CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

VIERZEHNTER BAND.

DIE SCHLESISCHEN OBERSCHIFFAHRT IN VORPREUSSISCHER ZEIT.
URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE.

BRESLAU.
JOSEF MAX & COMP.

CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

17

SIEBZEHNTER BAND.

DIE SCHLESISCHE ODERSCHIFFFAHRT IN VORPREUSSISCHER ZEIT.
URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1896.

DIE SCHLESISCHE ODERSCHIFFFAHRT

IN VORPREUSSISCHER ZEIT.

URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

KONRAD WUTKE.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1896.

Dr. Kopietz

943.8
Codex
~~48791~~
1826 Ś
1821/XVII
ZBIORY ŚLĄSKIE

Vorwort.

Die nachfolgende Publikation ist aus den Sammlungen entstanden, die ich seit Herbst 1889 in der ursprünglichen Absicht anzulegen begonnen hatte, eine umfänglichere Geschichte der schlesischen Oderschifffahrt zu verfassen. Zu diesem Behufe habe ich die Bestände des hiesigen Staatsarchivs nach allen Richtungen hin durchforscht und eine reiche Ausbeute erzielt. Gleichzeitig wurde auch von mir die Verwerthung der einschlägigeu Bestände des Berl. Geh. Staatsarchivs in Angriff genommen, die gleichfalls ein recht befriedigendes Ergebniss brachten, wenn sie auch gleich bereits z. Thl. von Schmoller und Toeche-Mittler ausgenutzt worden waren, sodass ich auf ihre Arbeiten in der vorliegenden Publikation vielfach hinweisen konnte. Reiche Schätze bot dann auch das hiesige Stadtarchiv, namentlich für die spätere Zeit in den Protokollen (richtiger Kopirbüchern) der Breslauer Kaufmannschaft und in den Kopialbüchern ad reges et principes. Reisen nach Dresden, Prag und Wien brachten weiter manche werthvolle Bereicherung des Materials. In Betracht hätten vielleicht noch das Stettiner Staatsarchiv und das Frankfurter Regierungsarchiv gezogen werden können; da sie aber bereits von Schmoller bezw. Toeche-Mittler für die Oderschifffahrt ausgebeutet worden sind und deren Verwerthungen zeigten, dass speziell für die schlesische Oderschifffahrt nichts weiteres wesentliches in ihnen enthalten sein könnte, durfte von ihrer Aufsuchung Abstand genommen werden. Es kam so ein sehr reichhaltiges Material zusammen, dessen starke Komprimirung schon der vorgeschriebene Umfang heischte. Nur ein geringer Theil der wichtigeren Urkunden konnte daher wörtlich wiedergegeben werden, das meiste wurde in die Anmerkungen hinter dem Text verwoben oder bisweilen auch nur bei minder wichtigen Spezialangelegenheiten auf das Faszikel des betr. Archivs verwiesen. Bei der Wiedergabe der Urkunden selbst wurde grösstmögliche Lesbarkeit angestrebt, ohne dass jedoch das Kolorit der Zeit dadurch verwischt werden sollte. Mit Noten u. dergl. glaube ich nicht allzu reichlich umgegangen zu sein, sondern nur das unbedingt Erforderliche — am Anfang vielleicht reichlicher — angegeben zu haben, denn zur Wiedergabe lediglich der Urkunde resp. des Reg., wie jüngst in den Mitth. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung Bd. XI. vorgeschlagen worden ist, vermochte ich mich nicht zu entschliessen.

Der vorgeschriebene Umfang und die Fülle des Stoffes verboten schliesslich auch, die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der schlesischen Oderschifffahrt auch nur annähernd bis in dieses Jahrhundert hinein zu veröffentlichen. Wenn ich deshalb bei dem Ende des Jahres 1740 Halt machte, so bedarf diese Abgrenzung wohl keiner näheren Begründung.

Zum Schluss kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, dass mir allerseits bei meinen Nachforschungen von den Archivvorständen und den Herren Kollegen die liebenswürdigste und umfassendste Unterstützung zu Theil geworden ist. Meinen ergebensten Dank zolle ich hierfür Sr. Excellenz v. Arneth, Herrn Geh. Rath Hassel, die mir den Zugang zu den Wiener Archiven resp. dem Dresdener Haupt-Staats-Archiv erwirkten, ferner dem Direktor des Breslauer Stadtarchivs, Herrn Prof. Markgraf, und den Herren Kollegen Meinecke und Granier in Berlin, Krejczi und Kratochvil in Wien, Koepl in Prag, Lippert in Dresden, Wendt und Hippe hierselbst. Zum wärmsten Dank fühle ich mich aber gegen Herrn Geh. Rath Grünhagen, den Anreger dieser Publikation, und meinen Kollegen Wachter hierselbst, die mir ihren Rath und ihre thatkräftige Unterstützung bei der Drucklegung unermüdlich zu Theil werden liessen, verpflichtet.

Breslau, den 10. Januar 1896.

Konrad Wutke.

1211 April 11. Röchlitz.

Herzog Heinrich I. verleiht dem Kloster Leubus u. a. das Recht einer beschränkten zollfreien Schifffahrt durch seine Lande nach Pommern und nach Guben resp. Lebus.

. . Heinricus . . dux Zlesie . . Concedimus insuper fratribus Lubensibus . . ut semel in anno duabus navibus in Pomeraniam pro allecibus et bis in anno similiter duabus navibus in Gubin vel in Lubus sine teloneo per totam terram et dominium nostrum libere vadant pro sale scilicet afferendo; vel si in navibus ire noluerint seu non potuerint, magistro cuiuslibet curie XL currus ad annum pro sale similiter sine teloneo per totam terram nostram ire permittimus, ita ut si una vice currus tot quilibet non habeat, duabus vel tribus vicibus eundo hunc numerum non excedat. . . . datum anno ab incarnacione domini M°CC°XI° in Rokotniz III idus Aprilis . . .

Bresl. Staatsarchiv. Urk. Leubus No. 14. — Or. — Inkorrekter Abdruck bei Büsching, die Urkk. des Kl. Leubus, Liefer. I (1821) S. 43/45. Vergl. Schles. Regg. Bd. I Aufl. 2 (1884) No. 142, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. 27 (1893) S. 247 ff. u. Thoma, Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus etc. Leipziger Dissertation (1894) S. 127 f.

1211 [April 11. Röchlitz?†].

Herzog Wladizlaw Odonicz von Polen gewährt dem Kloster Leubus die zollfreie Schifffahrt durch sein Gebiet.

. . Wladizlaus . . . Polonie dux significamus, quod veniens ad nos dilectus et familiaris[1]) noster Guntherus abbas Lubensis humiliter a nobis postulavit, ut hanc ei et suis successoribus faceremus graciam, ut naves, que pro necessitatibus domus sue emendis per terram nostram transeunt, libere et sine teloneo ire et redire possint. Nos eius honeste et racionabili peticioni pie annuentes, pro reverencia Dei, genitricis Marie et pro remedio anime nostre hoc ius ei et suis successoribus tradidimus inperpetuum. Acta sunt hec anno ab incarnacione domini M°CC°XI°.

Bresl. Staatsarch. Leubuser Kopialbuch a. d. XV. Jahrh. D 207 fol. 159. — Abgedr. darnach i. Cod. dipl. Maioris Poloniae III (1879) S. 745. Die Schles. Regg. Bd. I Aufl. 2 (1884) No. 104 haben die Urk.

---

[1]) Im Text steht famialiaris, eine spätere Abschrift (Bresl. Staatsarch. D 204 fol. 26b) hat favorabilis, eine dritte etwas spätere (ib. D 205 fol. 38) lässt die Stelle lieber ganz weg.

irrthümlich i. d. Jahr 1206 gesetzt, Vgl. Schles. Zeitschr. XXVII S. 250 Anm. 2, ferner W. Thoma, Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus etc. Leipziger Dissertation (1894) S. 75 Anm. 2, der mit Recht die in Frage kommende Strecke auf die Oder von Glogau bis zur Einmündung des Obers festsetzt. — Da in dieser Urk. Herzog Heinrich und Bischof Lorenz als Zeugen auftreten, welche die vorhergehende Urk. v. 11. April besiegeln und da beide Urk. die gleiche Materie behandeln, so möchte ich auch dieser Urk. den gleichen Monatstag und den gleichen Ausstellungsort zuschreiben.

1214 September 29. Kammin.

Die Herzoge Bogislaw und Kasimir von Pommern geben dem Kloster Trebnitz u. a. die Erlaubniss, jährlich das Klosterschiff zur Erwerbung von Hering zollfrei in seine Lande zu senden.

B. et K. duces Pomeranie. . . . . Preterea monialibus supradictis duximus indulgendum, ut cum annuatim navem suam . que scuta dicitur . pro comparando sibi allec ad partes nostras duxerint transmittendam . eadem a teloneo et omni exaccione in dominio nostro libera sit perpetualiter et indempnis . . . datum Camin M°C°C°XIIII° anno dominice incarnacionis III° kalend. Octobris.

Bresl. Staatsarch. Urk. Trebnitz No. 16. — Or. — Abgedr. daraus i. Cod. Pomeraniae dipl. Bd. I (1862) S. 232. Vgl. Schles. Regg. Bd. I Aufl. 2 (1884) No. 164 u. Schles. Zeitschr. XXVII (1893) S. 245 f.

1222 o. T. o. O.

Herzog Heinrich I. von Schlesien bestätigt und erweitert dem Kloster Leubus die Urk. v. 11. April 1211[1]).

. . . Heinricus . . . dux Zlesie . . . manifestum esse volumus, quod nos de nostre liberalitatis munificencia pro remedio anime nostre concessimus fratribus in Lubens Deo servientibus, ut semel in anno ad comparandum allec duabus navibus in Pomeraniam et bis in anno pro afferendo sale similiter duabus navibus in Gubin vel in Lubus absque teloneo per totam terram nostri dominii libere vadant vel si in navibus ire noluerint seu non potuerint, magistro cuiuslibet grangie quadraginta currus ad annum pro sale similiter sine teloneo per totam terram nostre potestatis ire permittimus, ita dumtaxat ut si una vice tot currus quilibet non habeat, bis vel ter aut amplius eundo prefixum numerum non excedat . . . . datum anno domini M°CC°XX°II°.

Bresl. Staatsarch. Urk. Leubus No. 32. — Or. — Abgedr. bei Büsching a. a. O. S. 82/83. Vgl. Schles. Regg. Bd. I Aufl. 2 (1884) No. 251. Die Erweiterung liegt in aut amplius. Vgl. Schles. Zeitschr. XXVII (1893) S. 147 ff. Vgl. auch Thoma a. a. O. S. 128 oben und S. 130 unten und dagegen Schles. Zeitschrift XXIX (1895) S. 352.

---

[1]) S. o. S. 1.

1253 Dezember 13. Glogau.

Herzog Konrad von Schlesien vergleicht sich mit Bischof Thomas von Breslau und dem Glogauer Kollegiatstift u. a. dahin: „De pontibus eciam terre super Odram si fuerint faciendi vel reparandi episcopus cum canonicis faciet suam porcionem racionabilem prout sibi videbitur, ita quod homines ecclesie per nostros officiales in nullo astringantur“ . . Ferner wird den Herren des Glogauer Kollegiatstiftes gegeben „ius . . . et piscandi in Odra et faciendi clausuras piscium[1]) et molendina, ita tamen ut navibus ascendentibus vel descendentibus transitus non claudatur“ . . .

Bresl. Staatsarch. Urk. Glogau Kollegiatstift No. 1. — Or. — Abgedr. bei Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung etc. (1832) S. 330/332. Vgl. Schles. Regg. Bd. II (1875) No. 856, wo der Herausgeber mit Recht die pontes terre super Odrae als Oderdämme erklärt. Es ergiebt sich daraus, dass damals bereits nicht nur Dämme existirten, sondern auch ein Deichzwang — wohl nach niederdeutschem Muster — vorhanden war[2]). Hervorgehoben sei auch noch die Fürsorge für eine ungehinderte Schifffahrt durch die Wehre. — Ein früherer Oderlauf im Kr. Glogau bei Tschirnitz wird erwähnt am 26. Febr. 1262 i. Schles. Regg. No. 1110. — Der Glogauer Vogt erhält 1263 duos currus liberos cum una navi per Odere meatum, Schles. Regg. 1154, wird 1281 Jan. 15 bestätigt, Schles. Regg. 1652.

1254 Juni 6. o. O.

Herzog Heinrich III. bestimmt in seinem Tauschvertrage mit dem Pfarrer von Ritschen u. A.: „Et si aliqui ligna deducere decreverint ad Oderam et in suis metis ipsa ligna coniungere sive ligare volentes sibi (dem Pfarrer) dedimus plenam facultatem prohibendi aut admittendi, donec ipsius voluntatem valeant optinere“. Die Anlegung von Fischwehren behält sich der Herzog vor.

Schles. Regg. No. 874. — Die Urk. erscheint gefälscht, vgl. Grünhagen's Ansicht i. d. Regg., jedoch wird die Urk. bereits — 1301 April 21 — vgl. Reg. No. 2632 — durch die Bestätigung des Bresl. Bischofs gewissermassen legalisirt.

1269 Juli 27. Breslau.

Die Herzoge Wladislaw und Heinrich IV. gestatten den Besitzern der Ohlaumühlen „pro ipsorum perpetua utilitate ex aqua nostra Odra usque in aquam Olawam fossatum habere . . ut ex eo perpetualiter cursus aque pateat in predictorum molendinorum subsidium et iuvamen“.

Korn, Bresl. Urkundenbuch I (1870) S. 38; Schles. Regg. No. 1329.

---

[1]) Die anscheinend erste urkundliche Erwähnung von der Anlegung eines Fischwehres datirt a. d. J. 1239, Reg. 528. — J. J. 1261 25. Mai hebt Herzog Konrad die oben gegebene Berechtigung zur Anlage von Fischwehren auf. Reg. 1083.

[2]) Hierdurch wird die Behauptung von Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Bresl. Dissert. (1893) S. 17: „Eine Verpflichtung zum Deichbau bestand nicht“, modificirt, s. a. u. 1552 April 24: vgl. auch Tramnitz: „Die Oder und die Waldungen etc.“ (o. J.) S. 25.

1294 August 29. Breslau.

Herzog Heinrich V. von Breslau gestattet dem Vincenzkloster zwischen Kawallen (5/4 M. onö. v. Breslau) und dem Kloster eine Mühle auf der Oder anzulegen; „obstructuras pro utilitate eiusdem molendini . . fratres faciendi de uno littore Odre ad aliud plenam et liberam habeant facultatem".

Bresl. Staatsarch. Urk. Vincenzstift No. 119. — Or. — Vgl. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder. Bresl. Dissert. (1893) S. 47.

1305.

Die Stadt Breslau giebt „ad obstacula pro Odera ad civitatem reducenda", für das Schneiden der Balken im Walde Ransern und für die Bekleidung der Holzwächter 55 Mk. 4 Scot aus.

Breslauer Rechnungsbuch ed. Grünhagen i. Cod. dipl. Sil. III (1860) S. 16. — Ueber die Geschichte der verschiedenen Oderläufe in u. um Breslau vgl. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Bresl. Dissert. (1893) S. 45 ff. S. ferner Grünhagen, Beiträge zur ältesten Topographie Breslau's, besonders Beitrag 2, Der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt i. d. Abhandl. der Schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Cultur, Jahrg. 1866 S. 67 ff.

1317 Dezember 2. Brieg.

Herzog Boleslaw von Brieg und Liegnitz hebt den Zoll auf Holz und andere Waaren bei Köln (5/4 M. ö. v. Brieg) auf und bestimmt, dass er von jetzt an bei der Brieger Brücke gegeben wird, jedoch dergestalt, dass die Brieger Bürger als Käufer oder Verkäufer vom Holz, Salz, Wachs, Ziegeln, Kalk und anderen Waaren keinen Zoll zu entrichten brauchen, die Fremden jedoch „ligna aut alia mercimonia prenarrata ibidem circa pontem ementes solvant teloneum constitutum videlicet de magna navi duos scotos, de parva navi dimidium scotum, de congerie lignorum edificalium duos scotos, de congerie lignorum combustibilium unum scotum". Führen jedoch Brieger Bürger oder Fremde obgenannte Hölzer und Waaren zu Wasser weiter herab, haben sie den Zoll zu entrichten.

Brieger Urkundenbuch ed. Grünhagen, Cod. dipl. Sil. IX (1870) S. 232.

1321 Dezember 4. Liegnitz.

Herzog Boleslaw von Liegnitz gestattet dem Kloster Leubus, Mühlen in der Oder und in anderen Gewässern innerhalb seines Gebietes zu bauen „cum obstaculis et aliis necessariis in muro sive in lignis".

Bresl. Staatsarch. Urk. Leubus No. 208. — Or., aber Fälschung zum Nutzen der Urk. v. 1412 Dez. 8, s. das.

1324 April 9. [Breslau].

Die Stadt Breslau bittet die Stadt Stralsund, die Auslieferung eines im Rügen'schen Gebiet gestrandeten Schiffes mit Tuch, das ihren Mitbürgern, Joh. genannt [v. Troppau[1])] u. Joh. Salomonis gehört, zu vermitteln.

Hansisches Urkundenbuch ed. Höhlbaum Bd. II (1879) S. 176/77 — [c. 1360] Okt. 19. verwendet sich Breslau bei Danzig für das Gut zweier Mitbürger, welches bei Helsingborg schiffbrüchig geworden ist — ibid. Bd. III (1886) S. 289 — u. [c. 1360] Dez. 13 bittet es Thorn um Fürsprache für seine Mitbürger, „di do gesellschaft haben mit Peczcu Awsken, auch unserm mitburger" und Waaren im Werthe von 300 Mk. auf dem Meer bei Schottland verloren haben — ib. S. 292/293.

1329 October 18. Liebenwalde.

Markgraf Ludwig von Brandenburg und der Lausitz bek.: „quod communi bono omnium moti dedimus et damus securitatem firmam, sinceram et omnimodam pre omnibus pro nostro mandato et voluntate facere seu dimittere volentibus universis et singulis cuiuscunque status vel condicionis hominibus ducentibus mercimonia in Odera per ascensus alveum dicte aque vel descensus" unter der Verheissung von Sicherheit an Leib und Waaren.

Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXIII (1862) S. 25. — Urk. v. 20. März 1316 über den Fürstenberger Zoll s. Riedel a. a. O. B. I S. 382.

1332.

Die Stadt Breslau nimmt von dem Wasserzoll (auf Flossholz) eine gewisse Summe ein.

Rechnungsbuch der Stadt Breslau ed. Grünhagen i. Cod. dipl. Sil. III (1860) S. 58, wo auch die betr. Anm. zu beachten ist. — 1346 nimmt die Stadt 20 Mk. 20 Scot, 1377 16 Mk. 9½ Scot, 1387 25 Mk. 1 Scot ein, ebendas. s. Sachregister s. v. theoloneum aque.

1333 Februar 10. Breslau.

Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg weist das Kapitel z. h. Kreuz zu Breslau für eine Schuldforderung u. a. auf den Zoll zu Brieg auf das Holz, welches dort auf der Oder ankommt oder durchgeht, an.

Grünhagen, Urkk. der Stadt Brieg, Cod. dipl. Sil. IX (1870) No. 84.

---

[1]) Ergänzung des Prof. Dr. Markgraf.

1333 März 24. Czarnowanz.

Das Kloster Czarnowanz verleiht den Schulzen des Dorfes Brinitza (Kr. Oppeln am Budkowitzer Bach) u. a. die Mühle mit dem Wehr, ¼ Scot von jedem Floss und die Erlaubniss, jährlich ein Floss flussabwärts zu flössen.

Cod. dipl. Siles. I (1857) S. 33/34.

1334 October 19. o. O.

Der Rath der Stadt Ohlau einigt sich mit dem Rathe der Stadt Breslau „umme den grabin den sy gehabit von gnadin unde gabe der furstin, der von aldir gegangin hat durch unsir stat vyweide us der Oder bis in das wassir der Olow, der do von ettislichen hindirnusse gefullit unde vorslemmet was, dorumme si uns habin gegeben ire pfennynge, der wir bedorft habin czu unsir stat not, das sy dyselbin ratman von Breslaw den vorgenantin grabin wyten mogen durch unse vyweide vier unde czwencic ellin als her von aldir gewest ist, unde mogen den vegin unde slemmen als dicke als des not geshit, also das das wassir us der Oder in die Olow vlysen solle ewiclichen ungehindert. Ys sollen ouch di vorgenantin ratman von Breslaw einin vlogel czwelf ellin lanc slan unde machen, ab is not geshit, von deme were des grabin gerichte bis in dy Oder, unde dor czu unde czu andir notdurf des grabin mogen si wol nemyn rys unde rasin uf unsir vyweid, wen si des bedurfen“ . . .

Bresl. Stadtarch. A 39 — Or. — Abgedr. bei Korn, Bresl. Urkundenbuch I (1870) S. 133/134. — Nach dem Rechnungsbuch der Stadt Breslau ed. Grünhagen i. Cod. dipl. Sil. III (1860) kostete die Erlaubniss zur Anlegung dieses Vorflutgrabens aus der Oder in die Ohlau (nicht wie Gr. a. a. O. aus der Ohlau in die Oder) der Stadt 41 Mk. — Ueber einen zweiten Graben aus der Oder in die Ohlau s. o. u. 27. Juli 1269.

1337 März 26. Breslau.

König Johann bestimmt in der Landesordnung für das Fürstenthum Breslau:

„1) Primo quod universa theolonia inconsueta et de novo instituta in terris principum sive in aqua aut in terra omnimode debeant removeri.

2) Item quod universa obstacula in fluvio Odre facta ubicunque sint, removeantur et aque cursus usque ad amplitudinem sedecim ulnarum et unius palme dilatetur propter navium transitum commodosum infra Bregam[1]) et Crosnam[2])“ . . .

Bresl. Stadtarch. D 12a. — Abgedr. aus dem Or. (mit dem unrichtigen Datum 20. März) bei Korn, Bresl. Urkundenbuch I (1870) S. 137.

---

[1]) Brieg. [2]) Krossen.

1349 August 28. Brieg.

Herzog Boleslaw III. von Liegnitz verpfändet der Stadt Brieg den Brücken- und Wasserzoll, sowie die Salzmarktgefälle zu Brieg.

Grünhagen, Urkk. d. Stadt Brieg, Cod. dipl. Sil. IX (1870) No. 126.

1349 October 8. Eger.

König Karl IV. befiehlt der Stadt Breslau, alle Wehre aus dem Oderstrome zu entfernen.

Karolus . . . capitaneo et consulibus civitatis Wratislaviensis . . . Fidelitati vestre damus firmiter in mandatis volentes quatenus universa et singula obstacula wulgariter wůer dicta super aqua Odera noviter instaurata et per quemcumque locata, que hactenus et ab antiquo ibidem apud vos non fuerunt, annichilare et removere pro utilitate ipsius civitatis vestre totaliter debeatis facturi in eo taliter prout vestre industrie in hac parte melius videbitur expedire . . .

Bresl. Stadtarch. E 18a. — Or. — Abdruck aus dem Or. bei Korn, Bresl. Urkundenbuch S. 175.

1352 Mai 14. Prag.

König Karl IV. bestimmt, dass zum schnelleren Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Stadt Breslau alles Brenn- und Bauholz, welches auf dem Oderwasser nach der Stadt kommt, dort bleiben soll. Da die Ausbesserung der Brücken rund um die Stadt und die Bewehrung des Oderlaufes bei der Stadt viel Arbeit und Kosten macht, befiehlt der König, um der Stadt das für ihre Bauten nothwendige Holz wohlfeil zu verschaffen, dass alle kgl. Beamte seinen Holzzoll auf der Oder bei der Stadt keinem als dem Breslauer Rath für jährlich 20 Mk. poln. zu verpachten sich erlauben.

Korn, Bresl. Urkundenbuch S. 184/185. — 1343 brachte der Holzzoll dem Könige 20 Mk. (wohl die Pachtsumme), Landbuch des Fürstenthums Breslau ed. Stenzel i. d. Arb. der schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur 1842 S. 74 No. 406c, vgl. auch No. 406b. — Im nächsten Jahr nahm die Stadt den Zoll für kgl. Rechnung ein, Zeitschr. XXII, 268, und am 3. August 1356 verpfändet Kar IV. lihr denselben mit den anderen kgl. Gefällen, ebendas. — 1386 Juni 12 best. König Wenzel der Stadt Breslau den erkauften Wasserzoll, der weder erhöht noch gewandelt werden soll; Klose, Von Breslau, dokum. Gesch. II. 1. S. 289. — 1389 ist in der Bürgerschaft gegen den Rath Unzufriedenheit wegen dieses Wasserzolles, Zeitschr. VI (1864) S. 337. — Weitere Urkk. über diesen Wasserzoll sind im Bresl. Stadtarchiv.

1355 October 8. Prag.

Kaiser Karl IV. schärft aufs neue ein, die der Schifffahrt hinderlichen Wehre zwischen Brieg u. Krossen nach dem vorgeschriebenen Masse umzugestalten.

Karolus quartus, diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex, uniuersis presentes litteras inspecturis. Inter ceteras occupacionum nostrarum curas, quibus fatigamur, illa precipue nostris insidet precordiis, ut reipublice utilitati ac bono communi nostra serenitas fervencius et vigilancius intendat; sane ad euitandum generalis incomodi dispendia, que ex obstaculorum in fluuiis Odore locacione humanis usibus notabiliter hucusque emerserunt, et contra antiquitus obseruatam consuetudinem continue ingeruntur, ex eo quod omnia et singula obstacula, que in flumine et aqua Odore posita sunt uel fuerunt, computando a ciuitate Bregensi usque ad ciuitatem Krossin ad sedecim ulnarum latitudinem et unius palme passum et usque ad fundum aque propter liberum piscium et nauigancium meatum aperta esse deberent et in nullo ultro plus obstructa, prout antiquitus semper consuetum extitit obseruari. Licet postmodum per quorundam tyrannidem et temerariam presumpcionem in reipublice et terrarum nostrarum non modicum detrimentum et grauamen predicta obstacula nimium sint preclusa, quod ulterius sub paciencie silencio preterire nequientes volumus, statuimus, decernimus et perpetuo edicto sanccimus, quod ex nunc inantea omnia et singula obstacula infra predictas ciuitates Bregensem et Krossinam per quascunque personas cuiuscunque condicionis, dignitatis seu preeminencie existant, in dicto flumine Odore locata, facta uel posita seu habita uel possessa, uel que possident seu possiderint ad latitudinem sedecim ulnarum et unius palme passum et usque ad fundum aque pro communi utilitate omnium aperta esse debeant et sine reclamacione et impedimento quolibet aperiri et prepetuis temporibus, ut premittitur, debent remanere aperta, mandantes firmiter et districte . . capitaneo et consulibus Wratislauiensibus, fidelibus nostris dilectis, qui nunc sunt uel pro tempore fuerint, ceterisque nostris subditis et fidelibus, eciam si principali fulgeant dignitate, quatenus presentem nostram ordinacionem, constitucionem et decretum de predictis obstaculis per nostram maiestatem prouide et salubriter factam auctoritate regia in omnibus suis punctis et articulis, ut premittitur, statim absque dilacione morosa execucioni et debito effectui mancipare debeant et attento studio manutenere, defendere et inuiolabiliter conseruare, rebelles quoslibet contradictores seu impeditores predicte nostre ordinacionis, ut a suis peruersis conatibus et impedimentis desistant, seueritate debita arceant et compescant. Nulli igitur omnino hominum, cuiuscunque dignitatis seu status existat, liceat hanc nostre ordinacionis et decreti paginam infringere, aut ei ausu temerario quomodolibet contraire; si quis autem secus attemptauerit aut attemptare temere presumpserit, indignacionem regiam et penam grauissimam ad arbitrium proprium infligendam se nouerit infallibiliter incursurum. Presencium sub imperialis maiestatis nostre sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto, indiccione octaua, VIII idus Octobris, regnorum nostrorum anno decimo, imperii vero primo.

Bresl. Stadtarch. F 7a. — Or. — Abgedr. bei Korn aus dem Or. a. a. O. S. 186/187.

1359 Februar 8. Breslau.

Kaiser Karl IV. erklärt, dass Abt und Konvent des Vincenzklosters „de omnibus lignis que in aliis terris aliorum principum comparaverint et que per fluvium Odore usque ad suum monasterium descendendo adduxerint, nullum theloneum solvere debeant sed in hoc prescripta dudum et antiqua sua gaudeant libertate. Que vero nomine et pro parte dictorum abbatis et conventus in portu civitatis Wratisl. empta sive comparata fuerint, de illis decernimus eos ad solucionem thelonei obligari nostro in aliis et alieno in omnibus iure salvo". . . .

Bresl. Staatsarch. Urk. Vincenzstift No. 379. — Or. — Es ist wohl ohne jeden Zweifel in portu civitatis Wrat. und nicht in porta, wie die Matrica S. Vincentii Handschr. des XIV. Jahrh. (i. Breslauer Staatsarchiv D 90 fol. 59) und andere spätere Abschriften, ferner Klose, Von Breslau, dokument. Gesch. Bd. II, 1 S. 214 und daraus Böhmer-Huber, Regg. Karls IV. No. 2901, haben, zu lesen. Es ist hierbei an einen Hafen genannten Platz am Oberwasser zu denken. Ueber diesen Ort und über die verschiedenen Oderläufe innerhalb und ausserhalb Breslaus, besonders über die oben als schiffbar bezeichnete Vincenzoder vergl. Leonhard a. a. O. S. 47/48.

1375.

Verzeichniss der Wehre und Zölle auf der Oder, welche dem Breslauer Handel nachtheilig sind:

Nota: Obstacula aque Odre nociva [1]).

Primum in Lubes[2]) est obstaculum.

In Dewin[3]) et non theolonium.

In Stynavia[4]) est obstaculum et est theolonium, quia de navi dantur ij scoti, quod tamen est inconsuetum quod dominus Conradus de Lebil tollit et eciam de rebus in navi specialiter.

In Kowin[5]) est obstaculum, sed non theolonium.

In Glogowia[6]) sunt iiij obstacula prope civitatem sed theolonium est ad placitum.

In Bůchin[7]) est obstaculum et est theolonium, de quolibet quia maldrato annone dantur iiij denarii et specialiter de navi recipitur theolonium, sed de aliis mercimoniis ad placitum recipitur.

In Kalcz[8]) est obstaculum sed non theolonium.

In Crosna[9]) est theolonium, quia de quolibet maldrato datur 1 quartale et de aliis mercimoniis ad placitum.

In Furstinberg[10]) est theolonium satis grave.

In Frankinford[11]) est nedirlage et oportet homines exire naves.

Bresl. Stadtarchiv. Nudus Laurentius fol. 175. — Fehlerhafter Abdruck bei Korn, Breslauer Urkundenbuch I (1870) S. 242.

---

[1]) Die Vorlage hat nocive! [2]) Leubus. [3]) Dieban. [4]) Steinau. [5]) Köben. [6]) Glogau. [7]) Beuthen. [8]) Költsch. [9]) Krossen. [10]) Fürstenberg. [11]) Frankfurt.

1383 November 10.

Ein Wasserzoll zu Czarnowanz auf den Gewässern Malapane und Blottnitz wird erwähnt.

Cod. dipl. Sil. VI (1865) S. 201.

1388 August 19. Brieg.

Herzog Ludwig I. von Brieg bestätigt den Verkauf von 2 Mk. j. Z. auf den Oderzoll in Ottag (½ Meile oberhalb Ohlau).

Schles. Zeitschr. Bd. XI (1871) S. 443 No. 1013. — Vielleicht darf man auf diesen Ottager Zoll die Urk. vom 30. März 1314 beziehen, in welcher der Verkauf von 8 Mk. j. Z. „in naulo quod vulgariter wer dicitur prope civitatem Olaviam" bestätigt wird (Schles. Regg. No. 3396). Naulum ist für gewöhnlich allerdings = Fährgeld, Fähre. — Z. B. wird 1175 dem Kloster Leubus in seiner gefälschten Urk. „transitus fluvii cum naulo" zugesprochen — Büsching, Urk. des Kl. Leubus S. 8. — Ferner wird 1319 ein Streit desselben Klosters mit Joh. v. Kurdebok geschlichtet „super transitu fluvii Odre in parte superiori circa Grossenov (Grossen, 6/4 Meilen unterhalb Wohlau) cum naulo transituque in parte inferiori," — Bresl. Staatsarch. Urk. Leubus No. 198, — indessen die oben i. d. Urkunde beigegebene Verdeutschung „wer" lässt doch wie in anderen analogen Fällen z. B. 1349 Okt. 8. — s. das. — an ein Wehr und damit an einen Durchgangszoll durch das Wehr denken. — Weitere Erwähnungen des Ottager Zolles s. in Zeitschr. XI S. 444 No. 1027 und S. 461 No. 1187.

1404 September 11. o. O.

Die Sendboten des Königs Wenzel, der schlesischen Fürsten und der Städte Breslau, Neisse und Brieg einigen sich mit den Sendboten des Hochmeisters von Preussen und der Städte Thorn, Elbing und Danzig wegen eines Handelsvertrages zwischen Schlesien, Böhmen und Preussen.

„Czum ersten was kowfmanschaft dy kowlute us der cronen von Behemen und us der Slezie her in dis Land czu Prewssen willen brengen, domite se czihen dy alden strassen czu Thorn czu und dy kaufmanschaft hir im Lande vorkewffen adir czur sevart obir sehe schiffen ab und czu in welche lande se wellen sunder hinder und gever, als in das bequeme ist, und als is von aldir gewonlich ist gewest . . . .

Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch (1866) S. 266. — Da hier den schlesischen Kaufleuten die Seefahrt von der unteren Weichsel aus freigegeben wird, als von alter Gewohnheit her, so ergiebt sich hieraus, dass seit längerer Zeit der frühere Seeweg über Stettin hinaus verlassen worden war, vgl. ob. 1324 April 9.

1412 Dezember 8. Breslau.

Wenzel, Bischof von Breslau und Herzog von Liegnitz, gestattet dem Kloster Leubus u. a., eine neue Mühle unterhalb Maltsch[1]) von Holz oder Stein, mit Korn-, Malz-, Walk-, Loh- und Schleifraden und ein freies Wehr durch die Oder zu der Mühle aus Holz oder Stein oder von gestossenen Pfählen zu bauen. In das „hoel des weres"[2]) mag das Kloster eine Reuse, so gross wie es will, legen.

Bresl. Staatsarch. Urk. Leubus No. 408. — Or.

---

[1]) a. d. Oder, 1 3/8 M. v. Neumarkt, gehörte früher zum Fürstenthum Liegnitz. [2]) Flutrinne.

1433 September 13. Sprottau.

Der Rath der Stadt Sprottau urk., dass vor ihm die Sprottauer Kaufmannschaft bekannt hat, wie es ihm auch selbst zum Theil wissentlich ist, dass sie (die Sprottauer) und andere Kaufleute vor langen Jahren ein jeglicher seinen Kaufmannschatz und allerlei Gut, nichts ausgenommen, zu Krossen vor der Stadt eingeschifft und fürder gefahren zu Wasser oder Lande vor Fürstenberg und Frankfurt vorüber und davon nur die gewöhnlichen Zölle an allen Stätten gegeben hätten und zu Wasser und zu Lande bis gen Stettin und fürbas ungehindert ohne alle Ausschiffung gezogen wären. — Sonntag nach Nativ. Mariae.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 27—29a. — Abschr. a. d. J. 1611. — Im Jahre 1612 bestreiten die Frankfurter ihnen dies. — ebendas.

1439 Januar 2. Breslau.

Mandat König Albrechts II. über die Oderschifffahrt.

Wir Albrecht von gotis gnaden römischer kunig zu allen ziten merer des richs und zu Hungern, zu Behem, Dalmacien, Croatien etc. kunig und herzog zu Osterreich entbieten allen und iglichen fürsten, geistlichen und werntlichen, graven, banerherren, rittern, knechten, pflegern, amptleuten, voyten, houptluten, burggraven, gemeinschaften, burgermeistern, richtern, ratmannen aller und iglicher stete, merkte und dorffern und sust allen andern und des reichs und unsers künigreichs zu Behem undertanen und getruen, die mit diesem brive ermant werden unser gnad und alles gutt. Erwürdigen, hochgeborn, edeln und lieben getruen. Fur uns sein komen die inwonere der stadt zu Crossen des hochgebor. herzog Heinrichs von grossen Glogaw[1]) unsers lieben oheims und fursten undersessen, unsere liebe getrue, und haben uns furbracht mit swerer klage, wie die [von] Frankfurt uff der Oder unsere liebe getrue in und den iren uff der Odern, das ein schiffrich wasser und des heiligen reichs frye strasse ist[2]), grossen schaden und hindernuss zugezogen haben, davon dann die iren nemlich Nickel Maurer und ettlich andere gerichtsbrive und usspruche zu Meydburg[3]) wider die obgen. von Frankfurt mit recht als sich das heischet behebt haben, dorumb sy bissher kein ussrichtung noch recht von in haben bekommen mögen, wiewoll unser oheim und die von Crossen das an unseren oheim marggraf Friederichen[4]) bracht und des gern ein usstrag gehabt hetten, des sy zu grossen verderblichen schaden kommen sein. Nu haben sy uns gebeten sie hirynne gnediclich zuversehen. Dorumb begern wir von euch allen und euer iglichen besunder und gebieten euch auch von römischer und behemischer küniglicher macht ernstlich und vesticlich mit disem brive, das ir und ewer iglicher den obgen. inwonern von Crossen oder den iren, die euch mit diesem brieve ermanet werden, hülfflich und furderlich seyt, in ouch gestattet, der obgen. von Frankfort inwonern hab und gut, wo sie die in ewern steten, slossen, merckten,

---

[1]) Herzog Heinrich IX. senior 1388—1467.

[2]) Ueber die via regia zu Wasser und zu Lande s. Schröder, deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. (1894) SS. 205, 386, 520, 577.

[3]) Magdeburg.

[4]) Doch wohl der spätere Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II., der seit 1437 die Statthalterschaft in der Mark führte.

dorfern und gebieten ankommen und betreten mogen, mit recht zuverbieten, zuverkummern, und die alss lang uffzuhalden, biss sy sich mit in umb solich gerichtbrive und urteil, die sy also wider die obgen. von Frankfort behebt haben, genzlich verrichten und benemen und in ouch dorumb ein genüge und ussrichtung tun nach inhalt irer brive, die sy dorumb haben, und das ir ouch den obgen. von Franckfurt dorüber kein gleit, ab das an euch gefordert würde, gebet noch zugeben gestattet. Hirynne thut nicht anders bey unsern und des richs und unser künigreich zu Behem hulden. Geben zu Bresslaw versigelt mit unserm kuniglichen anhangenden insigel nach Christis geburt viertzenhundertt iar und darnach in dem newen und drissigsten iar am fritag nach dem heiligen iarstag. Ad mandatum domini regis Hermannus Hecht.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 27—29a. — Beglaubigte Abschrift vom Or. a. d. J. 1611.

1447.

Für 2 Flösse mit Bauholz („pro duobus nabulis carpenti") und für die Abfuhr von 100 Schock Schindeln von Eichenholz zum Ausbessern der Breslauer Domthürme werden 1½ Mk. bezahlt.

Schles. Zeitschr. XXVII (1893) S. 383. — In einem Notariatsinstrument vom 12. Juli 1425 erscheinen unter den Zeugen nabulatores lignorum = Holzflösser, ebendas. Anm. *.

[1459?] Januar 28. [Frankfurt.]

Der Rath der Stadt Frankfurt bittet Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, da er erfahren, „wy grosze arbeit an unsern gnedigen herren romischen und ungarischen etc. kunige komen ist allerleye gut von Breslaw kegen Frankenford dy Oder uff und abe zcu schiffen", da es an seinen Strassen und Zöllen, besonders dem Zoll zu Reppen, und an der Stadt Gerechtigkeiten zum Abbruch geschieht, „dovor zcu syne, daz daz nicht geschehe . . ."

Riedel, Cod. dipl. Brandenburg A XXIII S. 240/241.

1464 Januar 5. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau berichtet dem Papst Pius II. mit der Bitte um Abhülfe, dass König Georg v. Böhmen sich bemüht, die Stadt Brieg in seine Gewalt zu bringen „a quo multa necessitas huius urbis dependet, in quo flumen Odra ligna, carbones nobis adducens nobis obstruere satagit".

Markgraf, Politische Korrespondenz Berlins etc. Script. rer. Siles. IX, (1874) S. 27.

[Zwischen 1468 und 1482.]

Bischof Rudolf von Breslau befiehlt zur Verhütung der Verstopfung des Oderlaufes, dessen freien Abfluss zu bewahren seine Vorfahren und die Stadt Breslau beflissen gewesen sind, keinen Unrath in den Fluss zu werfen.

Rübezahl, Jahrgang 1873 S. 31. — 1469 ist die Oder überall so seicht, dass man zu Wagen und zu Fuss hindurchgehen kann. Im Winter kommt dann grosse Kälte und im nächsten Jahre Hochwasser. — Annales Glogovienses i. SS. rer. Sil. X, 18. — 1472 ist in der Bartsch so grosse Trockenheit, dass die Mühlen den ganzen Sommer hindurch nicht mahlen können. Ebendas. S. 27.

1477 Februar 7. Sprottau.

Herzog Johann von Sagan und Gross-Glogau bestätigt der Stadt Glogau ihr Niederlagsrecht[1]), den Strassenzwang auf Glogau und wenn die Oderbrücke zerfiele, das Fährrecht und den Wasserzoll etc.

Bresl. Staatsarch. C 28. — Auszug aus dem Glogauer Liber Niger S. 250.

1483 Juli 22. Liegnitz.

Herzog Friedrich I. von Liegnitz ersucht den Rath der Stadt Breslau, da er Zimmerholz von Brieg zu seinem Bau in Liegnitz vor Breslau vorüberflössen will, dies Holz unverzollt und mit Hülfe der Breslauer Fischer über die Rinnen und Wehre durchkommen zu lassen.

Bresl. Stadtarch. Korresp. — Or.

1490 Februar 2. Cöln a. Spree.

Kurfürst Johann von Brandenburg bestätigt den Vertrag zwischen den Städten Frankfurt a. O. und Breslau wegen ihrer Niederlagsgerechtigkeit, jedoch soll derselbe den Städten Glogau und Brieg an ihren gewöhnlichen Jahrmärkten nicht nachtheilig sein.

Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A XXIII S. 293/295. — Vom 1. März 1490 datirt die Bestätigung des Königs Matthias, abgedr. ebendas. S. 295 ff. . . „nullus omnino mercatorum [von den Fremden] . . . cum mercibus ipsorum ultra Vratislaviam et Francofordiam in fluvio Odera vocato proficiscatur“ . . Ueber die Bemühungen Breslau's, seine Niederlagegerechtigkeit aufs starrste gegenüber den Polen zur Geltung zu bringen bis zur Verzichtleistung Breslaus darauf 1515 s. in dem Aufsatze von Rauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1515 in der Schles. Zeitschr. XXVII (1893) S. 54—116; vgl. auch Kloeden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels III, 47 ff. Wichtige Akten, die zu Rauprichs Darstellung nach der Auffassung von brandenburgischer Seite aus einen dankenswerthen Aufschluss geben, sind im Berl. Geh. Staatsarch. s. S. R 19. 12.

---

[1]) Die Niederlagegerechtigkeit wurde 1315, August 1., der Stadt Glogau verliehen, Schles. Regg. No. 3520, am 5. März (Aschermittwoch) 1511 von K. Wladylaw bestätigt, abgedr. bei Minsberg, Gesch. von Glogau II (1853) S. 159. Urteilsspruch des K. Wladislaw in dem Streite zwischen Breslau und Glogau wegen der Niederlage v. 21. Mai 1512 im Bresl. Stadtarchiv X 8 g, vergl. auch Rauprich, Der Streit um die Bresl. Niederlage i. d. Schles. Zeitschr. XXVII (1893) S. 101 ff. Sein Zweifel ebendas. S. 102 Anm. 4 an der Berechtigung des Anspruchs der Glogauer auf die Niederlage wird durch diese Daten gehoben.

1490 August 19. Ofen.

König Wladyslaw von Ungarn und Böhmen bestätigt der Stadt Breslau das Privilegium des Königs Johann vom 26. März 1337 betr. u. a. die freie Schifffahrt auf der Oder.

Lünig, des Teutschen Reichs-Archivs letzte Continuation Theil II (1714) S. 320/321. — Am 14. Oktober desselben Jahres erliess K. Wladyslaw ein Mandat an alle Stände, Beamte und Einwohner von beiden Schlesien und Lausitzen, die Vorbeifahrung der Breslauer Niederlage nicht zu gestatten. — Ebendas.

1501.

Auf dem Fürstentag zu Troppau[1]) beschliesst die Stadt Breslau u. a. zu beantragen:

„Czum sechsten der Oder halbin das die gemeynem nuczce diser lande czu gutte schyffreich wie vor alders gewest gemacht wurde. Dis wurde disen landen mit czu und wegfuren mancherley waren biss uff die wilde sehe und herwidder grossen frommen brengen. Copiam der privilegien doruber mitteczunemen adir vidimus etc.“

Bresl. Stadtarch. Liber derel. fol. 424. — Gleichzeitige Eintragung.

1502 September 1[2]). [Breslau.]

Die Stadt Breslau beschliesst, bei König Wladyslaw von Böhmen u. a. zu beantragen, „die Oder sal nach laut kaisserlichen, koniglichen und furstlichen begnadung und freiheit schiffreich gehaldin werdin sechczener ellen und eyner spannen breit; doraus mit den herren Ihren F. G. zu redin“ . . .

Bresl. Stadtarch. Liber derelict. fol. 35.

1504 Dezember 16. [Breslau.]

Der Rath von Breslau fordert den Abt Andreas von Leubus auf, sein Wehr, durch welches die Oder „vertämmet“ wird, wegzuräumen, da nach den Privilegien des Landes und besonders der Stadt Breslau der Wasserlauf 16 Ellen und 1 Spanne zwischen Brieg und Krossen offen und alle Wehre auf der Oder abgethan sein sollen.

Bresl. Stadtarch. Notular. Commun. 16, 14. — Vgl. auch SS. rer. Sil. III, 145. — Im nächsten Jahre beschwert sich Breslau bei dem Fürstentage, Jan. 15 (fer. 4 post Felicis), als dieser die Schiffbarmachung der Oder durchsetzen wollte, über das Leubuser Wehr. Der Abt berief sich auf sein gutes Recht und die Stände erachteten es nicht für statthaft, das Privatrecht unter das Gemeinwohl zu beugen. — Bresl. Stadtarch. Liber derel. fol. 397b und Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens etc. (i. Schmoller's Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen Bd. XIII, 1894) S. 401, s. a. Rauprich i. d. Schles. Zeitsch. XXVI (1892) S. 25.

1522 Juli 9. Breslau.

Antwort des Fürstentags an Markgraf Georg von Brandenburg, Vormund des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen wegen der Oderschifffahrt.

„Erstlich das die Kon. Mat. auss reiffen rodt und genediger wolmeinung anregen hot lossen, das land im zu merklichen nuz u. aufnehmen die Oder solde fertigen, reumen u. schifftragende machen

[1]) Jan. 11. (fer. II post trium regum). [2]) die s. Egidii.

lossen, bedanken sich die herren fürsten u. alle stände gen seyner Kon. Mat., das diselb in disen S. Mat. eygene notsachen und anligen auch irer bessrung nicht vorgessen u. wie sie in zunehmen kommen möchten, sich so genediglich tuet befleissigen. Dieweil aber dies ein wichtiger handel ist, der viel land und leut betreffen und mit wohl vorgehabtem rate derjenigen, die des wassers kundig, angefangen will werden, dasto denn izt zur zeit nicht bescheen mag, derselben bitten Ire G. u. sie, der durchlauchte hochgeborne furst und herr Georg Marggr. zu Brandenburg etc. wolle Kon. Mat. bitten das S. Mat. nicht zu unterlassen geruche S. F. G. auf nest Michaelis alhirein ins land zum fürstentag zu fertigen. Solchs ferner anzustellen wollen Ire G. u. sie dorin sich auch dinstlich u. aller willikeit erzeigen . . . Actum Wratislawie am achten tag visitationis Marie."

Bresl. Staatsarch. AA. II. 1b. — Conc. oder Cop. coaev.

1525 Dezember 9. [Breslau.]

Der Rath von Breslau fordert Florian Falkenhayn zum Brzick (Dyhernfurth, 4 Meil. wnw. von Breslau im Kreise Wohlau) auf, sein Wehr, da es gemeiner Stadt Breslau und allen, so an dem Wasser sitzen, zum merklichen Schaden gereicht, nach der alten Vorschrift ungesäumt umzubauen, dem Wasser seinen freien Gang zu lassen und den Privilegien Breslaus hinfort nicht entgegen zu sein.

Bresl. Stadtarch. Notular. Commun. 46, 15, vgl. SS. rer. Sil. III, 146.

1527 Januar 11. Wien.

Fürsten und Stände beantragen bei König Ferdinand I. u. A.:

. . . „Zum neunten sodann dass das vlies der Oder vom anfang bis zum ende mitten durch die Schlesien rinnet, darumb die lande gemeinem nutz zu gut mannigfaltig bedacht dieses wasser schiffreich zu machen u. gleichwohl bisher noch blieben, bitten derhalben, E. K. M. zu ihrem nutz u. frommen, auch dem lande u. gemeinem nutz zum besten, geruche gnädiglich zu verschaffen, damit derselbige strom eher besser schiffreich gemacht u. allenthalben geöffnet werde, doch wo es jemands an den landstrassen zu schaden liefe, dass man sich mit demselbigen vornehme u. darum gütlich u. ziemlich vertrage . . . Freitag nach der heil. drei königtag."

Bresl. Stadtarch. A. 45, 1 b. fol. 23. — Cop. coaev. — Mangelhafter Abdruck bei F. B. von Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. Bd. II (1831) S. 525. — Am 14. Jan. antwortete König Ferdinand auf die Anträge der schlesischen Botschaft in Bezug auf obigen Artikel: „Zum neunten von wegen öffnung der Oder etc. sollen K. M. die beschluss, so vor viel jahren oftmalen deshalb aufgericht, nämlich dass ein jeder denselben fluss auf seinen gründen öffnen soll, zu bequemen zeiten furgebracht werden, darauf will alsdann Ihr M. weiter handlung furnehmen u. was Ihr M. darin dem lande zu gute handeln mag, gnädiglich bedacht sein". — a. a. O. fol. 26 b. u. ungenau bei Bucholtz S. 528; vergl. auch Grünhagen, Schles. Gesch. Bd. II (1886.) S. 38. — Am 15. Januar schreibt König Ferdinand an den schles. Oberhauptmann Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg und befiehlt ihm „bey dero ambtsverwandten darob zu seyn und ordnung zu geben, damit diejenigen, durch welcher gründe solcher fluss seinen gang u. lauf hat, als weit selbte ihre gründe reichen (: wie denn vormals deshalb etliche beschlüsse aufgerichtet worden :)" die Oder öffnen und schiffreich machen. — Angef. von Christoph Seidel, Sekretär der Stadt Breslau, in seiner ca. 1700 verfassten „Historische Relation von der Breslauischen Niederlage und derselbigen Privilegiis und Gründen" . . „Sect. 3 Was wegen der Schiffart auf der Oder mit Chur-Brandenburg u. denen Franckfurtern passiret sey" . . Handschrift in verschiedenen Abschriften verbreitet u. a. Breslauer Staatsarchiv D 356 fol. 29b/30. — Als im Mai König Ferdinand in Breslau war, bat ihn der Rat, die Ausfuhr des ungar. Kupfers statt nach Polen auf Schlesien u. die Oder zu lenken, mit dem Kurfürst v. Brandenburg wegen der Oderschifffahrt zu unterhandeln und einen Befehl wegen Räumung der Oder zu hinterlassen. — Bresl. Stadtarch. A. 45, 1 b. fol. 53, 58 etc.

1528 Oktober 30. Köln a. d. Spree.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg gestattet auf Betreiben der Gesandten König Ferdinands I. eine zeitweilige, beschränkte Oderschifffahrt zwischen Breslau, Frankfurt und Stettin.

Wir Joachim . . . bekennen offentlich mit diesem brive vor allermeniglich die inen sehen und hören lesen: Nachdem . . . her Ferdinandus zu Hungern u. Behmen etc. kenig, . . seiner Kö. Durchl geschigten als nemlich . . . Achacium Haunolt ritter und hauptman zu Breslau Kö. Durchl. rat und Cristof Schweidnitz von Seiversdorf stathalter zu Glogau mit credenz und instruction von wegen der niderlag unser beyderseits steten Bresslau u. Frangfurt, auch offnung halben der Oder in voller macht an uns gevertiget hat, das wir uns mit denselbigen volmechtigten geschigten reten und sie mit uns nach verherung irer werbung und instruction von wegen Kö. Durchl. zu Hungern und Behem etc. unterredt und in offnung der Oder volgender artigkl drey ader vier jar zu versuchen zwischen beiderseits unseren steten Bresslau und Frangfurt vorayniget haben, nemlich also:

Es sall das tunnengut von fischen, honig, desgleichen die wolle von Frangfurt gen Bresslaw zu wagen uff der achse und nit zu schiffe gehandelt und gefurt werden, doch megen die von Bresslaw soliche tunnengut von Stetin die Oder hinauf gen Frangfurt zu schiff furen lassen. Es sollen auch eisen und landtucher, so in der Slesien gemacht, von Bresslau gen Frangfurt zu lande und nit zu wasser gefurt werden, aber von Frangfurt megen die von Bresslau eisen und landtucher gen Stetin aber[1]), wo sie di hin haben wollen, unverhindert schiffen, wie vor auch geschehen.

Und ausserhalb des, wie obstet, megen die von Bresslau und alle einwoner der Schlesien allerley ander war und kaufmanschaft, wie die namen haben mag, die Ader uff und abe unverhindert schiffen, desgleichen sall den von Frangfurt und allen andern merkischen einwonern auch offen stehen. Was auch die von Bresslau die Oder uff schiffen werden, sollen sie uber Frangfurt nindert anders ablegen dann zu Bresslau in der statt, doch das sie sich des zolles halben zu Crossen und Reppen zimlicher weyse mit uns vertragen, desgleichen mit den von Frangfurt ires zolles halben. Es sall auch diese beredung uff angezaigte iar beiden landen und vorberurten steten an iren frey[heiten, privi]legien und gewonheiten in alle wege unsch[ed]lich sein, alles getreulich und ungeverlich, w[ie] uns dann die obgeschrieben rete des all[es], wie obstet, ein reversall und gegenbrive ge[tan] und derneben versprochen von Kö. Durchl. zu Hungern und Behem etc. under irem königlichem insigel dergleichen brive forderlich zu schaffen. Zu urkundt mit unsern aufgedrugten insigel vorsigelt und geben Coln an der Sprew freytags nach Simon und Jude anno etc. im achtundzwengisten.

Bresl. Staatsarchiv. Stadt Breslau II. 5. 2b. — Cop. coaep. in stark beschädigtem Zustande. — Der oben verlangte Revers König Ferdinands I. gleichen Inhalts ist am 23. April 1529 dd. Speier ausgestellt worden, — Abgedr. bei Joh. Christian Lünig, des Teutschen Reichs-Archivs partis specialis IV und letzter Continuation II. Theil etc. (Leipzig 1714) Fortsetzung S. 339/340 und bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 23 S. 442. — Eine Abschrift dieses Reverses König Ferdinands, anscheinend aus dem Jahre 1607, aber mit dem Datum 21. April, befindet sich im Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg Fasc. 92. — Die von Kloeden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. 4. Stück. Programm der Berliner Gewerbeschule vom Jahre 1848 S. 1 nach Carl Ren. Hausen, Gesch. der Universität u. Stadt Frankfurt a. d. O. (1800) S. 255 (nicht 253, wie bei Kloeden) gegebene Darstellung, dass die 1528 gepflogenen Unterhandlungen sich zerschlagen hätten, ist nach obiger Urkunde mithin nicht stichhaltig. — Genaueres über diese Unterhandlungen hat nicht ermittelt werden

[1]) = oder.

können, da die Berliner, Breslauer und Wiener Akten erst in späterer Zeit ansetzen. — Der oben S. 15 citirte Christoph Seidel äussert sich hierzu „FF. u. St. [haben] abgeordnete an besagten churfürst A. 1528 abgeschickt und sie dahin instruiret: . . . hätten FF. und Stände dem gemeinen nutzen vor hoch zuträglich und womit auch leuthe sich aufs wasser zu begeben und das ihrige zu wagen beweget und alliciret werden möchten, erachtet, dass ganzer drey iahr nach einander männiglich auf der Oder in allen zöllen und ungeldern frey sein solle; derohalben sie abgeordnete den churfürsten ersuchen sollten, denen hiesigen auch in seinen landen gleichmässige freiheit zu geben, indem ohne dieses die schiffart in diesen landen nicht möchte aufgerichtet werden, als worzu merkliche kosten gehörten, auch die sich zum ersten auf das wasser begeben und die fart erstlich versuchen sollten, grosser fährlichkeit und schadens an leib und gut zu besorgen hätten. Und solle dieses ohne abbruch und nachteil des churfürsten itziger zölle und mauten geschehen, indem nur allein die hiesigen, so aus diesem lande in die churfürstl. lande zu wasser fahren und sonsten niemand anders gefreiet sein sollte; also dass die vorigen zölle in ihren würden verbleiben und noch darzu wachsen und steigen würden, indem sich der handel aus dem Niederlande auf das wasser hereinrichten und begeben würde. Es haben auch FF. und Stände zu ebenselbiger zeit des 1528. jahres beschlossen, dass die Oder auf ein versuchen mit bewilligung des churfürsten zu Brandenburg durch die ganze Schlesie eröffnet worden und ein jeder seine wehre, wie und wenn ihme das von dem kgl. obristen hauptmanne auferlegt worden würde, in einer ziemlichen weite und tiefe aufmachen und allerlei schiffart auf und ab, es sei mit flössen oder schiffen nichts ausgenommen, frei und unverhindert durchlassen solle. Und damit sich der kaufmann desto williger und standhaftiger zur schiffart schicken und einrichten möge, so sollten sie von allerlei waren, hab und gütern, so sie aus oder in das land führen würden drei ganzer Jahr, so weit nemlich Schlesien reichet, von allen und jeden zöllen frei sein. Wollten auch umb dergleichen nachlassung bei dem churfürsten zu Brandenburg anhalten und wie es nach ablauf dieser drei jahre ferner zu halten, inzwischen beratschlagen. Weil aber in der Mark die Oder von vielen jahren über menschen gedenken schiffreich gewesen, so wollten sich FF. und Stände versehen, dass über alle ware und güter an bequemen stellen ordentliche zölle ausgesetzet wären, bei welchen der churfürst den schifffahrenden mann verbleiben lassen und ferner mit nichts neuem beschweren würde. Indessen aber sollten doch durch die schiffart die strassen und handel auf die obern deutschen lande als Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Main nicht gehindert werden, also dass kein fürst noch stand sich zu besorgen hätte, dass ihm an seinen landesstrassen durch die schiffung der Oder irgend ein schade oder abbruch geschehen werde. Im fall aber nach ausgang dieser 3 jahre befunden würde, dass die öffnung der Oder und freie schiffart nicht ein gemein nutz oder jemand von sondern personen und ständen an ihren landen, zöllen und herrlichkeiten zum abbruch oder schaden gereichen sollte, so wollen alsdann die HH. FF. und St. des gemeinen nutzes bestes darin befördern und solche mittel und wege vornehmen, dass niemand wegen seiner lande und strassen sich würde zu beschweren haben. Es sollten auch die landstrassen wie vor alters innengehalten und keine neue denen alten zum abbruch gesucht werden. Vor allen dingen aber sollte Glogau beschlossen werden und beschlossen bleiben, in keine wege aber geöffnet werden. Jedoch aber solle die schüssung zu Frankfurt und zu Bresslau zuerst nicht harte und dem buchstaben nach vorgenommen, sondern etwas nachgesehen werden". — Eine wörtliche Wiedergabe dieses Fürstentagsbeschlusses und der Instruktion der Gesandten an den Kurfürsten von Brandenburg ist in dem Fürstentagsprotokollbuch v. 1526—1540 i. Bresl. Stadtarch. A 45, 1b. fol. 101b. ff. — Ueber die damals zwischen Hamburg und Breslau über Frankfurt gehenden Handelswege vgl. Hausen, Staatsmaterialien (1784) II, 383/384, Friedr. Herm. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands etc., (1884) S. 14 ff. und Grünhagen, Schlesische Geschichte I (1884) S. 397 ff. — Am 22. September 1528 bestätigt König Ferdinand auf Antrag der schlesischen Stände das alte Niederlagsrecht der Stadt Breslau — Bresl. Staatsarch. Urk. F. Oels Depos. No. 662 — und am 15. November 1530 in einem Schreiben an die schlesischen Stände dd. Augsburg in allgemeinen Worten das Niederlagsrecht der Städte Frankfurt a. O. und Breslau, — abgedr. bei Lünig a. a. O. S. 340, vgl. auch Kloeden a. a. O. S. 2, — nachdem er es bereits am 23. September für beide Städte auf 8 Jahre bestätigt hatte, Zimmermann, Märkische Städteverfassungen I (1837) S. 238/239. Erneuert wird es für Breslau von ihm am 29. Juli 1544, Lünig a. a. O. S. 341. — 1529 ff. beschliesst der Fürstentag, ein Verzeichniss aufstellen zu lassen, welche Waaren auf der Oder den Landstrassen unabbrüchlich geschifft werden sollen etc., zu wiederholten Malen. — A 451b fol. 151, 169 etc.

1530 Mai 16. Breslau.

Der schlesische Fürstentag beschliesst wegen der Oderschiffung:

„Item wie die Oder zu räumen, nemlich auf massen und meinung wie vorhin eingegangen und beschlossen worden[1]), also ist es auch jetzt verblieben, dass Fürstl. Gn. herzog Carl als ein hauptmann zu Glogau[2]) mit desselben fürstentumbs hülfe bis in herzog Friedrichs land[3]), und förder herzog Friedrich und die von Bresslau ein jeder in seinen ämtern biss in das Briegische Fürstentumb die räumung anheben und verbringen solle zu gemeinen landes glückseligem eingang, fromen und gedeihen. — Montag nach Cantate."

Bresl. Staatsarch. D 356 fol. 31. Christ. Seidel's Histor. Relation von der Breslauischen Niederlage. — 1533 lässt Herzog Friedrich II. von Liegnitz bei Leubus ein Wehr quer über die ganze Oder bauen. Auf die Beschwerde des Breslauer Rathes lässt Herzog Friedrich antworten u. a.: Wofern die Schiffung der Oder ihren Fortgang haben sollte, so sollte es mit seinem Wehr keinen Mangel haben. — Seidel a. a. O. fol. 31b/32, wo ausführlicheres darüber zu befinden. — Wenn dann die Bemühungen wegen Eröffnung der Oder bis zum Jahre 1549 ruhten, so haben nach Seidel a. a. O. (mit Recht) die Türkenkriege diese Angelegenheit ins Stocken gebracht. — Die Vorlage, welche Seidel bei seiner Aktenzusammenstellung benutzt hat und citirt, war nicht aufzufinden. Im Stadtarchiv befindet sie sich nicht, wohl aber ein anderer bereits oben mehrfach benutzter Foliant, s. S. A 45. 1b, der die von Seidel angezogenen Fürstentagsbeschlüsse auch enthält; den obigen auf fol. 223b.

1531 Juli 5. [Breslau.]

Der Breslauer Rath bekennt u. a., dass er wegen des Grabens der neuen Oder an dem Dorfe Ottwitz (1 M. oberhalb Breslau) sich mit dem Vincenzkloster dahin vertragen habe, dass die Stadt dem Stift 500 Guld. rhein. (zugleich für die Materialien des abgebrochenen Vincensstiftes und der abgebrochenen Kirchen zu St. Michael und Allerheiligen) giebt, dafür das Kloster die Wehrdämme des Grabens baufällig erhalten soll.

Bresl. Staatsarch. Vincenzstift. Urk. No. 1708. — Or. — 1552 Mai 12 einigen sich der Breslauer Rath, das Sandstift, das Klarenstift und das Matthiasstift ebendas. mit dem Vincenzkloster wegen des Durchgrabens des Vorwerks Ottwitz. — ibid. No. 1761. — Or.

1531 Oktober 24.

Instruction für Val. Scipio Schelnschmidt, Gesandten der schlesischen Fürsten und Stände an König Ferdinand, u. a. wegen der Oderschifffahrt.

„Zum dritten soll unser gesandter der Römischen Kgl. Mt. untertänigsten bericht thun, wie wir dann S. Kgl. Mt. zuvorn derhalb auch etlich mal bericht haben, das diesen landen kein grosser nuz noch fromen kann aufgerichtet werden, dann durch schiffung der Oder, wie S. Kgl. Mt. das bei sich selbst vormargt und befunden haben, und derhalb S. Kgl. Mt. untäniglichst bitten,

---

1) sc. Fürstentagsbeschluss vom Jahre 1528 s. o. S 17.

2) Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels als Landeshauptmann von Glogau 1523—1533, cf. Minsberg, Geschichte von Glogau II, 524.

3) Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau, * 1480 † 1547.

das S. Kgl. Mt. mit dem churfürsten zu Brandenburg S. L. und Churfl. Gn. eine beredung und entlichen beschlis haben geruchte, also das umb volntziehung dieses handels S. Kgl. Mt. ir statlich botschaft auf ein gelegen zeit und malstadt, do sie mit dem churfürsten S. L. und Churfl. Gn. zusamben kömmen möchten, verorden woldt, die im namen S. Kgl. Mt., auch unser aller mit dem churfürsten S. L. und Churfl. Gnaden umb eroffnung der Ader und freyen schiffart, dorauf entlich beschlissen, auch ein beredung machen und volnziehen möchten, was vor war zu wasser gefüret und vor maut und zolle, die leidlich und treglich wer, gegeben und genomen werden, und wie lange der kaufmann an den zollen freiheit haben sollen, weil die vorige beredung[1]) kürzlich ir end nimt und sich nimandes darauf hat wagen wollen, sintemals die sach in allen iren püncten artikeln und notturften nicht ist versichert noch vergewissert gewest.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 5b fol. 6. — Or. — Inhaltlich auch bei Christoph Seidel a. a. O. fol. 31. — K. Ferdinand liess darauf antworten: „dass I. M. sich zu erinnern wüssten, dass selbte nicht allein die eröffnung der Oder bewilligt, sondern auch darzu des churf. zu Brandenburg guten willen auf etliche jahre erhalten, und könnten I. M. nicht befinden, an weme der abgang gewesen, dass solcher gemeiner nutz biss anhero nachgeblieben wäre. Wie aber dem lande Schlesien damit ein ewiger und grosser nutzen aufgerichtet würde, so begerten I. M. von denen HH. FF. und St. nach aller noturft berichtet zu werden, was ferner und weiter in dieser handlung fürzunehmen sei. So wollten I. M. selbst mit derselbigen auf itzigem reichstage beladen und sie mit dem churf. zu gutem ort und ende führen und bringen.“ — Seidel a. a. O. fol. 31b. — Darauf schickte der schlesische Fürstentag Herzog Karl von Oels und Herrn Malzahn an den Hof und beschwerte sich hauptsächlich über den hohen Krossener Zoll; der König möchte deshalb eine Botschaft an den Kurfürsten von Brandenburg absenden. — Seidel a. a. O.

1533 Juni 5.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg entscheidet den Streit zwischen den Städten Frankfurt a. O. und Krossen dahin, dass er den Krossenern auf Grund eines früheren Richterspruches (vom 9. April 1434) eine beschränkte Oderschifffahrt gewährt.

Mylius, Vetus Corpus constitutionum Marchicarum VI, 23/24, vgl. auch Kloeden a. a. O. Stück 4 S. 3 ff., wo weiteres darüber. — Der Kloeden a. a. O. unbekannte Schiedsspruch ist vom 9. April (Freitag nach Quasimodo) 1434 und bei Riedel, Cod. diplom. Brandenb. Hauptheil I Bd. XXIII (1862) S. 200/201 abgedr.

1535 November 11. Breslau.

Der Breslauer Rath lässt ausrufen, dass hinfort niemand Stoss- oder Brennholz auf der Oder zum Wiederkauf kaufen, noch auch diesen Wiederkäufern Geld auf Holz leihen soll, es sei allhier auf der Oder bei der Stadt oder hinauf an der Oder; wer Holz verkaufen will, der soll dasselbe oben in den Wäldern verarbeiten lassen und herniederschicken.

Bresl. Stadtarch. Liber proclamationum, fol. 166. — 1537 wird dies Gebot erneuert — ibid.

---

[1]) sc. v. 1528 s. o. S. 16.

1537 Mai 29. o. O.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg erlaubt der Stadt Frankfurt a. O., mit ihrem in Polen, Schlesien und der Neumark erkauften Getreide und Malz in andere lande und fürstenthümer zu schiffen und befiehlt allen, „sonderlich den zolnern uffin Oderstram", das Getreide und Malz nach Entrichtung der gebührlichen Zölle ungehindert passiren zu lassen.

A. Zimmermann, Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassungen. Urkundenbuch 2. Theil (1838) S. 317/318.

1548 Juni 1. Augsburg[1]).

Bedenken der churbrandenburgischen Räthe wegen Verbindung der Oder mit der Elbe.

„Zum ersten ist ratsam bedacht worden, dass die R. K. M. und Churf. von Brandenburg ire vorneme und verständige räte sontags nach Francisci gegen Franckfurt a. d. Oder verordnen, des orts die sachen in handlung zu nemen, wessen gestalt und auf was wege der Oderstrom geöffnet und schiffreich gemacht werden möge, und dann auch ferner zu beratschlagen und wo es die notturft erfordert, die ort zu besichtigen, ob die Oder und Elbe, wie es dann leicht beschehen könnte, ineinander u. zusammen zu bringen sein sellten"[2]).

[2. Wegen der Elbschifffahrt.]

F. B. von Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. Urkundenband (1838) S. 225. — Am 30. Juli dd. Wien schreibt König Ferdinand an seinen Sohn den Erzherzog Ferdinand in dieser Angelegenheit, wegen Sendung von Commissarien auf die Tagfahrt nach Frankfurt a. O. auf Sonntag nach Francisci (7. Okt.). — a. a. O. S. 226. — Am 7. Juni dd. Augsburg berichtet König Ferdinand dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, dass er mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg Rath gehalten habe, durch welche Wege und Mittel künftig die Kaufmannsgüter von den Niederlanden aus der See herauf durch Sachsen und Brandenburg auf der Oder und Elbe bis nach Böhmen geführt, diese zwei Ströme in einander geleitet und sonderlich die Oder eröffnet und schiffreich gemacht werden könnte. Er ladet ihn zu der deswegen auf den 7. October nach Frankfurt a. O. angesetzten Tagfahrt ein. — Joh. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen (1868) S. 261. Am 8. Juli 1548 bat die Meissner Ritterschaft ihren Landesherrn, die beabsichtigte Schiffbarmachung der Oder, weil solches den Landzöllen der Nahrungen der Strassen, auch dem Handel von Leipzig nachtheilig wäre, zu hintertreiben. — Dresdener Hauptstaatsarchiv III. 38 fasc. 16 No. 1b. — Bereits seit 1513 verfolgte man im Markgrafenthum Meissen die Bestrebungen, die Oder schiffbar zu machen, weil dies dem sächsischen Transithandel Abbruch bringen musste, mit eifersüchtigen Augen. — Eine umfangreiche Korrespondenz darüber im Dresdener Hauptstaatsarchiv No. 10345. Für das Jahr 1524 ebendas. III. 38. 1c. — 1524 März 15 (Dienstag nach Judica) wird deswegen aus Dresden an die Lausitzer Sechsstädte geschrieben: die Sechsstädte hätten angezeigt, dass die Stände der Fürstenthümer, Breslau und deren Verwandte im Vorhaben sein sollen, die Oder schiffreich zu machen und das Kupfer sammt anderen Waren und Kaufmannsgütern, so in der Krone Ungarn, Polen und anderen umliegenden Grenzen jetzt nach Breslau durch die Ober-Lausitz und Sachsen geführt würden, auf Frankfurt a. O. in die Mark zu weisen. Es wird deshalb eine gemeinsame Berathschlagung den Sechsstädten vorgeschlagen. — Ebendas Kopialbuch 141 fol. 101.

---

[1]) Zur selben Zeit tagte in Augsburg der Reichstag, auf welchem auch sonst noch zwischen Ferdinand und Joachim wichtige Vereinbarungen, hauptsächlich wegen der brandenburgischen Besitzungen in den böhmischen Erblanden, Schlesien und Lausitz, geschehen. Eine Aufzeichnung dieser Abmachungen konnte nicht ermittelt werden, nur i. d. Aa. wegen des Krossener Mitleidens sind wiederholte Berufungen darauf.

[2]) Die erste Erwähnung des späteren Müllroser Kanals.

1548 Oktober.

Der Breslauer Rath baut mit Erlaubniss des Königs Ferdinand zu Oppeln in das Wehr eine Flutrinne, die mehr als 50 Gulden kostet; das Holz dazu liefert die Stadt Oppeln.

Bresl. Stadtarch. Handschriftl. Chronik No. 871.

1548 Oktober 8/9. Frankfurt a. O.

Tagfahrt der kgl. böhmischen, kurbrandenburgischen und kursächsischen Gesandten. Erstere geben an, ihr König erkläre sich zur Oeffnung der Oder bereit, obwohl von Breslau an viele Mühlen, Wehre und andere Verhinderungen mit grossen Kosten wegzuräumen und die Besitzer dafür zu entschädigen seien, doch würden die Zolleinnahmen dagegen wachsen, denn ein Schiff führe mehr Waaren als viele Wagen. Die kursächsischen Gesandten erklären dagegen, ihr Land würde nur Schaden davon haben, da der Handel der Schifffahrt folgen werde.

Joh. Falke, Die Gesch. d. Kurf. August von Sachsen S. 262. — Im Uebrigen spricht Falke a. a. O. von „kaiserlichen" Gesandten und „Kaiser" (Karl V.), gemeint ist König Ferdinand von Böhmen. — Die ablehnende Haltung Kursachsens vereitelte dann vor allem die Eröffnung der Elbe, obwohl Kurfürst August später für eine beschränkte Elbschifffahrt zu Gunsten des Salzes (nach Lausitz und Schlesien) und Getreides war. — Ebendas. S. 300 ff.

[Kurz nach 1548 Oktober 16. Jüterbock.]

Die kgl. böhmischen Kommissare Mathes Logau und Georg Hornig berichten König Ferdinand wegen Eröffnung der Oderschifffahrt und der Zusammenführung der Oder und Elbe.

So denn die R. Kgl. M. . . . uns in irer instruction . . auferlegt und bevolen, das wir die sache, wie beide wasserstrome der Oder und Elben zusammengefüret und schiffreich gemacht möchten werden, und was also zu forderung dieses werks notwendig befunden, unser bedenken und ratschlag doruf in schrift verfassen sollten, derhalben so wir die gelegenheit dieser sachen, wie die befunden, in unser relation und neben uns des churfürsten zu Brandenburg rete des Oderstroms halben in einen, und wir sampt allen reten, so allhie[1]) vorsamblet gewest, der Elben halben, in einen andern abschied bracht[2]), haben wir auch aus underthenigisten gehorsam unser wiewol geringes bedenken, doch auf allergenedigsten gefallen der Kgl. M. beschrieben.

Und wollen I. K. M. erstlich nit verhalten, das auf der Oder in I. K. M. lande Schlesien vil were geleget und erbauet sein, welliche mitler zeit des angestalten tages auf Letare[3]) gen Franckfurt die notturft erfordern wird, durch verstendige werkleute zu besichtigen, auch mit denjenigen, denen die were zustendig, zu reden, wie es darumb gelegen und gestalt, ab solliche were abgethan, und wo nit die mit schleussen geoffent, oder in andere wege zur schiffung zubereitet möchten werden, und zu überschlahen, was unkost sollicher schleussenbau nach gelegenheit der

---

[1]) sc. Jüterbock.

[2]) Der Abschied zwischen Brandenburg und Böhmen wegen der Oder hat nicht vorgelegen, der wegen der Elbe datirt vom 16. Oktober 1548, dd. Jüterbock; cop. coaev. i. Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36a.

[3]) 1549 März 31.

stellen, wo das holtz nonde[1]) ader ferre zu bekommen, gsteen wurde, dann wie wir achten, so werde sollich eroffnung der wer und erbauung der schleussen nicht ein weniges noch geringes antreffen, wie wir dann sollicher were zwischen Breslau und Crossen in dieser eile vierzehen erfaren, achten aber, der werden meher sein: als nemlich zu Breslau, Auras, Crantz[1a]), Pogel, Regnis[2]), Leubus zwei[3]), Preichau, Steinau, Ratschitz, Golau, Glogau, Wartemberg, Carlat[4]) etc.

Da auch die nachfolgende ewige haltung derselben schleusen ohne uncost und tegliche besserung nit zugehen wird mögen, und ob wir auch gerne dazumal ein muster sollicher schleussen gehabet, sowol auch den uncosten auf erbauung derselben erfaren, so hat es doch in dieser eil nit bescheen mögen, sunder warten sollichs alles, muster und fernern bericht der uncost von Eustachio Schlieben, churf. rate zu Brandenburg, in massen er mit uns derohalben vorlossen.

Zu deme wird man auch die vorfallene böme, rone[5]) und geholze aus der Oder mit winden und andern gezeug und instrumenten, die alleine bei den hauptstetten an der Oder zu finden, heben und reumen müssen, wellichs dergleichen gross darlage[6]) und viel arbeit und mühe nemen wird. Davon nichts weniger zu ratschlagen und zu handeln, wie und durch wenen es auf das leichste angestalt und ausgericht möge werden.

Und ob wir wissen, dass die R. K. M. zu sollicher besichtung und ratschlagung angemelter weren und verfallung des Oderstromes geschigte und tugliche leute zu verorden werden wissen, das denn zum höchsten von noten.

Dennoch zum uberflusse wollten wir unangezeigt nit lassen, das zum Jaur bei der stadt ein baumeister ist, Meister Petter genannt, des abwegen der Wasser, auch bauung der were und schleussen wol kundig und geubet. So ist izunt zu Behemen bei dem hern von der Weydemühle[7]) einer vom adel, Hans Rederer genant, I. K. M. undertaner und belenter in den furstentumben Schweidnitz und Jaur, dieser sachen auch wol erfarn. So wurde ein rat zu Breslau dergleichen auch leute finden, durch welliche sollichs alles wie obbeschrieben und mit was uncost es ungeferlich zu erzeugen und zu fertigen, besichtiget und beratschlaget werden möchte.

Nach deme wollte alsdenn unseres wenigen erachtens die notturft erfurdern, alle diejenigen, was hon ader andern standis die sein, so an und auf der Oder grunde mölen, were, fischereien, eichelmastung ader andere nuzung liegen haben, gen Breslau auf einen tag zu erfurdern, alda noch rate der baumeister und anderer vorstendigen zu bewegen, wie und durch wenen und mit was uncost viel gedachte schleussen erbauet und erhalten, dergleichen der Oderstrom gereumet und gefertiget, auch wo imands dardurch beschediget, ab der billich ader wie vorgenüget sollte ader möchte werden.

Und weil sollichs fürsten, hern, edelleut und ezliche von stete anlangen, so würde die K. M. auch ansehnliche und verstendige commissarien auf denselben tag gen Breslau zu sollicher nuzbaren handlung abzufertigen wissen.

Unsers bedunkens sollte gut und fruchtbar sein, das neben den gedachten Oderherrschaften sonst alle fürsten und stende beider Schlesien auch darzu betaget wurden. Dann da sie zuvor

---

1) = nahe. 1a) Kranz, 1/4 M. oberhalb Dyhernfurth. 2) Regnitz, Kr. Neum., dem Abt von Leubus gehörig.
3) Die eine des Leubuser Stiftes, die andere des Herzogs von Wohlau. 4) Carolath 1/2 M. unterh. Beuthen a. O.
5) ron = umgefallener Baumstamm nach Lexer s. h. v. 6) Ausgabe, Kosten nach Grimm, deutsches Wörterbuch.
7) Weitmühl.

umb sollich heilsam und zutregliches werk zum offtern selbst anregen und bitt getan[1]), wer nit zu zweiffeln, das sie auch dasselb, als das der K. M., gemeinem nuze, inen selbst, iren untertanen und den ganzen lande hochnüzlich, gerne heben und fordern würden helfen. Mit ihnen würde auch von der niderlage und zollen zu Bresslau geredet und bestendig ordnung angestalt werden mögen.

Und so denn die K. M. solichs dermassen mit irer treuen untertanen . . wissen und rate anfinge, würde es bei andern, denen soliche schiffung villeicht nit so gelegen sein wollte, soviel desto bas auch zu erhalten sein.

Dis zeigen wir darumb . . an, ab villeicht die schiffung von Franckfurt aus auf der Oder bis in die Elbe sobald nit erbaut möchte werden, das dennoch die schiffart aus der Schlesien auf der Oder bis gen Franckfurt ehe besser und unverzuglich, wie denn sollichs vormittels gottlicher hulfen wol zu erreichen, gefertiget möchte werden. Dann von Franckfurt aus niderwerts ist die Oder ie und allewege schiffreich gewest und wird heute mit cleinen und grossen schiffen auf und nieder biss gen Stettin und in die Ostsee geschifft und zu wasser gefaren.

Diese schiffung aus der Schlesien uf der Oder biss gen Franckfurt, auch fürder nach Stettin werts, wie wir glaublich bericht wurden, alleine die K. M. und der churfürst zu Brandenburg betreffen, derwegen niemand darin irren wurde, und ob marggraf Hans von Brandenburg Crossen und die Oder daselbst inne hat, so haben wir doch von den Brandenburgischen rete gehört, das S. G. sich an den gebreuchlichen zollen benuegen und hinderung an der schiffung nit tuen würde. Als aber hierüber die K. M. diese sache an den . . marggraf Hansen auch durch glimpfs willen gelangen wollen lassen, das wird bei I. K. M. . . willen steen.

Wiewol der R. K. M. wissen wir nit zu verhalten, das zu Bresslau aufm rathaus ein alt privilegien von König Joannem ausgangen, befunden wird, wellichs vermag und in sich schleust, das die Oder durch die Schlesien sechzehen ellen und ein spann weit biss aufin grund offen sein soll, damit man doruf frei auf und nieder kommen könne, derwegen sollicher strom billicher weise von nimanden sollte verhindert ader gewiedert werden[2]).

Was aber anlanget, wie die Oder in die Elbe gefurt solle werden, das kan der churfürst zu Sachsen unseres wissens mit gutem grund nit fechten, dann C. G. dits orts gar kein recht noch jurisdiction hat, und ab das haus zu Sachsen privilegien und freiheiten von Röm. Kay. und Königen erlanget, oder sunst vertrege und urtl, wo und wie die landstrasse geen sullte, ergangen weren, so achten wir doch, das dieselben privilegia auf die schiffung der Oder nach der Elben nit gezogen noch erweitert könnten werden, dann nach sazung der recht privilegia, urtl und verträge stricti juris seint und sollen und mussen straks in iren worten gehalten und verstanden werden.

Wo nun die Oder und Elbe zusammen gefurt und schiffreich gemacht werden, wie unser bericht des klar anzeigen tuet[3]), so kann man aus der Schlesien in die Ostsee[4]) und nichts minder aus der Ostsee wiederum herauf in die Schlesien, wir wollen schweigen, wann auch die schiffung von Krossen aus bis in die Elbe gefertiget, das man aus der Schlesien auf der Oder in die Elbe und alsdann wasserauf bis gen Torgau und Prag[au] wurde schiffen und kommen mögen.

[1]) S. o. S. 14 ff. [2]) Vom 26. März 1337, s. o. S. 6. [3]) Dieser Bericht liegt nicht vor.
[4]) Gemeint ist die Westsee, die heutige Nordsee.

Wo nun auch die irrrungen bei den fürsten von Lunenburg abgelaint werden und die Elbe in der cron Beham, wo sie heut nit schiffreich wer, follend gereumet und zur schiffart gefertigt wurde, und bei den von Hamburg die schedliche aufhaltung des getreides, mehl, bier und salzes gemessiget, so wurde die Elbe an ir selbest durchaus von Behemen bis in die Ostsee [1]) und hinwieder aus der Ostsee biss hinauf gen Prag etc. mit allerlei waren geschifft und gefahren mögen werden.

Der Oder halben aber werden die K. M. die besichtigung der were in Schlesien und nach derselben die generalerforderung derjenigen, so an der Oder desselben orts auch einich recht haben wegen der were etc. und der niderlag halben, einen gemeinen landtag der fürsten und stende in Schlesien anzustellen und darzu verstendige und geschigte personen zu verordnen . . wissen, wie obvermeldet, und will aus viel ursachen notwendig und gut sein, mit deme allen nit zu verzien.

Wann nachmals zu Franckfurt auf mitfasten [2]) nit richtig, auch vielleichte mit schaden von der offnung der Oder und und wie dieselb durch andere fliesse und das land, da heut kein graben ist, in die Elbe zu füren gehandelt und beschlossen könnte werden.

Wiewol der K. M. nit zu einem grundlichen ader dennoch ungeverlichen bericht will ich Mathes Loge nit bergen, das ich von Eustachio Schlieben [3]) gehöret, er wolle fünfzehentausend gulden nehmen und die schiffart aus der Oder zu Franckfurt zum wenigsten bis in die Sprew fertigen, wellicher uncost der halbe teil, weil ein uber desselben orts der K. M., das ander Brandenburgisch sein sollte, auf die K. M. gehen und gelangen wurde.

Das zeige ich darumb an, das diese grosse sache ja nit sogar mit grossen uncost gesteen wurde und derwegen nit zu underlassen sei, wiewol die K. M. hierauf nit zu grunden, dann es desselben orts villeicht mit einem cleinern ausgerichtet möchte werden.

Mit was uncost aber der Oder in Schlesien und derselben weren fertung erhaben möge, werden die besichtigung und ratschlege, davon oben gemeldet, anzeigen und geben. Bitten hierauf mit . . vleisse, die K. M. geruhen dis unser einfaldig, doch treuliches bedenken in gnaden vermerken, und ab wes doran geirret, unserem unverstand zumessen und unser allergenedigster herr sein und bleiben.

Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Conc. — Der oben mehrfach angezogene Tag ist der vom 16. Oktober 1548 zu Jüterbock, wo als Vertreter König Ferdinands Mathes v. Logau, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, und Georg Hornig, Hauptmann von Breslau, zugegen waren. — Protokoll über diesen Tag zu Jüterbock i. Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. Wenn Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Grossen VI, i. 1. Jahrbuch für Gesetzgebung etc. Jahrg. VIII (1884) S. 1038 die „Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten" anführt, so können nach dem eben angezogenen Protokoll nur die zwei genannten Schlesier damit gemeint sein. — Im Uebrigen ist bei Schmoller a. a. O. die kurze, klare, orientirende Uebersicht über die verschiedenen Tagfahrten wegen Eröffnung des Elbstroms nachzusehen. — Woher König Ferdinand auf den Gedanken, die Oder mit der Elbe zu verbinden, gekommen ist, darüber haben auch die Wiener Akten keinen Aufschluss zu geben vermocht. Der Gedanke scheint von Mathes v. Logau und Mathes v. Lausnitz ausgegangen zu sein, wie die unten folgenden Akten beleuchten werden. — 1548 Dez. 30/31 fand dann der zweite Tag zu Jüterbock statt. Cop. coaev. im Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. Der Bericht des Mathes von Logau von 1549 Jan. 3. ebendas. — Weitere Aa. über die Eröffnung der Elbe s. im Berl. Geh. Staatsarchiv Rep. 19. 26. a. und im Wiener Reichsfinanzarchiv Böhmen. Schifffahrtsakten, auch verschiedene gleichzeitige Abschriften im Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a.

[1]) s. o. S. 23 Anm. 4. [2]) 31. März 1549. [3]) Kurbrandenburgischer Rath und Hauptmann zu Zossen.

1549 Januar 3[1]). Jüterbock.

Die königl. Kommissare Mathes von Logau und Georg Hornig berichten König Ferdinand über den Verlauf ihrer Unterhandlungen mit den brandenburgischen Gesandten wegen der Elb- und Oderschifffahrt und Zusammenführung beider Ströme.

[Wegen Eröffnung der Elbschifffahrt.]

. . . Was die öffnung der Oder auch derselben zusammenfürung mit der Elben anlanget, beruen wir erstlich auf unserm zuvor beschriebenen einfältigen bedenken[2]), nemlich das ehebesser in Slesien ein landtag angesazt, aus ursachen das alle fürsten und stende umb eröffnung der Oder vormals E. R. K. M. selbst vilfeltig gebeten, zum andern das die fürsten und stende zu fertung diser nuzbaren handlung auch zu raten und helfen möchten wissen. So will ja auch mit denjenigen, so an der Oder sizen oder güter daran liegen haben, dero holz und grunde gebraucht werden müssen, zu reden die billichkeit und notturft geben.

Zum andern so will nuz und gut sein, das die Oder durch die Slesien bis gen Franckfurt ehebesser gefertiget werde.

Und weil an den schleussen durch funfzehen wer ongeverlich am meisten gelegen (dann die ausreumung der ronen[3]), anderer impedimentorum und haften im Oderstrom nit so gar beschwerlichen sein wird), so haben wir solcher schleussenmeister auch bestalt, ehebesser gen Breslau zu uberschicken, wie die Brandenburgischen rete uns onverzüglich solch meister gen Breslau zu bestellen zugesagt. Es will aber in allweg die notturft erfordern, das E. R. K. M. ehebesser, welches doch mit der ansezung des fürsten oder landtages bescheen möchte, gute werkleute, welche gemelte schleussen zu bauen wüssten, gen Breslau bestellen oder solches jemanden in bevelchen, damit die stellen der were onverzuglich besichtiget, das holz zu den weren bestalt und gefellet, auch zu stellen gefürt und gebracht werde, damit nachmals die arbeit so vil desto schleiniger iren fortgang möge gewinnen; dann man halte sich darzu zum besten als möglich, so werden funfzehen schleussen ongeferlich so balde nit erbauet und verbracht werden mögen, one welche dann dis löbliche und nuzliche werk in gang nit komen kann.

E. K. M. wollen wir auch nit bergen, das die Brandenburgischen rete uns angezeigt, das C. G. zu Brandenburg solcher schleussen zwo machen hat lassen, die gestunden mit holz, allerlei zugehörung und baulonen vierhundert gulden, den gulden zu vierundzwanzig weissen groschen und den groschen zu zwelf hellern gerechnet, hienach E. R. K. M. sich dieser onkosten halben auch zu richten haben werden.

Was aber anlangt die zusammenfürung der Oder und Elben und was auf mitfasten sontages Letare[4]) zu Franckfurt an der Oder auf angestalte tagfart von nöten, vorfallen und sein wolden, wie wol zuvor E. K. M. wir unser weniges bedenken zugeschrieben, dennoch so diese sache an leute, welche die wasser zu wegen geschickt und erfaren, zum grössten gelegen und one dieselben nit mag in einich bestendig werk bracht werden, noch das one solche gewisse abwegung des wassers uberige, auch vergebliche arbeit und oncosten verhütet werden möchte, so ist dis der principalpunct, das E. R. K. M. gemelte wasserverstendige auf mitfasten gen Franckfurt bestellen, oder aber bestellen lassen. Dann wie vorhin angezeiget, so ist zum Jaur einer, meister Peter genannt,

[1]) Donnerstag nach Neujahr. [2]) s. o. S. 21ff. [3]) s. o. S. 22 Anm. 5. [4]) März 31.

dieser sachen wol kundig und geübet. So hab ich Mathes Logaw auch vorhin von einem Hans Rederen zur Weitenmulen hauptmann[1]) meldung gethan, dergleichen neulich F. D. meinem genedigisten herrn[2]) gen Pragau von dem abte zu Heinrichau geschrieben, der die wasser wunderlich in seinem stift hin und her durch berg und tal gefüret und solches mit kleinen oncosten getan, und wurden villeicht auf E. R. K. M. verschaffen zu Breslau und anderswo solcher leute zu finden und zu bestellen sein.

Zum andern ob wol vorsucht möchte werden, das die untertanen des stifts zur Zelle[3]) an R. K. M. orte zu fertung des neuen grabens zwischen der Oder bei Franckfurt und der Spreuen eine beihulfe tuen möchten, dergleichen villeicht der herr marggraf auch an seinem ort anzustellen wurde wissen, wie denn von den Brandenburgischen reten furgegeben wird, das ein uber nach Niederlausitz E. K. M., das andere nach der mark zu Brandenburg I. C. G. sein solle. Weil wir aber der gelegenheit und granizen kein wissen tragen, und E. R. K. M. an den orten, da der grund E. K. M. nit were, den graben machen zu lassen, unsers erachtens zumol nit schuldig, wie die Brandenburgischen denn solche arbeit und oncost halb auf E. R. K. M. landen, in deme aber nit mer, dann E. R. K. M. billich zu thuen, vorgenomen durfte werden, so will die notturft erfordern, das E. R. K. M. neben obgemelten ezliche personen aus Niederlausiz, derselben ort und granizen erfaren, auf den sontag Letare in der fasten gen Franckfurt verorden, montags darnach frue zur stellen zu ziehen und E. K. M. grund und boden gewisslichen anzuzeigen.

Zum dritten, so nu diss alles abgewegen, gemessen und mit dem herrn marggraf vorglichen wurde, will von nöten sein, das man ezliche teichmeister, welche eine notturftige anzal der knechte wissen aufzubringen und die arbeit schleunig zu fürdern, bald zur stellen habe, inen die stellen, wo solcher graben geen soll, item desselben breite und teufe eigentlich weise und die arbeit verdinge. Da dann auch nit entlich geschlossen, sondern wo es E. R. K. M. haben wollen, auf derselben . . gefallen gehandlt mag werden.

Wir sollen und wollen auch E. R. K. M. nit verhalten, das wir beileuftig verstanden, das die von Franckfurt dermassen privilegirt, das man von Krossen allein wein und eisen zu inen aufim wasser schiffen möge. Weil dann uns am negsten angezeiget ist worden, das sie, die von Franckfurt, sich dieses privilegiens 'gen C. G. irem herrn begeben, mit diesem deutlichen anhange, so ferr die schiffung von der Oder auf die Elbe gefertiget wurde, so will so vil desto mehr die hohe notturft dieses tröstlichen werks erfordern, das der gedachte graben und wasserleufte ehebesser vorgenomen und zur schiffart bereitet werden, damit also die öffnung der Oder durch Slesien nit vergeblich angestalt werden durfte . . .

Bresl. Staatsarch. AA. VIII. 36. a. — Or.

1549 März 9. Breslau.

Mathes von Logau an König Ferdinand wegen Eröffnung der Oder und der in ihr befindlichen Mühlen und Wehre.

. . . E. K. M. . . zuschreiben belangend die verlegung der tage, so zuvor aufn sonntag Letare[4]) gen Franckfurt angesezt, auch die handlung mit denjenigen, so am Oderstrom gerechtigkeit haben,

[1]) s. o. S. 22. [2]) Erzherzog Ferdinand, Statthalter des Königreichs Böhmen. [3]) Neu-Zelle. [4]) März 31; s. o. S. 25.

und die befarung der Oder durch werkleut zu volziehen, das E. R. K. M. darauf unser ausrichtung sambt unsern bedunken, auch den uberschlag des kostens und was die schleussen zu machen und alles anders gesteen wurde, gewarten wölle etc. nach fernerm . . inhalt, hab ich in . . demut empfangen und verlesen und ferner Georgen Horniken, haubtmann alhie, zugesandt zu verlesen. Wiewol derselb wegen seines ambts heut von hinnen verrucken hat mussen und an E. R. K. M. wir beide eben heutigen tages unser aufrichtung zugeschrieben[1]) und ich nichts neues anzuzeigen, so hab doch E. K. M. aus treuer untertenigkeit nit unangezeigt wollen lassen, wo E. K. M. nit irer armen untertanen wer, welches meines erachtens nur sechs seind, beschleussen wolt, ausserhalb des herrn bischofs zu Breslau zwei wer herzog Georgen[2]) und S. G. untertanen acht wer ungefehrlich, die von Breslau und Glogau zwei und der ebtissin zu S. Claren und maister zu S. Mathes[3]) auch zwei, welche zwei wer sonst einen abgang der wasser haben und wie ich bericht, keiner schleussen bedurfen wurden, und die genanten fürsten und stedt durch ire wer die schleussen selbst erbauten, weil herzog Georg auch einen zoll zu haben vermeint, die von stetten der schiffung merklichen nuz empfinden wurden und derwegen inen auch wes zu tuen wol anstehen wolt, wurde wegen der sechs schleussen aufrichtung bei E. K. M. untertanen, so solches nit vermugen, auf E. K. M. nit so ein grosser unkost laufen; wiewol man noch nit eigentlich wissen kann, wes unkosten auf eine und die andere schleuss laufen wird, weil ein höher und die ander niederer nach gelegenheit der wer und wassers, des holzs, sowol auch des grunds halben mer neher zu zeugen sein wird. Dann die von Breslau auf einen harten kalksteinichten grund trafen, da sie mit starken eisen alle pföl schuen[4]) und mit iren grössten ramen oder stossgezeug, darzu viel leut gehören, stossen haben müssen, darumb die unkosten auch so viel desto grosser wurden, als auf 600 fl. rh., wie sie berichten.

So aber an einem andern ort ein schleuss erbauet und die unkosten eigentlich aufgezeichnet wurde, dem also nach leicht zu ermessen sein, was die andern ungefärlich gesteen, so wurde auch die handlung mit herzog Georgen, der stadt Breslau und Glogau geben, was sie diesfalles auf iren weren tuen wollten, da dann der haubtmann und ich uns so tief in die handlung nit eingelassen, des auch nit bevelch gehabt, sondern auf wichtiger beratschlagung und verordnung E. R. K. M. beruen lassen. Dergleichen ist auch zu sagen von dem abgang, so die mulen bei solcher schiffung weniger als zuvor malen wurden, ob nun zu vergnügen aufs rad ein hundert hung. mer oder weniger gulden geschlagen sollte werden und bei denselben unmögenden E. K. M. untertanen nach getaner besichtigung sich ein vier und zwanzig ret[5]) ungeferlich befunden, obwol ein ungeferlich abnemben hieraus gezogen wird, so kann doch auch vor gepflegner handlung nichts gewisses, was darauf laufen wurde, jezund angezeigt werden, sondern da E. R. K. M. ein gemeine versamblung der fürsten und stend in Schlesien . . anstellen, dieselbigen nach getaner notturftigen vermeldung E. K. M. . . bedenkens und hochnuzbaren werks und rat und beihulf dieses gemeinen nuz . . ansprechen lassen und von inen, als die vor[6]) darum gebeten haben, solche schiffart . . beschlossen wird, so kunen E. R. K. M. commissarien mit . . herrn bischof, herzog Georgen, auch denen zweien steten Breslau und Glogau von erbauung und haltung der schleussen, auch reumung

[1]) Liegt nicht vor. [2]) sc. von Wohlau und Brieg. [3]) Beide Bresl. Stifter. [4]) beschuhen, beschlagen.
[5]) an 24 Räder. [6]) s. o. S. 15ff.

des wasserstroms auf derselbigen und ihrer untertanen weren und grunden, das sie solches auf sich nemben, dergleichen mit E. K. M. armen untertanen wegen ihrer mulen schmelerung, wie sie einer jeden mulen gelegenheit nach vergnuget werden sollten, . . handlung pflegen lassen, dergleichen wie die schleussen bei denselben auf E. K. M. grund am allernegsten und bestendigsten erzeugt und gehalten möchten werden, wie ich alhie dieselben und alle ander wer ordenlich nach ihrer gelegenheit beschrieben, einverwart übersendt . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. — Anbei liegt das oben erwähnte Verzeichniss der Oderwehre von Brieg bis Krossen: 1) Brieg, 2 Wehre des Herzogs Georg von Brieg, 2) Ohlau, Wehr des Herzogs Georg, 3) Breslau, Wehre der Stadt, des Klarenklosters und des Matthiasstiftes, 4) Pogel, Wehr des Breslauer Bischofs, 5) Persig (gemeint ist wohl Regnitz), 6) Leubus, 7) Wohlau[1]), 8) Steinau, 9) Koeben, 10) Preichau, 11) Nährschütz resp. Läskau, 12) Lübchen, 13) Radschütz, 14) Bartsch, 15) Wilkau, 16) Glogau, 17) Beuthen, 18) Költsch.

1549 März 30. Prag.

Instruktion König Ferdinands für Herzog Georg von Brieg und Matthes von Logau auf den Fürstentag u. a. wegen der Oderschifffahrt und der Verbindung der Oder mit der Elbe.

. . . Ferner nachdeme wir auch verschiener jahre und bald nach eingang unserer kgl. regierung von vielernenten fürsten und ständen unseres fürstentumbs Slesien, auch etzlich sondern personen vielfaltig und zum oftern mal umb offnung und schiffreichmachung der Oder angelanget und ersucht worden, haben wir auf solch ir der fürsten und stände bittlich anregen die zeit hero auf alle mögliche mittel und wege getrachtet und gesonnen, wie und was gestalt also solch nuzlich werk und vorhaben uns, unsern landen und leuten, fürnemblich aber unser fürstentumb Slesien und derselben inwohnern zu nuz, wolfart und aufnehmen in gang gerichtet werden mochte, inmassen wir uns dann die zeit hero darinnen nit wenig bemühet und mit dem . . Joachim marggrafen zu Brandenburg . . , nachdem S. L. die sachen auch angehet und zu gutem kommen mag, derhalben zu ettlichmalen vorsamblung halten und durch unser und S. L. commissarien und gesandten die sache alles vleisses erwegen und beratschlagen haben lassen. Also das es numer diesen weg erreiche, das solche offnung der Oder und zusammenführung mit der Elb on sondern grossen kosten in das werk zu bringen für muglich geachtet wird und nur an den kosten und vorlag mangeln und erwinden thut. Und wiewol wir aus väterlicher liebe, so wir zu den fürsten und ständen obbemeltes fürstentumbs Slesien als unsern getreuen untertanen tragen, gnedigsts geneigt weren, solchs alles ane ihre darlag und zutuen vorreichen zu lassen, so haben sie aber zu ermessen, das es uns der merklich grossen, unerschwinglichen ausgaben halben, damit wir die zeit unser regierung von wegen gemeiner christenheit erbfeind des Türcken und anderer uns widerwertigen beladen gewesen und noch unaufhörlich beladen sein, zu tuen etwas beschwerlich. Derhalben sollen viel gedachte unser commissarien den fürsten und ständen solchs alles von unsertwegen noch langes anzeigen und fürhalten mit inen derhalben nottürftig handeln, reden und ratschlagen, und wo von nöten auch von den commissarien als nemblich Matthesen von Logaw, hauptmann etc., und George Hornig etc. so in diesen sachen vorwandt und oft gebraucht worden, aller sachen weiteren

[1]) Das Wehr des Herzogs von Brieg-Wohlau, s. o. S. 22 Anm. 3.

bericht nemen und lezlich sie umb rat und hülfe zu vollziehung solches obgemelten hohen nuzbaren werks an unser statt ersuchen und begeren mit ausfürlicher erzelung, was nuzes und gutes aus solcher offnung und schiffreichmachung der Oder nicht alleine uns, sondern inen selbst und dem ganzen lande Slesien erfolgen möge, und das auch solcher kosten und darlag, aufmachung und zurichtung der sleusen und anders, der doch, wie sie von obgemelten Mattesen Logaw und dem Hornige vernemen werden, nicht hochschatzig hernach durch solche schiffart und offnung der Oder doppelt und trippelt hereingebracht werden mag. Im fall aber das sich gemelte fürsten und stände solche hülf und darlag neben den izigen steuern zu bewilligen weigern und beschweren würden, das wir uns doch nicht versehen in betrachtung, das es eines ganzen landes wolfart und aufnehmen sein würdet, und wir hierinnen gar keinen eignen nuz suchen, sie auch derhalben bein uns selbst anregung gethan, so sollen unsere commissarien mit gemelten fürsten und ständen alles vleisses handeln und von unsertwegen begeren, das sie aber einer hülf und bewilligung zu verlag obernentes nuzlichen werks auf fristen und termin, wie es die gelegenheit geben und die commissarien, als die solcher arbeit, wie und was gestalt, auch wenn dieselbe angehen soll, am meisten wissen tragen, für nottürftig ansehen werden, . . eingehen und bewilligen; immassen dann sie, unser commissarien, furnemblich Mattes Logaw als der des ganzen handels genugsam erfaren und den andern desto bessern bericht zu geben weiss, der notturft nach bass als wir inen anzeigen, zu thun werden wissen. [Die Antwort soll sofort von den Kommissaren geschickt werden.]

Bresl. Staatsarch. D. 314 ab (Fürstentagsakten) u. a. im Stadtarch. A. 45, 2 fol. 406 ff. — Cop. coaev. — Angeführt bei Schickfuss, Schlesische Chronik (1625) III, 183.

1549 April 11[1]). Breslau.

Antwort des schlesischen Fürstentags an König Ferdinand u. a. auf die Werbung wegen der Oderschifffahrt und der Verbindung der Elbe mit der Oder.

. . . Auf den dritten artikel das fliess der Oder schiffreich zu machen etc., thun sich vornemblich die stände in Slesien I. R. K. M. kgl. willens und fürbetrachtung allerlei wolfart und und aufnemen des landes . . bedanken, seind auch alles, so sich hierzu erheischt und I. K. M. und diesem lande erspriesslich sein möge, irem armen vermugen noch darzuthuen erbittig. Es sehen aber die stände dies landes der artikel noch zur zeit so schwer und weitleuftig an, das sie in alle wege desselben weiter und nottürftiger ausfürung und erklerung nötig erachten und darumb zwischen iziger unzeitigen beschlissung keinen fug noch weg befinden mügen, sehn aber für schicklich und zum handel fürdersam an, damit dies grosse werk, welchs viel unkosten gestehen würde, nicht vergeblich, das I. R. K. M. etwa erfaren und verstendige werkmeister zur stellen verschaffen, welche allerlei gelegenheit und eigenschaft dieser schiffart erkennen und wie dieselb am schicklichsten und gewissesten zu fördern, ergründen und rectificiren mügen, nachdeme auf allen teilen allerlei disputation und zweispalt fürgegeben worden, zum teil das wegen des sandes, der in dem fluss mer dann in anderen sein soll, der bestand der schleussen unbestendig sein sollte, item das auch die durchfur bei Franckfurt von der Oder auf die Spree und folgends auf die Elbe zu kommen

[1]) Donnerstag nach Judica.

aus vielerlei fürgegebenen ursachen noch zur zeit gar zweifelhaftig und sorglich sein sollte und dergleichen gebrechen mer etc., das derhalben vor allen dingen dahin gesonnen, damit solcher zweifel abgewannt und dermassen durchbrechen von Franckfurt biss an die Spree durch I. R. K. M. und hern marggraf zutat und fürderung allenthalben gereumbt und gefertigt wurde. Dann weil ane das all das keigenwertige fürhaben der schiffart vergebens, so ist vor allen dingen dies nötige werk (wie man sagt) auf die prob zu setzen, damit nicht ferner vergebliche kosten, darlege und und mühe sampt schimpf und spott hierauf gewandt wurden. Item neben diesem wird notwendig bewogen werden müssen, weil man sich der sleussen unbestand besorget, ob und wie zu forderung dieser sachen uf genzlich abtuen der were und mülen und derselben zimbliche und auf allen teilen tregliche vergnügung, auch dagegen erbauung bekwemer schiffmülen ferner zu gedenken und zu handeln were; dann wenn allerlei wer und mülen abgetan, so wird sonder zweifel nicht felen, das diese schiffart einen gewissen bestand und fortgang gewinnen wurde. Bei und vor solchem austrage ist auch notig dahin zu arbeiten, das der schiff- und handelsmann gewiss sei, das er bein solcher neuen schiffart weder in der Mark noch in Slesien oder in anderen orten und landen über die alten pillichen und dannoch treglichen zolle und mauten mit einicher neuigkeit beschwert und überleget würde. Dann in solchem fall, wenngleich auf allerlei zurichtung gross geld und anlag darauf gewaget, so wurde doch die schiffart stecken bleiben und sich der werbende mann nicht wollen übermessig ubersetzen lassen, darumb dass zuvorn bein dem hern churfürsten sowol als bein R. K. M. und anderen obrigkeiten zu caviren und zu verwaren, und wann dies alles zuvor formlich und richtig fürgenommen und vollzogen, so sein die hern fürsten und stände dies landes . . erbötig, auf I. R. K. M. erforderung wiederumb zusammenzukommen und zu vorkommung dies zutreglichen werks, wann zuvor ein richtiger vorschlag all desjenigen, so hierauf gehen sollte, gemacht wurde, I. K. M. ires weiteren gemutes moglichkeit und gelegenheit in diesem fall . . zu erkleren. Es wird auch notwendig angesehen, bei und zu solcher zusammenkunft des landes zur hand zu haben klerliche aufzeichnung aller zolle und maut aller ort und flecken an diesem schiffstrom bis gen Hamburg. Hiermit wollen sich die hern fürsten und stände dies landes I. M. . . entpholen haben.

Bresl. Staatsarch. D. 314 ab (Fürstentagsacten) u. a. i. Stadtarch. a. 45, 2 fol. 412 ff. — Cop. coaev. — Angeführt bei Schickfuss a. a. O. S. 184.

1549 Mai 26[1]). Freistadt.

Mathes von Logau und Georg Hornig berichten König Ferdinand, dass sie nach zweimaliger Verschiebung der Tagfahrt durch den Kurfürsten von Brandenburg am 19. Mai[2]) in Frankfurt angelangt wären, wo sie die Anzeige bekommen, dass König Ferdinand die Tagfahrt auf den letzten August erstreckt hätte. Sie hätten die Gelegenheit benutzt, sich umzusehen, wo der neue Graben am besten gefertigt werden könnte, „nämlich das ein strom von der Oder auf den Bristkersee gee, denselben zum teil erfülle und widerumb in die Oder falle, auch heut von der Oder auf den Bristkersee und herwider mit grossen und kleinen schiffen gefaren wird. In diesen

[1]) Sonntag Vocem iucunditatis. [2]) Sonntag Cantate. — Wegen der Verschiebung s. a. Bucholtz, a. a. O., Urkundenbuch S. 227.

see, auch ein wasser, die Schleube [1]) genannt, komet, und wo dasselb wasser gereumt und mit schleusen zugericht, an diesem wasser hinauf biss in den Mölrosersee auf und niderwerts geschifft mag werden, von dannen aufs weiteste anderthalb meil wegs biss an die Spreu land gelegen ist. Sollicher erdboden müsste vollend durchgraben werden und nach gelegenheit, so der Mellrosersee den hang in die Spreu haben würde, zwo schleusen bei der Spreu gemacht, oder so die Spreu höher denn der see läge, obgemelte zwo schleusen zunegst dem see aufgericht müsten werden. Dardurch also entweder derselbige see oder nach gelegenheit die Spreu nit weiter biss in die schleusen auslaufen kunden, wie dann jezo allrait auch, weil wir zu Franckfurt gewesen, von Hamburg salz [2]) und andere waren aufm wasser biss gen Fürstenwalde vier meilen gen Franckfurt wasserauf geschifft worden, daraus gewisslich erscheinet, dass also one allen zweifel oder mangl diese schiffart von der Oder in die Elb und herwider entlich und gewisslichen gefertigt und gebraucht möge werden one alles aus- und einladen.“ Die kgl. niederlausitzsche Grenze geht an der Schlaube herauf bis an die Kaisermühle, wo die Schifffart gefertigt werden soll; wo die Durchgrabung geschehen soll, ist brandenburgischer Boden, also des Kurfürten Antheil. Man müsse vor allem mit Franckfurt wegen seiner Niederlagsgerechtigkeit sich vereinbaren, bevor die Räumung der Oder in Schlesien geschehen soll, sonst wird der Kaufmann abgeschreckt, dann könnte die Schifffahrt von Schlesien nach Stettin vor sich gehen. Obgleich Lüneburg die freie Schifffahrt abgeschlagen, wird doch nach Hamburg auf der Elbe geschifft, wie der brandenburgische Kanzler berichtet. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg mögen beschleunigt werden, da es allein in seiner Macht steht, aus Schlesien nach Stettin und ferner ins Meer schiffen zu dürfen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. — Die oben auf den 31. August angekündigte Tagfahrt ist auch nicht zustande gekommen, sie wurde auf Martini, 11. November, verschoben, fand aber auch nicht statt, dann wurde eine neue auf den 18. Mai 1550 anberaumt. Dagegen waren kurfürstliche Abgesandte am 26. Mai 1549 in Frankfurt, allerdings andere als die früheren, und haben mit den kaiserlichen den Ort, wo der neue Graben herzustellen, besichtigt. König Ferdinand ersuchte daher am 25. März 1550, zu dem 18. Mai nach Frankfurt die früheren kurfürstlichen Abgesandten Eustach von Schlieben und Johann Weinleben, wenn möglich mit wasserverständigen Personen, zur Tagfahrt zu senden. — Or. im Berl. Geh. Staatsarchiv Rep. 19. 70a. — Or. — Weitere Verschiebung dann auf den 8. Juni und den 24. August, die auch nicht eingehalten wurden. — ibid.

1551 Oktober 31 [3]). [Liegnitz.]

Der Rath der Stadt Liegnitz bittet Herzog Georg von Brieg um Verwendung bei dem Kurfürsten von Brandenburg und der Stadt Frankfurt, um die ungehinderte Verschiffung des zu Königsberg und Stettin wegen der grossen in Schlesien herrschenden Theuerung aufgekauften Getreides auf der Oder zu erwirken, da Frankfurt die Vorbeilassung verweigert hat.

Bresl. Staatsarchiv St. Liegnitz II. 3. b. — Or.

---

[1]) Schlaube.

[2]) Vergl. darüber G. Schmoller, Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562 in Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. 19. Jahrg. (1882) S. 215 und 216.

[3]) Sonnabend nach Simonis Jud.

1552 April 4. [Breslau].

Der Rath der Stadt Breslau erinnert den Herzog Georg von Brieg an das ihm vom König aufgetragene Kommissariat wegen der Oder mit der Bitte, einen Tag hierfür mit der Geistlichkeit anzusetzen.

Breslauer Staatsarchiv. Bresl. Klöster Sandstift III. 8. aa. — Or. — In dorso steht, „die von Bresslau bitten umb tagleistung mit dem apte ufm Sande". — Am 19. August 1553 befiehlt König Ferdinand dem Oberlandeshauptmann von Schlesien, Bischof Balthasar, sich zu erkundigen, mit was für Recht die von Breslau der Königin Isabella [1]) die Flösshölzer verarrestiren. Bresl. Staatsarchiv AA III. 6. b. 148. — Cop. coaev.

1552 April 24. Neisse.

Der Oberlandeshauptmann von Schlesien, Bischof Balthasar, übersendet Herzog Georg II. von Brieg einen Brief an den Verweser Hans Loss zu Gross-Glogau, in welchem er ihm auferlegt, „Siegmund Tader zu schaffen, dass er die Kesseldämme fertigen und bessern helfen solle".

Bresl. Staatsarchiv F. Glogau VIII. 7. aa. — Or. — Im Gegensatz zu Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder. Bresl. Dissert. (1893) S. 17, dürfte hieraus allein schon auf eine Verpflichtung zum Deichbau zu schliessen sein; s. a. o. 1253 Dez. 13.

1553 Januar 23 [2]). Krappitz.

Albrecht Schellendorf vom Hornsberge, Oberhauptmann des Oppelner Fürstenthums, ersucht den Herzog Georg von Brieg, I. M. zu gute kein Holz von irgend jemandem bei Brieg durchkommen zu lassen, der nicht einen von ihm besiegelten Brief vorweisen könne.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg VIII. 23. b. — Or. — Weitere Aa. betr. die Flösserei auf der Oder oberhalb Breslaus ebendas.

1553 Januar 29 [3]). Neisse.

Bischof Balthasar von Breslau meldet dem Könige Ferdinand, er habe den Auftrag, die Vorschläge seines Unterthans Christoph Falkenhain über die Eröffnung der Oder mit dem Abt von Heinrichau und dem Hauptmann von Schweidnitz-Jauer zu prüfen, bisher nicht ausführen können und schicke deshalb anbei des Falkenhain Bedenken zurück.

Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Schifffahrt Fasz. 91. — Or. — Das anliegende Gutachten des Falkenhain ist recht nichtssagend.

---

[1]) Isabella von Siebenbürgen, Pfandbesitzerin von Oppeln-Ratibor, vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. II (1886) S. 83 und Huber, Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—1555 Wien (1891) S. 9.

[2]) Montags nach Agnetis. [3]) Sonntag nach conv. Pauli.

1555 Juni 7. Cöln a. d. Spree.

Entscheid des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg wegen einer beschränkten Oderschifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt a. O. auf 13 Jahre und der Zusammenführung der Oder und Elbe.

Nachdem die Römische, Ungarische und Behaimsche K. M. . . auf etwan hievor auch gepflogne abred und handlung . . Mathesen von Logaw, haubtmann der fürstenthumber Schweidnitz und Jawer, abermals zu . . dem churfürsten zu Brandenburg abgefertigt mit befelch bei S. C. G. ferner zu suchen, wie der Oderstramb von Franckfurt aus nach Bresslaw und herwider dergestalt geöffnet werden möchte, damit den landen beiderseits zum pesten allerhand kaufmansware und sonderlichen boyen oder seesalz[1]), so der orter zu schiffen vormals nicht gebreuchlich gewesen, die Oder auf und dann sonst auch andere waren niederwärts geschifft und abgefürt werden möchten mit der erbietung, das die K. M. solchen stramb zwischen Franckfurt und Presslaw angezeigter schiffart zum pesten auf den fall, da man sich verglichen zum fürderlichsten durch etliche kaufleute und gesellschaften[2]), die solches zu thun auf sich genommen, reumen und also verfertigen lassen wollten, damit man sich hinfür derselben schiffart mit pester quemigkeit und one sondere gefar gebrauchen möchte etc. und aber hochgedachter unser . . . herre[3]) nach geschehener werbunge vor nötig sein erachtet, dass die stadt Franckfurt, welche durch kaiserliche, kunigliche, chur- und fürstliche privilegia mit einer niederlage zum stattlichsten versehen und begnadet, ire gesandten mit voller macht bei dieser handlung auch haben und anhero zur stete abfertigen sollten, seind demnach diese sachen zu irer ankunft nach pestem vleiss neben der K. M. gesandten rat bewogen und fürder unserm . . herrn nach aller notturft bericht und fürbracht worden. Darauf sich S. C. G. volgendermassen erclert und mit den izt berürten der K. M. gesandten räten verabschiedet:

Obwol benannter stadt Franckfurt den Oderstramb uber ire habende privilegia, vertrege und abschiede zu öffnen und also den kaufmann furüberzulassen zum hochsten bedenklich furgefallen, das sie nicht desto weniger der Römischen, Ungarischen und Behaimschen K. M. und S. C. G. zu undertenigisten eren bewilligt und nachgegeben, das dem kaufmann numer vergunt sein solle, boyensalz und auch andere neue waren, so vormals gegen Franckfurt nicht gefürt worden, die Oder aufwärts bis gen Presslaw dreizehen jar lang die negsten nach dato, wann zum ersten angefangen, zu schiffen und anzubringen, doch also und mit dieser bescheidenheit, dass sie jederzeit, wann sie zu Franckfurt mit schiffgutern ankommen, daselbst drei ganze sonnenschein nach gemeinen rechten der niederlagen mit den schiffen ane alle ein- und widerrede anhalten und die waren des orts zum kaufe feil haben und umbs geld menniglichen, so derselben begert, verlassen sollen. Und weil aber der kaufmann, indeme der ausladung halb verschonet, ist bedacht und von dem kaufmann, so bei der handlung allhie mit gewesen, bewilligt, das man nichtdestoweniger von allen gütern, so im schiffe gelassen, gleichergestalt als ob sie niedergelegt und ausgeladen worden, die zölle sambt der niederlage, auch auf- und abladegelde und sonsten anderm vollkomentlichen ent-

[1]) Über den Boysalzhandel im 16. Jahrhundert vgl. Kloeden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. 4. Stück (1848) S. 57 ff. und Zeitschrift für schles. Gesch. Bd. XXVII. S. 115 ff. und S. 135.

[2]) Anthoni Schmidt u. a. aus Danzig, siehe darüber w. u. und Zeitschrift für schles. Gesch. XXVIII. S. 117.

[3]) Der Kurfürst von Brandenburg.

richten und erlegen solle, doch das solches alles alleine von neuer und nicht alter ware, so vormals zu Franckfurt ankommen, und weiter nicht verstanden werde. Dann was an alter ware dahin auf- oder niederwärts der Oder gebracht, das wirdet pillich jederzeit niedergelegt, aus dem schiffe geladen und nach altem geprauche und herkomen niederlage halten, von dar auch ferner nicht anderst dann auf der axs und nicht wasserwegs verschickt und abgefürt werden müssen, damit S. C. G. an iren zollen und andern zugängen auf dem lande keines abgangs gewarten dörfe. Und seind zu verhütung zukünftigs zweifels oder missverstands nachvolgende stücke und güter für alte war zu achten, nämblichen allerlei landtücher, woher sie gefürt und wie sie namen haben mugen, alle tonnengüter, es sei an heringen, fischen, honig und dergleichen, eisen, röte und kupfer.

Und wann sich aber der kaufmann des eisen halb und das ime solches die Oder abwärts zu füren verpoten sein sollte, hiebei insonderheit beschweret, ist auf unsers . . herrn unterhandlung soviel in deme auch bewilligt und nachgeben, das wo der kaufmann solch eisen fünfzehen meil wegs von Franckfurt und nicht darunter an sich bringen und kaufen würde, dass ime alsdann dasselbige furder, so ferne es vormals, wie obsteet, aufgeladen und niederlage damit gehalten worden, zu verschiffen und weiter abzufüren unbenommen sein solle, in gleichnuss dann inen auch alleine das kupfer und die röte, wann sie dasselbige vormals ausgeschifft und die gewönliche niederlage damit gehalten, also wasserwegs abzufüren vergunt und erlaubt sein solle.

Und dann sich auch die stadt Franckfurt in dieser abrede befahret, das vielleicht der kaufmann irer und der von Presslaw niederlage zu schaden seiner gelegenheit nach aufwärts der Oder zwischen Franckfurt und Presslaw etwan an orten anhalten, ware auslegen oder sunsten aus dem schiffe verkaufen möchte, ist denen von Franckfurt austruklichen vorbehalten, das wo solchs von einem oder mer furgenommen und im grunde also befunden und erwiesen wurde, das alsdann in irer macht und gewalt sein solle, diese handlung genzlichen zu widerrufen, die Oder zu schliessen und kein schiff ferner voruber zu lassen. Wie dann solchs alles, wann diese handlung zum werk gebracht und entlich vollzogen worden, genugsamb reversiret, verbrieft und versigelt werden solle. Inmassen inen auch sonsten auf alle andere fälle und sonderlich wann befunden, das diese schiffart der stadt Franckfurt zu schaden und nachteil furgenommen, oder der kaufmann des salzhandels gefärlicher weise in einem oder mer puncten anders, dann der inhalt dieser abrede mitpringet, änderungen machen würden, die widerrufung der schiffahrt furbehalten und unbegeben sein solle, davon sie dann hiemit sonderlichen bedingen.

Was aber hier oben vom verpot des auslegens zwischen Franckfurt und Presslaw gesagt, soll nicht von abgesazten boyensalz, sondern von andern kaufmannsgütern verstanden werden, dann den salzhändlern solch salz nach irer gelegenheit und an örtern, da es inen bekumenlichen, zu läutern, zu verkaufen und anzuweren[1]) ungewert und frei sein solle.

Und wann aber am lezten auch unserm . . herrn zum höchsten beschwerlich und angelegen, den Oderstramb, wie vorberurt, offnen zu lassen und die andere schiffart als die Elbe auf- und abewärts und dann aus der Elben in die Oder länger einzustellen, zuforderst da an solcher schiffart der K. M. und S. C. G. landen und leuten, ja dem grossen und vast mehrenteil der teutschen nation zum hochsten gelegen, können S. C. G. ires teils diese offnung der Oder ferner oder

[1]) Synonym mit verkaufen, vgl. Grimm s. h. v.

längers nicht bewilligen. Dann so ferne . . K. M. innerhalb zweien jaren nach dato so viel befordern wurden, das der Elbstramb zu solcher furhabenden neuer schiffart und hochnötigen werk von meniglichen und sonderlichen den herzogen und der stadt Lunenburg ungehindert an allen orten frei gemacht und geoffnet werde, darzu sich dann S. C. G. auch ires teils neben andern ständen an der Elbe gesessen, die sichs hiebevor auch angenommen, beforderung zu thun hiemit erpieten, wie dann S. C. G., alspald solches erledigt, zur reumung der Schleuben und machung der graben der orter, da die Sprew zum bequemsten in die Oder eingefurt werden kann, neben der K. M. verdacht sein und in dem allem an irem vleiss nichts wollen abgeen noch erwinden lassen. Doch wollen sich S. C. G. gleichwol . . versehen, weil dieselbige schiffart . . K. M., . . . und derselben landen und leuten am meisten zuträglich, das I. K. M. ein merers auch an uncosten irem vorigen erpieten nach auf sich nemben oder sonsten bei dem kaufmann rat suchen und finden helfen werden, damit solich nuzlich werk desto leichter gefordert und zum schleunigsten fortgesezt werden mochte, und achten S. C. G. beschliesslichen vor not- und ratsamb, dass I. K. M. je ehr und besser ihre räte widerumb anhero verordent hätten, damit die orter weiter mit vleiss besehen und des uncostens halb, soviel muglich, ein gewisser anschlag gemacht werden mochte. So wollen auch S. C. G. zum allerfurderlichsten daran sein und beschaffung thun, damit durch den bischof zu Lubbuss[1]) zum anfange bedacht neuer schiffart die schleussen zu Furstenwalde, inmassen wie S. C. G. albereit nicht mit geringen uncosten zu Berlin und Brandenburg thun lassen, aufgerichtet und unverzuglich gefertigt werden . . . — Freitag in Pfingsten.

Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. mit mannigfachen Fehlern. Eine spätere bessere Abschrift ebendas. — Abgedr. bei Lünig, Des teutschen Reichsarchivs partis specialis IV. und letzte Continuation II, Theil (1714), Fortsetzung S. 341/343. — Der oben gegebene Abdruck ist aus den drei genannten Vorlagen zusammengestellt worden. — Inhaltlich wiedergegeben bei Kloeden a. a. O. S. 59/60.

O. J. o. T. o. O.

Anthoni Schmidt macht dem Könige Ferdinand Vorschläge wegen Eröffnung der Oderschifffahrt durch Anlegung verschiedener Schleusen etc.

. . . Ew. Röm. K. May. geruchen . . vernemen pitt ich in . . demut: Demnach zu furderung des hochnuzbaren werks der Oderschiffung die notturft erfordert, mit den herrschaften der were im Oderstramb, deren eilf sind, handlunge zu pflegen und zu verordnen, das dieselben wer geöffnet und schleussen darein erbauet werden, man also ungeirret wasser auf und nieder schiffen mugen.

Als zu Keltschen[2]) hat Mathes Braun ein wer und keine müle, das mag und kann man on einige schleuss offen halten; er welde dann die schleusse selber gutwillig pauen und halten.

Franz Rechenberg zu Beuten hat ein stark wer und müle; dieser möchte sich sonder zweifel, weil er des vermögens ist, durch handlung bewegen lassen, eine schleusse darein zu erbauen und zu halten, auf sich und seinen uncosten nemen, weil er die auch nit ins wer, sonder beineben erpauen mag.

---

[1]) Lebus. [2]) Költsch, oberh. Neusalz.

Zu Grossen-Glogau ist ein wer und mül, das wird die stadt selbst mit einer schleussen versehen und halten, wie sie hören haben lassen.

David Loss hat zu Wilk[1]) ein wer und mül, der auch wol des vermögens ein schleussen zu erbauen. Da er sich aber durch handlung des nit understeen welde, könnten die von Grossen-Glogau dasselb auch erbauen und halten, wie allbereit von inen vernommen.

Zu Raschiz[2]) ist auch ein wer und mül; wer die herrschaft, weiss ich nit. [Ist Heinrich Sagk[3]).]

Zu Lubichen ein wer und mül, die herrschaft kenne ich auch nit. [Ist Wenzel Haubitz?[3]).]

Zu Leschke[4]) ein wer und mül, die herrschaft ist mir nit kundig.

Zu Preichau[5]) ein mül und wer, ist F. G. des herrn bischofs von Preslau, würde one zweifel I. F. G. zu bewegen sein, eine schleusse zu bauen und halten lassen.

Zur Steine[6]) ein wer und mül, ist F. G. Herzog Georgen zu Brieg, würde auch zu behandlen sein, das S. F. G. eine schleusse alda bauen und halden liessen.

Zu Rengnuz[7]) ist ein wer und müle. Mir die herrschaft unbewusst. [Ist des abt von Leubus[3]).]

Zum Brieg[8]) ist ein wer und mül, der Glaubizer; weiss nit, ob sie des vermögens sein, ein schleusse auf iren uncosten zu bauen lassen. In mangl des, so könnte solliches von denen von Presslau gepauet werden.

Und welliche vom adel an iren weren schleussen zu bauen und zu halten nit des vermögens, der doch uber vier ongefer nit sein werden, dieselben möchten denen von Presslau, dem abte zu Leubus und der statt Grossen-Glogaw zu pauen und zu halten aufgelegt werden, damit die wer also one E. K. M. uncosten erpauet und gehalten möchten werden.

Item, es wer von nöten mit allen herrschaften, so ire güter an dem Oderstramb haben, zu handlen und zu verfügen, das auf beiden ufern an einem jeden ort zwölf elln breit das holz verhauen, ganz und gar weggereumet und eben gemacht würde; dergleichen das sie einander die untertanen helfen liessen, das sie die aussgänge und locken[9]) aus der Oder fliessend an den ufern gänzlich und bestendig ausfülleten und mit starken tammen vermachten, damit also an dem Oderstramb uberall ein ganz ufer sein, man one alle irrung auf- und niederschiffen und anaurn[10]) und zu fuss die schiff wasserauf ziehen möchte, und das bei harter strafe verboten würde, damit kein fischer auch sonst niemands die ufer nach regenwurmen zu grüben, wie sie dann izund thuen und damit angln. Und das sie, da sich die Oder in zwene strome teilet, mit iren untertanen helfen den einen strom zu vertemmen und verwarn, damit nur ein strom beleibe, welliche teilung der strom ungefer an dreien orten zu befinden und zu vertemmen ist.

In dieser sachen also handlung zu pflegen und dieses auszurichten, da es E. R. K. M. . . gefallen, irem viztumb[11]) und räten, den . . Friderichen von Redern[11]) zu Ruppersdorf und

---

1) Wilkau, 1 M. oberhalb Glogau. 2) Radschütz, unterhalb Köben. 3) Zusatz von andrer Hand.
4) Läskau, s. o. S. 28. 5) 5/8 M. von Steinau. 6) Steinau. 7) Regnitz bei Maltsch.
8) Gemeint ist Brzieg, das heutige Dyhernfurth. 9) Lachen.
10) Sicherlich = anufern, landen.
11) Über ihn Grünhagen in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 27. S. 518 ff. u. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens etc. S. 323 ff.

Heinrich Hoburgen von Guttmansdorf . . auferlegen kunden, da auch neben inen im Glogischen Hans Loss gebraucht möcht werden. So nun E. R. K. M. mit dem herrn bischof und herzog Georgen, so wol andern grundherrschaften und beiden stetten Presslau und Glogau, dergleichen dem abte zu Leubus handlen liessen, damit die schleussen unverzuglich in die wer erbauet, und auf das sie hierzu dest gutwilliger und geneigter sein möchten, das E. R. K. M. die . . ordnung zu geben geruchten, das ein jeder, der die schleusse erbauet, von jedem geladenen schiff 4 oder 6 weissgroschen vor sich zu nemen befugt sein und recht haben, auch zu jeder zeit dagegen die schleussen fertig und paustellig halten solle.

. . . Als E. K. M. ich auch . . mein supplicacien überreichet, pitt ich noch in . . demut, E. R. K. M. geruchen mich aus kuniglicher milde und gnade mit veränderung des privilegiens und zusezung der zweier jar, so allreit verflossen, und sonst dem verlage zu der Oderreumung auch einem öffentlichen patent, das mich darinne niemands irre noch hindere, sondern ein jede grundherrschaft sambt iren untertanen hierzu fürdere und helfe, auch mit einem sonderlichen bevel an den verweser zu Grossen-Glogau, das er mir seinen rat mitteile, mich schuze und handhabe, . . versehen und befürdern lassen, dann ich nun in die vier wochen allhier mit teurn uncosten verharre, denen als ein armer ferner nit zu erstrecken habe, sonder mich hierinnen, weil dies alles E. R. K. M. cammergut, iren reichen, land und leuten zu wolfart, aufnemen und gedei geschicht, zu kuniglichen gnaden . . vertrauen thue.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. — Praesent. 1555 Sept. 4 Wien bittet Anthoni Schmidt König Ferdinand laut des ihm am 3. März gewordenen Versprechens, dass er, wenn die Oder frei gegeben würde, auf 15 Jahre lang Seesalz und Lüneburger Salz ins Fürstenthum Schlesien wasserauf führen dürfe und zur Räumung des Oderbettes für die Instrumente und die Arbeit 4000 Thlr. und für seine Person 2500 bekommen würde, da der Pass jetzt geöffnet, ihm das Privileg auszufertigen und das Geld zu geben, damit er die Oder von Krossen nach Breslau räumen könne. Das Geld würde er aus den Salzeinkünften wieder ersetzen. — Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Schifffahrt. Fasc. 91. — Or. — Am 9. Okt. 1557 schreibt er der Hofkammer, dass er noch auf 12 Jahre die Freiheit der Salzeinfuhr hätte mit dem Rechte, von jeder eingeführten Last 1 Thl. Zoll zu erheben etc. — Or. ibid., wo auch noch weitere Schriftstücke von ihm.

1555 November 14. Wien.

König Ferdinand an Friedrich von Redern, Mathes von Logau, Heinrich von Hoberg und Mathes von Lausnitz wegen Eröffnung der Oderschifffahrt seitens der schlesischen Fürsten und einzelnen Interessenten.

. . . Nachdem wir uns, wie ir wisst, mit unsern und des reichs lieben getreuen Anthoni Schmidt als der nun auf dem wasserstramb der Oder das see- und ander salz in unser fürstentumb Slesien, demselben zum pesten vermug unsers ime derhalben gegebnen privilegien bringen tuet, unter andern auch dahin verglichen, das er sich bewilligt hat, nicht allein von wegen gemelts salzes, sonder auch umb allerlei anderer waren und güter willen, so auf gemeltem wasserstramb der Oder auf und abwerts gefürt mugen und sollen werden, denselben wasserstramb der notturft nach von Presslaw bis gen Crossen zuraumen, zurichten und schiffreich zu machen[1]), inmassen

---

1) Der Wortlaut des Privilegs ist nicht bekannt; vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. XXVIII. S. 117 u. ob. 1555 Sept. 4.

wir ime dann allbereit 4000 taler durch dich vizdumb[1]) darauf geben und zustellen haben lassen, und aber vor allen dingen ein notturft sein will, sich zuvor mit denen personen, so mülen, weren, ufer und wald an gedachtem wasserstramb haben, derselben und sonderlich der schleussen halben, so in gemelte wern gemacht, erpaut und erhalten werden müssen, ein vergleichung zu machen. Wie dann solches beiligende des Anthoni Schmids verzeichnus und gutbedunken, wo und an was orten auch weme dieselben schleussen zu erpauen und zu halten und das gehölz an beiderseits ufern abzuhauen und zu raumen, auch die laken und ausgang der Oder wieder zuzufüllen, zu vermachen und die zwifachen und getheilten stramb zu vertemmen, aufgelegt werden möchte mit A. gemerkt[2]) klerlicher ausweist und vermag, welches wir uns auch gnedigist gefallen lassen, so ist demnach unser gnediges bevelch an euch, weil solch werk dem ganzen fürstentumb Slesien zu merklichen nuz, gedei und aufnemben gereichen wird, das ir euch eines gelegnen, doch fürderlichen tags zu Presslaw zusamen zu kumen entschliesset und zu demselben auf beiliegenden unsern credenzbrief alle fürsten und stende, so mülen, weern, ufer, wald und andern stuck und güter und gerechtigkeit an der Oder haben, neben übersendung glaubwirdiger abschriften desselben unsers credenzbriefs beschreibet und erforderet. Und erstlich die schriften, relationes und gutbedunken, so vorhin auch in bemelter handlung ergangen und hieneben zusamen gebunden und mit B. signirt[3]) liegen und darinnen alle sachen ausdrüklich, was vorhin darinnen gehandelt und worauf es verblieben, vermeldt werden, mit vleiss ersehet und verleset und volgends mit ir jedem insonderheit neben erzelung und ausfürung des grossen trefflichen nuzs und aufnembens, so nit allein dem ganzen fürstentumb Slesien, sonder auch inen selbst hieraus erfolgen kann, von wegen machung und erpauung und erhaltung auf iren eignen costen der schleussen an iren mülen und wern und abmessung des gehulz an den ufern, auch raumung und vertemmung der geteilten stramb, wie obgemelt, vleissige und notturftige handlung pflegen, sonderlich aber mit der stadt Presslaw, Glogaw und dem abt zu Lebus[4]), das sie ditsfals und mit angeregten gepeuen die armen und unvermuglichen, auch die, so solche schleussen und anders nicht pauen noch haben wollten, übertragen mit vermeldung, das wir bedacht weren, inen dagegen etwas an dem zoll zu wiedererstattung desselben uncostens erfolgen zu lassen, wie ir nach gelegenheit und erfarung und erkundigung aller sachen zu tuen und an eurm getreuen muglichen vleiss, damit solch hochnuzlich loblich werk einmal recht in den schwung und wesen kumb, nichts erwinden zu lassen werdet wissen. Und was ir also mit einem und dem andern disfals handlen und bei inen ausrichten, auch was ein jeder gegen solchen gepeuen und seinen gerechtigkeiten für erstattung und ergözlicheit zu haben begern wurdet, das sollet ir uns leztlich mit eurem rat und gutbedunken ausfürlichen berichten und zuschreiben und die sach in albeg furdern . . .

Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Or. Conc. — Der oben citierte offene Kredenzbrief an die Fürsten und andere Stände in Ober- und Niederschlesien, so an dem Wasserstrom der Oder ihre Gerechtigkeit haben, datirt vom gleichen Tage. — Ibid., Or. Conc., eine Cop. coaev. befindet sich im Bresl. Stadtarch. s. S. EEE 953.

[1]) s. o. S. 36 Anm. 12. [2]) Gemeint ist das oben S. 35 ff. abgedruckte Schreiben. [3]) Liegt nicht vor. [4]) Leubus.

1555 November 14. Wien.

König Ferdinand erteilt seinen Räten Mathes von Logau und Altendorf, Friedrich von Redern zu Ruppersdorf, Heinrich von Hochberg und Guttmannsdorf und Mathes von Lausnitz zu Schweinern eine ausführliche Instruktion für die Tagfahrt auf den 1. Februar 1556 zu Frankfurt a. O. in Sachen der Elb- und der Oderschifffahrt und der Zusammenführung beider Ströme.

[1. Wegen der Elbschifffahrt.]

Zum andern jetzt oberzelte handlung, nemlich die offnung der Elb und vergleichung der zöll, gewinne um dieser zeit ihren fortgang oder nit, daran wir doch aus vorgehörten ursachen gar nit zweifeln, so will doch unser und unserer land und leute, sonderlich aber unsers fürstentumbs Slesien hohe notturft erfordern, ein weg als den andern nit allein den auch freien wasserstramb die Oder von Bresslaw aus bis gegen Franckfurt offnen und raumben, sonder auch mit wolernennten churfürsten zu Brandenburg und S. L. stadt Franckfurt an der Oder, als die sich ihrer niederlag halben etlichermassen freiheiten und privilegien zu haben rümen und die gemelte schiffart nit lenger als dreizehen jar und auch mit etlichen schweren conditionen von inen aufwerts nach Bresslaw, wie solches der abschied oder die unterhandlung jungstlich zu Cöln an der Sprew beschehen mit mererm vermag[1]), zu gestatten vermeinen, handlung pflegen und sie von solchem irem uns, unsern landen, leuten und auch den gewerbs- und handelspersonen beschwerlichen conditionen, der wir auch mit nichte eingehen können oder möchten, abweisen zu lassen. Und sollen derhalben ernennte commissarien erstlich unsers rats und hauptmanns der fürstentümber Schweidnitz und Jauer, jezo jüngst getane ausfürliche werbung bei dem churfürsten zu Brandenburg und den izt obgemelten daruber erfolgeten abschied, so hieneben mit C. signirt liegt, mit vleiss ersehen und volgend mit gedachtem churfürsten oder S. L. räten und gesandten und auch der stadt Franckfurt nach notturft handeln und inen dieselben ire in dem abschied erzelten beschwärlichen furschlag und conditiones mit pestem fug noch volgender gestalt ablainen:

Erstlich ob sich wol gemelte stadt Franckfurt bewilligt und erpoten, dem kauf- und handelsmann nun hinfüran boiensalz und andere neue waren, so vormals gegen Franckfurt nit gefürt worden, die Oder aufwerts bis gegen Presslaw dreizehen jar lang zu schiffen und zu bringen zu gestatten, dieweil uns aber solches zu tuen und von einer so kleinen und verzückten zeit wegen ein so gross werk anzufahen und so grossen costen nit allein auf reumung und schiffreichmachung der Oder, sondern auch auf zusammenfürung der Sprew und Oder, davon hernach meldung geschicht, unsers tails anzuwenden, gar nicht gelegen sein will, sonderlich weil wir nit wissen, ab gedachte stadt Franckfurt von vorfordern Romischen kaisern und königen dermassen, wie sie fürgeben, privilegirt und befreit, das sie macht haben, die schiffart des wasserstrambs Oder, welch schiffart ein merklicher gemeiner nuz und aufnemben vieler land und provinzen wer, ires gefallens zu hindern und zu weren. Derhalben so sollen unsere commissarien bei wol ernenntem churfürsten von Brandenburg mit vleiss dahin handlen, damit denen von Franckfurt befolen werde, ire ditsfals habende privilegia und begnadungen aufzulegen, auf das man die, soviel die schiffart anlanget, ersehen und der gebür nach ferrer zu richten hätte, von welchen unsere commissarien

1) s. o. S. 33.

glaubwirdige abschrift erfordern und uns sampt irem ferrern rat und gutbedunken uberschicken. Aber doch daneben dem churfürsten oder desselben gesandten und denen von Franckfurt endlich anzeigen sollen, weil sie, die von Franckfurt, begeren, das inen von denjenigen, so mit schiffgütern bei inen ankumben, der von alters aufgesezte zoll sampt dem niederlag, auch auf- und abladgeld on abbruch erfolgen, desgleichen das sich die schiff drei ganzer sonnenschein lang allda aufhalten und die alten so wol als die neuen güter und waren feil haben sollen etc., welches wir nun, desgleichen auch den artikel des eisens halben, wie im abschied begriffen, wo sie dermassen privilegia doch allein von den gütern, so in ire niederlag gehören, zu versteen geschehen liessen. Dadurch aber zu versteen, das sie solcher schiffart halben viel mer nuzs als schadens zu verhoffen haben, das wir unsers teils uns, unsern landen und leuten, sowol als inen zu gutem solche schiffart anderer gestalt gar nit als auf ewige zeit annemben, eingeen und bewilligen kunten. Dann sollte denen von Franckfurt jederzeit bevorsteen, solche schiffart ires gefallens zu hindern und zu sperren, so würde nit allein vielfeltiger strit und irrung, sondern auch uns, unsern landen, leuten und untertanen grosser schaden und nachteil erfolgen und erwachsen, ja es würde sich auch dergestalt kein kauf- noch handelsmann mit seinen waren auf die Oder begeben wollen.

Zum andern soviel den artikel anlangt, das inen die von Franckfurt auch ausdrücklich vorbehalten, da jemands zwischen Presslaw und Franckfurt derselben beider niederlag zu schaden, seine schiffgüter abladen, verkaufen und seinen nutz damit suchen würde wollen, das sie, wo ferre solches dermassen befunden und erwiesen, alsdann macht und gewalt haben sollten, die handlung gänzlich zu widerrufen, die Oder zu schliessen und kein schiff ferrer furuber zu lassen, daran kunden wir unsers teils auch mit nichte bewilligen, das umb so schlechten schadens willen ein so gross, gemein, nutzlich und dienstlich werk, darauf auch soviel costen gewennt, aufgehebt, und zu nichte gemacht sollte werden.

Damit aber hierinnen ein geburlich mittel gehalten, so kunte solcher artikel unsers erachtens dahin gericht werden, ob sich je zutrüge, das ein oder mer schiff zwischen Presslaw und Franckfurt ire waren auch ausserhalb des salzs abladen und den niederlagen obbemelter beider stedt zu schaden und nachteil verkaufen oder sonst underschlief und contraband damit treiben wurde wollen, das der oder dieselben, wann solches mit grund dargetan, soviel an geld verwürkt und denen von Franckfurt und denen von Presslaw verfallen sein sollte, als die war, so auf dem schiff oder schiffen wert gewesen sein möcht, doch dergestalt, das an solcher straf oder peenfal albeg uns der dritte pfennig oder gulden zusteen und in unser cammer gelifert werde. Wie denn obbemelte unsere commissarien dem churfürsten zu Brandenburg oder derselben gesandten und auch der stadt Franckfurt solche ire beschwerliche und uns unannemliche conditiones und begern mit merer ausfürung, wie sie wissen und inen einfallen, ableinen und sie davon abweisen, inen auch den nutz und sonderlich das aufnemen der stadt Franckfurt, wie in des Mathesen von Logau obberürtem jungstlich zu Cöln an der Sprew gethanen werbung notturftiglichen vermeldet, erzelen und fürhalten und inen letzlich anzeigen sollen, das wir uns albereit mit etlichen kaufleuten und gesellschaften, die die Oder der notturft nach auf nächsten angeenden früling räumen und zum hin- und wiederschiffen sowol dem churfürsten und der stadt Franckfurt als uns zum pesten zu errichten werden

in handlung und vergleichung eingelassen, inen auch albereit ein statliche summa gelds darauf zu geben verordnet haben.

So wollen wir unsers teils in zusammenfürung der Sprew und Oder, davon jezo bald hernach meldung beschicht, unangesehen das dasselbe werk dem churfürsten und seinen landen und leuten zutreglicher und nutzlicher als uns oder den unsern sein wirdet, weder an unserm costen, soviel uns dabei und auf unsern gebieten zu tuen zustehen und gebüren würde, noch anderm auch nichts erwinden noch ermangeln lassen, sondern dazu auch gern alle mugliche hulf und förderung tuen.

Und obwol im beschluss des obgedachten abschieds vermelt wirdet, das der churfürst zu Brandenburg die offnung der Oder ferrer oder lenger nit bewilligen kunte, dann so verr wir innerhalb zweien jarn nach dato soviel befurdern wurden, das der Elbstramb zu solcher neu vorhabenden schiffart der Oder vor meniglich und sonderlich vor dem herzogen und der stadt Lunenburg unverhindert an allen orten freigemacht und geöffnet werde, so tragen wir doch keinen zweifel, solche offnung werde auf dismal zu Franckfurt mit der chur- und fürsten, auch grafen und stedte gesandten, wo anders vorgehörter massen vleissig mit inen gehandelt, zu ort und richtigkeit gebracht mügen werden. Im fall aber, das die von Lunenburg oder jemand ander derselben abermals entgegen sein wollte, des wir uns doch gar nit vorsehen, so wollen wir doch mit nichte ablassen, dieselben wo nit on doch mit recht darzu zu bringen und den wasserstramb also aufs allererst, so immer muglich und menschlich, mit gottes hilf frei und offen zu machen. Welchs unsere commissarien dem churfürsten oder desselben gesandten auch also anzeigen, und das wir unsers teils an unserm muglichen vleiss nichts erwinden lassen wollen, entliche vertröstung tuen sollen, damit nur ein weg als den andern mittlerweil so wol S. L. als unsern landen und leuten zu gutem und aufnehmen die Oder geöffnet und meniglich ein freier pass darauf doch gegen entrichtung jedes orts der geburlichen maut und zoll gestatt werde.

Zum dritten die zusammenfürung der Sprew und Oder betreffend, wann nun unsere commissarien oberzelte beide sachen, das ist offnung der Elbe und Oder, wie wir nit zweifeln, wol ausgericht werden haben, so sollen sie beiverwarte unsere zuvor dieser sachen halben auch gefertigte ausfürliche instruction sampt den darauf erfolgten relationen, schriften und gutbedunken, alles zusammen gebunden und mit D[1]) gemerkt, auch mit vleiss ersehen und verlesen, daraus sie nach lengs, was zuvor in angeregter sachen zwischen unsern und des churfürsten zu Brandenburg geschickten und gesandten oftermals gehandelt und geratschlaget, wie denn derselb handel auch dazumal, wo die kriegsleuf nit mit eingefallen, zu gutem ort und end gebracht wer worden, zu vernemben und sich umb soviel desto pass in die sachen zu schicken werden haben.

Und sollen volgends mit und neben den churfürstischen gesandten, auch den pawverstendigen personen und werkmeistern als Hansen von Redern, Anthoni Schmidt, der von Presslaw paumeister und meister Georgen Zimmermann sampt denen, so aus der cron Behaimb dahin geordnet werden, die wir alle auch auf dieselbe zeit dahin gen Franckfurt zu inen, unsern commissarien, beschieden, an die orter und stellen, da solche zusamenfürung beschehen müsst, ausreiten, dieselben nochmals alles vleiss im augenschein besichtigen, beratschlagen und uberschlagen, wie solchs alles mit

[1]) Liegt nicht bei.

geringsten costen angegriffen und vollendet werden muge. Sonderlich aber soviel den uncosten, der in verrichtung desselben werks auf uns geleget werden wollte, anlangt, denselben sollen die commissarien aufs pest und muglichst, wie solches unser vorige instruction, die sie mit vleiss ersehen und zu dieser handlung gebrauchen sollen, lauter mass und ordnung giebt, und dabei wir es auch dieser zeit nach beleiben lassen, von uns schieben und sonst auch die andern noch unerorterten articl in derselben instruction begriffen verrichten und vollziehen.

Daneben aber bedenken wir auch, ob nit der jetzige bischof zu Lebus und auch der abt zu Zell, als die der orten, da die zusammenfürung der Sprew und Oder bescheen sollte, auch land und gebiet haben, auch zum teil ire hilf und darlage zu solchem gepew und nutzlichen werk, auch erpauung und erhaltung der schleussen zu tuen schuldig weren, welches sich die commissarien auch mit vleiss erkundigen und was ditsfals inen aufzulegen wer, beratschlagen, auch mit inen derhalben vermug nebenligender credenz[1]), so wir auf sie stellen lassen, deren inhalt sie aus beigelegter abschrift[1]) auch vernemen werden, handlen und causiern und uns neben andern der sachen wieder berichten sollen. Dagegen so weren wir erpietig, inen hernach und wann die sach in ire würkung kemb, auch etwas an dem schiffzoll zu gutem kumben zu lassen.

Im fall aber das der churfürst und die stadt Franckfurt sich zuvor von oberzelten zweien puncten und articln im abschied begriffen, das ist der zeit und der kaufleut verwürkung halben zwischen Franckfurt und Presslaw mit ausladung der guter je nit weisen noch sich zu obgedachten erbarn und pillichen mitteln bewegen und also den wasserstramb die Oder nit öffnen noch den kaufmann mit seinen waren und güter furuber und auf- und abwerz schiffen wurden wollen lassen, des wir uns doch in ansehung, das solches inen sowol als uns zu gutem kommen wird, nit versehen, so sollen unsere commissarien mit diesem letzten articl, zusamenfürung der Sprew und Oder halben auch stillhalten und den churfürstischen anzeigen, das sie solchen articl von eröffnung der Oder und vergleichung mit der stadt Franckfurt zu verrichten nit im bevelch hetten. Als sie in einem und anderm zu tuen und in diesem allen zuförderst unsern und unserer land und leute und untertanen nuz, frumben und aufnemben und merung unsers cammerguts, als die in die wir ditsfals ein sonders genedigs vertrauen sezen, zu betrachten und zu befurdern werden wissen.

Beschliesslich ob auch denselben unsern commissarien in vorerzelten sachen und handlungen jechtes merers, das sie, sonderlich unser haubtmann der furstentumber Schweidnitz und Jauer, als der hierinnen nun ein gute zeit her gebraucht worden und des handels gnugsam erfarnheit und erinnerung hat, der sachen dienstlich und zutreglich zu sein, achten und erkennen werden und in dieser unser instruction nit begriffen wer, ein- und furfallen und uns und unsern landen und leuten zu gutem gereichen wurde, das sollen sie gleichermassen zu tuen und zu handlen von uns hiemit gewalt und bevel haben und uns aller irer handlung und ausrichtung an jedem ort insonderheit lauter und mit irem getreuen rat und gutbedunken berichten und zuschreiben.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. Conc.; eine Cop. coaev. ebendas.

[1]) Liegt nicht bei.

1556 Januar 22. Neisse.

Bischof Balthasar von Breslau, oberster Hauptmann von Ober- und Niederschlesien, ernennt Dr. iur. Andreas Hertwig, seinen Rath, Sebastian Uthmann und Wenzel Gellhorn, seinen Hofrichter zu Breslau, zu Bevollmächtigten gen Breslau für die Tagfahrt wegen Schiffreichmachung der Oder. Allerdings hätten ihn die kgl. Kommissare Mathes Logau, Friedrich Reder und Heinrich von Hochberg auf den 26. Januar nach Liessau (Lissa, Kr. Neumarkt?) eingeladen, er hätte ihnen jedoch geschrieben, dass der König ihn neben andern Fürsten und Ständen nach Breslau deswegen zu kommen befohlen, welche Bestimmung er auch innehalten würde.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc.

1556 Februar 8. Frankfurt a. O.

Protokoll über die Tagfahrt zu Frankfurt a. O. wegen der Oder-Elbeschifffahrt.

Demnach auf gnedigst ausschreiben der R. K. M. . . . von I. K. M. anhero vorordenten commissarien und der erforderten churfürsten und stetten gesandten, so viel der erschienen, nicht allein von der schiffart auf der Elben, sondern auch wie aus der Oder durch die Sprew und Hawel in die Elbe und also weiter in die Westsee und herwieder allerlei waren mögen zu wasser verschifft und verfürt werden, handlung vorgefallen, und was der schiffart halben auf der Elben bedacht, in einem besundern abschied verfasset, welcher allen teilen zugestalt, noch zur zeit aber vor ratsam angesehen, das der andern durchfart halben aus der Oder durch die Sprew und Havel in die Elbe und also ferner in die Westsee und herwieder der K. M. commissarien und des churfürsten zu Brandenburg, auch der . . stadt Hamburg gesandten in sonderheit handlung pflegen, darzu die andern, als denen diese schiffart vielleicht soviel nicht angelegen, nicht durchaus erfordert, noch gezogen, als ist deshalben zwischen berurten commissarien und des churfürsten zu Brandenburg und der . . stadt Hamburg gesandten bedacht und abgeredt, wie folget:

Erstlich ist ratsam und notig geachtet, darzu zu trachten, wie vor allen dingen solche durchfart ins werk gebracht und alle derselben hinderungen abgeschafft werden, und als dann die K. M. allbereit im werk sein, die Oder oberwärts zwischen Franckfurt und Breslaw reumen zu lassen und schiffreich zu machen, soll . . der churfürst zu Brandenburg bei dem herzoge zu Lunenburg dahin zu handlen fleiss haben, das im F. G. zolle die waren, so also auf- und abwärts aus der Oder in die Elbe und herwieder verfürt werden möchten, nicht angehalten noch auf die ax oder wagenfure gedrungen, sondern frei zu verschiffen gestattet werden.

So soll auch . . C. G. zu befurderung erwenter schiffart zu erbauunge einer schleusen zu Fürstenwalde forderlich trachten, darzu dann auch die gesandten der . . stadt Hamburg bei iren obern und eltesten, dem rate daselbst, einen verstendigen meister, so ferre der begert und gefördert wird, zu erhalten sich erbieten.

Ob aber das teichgraben aus der Oder in die Sprew alsofort anfangs dieser handlunge geschehen und furgenomen werden solle, wird dieser zeit aus bewegenden vernunftigen ursachen bis auf weiter bedenken und beratschlagen angestalt, dann zudeme des ubrigs gewassers halben dieser zeit zu solchem bau nichts kann geschen. Erbieten sich auch die von Franckfurt indes,

weil er nicht verfertigt, wenn nur die schleuse zu Fürstenwalde gemacht, sich zu den landfuren also gefasst zu machen und die vorsehunge zu tun, das der kaufmann allwege einen zentner guts von Franckfurt bis an die Sprew und also wieder zurücke bis anhero umb einen Merkischen groschen auf der axen solle beschaffen konnen, damit also auch vor zusammenfürunge der Oder und Sprew diese schiffart gleichwol an hinderung und verzug des kaufmanns könne angefangen werden.

Auf das auch der kaufmann auf diese fart mit so viel merer lust zu bewegen, erbieten sich die churf. Brandenburgischen gesandten bei irem gnedigsten herrn . . anzuhalten: Nachdeme S. C. G. auf der Sprew, auf der Havel wol acht zolle haben, das die zum wenigsten auf den halben teil mogen eingezogen und auf alle ware also angestalt werden, das der kaufmann sich dies als ubermessiger, untreglicher beschwerunge zu beclagen und diese fart zu meiden nicht ursach haben moge.

Und damit der kaufmann seine rechnunge, warumb ime diese strassfart gelegener, bequemer und treglicher dann anders, so viel richtiger zu machen, soll auf der negsten zusamenkunft die auf . . ausschreiben der R. K. M. gestalt wird, wie erwente zolle auf der Sprew und Havel eingezogen und angestalt werden sollen, von den gesandten C. G. zu Brandenburg bericht geschehen und entliche vergleichunge mit den andern vorgenomen werden. So soll auch gleicher bericht und vergleichung der Oder halben oberwärts zwischen Franckfurt und Breslaw geschehen, und werden alle teil sich kegen kunftiger zusamenkunft mit der dinge verstendigen kaufleuten wol zu unterreden und dieselbigen, da es von noten, mit zur stette zu bringen wissen, auch alle ratschlege dahin zu richten vordacht sein, das von diesen sachen einmal entlich und bestendiglich in berurter negster zusamenschickunge der rete möge geschlossen werden, welches also mit untertenigstem und dienstlichem fleisse zu fordern der R. K. M. commissarien sambt den gesandten C. G. zu Brandenburg und der stadt Hamburg gesandten sich allerseits erboten. Actum Franckfurt an der Oder sonnabends nach Dorothee Ao. LVI.

Die königlichen commissarien haben diese der churfürstlichen und Hamburgischen ratschlagung, als die zwischen denselben ausserhalben ires beistens beschen und soferne die in hindernis des fortzugs der neuen schiffreichmachung des orts zwischen der Oder und Sprew gelangen solle, nicht annemen noch bewilligen wollen, dawieder auch protestiret; darauf sie, die churfürstlichen, geantwortet, es were nichts verbindlich, denn ir . . . bedenken sollte allenthalben unverfenglich sein und auf künftige zusammenkunft und ratschlag stehen. Actum Franckfurt sonnabends nach Dorothee Anno LVI. — [in dorso] „Radtschlagk wie mitlerweile, ehe dann dj schieffarth von der Oder auf dj Sprew erbauet, die wharen zw wagen farzubrengen".

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 59. — Or. — Der Kurfürst August von Sachsen hatte auf die Einladung Ferdinands zur Tagfahrt nach Frankfurt a. O. seine im Interesse seines Landes ablehnende Haltung in einem ausführlichem Schreiben an Ferdinands Gesandte nach Frankfurt begründet. — Joh. Falke, Kurf. August von Sachsen (1868) S. 262/263. — Dieses Schreiben befindet sich auch in Cop. coaev. im Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Im April fand zu Frankfurt eine neue Tagsatzung statt, auf welcher Kurfürst Joachim ein umständliches Gutachten vorlesen liess, welch grosser Nutzen dem gesammten Reiche aus der Schifffahrt auf der Oder, Spree, Havel und Elbe in die Westsee erwachsen würde mit einem Verzeichniss aller schiffbaren Waren nach und aus den Seestädten. Cop. coaev. desselben im Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a; sonst nichts weiter über diesen Tag dort vorhanden.

1556 Mai 6. Prag.

König Ferdinand befiehlt der Stadt Breslau, das erste Fluder oder Durchgang am Wehr zu bauen und dem Mathes von Lausnitz zu Schweinern als seinem Kommissar alles, was zur Schiffreichmachung der Oder erforderlich, zu verschaffen.

Bresl. Stadtarchiv EEE 968. — Or. — „Den 25. Mai hat Ant. Schmidt, R. K. M. factor uber diss werk die Oder zu reumen und schiffreich zu machen, das uns Gott darfur behutte, am Burgerwerder angefangen; soll reumen biss Frankfurt a. O. Die schiffe aber hat man zu Regnitz gemacht auf des abts von Leubus gütern . . . die schiffe sollen lang sein 38 oder 40 ellen, 2½ ellen tief und 12 ellen weit. Den 27. Juli hat man zu Breslau angefangen, die schleuse zu bauen, dardurch dieselben kommenden schiffe gehen sollen, wenn die Oder wird schiffreich werden. Die länge der schleusen soll sein 60 ellen und die weite oder breite soll sein 16 ellen und ist auf den 19. December verbracht mit grossen unkosten.“ — Gleichzeitige Chronik im Breslauer Stadtarchiv 871. — Vergl. auch darüber Pols Jahrbücher u. d. 25. Mai 1556; Menzel, Topographische Chronik S. 63 und Tschirschnitz, Glogauer Annalen i. Worbs' MSS. XIV, 473 im Bresl. Staatsarchiv.

1556 nach Juli 2[1]). Corangelwitz.

Wenzel v. Haugwitz von Rützen zu Corangelwitz[2]) bittet Herzog Georg von Brieg-Wohlau um Rath, wie er sich gegen die königlichen Kommissarien wegen der Oder, die man schiffreich machen will, verhalten soll, „weil sich der Mattes Laussniz offentlich zu Bresslau wider mich und andere hat hören lassen, welche nicht willigen wolden die schleussen zu bauen, hette er befelich dieselben an die R. K. M. zu bestricken.“

Breslauer Staatsarchiv F. Brieg VIII. 23. f. — Or. — Wegen des Bestrickens s. 1557 Aug. 10.

1556 August 30. Schweinern.

Mathes von Lausnitz meldet dem Vizthum Redern, wie er in Abwesenheit des Antoni bei seiner Arbeit zu Auras gewesen und befunden, dass alle Seile zerrissen und nur noch ein Stück von 50 Klaftern vorhanden ist. Wenn auch dieses risse, würden die Arbeiter aufgehalten werden etc. — Sonnabend nach Barthol.

Breslauer Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Autogramm.

1556 Oktober 17. Jauer.

Mathes von Logau meldet König Ferdinand, dass ihm, als er am 14. Oktober zur Tagfahrt nach Frankfurt a. O. aufbrechen wollte, ein reitender Bote vom Kurfürsten von Brandenburg ein Schreiben[3]) brachte, worin der Tag abgesagt wurde. Trotzdem habe er einen Boten an die Orte, wo der neue Versuchgraben gemacht wird, abgefertigt, um sich allenthalben zu erkundigen, wie die Arbeit ihren Fortgang hat, auch ob der Abt von Neu-Zelle und die Stadt Frankfurt ihrem Erbieten nach die Schlaube geräumt haben etc.

Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Or.; praes. vom 10. Januar 1557 mit dem Vermerk „d. F. D. (Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen) einzuschliessen“.

---

[1]) Nach Marien Heimsuchung. [2]) Corangelwitz an der Oder, Kreis Guhrau, gehörte zum Fürstenthum Wohlau.
[3]) Liegt in Cop. coaev. anbei.

[Vor 23. Februar 1557][1]).

Friedrich von Redern an König Ferdinand wegen Öffnung der Oderschifffahrt und des Wassertransports des ungarischen Kupfers.

. . . E. R. K. M. soll ich . . nit bergen, das ich mit E. K. M. rat Mathesen Lausniz auch andern vielfaltige unterred gehalten, ob nit etwa durch weg und mittel, sonderlich durch die schiffart der Oder die kupfer, so in E. R. K. M. pergwergen in Ungarn gemacht werden, fuglicher dann auf Crockaw[2]) auf die see und in frembde kunigreich möchten gebracht werden, weil sich auch in Schlesien auf Kupferberg, Altenperg und Kolbnitz die kupfer hoffenlich ereignen, derselben auch fast zugar kupfer gemacht und anderswohin verkauft wird. Und wie ich von E. R. K. M. perkmeister Urban Scheuchel bericht, wo die gefordert, ein grosse anzal kupfers jarlich gemacht werden möcht, darauf mir gedachter Mathes Lausnitz gestriges tages ein schreiben ubersandt, darinnen unter anderem nachfolgende worte begriffen:

Der R. K. M. wer ein grosser nuz zuzurichten mit der Oderschiffung: Erstlich haben I. K. M. ein reich pergwerg von kupfer, welches aldar viel gemacht wird und auf der axen gen Crockaw gefürt und allda, wann die Weissel[3]) anleuft, auf flössen bis gen Dantzke[4]) uber zweihundert meil dem wasserstrom nach gebracht. So wollt ich raten, das I. K. M. mit den kaufleuten, so das kupfer verhandeln, erstlich . . handlen liessen und folgend betehlend, das sie alle die kupfer, so sie vormals gegen Crockaw und noch bis heut füren, fortmer gegen Oppeln[5]) oder wo es diz orts am gelegensten sein würde, zu wagen füren liessen; so hetten sie nit so weit als gegen Crockaw, aber[6]) doch mit geringerem unkosten. Und demnach aus dem Opplischen fürstentumb järlich auf der Oder viel holz nach Presslaw geflösst wird, und die flössen ledig herab gen Presslaw kommen, dass solch kupfer allda auf die flössen gelegt und gegen Presslaw gefurt würde.

Zu Presslaw legt man alsdann die kupfer auf die schiff und fürt sie bis gen Stettin, von Stettin auf der Trabe[7]) gen Lübeck, von dannen fünf meil zu land bis gen Hamburg, von dannen in der Westsee auf Portugal und in alle welt. Solche kupferfure würde erstlich dem kaufmann zu merklichem nuz gereichen, dann er darf kein ebenteuer stehen und durch den gefarlichen Sund oder Strund, auch im Holsteinischen umb den Schagen[8]) kein gefahr stehen, auch nit dahin mit der schiffung kommen; dann diz orts ein grosse gefärlichkeit, wie dann im herbst zwei jar verschienen allda denen von Danzke dreiundzwanzig schiff untergangen, denen von Hamburg siebenundzwanzig schiff verlorn, denen von Bremen auch ein anzal.

Und wann der kaufmann keinen andern vorteil, dann das er sein gut in kein ebenteuer setzen durft, sollt ers fur gross achten und halten, zudeme auch, das ers mit dieser schiffung in einem leichtern und geringen unkosten alldahin bringen kann, nemblich im Westsee, allda er dann ganz sicher hinkommen kann.

Und nachdeme das kupfer durch die kaufleut auf Krockaw gefürt, müssen sie dem kunig ein grossen nuz davon geben, folgend auch unterweges, auch zu Danzke und in Dennemarck grosse zölle geben.

---

[1]) Nach einer Dorsalnotiz der Wiener Hofkammer. [2]) Krakau. [3]) Weichsel. [4]) Danzig. [5]) s. o. S. 15 unten. [6]) = oder. [7]) Trave. [8]) Skagen.

Wann nun I. R. K. M. die kupferfure nach Presslaw wenden und ferner mit geringen unkosten mag fort gebracht werden und mit nuz des kaufmanns, so möchten I. K. M. mit gutem fug einen zoll zu Presslaw auf das kupfer legen, nemblich von einem centen ein ort oder viertel eines talers, tut neun Schlesisch weissgroschen. Dieweil dann viel tausend centen järlich gemacht und von Presslaw aus geschickt möcht werden, so halt ichs darfür, es sollte der K. M. des jares in zwanzig tausend taler ertragen und auch mer, dann solche kupferfure würde die kaufleut zur schiffung reizen und bewegen. Da sie nun güter von Hamburg gegen Presslaw schickten, so hetten sie, wann es je an andern waren mangelt, eine gewisse gegenladung.

Was nun also von kaufmannsgut gegen Presslaw kommen würde, davon hett I. K. M. auch iren geburlichen zoll. Wollt man aber sagen, wer wollte so viel waren von gewand und andern kaufmannsgütern zu Presslaw kaufen? niemands. So giebet entgegen aber die vernunft, wie das alt sprichwort lautet, wo vogel seind, da fliehen vogel zu. Osterreich, Ungern, Kleinpolen etc. können ire güter nit nahender ausm Niderland, aus Engeland, von Portugal, aus dem Westsee bringen, dann auf Presslaw zu mit oder durch die vermelte schiffung auf der Oder etc., und würde sich dadurch alle handlung zu Presslaw meren und in gross aufnemen kommen.

Und diesen nuz sonderlich mit der kupferfur mögen und können I. R. K. M. in wenig wochen anrichten, dann das holzflössen bald angehet, wann das eis hinweggangen ist, und wann die weren geöffnet, so kann man das kupfer auch bald aufm wasser hinwegschiffen; wo nit genugsam schiff vorhanden, dieweil auf flössen hinab gen Stettin schicken. Warlich es ist dieser vorschlag mit dem kupfer nit zuverachten, dann es ein schöner anfang zu erschiffung mit I. K. M. grossen nuz und von dieser nuzung die ander schiffung auf der Sprew und Elben, soviel I. K. M. land betrifft, zu befordern sein mag.

[Ein ander artikel aus Mathes Lausniz schreiben gezogen anreichend die Oderschiffung.]

Es ist diese tage der Anthoni Schmid bein mir gewesen und mir einen brief zu verlesen gebracht, den ich auch selbst gelesen. Darinnen wird ime gemelt, das man im Mecklenburgischen ime zwölf schiffer bestellt und aufgenommen und zwen prettschneider, dergleichen andere personen, so unter dem wasser sein mugen, die wolle man ime auf mittfasten[1]) zum lengsten zubringen, und bittet nun der Anthoni Schmid, das man hierzu tue, darmit die wer eroffnet werden, dann er mus mit seinen pramen und schiff hierauf vor Presslaw und die gar grössten renen[2]), so er vor einem jar nit hat gewinnen mügen aufm lande, das er sie izo uber sich heben will aufm wasser, darzu sei er mit seiner gesellschaft eins würden, das sie bald noch ostern[3]) das salz bis vor Presslaw schiffen wollen und bitten sie hiermit zu fordern, darmit das werk der reumung nit verhindert und er mit soviel frembden dienstleuten nit vergebenlich und mit grossem schaden allda warten durften und auch sonst in irer salzhandlung nit verhindert, welches inen auch zu merklichem schaden reichen würde.

Dieweil dann die R. K. M. . . mit den personen, so die wer in der Oder haben, handlen lassen und durch I. M. commissarien fünfmal mündlich und schriftlich vermanet wurden, die schleussen zu bauen, und sie sich des verwidert, so wer mein rat, das I. R. K. M. das hülfgeld

---

[1]) 3. März. [2]) s. o. S. 22 Anm. 5. [3]) 18. April.

inen verordnet und in vier monat die schleussen fertig zu sein ernstlich gepieten. An welchem ort aber die auf diese zeit nicht erbauet weren und die schiff vor das wer mit geladen gütern kommen oder das ein acht tage darvor ansagen, das so die schiff kommen würden, so sollen dieselben ungehorsamen die weer aufreissen und die schiff auf- und abfaren lassen und in mittlerzeit, so es inen gefellig, die schleussen bauen. Ich achte warlich, es sei ein mülrad umb zweihundert taler zimblich bezalt und im erbkauf schwärlich so hoch angeschlagen worden. So seind I. K. M. den Oderstrom zu eröffnen sonst auch berechtiget.

Ich schicke dem herren[1]) auch, was der pot aus der Mark vor ein antwort bracht, in zwo copei[2]) gestellt. Soviel des herrn Thome Matie schreiben, welcher I. C. G. rat ist, belangen tut, verstehe ich soviel, das Lunenburg, furstentumb und stadt, sich numals in handlung einlassen wollen und auf ein anzal jar die schiffung annemen und passiren lassen wollen, darzu man sie nie hat bringen mugen, und sie, die stedt, werden sich vor der gemeinen zusammenkunft mit C. G. unterreden, das ich mich vorsich, dieselbe schiffung werde numals auch richtig werden. Soviel Sachsen belanget, ist es warlich nit not, das man sich allda fast muhe; sie werden selber die schiffung annemen, können auch unsers teils nichts verhindern etc.

Dieweil dann, allergnedigster kunig und herr, ich in meinem einfalt kein anderst befind, das die fertigmachung der Oderschiffung E. R. K. M. herzogtumb Schlesien, sondern andern E. R. K. M. landen und treuen untertanen hochnuzlich, so wer mein . . ratsambs gutbedunken, E. R. K. M. nemen diese handlung, zum ehisten solchs E. K. M. gelegenheit wär, in weitern ratschlag, und was E. R. K. M. hierinnen zu tuen befinden konnten, E. R. K. M. zum ehisten muglich ins werk zu errichten gnädigist verordnen. Da auch E. R. K. M. notturftig befinden, das E. R. K. M. ich, wie es der offnung der wer an dem Oderstrom gestaltsamb, und welche personen sich der öffnung bisher unbillich verwidert, mündlichen bericht geben soll, will dasselbig auf E. R. K. M. verschaffen ich . . anzeigen . . .

Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Or. — Dorsalnotiz: „Soviel den aufsaz des zolls auf die kupfer betrifft, da acht die hofcamer, dieweil die Oder noch nit offen ist, E. M. möchten solchen zoll noch dissmal beruen lassen, aber künftiglich darauf bedacht sein. den andern articl mochten E. M. also bevelhen, inmassen der Redern reten thuet. — Ist also beschehen und esse worden per 23. Febr. Ao. 57".

1557 Februar 8. [Frankfurt a. O.?]

Der kurbrandenburgische Teichmeister Anthoni von Jauernitz berichtet Mathes von Logau, dass er vor wenigen Tagen in Müllrose angekommen, dort nach dem Befehl König Ferdinands an 100 Arbeitsleute wegen des Versuchgrabens angenommen, aber kein Geld angewiesen gefunden habe. Er habe sich von dem Rathe der Stadt Frankfurt a. O. 50 Gulden geliehen und bittet um Zusendung von Geld, sonst „müssten wir mit schaden neben den arbeitsleuten weichen."

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Autogramm.

[1]) sc. Friedrich von Redern. [2]) Liegen nicht bei.

1557 März 5. Regensburg.

Ferdinand legt dem Herzog Georg II. von Brieg gemäss der vom Herzoge ihm zu Prag gegegebenen Bewilligung auf, in seinem Gebiet die Wehre an der Oder noch vor Ostern öffnen lassen zu wollen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc. — Am 24. April schreibt deswegen auch die Oderschiffahrtskommission an ihn; s. weiter unten.

1557 März 5. Regensburg.

Kaiser Ferdinand an die zur Schiffbarmachung der Oder verordnete Kommission wegen Eröffnung verschiedener Wehre.

Wir haben euren . . bericht, rat und gutbedunken, die eröffnung des wasserstrambs der Oder belangend, und wie die schiffung daselbst der notturft nach in einem beständigen wesen aufgericht werden möchte, empfangen und daraus, was sich in diesen für unpilliche irrunge und beschwerung von denjenigen adls- und andern personen, so an bemeltem wasserstramb der Oder mülen und güter haben, zutregt, mereres inhalts . . gehöret und verstanden. Dieweil wir dann dieses werk mit allem vleiss, sondern auch gemeinem land Slesy und desselbigen undertanen zu wolfart, aufnemen, nuz und gutem . . meinen[1]), so bevelen wir euch demnach und wollen, das ir die gedachten adls- und andere personen, so wer und mülen auf genanter Oder haben, auf einen freundlichen tag zu euch erfordert und erstlichen mit den zweien nemblichen Sigmund Thadern und Georgen von Nechern alles vleiss handlet, damit sie die öffnung der wer, auch erpauung und machung der schleussen über sich nemen und verrichten, und im fall da sie ye ir unvermugen und armut so hoch anziehen und ir dieselb auch bei inen also befinden würden, inen alsdann von unsernwegen anpietet, ob wir wol das vermug und inhalts weiland kaiser Carls und könig Hansen[2]) . . . gegebenen privilegii nit schuldig weren, das wir jedem zu hilf solches pau 200 taler, desgleichen auch das schiffgeld benentlichen von jedem schiff 12 kr., inmassen wir das vorhin auch bewilligt haben, gnediglichen verordnen wellen; damit versehen wir uns, sollten sie pillich zufrieden sein, und ir werdet in diesem fall mit pester gelegenheit mit inen zu schliessen wissen.

Dann belangend Wenzeln Haugwitz, Heinrichen Sacken, Daviden Lossen und Franzen von Rechenberg etc., dieweil dieselben personen alle eines statlichen vermugens sein und sich zur pilligkeit, die schleussen zu machen und ire weren, so sie auf der Oder haben, 16 eln und einen spannen weit zu eröffnen, nit verwinden kunden, so versehen wir uns gnediglich, sie werden solchem ungeweigert gehorsamblich nachkumen. Im fall aber, da ir ja solches über euren furgewendten vleiss bei inen nicht erhalten kunden, so wollen wir uns, ungeacht das (wir) in crafft des obgezogenen privilegii zu tun nit schuldig weren, aus sondern gnaden hiemit gnediglich anerpoten haben, auf jedes rad zur erpauung irer schleussen auch 200 taler darzugeben.

Wo sie aber hiervon auch nit beweget zu sein vermeinen, ist weiter unser gnediger bevelch, das ir inen von unsernwegen erstlich anzeiget, das wir keineswegs aller gebür und pilligkeit nach

---

[1]) Vorlage undeutlich. [2]) König Johann s. o. S. 6.

und sonderlich umb ires eigenen nuz willen bedacht sein, unsere kunigliche regalien und gerechtigkeiten, welche in diesem fall gemeinem nuz zum pesten und furtreglichsten dienen, verhindern, sondern werden geursacht, solche ire und andere weren selbst eröffnen zu lassen, mit dem gnedigen anerpieten, da jemands vermeinet, als sollte ime hierinnen was wider die gebür beschehen, das wir denenselben rechtens sein wollen. Wir achten aber darfür, dieweil sich andere höhere ständ von geistlichen und weltlichen hierinnen der eröffnung angeregter weren und pauung der schleussen zu tuen . . bewilligt, sie werden sich dessen auch nit verwidern, sonder der pilligkeit nach gehorsamblich verhalten.

Dann soviel die weren zu unserm Freistetischen pfandschilling gehörig betreffen, nachdem dieselben zu keiner mül gebraucht und allein, wie wir bericht, zu der fischerei aufgericht worden sein, so bevelen wir euch demnach und wellen, das ir mit den sazhaltern[1]) angezeigtes guts alles vleiss handlet und sie nach pestem anhalten dahin vermüget, dieweil wir die Oderschiffung unserem herzogtumb Slesy und derselben einwonern hochnüzlich und austreglich zu sein befinden, das sie aus . . gehorsam angeregte weren an diesen orten entlichen auf 16 eln und ein spannen weit von grund auf eröffnen, damit die schiff iren freien auf- und abgang haben mechten. Wie wir dann nit zweifeln, es werden sich die ermelten sazhalter wie pillig aller untertenigkeit nach erzeigen und solches hochnüzlich werk nit verhindern.

Da sie aber über eur vleissige getreue handlung je fürwenden wollten, wir hetten inen in der verpfandung sich angeregter were in dem bestimbten Oderstramb zugebrauchen gnedigist zugelassen, auch solches in den urbarien für einen nuz und einkumen angeslagen, so ist derwegen unser weiter bevel, das ir euch in iren habenden pfandbriefen und urbarien der notturft nach vleissig ersehet, und do ir die sachen dermassen geschaffen findet, euch in diesem fall, damit wie obengemelt nuzlich werk seinen entlichen furgang erreiche, nach pillichen leidlichen dingen vergleichet.

Besliesslich wo ir auch vermerket, das diesfalls halben mit andern personen mer zu handeln die notturfft erfordern würde, so wellet solches von unsertwegen auch nit unterlassen und alles dasjenige furnemen und in das werk richten, auf das angeregte schiffung in gewisse und entliche vollziehung gebracht werden muge, und was ir also in diesem allen handlet, aussrichtet und euch weiter begegnen werdet, das wellet uns . . .

Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Schifffahrt Fasz. 91. — Conc. — Verschiedene diesbezügliche Erlasse der Breslauer Kammer an schlesische Adlige i. Conc. im Bresl. Staatsarchiv AA VIII. 36. a. — Ihre Beschwerden gegen Vergewaltigungen in Or.-Eingaben unmittelbar an K. Ferdinand im Wiener Reichsfinanzarchiv a. a. O.

1557 April 19. [Breslau].

Das erste neue Schiff mit einem Mastbaum, darauf ein Fähnlein roth und weiss, ist zu Breslau angekommen und hat gestanden bei Neuhartsgarten im Bürgerwerder.

Bresl. Stadtarch. Handschrift No. 871. — Gleichzeitige Chronik. — Zum 7. Mai meldet dieselbe: „das erste geladene Schiff ist mit Weizen und Korn zu Breslau zum ersten Mal durch die Schleusse gegangen; Antonius Schmidt war ihr Patron". Vgl. auch Menzel, Topographische Chronik von Breslau S. 63.

1) Pfandbesitzer, Joh. v. Schönaich und Georg v. Braun.

1557 April 24[1]). o. O.

Die kgl. Kommission in Sachen der Eröffnung der Oder berichtet dem Herzog Georg II. von Brieg, dass Anthoni Schmidt von Danzig schriftlich und mündlich ihnen gedroht habe, wenn mit Eröffnung der Wehre noch länger verzogen werde, alles stehen und liegen zu lassen und davon zu ziehen. Da dies I. R. K. M. hart angehen würde und ausser dem Schaden und den Unkosten noch Schimpf und Spott zu gewärtigen, bitten sie den Herzog die Verordnung zu thun, dass noch vor dem Bau der Schleusen die Wehre an einer Stelle zur freien Hindurchfahrt der beladenen Schiffe geöffnet werden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc., von Mathes von Lausnitz' Hand entworfen.

1557 Mai 24. Prag.

Erzherzog Ferdinand an Kaiser Ferdinand wegen Eröffnung der Elbe und der Oder, der Wasserzölle, der Schleusen und Deckung der Kosten.

[1. Wegen der Elbschifffahrt.]

Betreffend aber die zusammenfürung der Oder und Sprew oder machung und verfertigung des schiffgrabens zwischen der Oder und der Sprew, davon der von Logau in demselben seinen bericht auch meldung tuet, darin wer auch mein und der cammer, wie des Logen gehorsamb rat und gutbedunken, E. K. M. hetten zu dem handl und demselben gepeu je ee je pesser greifen und zu vergleichung des unkostens etliche commissarien zu dem churfürsten abfertigen, denselben unkosten hernach aus den gefellen und einkumen des zolls in Nieder-Lausniz dargeben, die personen und arbeiter durch den landvogt darzu bestellen, den abt zur Neuzell und die von Franckfurt hierin ires erbietens und zusagens von wegen raumbung des wassers, der Schlawe genannt, auch vermanen und letstlich durch sie, die commissarien, an welchen orten E. M. granizzoll zu wasser, auch was und wieviel von jeder war genomben werden möchte, mit vleiss beratschlagen und E. M. der sachen wieder berichten lassn; inmassen ich dann copeien, was gestalt dem churfürsten zu Brandenburg derwegen zuvor geschrieben und die abfertigung der commissarien verkundt und angezeigt, desgleichen auch, was in diesem allem inen, den commissarien, für instruction und bevelch gefertigt werden möchte, verfassen lassen, so E. M. ich hiemit zu der ersehung und verfertigung gehorsamblich übersenden thue[2]).

Als E. K. M. auch im jüngstem derselben hiesein der Behemischen cammer beiliegende der commissarien als Friderichen von Redern, Mathesen von Logau und Mathesen von Lausnitz relation und ausrichtung irer handlung[2]), die sie mit denjenigen, so müln an der Oder haben, von wegen öffnung der weren und machung der schleussen gepflogen, mit gemeltem von Logau ferrer zu beratschlagen zustellen lassen, ist solches auch beschehen und folgt darauf mein und der cammer ferrer gehorsamber bericht und gutbedunken:

Erstlich dass die schleussen zu Presslau numer fertig und sich die stadt Glogau ires teils an irer wer die schleussen auch zu erpauen, desgleichen auch der abt zu Leubus das fluder[3]) in sein

[1]) Sonnabend nach Ostern. [2]) Liegen nicht bei. [3]) Gerinne.

wer zu machen erpoten, und sich die commissarien auch nu mit herzog Georgen zu der Liegniz und Hansen Falkenhain öffnung irer wer halben verglichen, das hat seinen weg und beleibt dabei.

Was aber die andern adlspersonen, deren eins teils nit erschienen und eins teils sich auch auf der commissarien werbung weder von wegen öffnung der weren noch erpauung der schleussen in kein handlung einlassen wollen, antrifft, lass ich mir der commissarien gutbedunken in dem auch gefallen, damit man je solchen nuzen, handl, weil etliche schiff numer fertig, einmal in das werch und wesen bring und demselben ein anfang mache. Auch damit man mit den promen, so zu raumbung der Oder gemacht, auf- und abkumb, und die arbeit umb soviel desto schleuniger und zum wenigsten an zweien orten gefurdert werden muge, nemblich das erstlich in alle weren verlorne löcher und auch fluder gemacht, item das E. M. den pau in die wer durch die fluder, weil sich die adlspersonen der unvermuglichkeit halben beclagen, auch weder holz noch fuern[1]) darzu bekumen kunden, auf sich selbst und iren eigen costen nemben, alsdann auch bein dem abt zu Leubess, der äbtissin zu Trebniz und andern, das sie die notturft holz und fueren zu angeregtem werch dargeben, durch verschlossne und auch offne bevelch vermanung tuen, und in sonderheit aber das E. M. an die adlspersonen, mit denen sich irer wern halben noch nit verglichen, offne bevelch dieselben wern durchzubrechen zugestatten ausgeen und in summa alles anders, was die commissarien in irer relation dem werch zu guten und dienstlichisten furzunemen und zu verrichten raten und anzeigen, . . fertigen lassen wollten.

Und ob mich wol Mathes von Logau bericht, er hab von Mathesen von Lausniz diese tag durch sein schreiben verstanden, das numer vast in alle weren (· ausserhalb des David Loss, Heinrichs Sacks, Franzen von Rechenberg und etlicher anderer ·) die gemelten verlornen oder vergeblichen löcher gemacht und gerissen und das Anthoni Schmidt, welcher anstatt des kupfers, davon in der commissarien relation meldung beschicht, ein grosse anzal getreids aufgeladen, allbereit fort hinab gen Franckfurt durch alle weren, ungeachtet etlicher derselben adlspersonen beschwerungen, zu schiffen willens und vorhabens sei etc., so wirdet doch nichtsdestoweniger von nöten tuen, mit denselben adlspersonen umb zulassung derselben löcher und erpauung der fluder handlung zu pflegen, dann sonst zu besorgen, das sie bemelte löcher, so jezo mit der schiffung durch ire weren gerissen worden, wiederumben zumachen und der künftigen schiffung verhinderung tuen möchten.

Und was ich also vermug ir, der commissarien, relation und gutbedunken, welches ich mir dann, wie vorgemelt, in allem gehorsamblich gefallen lass, dem ganzen handl und werch zu nuz und pestem, auch furderung desselben durch E. M. ausgeen zu lassen fur notwendig geacht, deshalb ich auch auf E. M. gnedigte verpesserung copeien stellen und verfassen lassen, so E. M. ich hiemit auch gehorsamblich zuersehen und zu verfertigen übersenden tue[2]).

Soviel dann den unkosten, so auf machung und erpauung der fluder und anders auf der Oder, wie jezgemelt, laufen, welcher sich dann der commissarien anzeigen nach nit so gar auf ein grosses erstrecken wirdet, anlangt, denselben rat ich und die cammer gehorsamblich dieser zeit aus E. M. viztumbambt in Slesien dargeben zu lassen. Dann sopald die schiffart angeen,

[1]) Fuhren. [2]) Liegen nicht anbei.

welches dann, wie die commissarien melden, dagleich die Oder nit gar geraumbt, in kurz bescheen, so kann solcher costen an den zöllen in einem jar wieder hereingebracht und erstattet, auch dardurch willen der unkosten, so auf vergnügung der adlspersonen fur ire mülen, nemblich auf jedes rad zweihundert taler E. M. bevelch nach zu bewilligen, erspart werden.

Beschliesslichen so acht ich und die cammer, auch wie die commissarien für billich und notwendig, das Anthoni Schmidt sambt seinen verwandten umb verhütung kunftiger gefar und desto schleuniger furderung des handls willen, in E. M. schuz, schirm und vergleitung, wie auch derhalben ein copei oder notl desselben gleits hieneben liegt, genomben, ime auch das begert patent des holz halben, darauf auch ein copei gestellt, gefertigt werde . . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1557 Juni 14. Preichau[1]).

Anthoni Schmidt aus Danzig an Mathes von Lausniz wegen Weigerung des David Loss zu Wilkau sein Wehr zu öffnen.

. . . Auf euer bevel bin ich den sonntag nach pfingsten[2]) zum David Loss kommen und inen angelanget, im namen der R. K. M. sein wer zu eröffnen, das die schiff unverhindert möchten durchgehen; ich hette allda die meister und den gezeug, damit man die pföle möchte gewinnen; im fall so er nicht wollte öffnen, so würden die R. K. M. durch die von Glogau lassen öffnen. Da hat mir David Loss geantwortet, es sollte mancher wol soviel schaffen, das ime darnach der kopf würde hinweggerissen, und ich sollte wissen, er hette wol so nahende zum könige als ich, es wüssten die herrn commissarien wol, wie es verlassen wer, das mein herr der könig ime sollte holz verschaffen und furen bestellen, die schleussen bauen lassen und sich mit ime vertragen und genugsam vorgewissung tuen, das er keinen schaden an seinem wer und mülen leiden dürfte und auch nicht stille stünde; darauf habe ich geantwortet: ich höre wol, mein herr der könig soll euch geld geben nach euerm gefallen, holz verschaffen, euer baumeister sein, und ir wollet den nuz davon nemen, so wollet ir euch dem könige schir gar gleichen; ich wollte es auch vor gut nemen, wenn mein herr der könig mir etwas zu gute wollte lassen bauen und mich den nuz davon nemen lassen, so hette ich gute sache etc. Was aber belanget, ir begeret, das I. M. euch genugsam vorgewissung tuen, das ir an euer mülen keinen schaden möchtet leiden und auch nicht dürfte stille stehen, kann euch wieder könig noch keiser tuen, alleine gott selber, es möchte ein ungewitter kommen und es gar einreissen, alsdann wollet ir euern schaden bein der R. K. M. wissen, und sprach weiter zu ime, so wollet ir nit lassen öffnen, so will ich zum Heinrich Sack[3]) faren, will hören, was er mir vor ein bescheid geben wird. Da sprach Loss zu mir: den bescheid, den ich euch gebe, den wird er euch auch geben, denn er leid oben in einem bette und schlefet, ir dürfet nirgend hinfaren. Darnach habe ich mit dem Heinrich Sack geredet in kegenwertigkeit David Loss und vieler leute, inen angelanget umb eröffnung seines wers, hat er mir zur antwort geben: er wüsste es nicht zu öffnen, wollte es auch nicht öffnen, sagende, mein herr der könig

[1]) An der Oder unterhalb von Steinau. [2]) Juli 13. [3]) Zu Radschütz.

hat mir es nicht gegeben, wird mir es auch nicht nemen. So habe ich wieder zu inen gesprochen, so ir nicht wollet, so werden die von Glogau öffnen, antwortet David Loss, geschicht mir solcher gewalt, so werde ich zu klagen haben. Wie ich umb das meine komme, so habe ich sie noch einmal gebeten, sie wollten mir doch einen endlichen bescheid geben, worauf es bleiben sollte, und was sie gedechten zu tuen, damit ich wüsste den herrn commissarien, so mich geschicket haben, eine antwort zu bringen, haben mir David Loss und Heinrich Sack geantwortet: ich hette es wol gehöret, was sie mir vor ein bescheid gegeben hetten, sie gedechten kein anders zu tuen. Dieses habe ich euch . . nicht wollen verhalten, kann mich nicht genugsam verwundern, das die leute die R. K. M. gar nichts furchten und sich so ungehorsam erzeigen; will den herrn hiemit treulich gebeten haben, diese sache mit eröffnung der wer dermassen anzustellen, damit es eher und besser geschee, auf das ich mit reumung der Oder nicht verhindert werde, damit ich mit meinen grossen promen und instrumenten auf und abe durch die wer kommen mag; denn es unmöglich ist, solche grosse last, so ich auch gleiche hundert mann darzu gebrauchte, das ich sie hinüber bringen mag. Damit werde ich also mit solcher reumung des Oderstrams verhindert und geirret. Zum andern so können meine mitverwanten[2]) mit irem salze nicht auf und abe kommen, so werde ich auch kein geld von meinen mitverwanten erlangen, dieweil sie das salz in die Slesien zu wasser nit verfüren können. Wenn aber die wer geöffnet, so sein sie mir von jeder last salzes zu reumung der Oder ein taler zu geben schuldig, welches bis anher nicht gescheen hat können und komme darneben in grosse scheden, demnach ich bis in dreissig personen von Hamburg sieder mitfasten[1]) mit grossen uncosten vergebens gehalten, darzu mich niemand verursachet, denn die eigennüzigen und der K. M. ungehorsamen drei oder zwene edelleute im Glogischen, des ich mich kegen der R. K. M. . . mit dem ersten, so mir möglich, beklagen will. Bin der hoffnung, die R. K. M. werden den ungehorsamen auflegen, mir solche scheden zu richten . . . montag nach Trinitatis.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. — Eine weitere Beschwerde über David Loss v. 2. Juli ibid. — Am 14. Oktober sendet Mathes von Lausnitz an Kaiser Ferdinand einen Bericht über die Hindernisse, welche man wegen der Eröffnung der Oder ihm mache. — Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Schifffahrt. Fasz. 91. — Or. — Anth. Schmidt starb in bitterster Armuth mit 100 Thl. jährl. kaiserl. Provision (Pension); Bericht der Kammer v. 27. Aug. 1567. AA III. 23. f. fol. 86.

1557 August 10. Wien.

Instruktion K. Ferdinands für Hans von Schönaich, Hauptmann zu Gross-Glogau und Mathes Lausnitz an Wenzel Haubitz, Heinrich Sack und David Loss wegen Eröffnung ihrer Wehre. Sie sollen zuerst auf gütlichem Wege dieselben zur Öffnung der Wehre zu bewegen suchen. Bleiben sie jedoch für jeden Vorschlag unempfänglich, „So empfelhen wir euch ferrer mit ernst und wellen, das ir alsdann mit hilf unser stadt Grossen-Glogaw, oder wie euch das am pesten ansehen wirdet, von unsertwegen diese verordnung tuet, damit gestracks und on einiches anstellen ein weg als den andern berürter dreier personen oder welche sich darunter des ungehorsambs verhielten, habende weren der notturfft nach eröffnet und dermassen in das werk gericht, damit das allgemein nüzlich gut vorhaben nit ferrer gehindert, sunder also der wasserstramb der Oder allenthalben eröffnet

[1]) März 3. [2]) Loytz und Lindholz, cf. Schmoller, die Handelssperre a. a. O. 230.

und die schiffart befürdert werde, mit diesem angehengten weitern bevel, das ir über die . . drei personen oder welche sich darunter, wie gehört, des ungehorsambs verhalten, in unserm namen dermassen in verstrickung nembet, das sie sich innerhalb eines monats an unsern kgl. hof vor unser person stellen und anzeigen . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc. od. Cop. coaev.

1558 o. T. o. O.

Ernst Nostitz zu Lampersdorf (bei Steinau) bittet seinen Landesherrn, Herzog Georg II., um Rath, wie er sich gegen die kgl. Schiffsleute, die ihm sein Holz nehmen, verhalten solle.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1558 April 9. Krossen.

Markgraf Johann von Brandenburg bekennt, dass ihm die Kurfürsten einen neuen Wasserzoll bewilligt und Ferdinand ihn als König, wie jetzt als Kaiser bestätiget hat, dergestalt nämlich, dass er von jedermann bei der Berg- wie Thalfahrt von einem Fuder Wein 1 Gulden à 21 Sgr. nehmen darf. Wer aber solchen Zoll zu Krossen gegeben, der soll zu Küstrin von solchem Fuder Wein 18 Sgr. entrichten. Von einer Lagel Malvasier, Reinfall oder dergleichen soll ferner gegeben werden 8 Sgr., von einer Last gesalzen Fisch als Hering, Aal oder dergleichen 18 Sgr. etc. Damit sich niemand Unwissenheit halber entschuldigen kann, lässt er sein erlangtes Privilegium öffentlich anschlagen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev.

1558 Juni 29. Müllrose.

Mathes von Logau und Mathes von Lausnitz berichten Kaiser Ferdinand über die Ergebnisse ihrer zweimaligen Zusammenkunft mit den brandenburgischen Gesandten und ihrer sonstigen Bemühungen wegen Erbauung des neuen Schiffgrabens.

. . . Demnach E. R. K. M. sich mit dem churfürsten zu Brandenburg jüngst zu Franckfurt am Main verglichen[1]), auf beiderseits ire abgesandten rete und commissarien in sachen aufrichtung des neuen schiffgrabens auf Besker[2]) und Mulroser grund zu erbauen und auf sonntag Jubilate[3]) zu Franckfurt an der Oder anzukumen und folgend zu beratschlagen und one ferrer verzug ins werk zu sezen auferlegt und . . bevolen etc., so hat I. C. G. den 25. april durch einen boten solliche handlung, so auf montag Jubilate zu Franckfurt an der Oder sollte vorgenomben werden, abgeschrieben mit vermeldung, das I. C. G. umb kurz der zeit willen sich mit dem fürsten zu Lunenburg von wegen des freien pass nit hett mugen vergleichen, sondern I. C. G. wollten zu ehister gelegenheit diese handlung vor die hand nemben und folgend uns als E. R. K. M.

---

[1] Näheres hierüber, als wie im folgenden selbst erwähnt wird, war nicht zu ermitteln. [2]) Beeskow. [3]) Mai 1.

commissariis einen andern tag zu gelegner zeit ernennen etc. Dergleichen so schreibt an mich, den von Laussniz, der herr doctor Cristof von der Strassen, dass es sich nit schicken wollte, den schiffgraben zu bauen und anzufangen, es wer dann zuvor mit Lunenburg verglichen. Sollich des churfürsten und doctor Strassen schreiben, dieweil sie mir beide zugleich zukumen, die haben mich, Mathias von Lausiz, nit wenig bekumert, sonderlich darneben, das E. R. K. M. sich mit C. G. zu Franckfurt am Main, darbei ich dann gewesen, in andere weg verglichen, nemblich das I. C. G. mit dem fürsten von Lunenburg handlen sollen, auf das ehiste als muglich, und so es vertragen würde oder nicht, das solliches E. R. K. M. commissarien, wie die sachen gelegen, auf Jubilate zu Franckfurt an der Oder sollte angezeigt werden, damit sollt aber nichts minder die unterhandlung und erbauung des schiffgrabens auf Jubilate seinen fortgang haben inhalt zugestellter instruction[1]). Dieweil ich dann wol verstanden und vermerkt, das die Lunenburger handlung dem schiffgraben nichts zu schaffen gebe und im fall zu sezen, das Lunenburg in keinen vertrag zu bringen, so müsste doch die schiffart irenthalben nicht liegen bleiben, sonder durch andere mitl ins werk gebracht werden. Darumben so hab ich bei mir bewogen, das solliche ursach nit genugsamen, das derwegen die handlung und erbauung des schiffgrabens in langen verzug gestellt werden sollte oder aber also gar nachbleiben, und bei mir beschlossen, das ich nichts minder die reise nach Franckfurt an die Oder für mich nemben wolle. Und demnach mir sollich des churfürsten abkündung und doctor Strassen schreiben so langsam zukumen, so bin ich desselben abschreibens ungeachtet den andern tag als den 27. april im namen gottes nach Franckfurt an die Oder fortgezogen. Dieweil mir aber C. F. G. abkündung so gar spat und langsam zukumen, hab ich sollich abkündung des tags Jubilate dem herrn Mathes von Logaw als meinem mitcommissario nit zuschicken kunden und hab nichts minder dem herrn doctor Cristof von der Strassen geschrieben, das die handlung zu Franckfurt am Main anders beredet und das uns Lunenburg nit irren möchte, derwegen so wollt ich auf E. R. K. M. bevel mit meinem mitcommissarien demselben gehorsamblich nachsezen und oftangestellten tag sonntag Jubilate zu Franckfurt erscheinen, mit fleissiger pitt, das er, der doctor Strasse, bei C. F. G. den handl befördern wolle, das I. C. G. ire vollmechtigen rete zur handlung schicken wollte inhalt der bewilligung auf dem reichstage jüngst beschlossen. Und folgend so ist herr Mathes von Logaw . . auf E. R. K. M. erforderung zu Luben[2]) zu mir kumen, seind wir also mit einander nach der Mark verrucket und zum abt gegen der Neuen-Zell in Niederlausiz erstlich ankumen und mit im auf unsern habenden bevelch alles vleiss gehandlet, das er das fliess die Schleuben den halben teil reumen wollte durch sein untertan, und auch das er ein sechs schock holz zu erpauung der schleussen fellen, ausarbeiten und zur stellen wollte fuern lassen etc.; wiewol er sich was hoch beclagt, so hat er doch lezlich sollich zu tun angenomen. Darnach seind wir gegen der Mulross gezogen, hetten uns gänzlich versehen, der herr landvogt aus Lausiz sollte uns ein paumeister, teicharbeiter, verstendige, wie er von E. R. K. M. bevelch, zugeschickt haben, aber es ist niemand kumen noch bestellt gewest. So haben wir gegen Franckfurt geschrieben an die herrn doctor Cristof von der Strassen und an doctor Widerstand, uns erkundet, ob sie von C.

[1]) Liegt nicht vor. [2]) Lüben im Fürstenthum Liegnitz.

bevelch hetten wegen des schiffgrabens und andern anhangenden sachen mit uns zu handeln. Also seind wir beantwurt, das sie nit anderst wissen, dann das diese handlung von C. G. bis auf ein andere gelegene zeit verschoben.

Darauf seind wir verursacht, C. G. einen eignen poten gegen Perlin mit unserm schreiben zu schicken, vermeldend, das sich I. C. G. . . zu erindern wissen, das E. R. K. M. zu Franckfurt am Main jüngst verglichen, das I. C. G. zu ehister gelegener zeit mit Lunenburg wegen des freien pass aufm Elbstramb handlen wollten, und aber nichts minder, so hetten E. R. K. M. einen tag gen Franckfurt an die Oder auf sonntag Jubilate durch beiderseits vollmechtigen commissarien des neuen schiffgrabens; wie und wassergestalt der ins werk gesezet werden sollte, auch wie die leute ires schaden der mül halben und andern mern zufriedengestellt werden, so halten wirs genzlich davor, das Lunenburger handlung diese unsere ratschlege gar nichts irren muge. Und weil uns I. C. G. abschreiben erst im aufpruch oder wenig stunden zuvor zukummen und wir numals aus bevelch E. R. K. M. jezt zur stellen sein und E. R. K. M. . . wille und meinung, den schiffgraben one ferrer verzug ins werch zu sezen, so wollten wir I. C. G. . . . gebeten haben, I. C. G. wollten ire räte und commissarien zu uns mit vollmacht schicken, damit der sachen unter augen gegangen und jezt in der bequemen zeit ins werk muge gebracht werden; zweifelten auch gar nichts, I. C. G. würden der Franckfurter . . bewilligung nach also fortsezen, das würden E. R. K. M. in allergnedigsten willen erkennen. Desgleichen schrieben wir auch dem Herrn Eustachio von Schlieben, vermanend, die sachen im lassen bevolen zu sein und bei C. G. zu furdern.

Auf sollich unser schreiben haben I. C. G. uns schriftlich beantwortet, das I. C. G. es noch darvor halten, das der rechte grund sei, Lunenburger handlung vor allen dingen zu vergleichen; dieweil uns aber I. C. G. abkundung so langsam uberantwort und wir also in die Mark gegen der Mulross ankummen wern, wollten I. C. G. ire räte zu uns sich verfügen und mit uns von sachen ferrer reden lassen. Darauf haben wir fünf tage gewartet uud innerhalb der zeit allen vleiss vorgewant, den neuen schiffgraben beratschlagt und hin und wieder durchritten und durchgangen, und also folgend durch unsern bestalten teichmeister die arbeit mit dem schiffgraben im namen gottes angefangen und an den stram der Sprew auf Bessker grund den graben ins werch gesezet an einen grossen see, dardurch auch die Sprew fleusst und füren das wasser zurück nach dem Mulroser see und haben zum anfang 200 arbeiter angelegt. Der allmechtige gott verleihe seine genad, glück und heil darzu.

Sonnabend nach Jubilate[1]) seind C. G. räte als der Cristopf von der Strasse, Doctor Caspar Widerstandt und N. Wolfross, burgermeister zu Franckfurt, zu uns gegen der Mulross kummen, und haben uns angezeigt, das C. G. unser schreiben empfangen und wol verstanden hetten. Es hetten sich auch I. C. G. des zu erindern auch vor ir person anders nit verstanden, hielten es auch noch vor dem principalartiel, dass man sich vor allen dingen mit Lunenburg vertrage. Aber wie dem allen, weil I. C. G. abkundung uns also spat zukummen, auch uns alle nit zuhaus antroffen, derwegen wir also auf angestellten sonntag Jubilate ankummen wern, so hetten I. C. G. sie zu uns abgefertigt, E. R. K. M. . . willen von uns . . anzuhören. Darauf haben wir

[1]) Mai 7.

den herrn gesandten dieses vermeldet, das E. R. K. M. uns . . bevolen, auf den verschienen sonntag Jubilate zu Franckfurt an der Oder vollmechtiglich zu erscheinen, und mit I. C. G. räten uns wegen erbauung des schiffgrabens endlich zu vergleichen und folgend also den graben sambt aller zugehör ins werch zu sezen, und ich, der von Lausiz, hett es anders in der handlung zu Franckfurt am Main nit verstanden, dann das solliche unterhandlung und aufrichtung des schiffgrabens, unangesehen, das es noch mit Lunenburg nit verglichen, nichts minder in mittler zeit ins werk gesezt werden sollte. Es hetten auch E. R. K. M. diese stattliche und pilliche mitl, das es Lunenburg nit verhindern kann noch mag etc. Es kunnte auch sollicher pass in zwei oder drei monat in ein richtigkeit gebracht werden, welliches mit erbauung des schiffgrabens nit geschehen kann, sondern will zeit und weil haben, darumb E. R. K. M. vor ratsam und gut erachten, das nach so langen handlungen und ratschlagen, so nun viel jar aneinander vorgenommen, einsmals one verrern verzug zum werch gegriffen werde.

Wie nun die churf. räte solliches nach der leng und mit merer ausführung von uns verstanden, haben sie angezeiget: I. C. G. haben ihnen bevolen, der R. K. M. . . willen von uns anzuhören, sie wollen auch alle dasjenige, so sie von uns vernemben, I. C. G. vorbringen und zweifeln nit, I. C. G. würden sich auf der R. K. M. . . begern gehorsamblich erzeigen, sie wollten auch vor ire person hierzu alles vleiss dienstlich reden und furdern helfen und haben also einen abschied von uns genomben, der meinung ungeferlich in vier tagen sich hinwieder zu uns zu verfügen.

Auf den ersten tag nemblichen, den 14. mai, haben I. C. G. zu uns geschickt doctor Widerstatt und doctor Melchior Winzig und Jeronimus Reiche, burgermeister zu Perlin, haben abermals angezeigt, das I. C. G. es noch davor halten, das sollicher pau, wo er nit ein zeit sollt eingestellt werden, der handlung mit Lunenburg einstecken und irrung einfüren würde, sonst und one das so wollten I. C. G. an irer person nichts erwinden lassen, was zur furderung solliches hochnuzlichen werks dienstlich, und hätten I. C. G. inen bevolen, den erbaueten versuchgraben, dergleichen unser angefangen arbeit des schiffgrabens und was sie also von uns hören und auch hinnach an der arbeit sehen würden, das sollen sie I. C. G. also mündlich berichten, alsdann I. C. G. sich hierauf weiter wollt ercleren und uns nit lang aufziehen.

Auf solliche der C. G. abgesandten werbung haben wir uns unterredet und kürzlich inen diese antwurt, wie anfenglich geschehen, gegeben und beschlossen, das wir von E. R. K. M. den bevelch haben, den schiffgraben ins werch zu sezen, derwegen auch E. R. K. M. zu notturft des werchs pare geld, zalmeister und werchleut verordent, darauf wir auch die arbeit und das werch, demnach jezund die peste gelegene zeit vorhanden ist, im namen gottes angefangen. Wir haben auch gedachte räte zum vleissigsten gebeten, sie wollten I. C. G. vermanen, mit dem pau zu verfaren, unangesehen was Lunenburg belangen tuet. Wir halten es auch genzlich darvor, es würde der herzog zu Lunenburg soviel eher und leichter in vertrag zu bringen sein, daneben inen andere bewegliche ursachen eingebildet. Darnach seind wir mit obgedachten C. G. räten zu unserm neuen angefangnen werch des schiffgrabens gezogen, wellicher am stram der Sprew angefangen und oben auf rosten 19 ellen breit und vier gerader ellen tief, auch unten am poden 12 ellen breit und allbereit elf stück lang, 30 ellen lang vor ein stück gerechnet, ausgefürt und erbauet, sie auch das grundwasser unten auf der sole gesehen, haben sie die gesandten das werch

gelobet und vor gut geachtet und inen dies gar wolgefallen lassen. Nach diesem seind also C. G räte von der stelle des schiffgrabens von uns abgeschieden und sich wiederumb alspald nach Perlin begeben. Wir aber als E. R. K. M. . . . diener haben den abend und die folgend nacht diese wichtige handlung zu gemüt genomben, alles vleiss beratschlagt und schliesslich bei uns befunden, das zu richtigkeit und entlicher vollziehung dieser handlung kein pessers sei, dann das wir uns erhüben und zu C. G. persönlich begeben, allda aller sachen gelegenheit mit I. C. G. mündlich zu reden, verhoffend diese hochwichtige sachen bei I. C. G. gründlich abzuhandlen, damit I. C. G. auf iren teil das werch, alswol E. R. K. M. getan, auch ins werch richte, und seind also folgends tags sonntags, das ist den 15. Mai, frü aufgewesen und montag zu Perlin einkummen. Des andern tags als dienstag haben wir uns bei I. C. G. durch I. C. G. rat den herrn Thoma Mathia, der dieser handlung sehr gewogen, uns ansagen lassen mit vermelden, aus was ursachen wir anher kummen, und darauf haben I. C. G. vonstattan diese stunde nach dem herrn Eustachio von Schlieben geschickt, wellicher aber nit einheimisch befunden, sondern in Niederlausiz auf seine güter gezogen. Da es aber ungeferlich umb die vesper kummen, haben I. C. G. irem canzler doctor Lampertus Distelmaier und dr. Melchior Winzig, Thoma Mathia und Jeronimum Reichen, Bürgermeister zu Perlin, zu uns geschickt mit vermelden, das I. C. G. unser ankunft gern gehört, wiewol sich I. C. G. zu erindern hetten, das solliche handlung wegen aufrichtung des schiffgrabens aus beweglichen ursachen abgeschrieben, aber nichts minder dieweil wir also zur stelle kummen und anstatt der R. K. M. diesen pau gern gefürdert sehen, so wollten I. C. G. auch nichts an I. C. G. erwinden und mit uns derwegen handlen lassen, darumb auch sobald nach irem rat Eustachio von Schliewen, dem sollicher pau kundig, geschickt, hetten sich auch versehen, das er zu mittag hett sollen in der stadt sein, I. C. G. aber wer bericht, das er von der Zchoss[1]) verrückt auf seine güter, das er also mit I. C. G. schreiben nit antroffen. Es were aber gleichwol I. C. G. gnedigs begern an uns, das wir uns wollten erclern, was wir vor bevelch und wie weit sich dieselbe unsere habende macht erstreckt, darnach sich I. C. G. soviel pass hinnach zu richten, aber I. C. G. welde uns nit verhalden, das die stadt Franckfurt mit einer sehr stattlichen niederlag wol versehen von kaiser und kunigen und den vorgehenden marggrafen von Brandenburg; solliche ire begnadung könnten inen I. F. G. keinswegs benemben lassen, dann I. G. was an dieser stadt gelegen sein will.

Nach sollichem haben wir uns beraten und I. C. G. vast die antwort gegeben, wie oben davon gemeldet und wir I. C. G. zugeschrieben, daneben unser habende macht inen desselben articls halben, soviel den schiffgraben belanget, verlesen, und soviel aber die stadt Franckfurt belangen tuet, sollten I. C. G. es gewisslich darvor halten, dass die R. K. M. nit der meinung, das Franckfurt sollte beschedigt oder unterdrücket werden, sondern I. R. K. M. würden sie über I. K. u. K. privilegien mer handhaben und schüzen dann vermindern, des verhoffens, das sie die stadt sich auch in dem, das pillich geschicht und one iren sondern schaden sein wird, gebürlich durch solliche schiffung verhalten werde. Wir haben auch I. C. G. eine verzeichung, wie es um den graben gelegen und was allda zu bauen sein würde, mit wenig worten inhalt dieser folgenden articl zugestellt:

[1]) Zossen.

Erstlich ist zu merken, das der neue schiffgraben, zwischen der Sprew und Mulroser see, als der anderthalbe meilen ungeferlich lang, was mergliches geschehen wird mit graben, reumen und schleussen pauen.

Zum andern bedenkt und siehet man, das die alte Schlaube zwischen Mulroser see und der Oder zur schiffart, ein graben, breit und geraumb genug ist, und mangelt des orts nichts, dann das der graben an etlichen orten mit holz verwachsen, das könnte aber durch ein robott[1]) der untersessigen paurschaft ausgereumet werden. So mangelt dem graben auch, das er an ezlichen orten zu seicht ist; dieselben höhn müssten geteuft, der sand ausgeworfen, und das wasser sam[2]) zurückgefürt. und getemmet werden, wiewol er am see und viel orten vorhin tief genug, und was also an der hintertemmung des graben nicht geben wollte, das müssten und könnten die fluder, welliche zweifechtig mögen gebauet werden, weil sollicher pau leichter zu zeugen als die schleussen tuen. Diese fertigung der Schlauben mit reumen und fludern, weil der an diesem ort nit viel sein dürfen und leichtlich gezeugt mögen werden, könnte gar viel nicht gestehen.

Zum dritten muss die kaisersmülen mit einem mülrade und einem breitschneidenrad, so wol der hammer, wellicher der Burgersdorfer zur Mulross ist, dergleichen auch die mal- und brettmülen zu Lindaw abgetan werden. Umb sollicher mülen und derselben hantirung wollte die gebür und pillicheit geben, die erbschaft und inhaber zu vergnügen. Weil aber der grund und poden der erbherrschaft beleibet, so würde auch soviel leichter mit inen darumb zu handlen sein.

Es fordern auch die Burgersdorfer gebrüder und des bruders nachgelassene wittib erlegung ires schadens und verderbs, so an iren wälden, heiden und gründen geschicht, nicht unpillich; aber es ist sich zu versehen, das sie sich nach gelegenheit des strichs der pillicheit hierinnen besagen und zufrieden stellen lassen.

So kann es auch mit der universitet ires grunds halben, weil der ein blosse heiden und schmale stück belangend, leicht verglichen werden.

Sollicher schiffgraben von der Oder in die Schlauben und Mulroser see und weiter bis in den grossen Weichner see an der Sprew, auf Besker kuniglichen grund gelegen, würde sonst ausserhalben der jezgenannten personen und grundherrn one menniglichs schaden und nachteil in das erhebliche und hochnüze werch der obrigkeit und gemeinem nuz zu gute und vielfältiger wolfart gebracht mögen werden, und vermittls göttlicher hilf nit allein der K. M., sondern auch C. G. von Brandenburg allhie auf erden einen ewigen und unsterblichen namen machen, und iren reichen, fürstentumbern, land und leuten, ja vast der ganzen christenheit die bequemikeit, nuz und frumen bringen, das sie von allen vier örtern der werlet zu wasser zusammenkummen und mit einander handlen und wandlen mugen.

Darnach auf folgendes tags seind abgedachte C. G. räte wieder zu uns an unser herbrig kummen und haben mit einer langen red eingebracht, wie I. C. G. geneigt wern, diese schiffart zu befördern. Aber es were an dem, das vor allen dingen I. F. G. ihre stadt Franckfurt wol bedenken müsste, das dieselbe über iren alten privilegien und niederlagen erhalten und beleiben müge, so wer auch noch von nöten, die gräben ferrer zu besichtigen und zu messen, so wern

[1]) Frohndienst. [2]) gleichsam.

izund die wasser auch ziemlich gross, das die tiefe und irrungen, so in grunden des wassers sein, nit wol izund möchten besichtigt werden, so kunde er seiner räte übel zu der zeit entraten, dann er alle seine stedte beschrieben, mit denen er wichtige handlung vorzunemben, darzu er Eustachium auch bedürfend, der dann auch bei sollicher schiffart handlung vormals gewesen und auch noch, als der es verstünde, darbei sein müsste, aber I. C. G. könnte seiner jezt zur zeit auch nit entraten. Dergleichen den burgermeister zu Perlin, so auch sollicher wasserpaue verstendig, könnt F. G. wegen der handlung mit den steten von sich zu sollichem schiffgraben nit verschicken, so wer I. C. G. teichmeister auch krank. Und dieweil I. C. G. izund, wie vermeldet, ire räte in hochwichtigen sachen bei sich halten müsste, so kunden sie mit denjenigen, so mülen, dergleichen wegen des hammers, auch mit den von der Mulross, als den Burgersdorfern, wegen ihrer schäden, so sie durch den graben emphahen, keine handlung pflegen. Und im fall zu sezen, wann der pau soll vor sich gehen, so würde die R. K. M. ein merers dann die helfte über sich nemben. Derwegen müsste diese handlung diesmal eingestellt werden, und vornemlich und sonderlich, dieweil die principalsache als die vergleichung mit der stadt Franckfurt noch nit verkummen, wir auch als der R. K. M. commissarien uns solliche handlung diesmals mit der stadt zuvergleichen nit tuen würden, so müsste I. R. K. M. sich in denselben articln vor allen dingen erclern, was die R. K. M. hierinnen zu tuen . . bedacht, dann I. C. G. müssten auf diese stadt Franckfurt mer achtung und vleiss denn auf ir eigen cammergut (haben).

Es haben aber I. C. G. räte der Lunenburger handlung nach der zuvorgemelten unser übergebenen schrift auf diesmal mit keinem wort gedacht, so doch zuvor I. C. G. in zweien schreiben an uns getan und darnach in zweien unterhandlungen zur Mulross, folgend in dreien unterredungen zu Berlin straks darauf gestanden, das die principalursach sei, mit dem schiffgraben innenzuhalten, darumben das die vergleichung mit Lunenburg bis anhero nit vorkummen; und so wir aber im namen E. R. K. M. dieselben des churfürsten schreiben und mündlich zuentbieten, soviel Lunenburg belangend, gänzlich und notturftiglich abgelaint, so ist es zuletzt von dem C. G. ferrer nit gedacht, sondern ires vermeinens gleich zum beschluss die stadt Franckfurt mit irer niederlag und privilegien herfurgerucket, und nun letstlich, das dies die verhinderung des pauens sein sollte, welliche ursachen vor allem pau des schiffgrabens von E. R. K. M. müssten resolvirt werden und darauf alsdann mit vielgedachter stadt Franckfurt die vergleichung geschehen müsste.

Auf sollich I. C. G. räte antragen und vorbringen haben wir uns unterredet und darauf sie wieder dermassen beantwurt, das wir warlich fast sehr irer jezt getanen rede und einbringen erschrecken und solliches mit schmerzen angehört hetten, uns anstatt der R. K. M. sollicher unabschlegigen und unaufzuglichen antwort wegen des schiffgrabens ganz und gar nit versehen; wer uns auch mer bekümmerlich wegen I. C. G. dann unser person halben, und so wir I. R. K. M. ein solliche abschlegig oder verzugliche antwurt sollten einbringen, würde I. R. K. M. solliches aus vielen hochwichtigen ursachen beschwerlich und verwunderlichen anhören, und ich, der von Lausiz, so bei sollicher handlung jezt jüngst zu Franckfurt am Main je und allbegen gewesen und mich zu erindern habe und auch gewiss pin, das die R. K. M. diese handlung, so mit I. C. G. gehalten, nit anderst gemeinet, dann das auf diesmal als sonntag Jubilate der schiffgraben one allen ferrern verzug ins werch sollte gesezt werden, darumben I. R. K. M. zu verbringung solliches paues mit

aller zugehör und notturft sich versehen und mit parem gelde gefasst, das auch zur stelle verordent, paumeister und zalmeister bestellt, derwegen wir, wie oben vermelt, I. M. entlichen meinung nach den pau angefangen, auch ein ziemlich arbeit in den 14 tagen getan.

Und wir haben inen, den churf. räten, hiebei vermeldet, das die R. K. M. in unser instruction vor den ersten articl gesezt, wasmassen I. R. K. M. sich mündlich mit I. G. verglichen, den pau zu fertigen und denselben inen aus der instruction verlesen, also lautend: Erstlich weiss sich gedachter von Lausiz zu erindern, was wir allhie mit wolernannten churfürsten angeregter sachen und abfertigung seiner gesandten halben mündlich abgehandlet haben. Aus diesem allen hetten I. C. G. wol abzunemen, das der R. K. M. meinung nit anderst jene zeit gewesen und noch ist, dann in dem werk des grabens fortzuschreiten. Wir waren aber noch der tröstlichen zuversicht, I. C. G. würden sich eines andern bedenken, und obwol auf diesmal I. C. G. wegen der stadt Franckfurt viel bedenkens einbringen lassen, dieweil irer niederlag halben noch keine vergleichung beschehen und ferrer der R. K. M. resolucion darauf erfolgen müsste als auf den principalarticl, so wollten wir I. C. G. nit verhalten, das ein erbar rat der stadt Franckfurt in voriger handlung anno im 56. alle dieselbe beschwerung deutlichen furbracht mit darlegung derselben privilegien, darauf auch viel gehandlt und abgeredet worden, wir als der . . R. K. M. commissarien haben I. K. M. solliches alles, was die von Franckfurt begern, mündlich und schriftlich . . vorbracht, darüber I. R. K. M. auch rat gehalten und sich ires gemüts hierauf . . ercleret und was also dieselbe unser instruction der von Franckfurt halben in sich vermag, auch inen hieraus verlesen mit verrer vermeldung, das durch diese der R. K. M. bewilligung die von Franckfurt pillich nit ferrer zu clagen hetten, und würde inen der zehen zu nuz und frommen kummen und gereichen, der sie jez zur zeit nit eins haben, und würde durch diese neue schiffart inen grosser nuz und erhebung der stadt und auch des lands folgen. Soviel die andern articl, wie dieselben oben beschrieben und sie einbracht haben, seind inen dermassen von uns abgelenet, das sie bei sich selbst haben erachten mugen, das solliche vorgemelte articl, wie dieselben oben beschrieben, furderung der sachen nichts verhindern kunden; also haben die fürstl. räte unser antwort und notturftige genugsame ablenung aufgeschrieben und das alles I. C. G. vorzutragen bewilligt.

Auf den donnerstag der himmelfahrt Christi [1]) seind sie wiederumb umb 3 ur zu uns kummen, haben vermeldet, das I. C. G. aus unser gestrigen getanen beantwortung vermerkt, das wir I. C. G. in dem verdacht hielten, als wollt I. G. den pau des schiffgrabens vorsezlich aufziehen und in ein lengern verzug richten. Solliches wer gewisslich I. C. G. gemüt nit, sondern I. C. G. weren die bedenklichen ursachen also eingebildet, wie wir von inen voriges tags verstanden, das I. C. G. nit unpillich dieser sachen ferrer nachgedacht. Damit aber wir als der R. K. M. gesandten I. C. G. aus sollichem verdacht lassen, so wer I. C. G. erbötig, über alle dieselben erzelten bedenken und furgefallenen ursachen sich mit uns eines furdersamen tags zu vergleichen, es möchten auch I. C. G. sollichen schiffgraben personlich besichtigen. Wo aber nit, so wollen ja I. C. G. ire räte und andere der ding verstendige alldahin schicken und umb die mülen und anders vergleichung neben uns tuen und nach sollichem sich ercleren, was I. C. G. auf sich zu pauen nemben könnte oder möchte, wir würden aber anstatt der K. M. nit allein die helfte, sondern ein merers über uns

[1]) Mai 19.

nemben, oder aber wo wir von I. C. G. ein geld nemben wollten, so Irer C. G. zu erheben, sollten wir uns des vernemben lassen und den ganzen pau fertigen. Darauf wir uns abermals unterredet, und haben sollich der C. G. jezigen . . willen mit sonderm begier angehört und verstanden, wollten auch sollichen . . willen I. C. G. bei der K. M. nachrümen.

Sonnabend frü[1]) . . . seind C. G. räte wieder zu uns kummen und haben uns angezeigt, das I. C. G. auf diesmal mit uns aus hochwichtigen vorgefallen sachen ferrer nit handlung halten kunden, oder I. C. G. räte von sich schicken, sondern I. C. G. begeret . . , wir wollten einen andern tag ernennen und ansezen, so wollten I. C. G. denselben annemben und ire räte mit vollkumner macht allda hinschicken, den neuen graben besichtigen und darauf ferrer ratschlagen lassen und vergleichung tun, und begeret I. C. G. an uns . . , wir wollten mit I. G. das mittagmal halten, es hette auch I. C. G. mit uns noch was ferner zu reden. Also haben wir uns kurz beraten und für gut angesehen, das sollicher tag zu ferner handlung nit lang aufgehalten und auf I. C. G. begern den 19. tag juni zu Franckfurt wiederumb einzukummen angestellet, welliches I. C. G. räte also angenomben und inen aufgezeichnet. Wir aber seind volgend auf I. C. G. begeren aufs schloss geritten; haben uns I. G. gerne gesehen und uns an I. G. tisch gesezet und sich genedigist gegen uns erzeigt und verhalten. Nach tisch ist I. C. G. mit uns auf ein seiten gangen und viel von gemeltem schiffgraben geredet, doch stets vor gut geacht, die vier meil wegs uberfur auf ein anzal jar zu versuchen, welliches wir aber mit wenig worten abgelenet und sonderlich, das E. R. K. M. jüngst zu Franckfurt am Main die unmuglicheit desselben schriftlich und mündlich I. C. G. vorbringen lassen. So wer es auch beim kaufmann nit zu erhalten, derwegen E. R. K. M. von sollicher uberfur ferner zu handlen gar abgeschlagen, wir uns auch darauf in nichten nach gelegenheit der sachen einlassen kunden, sondern beten, I. C. G. wollten unbeschwert denselben graben befürdern und pauen helfen, das würde I. C. G. cammergut und derselben land und leuten zu grossem aufnemben gereichen, dergleichen so were die handlung wegen der stadt Franckfurt an der Oder dermassen von E. R. K. M. versehen und dahin gericht, das sie pillich nit zu clagen haben mugen; und darauf sagen I. C. G.: er besorge, es werde viel kosten, so verhoffe er doch, E. R. K. M. würden den grössten und meisten teil über sich nemben, das geschech auch pillich. Das ist I. C. G. wol beantwurt; also sagen I. G.: ich will euch an 2000 Gulden geben für mein anteil; das ward auch glimpflich abgelenet; so sagen beschliesslich I. C. G.: er wollte den tag zu verrer handlung auf den 19. juni angenomben haben und so müglich auch selber dies ort und die gelegenheit besichtigen und an im gar nichts erwinden lassen. Und hat uns also . . abscheid oder verlaubnis gegeben, uns hinwieder in unser herbrig zu beleiten geschafft und bevolen.

Damit haben wir uns zu Perlin oder Cöln vonstattan wiederumb erhoben und auf die Mulross zu dem neuen schiffgraben und denselben teicharbeitern verfügt und kumben und allda selbst so viel muglich anweisung und richtigkeit getan und gemacht. Und darauf unsern verordenten paumeister, dergleichen den verordenten zuseher und schaffer, auch dem zalmeister ordnung und bevelch, wie sie sich in pau verhalten sollen, auferlegt und gegeben, und folgend sein wir wiederumb in die Schlesien zuhausgezogen.

[1]) Mai 21.

Die ander Relation.

. . Aus oben ermelter unser . . relation haben E. R. K. M. . . verstanden, was in sachen den neuen schiffgraben mit zusammenfürung des Oderstrambs, der Schlauben und der Sprew auf sonntag Jubilate negst verschienen und die folgenden tage zu Perlin ausgerichtet und mit C. G. eigner person und I. C. G. räten gehandlt und abgeredet worden, wiewol entlichen beschluss die sachen auf diesmal nit haben erreichen mugen, derwegen ein ander tag und zusammenkunft beiderseits abgesandten räte als auf sonntag nach Viti [1]) . . ernennt, und von allen teilen angenomben worden; darauf haben wir uns auf vorausgangenen E. R. K. M. . . bevelch zu sollicher handlung des schiffgrabens auf die reise wiederumb erhoben, und auf ernennten tag zur Mulross in der Mark ankummen, aber C. G. räte seind diesen tag zur stelle nit erschienen, sondern am montags darnach haben I. C. G. an uns geschrieben, genedig begert, das wir an sollichem verzug C. G. abgesandten räte kein beschwer tragen wollten; es wollten aber I. C. G. dieselben in zweien tagen mit notturftigem bevelch zu uns abfertigen.

Auf folgenden mittwoch zu mittag seind C. G. gesandten zu uns gen Mulross kummen. Folgend haben wir mit inen die vorige unser handlung repetirt und aufs neu angefangen. Unter anderm haben C. G. räte uns angezeigt, das nach unserm jüngsten abschied von C. G. zu Perlin I. C. G. in mittler zeit ire räte und dieser sachen verstendige leut zu besichtigung des neuen angefangenen schiffgrabens nach der leng durch ausreiten und durchgehen sollicher unser angefangnen arbeit zu aller notturft besichtigen lassen und befinden im werch, das sollicher neuer schiffgraben von uns tuglich und wol angefangen, auch dermassen nuzlich zu erheben sei. Es hetten aber I. C. G. sich entlichen versehen, wir als die kaiserl. gesandten würden im namen I. M. den handl, bis die impedimenta mit dem fürsten und stadt Lunenburg und andern verhinderungen zuvorn verglichen worden wern, einstellen und beruhen lassen sollen. Dieweil aber die R. K. M. mit dem pau des schiffgrabens derwegen zu verziehen vor unnötig erachten und darauf den pau durch uns anzufangen . . geschafft, so wollten I. C. G., soviel immer muglich, an ihrem anteil, so fern I. C. G. was tregliches vorgeschlagen, auch nichts erwinden lassen. Darauf haben wir den churfürstischen räten zu erinnerung eingefürt, was jüngst zu Perlin I. C. G. des neuen schiffgrabens halben vorgeschlagen worden, wir weren auch noch des verhoffens, I. C. G. würden sich desselben zu erindern haben und zu pauen nicht verwidern. Also haben I. C. G. räte einbracht, es wer sollich unser anmuten bei I. C. G. nit erheblich und würde gar zu grosse beschwerung auf I. C. G. anteil geleget mit ferner weiterausfürung.

. . . E. R. K. M. haben uns in irer instruction . . mitgegeben und bevolen, das wir zu aufrichtung und vollziehung des neuen schiffgrabens zwischen dem wasserstramb der Sprew und Oder vleiss furwenden sollen, das der churfürst zu Brandenburg zum wenigisten den halben teil des uncostens auf sich aufnemben und bewilligen sollte, nach fernerm inhalt derselben E. K. M. instruction, derhalben wir allen muglichen vleiss vorgewant und bequemikeiten gesucht, wie wir hierinnen E. K. M. willen gehorsamblich nachleben und sollichen hochnuzlichen pau mit wenigisten uncosten zeugen möchten, und haben also den pau in zwei teil am gleichisten, als wir gemocht haben,

[1]) Juni 19.

geteilet, nemblich das der neue schiffgraben vom Weichner see, in der Sprew gelegen, bis in den grossen see vor Mulrosen ein teil und die Schlaube aus demselben Mulroser see bis in die Oder der andere teil sein solle. Also haben die churfürstlichen räte auf unser manichfeldige handlung und hin und wieder getane vorschlege die Schlaube zu fertigen, fluder und schleussen darein zu pauen und allenthalben schiffreich zu machen und bestendig zu halten, auf sich genomben, und wir den andern teil behalten, nemblich den graben mit seinen schleussen und fludern auch zu fertigen.

Und sollen hierinne E. R. K. M. nit pergen, das der anteil, so die marggrafischen bewilligt zu pauen, wie sie selbst überschlagen, sechs schleussen haben muss, und weil das wasser einen grossen fall hat, so werden dieselben schleussen so viel mehr gestehen und schwerlicher zu erhalten sein.

So wird E. R. K. M. teil zwo und aufs meiste drei schleussen oder fluder bedürfen. Und nachdem der graben eine gerade sole und vast gleichen wag, und das die wasser darinnen samb stillstehen haben werde, so mugen die schleussen oder fluder so viel leichter zu erpauen oder zu halten sein. So ist auch dieser graben, wo nit kürzer, doch auch nit lenger als der marggrafische; das wir also nit anders wissen noch versteen mugen, dann das dies E. K. M. teil bequemer und leichter sei künftiglich zu unterhalten. So hat uns auch darzu bewogen, das derselbe auf E. K. M. erbgrunde, der herrschaft Besskaw, zum teil gelegen, welliches zu furderung E. K. M. granizzölle sonderlich dienstlich und zutreglich, dann allda E. K. M. sonst an dieser ganzen neuen schiffung an dem stram der Sprew kein erbgrund, darauf der granizzoll eingenomben, oder da derselbige an irgend einem ort schicklich geordnet und gesazt möchte werden, da ein gegenschreiber, wellicher zetl und zeichen von den schiffleuten einneme, wonen möchte, wie dann dies orts alle schiffleut, sie kummen von dem ost oder west, antreffen müssen. Darumb wir soviel mer ursachen gehabt, dies teil zu bewilligen. Zum andern so seind zwo malmülen, beide mit dreien gengen, ein hammer und drei brettmülen auszukaufen, sowol auch ezlich flecken zum graben zu vergnügen, das alles haben die churfürstlichen räte halb auf den churfürsten genomben und wir auch halb auf E. K. M. zu entrichten eingegangen. Weil aber diejenigen personen zu diesem mal nit haben zur stell bracht werden mugen, so haben wir uns mit den marggrafischen verglichen, das C. G. mit denselben personen, seinen untertanen, nach pillicheit und gewonheit des landes zum leichsten, so immer muglich, sie umb gedachte mülen und andere stück vertragen und vereinigen sollte, und was alsdann dasselbige alles gesteen und costen werde, E. R. K. M. iren anteil . . entrichten und zalen lassen.

Nachdem aber der neue schiffgraben durch E. R. K. M. erbgrunde der herrschaft Besskaw, welliche marggraf Hans[1]) von E. K. M. jezo in pfandsweis innenhelt, gefürt muss werden, und zur reumung desselben grabens, sowol den schleussen holz von nöten, und wir uns versehen, das wir desselben auf gedachter herrschaft eine notturft zu nemben befugt sein sollten, wie dann ich Mathias von Lausiz von E. K. M. zu Franckfurt am Main nit anders vernomben, so ist uns doch gar das widerspil begegnet, und hat gedachter marggraf das holz, so im striche des grabens, so

[1]) Markgraf Johann v. Küstrin, Bruder des Kurf. Joachim II. v. Brandenburg. Der Kaiser ernannte ihn in diesem Jahre zu seinem Rath und Diener. — Bresl. Staatsarch. AA III. 6. c. 5.

weit der erpauet, und auch was weiter gestanden, umhauen, auch wegfüren lassen, unangesehen, das dasselb kaum vier oder fünf taler wert, darauf wir S. F. G. geschrieben und angezeigt, weil ich, Mathes von Lausiz, von E. R. K. M. vernomben, das E. R. K. M. den graben ganz frei unverhindert zu pauen vorbehalten, darauf ich dann des holzes gegen E. R. K. M. gedacht, ob wir auch dasselb zur notturft, dieweil sonst E. R. K. M. dies orts kein holz haben, allda würden zu nemben haben, hierauf E. R. K. M. mir diesen bescheid gegeben, marggraf Hans würde das holz nit weigern, allein man sollte es ime zuvor anzeigen, welliches wir gerne getan wollten haben. Wie wir aber den graben zu bauen angefangen, ist S. F. G. zur zeit ausserhalben lands im warmen bade[1]) gewesen, da aber I. F. G. zu land kummen, ist unlengst darnach I. F. G. zum graben selbst geritten und den pau besichtigt und das holz, wie obvermeldet, weggeschafft. Also haben wir S. F. G. ein schreiben getan aus sondern bedencken, darmit wir doch I. F. G. meinung diesfalls eigentlich erfarn möchten, und seind also schriftlichen beantwurt, wie E. K. M. aus beigelegten copien beider schreiben[2]) .. geruhen zu vernemben. Weil aber durch diese antwurt das holz gar abgeschlagen ist worden, und wir das zur reumung des grabens keinswegs entpern möchten, dann allda umb diese revier keines, ja auch umbs geld in der nahende nit zu bekummen, so haben wir zu furderung der sachen nit unterlassen, uns in eigner person gegen Küstrin zu gedachtem marggrafen Hansen verfüget und mit S. F. G. aus der sachen des holzes nach aller notturft causiert, vermeinend, das E. K. M. nit allein den graben durch die herrschaft Besskaw frei und ungehindert zu graben, sondern auch durch das wort solliches, wie im text geschrieben, alles was zu dem graben nuzbarlich und zutreglich sein möchte, ausdrücklich zuvorbehalten hetten. Es hat aber gedachter marggraf dies keinswegs gesteen wollen, sondern gesagt, das im handl dieser articl wol gedacht, aber von seinen gesandten nicht bewilligt were worden. Und hat uns hierauf einen auszug desselben vertrags, den wir hiebei gelegt[2]), gegeben, weil dann gedachter marggraf über all unser anhalten und vermanen auf seiner meinung beruhet, so haben wir gesonnen, das doch S. F. G. das holz, so in und umb diese arbeit zunegst stünde, zu dem notwendigen pau folgen wollte lassen. Darauf S. F. G. gewilligt, das wir sechs ruten, das seind 45 ellen breit und so lang Bessker herrschaft reichet, dem graben nach das holz gebrauchen möchten, welliches wir, da kein anders zu erhalten, zu diesem mal annemben haben müssen. Wiewol wir an dem holz zu notturft des grabens, so auf Bessker grund steet, gar weit nit eine notturft haben werden, welliches der dritte teil allererst des grabens ist, so werden wir noch auf die andern zwei teil, als über der universitet, des andern, und der Burgersdorfer grund, des dritten teils, alles holz kaufen müssen, welliches nit ein wenig gesteen wird, wiewol wir sollich gerinne nur einer ellen hoch zu machen angefangen. Es were dann das E. K. M. in der verpfendung der herrschaft ir des holzes eine notturft zum paue vorbehalten, aber da es nit beschehen, noch ein merers erhalten möchten.

Sonst seind nun gottlob alle sachen der neuen schiffart dermassen abgehandlt, verglichen und vertragen, das numals unsers wissens keine irrung oder hindernus vorsteen soll, sondern das der

---

[1]) Vermutlich Warmbrunn in Schlesien, dort war er z. B. i. J. 1562. — Bresl. Staatsarch. AA III. 23. b. 38.
[2]) Liegen anbei; s. dar. weiter unten i. d. Anm. hinter dem Text.

pau sollicher neuen hochnuzlichen schiffung vermittls göttlicher hilf zum schleunigisten ins werk gesezt und zu glückseligem ende gebracht werden muge. Wie wir dann vor E. K. M. allreit einen guten teil desselben grabens gearbeitet und von tag zu tag arbeiten und pauen lassen in . . hoffnung, sollich hochnuzlich und hochwichtig werk, welliches von vorigen kaisern, kunigen, fürsten, land und leuten vor nuzlich angesehen und bewogen, auch attentirt und versucht, aber nie ins werk hat kumben mugen, werde E. K. M. einen ewigen und unsterblichen namen machen und unter andern kaiserlichen und kuniglichen taten, so Gott E. K. M. verliehen und mer verleihen wird, nit das kleinste noch wenigste sein, so in die annalien und historien E. K. M. löblich geschrieben und nachgerümet muge werden.

Was sonst beineben durch uns gehandlt ist worden, das werden E. K. M. aus beiliegendem jetzt aufgerichten vertrage [1]) zu vernemben geruchen.

Soviel aber die messung der zölle auf der Elben, Havel und Sprew und Oder anlangt, weil der pass auf der Elben mit dem herzoge und stadt Lunenberg noch zur zeit nit verglichen noch gefreiet, so ist auch jeziger zeit davon nichts zu handeln, sondern sobald durch den churfürsten zu Brandenburg dieselb sach des passes vertragen, so werden sonders zweifels E. K. M. gegen Berlin oder Kollin [2]), da der churfürst zur hand, alle die herrschaften und jenigen, so an der Elbe, Havel, Sprew, Oder zölle haben, . . zu beschreiben und zu erfordern geruchen, darmit dieselbe notwendige vergleichung einmal auch erhaben und der handelsmann, kauf- und schiffmann die wasserstrame so viel mehr lust gewinne zu pauen, wie dann on allen zweifel und höflich ist, sobald diese neue schiffung und messigung der zölle ausbrechen und kund wird, das viel leut dieselbige zu schiffen sich gefasst machen und befleissigen werden. Wiewol wir E. K. M. . . . nit pergen sollen, das etliche handelsleut zu uns kummen und mit grosser weheklagen angezeigt, so sie ezliche neue waren, welliche zuvor aus der Schlesien zu wasser nit geschifft, nach Tanzka und Lubeg [3]) zu schiffen angefangen, würde zu Cüstrin im namen marggraf Hansen so grosser zoll davon genomben, das sie allreit dieselben waren wiederumb zu(rück)schiffen lassen hetten müssen, darumb zeitlich einsehen zu tun hoch von nöten, aber zu fürchten, wann gleich die Oder und andere schiffart gefertigt, so werden doch die kaufleut wegen der unmessigkeit der zölle die wasser nit pauen noch schiffen können, wie dann aus diesem fall allreit zu sehen. . . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. a. d. J. 1563. — In der oben S. 66 vermerkten Antwort des Markgrafen Johann an die 2 kaiserl. Kommissarien (vom 22. Juni) lehnt derselbe jede Lieferung von Holz unter Beilegung folgenden Zettels ab: „Und nachdem wir auch im werk seind die wasserstram Oder und Sprew zusammenzufüren und sich etwa gelegenheit geben wollte, das in beider herrschaften gepieten mit graben darinnen was fruchtbarliches mit sollicher zuhauffürung auszurichten sein möchte, behalten wir solches gleichfalls ausdrücklichen bevor, doch soll ofternenntem marggrafen oder S. L. erben die fischweiden, fischerei und anderes an sollichen orten und inmassen von alters herkumen auf bemeltem fluss Sprew als obsteet, allerdings zustendig sein. Da auch solliche neue erbaute wassergenge S. L. oder derselben untertanen zu Storckaw und Besskaw einigen schaden zufügten, den sollen und wollen wir jederzeit nach ziemlichem und pillichem werte zu erstatten und zu bezahlen schuldig sein.“ — Cop. ebendas.; der ganze Wortlaut dieses zu Frankfurt am Main geschlossenen Vertrags lag nicht vor. — Der weiter oben im Text erwähnte, zwischen den kaiserl. u. kurbrandenb. Räten geschlossene Vertrag ist vom 1. Juli 1558 dd. Müllrose. Den diesseitigen Akten liegt er nicht bei,

[1]) Liegt nicht anbei. [2]) Cölln a. d. Spr. [3]) Danzig und Lübeck.

baer die Gegenausfertigung mit den Siegeln und Unterschriften der beiderseitigen Kommissarien ist im Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 59. b. und mit kurzen Worten bei Kloeden a. a. O. S. 60/62 angeführt. Von einer Wiedergabe an dieser Stelle konnte Abstand genommen werden, da der Inhalt durch die oben abgedruckten Relationen vollkommen wiedergegeben wird.

1558 August 9. o. O.

Erzherzog Ferdinand an den Vizdomb Friedrich von Redern: Er soll sich mit Mathes von Lausnitz bereden, ob nicht die Beratschlagung wegen der Zusammenführung von Spree und Oder bis zur Einsetzung der schlesischen Kammer „darzu numer nicht weit[1])“ Anstand haben möchte, ferner dem Lausnitz anzeigen, dass dem Wenzel von Zeschau, Oberbiergeldeinnehmer in Nieder-Lausitz verordnet worden sei, für den Bau des Schiffgrabens Geld zu geben.

Bresl. Staatarch. AA VI. 2. g. — Extr. coaev. — Am 22. September antwortet Redern, von den bewilligten 2000 Thl. sollten je 500 gegeben werden. Da aber der Zahlmeister daselbst kein Geld erhält, so bleibt der Bau liegen; er bittet um Zahlungsanweisung. — ib. AA III. 23. a. fol. 3b/5. — Am gleichen Tage rät die schlesische Kammer mit dem Graben still zu halten, bis mit dem Herzog und der Stadt Lüneburg wegen der freien Elbschifffahrt ein Vergleich getroffen ist. — ib. AA VI. 2. g. Extr. coaev. — Am 5. Sept. meldet Kaiser Ferdinand dem Mathes von Lausnitz, dass er das nötige Geld auf den Biergeldeinnehmer in Niederlausitz Wenzel Zesch habe anweisen lassen. — Or. ib. AA VIII. 36. a. — Das gleiche schreibt ihm Erzh. Ferd. am 20. September. — Or. ib.

1558 Oktober 31. o. O.

Die schlesische Kammer berichtet Erzherzog Ferdinand u. a. wegen der Breslauer Schleusen.

. . . Soviel erstlich die schleussen, so die von Presslaw auf einem wer des Oderstrambs, damit sie das holz von oben herab gen Presslaw bringen könnten, erpauet und dann, das sie wegen derselben uncosten, so sie daran getan, auf zehen jar lang des zolls befreiet sein sollen, welche zehen jar lengst verschienen, auch die vom adel, dero ezliche mit grossen summen als George Chorulle und N. Rohowski mit holz, breten und kalk unverzollt durchlaufen und sich auf ire ausgebrachte privilegien ziehen wollen, belangend, darauf wer unser . . ratsambs gutbedunken, dieweil solcher zoll von denen von Presslaw der K. M. zu grossem nachteil bis hieher über obberürte zehen jar verschwiegen und sie, die von Presslaw, nicht allein für die stadt, sonder auch ins land über ettlich tausend taler wert holz verfüren und allerlei kaufmannshandel und gewinn damit treiben lassen, das sie derhalben von der K. M. auf die cammer furbeschieden, ire entschuldigung angehört und volgend nach erheischender notturft wegen des versessenen und ausstendigem zolls die pilligkeit darinne gehandelt, auch das nicht desto minder gleichwol die schleussen, so paufellig sein sollen, erpauet und der gebürliche zoll davon eingebracht würde.

Desgleichen das auch die vom adel und sonderlich George Chorulle und N. Rohowski, so mit grossen summen daselbst durchlaufen, und sich auf ire privilegien, welches doch nicht sein kann,

---

[1]) Vgl. darüber Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens Lpz. (1894) S. 326 ob.

berufen, gleichergestalt zu verhör irer vermeinten privilegien auf die cammer erfordert würden, damit man sich derselben ersehen und erkundigen könnte, dann es mögen vielleicht dieselbe privilegia allein auf die notturft irer behausung, und nicht auf ire handtierung lauten, und da nun wes also mit unpilligkeit herdurchgeschleift, das alsdann der verfarne zoll, dieweil durch den von Oppersdorff alle stuck, wie er in seinem schreiben meldet, aufgezeichnet, von ine unseumblichen eingebracht und solchs hinfürter one erlegung des gebürlichen zolls, dieweil die gemelte adelspersonen kaufmannshandel damit treiben, nicht gestat noch zugelassen werde.

Den andern aber, sowol den vom adel, als den pauerschaften, so bei Czernowauns[1]) auf dem Fluss Malpana mit dem tafelholz flössen, dieweil sich dieselben mit nicht anderst, denn mit den obberurten personen, so bisher auf der Oder durch die schleusen unverzollt durchgefaren, zu behelfen wissen, den mag billichen der zoll one fernere weigerung zu reichen geschafft, und da jemands darwider handelte, die war eingezogen werden . . .

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. a. fol. 15. — Cop. coaev.

1558 November 24. Prag.

Die schlesische Kammer berichtet an Kaiser Ferdinand u. a. . . „Ewer Kay. Mat. haben aber dieses ein exempel mit der schiffart auf dem Oderstramb, darwider fast das ganze land und sonderlich die stadt Presslaw zum heftigisten gewesen und sich derselben beschwert, ja auch für ein landsverderben furgeben; nun aber so es ins werch kumben soll, finden die einfeltigen und ungelerten, das es des landes aufnemben und gedeien ist“ . . .

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. a. fol. 25. — Cop. coaev.

1559 Januar 1. Augsburg.

Kaiser Ferdinand I. gewährt Mathes Tschammer zum Saabor und Georg von Dorn, Bürger zu Danzig, sammt ihren Mitverwandten, dass sie auf 12 Jahre nach „Ober- und Nieder-Schlesien das (see)salz geleutert und Lunburger salz neben dem andern salz, so von andern landen darein gefürt wird, zu wasser und land notturftig hinein füren und bringen, auch dasselb in zimlichen und leidenlichen kauf geben“ etc. gegen Entrichtung von 1 Thl. Maut an die kgl. schlesische Kammer.

F. B. v. Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. Urkundenband S. 241/242; vgl. auch Zeitschr. f. schles. Gesch. XXVIII, 118.

1559 Januar 28. Breslau.

Die Breslauer Kammer an Andreas Köckeritz, Inhaber des Pfandschillings Auras: Er wisse wohl, wie der Kaiser seit guter Zeit schon sich bemühe, die Oder schiffreich zu machen und durch Anthoni Schmidt die Arbeit in den Weg zu bringen, dagegen thue er diesem allerlei unrechtmässige und gewaltsame Verhinderung. Auf Befehl des Kaisers solle er sich deshalb vor der Kammer verantworten.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau. V. 8. a. — Conc. — Vgl. dazu auch ob. 1557 August 10.

---

[1]) Czarnowanz, an den beiden Ufern der Malapane und der Himmelwitzer Flössbäche, welche beide im Dorf zusammenstossen und etwa 100 Schritt unterhalb in die Oder münden, nach Knie, Topograph. Uebersicht von Schlesien (1845) S. 84.

1559 März 29. Breslau.

Die schlesische Kammer befiehlt im Namen I. M. den Teichmeistern bei dem neuen Schiffgraben Klemens Schweizer und Jeremias Peuker unverweilt zur Berichterstattung nach Breslau zu kommen, ohne dass jedoch inzwischen die Arbeit Abbruch erleidet.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc. — Am 17. Mai werden auch Mathes von Logau und Mathes von Lausnitz vorgefordert, letzterer abermals am 29. Mai und 2. Juni. — Conc. ib. — Am 10. Juni berichtet die Kammer dem Kaiser, dass der Weiterbau am neuen Graben ins Stocken geraten sei und sie deswegen Logau und Lausnitz dorthin beordert habe. Geldanweisung sei aber vor allen Dingen erforderlich. — Conc. ib., wo auch viele weitere Details und genaue Rechnungsbelege über die verausgabten Gelder.

1559 Mai 18. Breslau.

Die schlesische Kammer äussert ihr Befremden gegen Bartel Hübner, dass er mit der Oderräumung so lange verziehe und befiehlt ihm, unverzüglich darin fortzufahren.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc.

1559 Juli 3. Frankfurt a. O.

Mathes v. Logau und Mathes v. Lausnitz bekunden, dass sie auf Verschaffen des Erzherzogs Ferdinand von Gallus Elias, Bürger zu Frankfurt a. O., gewesenem Zahlmeister der Arbeit am neuen Schiffgraben, die Rechnung abgenommen haben. Von Mathes v. Lausnitz hat er 1500 Thl., von Wenzel Tscheschen auch 1500 Thl. empfangen, ausgegeben hat Elias 2414 Thl. 3 Gr. 4 Pf., zurück giebt er an Mathes v. Lausnitz 585 Thl. 41 Gr. 4 Pf., welche dieser ferner auf den Schiffgraben verwenden und dem neuen Zahlmeister Valten Hofmann, Rathsperson zu Beeskow, durch Einlegung beim Rath von Beeskow zustellen wird. Sie bezeugen, dass Elias in seinem Amte sich treulich verhalten hat.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Anscheinend Or., doch ohne Besieglung. — Am 13. Juli bestätigt der Rath von Beeskow den Empfang dieses Geldes. Or. — Anbei liegt ferner eine Instruktion (Conc.) für den Rath v. Beeskow über die Art der Auszahlung u. eine Instruktion für den Baumeister Cunatt, ferner detaillirte Rechnungsbelege von Elias u. von Hofmann.

1559 Juli 28. Bechau[1]).

Mathes v. Logau an die schlesische Kammer: Maz v. Lausnitz habe ihm geschrieben: „Nachdem wir in der Mark die arbeit des schiffgrabens gottlob wiederumb zu rechte bracht u. dermassen angestalt, das vermittels göttlicher hülfe kein zweifel, da es allein am vorlag[2]) nicht mangeln würde, der graben schleunig gefertigt werden, dergleichen des churfürsten räte mit irem anteil

---

[1]) Kr. Neisse. [2]) Geld.

auch erbötig. Nun hette er . . euch (die Kammer) umb solichen vorlag angesprochen, aber zu antwort bekommen, es wer bei der cammer kein geld. Wir sollten uns umb ezlichen summen geld bemuhen.“ Logau macht die Kammer aufmerksam, dass Balzer v. Redern zum Neudorf 3500 Thl. auf Michael zu erlegen pflichtig u. willens ist, bittet um Berücksichtigung.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. — Des weiteren ist stets Noth um Aufbringung des Geldes, weshalb der Weiterbau des Grabens fortwährend stockt, viele Schreiben deswegen von Logau u. Lausnitz ibid.

1559 August 25. o. O.

Die schlesische Kammer an Erzherzog Ferd.: Sie habe seinen Befehl sammt der Kommissare Relation u. übergebene Rechnung wegen des neuen Schiffgrabens u. der darauf erlaufenen Unkosten empfangen u. darauf verstanden, dass die Kommissare v. Logau u. Lausnitz vermeinen, als sollte der Kammer wohlgemeintes Bedenken wegen solches Schiffgrabens zu ihrer Verunglimpfung geschehen sein. Da der auf den 15. Sept. gen Müllrose anberaumte Tag wieder verschoben wäre, so wäre der Kammer Gutbedünken, dass der Erzherzog auch noch andere Kommissare dorthin verordnete.

Bresl. Staatsarch. AA VI. 2. g. — Extr. coaev. — Der Erzh. befiehlt darauf am 11. Sept., dass nur die früheren Kommissare v. Logau u. Lausnitz wegen des Aufkaufs des Grund u. Bodens etc. nach Müllrose gesendet werden. — ib. — cf. 1560 Mai 31.

1559 Nov. 24. Breslau.

Die schlesische Kammer schreibt dem Statthalter Erzherzog Ferdinand in Angelegenheit der Aufstellung einer Instruktion für den Forstmeister der Fürstentümer Oppeln-Ratibor u. a. „Und . . werden sich E. F. D. . . . . zu berichten haben, was wir sowol auch gedachter oberhauptmann[1]) E. F. D. des holzhauens und abtreibung der Opplischen wald halben, welches sich I. M. eigen untertanen sowol auch andere in I. M. walden, grund und poden ires gefallens zu fellen und zu hauen und dasselb zu irem eigen nuz zu verkaufen und auf der Oder nach Presslaw und andere ort zu flössen unterstehen, und sonderlich das etliche leut allhie zu Presslaw mit denselben untertanen eigennuz und vortl suchen, also das sie den untertanen daselbst geld zuvoran auf holz hinausgeben und furleihen, dagegen sie inen hernach umb ein gerings aus der K. M. walden holz, welches sie entfrembden, geweren, . . geschrieben und angezeigt. Und ob wir wol derhalben dem forstmeister einen sondern articl in seine instruction stellen lassen, das er in bereitung[2]) der wald sein sonder vleissig aufmerken haben und niemand kein holz ausser des oberhauptmannes oder des ambts zu Oppeln vorwissen zu hauen gestatten soll, so ist doch zu besorgen, er werde demselben nicht allenthalben vorsein kunden, dann sie das holz bei nachtlicher weil an die Oder unter einem schein, als ob sie es für ire heuser gebrauchen, wegbringen und davonflössen, fürnemblich weil sie gar pald andern grund damit erreichen kunden, wie dann auch diesen vergangenen sommer viel stöss holz, die sie allbereit auf herzog Georgen zu Brigk grund und poden gebracht,

---

[1]) Hans v. Oppersdorf, Ober-Hauptmann der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor. [2]) equitando.

aufgehalten worden sein. Und dieweil dann die abstellung schwerlich anderer gestalt bescheen kann, dann das die Oder gesperrt, nemblich und also das an die Oder oberhalb Brugk[1]) ein castellichen oder heusel erpaut, darinnen sich in zeit des holzflössens ein hollunk[2]) oder zween von dem schloss Oppeln erhalten möcht und daselbst über die Oder ein ketten wie an andern orten gemacht, und wenn nun jemands, es wer mit was holz es wollte, dazu kämb, das niemands, er hette sich dann bei dem ambt zu Oppeln angesagt und brächte des pass oder durchlass halben vom ambt ein kundschaft oder zetl, die allda denselben hollunken überantwort, und dagegen und sonst gar nicht durchgelassen werden sollte. . . . doch müsste das castellichen oder heusel daselbst an der Oder, welchs . . nicht über 200 taler costen würde, von stein und lein und gleichwol etwas stark erpaut werden, sonst würde man es zeitlich abbrennen und wieder einwerfen" etc.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. a. fol. 120 b./121. — Cop. coaev. — Gegen die damals allgemein in Schlesien übliche rücksichtslose Waldverwüstung bemühte sich Ferdinand mit aller Macht anzukämpfen. Belege hierfür im Bresl. Staatsarch. Glossar s. v. Wald. Über die Waldverwüstung im Fürstenthum Oppeln-Ratibor durch die Königin Isabella s. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. II. S. 93; s. a. o. auf S. 32 die Notiz v. 19. Aug. 1553.

1560 Januar 27. Berlin[3]).

Der kaiserliche Rat Mathes v. Lausnitz und die churbrandenburgischen Räte einigen sich mit den Burgsdorfern, welche für die Abtretung des für den Bau des neuen Schiffgrabens erforderlichen Terrains 4000 Gulden gefordert, während jene nur 2000 Gulden geben wollten, dahin, durch Schiedsleute den Wert abschätzen zu lassen.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. No. 59. a—c. — Or.

1560 Mai 22. Neu-Salzburg[4]).

Georg von Dorn[5]) an Mathes v. Lausnitz wegen der beschwerlichen Oderschifffahrt.

. . . Ich kann E. G. . . nicht vorhalten, das die schipper sampt iren knechten wol geneiget nach Breslaw zu schiffen, sie sagen auch, das das wasser hinauf wol zu schiffen sei, sunder allein fürchten sich vor den weren, das sie übel durchkinden, insonderheit vor dem wer zu Beuten und Wilcken[6]). Zu Beuten haben sie etliche hölzer im grund liegen, das das wasser darüberher fellt höher als eine disch (?) hoch. Haben nu den 4. Mai 2 schipper nach Glogen geschifft, einer 18, der andere 10 last, die haben an dem Beutnischen wer mer dann halb ausschiffen, noch hat in das wasser über port eingeschlagen, das zu besorgen, an den zweien weren, wo gott sunderlich nit behüten wird, einest schiff und gut sampt dem volk drenken wird. Wer will dann solichen schaden richten? Darüber werden auch schipper und knecht beschwert, das sie übel fortzubringen,

---

1) Brieg.

2) Hier gleich Wächter, ohne beschimpfende Nebenbedeutung, vom Czechischen holomek = Bursche, Gerichtsdiener. In Schlesien damals als Bezeichnung für niedere Diener ganz gebräuchlich.

3) Sonnabend nach conv. Pauli. 4) Vermutlich Neusalz a. d. Oder, Kr. Freistadt.

5) Ueber ihn s. o. S. 69. 6) Beuthen u. Wilkau.

darzu uns mit der fracht mit gewalt überlegen und ist in warheit, das die leut übel daranzubringen sein, das macht uns viel arbeit. Und wie die beiden schipper an das Beutnisch wer kommen sein, haben sie durchgewollt, haben sie den leuten im stettlen müssen von beiden schalen durchzubringen geben 48 weisgroschen. Darzu hat der richter auch wollen den zoll haben 12 weisgroschen von den beiden schalen, sunder haben nix geben wollen und auf Mathes Tschamer geweist. Da haben sie auch darbei gesagt, wann man irem herrn das geld gebe, wie zugesagt, so würde man das loch wol reumen, wie dann der schipper, so jezunder nach Breslaw sampt den knechten E. G. mündlich berichten wird kinden. Bitt derhalben, E. G. wolde doch ein einsehen haben, damit die gebrechten an den weren gewandelt und solicher gefar nachbleiben möcht. Ich kann auch E. G. nicht bergen, das die schipper auch klagen, das sie vor durch das Keltscher wer[1]) schlecht und wol kommen, mit den schubstacken durchgeschoben. Nu aber hat er auch das wer und durchfart mit reisicht und stein stark vorlegt, das sie auch mit gefar, mühe und arbeit langsam kinden durchkommen, das wir nur an allen orten schaden zu gewarten, wo nit änderung geschicht.

Also geht es uns auch mit den zöllen. Im ersten hat man markgraf Hansen zu Küstrin und Krossen von der last geben 20 g. Merkisch, jezt muss man im geben 33 silbergr. und 4 neu d. Zu Oderperg[2]) und Frankfurt begern und wollen sie auch vor Merkisch gr. haben silbergr.

So will der grafe von 4 raden[3]) auch von der last ein ort haben, wiewol wir im noch nichts geben haben, sonder der zöllner zur Schwez[4]) hat die schipper mit gliptnus[5]) gefast, das sie im den zoll bringen sollen oder er will auch aufhalten, das wir also auf allen orten mit schweren ungelten und uncosten beladen werden und sollen noch das salz in wolfeilem kauf geben.

Bitt E. G. wollen soliches beherzigen und bedenken, was vor unrat und schaden wir also überall zu gewarten haben, das doch solichen mängeln möchte abgeholfen werden. . . . .

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or.

1560 Juni 25. Müllrose.

Der kaiserlichen und churbrandenburgischen Räte Forderungen an die Burgsdorfer bezüglich des neuen Schiffgrabens.

Dem negstgegebenem Berlinischen abschiede nach[6]) unvorgreiflich, . . . tun der K. M. und des churf. zu Brandenburg abgesante rete zur sachen förderunge, wofern die Borgstorffer volgende articl einreumen würden, hinwieder, wie hernach volget, sich erbieten:

Erstlichen, das inen der schiffgraben auf irem grund und boden durchaus unverhindert an den solen zwo ganzer ruten breit zu graben und oben, soweit die tiefe eines jeden orts erfordert, die lene und den auswurf zumachen frei stehe.

Am andern, das solcher schiffgraben menniglichen zu schiffen von den Borgstorffern frei gelassen und das sie sich darinnen nicht ferner, dann alleine der fischerei anzumassen haben. Und

---

[1]) Költsch bei Neusalz. [2]) Oderberg, Kr. Angermünde, an der alten Oder.
[3]) Vierraden, Kr. Angermünde, am Einfluss der Welse in die Oder. [4]) Schwedt, Kr. Angermünde, an der Oder.
[5]) Gelöbniss. [6]) Vom 27. Januar 1560, s. das.

da auch die schiffe durch die Mulrosische beide see von wegen des moders oder sunsten hinderunge der were und anders halben nicht kommen könnten, sollen die obrigkeiten macht haben, dieselbige irer gelegenheit nach also zu reumen, damit sie unverhindert durchgebracht, oder da es not und vielleicht mehr bekwemer, einen beigraben zu machen, dardurch die schiffe gefürt.

Zum dritten, weil der schleussen notturft erheischet, das leute darbei wonen müssen und aber dieselbigen gleichwol one zimlichen raum bekweme wonunge und nottürftigen aufenthalt nicht haben können, das derselben zweien jedem ein morgen landes und frei holz und hutunge darzu gelassen und das sich solche personen oder schleussenwärter dieses orts im kaiserlichen bau I. M. mit eiden und pflichten verwandt machen und sonst niemands verpflicht sein sollen; gleichergestalt denn auch die schleussenwärter des anderen orts im churfürstlichen gebeude allein I. C. G. verwandt sein und bleiben sollen.

Und nachdem sich aber die Borgsdorffer beklaget, das sie von wegen des schiffgrabens das holz fuglich, wie hiebevorn gescheen, von allen örtern abfüren zu lassen verhindert, soll des orts von der hohen obrigkeit eine brücke zu solcher holzabfure gefertiget und fürder im gebeude gehalten werden, doch das die von Borgsdorf und ire nachkommen jeder zeit holz darzu volgen und zur stelle füren lassen. Es sollen sich auch die von Borgstorf zins und aller nuzunge, recht und gerechtigkeit, so sie an der kaisermüle, dem hammer, der brandmülen sampt aller derselben zugehorungen bis daher gehabt, der obrigkeit geweren, begeben und einreumen. Soviel aber des müllers auf der kaisermüle und dann des hammermeisters gerechtigkeit anlangt, wollen sich die kaiserlichen und churfürstlichen rete im fall der notturft mit inen darumb der billigkeit nach zu vergleichen wissen. Und nachdem hievor, laut des obberürten abschieds, zweitausend gulden, welche je nach gestalt dieser sachen genugsam sein könnten, auf die viertausend gelassene gulden geboten, wollen die rete zu denselbigen noch vierhundert gulden, darmit ires teils je nichts erwinden möchte, zuschiessen, doch also, dass hiemit der versuchgraben auch eingezogen und vergnüget sei . . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or. — Über die langwierigen Verhandlungen mit den Burgsdorfern, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, liegen viele Schriftstücke in den Berl., Bresl. u. Wiener Archiven an den bereits früher angezogenen Orten.

1561 Januar 11[1]). Jauer.

Mathes v. Logau berichtet der schlesischen Kammer, dass an 300 Knechte an der Arbeit des neuen Schiffgrabens seien; aber das angewiesene Geld ginge zu Ende. Er bittet daher um Überweisung von vorläufig 600 Thl., damit das „Gesindel“ sich nicht abermals wie zuvor verlaufe.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. — Von 1556 bis 1563 wurden laut Partikularrechnungen 16510 Thl. verbaut; die Belege darüber a. a. O.

---

1) Sonnabend nach trium regum.

1561 Februar 16. Breslau.

Die schlesische Kammer bittet den Kaiser, dem Abt von Leubus ernstlich anzubefehlen, dass er den Salzhändlern, die für den Salztransport nach Schlesien 12 Schiffe bauen wollen, aus seinen Oderwaldungen gegen angemessene Bezahlung das Holz für die Schiffe und Salztonnen ablasse.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. u. AA III. 23. a. fol. 301. — Conc. resp. Cop. coaev. — Am 10. April schreibt die Kammer an den Abt, er habe sich erboten, durch seine Stiftsunterthanen [1]) zu dem Bau des Schiffgrabens mit Holz und anderen Notdürften etliche Fuhren thun zu lassen. Nun seien diese Fuhren nicht zu diesem Bau, sondern zu der vom Markgrafen Hans v. Brandenburg angefangenen Befestigung des Hauses Peitsch [2]) geschehen u. also des Kaisers Arbeit hintangesetzt worden, darüber werde der Kaiser „ettlichermassen bedenken" haben. Er möge daher seinen Verpflichtungen nachkommen. — Conc. i. AA VIII. 36. a.

1561 April 12. Prag.

Erzherzog Ferdinand berichtet dem Kurfürst Joachim II., dass der Kaiser sich mit Niklas Havel von Danzig wegen des neuen Salzhandels in Schlesien u. a. dahin verglichen, dass dieser im Markgrafentum Ober- und Niederlausitz und an den Grenzen der Krone-Böhmen, wo das kaiserl. Salz nicht hinkommt, 8000 Last Boysalz verkaufen darf, dawider setzen sich aber die Frankfurter. Er bittet daher diesen zu befehlen, dass sie das Salz gegen Reichung der davon gebührenden Gerechtigkeit unverhindert vorübergehen lassen.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. a. — Or. — Der Kurfürst antwortet ablehnend am 12. Juni (dornstag am 8. tage corporis Christi). — Conc. ibid. — Bereits am 6. Febr. hatte die schlesische Kammer an die Stadt Frankfurt ein gleiches Begehren gestellt, da die Aufhaltung dem Vertrage vom 7. Juni 1555 (s. o. S. 33) zuwiderliefe. — Conc. i. Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a.

1561 April 22. Breslau.

Die schlesische Kammer an Erzherzog Ferdinand wegen der Elb- und der Oderschifffahrt und des neuen Grabens.

[1) Wegen der Elbschifffahrt.]

Soviel aber die Oderschiffung und erstlich den zoll, so auf das holz möcht aufgericht werden, betrifft, dieweil die K. M. denselben personen, so ire mülwer eröffnet und darein schifflöcher oder schleussen erpaut, nicht allein für jedes rad zu wiederstattung des darauf gewendten uncostens zweihundert taler zu geben, sonder noch von jedem schiff, so durchgeet, zwelf kreuzer als einzoll zu nemen bewilligt, doch mit diesem ausdrücklichen vorbehalt, dass alles bau- und brennholz durch die wer oder schleussen jederzeit one entrichtung einiches zolls soll durchgelassen werden, so möchten I. K. M. in erwegung und zu etwas wiederergezung des uncostens, der auf die eröffnung des Oderstrambs, welches denen von Glogau und sonderlich denjenigen, so pier preuen,

[1]) sc. im Krossenschen. [2]) Peitz.

durch zuflössung des holz zu nuz gereicht, gewendt, auf das bau- und brennholz vermug hier inliegender verzeichnuss[1]) einen zoll one sondere beschwerung wol auf- und anrichten lassen, doch das derselb sonst nindert als zu Glogau, wie sie sich dann desselben selbst erboten haben sollen, eingenomben, auch vor aufrichtung desselben denjenigen personen, so an den mül weren haben, das privilegien zuvor behendigt werde, wie wir dann die copei desselben mit sollichem vorbehalt darauf corrigiren lassen und E. F. D. zu derselben ersehung und ferner fertigung hiemit übersenden.

Was aber die hauptschiffart auf der Oder und fürnemblich der schiffleut von Stettin beschwerung, die zu Presslau kein kegenladung bekumben mugen, anlangt, ist dieses die ursach, das der kauf- und handelsmann ire waren, so aus diesen landen gefüret, alles auf der ax von hinnen nach Thorn und von dannen erst aufm wasser in das Niderland und andere ort füren lassen. Wann aber der zoll, so auf die schiff geladen, nur die helft oder der halbe teil von denselben waren, doch nur auf ein, zwei jar oder auf I. K. M. . . wolgefallen, genomben, so möchte dem handelsmann zu schiffen und seine war aufs wasser zu laden ursach gegeben werden. Derhalben wär unser . . gutbedunken, I. M. hetten allein zu einem anfang auf ein oder zwei jar den handelsmann von der war, so er aufs wasser laden würde, des halben zolls erlassen.

Soviel aber das kupfer belangt, ob sich wol I. K. M. . . ercleret, das diejenigen, so denselben handel in händen haben, des zolls in I. K. M. landen befreiet, so würde es doch, wo die kupfer nach Presslau und nachmals von hinnen aufs wasser geladen, dem land und I. M. untertanen nüzlich und sonderlich darzu dienstlich sein, obgleich I. K. M. kein maut davon hetten, das doch die schiffleut, so herauf kumben, wiederumben gegenfur bis gen Stettin und Dantzko[2]) und also den Oderstramb zu pauen, desto mer ursach haben würden, da sie sonst dieselben erst auf Krokau und darnach gen Dantzko zu land und wasser mit weiter ferlicher umbfur bringen müssten. Und wann hernach der neue schiffgraben verbracht und die zöll auf der Elb, Sprew und Havel gemildert würden, die kupfer mit noch viel geringern uncosten ins Niderland zu bringen sein. Dann man von Andtorf[3]) gen Hamburg und andere ort schiffen und von dannen wieder auf der Elb, Havel und Sprew und leztlich auf dem Oderstramb bis gen Presslau allerlei waren heraufschiffen und diese war als kupfer, röt und anders zu gegenladung haben möchte, welches ein grosse handlung geben würde.

[Schliesslich bittet die Kammer, den Burkersdorfern, durch deren Grund und Boden der neue Schiffgraben gehen soll, zu ihren gerechten Forderungen behülflich zu sein.]

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. Extr. coaev. i. AA VI. 2. g. — Am 26. Mai 1561 antwortet Erzherzog Ferdinand der schlesischen Kammer, die Gelder zur Befriedigung der Burkersdorfer könnten aus den kaiserlichen Kassen wegen Mangels an Beständen nicht genommen werden, deshalb möge die schlesische Kammer, da der neue Schiffgraben hauptsächlich im Interesse des Landes Schlesien gebaut werden solle, zusehen, wie sie die Burkersdorfer befriedigen könnte. — ibid. Cop. coaev.

[1]) Liegt bei. Nach diesem soll zu Glogau von jedem Stück Brennholz 1 Kreuzer, das ist von einer Tafel, die 12 Bauhölzer zu 15 u. 16 Ellen lang hält, 6 Gr. oder 12 Kreuzer; von jedem Stück Brennholz, so mit Stangen und und Weiden zusammen gebunden, auch 6 Gr. oder 12 Kreuzer.

[2]) Danzig. [3]) Antwerpen.

1561 Juni 4. Glogau.

Die Stadt Gross-Glogau an die schlesische Kammer wegen des Wilkauer Wehrs.

. . . Wie es umb die geschaffte eröffnung der Wilkischen schleussen gelegen, werden E. G. aus herrn Joachims von Perge, unsers verwesers, bericht günstiglich vernemen und will uns so fremd als beschwerlich furfallen, das wir beide auf der R. K. M. . . . sowol E. G. ausgangne ernste bevel und commission das gedachte fluder nicht eröffnet bekommen mügen, so doch das unsere stets menniglich offen steet; zwischen jenem mülwerk aber, so nicht mer dann ein gerinne hat, und dem unsern gar ein grosser underscheid ist. Daraus E. G. zu vernemen, wie diese der Wilkischen erben weigerung zu verstehen oder zu deuten, furnemlich aber das man mit . . S. M. zu disputiren vermeinet, worauf die handlung mit dem mülherrn der were halben getroffen, gerichtet oder gemeinet. Gleich als wer I. M. . . wille, den Oderstram nur alleine auf ezlich namhaftigs oder alleine frembd kaufmannsgut und nicht zu aller des lands notturft schiffreich zu machen, so doch dieser armen stadt an der holzförderung als einem dinge, das man teglich viel zu bauen und brennen bedarf, wo nicht mer doch ja soviel als an allen frembden waren gelegen sein will, das dann auch die ursache gewesen, warumb wir zu erbauung unserer schleusse in schuldiger undertenigkeit desto williger gewesen sind. So viel nun die peen in der K. M. commission ausgedruckt anlangt, lassen wir leicht gescheen, das Hans Loss sich derhalben mit I. M. vor sein Glogisch mannrecht bieten tue, uns und unser armen bürgerschaft aber will zu grosser beschwer, nachteil und entgelt gelangen, das ob diesem mutwilligen aufzuge und dieser des Lossen vermeinten disputation wir und sie an fur habenden beuen geirret und verhindert und zu unnötiger mühe und unkosten verursacht werden. Dann ja seltsam ist, das der vasall mit seinem herrn ob seinem regal fechten und einen freien stram zu schliessen vornemen soll, darin er sein wer nicht anders dann aus gnaden erlangt hat. [Der Rath bittet um schleunige Abhülfe.]

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Das oben angezogene Schreiben des Joachim v. Berg dd. 3. Juni sowie weitere dieselbe Angelegenheit betreffende Schreiben liegen ebenfalls a. a. O. — Noch hartnäckiger war darin Hans Sack zu Radschütz, Kr. Steinau, der schliesslich bestrickt werden musste. Über ihn verschiedene Akten ebendas. — Über das fünfgängige Mühlwerk des Hans von Rechenberg zu Beuthen s. Standesherrsch. Beuthen a. O. V. 1. a. — Über diese und andere, so Mühlwehre an der Oder, s. i. AA VIII. 36. a.

1561 September 13. Wien.

Kaiser Ferdinand an die schlesische Kammer: Er sei des endgültigen Vorhabens, den Salzhandel in Schlesien an sich zu ziehen. Da er nicht weiss, mit was Unkosten der Boy und eine jede Last durch die Salzhändler nach Danzig jetzt gebracht und sonderlich von Danzig zu dieser Zeit, weil der Schiffgraben nicht fertig, und hernach wann derselbe zugerichtet ist, bis in Schlesien nach Breslau oder anderen Orten geführt und niedergelegt werden kann, was ferner an jeder Last zu verdienen ist, wieviel Lasten man jährlich brauchen wird und wegen der ungewissen Oderschifffahrt dahin bringen kann, so soll die Kammer eine taugliche und vertraute Person, aber nicht den M. v. Lausnitz beauftragen, deswegen zu Danzig und an andern Orten im Geheimen sich umzuthun.

Bresl. Staatsarch. AA III. 6. c. 491. — Cop. coaev. — Weitere Aa. darüber in AA I. 64. a.

1561 Oktober 21. Breslau.

Die schlesische Kammer thut allen zu wissen, dass der Kaiser das Privileg des Anthoni Schmidt von Danzig wegen der ausschliesslichen Boysalzeinfuhr aufgehoben und an sich selbst genommen so wie durch Mathes v. Lausnitz zu des Kaisers Nutzen eine Anzahl Boyen hat kaufen lassen. Die Kammer befiehlt daher allen kaiserlichen Unterthanen, dies zu Stettin, Frankfurt a/O. und anderswo erkaufte Boysalz ungehindert passiren zu lassen.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. a. — Cop. coaev. — Am 28. Okt. d. J. bittet die Stadt Frankfurt den Kurfürsten Joachim II., das Hereinschiffen des Boysalzes nicht ferner zu gestatten, denn ihr eigener Handel mit Hallischem und Lüneburger Salz litte sehr darunter, auch sagen die Medici, es wäre kein natürliches Salz und dem Menschen ungesund. — Or. ibid.

1561 November 17. Breslau.

Die schlesische Kammer verlangt von Herzog Georg II. zollfreie Vorbeiflössung des kaiserlichen Holzes nach Glogau für die Errichtung der Salzhäuser durch seine Wehre.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — Das Holz lag auf Befehl des Steinauer Amtmanns, welcher trotz des Kammerpasses vom Stück 9 Gr. Zoll verlangte, noch daselbst zu Steinau; die Flösser hatten sich inzwischen verlaufen.

1561 November 24. Müllrose.

Friedrich von Redern an die schlesischen Kammerräte über die Zustände am neuen Schiffgraben.

. . Kann euch . . nit pergen, dass ich erst gestern sonntags allhier gegen Mölrosen kommen und heut dato zu anfang des schiffgrabens zogen, von dannen neben dem ganzen graben heraus, soweit die K. M. . . denselben pauen sollen, an dem ufer geritten, denselben, wie er allerhalben gemacht, notturftig besichtigt, und was ich nun ungeferlich für notwendige mengel befunden, da ist nit not, noch lang davon zu schreiben, sondern wollte die K. M. . . wol gönnen, das ich fur zwe jaren allhier gewesen und die gelegenheit besichtigt hett, so sollte sonder rum I. K. M. ein paar tausend taler erspart und der graben fur einem jaren fertig sein.

Und nimbt mich erstlich gar wunder, dass die herrn commissarien, herr Mathes von Logaw und herr Mathes Lausniz, beide meine lieben gefattern, die sich diez grossen werks unterstanden, das sie, weil mans inen vertraut, nit pessern fleiss und aufrichtung darbei gehabt, wie es in der warheit die notturft gewesen und pillich hett bescheen sollen. Dann pald im anfang sicht man, dass wegen grossen unfleiss der graben viel zu enge gemacht, die gerinne gar ring[1]) und nichtig gemacht und dem graben zu wenig lene gegeben, welchs man doch mit einer arbeit und uncost wol hett tun mugen, damit der graben durchaus auf der solen und oben eine gleiche und schnurechte breite gehabt und bekommen hett, aber da ist der unfleiss und das niemand daheime gewesen, scheinbarlich zu befinden, das auch an mer orten die gerinne lauter nichts wert sind etc., denen auch one stattliche uncosten nit wol zu helfen.

---

[1]) gering.

Zudeme hat man das ganze jar, wie ich befind und glaubwirdig bericht bin, niemal ein hundert knechte gehabt, da doch das lon auch in dieser teuern zeit gross genug ist, dann weil ein jeder . ., wie der paumeister selbst bericht, sieben ruten eine wochen arbeiten kann, kombt auf eine person die wochen anderthalben gulden. Wann nun die wochen nit mer als hundert personen gearbeit hetten, so machet es doch die wochen siebenhundert ruten, wie viel mer wer die arbeit von statten gangen, wann man ein vier- oder fünfhundert arbeiter gehabt hett, die dann bei diesem grossen lon wol zu bekommen gewesen, aber man hat der sachen faule zeit genommen und der K. M. das geld abgefaulet, damit ja das grosse werk langsam genug von statten ging; sonst möchte man vielleicht gesagt haben, es wer ein schlecht werk gewesen. Mich bedeucht aber, es sollte den commissarien viel rumblicher sein, dass es lengst wer gemacht worden, so würde der churfürst zu Brandenburg das seinige auch volnzogen haben, welchs er sonst nit tun kann, bis dieser graben fertig und das wasser dardurch, damit S. C. G. arbeiten mögen lassen, abgefürt. In summa man sicht den unfleiss scheinbarlich, dann ich mag mit bestand wol schreiben, das ich diesen ganzen graben weniger als mit dreihundert knechten in einem jare ganz und gar, ja noch eher wollt gefertigt haben, wo man fleiss und zuschauen dabei gehabt, aber ich kann nit glauben, dass er fur Johannis, ja wann mans nit anderst anstellen hett sollen, in einem jare notturftig gefertigt, aber wie es jezo stehet, würde er in 2 jaren nit fertig werden.

Die arbeit, so diez jar gebaut, gefellt mir nit übel, so hab ich auch verordnet, das den mengeln, der ich nit wenig befunden, zum pesten möglich abgeholfen. O wollte gott, das man bei diesem so stattlichen und den landen nuzlichem pau fleissiger zugesehen, ich wollt selbst was stattlichs darumb schuldig sein, welchs man mit gar ringerm uncosten wol hett tun mögen. Es sind je die guten herrn commissarien diesem kaiserlichen stattlichen paue viel, ja viel viel zu weit und selten dabei gewesen, kann schier nit anderst vernemen, dann das sie allein durch den langwierigen pau das werk bei der K. M. gross und rumblich machen wollen, da es doch viel rumblicher wer, das man ein solch nuzlich ja stattlich werk, das der liebe herre gott sichtig nuzbar machen will, in schneller eilen, wie man hett wol tuen mögen, ins werk gericht.

Dann es ist ja ein wunder von gott, das aufwendig der stattlichen see und wasserflüss, so in diesen graben gefürt werden, sich so stattliche quelle darin finden, das man auch, wo man sonst kein wasser darein leiten könnt, schier mit schiffen auf den quallwassern in diesen graben faren möcht, und darf in warheit niemand an der schiffart dieses graben zweifeln, ist allein zu clagen, das man so langsamb damit umbgangen und das anfangs dem pau so viel abbrochen und nit tauglich gemacht etc. Sonst hab ich an der stelle und gewissheit des handels gar keinen mangel, wie solchs auch die offenbare warheit an tag, wills gott, bringen wird, und mögen sich diejenigen, die des gespott haben, nun künftig des lachens wol enthalten, dann das werk ist gottlob gewiss, gott wollte dann sichtig durch wunderwerk verendern, welchs sein göttliche allmechtigkeit verhüten wolle. Amen.

Und wiewol ich auf die herren commissarien, wie nit unbillich, ires unfleiss halber, der auch mit der K. M. nit kleinem schaden bescheen, in meinem gemüt gar übel zufrieden, so erfreut mich doch hinwiederumb, dass ich die gelegenheit des werks bei mir gewiss befinde. Aber man hett ein dreitausend taler gar wol ersparen mögen, auswendig des gar zu nichtigen und kindischen

versuchgrabens, auf welchen viel geld gangen, da in doch die wage des werks sonst wol richtig gewiesen hat. Aber was soll ich sagen, zu gescheenen dingen muss man das peste reden.

Ir möget dies mein schreiben herrn Mathes Logaw und Lausniz wol verlesen lassen, dann ir wisst wol, das ich gern mit offenem herzen handel, so wollt ich auch sie als meine lieben freunde nit gern (weil ichs auch gegen meinen feinden nit im prauch habe) verunglimpfen.

[Folgen Angaben wegen der Aufseher.]

So hab ich auch das gerinne hocher legen lassen, dann das, so zuvor gelegt, ist gar zu nieder, sonst auch vast nichts wert, und ist warlich von nöten, nachdeme das holz zu den schleussen auszuarbeiten und fertigzumachen hoch von nöten, das sich die peide commissarien pald nach weinachten allher verfügen und alle sachen in pessere ordnung pringen, damit dieser pau nit lenger verzogen, sondern ins werch gericht, auf das der churfürst seinen teil auch desto eher fertigen kann.

Sonst weiss ich auch nit sonderlich von neuen zeitungen zu schreiben, dann das man von der commissarien grosser kargheit, das sie auch die wirte allhie, wie sie mich berichten, nit gerne herbrigen wöllen und die heuser fur inen zuschlan, redet, welchs mir gar frembd zu hören gewesen, nachdeme mir bewusst, das sie in iren particularn mer zerung als andere I. M. räte und diener einpringen, dann wo sie dermassen zereten, wie allhie die leut davon reden, würden sie in vier und fünf tagen nit so viel verzeren als im particular nur ein tag geschrieben. Ob es nun war ist, kann ich nit wissen, dann die welt leugt sehr, ich muss doch, wann ich gegen Presslau komb, zu fleiss die auf die cammer eingestellten particular übersehen lassen, dann man kann mich alhie von dem genauen spärlichen leben nit genugsamb berichten, wie auch die umbliegenden nachbarn und das gemeine volk davon reden kann, der neue graben hab so viel fisch, das die kaiserlichen commissarien davon speise haben etc. Die zerung, so ich allhier in dieser grossen teurung tan, darf die K. M. nit reuen, wollt gott, sie hett lengst bescheen mögen, es würde I. K. M. zum wenigsten ein par tausend taler erspart haben.

Nachdem auch herr Mathes Lausniz, als ime jüngst die cammer die 500 taler auf die arbeiter geben, mir vermeldet, er wollte solch geld in ein fesslein korn schlan, ich sollte im aus dem zollhaus ein zollzetl verordnen, nun aber hab ich allhier darnach gefragt und diesen bericht bekomben, das er Lausniz das geld in ein fass, darinnen 14 scheffel Franckfurter mass gestampfter hirsen gewesen, eingemacht und allher geschickt[1]). Ob er nun denen verzollt, werdet ir euch im zollhaus zu erkundigen wissen, dann er hat dem paumeister allhier befehlich tan, das er den hirsen den armen arbeitern gar viel teurer, als er sonst allhie gilt, geben soll und an irem lon abschlan, damit er ja seinen eigen nuz auch dabei hett, welchs nuzes von den armen arbeitern er sich pillich enthalten sollt. Ist zu fürchten, das man diese und dergleichen zunichten spöttliche eigennuzigkeit mer treibe, welchs mir warlich viel nachdenken macht etc.

Ich werde auch bericht, das ermelter Lausniz ein grosse anzal korn fur einem jare gegen Franckfurt soll geschickt haben, die auch der K. M. nit verzollt. Wollte bei den einnemern dar-

---

[1]) Das Fass mit der Hirse und dem Gelde ist, wie M. v. Lausnitz später behauptete, bei der Herabschiffung auf der Oder mitsamt dem Schiffe gescheitert und verloren gegangen, was ihm dann später, als er Rechnung über die verbrauchten Gelder ablegen sollte, viele Widerwärtigkeiten bereitete.

nach fragen, wo es nit verzollt, in darumb besprechen, dann es gebürt sich uns nit, solche sachen, die der K. M. zu schaden laufen und wir als die cammer sich selbst dieser und dergleichen vorteil enthalten[1]), ime oder einem merern nachzusehen, dann es uns auch nit verantwortlich sein wollt, wie ir der notturft nach zu tuen werdet wissen.

Postscripta. Diese stunde werde ich bericht, was die ambtleut, so die commissarien zum graben geordnet, fur contrabant, der in von inen zugelassen, bisher getrieben:

Erstlich so hat der zollmeister diese freiheit, das er die teichknechte mit seinem grossen gewinn und vorteil mit pier verlegt; es darf auch sonst niemand kein ander pier auf die arbeit füren, dardurch werden die arbeiter übersetzt, dass sie desto grössern lon nemen und umb des eigennuzs willen bei solcher grosser besoldung nit wol pleiben mögen.

Zum andern der teichmeister oder zuschauer, Thomas genannt, hat den brot- und fleischhandel, so schickt herr Laussniz kuchelspeis, der paumeister putter und kese ausm Jaurischen und wird also von den ambtleuten der eigennuz gesucht, daraus leicht bei vernünftigen menschen zu schliessen. Wo deme allem also, wie ich dann glaubwirdig bericht pin, das die ambtleut nit gerne sehen, das diese ansehenliche nuzliche arbeit, die doch fur zweien jaren, wo es recht angestellt, wol hett fertig werden mögen, so pald zu end gebracht, aber man sollte die sachen vor die blinden und toben überreden. Es gebürt warlich einem guten diener, der sich seines herrn sachen unterfahet, gar fursichtig zu sein, alles wol zu erwegen und eigenen nuz zu meiden, auch andern officirern[2]) nit zu verstatten, das sie solchs tun. Man kann es dannoch schwerlich wol treffen, welchs ich als ein unwirdiger, doch zum teil erfarner bei mir selbst ein exempel nimm. Ich glaub sonder rumb gewiss, wann es die zeit leiden wollt, das ich nur acht tage allhier pleiben sollt, es möchte der zerung wol (.ja wol.) wert sein; meine herrn commissarien sollten ins[3]) nit lassen wehe tuen, sonder mir selbst die zerung richten und noch darzu danken, obwol ein sprichwort, ein jeder schefer lobt seinen kollen[4]). Wiewol ich glaub, das es die erlichen leut, weil sie selbst mit irem haus haben viel zu tuen, gut gemeint, aber weil sie gewusst, dass viel leut dies (· nit ringe ·) werk verspott, haben sie vielleicht sich selbst cleinmütig gemacht und die sach in wind geschlagen, an heimb, an ire lieben weiber und wirtschaften gedacht, welchs alles ir inen, als meinen gar lieben freunden, denen ich alle ere und gutes gan[5]), wol vermelden möget, dann ir, meine vertrauten lieben herrn brüder, wisst, das ich gerne unverdeckt handl und niemand gerne unglimpf gönnen wollt. Wollt gott, ein jeder wüsste mein herz, so müsste ime, wo er gott und die erbarkeit liebet, sein gewissen gepieten, das er mich nit hasset, aber es sei alles dem lieben herrn gott anheimb gestellt, die welt wird doch nit pesser, sie bekere sich dann und tue rechtschaffene werk der busse. Amen. Datum ut in litteris.

---

[1]) Am 20. Februar 1563 schreibt Herzog Georg der schlesischen Kammer, das Holz des Kaisers lasse er zollfrei passiren, aber was die Mitglieder der Kammer für ihren eigenen Haushalt gebrauchten, könne er doch nicht zollfrei passiren lassen, es käme überhaupt viel Flössholz unter falscher Flagge. — Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 16. D (Missivenbuch).

[2]) Beamten.

[3]) = sich. Trotzdem befiehlt am 22. Juli 1562 Erzh. Ferd. der schles. Kammer, dem M. v. Lausnitz seine aufgewendeten Kosten, da er sie für richtig befunden, zu erstatten. — Bresl. Staatsarch. AA VI. 2. g. Extr. coaev.

[4]) „Jedweder Schoafer lobt seene Koile", Dan. Gomolcke . . Sprichwörter . . in Schlesien . ., 1734 B. 3.

[5]) gönne.

Dieweil ich auch vernimm, dass der abt zur Celle über der K. M. bevelich und unser auf der schlesischen cammer schreiben das holz zun schleussen zu geben und füren sich zumteil verwidert, die commissarien auch diesfalls wenig ausgericht, so gedenke ich morgen zu abend alldar zu sein und mit ime alles vleiss zu handlen, damit das werk gefordert, dann one das würde man, wo der graben und schleussen nit fertig, in den negsten zwei, auch wie die ambtleut allhier selbst sagen und ich mit augen sehe, in drei jaren nit fertig, welchs, wo man den sachen recht tan, lengst bescheen hett mögen, wo man bei dem grossem uncosten nur vleissig zugeschaut und ordinari nur 100 knecht gehalten, aber ungeacht, das man zeitlich allher mein zukunft verkündigt und in eil, damit man nur die augen blenden, knecht aufgenommen, so sind ir doch auf heut wenig über ein hundert gewesen. Ich darf weiter, was ich erfaren, nit schreiben, weil nit jedem mann zu glauben, aber was ich siehe und befind, mag ich diesfalls desto sicherer glauben, ich hett dann keinen verstand mit etc.

Es sei von diesem genug, bis uns gott zusamben hülft.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1561 November 27. Müllrose.

Friedrich von Redern an die schlesische Kammer wegen des neuen Grabens.

[Umständliche Beschwerden der Burgsdorfer über Logau und Lausnitz.]

Postscripta. . . . Gleichwie ich von Möllrosen ziehen wollen und mit den Burkersdorfern geredt, sind die arbeiter am graben alle für mein herberg komben und begert, ich wollt ein einsehen haben, damit inen ir besoldung gebessert, dann sie würden dermassen von den ambtleuten in der profant[1]) übersezt, das sie sich nit erhalten könnten, sagten, das sie alle ding umb toppel geld von inen kaufen müssen, das man in auch ein pfund putter umb vier groschen und aufs leichst umb ein dutken einschlüge, die man sonst in der Markte gar leichters kaufs hett, aber die slesische putter ist vielleicht pesser. Das brot, zugemüss, fleisch etc., alles würde in so teuer angeschlagen, das sie nit so viel erarbeiten, das sie sich hungers erneren möchten. Darauf ich in zum bescheid geben, weil ein jeder die wochen auch über 8 ruten arbeiten könnt und man in von fünfthalben ruten ein gulden gebe, hette ein jeder die wochen mer besoldung als ein gemeiner landsknecht, der ein kriegsmann wer, welcher teglich fur dem feinde sein leben wagen, auch im fall der not viel schwerer arbeiten tun müsste als sie, mit andern mer dienstlichen ausfürungen, damit ich sie zufrieden hielt, das sie sich an der besoldung, dabei sie wol pleiben möchten, benügen liessen. Ich hab in auch bewilligt, dies einsehen zu tuen, das sie mit der profant zur ungebür nit sollten beschwert werden.

Und weil mir warlich die Burkersdorfer und andere glaubwirdige personen mer für gewiss anzeigt, dass es war sei, das die armen knechte gar hoch durch die ambtleute mit der profant übersezt, so wollet den herrn commissarien anstatt der K. M. auflegen, das sie hierinnen nottürftige einsehung tun und die sach dahin richten, das solcher und dergleichen contraband, welchs dann

---

[1]) Proviant. Ein Beispiel, wie das Trucksystem im 16. Jahrhundert schon im schlimmsten Masse geherrscht hat.

ein ursach und verzug, das der graben so lang nit fertig ist, unverzogenlich abgestellt und lenger nit verstattet werde. Dann solcher gestalt würden die ambtleut nit achten, wann der graben gleich in 10 jaren nit fertig, so würden sie nichts weniger ire wochenliche besoldung, die zuvorn so gross ist, das man, wo man einen erlichen vom adel zum baumeister hett, wol damit bestellen mögen, sambt dem contraband desto lenger zu irem nuz haben etc. Wie aber der K. M. damit gedienet, ist leicht zu ermessen . . . .

[Weitere Angaben über den schlechten Zustand des Baues etc.]

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1561 November 30. Prag.

Kaiser Ferdinand befiehlt, zwischen Lesskow[1]) und Krossen den Oderstrom allenthalben 16 Ellen und 1 Spanne weit durchaus bis auf den Grund offen zu halten. Wer Wehre und Mühlen im Strome hat, soll Schleussen oder Schiffslöcher in ihnen fertigen, „dadurch die schiffe frei und one schaden gehen können". Als Entschädigung gewähre er aus freien Stücken für jedes Rad 200 Thlr. „Damit aber dieselben schifflöcher oder schleussen künftig in ewigkeit desto pass erhalten und die schiffe an diesem Oderstrom zwischen . . Bresslau und Crossen und ferner gegen Franckfurt und Stettin und alsdann auf die offne see durchaus unverhinderlich auf- und abgehen mögen, so haben wir demnach zu desto besseren erhalt- und wiederbringung der darauf gehenden kosten neben andern auch . . . Siegmund Thotter[2]) und Georg Nachern[3]) . . . besitzern des guts Lessko allda auch ein schiffloch oder schleuse erbauet, noch darüber diese gnade getan" . . . 6 schlesiche Groschen Zoll von jedem Schiff zu erheben, doch soll alles Brenn-, Bau-, Schnitt- und Klafterholz, desgl. alles Boysalz zollfrei sein.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. b. — Cop. — Inh. bei Beckmann, Kurze Beschreibung der . . Stadt Frankfurt a/O. S. 71; Marperger, Schles. Kaufmann (1714) S. 604 ff. u. Kloeden a. a. O. IV., 63/65. — Die gleiche Vergünstigung erhielten Franz Rechenberg zu Beuthen, David Loss Erben zu Wilkau, Heinr. Sack zu Radschütz, Wenzel Haugwitz zu Lübchen, Hans Falkenhain zu Dyhernfurth und die Stadt Glogau.

1562 April 11. Brieg.

Herzog Georg von Brieg und Wohlau berichtet dem böhmischen Kanzler, dass der Kaiser an ihn wegen seines und des Abtes von Leubus Wehre bei Steinau geschrieben hätte. Er sendet seinen Bericht ein und bittet, ihn bei seinen Gerechtigkeiten zu schützen.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 16. D (Missivenbuch). — Cop. coaev. — Am 11. September bittet die schlesische Kammer den Kaiser, dem Herzog Georg, da er ihren wiederholten Aufforderungen keine Folge leistet, anzubefehlen, dass er seine Schleussen zu Brieg und Steinau schiffreich mache. — Wiener Reichsfinanzarch. a. a. O. — Or.

---

[1]) Läskau, Kr. Steinau, s. o. S. 36. [2]) Thader. [3]) Nechern.

1562 Juni 29. Küstrin.

Markgraf Johann an Kurfürst Joachim II. wegen der Salzschiffung nach Schlesien.

. . . Und wollen daneben E. L. nicht verhalten, das der hauptmann von Jauer Matts von Logau, welcher das werk der neuen schiffung unter handen hat, neulich zu Stettin gewesen. Was er allda zu schaffen oder auszurichten, stellen wir an seinen ort. Es ist aber alsbald darauf erfolget, das etliche 90 last boyensalz geschiffet worden, und haben sich die schiffleute auf die cammerräte angesagt, das des salzes 200 last were, und wenn sie das übrige bringen würden, so wollten sie die gebürliche zöll entrichten. Es haben auch die cammerräte durch ein patent sich sollichs erboten, darauf E. L. zöllner und andere das vorige salz unverzollet weggehen lassen in meinung, wann das ander salz qweme, die zölle einfordern.

Nu seind die übrigen last noch nicht allhie einkommen und nichtsdestoweniger laut inliegender abschrift ein ander patent[1]) von den factorn anhero geschickt, darauf gebeten, obgemelter 200 last, wenn das ander auch anqueme, zollfrei passiren zu lassen und sich des zu ercleren.

Wir befinden aber nicht, das im izigen patent, darauf solche erclerung gebeten wird, die R. K. M. salz vor ir cammergut angezogen, vielweniger das darinne begert würde, zollfrei vorüber zu verstatten, sondern alleine unverhindert schiffen zu lassen und das es Ober- und Nieder-Schlesien zum besten oder zu irer notturft geschehe. Sollte man nun den habenden zollprivilegien zuwider die einfürung machen lassen, so wollt merklicher abgang und nachteil E. L. und uns in unsern zöllen daraus erfolgen, so würde auch allerlei unterschleif gebraucht und uns die zölle der meren teil zunicht gemacht werden. Darumb bitten wir freundlich, E. L. wollten iren räten gegen Franckfurt auch befelch gegen izo angestellten tag[2]) mitgeben, das darum geredt und geratschlagt wurde, was auf ankunft des andern salzes sich der zölle halben zu vorhalten . . .

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. a. — Or. — Weitere Schreiben wegen der kaiserlichen Salzschiffung vor allem wegen der vom Kaiser begehrten Zollbefreiung ibid.

1562 September 2. Stettin.

Herzog Barnim von Pommern verantwortet sich gegenüber Kaiser Ferdinand wegen Sperrung der Oder etc.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Cop. coaev. — Weitere Stücke darüber im Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 30. a. fol. 19 ff. u. fol. 100 ff. — Cop. coaev. — In diesem Jahre brach die Handelsperre zwischen Stettin und Frankfurt a. O. aus, die erst dadurch, dass Stettin 1720 preussisch wurde, ihr Ende erreichte; vgl. G. Schmoller i. d. Zeitschr. für Preussische Gesch. u. Landeskunde. 19. Jahrg. (1882) SS. 221 ff. Hiermit erreichte auch der geplante Oderhandel in die Ostsee ein jähes Ende; nur die Heraufschiffung von Boysalz wurde zeitweilig noch gestattet; s. dar. weiter unten.

---

[1]) Das Patent Kaiser Ferdinands II. vom 28. März 1562 liegt in copia bei.

[2]) Wegen des Streites mit Stettin.

1562 September 10. Breslau.

Die schlesische Kammer an den Kaiser wegen der von dem Herzog von Teschen ausgeführten Ableitung der Oder in die Weichsel.

. . . E. R. K. M. sollen wir zu befürderung des Oderstrombs, den E. K. M. aus etlichen hochbeweglichen ursachen schiffreich zu machen und allerlei handtirung darauf zu treiben ins werch gesezt, . . nicht pergen, wie das der herzog zu Teschen ein gut teil gemeltes Oderstrombs durch sein land in ein ander wasser, die Weissel genannt, füren und leiten lassen, also das alle diejenige wasser, so in die Weissel gefürt, aus dem Oderstromb einen andern weg und nicht wieder in seinen gang komben soll. Und derhalben, dieweil gleichwol durch solche abfur der Oderschiffung grosser und merklicher schaden zugefügt, der Oderstromb auch seit derselben zeit her nie recht zu vollkombener schiffung angelaufen, so wer unser . . gutbedunken, dass E. K. M. ime, dem herzogen, dieweil das wasser . . nicht wiederumb in seinen gang komben, solch abfüren des wassers nicht gestattet hetten, inmassen dem E. K. M. die notturft bei hochgedachten herzogen hierinnen zu schaffen werden wissen . . . .

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. b. fol. 91b. — Kopialbuch.

1562 November 26. Breslau.

Der schlesische Kammerpräsident Friedrich von Redern an den Kaiser: die Stadt Breslau weigere sich, die Bürgschaft um 30000 Thl. und 20000 Gulden gegen die Loitzen zu übernehmen. Eigennützige Kaufleute daselbst fürchten durch die Loitzen, (welche den Boysalzhandel u. a allein in den Händen hatten und ihre Waaren nach Schlesien direkt schiffen wollten), Abbruch zu erleiden, und da ihre Sippschaft im Rathe sässe, hintertrieben sie alle Handlung, wie auch sonst der Rath sich gegen den Kaiser widerwärtig zeigte etc.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. b. fol. 102/107. — Kopialbuch. — Ueber das Salzprivileg der Loitzen s. b. Schmoller, Die Handelssperre etc. a. a. O. S. 230/231.

1563 Februar 13. Breslau.

Der schlesische Kammerpräsident an den Kaiser wegen der Boysalzschiffung auf der Oder von Stettin nach Schlesien.

Was mir presidenten[1]) allhie E. R. K. M. rat und cammersecretari Alexander Albrecht für bericht und anzeigung alles in sachen den salzhandl und die schiffung desselben betreffend, deren er sich zu Stettin und andern orten unterwegs erkundigt, getan, das geruchen E. M. hierin verwart[2]) nach lengs . . zu vernemben. Und dieweil dann E. K. M. an fürderlicher und nottürftiger an- und inswerchrichtung bemeltes salzhandels nicht wenig gelegen, so haben wir dasselb

---

[1]) Friedrich von Redern. [2]) Liegt nicht in den diesseitigen Akten.

von articln zu articln zu beratschlagen und E. M. unser ferrer bedenken darinnen zuzuschreiben für ein sondere unvermeidliche notturft geacht, sonderlich weil man numer zu heraufbringung des erkauften boyen vast keinen tag zu saumben oder zu feiern hat.

Und soviel nun den ersten articl den factor zu Stettin antrifft, obwol durch E. M. rat und furgenombenen salzambtmann Mathesen von Lausiz daselbst zu Stettin ein factor Gabriel Englhart, der, wie wir bericht, darzu nicht untauglich sein soll, verordent, jedoch weil nicht weniger, das demselben factor zu Stettin mer als den andern vertraut muss werden, nachdem er in erkaufung und abschiffung des boyen grosse und allerlei ausgaben zu verrichten haben wird, so achten wir ein notturft, das ime umb der darinnen angezeigten und andern mer ursachen willen, sonderlich zur verhütung und abstellung allerlei eigennüzigkeit, so darinnen gebraucht und gesucht werden möchte, ein gegenschreiber zugeordent und sondere instruction aufgericht werde, sonderlich weil es einem allein zu bestreiten und zu verrichten nicht wol möglich sein wird, doch das es der orten mit den kauf- und handelsleuten ein unbefreindte person sei, damit sie also destoweniger vernemben und practica mit den kauf- und handelsleuten treiben kunden.

Soviel die abstellung des uncosten oder lagergelds, so von dem boyen gegeben werden muss, anlangt, dieweil derselb gleichwol gross und durch erbauung eines salzstadls, der nicht sonders viel gestehen kunde, sonder den uncosten, so auf die erbauung gien, in einem jar wieder ertragen kunde, abgestellt werden kann, so wollten wir . . geraten haben, weil bei dem herzogen zu Pommern, sowol der stadt Stettin gelegene ort und stellen darzu zu bekumben, E. M. hätten den herzog oder die stadt derwegen ersuchen und einen salzstadl oder schein[1]), darin man den boyen schütten kunde, daselbst erbauen lassen, dann sich wol zutragen möcht, das man aus mangl eines eigen schüthaus ein guten kauf würde müssen faren lassen, wo man nicht stell und gelegenheit den boyen zu schütten und zu bewaren hett. Da aber, wie gemelt, ein schütthaus oder stadl erpaut, kunde man oft, nachdem der boyen auf- und abschlägt, einen wolfeilen kauf bekumben, den boyen in vorrat pringen und alsdann immerdar eine fracht nach der andern abschiffen und den uncosten, der sonst von jaren zu jaren darauf gehet, abstellen.

Was dann die tonnen betrifft, dieweil der boyen noch zur zeit nicht anderer gestalt oder besserer verwarung dann in tonnen herauf gebracht werden kann, so haben wir verordnung getan, das die tonnen vleissig zusambengehalten und wieder gebunden jederzeit hinabgeladen und dietsfalls soviel immer muglich ubriger uncosten verhüt werde.

Soviel aber die schiffung von Stettin aus bis gen Sabar[2]) und dasselb gut Sabar betrifft, da haben wir in erkundigung und nachfrag dieser sachen nicht weniger befunden, dann das man von Stettin aus bis dahin zu jederzeit unausgeleicht[3]) der schiff oder schalen schiffen kunde. Und weil man unausgeleicht dahin schiffen kann, so kunde man den boyen mit prettern für regen und ungewitter verwart oder bedackt dahin bis gen Sabor, welches sieben meil unterhalb Glogaw im Glogischen fürstentumb gelegen, bringen und diesen uncosten nicht wenig ringern und mildern.

Und wollten demnach aus denen durch ine angezeigten ursachen geraten haben, E. K. M. hetten mit dem Tschammer umb bemelt gut handlen und dasselb zu derselben handen bringen

---

[1]) Scheune. [2]) Saabor am linken Oderufer, Kr. Grünberg. [3]) unausgeleichtert, unausgeladen.

lassen. Dann nachdem es an einem sehr gelegenen ort an der Oder und grosse wald und gehülz hat, kunde man allda nicht allein die salzstadl, darein der vorrat gebracht, sonder auch ein tatlich salz sieden und nuz anrichten, der in zweien jaren allen uncosten wieder ertragen und erstatten würde.

Und ist nicht weniger, wann daselbst ein solcher stadl erpaut, so kunde man mit guter gelegenheit und wenigisten uncosten unter einer fracht den boyen von Stettin aus dahin und von dannen auf den breiten, leichten schalen auch zu kleinen wasserzeiten volgends hieher und alsdann auch mit der zeit bis gen Oppeln in Oberschlesien bringen und also den handl für und für one sondere grosse last und mühe treiben und dermassen ins werch bringen, das eines dem andern die hand reichen und allerlei nuz und wolfart E. M. sowol dem land daraus erfolgen würde. So würden sich auch leut dahin gen Sabar begeben, daselbst bauen und mit der zeit durch diesen handl ein statlichs gewerb und narung anrichten.

Das aber zu diesem werch ein unverdrossener salzambtmann sein muss, das ist nicht weniger. Dann obwol vorgemelter Lausiz dieser ding als ein handlsmann gute erfarung und nun ein zeitlang damit umbgangen, so befinden wir doch, das er numer alters halben zu schwach und zum reisen nicht vermuglich. Zudem ist er sonst für sein person ein wolhabender mann, der seiner narung mer als E. M. sachen obliegen und alles durch diener verrichten würde wollen, damit aber E. M. wenig nuzlich gedeien sein würde. Derhalben die unvermeidliche notturft, das man auf eine andere hierzu taugliche mühesambe und unverdrossene person, die zum reisen und anderm vermuglich bedacht sei. Dann wo man im anfang des werchs nicht alle ding aufs genaust anstellt, so wird es kunftiglich nicht wol davon zu bringen sein, sonder wie in andern sachen nur steigern wollen. Und ob wir wol dergleichen personen hin und wieder nach gedacht, so haben wir uns doch so eilends darüber nicht entsinnen kunden, sonder wollen der sachen ferrer nachdenken und E. M. dasselb berichten.

Ferrer soviel dann den pass und das unbefugte privilegium, so der churfürst zu Brandenburg den Loyzen und Lindtholz[1]) gegeben, betrifft, da haben sich E. K. M. . . zu erinnern, was jüngstlich zu Prag in mein des presidenten gegenwirt für beratschlagung gehalten worden, und weil dann der churfürst solches gar nicht befugt, so zweifelt uns gar nicht, E. K. M. werden unserm . . vermanen nach diese handlung bei wolgedachtem churfürsten zu Franckfurt dahin gericht haben, damit dasselb verbot und privilegium aufgehebt und der freie fluss oder wasserstromb geöffnet und E. M. in derselben cammergut kein hinderung beschee; doch haben wir nicht weniger, weil man nun alle tag zur schiffart tuen muss, S. C. G. vermug hier inliegender copei geschrieben, auf das nicht abermals, wie das vergangene jar beschehen, der boyen E. M. zu schimpf und nachtl arrestirt und aufgehalten werde, und wollten demnach geraten haben, E. M. hetten S. C. G. auch nicht weniger umb merers ansehens willen von derselben hof aus geschriben.

Was dann marggraf Hansen zoll, den er zu Cüstrin und in E. M. erbfürstentumb zu Crossen und Züllich, so immediate in Schlesien gelegen, aufgericht betrifft, dem haben wir auch . . . geschrieben, dann ob ime gleich durch E. M. etliche zoll aufzurichten bewilligt und zugelassen, so

[1]) Liegt nicht vor in den diesseitigen Akten.

kunden wir doch nichts befinden, das sich E. M. damit gegen ime verbündlich und unterwürfig gemacht haben. Zudem ist dieser salzhandl nicht ein gemeiner kaufschlag, sonder ein kaiserlich und kuniglich regal, welchs, da es gleich, auf den fall zu sezen, durch kauf- und handelsleut gefürdert oder getrieben, von einem kaiser oder kunig durch sonderliche freiheit und privilegien zugelassen und verliehen werden muss. Darumben weil marggraf Hans sowol auch der graf zu Vierraden dieser zöll gar nicht befugt, und dieses, wie gehört, kein kaufmannshandl, sonder ein regal, so E. M. zu versehung derselben land und getreuen undertanen durch derselben anwalt oder ambtleut treiben lassen, ist, so wer unser . . gutbedunken, E. K. M. hetten gleichfalls wolgedachtem marggraf Hansen von derselben hof aus geschrieben, das er nicht allein den zuvorgenombenen zoll wieder herausgebe, sonder hinfuran den boyen ungehindert folgen und passiren lasse. Und ob es wol durch etliche gefochten und erzwungen werden will, weil E. M. dardurch ein einkumben gemacht und nicht zu derselben hofhaltung gebraucht, das E. M. den zoll davon zu reichen schuldig weren, so wer zu erhaltung derselben hoheit und regalien E. M. rätlicher, das sie sich auf den fall, da der marggraf von dem zoll nicht weichen wollte, zuvor durch recht erkennen lassen, dann das sie ime den zoll geben und von derselben eigen cammernuzung und regal verpundlich oder unterwürflich machen sollten.

Gleichsfalls haben wir auch zu fürderung der sachen den herzogen von Pommern, sowol dem grafen zu Vierraden des zolls halben . . . geschrieben . . .

[Wegen des Lüneburger Passes und des Schiffgrabens etc.]

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. b. fol. 21. b. ff. — Kopialbuch. — Ein zweites sehr ausführliches Gutachten über dieselben Gegenstände datiert vom 27. April 1563 a. a. O. fol. 41. b. ff. — Ein weiterer Bericht über des Kurf. v. Brandenb. schwierige Haltung ib. c. fol. 4b. ff.

1563 April 7. Breslau.

Der Stadtschreiber von Breslau Melchior Latomus an Herzog Georg II. von Brieg wegen Transportes von Ziegeln zu Wasser von Ohlau nach Breslau.

. . . Es haben E. F. G. einen prom, darauf E. F. G. die ziegel von der Olau allhero möchten abschiffen lassen, begeret. Nun haben meine herrn ungeachtet aller ungelegenheit bewilliget, das sie E. F. G. einen prom gerne darleihen wollen, allein sie tragen fursorg, es werde E. F. G. damit nicht vielgedient sein aus ursachen, das man mit dem prom gar langsam wasserauf faren kann. Und wie meine herrn nachgefragt, so geben die flösser den bericht, das sie schwerlich über 2½000 ziegeln auf einmal furen könnten. So müssten sie einer fur die person unter einem taler wochentlich nicht zu nemen fodern, daneben kost und unterhalt. Doch können es E. F. G. mit irn fischern wes naher zeugen. Ich werde aber . . . berichtet, das je viel auch unter meinen herrn die ziegel nicht auf premen, sonder auf solchen schiffen, da man je zwei neben einander koppelt, haben schiffen lassen und zeigen an, das es mit weniger unkost und merem nuz, auch schleuniger dann mit dem prome beschee. Nun könnten es E. F. G. mit beiderseits versuchen lassen, da würden nicht allein E. F. G. sehen und vermerken, was E. F. G. am zutreglichsten, sonder es

würden auch daneben die ziegel desto schleuniger und mit merem haufen und anzal allhero gebracht, und zwar für mein einfalt hielt ich dafür, das es schleuniger mit den schiffen zugehen würde, dann man könnte ir desto mer bestellen. So könnte man auch, wann die schiffer zurück sollten, die schiff wiederumb einzelen und kann allzeit mit einem schiff viel schleuniger gefaren werden als mit einem prom.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. bb. — Autogramm.

1563 Mai 4. Innsbruck.

Kaiser Ferdinand reklamirt bei dem Könige von Dänemark im Interesse Breslaus und seiner anderen Unterthanen gegen die Erhöhung des Zolles im Sunde, und dass er den Breslauern schon 11 Fässer Röthe habe aufhalten lassen, bis dieser Zoll davon bezahlt sei.

v. Bucholtz, Gesch. Ferd. I. IV. 535.

1563 Juni 1. Friedland.

Friedrich v. Redern fragt bei der schlesischen Kammer u. a. an, ob die Schalen mit dem Boysalz, so zwischen Frankfurt und Breslau gelegen, wieder angekommen sind. „Es muss warlich mit ermelter salzcammer und handlung ein ander ordnung gemacht werden, denn dergestalt ist es untauglich, welches, wills gott, wann es nur der zölle und anderer verrichtunge halben richtig würde, wol mit gutem rat beschehen kann.“

Bresl. Staatsarch. AA I. 51. a. — Or.

1563 Juni 19. Frankfurt a./O.

Der Rath der Stadt Frankfurt bekundet, dass die von M. v. Logau und M. v. Lausnitz bei ihm deponirten 1500 Thl. die Burgsdorfer zu Müllrose nicht erhoben haben und dass er dies Geld durch Gallus Elias dem M. v. Lausnitz habe wieder auszahlen lassen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. — Die andern 1500 Thl. Entschädigungsgelder hatte der Kurf. v. Brandenb. zu zahlen. Da er aber die Summe nicht bar geben mochte, sondern nur verzinsen wollte, so verlangten die Burgsdorfer von den Kaiserlichen die ganze Summe und protestirten gegen den Grabenbau auf ihrem Grund und Boden.

1563 August 12. Kölln a./Spree.

Kurfürst Joachim von Brandenburg schliesst mit den kaiserl. Gesandten Friedrich v. Redern, Dr. Andreas Hertwig und Alexander Albrecht einen Abschied wegen der Boysalzschiffung. Der Kurfürst gestattet die freie Boysalzschiffung, verlangt dafür für sich und seine Nachkommen aber eine jährliche Pension von 8000 Thl., was die kaiserl. Gesandten zu erwirken versprechen.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 17. C. 1. — Or.

1563 Oktober 15. Celle.

Die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Lüneburg geben den kaiserlichen Gesandten Friedr. von Redern, Dr. iur. Andreas Hertwig und Alexander Albrecht, kaiserl. Kammersekretär, Antwort wegen der gesuchten Eröffnung der Elbe und wegen Zusammenführung der Elbe und Oder durch den neuen Schiffgraben. Sie bestreiten, dass die Elbe ein schiffbarer Fluss ist; wegen der neuen Waren, die bisher nicht auf der Axe durch ihre Länder geführt, sondern auf der Oder oder sonsten nach der Ostsee, von dort nach der Westsee mit weiten Umwegen, grossen Kosten und Gefahren und jetzt auf der Elbe herabgebracht werden sollen, wollen sie dem Kaiser eine gefallende Antwort geben.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Cop. coaev. — Am 17. Okt. erklären sie sich bereit, das Boysalz als kaiserliches Kammergut vorbei zu lassen. — ib. — S. a. 1564 März 30.

1564 Januar 10. Breslau.

Mathes v. Lausnitz berichtet an die kaiserl. Kammerräthe Erasam v. Gera auf Waxenberg, Hauptmann zu Butha, und Florian Griespeck auf Kazerau und Preittenstein, dass etliche Edelleute Schiffmühlen auf der Oder erbauen und quer durch den Strom drei- oder vierfache Zäune eine Elle hoch bauen, um das Wasser auf das Mühlrad zu drängen, was der Schifffahrt mit der Zeit grosse Verhinderung geben wird. Der Kaiser möchte bei Strafe von 500 Gulden durch ein offenes Patent den Edelleuten anbefehlen, die Zäune wieder wegzunehmen. Der Herzog von Brieg hat in seinen Schleusen den Grundbaum 2 Ellen zu hoch angelegt, obwohl L. selbst den Leuten die Höhe bezeichnet hat. Die Salztonnen müssen über das Wehr „gekault“ werden und zerbrechen hierbei. Er bittet um den Befehl, dass das Wehr ein Loch erhalte, damit die geladenen Schiffe durchkönnen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Autogramm. — Es ging an die schlesische Kammer mit dem Befehl, sich an den betreffenden Stellen zu erkundigen. — Einlage das.

1564 März 30. Wien.

Kaiser Maximilian II. zeigt der schlesischen Kammer im Einschluss an, dass der Herzog Otto von Braunschweig sich dem Kaiser zu Willen wegen Schiffreichmachung der Elbe erklärt habe.

Berl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1564 Mai 30. Breslau.

Die schlesische Kammer befürwortet bei Erzherzog Ferdinand das Gesuch des Anthoni Schmidt, des Erfinders des Salzhandels in Schlesien, das nachgesuchte Privileg auf 40 Jahre in Oberschlesien

weiche und geringe Metalle, als Kupferwasser, Alaun, Salz, Salpeter, Schwefel etc. auf 15 Jahre zehntfrei zu bewilligen, damit er die zur Räumung der Oder aus dem Viztumamt geliehenen 4000 Thl. wiedererstatten könne.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. c. fol. 134 ff. — Kopialbuch. — 1564 Nov. 1 dd. Wien gewährt Kaiser Maximilian Johann Woyssel u. Anthoni Schmidt, in Ober- u. Nieder-Schlesien allerlei weiche Bergwerke von Kupferwasser, Alaun, Schwefel u. dergl. weiche u. geringe Metalle, die man bisher nach Schlesien hat bringen müssen, zu suchen, an Orten u. Stellen, da es ihnen gelegen, ohne seine und sonst männiglichs Hinderung unter Befreiung vom Zehnten u. anderen Gebühren auf 8 Jahre, doch Salz, es sei in Quellen oder Bergen, u. Salpeter ausgenommen. — Wiener Reichsfinanzarchiv. Bergwerke in Schlesien. — Cop. — 1568 bittet Joh. Woyssel, Bürger zu Breslau, unter Beilegung obiger Kopie den Kaiser, da er seit 3 Jahren Fleiss u. Kosten nicht gespart, in Schlesien dergleichen zu eröffnen, um daraus seiner erlittenen Schäden wegen des entzogenen Boyhandels in etwas sich zu ergötzen, diese Freiheit ihm auf 15 Jahre zu verlängern u. auf die ganze Krone Böhmen auszudehnen. — Or. ib.

1564 August 4. Wien.

Kaiser Maximilian II. bewilligt dem Markgrafen Johann von Küstrin für jede nach Schlesien heraufgeschiffte Last Boysalz 12 Groschen Zoll.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. a. — Or. — Daselbst auch weitere Schriftstücke in dieser Angelegenheit. — Am 11. April 1565 einigt sich die Stadt Frankfurt deswegen mit den kaiserlichen Kommissarien. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Am 31. März 1569 giebt Markgr. Joh. einen Revers, dass er in sein Fürstenthum Krossen jährlich nur 200 Last Boy zum Verkauf an seine Unterthanen bringen wolle u. dass dem Kaiser jederzeit die Aufhebung dieser Vergünstigung zustehe. — Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 92. — Cop. coaev.

1564 September 5. Küstrin.

Markgraf Johann von Brandenburg an den Kaiser wegen des von ihm zu Küstrin erhobenen alten Zolles.

. . . . . Nachdeme dann auch ein salzsieden zu Crossen aufgericht und dasselbe weiter nicht dann alleine vor die untertanen desselbigen zugehörigen orts gebraucht wird, wie es dann auch denen von Franckfurt und andern nicht geweret, das sie dergleichen salz der orten füren und versellen mugen, davon auch E. K. M. die gebürlichen zölle zu Fürstenberg erlegt werden, so werde ich berichtet, als sollten E. M. bevelhaber verboten haben, kein salz vor Fürstenberg über nach Crossen zu verstatten. Und weil dann E. K. M. cammerräten verstattet wird, umb erlegung der gebürlichen zölle solche zollbare waren hinaufzuschiffen, so pitt ich . . ., E. K. M. wollten dasselbige verbot zu Fürstenberg allergnedigst abschaffen . . .

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Cop. coaev. — Nach Dorsalnotiz ist das Or. wieder an den Hof geschickt worden.

1564/65.

Auf den ledigen Boyschiffen sind innerhalb dieser 2 Jahre mehr als 4000 Zentner allerhand Kaufmannswaren mithinunter nach Frankfurt geschifft worden, wodurch in der Boyfracht etliche 100 Gulden erspart wurden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Bericht des Obersalzhauptmanns Preuss v. 8. Jan. 1607.

1566 April 10. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau reklamirt vom Rathe der Stadt Frankfurt mehrere von Breslau nach Frankfurt herabgegangene und mit Röthe beladene Schiffe[1]), welche von Frankfurt verarrestirt worden sind.

Bresl. Stadtarch. Lib. not. comm. Hs. F 5,6. — Cop. coaev. — Gleichzeitig intercediren deswegen bei dem Kurf. v. Brandenburg, da die Röthe als Rückfracht für den Boy auf den kaiserlichen Schalen herabgeflösst worden sei, der Rath von Breslau, die schlesische Kammer u. Herzog Georg v. Brieg. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 31. — Am 29. April antwortet der Kurf. ablehnend mit ausführlicher Begründung. — Conc. ebendas. R. 19. 70. a. — Am 11. Juli 1567 intercedirt abermals der Rath von Breslau. — Cop. coaev. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a. u. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F 5,7. — Eine ausführliche Wiedergabe dieser Korrespondenz findet sich bei Seidel, Hist. Relation von der Bresslauischen Niederlage, Abschr. i. Bresl. Staatsarch. D 356 fol. 34 b./36.

1566 August 8. Neusalz.

S. Wolf schreibt an den Obersalzamtmann Hans v. Braun, dass er den Schiffer Valtin Behem alsbald nach dem Kupfer nach Glogau abgeschickt; es habe der Markgraf mehr Vorteil bei der Schiffahrt, als wenn es zu Lande von Glogau nach Küstrin gebracht würde. Denn nach der Breslauer Fracht zn rechnen, da auf den Zentner 5 Thl. gegeben würden, komme die Fracht von Glogau bis Küstrin 115 Thl. etliche Gr. zu stehen, dahingegen itzo die ganze Fracht nur 26 Thl. 16 Gr. ausmache, indem von dem Fass 1½ Thl. gerechnet auf den Zentner nicht mehr komme als ein Wgr. und 2 Heller.

Bresl. Staatsarch. Tschirschnitz' Glogauer Annalen i. Worbs' MSS. XV, 497/499.

1567 März 30. o. O.

Die schlesische Kammer berichtet dem Kaiser, dass infolge der Sperrung des Sundes durch den König von Dänemark die Last Boysalz um etliche Thaler theurer geworden sei, wie denn z. Z. des Kriegs zwischen den Königen von Dänemark und Schweden die Last von 20 auf 30 Thl. gestiegen und noch jetzt unter 16 oder 15 Thl. nicht zu bekommen. Der König von Dänemark habe nun 2 Thl. Zoll auf die Last Boysalz gelegt. Die Kammer bittet daher den Kaiser, seine mit den Friedensvermittlungen beauftragten Kommissare dahin zu instruiren, dass sie bei den Vertretern des Königs von Dänemark werben, dass ihr Herr den Zoll auf das Boysalz, weil es der Kaiser für seine Länder selbst gebraucht, ganz erlässt oder doch wenigstens nur den alten Zoll nimmt. Zur Verhütung von Unterschleifen würden dann immer Passbriefe ausgestellt werden. Erlange nämlich der Kaiser einen freien Pass durch den Sund, so werde das Boysalz billiger und dadurch jedes Jahr einige Tausend Thl. erspart werden. Wollen des Königs Gesandte, wie zu

[1]) 1556 März 30 stösst ein grosses Schiff mit 34 Fass Röthe und einer grossen Salzpfanne an der Glogauer Brücke an und geht unter; die Röthe wird aufgehalten, während die Salzpfanne in die Oder versinkt. — Bresl. Staatsarch. Tschirschnitz' Glogauer Annalen in Worbs' MSS. XV, 498.

besorgen, sich auf nichts einlassen, so räth die Kammer, den Salzamtmann oder eine andere taugliche Person direkt an den König zu senden; der dadurch erwachsende Nutzen würde die Kosten der Reise wohl lohnen.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. a. fol. 39. — Kopialbuch. — Der Kaiser befahl daraufhin seinen Gesandten, bei den Friedensvermittlungen (zu Stralsund) mit den dänischen Gesandten deswegen zu verhandeln oder, falls von diesen nichts zu erlangen, einen aus ihrer Mitte direkt an den König von Dänemark abzuschicken, wie der Kaiser der schlesischen Kammer mittheilte. Weil nun letzterer der Erfolg der Werbung bisher unbekannt geblieben und ihr Faktor zu Stettin inzwischen geschrieben, dass trotz eines Kammerschreibens der König von Dänemark das Boysalz nicht passiren lasse, so bittet die Kammer am 6. September den Kaiser abermals, an den König direkt eine geeignete Persönlichkeit abzusenden. — a. a. O. fol. 73/74. — Ueber die Organisation des kaiserl. Boysalzsiedewesens in Schlesien s. b. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens etc. (1894) S. 366 ff.

1567 April 28. Breslau.

Die kaiserlichen Kommissare Abraham Jörger zu Tollet, Kammerrath, Hans Braun v. Ottendorf zu Grodis, Salzamtmann, Dr. Andreas Hertwig, kaiserl. Rath, und Alexander Albrecht von Schottenthal, Sekretär, berichten dem Kaiser Maximilian, dass sie in Folge des ihnen gewordenen Auftrags, mit der Stadt Frankfurt wegen Eröffnung des Passes auf dem Oderstrom zu verhandeln, am 1. März dort eingetroffen seien. Zunächst ersuchten sie den Rath, den dort lagernden und den in den nächsten Tagen von Stettin heraufkommenden Boy zum Nutzen I. M. ungehindert passiren zu lassen. Da die Stadt aber durch die Einführung und Vorüberschiffung des Boy besonders an dem Lüneburger Salz, damit sie nicht geringen Gewerb getrieben, grossen Schaden erlitten, erklärt der Rath trotz aller Vorstellung, dass man darüber sich erst vergleichen müsse; denn wenn Frankfurt die Oder mit andern Waren (wie früher erlaubt) zu befahren gestattete, würde Markgraf Hans Ursach haben, die Warthe zu eröffnen, dadurch nicht allein Frankfurt in Untergang und Verderben geraten, sondern auch das Gewerbe aus des Kaisers eigenem Land gen Posen kommen würde. Die Kommission legte darauf den Frankfurtern nahe, welcher Schaden ihnen durch die Sperrung der Oder allein an der Röthe, die zuvor alle nach Frankfurt, jetzt aber auf der Achse nach Dresden und von dannen nach Hamburg in die Niederlande und an andere Orte geführt werde, erfolge und begehrte, dass sie wenigstens einige der schweren Waren, die jetzt auf andere Orte zu gingen, als Röthe, Kupfer, Blei, Eisen, Klapp-[1]) und ander Holz neben dem Boy passiren lassen wollten, wie auch die Stadt Stettin, welche ebenfalls mit Lüneburger Salz nach den kaiserlichen Landen gehandelt, den Pass bewilligt und einen erträglichen Zoll angesetzt hätte; dieser Zoll wäre aber Stettin aus Gnaden und nicht etwa aus Gerechtigkeit bewilligt worden, denn eigentlich brauchte der Kaiser von seinem Kammergut gar nichts zu geben. Die Frankfurter bleiben jedoch auf ihrem Niederlagsrecht bestehen. Einen augenblicklich gefassten Plan, Frankfurt mit dem Boy auf drei Meilen bis Fürstenberg per Achse zu umfahren, lässt die Kommission wieder fahren, da dies mehr Schaden als Nutzen bringen würde; denn die Abfuhr der Röthe auf dem Wasser geschehe nur immer zweimal jährlich und bringe nur einigen Handelsleuten Vorteil, während durch die Landfuhre vielen schlesischen Städten mannigfacher Nutzen gebracht

[1]) Kleinere Stücke gespaltenen Eichenholzes zu Fassdauben, vgl. Grimm s. h. v.

werde. Weil daher dem Kaiser an den Zöllen von der Röthe und anderen Waren, wenn sie auch nach Dresden, Danzig oder anderswohin geführt werden, nichts entgehen könne, so beschliesst die Kommission, ihr Hauptaugenmerk nur auf den Boy zu lenken und das andere, wie es zuvor gewesen, bleiben zu lassen. Nach mehrtägigen Beratungen einigen sich beide Parteien endlich dahin, dass auf eine Anzahl von Jahren (18) wegen der Vorüberschiffung von Klapp-, Papp- und allerlei anderem Holz, Pech, Asche und dergleichen Waren, die mit der Zeit zu einer Gegenladung aus den kaiserl. Oppelnschen und anderen Wäldern Oderabwärts geschifft werden könnten und wegen der Abgabe von jeder Last heraufgeschifften Boys ein Kontrakt aufgesetzt wurde, dessen Abschrift dem Kaiser die Kommission anbei sendet [1]). Da die verlangten drei Sonnenscheine nicht gehalten zu werden brauchen, so kann dort ein Schütthaus erbaut werden, schon damit, wenn die Fracht zu Stettin billig ist, der Boy nach Frankfurt heraufgebracht werden kann; es ist aber dann auch erforderlich, jemanden als Faktor dort anzusetzen, welche Stellung der Bürgermeister daselbst, Albrecht Winss, gegen 100 Thl. jährl. Besoldung übernehmen will. Von jeder Last Boysalz ist 8 Gr. Zoll und 1½ Sgr. Niederlagsgebühr zu entrichten. — Jörger und Albrecht begeben sich dann zum Markgrafen Hans nach Küstrin und verhandeln mit ihm u. a. wegen Ermässigung des Zolls. Nach persönlicher Unterredung lässt der Markgraf durch zwei seiner Räthe ihnen sagen, er hätte verwichner Zeit vom Kaiser die Aufhebung des Verbots, so wegen des Salzsiedens zu Krossen geschehen, und die Erlaubniss dort jährlich 300 Last Seesalz zu versieden begehrt; wenn sie dazu vom Kaiser Befehl hätten, wolle auch er sich erklären. „Dieweil uns aber bewusst, das E. M. bewilligung und zulassung auf die 200 last allein furnemblich darumben bescheen, damit, wo je bei denen von Frankfurt der pass nicht gehen wollte, der marggraf dardurch umb soviel desto mer zu erlangung und richtigmachung des pass bewegt werden möcht, so haben wir solche E. M. zulassung nicht entdecken wollen, sonder, ob etwa dadurch bei dem marggrafen, wo nicht der ganze, doch halbe zoll oder was anders dagegen erhalten werden möcht, unvermeldet pleiben lassen.“ Sie antworteten daher, soviel sie wüssten, würde der Kaiser es gestatten, wenn der Markgraf dafür vom Boysalz zu Küstrin keinen Zoll erhebe. Darauf lässt derselbe ihnen den Bescheid zukommen, den ganzen oder halben Zoll könne er nicht fallen lassen, dagegen sei er bereit, die 6 Sgr., so ihm von den sechs Tonnen noch über den alten und neuen Zoll gegeben werden sollen, 16 Tonnen schmal, oder aber 12 grosse Lüneburger Tonnen für eine Last, fallen zu lassen. Die beiden Kommissare rathen dem Kaiser, hierauf einzugehen und den Markgrafen jährlich 200 Last Siedsalz in Krossen, doch jederzeit widerruflich, sieden zu lassen [2]). — Die Kommissare begeben sich hierauf nach dem Schiffgraben. Sie finden ihn voller Schneewasser, die Spree weit übergetreten und auch in den Schiffgraben gelaufen und schlagen deshalb vor, Jakobi [3]) eine sachverständige Kommission nach Müllrose zur Untersuchung zu senden sowie M. v. Logau und M. v. Lausnitz zum Bericht darüber aufzufordern, „was sie vor richtigmachung der päss auf der Oder und Elbe als der haupt- und principalpunct, darauf das ganze werch stehet, zu einem solchen zweifelhaftigen pau verursacht“. — Darauf begeben sie sich nach Guben, wo sie das dort vor der Stadt gelegene wüste Jungfrauenkloster zur Einrichtung einer

[1]) S. über ihn weiter unten. [2]) S. o. S. 91. [3]) Juli 25.

Salzsiederei für tauglich befinden, und schliesslich nach der neuangelegten Salzsiedestelle Neusalz[1]), wo sie die Salzsiedung in gutem Gang und Wesen finden. Noch einmal beteuern sie, dass von der Stadt Frankfurt ein günstigerer Vertrag nicht zu erzielen gewesen sei.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — Am 30. März 1567 dd. Wien bestätigt Kaiser Maximilian den von seinen Kommissaren mit der Stadt Frankfurt am 6. März dahin geschlossenen Vertrag, dass der kaiserliche Boy auf 18 Jahre gegen Erlegung von 9½ Sgr. Zoll und Niederlagsgebühr von der Last à 16 schmale oder 12 Lüneburger Tonnen, resp. 8 Sgr., falls der Boy zu Frankfurt ausgeschifft oder unverpackt in Schalen nach Frankfurt geführt werde, ungehindert vorübergeschifft werden dürfte. Ferner soll es Frankfurt freistehen, während dieser Zeit Lüneburger und anderes Salz in die kaiserlichen Lande zu führen, und dem Kaiser, sein Klapp- und anderes Holz, Waid und andere Aschen, Pech und Theer aus seinen Wäldern die Oder nach Frankfurt herabschiffen zu lassen. — Abgedr. bei Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, part. spec. IV. cont. II. Theil S. 491/493. — Am 2. (?) August bestätigte Kurf. Joachim II. von Brandenburg diesen Vertrag. — Lünig a. a. O. V. II. 91; vgl. auch Kloeden a. a. O. V. 2, der von kaiserl. Unterthanen spricht, während doch nur dem Kaiser selbst obige Vergünstigung zu Theil geworden war. Eine Bestätigung vom 8. August i. Abschr. a. d. J. 1590 ist i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. No. 11.

1567 Mai 30. Wien.

Kaiser Maximilian fragt bei Kurfürst Joachim von Brandenburg an, aus welchen Gründen er den auf sich genommenen halben Theil des neuen Schiffgrabens zu bauen noch garnicht angefangen habe, ob er noch ins Werk zu setzen sei, welcher Nutzen davon zu gewärtigen, und ob derselbe bauständig zu erhalten sein werde. Weiter ersucht er ihn, da er Jakobi (Juli 25) diesen Schiffgraben durch Kommissare und Sachverständige besichtigen und über den Weiterbau beratschlagen lassen wolle, gleichfalls seine Gesandten nach Müllrose zu schicken.

Berl. Geh. Staatsarch. Pflugsche MSS. vol. III. No. 7. — Or. — Eustachius v. Schlieben, Johann Blankenfeld, Bürgermeister von Berlin, und andere kurfürstl. Räthe unterbreiten infolgedessen dem Kurf. Joachim ausführliche Bedenken gegen den Bau des Schiffgrabens — ebendas. R. 19. 59. — Am 13. Juli dd. Zechlin schreibt Markgraf Johann an Eust. v. Schlieben: „Wir haben euer schreiben die bewusste handlung anlangend allenthalben vernommen, tun . . bedenken und wollen uns gar kein zweifel machen, ir werdet ferrer auf habender gelegenheit der dinge soviel muglich von euch abzuwenden helfen, an eurem fleiss nichts erwinden lassen. Daran tut ir uns angenemes gefallen." — Ebendas. R. 19. 70. a. fol. 10/11. — Or. — Am 28. Juni erwidert der Rath der Stadt Stettin der schlesischen Kammer, er sei nicht in der Lage, auf den 3. August nach Müllrose einen Wasser- und Schleussenbauverständigen, wie sie begehrt, zu senden, desgl. am 28. Juli die Stadt Magdeburg. — Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or.

1567 Juli 25[2]). Kölln a. d. Spr.

Kurfürst Joachim bedankt sich bei Eustachius von Schlieben wegen des übersendeten Bedenkens wegen des Baues des Schiffgrabens. Auch er sei der Überzeugung, dass es rathsamer sei, von Sandfort bei der Universitätsheide bis nach Frankfurt die Waren zu Lande zu überführen, als die Schleussen etc. zu bauen, wobei es sich noch fragt, ob der Graben Wasser genug für die Schifffahrt haben wird. Er sei von Anfang an gegen die Verfertigung des Schiffgrabens gewesen, aber

[1]) Vgl. Bronisch, Gesch. der Stadt Neusalz (1893) S. 5 ff. [2]) Freitag nach Mariä Magdalenä.

M. v. Logau und M. v. Lausnitz hätten den Kaiser auf diese Schifffahrt geführt und auf ihr Anstiften sei der Kaiser in ihn gedrungen. Der kaiserliche Schiffgraben, dessen Bestand er erst abwarten wollen, sei an vielen Orten wieder eingefallen, die Wiederherstellung werde viele Kosten machen, und doch sei es zweifelhaft, ob die Kosten lohnen würden. Schl. solle bei der Tagfahrt auf den 3. August[1]) den Kaiserlichen mit Glimpf und Bescheidenheit dies vorwenden und diese persuadiren, dass sie sich zu der kurzen Überfahrt zu Lande verstehen, zumal die Breslauer Kammerräthe selbst an dem Schiffgraben etwas zweifeln. Ihm sei ferner glaubwürdiger Bericht gekommen, dass die Engländer mit Hamburg sich dahin verglichen, dass der Handel mit englischen Tüchern etc., der bisher zu Antwerpen gewesen, gänzlich nach Hamburg gewendet werden solle, desgleichen hätten die Herzoge zu Lüneburg den Elbstrom durch ihre Lande geöffnet, sodass er in keinen Zweifel stelle, die Schifffahrt würde, wenn der Kaufmann der Fahrt auf den kurfürstl. Strom inne wird, mit Gewalt gehen. Der Kaiser müsse aber zunächst die Elbschifffahrt frei machen etc.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 59. a — c. — Or. — In ähnlicher Weise ermahnt ihn „itzo zur Mulross" Kurf. Joachim am 26. Juli citissime besonders vorzubringen, dass die Hamburger, desgl. die Stettiner, die Durchfuhr nicht gestatten. — Ebendas. R. 19. 70. a. fol. 12/13. — Or.

1567 August 4. [Müllrose.]

Der kurfürstl. brandenburgischen Gesandten Bedenken über den Bau des Schiffgrabens: Auf die Frage der kaiserl. Gesandten, weshalb der Kurfürst seinen Theil am Bau des Schiffgrabens habe ruhen lassen, antworten die brandenburgischen Gesandten, ihr Herr hätte gern der früher getroffenen Verabredung Folge geleistet, aber erstlich hätten die Breslauer einen Theil ihres Handels, der vormals allhier nach diesen Oertern gebraucht, darum diese Schifffahrt vornehmlich gemeinet, an andere Oerter, wie der Kurfürst glaublich berichtet, gewendet. Ferner sei der kaiserliche Bau selbst ins vierte Jahr liegen geblieben; daher erachte der Kurfürst, dass dem jetzigen Kaiser nichts weiter daran liege. Weiter hätten Sachverständige den Bau des Grabens für unmöglich erklärt, wie der Augenschein lehre und andere Beispiele (die angeführt werden)[2]) zeigen. Die kurfürstl. Gesandten schlagen daher vor, nach Fertigstellung der Fürstenwalder Schleussen, mit denen man im Werk ist, die Ueberfahrt zu Lande von Sandfort bis nach Frankfurt, 1½—2 M. Wegs, zu versuchen. Zu Sandfort würde der Kurfürst auf seine Kosten Kaufhäuser bauen lassen und die Fracht bis nach Frankfurt pro Zentner 8 Pf. kosten. „Es haben sich aber zuvorn der K. M. gesandten dieses wegs am allermeisten des korns halben beschwert; nun kann man je einen scheffel korn holländisch mass auch über land auf der achse von Franckfurt bis an den Sandfort, also von einem schiffe bis auf das ander, aufs höchste mit 6 Pf. und noch neher, wenn man die widerfur hette, auch bringen". Hierüber würde der Kaufmann sich nicht beschweren, denn er müsste im

[1]) Bestallungsschreiben vom 28. Juni, neben Albrecht Winss, Bürgermeister von Frankfurt, u. Galle Elias i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a. — Or.

[2]) 1. Zwischen Wusterhausen und Ziethen, 2. bei Kölln a. d. Spr., 3. bei Zossen.

andern Fall auch Schleussengeld geben, und wenn die Schleussen versagten, könnte er gar nicht weiter, wie dies die Kanäle zwischen Lübeck-Lüneburg und Wismar-Schweriner See beweisen. In Frankfurt hätte man stets Gelegenheit zur Landfuhre.

Aus allen diesen Gründen ist der Kurf. gegen den Bau des Grabens gewesen, da viel räthlicher der Landweg, der vor Augen lege etc. „Die abgesandten auch tun sich I. K. M. hiermit bevelen".

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Conc. od. Cop. coaev. — Der Bericht der kaiserl. Gesandten liegt nicht vor, nur eine sehr ausführliche Widerlegung der obigen Bedenken von Mathes v. Lausnitz sammt anderen darauf bezüglichen Schriften i. Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenb. Fasz. 92. No. 27. — „Quandoquidem autem Suevus ad oppidum Furstenwaldum navium patiens esse incipit, adiuvantibus opus Vratislaviensibus, Suevus per canales fossamque arte et industria laboriose egestam, in lacum duobus milliaribus Francofurto distantem, deductus est. Ad eum locum publicis atque privatis aedificiis nuper egregie auctum, merces maritimae ex Hamburgo, Luneburgo et Lubeca navibus non sine Stettinensium gravi iactura commode transmittuntur, unde Francofortum et inde ulterius Vratislaviam, in Silesiam universam, Lusatiam, Bohemiam, Poloniam et Moraviam exportantur." Nic. Leuthingerii de Marchia et rebus Brandenburgicis Commentarii, liber decimus septimus. Vgl. auch Joh. Christ. Beckmann, Kurze Beschreibung der . . Stadt Franckfurt an der Oder . . . (1706) S. 42. Der Schiffgraben „ist also nach der Zeit alles gäntzlich liegen geblieben und erloschen; jedoch der Nachlass davon noch heute zu Tage zusehen, welchen der gemeine Mann den Alten oder Kaiser-Graben zu nennen pfleget. Und hat man noch, als an Ausführung des ietzigen Neuen Grabens gearbeitet worden, an einem Ohrt eine Menge von Schippen, Spahten, Hacken und andere Grabens-Instrumenten beieinander gefunden" etc. Vgl. auch Kloeden a. a. O. S. 63.

1567 November 3. o. O.

Die schlesische Kammer berichtet dem Kaiser auf Grund einer Meldung ihres Boysalzfactors zu Stettin, Gabriel Engelhard[1]), dass der König von Dänemark trotz des Passbriefes ein mit kaiserl. Boysalz beladenes Bremer Schiff aufgehalten habe, weil der Passbrief die eigenhändige Unterschrift des Kaisers nicht enthalte, sodass der König in Zweifel gestellt sei, ob der Boy dem Kaiser oder andern Leuten gehöre. Sie bittet den Kaiser daher, deswegen direkt an den König von Dänemark ein Schreiben, das sie weiter befördern wird, zu richten, aber baldigst, weil der Winter nahe und dem ganzen Salzsieden daran gelegen. Der Boy, vermeldet sie weiter, kann auch ohne Berührung des Sundes von Hamburg die Elbe aufwärts nach Fürstenwalde gebracht werden, wenn der Herzog von Lüneburg das Vorbeischiffen gestatten würde. Mit diesem muss vor allen Dingen gehandelt werden, denn wenn auch weiland Kaiser Ferdinand dem Joachim Grieben und seinen Mitverwandten die alleinige Verschiffung von Boysalz auf der Elbe bestätigt hätte, so könnte dieses Privileg doch nicht auf die kaiserl. Majestät und derselben Kammergut als die höchste Obrigkeit gezogen werden.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. e. fol. 88/89. — Kopialbuch. — Am 9. Dez. giebt Kaiser Maximilian seinem Hofrath Joachim von Berg zu Herrendorf[2]) ein Kredential und eine Instruktion für seine Absendung an

[1]) „Diese factorey zu Stettin, weil alldahin kein boyen mer kumbt, ist zu end des 75. jares eingestalt, dem Engelhard sein dienst aufgekundiget und die factorey zu Hamburg (bestand bereits seit 1572), allda die boyenschiffart sich gewendet, entgegen aufgerichtet." — Ebendas. AA I. 78. d.

[2]) Herrndorf bei Herrnstadt in Schlesien. 1561 war J. v. Berg Verweser des Glogauischen Fürstenthums; s. o. S. 77. Ueber seine wiederholte Verwendung als Gesandter an Fürsten etc. s. b. Füldner, Sammlung etc. (s. S. 98 ob.).

den König von Dänemark in oben erwähnter Angelegenheit wegen des Durchschiffens von kaiserl. Boysalz durch den Sund. Abgedr. bei Joh. Jak. v. Füldner, Sammlung einiger . . Urkunden u. Nachrichten. Bresslau 1738 S. 12 ff. — Am 2. Jan. 1568 ernennt ihn der Kaiser zu seinem Abgesandten an die Könige v. Dänemark u. Schweden wegen Herbeiführung eines neuen Sühnetags, auf welchem unter Vermittlung des Kaisers und einiger Reichsfürsten der Krieg zwischen beiden Königen beigelegt werden soll; abgedr. bei Füldner a. a. O. S. 16 ff. In der ihm am 1. Febr. gegebenen sehr ausführlichen Instruktion für seine Werbung bei dem König v. Dänemark wird nichts wegen des Boysalzhandels erwähnt, noch auch in den weiteren Korrespondenzen; abgedr. a. a. O. S. 21 ff.

1567 Dezember 24. Wien.

Kaiser Maximilian drückt der schlesischen Kammer sein Befremden darüber aus, dass sie die begehrten 20000 Guld. aus den Salzgefällen zu senden nicht in der Lage sei, denn bereits eine gute Zeit seien zwei beständige Salzsiedereien zu Moderitz[1]) und Guben, besonders aber zu Moderitz, und auch eine Zeit lang eine solche 1 (?) Meile von Breslau[2]) weit gewesen. Von der Loytzischen Handlung und von dem Hauel seien mindestens 3500 Last Boyen geliefert worden, und wenn man soviel Salz versilbert hat, sollte von den Salzgefällen nicht soviel vorhanden sein? Als er 1563 in Breslau gewesen, habe ihm die Kammer einen so hohen jährlichen Ueberschuss bei diesem Salzhandel angegeben und jetzt sei derselbe eine lange Zeit in Schwung und zu seiner Fortsetzung wo nicht das meiste, doch nicht wenig Geld aus dem schlesischen Rentmeisteramt dargegeben ist worden; deshalb wolle er ein gründliches und genaues Wissen haben, wie und durch wen dieser Salzhandel an weiland Kaiser Ferdinand gebracht und durch wen besonders hernach und bisher am meisten hin und wieder gehandelt worden, ob von den Loytzischen die 3000 Lasten Boy rechtzeitig geliefert, wieviel davon versotten und wieviel Geld daraus gelöst worden, ferner begehre er unverzüglich einen Particularauszug, was auf diesen Salzhandel, auch auf die Schiffreichmachung des Oderstroms, den Schiffgraben, den Kauf der Salzsiedestellen, die Entschädigung für die Odermühlen gewendet worden etc. „denn wir wollen euch nicht verhalten, das uns nun zum ofternmal auf den verlass dieses salzhandels ein anselich järlich bestandgeld gepoten worden und das wir den handl allein derhalben nicht von handen haben wollen lassen, das wir von euch dabei nun ein solange zeit einer so anselichen nuzung vertröst sein worden und das wir nun so viel jar damit umbgangen und uns was anseliches darauf geloffen ist“ etc.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — Am 12. Febr. 1568 sendet die Kammer dem Kaiser einen sehr ausführlichen Bericht über die Entwicklung des schlesischen Boysalzsiedewesens u. seinen augenblicklichen Zustand. — Ebendas. AA III. 23. f. fol. 5 ff. — Kopialbuch.

1569 Oktober 1. Breslau.

Die schlesische Kammer schlägt dem Kaiser vor, die Malapane zu räumen und die Schleusse wieder zu erbauen; denn mit dem Holzflössen könnte ihm ein Nutzen angerichtet und die andern an der Oder gelegenen Wälder verschont werden. Zur Erhaltung der Schleusse wäre eine Maut

[1]) Neusalz s. o. S. 95 Anm. 1.

[2]) 1560 April. Vor S. Niclas am Oderfluss fing man an, aus dem zusammengepressten Meerschaum in den bleiern Pfannen Salz zu sieden. Pol's Jahrbücher, herausgeg. v. Joh. Gust. Büsching, Bd. IV. (1823) S. 15.

anzusetzen, welche die Kosten bald wieder einbringen würde. Auch habe sie Befehl gegeben, die Blottnitz und die Brinnitz zu besichtigen, ob sie zum Holzflössen eingerichtet werden könnten und was dies kosten würde. Das Zollhäusel für den Holzzoll (oberhalb Breslau) habe sie wiederhergestellt, den Bierschank in ihm aber abgeschafft.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. f. fol. 139. — Kopialbuch.

1571 Januar 11. Breslau.

Die schlesische Kammer ersucht den Bürgermeister von Frankfurt, Albrecht Winss, da der Kaiser bei dem Herzoge von Lüneburg die Eröffnung der Elbe durchzusetzen sich bemüht, bei dem Kurfürsten von Brandenburg eine Ermässigung seiner Zölle zu bewirken, denn ihre Höhe mache jede Schifffahrt, auch wenn sie eröffnet würde, unmöglich; vor allem solle er dahin trachten, dass der kaiserliche Boy zollfrei durch die kurfürstlichen Lande geschifft werden könne.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc. — Am gleichen Tage erging ein Kredential für Winss an den Kurfürsten. — Am 26. Jan. zieht die Kammer ihren Auftrag an Winss bis auf weiteres zurück, da der Kurfürst u. Markgraf Johann inzwischen verstorben seien. — Ebendas. Conc.

1571 Februar 3. Breslau.

Die schlesische Kammer übersendet dem Kaiser zu Händen der Hofkammer die Relation[1]) des kaiserl. Raths Valten Sauermann und des Sekretärs Alexander Albrecht, welche der Kaiser an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und an andere Orte wegen Eröffnung der Elbe abgefertigt hatte, mit folgender Begutachtung: Sie freut sich, dass die Kommissare bei der Stadt Hamburg die freie Ab- und Zuschiffung des kaiserl. Boy erwirkt haben; nun könne der Kaiser den Boy aus Spanien, Frankreich und anderen Orten entweder selbst oder durch Andere dorthin bringen und unverzollt wieder abschiffen, was bei Stettin nicht zu erlangen gewesen, wo er nur von den Einheimischen hätte eingekauft werden sollen[2]). Dass der Kaiser 5000 rhein. Goldgulden zur Abstellung des Griebenschen Privilegiums[3]) den Herzögen von Lüneburg geben und weitere 5000 auf 1 Jahr verlegen soll, kann sie auch nur befürworten, denn die Herzöge, welche 3 Zölle haben, wollen dann den kaiserl. Boy zollfrei passiren lassen, und man könnte nun den Boy zu Hamburg oder Stettin, wo er am billigsten, jeder Zeit einkaufen und dadurch die 5000 Guld. bald wieder einholen. Da Wolf Paller und die Weissischen von Augsburg[4]) event. den Boysalz liefern wollen, können sie diese Summe vorstrecken. Weil nun der Krieg in Frankreich, Schweden und Dänemark gestillt, wodurch der Boy hoch im Preise gestiegen, dass die Last zu Stettin 24 und zu Hamburg 15 und 18 Thl. gegolten hat, und nun in Frankreich eine grosse Summe Boy angesammelt worden ist, so muss er billig in Hamburg werden. Da die Herzöge von Lüneburg dem Kaiser die zollfreie Abschiffung des kaiserl. Klappholzes etc. einräumen wollen, so hat man eine entsprechende Gegen-

---

[1]) S. dar. S. 100.

[2]) Die Aufhörung des Salzhandels ruinirte auch Stettins Handel u. a. mit.

[3]) S. o. 1567 Nov. 3. [4]) S. 1571 März 13.

ladung für den Boy. Wenn der Kaiser den Vergleich mit den Herzögen genehmigt, kann man im Frühling die Boysalzschiffung eröffnen und die Salzsiedung, welche aus Mangel an Salz zeitweilig in Schlesien geruht, wieder aufnehmen. Die eingegangenen Schleussen bei Fürstenwalde kann man bald wieder bauen und alsdann von Fürstenwalde in den Kersdorfer See kommen, von wo man leicht nach Frankfurt gelangen kann, wie sich diese Stadt dies alles zu verrichten auch erboten hat. Die Zölle der Herzöge von Lauenburg und Mecklenburg seien gering, vielleicht könne man aber von ihnen, obwohl sie arm, Zollfreiheit erwirken, die brandenburgischen dagegen seien hoch; weil aber der neue Kurfürst Johann Georg eine so stattliche Pension bezieht[1]), wird er sich wohl auf ein leidliches Abkommen bewegen lassen, wie ja auch der verstorbene Kurfürst versprochen hätte, wenn er eine Provision, wie sie seinem Bruder (Johann) bewilligt, bekäme, das kaiserl. Boysalz zollfrei passiren zu lassen. Auch das Krossener und Kottbuser Mitleiden könnte wieder angeregt werden etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or., praesent. 6. April. — Die ob. angezogene Relation der beiden Kommissare im Conc. ebendas. — Am 30. April dd. Celle bedankt sich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg bei dem Kaiser wegen des ihm bewiesenen Zutrauens, er erwarte wiederum die Kommissare und hoffe, dass der Kaiser die Sache wegen des Griebenschen Privilegs in Richtigkeit bringen werde; seine Gesandten zu dem Magdeburger Tag (s. u. 29. April) habe er bereits abgefertigt. — a. a. O. Cop. coaev.

1571 März 13. Augsburg.

Georg Ilsung, Landvogt in Schwaben, meldet Kaiser Maximilian auf den kaiserl. Befehl vom 19. Februar, sich wegen Anrichtung der Boysalzschiffung aus der See nach Hamburg und von dannen den Elbstrom aufwärts gen Fürstenwalde zu äussern, dass die Hinderung dieser Schifffahrt nicht nur an dem Kurfürsten von Brandenburg, sondern vornehmlich am Kurfürsten von Sachsen, dann auch an den Herzögen von Lüneburg und der Stadt Lüneburg liege. Letztere verschleisst jährlich eine gute Anzahl Salz in die „Schlesy“ und verhindert wegen ihres Salzhandels die Boysalzschiffung. Mit allen diesen müsste der Kaiser verhandeln. „Damit man aber doch einmal zur sach greif, so hab ich mit dem herrn Baller und den Weissischen[2]) soviel gehandelt, das sie bewilligt, anjezt 100 last boyen zu kaufen, dieselben gen Fürstenwald auf dem Elbstromb fieren zu lassen und der enden ein prob zu tun, auch zu versuchen, ob sie solche payen zollfrei oder nit, auch mit was uncosten sie dieselben daselbst hinbringen und alsdann sehen kinden, wie sie besteen mögen.“ Können sie dabei bestehen, „alsdann wöllen sie sich mit dem kauf gegen E. R. K. M. dermassen halten, das irs versehens E. M. . . wol damit zufrieden sein sollen.“ Zu dem Zwecke halten sie aber für notwendig, dass es unter des Kaisers Namen mit kaiserl. Patenten geschieht.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or.

---

[1]) sc. vom Kaiser; s. o. 1563 Aug. 12. [2]) Augsburger Handelshäuser.

1571 April 29. Magdeburg.

Die Stadt Lüneburg bekämpft auf der neuen Tagfahrt ganz entschieden die Eröffnung des Elbstroms; trotz der Poenalmandate Kaiser Maximilians vom 6. August 1569 und 30. März 1570 will sie sogar die Schifffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg hindern. Leipzig und der Kurfürst von Sachsen treten auch schliesslich gegen eine ungehinderte Elb- und Oderschifffahrt auf, weil dadurch der Getreidehandel über Frankfurt a. O. und Magdeburg direkt in die Niederlande geleitet werde und Böhmen den Handel von den wichtigsten Theilen Deutschlands, von Dänemark, Norwegen, Schweden, Livland, Polen, Moskau, den Niederlanden, England, Frankreich, Spanien und Italien auf die Niederlage zu Prag lenken könne. Die kaiserlichen Gesandten versuchen Sachsens Bedenken zu widerlegen etc. Die Tagsetzung verlief ohne Erfolg. Der Kurfürst von Brandenburg verpflichtete sich dagegen, in seinen Landen den Pass auf der Elbe, Havel und Spree 12 Jahre hindurch zuzulassen und zu besserer Beförderung der Waren die Schleussen dieser Flüsse in baulichem Zustande zu erhalten.

Friedr. Herm. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands etc. (1884) S. 23/25; vgl. auch Joh. Falke, Die Gesch. d. Kurf. Aug. v. Sachsen (1868) S. 263 ff. — Die Akten brandenburgischerseits hierüber im Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 26. a. „Consultation zu Magdeburg auf die Kays. proposition durch I. M. Abgesandten H. v. Rechenberg umb öffnung und anrichtung einer allgemeinen Schiffarth, dadurch man aus der Westsee in die Ostsee schiffen möchte.“ — Am 20. April dd. Prag schreibt Kaiser Maximilian der schlesischen Kammer (praesent. 27. April), dass er neben Heinrich v. Wallstein u. dem böhmischen Kammerrath v. Rechenberg auch seinen Rath Dr. Anthoni Carchesius zum Kommissar erwählt habe, u. befiehlt, letzterem den beiliegenden Befehl, zur Magdeburger Tagfahrt sich zu begeben, zu übermitteln. Sauermann u. Albrecht sollen sich zur Generalhandlung u. sonderlich mit Lüneburg alsbald auf den Weg machen. — Or. Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Am 28. April u. 13. Juni entschuldigt sich Carchesius, da ihm die Aufforderung zu spät gekommen sei, was die Kammer dem Kaiser am 4. Mai u. 2. Aug. berichtet.— Belege ebendas. — Am 14. Juli schlägt die Kammer vor, bei all den in Frage kommenden Fürsten einzeln wegen Erlassung und Moderation der Elbzölle verhandeln zu lassen. — Or. ebendas. — Am 28. Febr. 1572 giebt Herzog Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg Ernst v. Rechenberg u. Alexander Albrecht auf ihre Werbung zur Antwort, er wäre zur Eröffnung der Elbe für das kais. Boysalz u. andere Waren bereit, doch müsste vor allem des Joachim Grieben Privileg wegen alleiniger Boysalzschiffung zurückgekauft werden. Geschieht dies, dann will er die freie Schiffung aller Waren auf der Elbe aus u. in die kaiserl. Lande gestatten, wie er durch seine Gesandten auf der letzten Tagfahrt zu Magdeburg [1]) habe erbieten lassen u. nochmals der Erbietens sei, dass er alle u. jede Waren (ausserhalb des Boy, doch das der Boy, so die K. M. als ihr Kammergut führen lassen wird, auf vorhergehende Vergleichung hin, wie obstehet, passire), die Elbe hinauf in die kaiserl. Erblande gegen gebührlichen Zoll gestatten wolle, wie auch die Abfuhr aller Waren, ausgenommen Salz, gegen gebührlichen Zoll gleichfalls frei sein solle, doch dass dabei einige ausbedungene Ess- u. andere Waren, wie die zu Magdeburg specificirt, nicht anderswohin denn in die kaiserl. Erblande geführt u. nicht unterwegs verkauft werden. — Cop. coaev. — Am 7. März 1572 dd. Celle gestattet Herzog Wilhelm dem Kaiser, das Boysalz als Kammergut zollfrei durch seine Lande auf der Elbe zu schiffen. — Mittheilung davon i. Cop. coaev. i. Berl. Geh. Staatsarch.

---

[1]) Gemeint ist wohl nicht die vom 29. April, sondern eine vom Herbst, die nach obigen Angaben doch jedenfalls stattgefunden hat.

1572 März 19. Berlin.

Kanzler Distelmeyer berichtet dem Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, dass er mit den kaiserlichen Gesandten weiter unterhandelt und ihnen erklärt habe, dass sein Kurfürst unter 2 Thl. Zoll für die Last Boy nicht gehen würde, welcher zu Lenzen zu erlegen sein würde, worauf dann der Boy zollfrei auf Elbe, Havel und Spree die kurfürstl. Lande passiren dürfte. Die kaiserl. Gesandten wären darauf nicht eingegangen, sondern hätten es dem Kaiser zu berichten auf sich genommen.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. 1. — Or. — Am 27. Juni stellt Kaiser Maximilian dem Kurfürsten umständlich vor, welchen Nutzen dieser allein schon aus der vermehrten Schifffahrt haben werde und ersucht ihn, das Boysalz als kaiserliches Kammergut zollfrei passiren zu lassen. — Or. ibid. — Am 2. August bewilligt der Kurfürst dem Kaiser, dass auf 8 Jahr das Boysalz seine Lande passiren dürfe gegen Erlegung von $1\frac{1}{2}$ Thl. Zoll zu Lenzen pro Last, sodass also 12 Grosch. von der Last Zoll erlassen werden. — Conc. ibid. — Am 28. Okt. 1574 Patent des Kurfürsten an seine Zollstätten, dass auf den vorhergehenden Vorschlag der Kaiser eingegangen ist, und daher demgemässe Anordnung. — Cop. coaev. u. Conc. ibid. — Beschwerden des Kaisers wegen des zu Rathenow u. Brandenburg erhobenen Schleussengeldes ibid.

1572 April 16. Oppeln.

Die mit der Verpfändung der Herrschaft Strehlitz beauftragten Kommissare berichten dem Kaiser u. a., Georg v. Redern, der sich um die Pfandschaft bewirbt, begehre auch aus den zur Herrschaft gehörenden Wäldern jährlich 50 Floss Holz, darauf er das Eisen, so er auf den Hämmern in der Stadt Lublinitz machen lässt, auf der Oder hinab nach Breslau flössen möchte. Da die Kommissare dagegen ihre Bedenken haben, bitten sie den Kaiser, seine Entscheidung bis nach der Pfandschaftsbereisung aufzuschieben, denn dann könnte man sehen, „was E. K. M. mit dem klapp-, pipen- und anderm holz aus denselben walden für ein nuz geschafft werden möcht, wie wir uns dann versehen, es solle zwischen der zeit der klappholzmeister, so, wie E. M. hievon . . wissen, aus den seestädten heraufbestellt worden, auch zur stell komben“ . . .

Bresl. Staatsarch. AA 23. g. fol. 96/97. — Kopialbuch. — Am 17. April berichtet die schlesische Kammer dem Kaiser u. a. gleichfalls inbetreff des Klappholzmeisters, ferner dass nach der Ansicht des Holzamtmanns das Holz in den kaiserlichen Wäldern nach Räumung der Malapane, Brinnitz u. Stoberau durch Herabflössung bis auf die Oder u. dann nach Breslau ausgenutzt werden könnte. Die Dörfer hätten bisher von den Flössen keinen Zoll bezahlt, u. da auch ferner von den darauf mitgeführten Waren nichts gegeben worden, so hätte die Kammer die Verordnung gethan, „das hinfort von einer bank steinsalz, welches auf der Oder nach Breslau zum verkauf gefürt wird, weil es sonst auf dem lande verzollt werden soll und aber also zu wasser unverzollt hinkommt, 9 gr., item von einem wagen als 24 schieneisen 6 hell., von einem fass fisch 3 g., item von einem neuen schiff, das zu kauf gehet, 6 g. u. von einem andern schiff, darauf allerlei sachen ausser vorbemelter specificirter stück geladen, gleichfalls 6 g., von einem kasten fisch 3 g. zu zoll gereicht u. E. M. zu gutem verraitet werden soll“. Von einem Zoll auf Pech u. Wagenschmiere ist Abstand genommen worden, weil ebensoviel zu Wagen als auf dem Wasser verführt wird, dafür wird genommen von einem Ofen, so in den kgl. Wäldern gebrannt wird, was der Nahrung der armen Leute halben zu gestatten nicht umgangen werden kann, davon man bisher nicht mehr als 4 Gr. gereicht, gar 9 Gr. u. daneben von jedem Ofen 2 Tönnlein Wagenschmiere u. ein Stein von 24 Pfund Pech in das Rentmeisteramt bezahlt genommen werden soll. Ferner berichten die Kommissare, dass die Stadt Brieg ihren Wasserzoll je länger je mehr steigere zum Nachteil der Unterthanen, es wäre zu besorgen, dass dergleichen unbefugte Neuerungen an diesen u. anderen Orten weiter einreissen möchten, wenn man keine Abhilfe schaffte. — Bresl. Staatsarch. AA III. 23. g. fol. 114 ff. — Kopialbuch.

1572 Juni 2. Breslau.

Die schlesische Kammer berichtet dem Kaiser, sie habe schon gemeldet, dass Peter Stenzel zu Hamburg von den 500 last Boysalz, so von den Kommissaren daselbst erkauft worden, einen Theil des Geldes bereits erhalten habe, und dass die Nothdurft erfordert, das Salz baldigst heraufzuschiffen. Dieweil die Kammer aber kein Geld habe, so habe sie mit Hieronymus Uttmann, Bürger zu Breslau, der seinen Handel gegen Hamburg hat, unterhandelt, 6000 Thl. auf Wechsel vorzustrecken.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. g. fol. 161. — Cop. coaev. — Am 9. Juni beschwert sich die Stadt Frankfurt u. a., dass ihr Salzhandel nun ganz „verderbt" sei. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 57.

Praes. 1572 Juni 18.

7 Breslauer Schiffer beschweren sich bei der schlesischen Kammer, dass der Abt von Leubus sich untersteht, ein ganzes Wehr mitten im Oderstrom aufzubauen und den Pass auf- und abzuschiffen mit der Drohung zu verbieten, bei Weiterungen sie an Hand und Fuss gebunden nach Brieg dem Herzog zu schicken.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg V. 8. b. — Or. — Dorsalnotiz. „Dem Hr. Abt diesfalls zu schreiben."

1572 August 19. Breslau.

Die schlesische Kammer an den Kaiser: Das Verlangen des Kurfürsten von Brandenburg, dass er 1½ Thl. von der Last Boy als Zoll auf Elbe, Havel und Spree erhalte, möge der Kaiser, wolle man die Schifffahrt ins Werk setzen, bewilligen, da der Kurfürst sowieso auf der Oder von der Last 1½ Thl. bekomme. Da das Salz erst bei Frankfurt a. O. den Oderstrom, also oberhalb der Zollstätten Küstrin und Oderberg, berührt, sei es allerdings strittig, ob der Kaiser den Zoll zu geben überhaupt nöthig habe; jedenfalls muss dagegen Protest geschehen. Sobald sie Bescheid erhalten, werde die Kammer die Schifffahrt sofort ins Werk setzen.

Berl. Staatsarch. AA III. 23. g. 229 b. — Cop. coaev.

1572 Oktober 15. Breslau.

Patent für Matthes Tschammer an die Besitzer von Mühlwehren und Schleussen auf der Oder, denselben mit seinen Kalkschiffen Oderaufwärts nach Breslau passiren zu lassen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Conc.

1574 Januar 22. Breslau.

Die schlesische Kammer an den Kaiser: In Folge des Handelskrieges zwischen Frankfurt und Stettin verlangt Frankfurt von allen Handelstreibenden die Eidespflicht, nicht nach Stettin zu fahren, noch weniger daselbst etwas ab- oder aufzuladen. Daher könne Guben seine Weine nicht absetzen und die anderen schlesichen und lausitzischen Städte aus Stettin den Hering und andere gesalzene

Fische und Seewaren nicht holen. Dies gereiche ihnen zur Schmälerung und zum Abbruch ihrer Nahrung, dem Kaiser zum Verlust an seinen Zöllen und Biergefällen, was doch wegen eines Privatnutzens nicht hingenommen werden dürfe. Da Frankfurt den Eid verlangt, werden viele Falscheide dadurch erzwungen, denn ausserhalb Stettins könne man in den übrigen pommerschen Städten schwer die benötigten Waren erhalten. Die Sperre sei gegen das Völkerrecht und die Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Brandenburg und geschehe zum grossen Abbruch der kaiserlichen Gefälle und der Einwohner Nahrung, denn es kamen sonst nach Schlesien und der Lausitz täglich 50—100 Fuder Hering und andere Fische herein und gingen weiter nach Böhmen, Mähren und Oesterreich. Dies unterbleibt jetzt und gereicht dem armen gemeinen Manne zum Schaden. Die Kammer räth, durch Gesandte sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu beschweren und um Abstellung vorstellig zu werden.

Berl. Staatsarch. AA III. 23. i. 12b. — Cop. coaev. — Bereits am 25. Nov. 1573 hatte Alexander Albrecht ein Gutachten auf die Beschwerde der Stadt Guben wegen ihrer verhinderten Oderschifffahrt, besonders ihres Weines wegen, dem Kaiser abgegeben. — Or. ebendas. AA VIII. 36. a. — Am 26. März 1574 verwendet sich der Kaiser für die Stadt Stettin bei dem Kurf. Joh. Georg, da Stettin grossen Schaden dadurch erleide, aber auch seinen eigenen Unterthanen in Böhmen, Mähren, Schlesien u. Lausitz die freien Kommerzien, Zu- und Abfuhr abgeschnitten werden, u. die Stadt Frankfurt jetzt in ihrem Belieben habe, alle Kaufmannswaren nach Gutdünken zu steigern. Der Kurfürst solle solche Attentate der Stadt Frankfurt nicht dulden. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 30. c. fol. 6/8. — Am 15. Febr. gab er seinem Hofkammerrath Georg Braun v. Ottendorf, Freiherrn auf Wartenberg, deswegen ein Kreditif an den Kurf. — Or. ebendas. R. 94. II. A. 1. — Am 16. Aug. protestirt der Kaiser gegenüber dem Kurf. abermals gegen die Sperrung der Oderschifffahrt. — Or. ebendas. u. Cop. coaev. i. Berl. Staatsarch. AA VIII. 36. a., ebendas. ein Schreiben des Kaisers gleichen Inhalts an die schles. Kammer, deren Antworten i. AA III. 23. c. fol. 252 u. 255 ff. — An den angezogenen Orten auch sonst noch viele Schriftstücke in dieser Angelegenheit; s. a. b. Schmoller u. Kloeden a. d. früher a. O.

1574 Juli 10. Breslau.

Die schlesische Kammer widerlegt dem Kaiser das Gutachten des Spät wegen Hebung der Oderschifffahrt.

Auf E. R. K. M. an uns noch vom 10. Aug. verschienes 73ten jares ausgegangnen befelch und Friedrichen Spets daneben überschickte fürschlege alles in sachen den schlesischen salzhandel betr. haben wir die sach von articl zu articl in nottürftige beratschlagung genomben und befinden aus sein des Spetten fürgeben allenthalben soviel, das ime weder der Oder- und Elbstromb und die darauf übliche schiffart, sowol auch die wäld und gehölz im Opplischen, Rattiborischen und anderer orten in Slesien, desgleichen die jezigen salzstellen und also in summa dieses landes und handels gelegenheit bekannt sei, sondern das er vielleicht von hörensagen was zusambengetragen und angezeigt haben mag.

Dann soviel erstlich die angegebene holznuzung mit den mastbäumen, wagenschoss[1]) und klappholz, anrichtung äcker, wiesen und dörfer anlangt, da hat es diese gelegenheit, das in dem ganzen Opplischen und Rattiborischen fürstentumb nahet am Oderstromb keine taugliche mastbäume vorhanden, und wann sie gleich, auf ein meil, zwo oder weiter in den heiden hineinwerts zu finden, würden sie doch irer gröss und leng halben one niederhauung vieles ansehenlichen holzes, darzu

[1]) Wagenschrot, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz, so wie die Wagner es gebrauchen; Adelung, Grammatisch-Kritisches Wörterbuch (1808) S. 1337.

ausser grosses uncostens daraus nicht zu bringen sein, und wann auch schon diese verhinderung nicht wäre, würden sie doch auf der Oder der grossen krümmen, ausgeng, kleinen wasser, mülwehr und engen schleussen halben, darinnen besorglich die mastbäume zerschnitten und brechen müssen, nit one schaden fortzubringen sein. Dann wie unbestendig auf der Oder fürnemlich oberhalb Bresslaw zu flössen, was es vor sandberg auch oft mitten im stromb aufwirft und an einem andern ort einen neuen ungeraumben gang sucht, item mit was grossen costen, mühe und arbeit das holz onedas je lenger je beschwärlicher herabzubringen ist, das giebt die tägliche erfarung und soll unsers .. erachtens dergleichen gross holz, wann nur viel aus denselben wälden herabzubringen wer, allhier wol so nüzlich als immer zu Stettin zu verkaufen und anzuwenden sein.

Und den fall zu sezen, das .. die mastbäume und ander lang- oder grobholz bis gen Stettin geschifft oder geflösst werden möcht, wer doch zu besorgen, weil jeziger zeit der grossen mastbäume einer zu Stettin, dahin sie aus Polen, Littauen und Preussen auf der Ostsee mit wenigern costen als aus diesem land gebracht werden können, umb 6 und 7 taler zu bekommen sein sollen, das der darauf laufende costen grösser als die nuzung sein würde.

Was aber das klapp- und ezlich ander klein- und leichtfürig holz, welchs in kleinen wassern fortzubringen ist, betreffen tut, da achten wir zwar selbst, das daraus ein nuz geschafft werden kann, dann ob es schon nicht in so grosser anzal, wie des Spetten fürschlag vermag, zu treiben, so kann doch dadurch an den tonnen, darauf bisher nit ein geringer costen gegangen, järlich wes erspart und erhalten werden . . .

Das aber der boyen je und allzeit zu Hamburg wolfeiler, darzu in grösser summa oder anzal als zu Stettin zu bekomben, das bedarf keiner sonderlichen ausfürung, dann erstlich kann man von Hamburg in Frankreich, Spanien und Portugal mit den schiffen in 10 oder 12 tagen komben, darüber man von Stettin aus ezliche viel wochen und dazu wo nicht mer doch noch eines soviel uncosten als von Hamburg haben muss, also das die Hamburger järlich drei oder mer frachten ehe tuen und verrichten können als die Stettiner eine. [Dazu die hohen Sundzölle und die gefahrvolle Fahrt durch den Belt. Eigene Schiffe zu bauen ist nicht zu rathen; unter 6000 Thl. werde keins zu haben sein, und da man 18 Meilen unterhalb Stettin leichtern muss, so wären auch noch Leichterschiffe zu bauen. Auch für den Transport auf den Flüssen eigene Schiffe zu bauen, ist nicht zu empfehlen, da in Hamburg genug Schiffe und Leute zu haben sind. Man] kann in den schiffen, die ein fünfzig last tragen, wie sie zu Hamburg eingeladen und also in einem mer als in 3 oder 4, so auf der Oder gebraucht, bis gar gen Fürstenwalde und, da die schleussen daselbst wieder angerichtet und erbaut, bis in den Gierssdorfer see[1]), der nur zwo meilen von Franckfurt gelegen, da nur die allda vorhandenen schleussen wieder angerichtet und erhalten, gebracht werden, wie es dann mit dem häring und anderm gut jezo im täglichen brauch sein soll. . . .

[Schmale und lange Fahrzeuge auf dem Oderstrom zu gebrauchen, ist nicht angängig, weil derselbe viele Krümmungen, Sandberge und kein beständiges Ufer hat.]

So hat das werk und die erfarung selbst erwiesen, was die raumbung dieses unbestendigen flusses von Bresslaw aus bis gen Glogaw, darauf etlich 1000 taler gewendet, vor nuz und bestand gegeben hat.

---

[1]) Kersdorfer See.

Darumben weil zuvor allbereit bis in 16 schalen auf E. M. uncosten erpauet, auch sunst zu Stettin und Franckfurt dergleichen schalen mer vorhanden, mit denen man auf dem Oderstramb auf- und abkomben, und wann nur sunst die zeit und boyen vorhanden, in kurz ein grosse anzal heraufgebracht werden kann, so wär ie unsers . . . erachtens alles ein vergebner costen, mühe und arbeit, das man auf erbauung anderer neuer schalen sowol auf die raumbung oder dergleichen, so allbereit hievor mit schaden versucht worden, noch merern unnüzen costen aufwenden sollte" etc.

[Folgen Ausführungen über Boysalzversiedung und -Einkauf.]

Wiener Reichsfinanzarchiv. Churbrandenburg. Fasz. 92. — Or. — Das Gutachten des Spät liegt anbei. — Am 27. Juli bespricht die Kammer ein gleiches Projekt des Georg Eckardt in ähnlicher Weise. — Bresl. Staatsarch. AA III. 23. i. 178b ff. — Kopialbuch. — Am 7. Juni 1577 widerlegt die schles. Kammer des Spät Projekte wegen des Salzhandels. — Bresl. Staatsarch. AA III. 23. l. 208 ff. — Kopialbuch.

1574 Oktober 4. Breslau.

Die schlesische Kammer berichtet dem Kaiser zufolge des ihr am 12. August gewordenen Auftrags, den Bernhard Loss und die Stadt Glogau wegen der Schleusse zu Wilkau zu vergleichen, dass sie beide Theile angehört. Die Gemeinde zu Glogau habe das Wilkauer Wehr mit Gewalt öffnen wollen, wenn der Kaiser es nicht erreichen könne. Loss brachte alte Urkunden vor, nach welchen ihm freisteht, das Wehr von einem Ufer an das andere zu ziehen; so sei er nicht schuldig, ein stets offenes Loch für die durchpassirenden Schiffe zu halten, denn seine Odermühle wäre das Kleinod seines Besitzes. Glogau erklärt sich zufrieden, wenn nur Mittwochs den ganzen Tag für die Holzflössung das Wehr offen bliebe. Die Kammer selbst wagt nicht ein Urtheil zu fällen wegen der alten Privilegien der Besitzer von Wilkau, sondern bittet den Kaiser darum; im übrigen schlägt sie vor, den Loss gütlich zu bewegen, dass er an zwei Tagen in der Woche sein Wehr offen halte oder doch am Mittwoch, „denn es auch gewies an deme das man teglich nit zu flössen pflegt" etc.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. b. fol. 255 ff. — Kopialbuch.

1574 Oktober 6. Breslau.

Die schlesische Kammer bittet den Kaiser, doch wegen des Passes bei Lüneburg zu resolviren, damit die Schifffahrt noch heuer angestellt und der Boy, welcher nun ins dritte Jahr zu Hamburg liegt, heraufgebracht und zu Geld gemacht werden könnte, denn zu Stettin sei der Boy gar hoch im Kauf und überhaupt nicht zu haben. Es wäre zu besorgen, wenn nicht vor Eintritt des Winters etwas heraufgebracht werde, dass das Salzwesen abermals eine Jahresnutzung verliere. Da im Brandenburgschen Adlige Zoll auf der Elbe erheben, so solle man 2 offene Passbriefe für das kaiserliche Kammergut geben.

Bresl. Staatsarch. AA III. 23. i. 258. — Kopialbuch. — Weitere hierauf bezügliche Korrespondenz ist im Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Fasz. 92.

1575 Januar 19. Brieg.

Herzog Georg II. von Brieg verwahrt sich gegenüber der schlesischen Kammer vor dem Vorwurf, dass von ihm oder den Seinen Hinderung in der Schifffahrt und der Holzflössung geschehe, vielmehr hätten sie durch Erbauung von Fluthrinnen hierzu nützliche Förderung gethan.

Bresl. Staatsarch. O. A. Brieg VIII. 3. c. — Or. — Inliegend fürstlicher Befehl zur Abhelfung der Beschwerde über die Erhöhung der Brieger Schleussen.

1576 Februar 4. Breslau.

Friedrich, Herr v. Kittlitz, Seifrid Rybisch, Friedrich Schkopp u. H. v. Popschütz, Kammerräthe in Schlesien, an Kaiser Maximilian wegen der ihnen an den Kurfürsten von Brandenburg aufgetragenen Kommission.

. . . Aus E. R. K. M. an uns noch vom 28. Decembris verschienes 75. jars ausgangnen bevelch[1]), so uns allererst diese tag zukumben, haben wir . . vernumben, wes sich der churfürst von Brandenburg jüngst zu Regenspurg der schiffart halben auf der Elb, Havel, Spree und Oder und was demselben mer anhängt, gegen E. K. M. erkleret, nemblich das zu notturftiger besicht- und beratschlagung der sachen E. M. und S. C. G. rät zusammenkunft auf den montag nach Invocavit[2]) negst künftig gegen Fürstenwald angestellt und das E. M. uns notturftige instruction zu verfassen und zu derselben ersehung und verfertigung zu überschicken, . . auferlegen.

Nun erkennen wir uns demselben nit allein gehorsambe vollziehung zu tuen . . schuldig, sondern weren auch zu schleuniger befürderung dieses hochnüzlichen werks vor unsere personen selbst wol geneigt, es fallen uns aber dabei nachvolgende bedenken vor, als erstlichen, das wir nit wissen kunden, weil E. M. selbst gnedigstem wissen nach zwischen den zweien stetten Franckfurt und Stettin des pass halben irrung und zwiespalt vorhanden, dadurch E. M. an zoll und piergelden so wol als derselben landen und untertanen in Schlesien und Lausiz an irer narung und handtirung grosser abbruch ervolgt, ob nit diese neben der vorigen handlung (wie es dann die hohe notturft erfordern tuet) unter einist befürdert und versucht, ob dadurch die schiffart auf der Oder oberhalb Franckfurt, so bisher durch den rat daselbst im schein einer vermeinten niederlagsgerechtigkeit gehindert worden, eröffnet werden möcht, darzu dann der herzog von Pommern in allbeg auch seine rät zur stellen haben müsste.

Dann ob sich wol E. M. noch hievor gegen beiden fürstenheusern Brandenburg und Pommern gütlicher handlung erboten, und hierzu herzog Adolphen von Holstein, herzog Ulrichen von Mechelpurg oder den churfürsten zu Sachsen als commissarien fürgeschlagen, so weiss man doch nit, ob es den parten gelegen, wie sie sich dann unsers wissens noch auf heut dato nit allerdings darauf erklert; zudem das die fürgeschlagenen fürstlichen commissarien schwerlich oder je langsamb darzu zu bringen sein, und unterdes E. M. und derselben untertanen je lenger je merer beschwer daraus zuwachsen möcht, also das unsers . . erachtens diese neben vorerwenter handlung, als die auch einander anhengig, am füglichsten befürdert und, wo nit gar beigelegt, doch soviel bei dem churfürsten erlanget würde, das der pass mittlerweil und bis auf ferrer gütliche oder rechtliche vergleichung eröffnet und also E. M. und derselben untertanen darauf beruhender beschwer zum teil

[1]) Liegt nicht vor. [2]) März 12.

abgeholfen werden möcht; fürnemblich weil diese sperrung den aufgerichten compactatis zwischen der cron Behaimb und mark Brandenburg zuwider ist. Fürs ander sein E. M. auch hievor berichtet, das umb angeregter derer von Franckfurt pretendirten gerechtigkeit willen bisher nit allein mit allem boysalz, so dahin gebracht, drei sonnenschein niederlag gehalten, sondern derselb auch noch darüber aus- und wieder in die schalen geschlagen werden müssen, dadurch dann nit allein des verzugs und zerungscosten, so auf die schiffleut gehet, sondern auch der tonnen halben, so unter dem aus- und einheben zerbrochen und der boy verschütt und hinbracht wirdet, grosser schaden ervolgt. Und vors dritt, das E. M. neben dem salzhandl auch mit dem eisen und stal nit ein kleiner nuz anzurichten, wo bei gedachten von Franckfurt des erhalten werden möcht, das sie E. M. neben dem klappholz, welches sie vermöge eines vertrags, so von E. M. commissarien mit inen vollzogen worden[1]), neben ezlichen andern stücken auf sondere conditiones zuvor bewilligt, auch das eisen zu wasser hierab und von dannen weiter nach Stettin oder Hamburg verstatten wollten. Welches alles dann nit weniger zu befürdern hoch nötig, auch bei solcher angestellten zusammenkunft unter einist wol beschehen könnte.

Dieweil wir aber diesfalls E. M. . . willens und meinung kein nachrichtung gehabt, uns auch E. M. bevelch, wie gemelt, spat zukumben, also das wir uns vor dem angesezten tag nit wol bescheids erholen, viel weniger die notturft fertigen, oder auch der herzog von Pommern zu abfertigung seiner rät zeitlich genug ersucht werden kunden, zudem das wir auch fürsorge tragen, das der izo anlaufenden wasserflut halben schwärlich an alle ort zu kumben und also die stellen umb der geschwellten wasser willen in erpauung der schleussen nit nottürftig in augenschein genumben werden kunden, so haben E. K. M. wir solches alles zu unserer entschuldigung nit allein . . anzumelden, sondern auch hochgedachten churfürsten zu ersuchen ein notturft geachtet, das S. C. G. den angesezten tag umb ein, zween monat, oder solang es S. C. G. gelegenheit sein, erstrecken und uns derselben willen und meinung zur nachrichtung zuschreiben wollt; wie wir dann darfür halten, es werde I. C. G. auch nit ungelegen sein. Was uns nun darauf zur antwort ervolgt, das soll E. K. M. alsdann ferrer . . zugeschrieben werden.

Mitlerweil haben E. M. salzambtmann Alexandern Albrechten, als der sich onedas seiner ambts und eignen notturft nach an E. M. hof begiebt, auferlegt, weil er hievor in diesen sachen zu mermalen braucht worden, auch die vorgehenden commissiones, relationes und andere darzu gehörige sachen bei handen und also die peste nachrichtung derselben hat, sich auch daneben angeben, das er noch sondere gelegenheiten, dardurch derer von Franckfurt gebiet ganz und gar umbfaren und nit berürt werden darf, anzuzeigen wüsste, das er die articl aller mit nottürftiger ausfürung aufs papier bringen und E. M. zu handen derselber hofkammer alspald zu seiner ankunft übergeben solle, inmassen er sich dann demselben auch also . . nachzukumben erboten. Darauf dann E. M. verrer die instructiones sambt den darzu gehörigen credenzschreiben zu verfertigen, auch dem herzog von Pommern solches zeitlich zu insinuiren wissen werden . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. — Am 19. Febr. dd. Letzlingen[2]) schreibt Kurf. Joh. Georg v. Brandenburg der schlesischen Kammer, dass er fürs erste wegen der polnischen Handlung keinen Tag be-

[1]) S. o. S. 94. [2]) Rgbz. Magdeburg, Kr. Gardelegen.

stimmen könne, sich jedoch deswegen nach Ostern mit ihr vergleichen wolle. — Or. ebendas. — Am 3. März kündigt dieselbe dem Hans v. Braun die Tagfahrt ab. — Conc. ebendas. — Am 4. Juni erinnert sie den Kurf. v. Brandenburg an die Feststellung einer neuen Tagfahrt. — Conc. ebendas. — Am 24. Juli meldet sie dem Kaiser, dass der Kurf. die Tagfahrt erst nach Michaelis ansetzen wolle u. bittet selbst den Kurf. hieran zu erinnern. — Conc. ebendas. — Am 27. Aug. dd. Jägerburg[1]) setzt der Kurf. in einem Schreiben an den Kaiser die Tagfahrt auf den 7. Okt. zu Fürstenwalde an. — Or. ebendas. — Am 20. Sept. kam erst dies Schreiben in die Hände des Kaisers, der wegen Kürze der Zeit den Tag auf den 16. Okt. verschob, der Kurf. seinerseits ersuchte um Benennung einer anderen Tagfahrt. — Belege ebendas. — Am 26. Okt. 1577 dd. Regensburg ernennt Kaiser Rudolf den Kurf. Aug. v. Sachsen u. den Herzog Adolf v. Holstein zu seinen Kommissaren wegen Beilegung des Streites zwischen Brandenburg-Frankfurt u. Pommern-Stettin. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch.

1576 April 28. Breslau.

Die schlesische Kammer berichtet u. a. dem Kaiser zu Händen der Hofkammer wegen des Verlags des Boysalzhandels aus Hamburg nach Schlesien.

Die übersandten patent oder passbriefe haben wir dem salzamptmann[2]) auch überantwortet neben vermeldung E. M. bevelchs, das er sich bei ausgebung derselben die schiff- oder kaufleute genugsamb gegenversichern lassen soll, das sie den boyen zu iren wiederkunften E. K. M. vor allen andern und in leidlichem kauf zukumben lassen sollen. Er besorgt sich aber, weil die resolution und dieselben passbriefe nit ehe einkomben, es werde heur zu diesem mal schon darmit versaumbt und die schiff allbereit abgelaufen sein. Doch hat er sie nichts weniger zu sich genomben, vermeint auch, weil sie all in teutscher sprach es wölle die notturft sein, das ime noch etliche in lateinischer und französischer sprach, eben sonst dieses inhalts gefertigt werden möchten, wie dann auch anfenglich die verfertigung der jezigen auf die lateinische sprach vermeint worden, welchs E. K. M. derhalben auch . . der notturft nach mit ehistem zu verordnen und uns dieselben zuzuschicken werden wissen. Die handlung umb boyen mit der K. Wird. zu Hispanien betreffende wollen wir also der zeit und E. K. M. verrern . . bescheides darüber . . erwarten.

Mit klappholz ist der salzambtmann anders nit als allein mit einer prob zur gegenladung bisher gefasst gewesen, dann erst, wann die heraufschiffung des boyen angehen, eins mit dem andern und in der summa befürdert werden muss und kann, und weil sich gleichwol an demselben seinem anzeigen nach ein guter nuz befinden, soll er leut herzubringen, welche die Opplischen wälde besichtigen, ob man aus denselben (wie sich zu versehen) die mennig haben und wie es anzugreifen, das für und für die notturft im vorrat wäre und nie kein mangel zur gegenladung erscheine, welchs wir ime auch also und one verrern verzug zu tun auferlegt haben.

An dem Griebischen privilegio sein . . . über die fünftausend taler abgelegt und nit viel über eintausend taler noch zu bezalen . . .

Von wegen des Joachim Weichmanns daselbst zu Hamburg unterhaltung hat es diese gestalt, das ime verschiener jaren von E. K. M. allbereit järliche 200 taler zu besoldung bewilligt worden. Weil er aber darmit nit zufrieden gewesen, in ansehung, das er auch des churfürsten zu Sachsen bestellter und von demselben ein merers hat, sonder es bis auf die 300 taler komben lassen,

[1]) Rgbz. Frankfurt, Kr. Arnswalde. [2]) Alexander Albrecht.

darüber er nun mit dem bescheid in die drei jar lang aufgezogen, auch an den bewilligten järlichen 200 talern nie nichts empfangen, haben wir aus diesen ursachen, fürnemblich aber weil auch die Stettinische factorei mit Gabrielen Engelhard[1]) E. K. M. . . resolution nach aufgehebt und dieselbe besoldung der järlichen 200 taler abgetan und nun die meiste mühe und verrichtung auf ine Weichmann allein komben wird, er auch anderer gestalt nit dienen will, dem salzambtmann macht gegeben, damit an befürderung aller sachen durch diesen mangl nichts verabsaumbt, zu seiner jezigen hinabkunft mit ime Weichmann auf die jährlichen 300 taler besoldung doch anderer gestalt nit dann bis auf E. K. M. . . verrern resolution zu schliessen, des . . versehens, weil es umb erforderung des wesens sonderer notturft willen beschicht und dergleichen person, vermög des salzambtmanns berichts, dieser orten sonst nit so leichtlich zu bekumben, E. K. M. werden darmit auch . . zufrieden sein und uns weitern bescheid derwegen zukumben lassen.

Der Fürstenwaldischen commission halben von wegen anrichtung der schiffart hat uns der churfürst zu Brandenburg unlengst zugeschrieben, I. C. G. wollten sich pald etwa nach den ostern eines gewissen tages erkleren, welchs, sopald es gescheen wird, wir E. K. M. ferrer auch . . berichten wollen.

Der Cramerischen zu Leipzig fürschlege halben, das hiesige salzwesen betreffend, haben E. K. M. unser . . antwort in einem besondern schreiben hieneben[2]). Deren wir solchs alles zu . . bericht hiemit nit verhalten sollen. . . .

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or.

Praes. 1577 März 7.

Der Obersalzamtmann Alexander Albrecht giebt Bericht und Gutbedünken die Schifffahrt von Fürstenwalde aus in die kaiserlichen Lande und die angestellte Zusammenkunft betr.: Die Stadt Frankfurt hindert die Schifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt, ja will selbst auf Grund ihres Niederlagsrechts nicht gestatten, dass Röthe und andere Waren von Breslau bis Neusalz zu Wasser und dann auf der Achse gen Frankfurt geführt werden. Ebenso will sie keinen Boy vorüberlassen, wenngleich Zoll und andere Gebühr davon entrichtet, er würde denn aus den Schiffen, so von Stettin die Oder heraufkommen, auf ihrer Niederlage ausgeschlagen und nach gehaltener Niederlage wieder eingeladen, wodurch viel Schaden und Kosten verursacht werden. Die Frankfurter unterstehen sich ferner unter solchem Schein ihrer Niederlagsgerechtigkeit auch die Waren, so von Hamburg auf einem andern Fluss heraufkommen und herabgehen, gleichfalls unter ihren Zwang zu bringen. „Was aber nun die schiffart von Fürstenwald aus und die dazu angestalte zusammenkuntt . . . anlangt, ist man auf des churfürsten seiten und sonderlich die von Frankfurt der meinung gewest, das die schiffart und fortbringung allerseits waren von Fürstenwald aus auf den Kirssdorfer see, welcher zwo meil wegs von Frankfurt an der Sprew gelegen, zugericht und von demselben see an alsdann alle waren zu wagen oder land gen Frankfurt ab- und zugefürt werden sollen. Wann nun dies also für sich gangen oder noch gehen sollte, wie dann aus unwissenheit der gelegenheit und sonderlich auf der von Frankfurt eigennuziges einpilden leicht

[1]) S. o. S. 97 Anm. 1. [2]) Liegt nicht bei.

beschehen mugen, auch noch des churfürsten und ir intent dahin gericht ist, so wern nicht allein alle waren und kaufmannsgüter, sondern auch der boyen, so von Hamburg auf der Elb und Sprew heraufgebracht, gleichergestalt wie diejenigen, so auf dem Oderstramb von Stettin heraufgehen, in iren zwang und gewalt kumben und die eröffnung des Elbstrambs (mit der soviel lange iare umbgangen) der K. M. land und untertanen wenig und vast zu keinem nuz gereicht, sondern alle handlungen, tractationen und uncosten dieser stadt zum besten beschehen, weil man alle waren sowol als zuvor und bisher von inen ab- und zufüren und dabei noch mer beschwerung und betrangnus in zöllen und andern auflagen leiden würde müssen. Wie man dann aus dem werk befunden, was die zeit her der K. M. untertanen durch den stritt und sperrung, so sich zwischen den zweien stedten Frankfurt und Stettin erregt, für schaden und abbruch an irer narung, handtirung und gewerb erlitten, und wie sie durch die Frankfurter, wann sie an andere ort (ausser Stettin) in Pommern faren wollen, zu beschwerlichen iuramenten und anderm gezwungen worden, welches nun viel iar aneinander gewert und auf heut noch unerörtert ist[1]). So weiss man, mit was grosser mühe und arbeit der pass auf der Oder vor das boyensalz doch nur auf ein anzal iar und sonderliche schwerliche conditionen, darein man dazumal gleich nothalben eingehen müssen, erlangt und was bisher durch das aus- und einschiffen, davon obengemelt, an tonnen und boyen für schaden beschehen.

Aus diesen und andern ursachen habe ich, seit ich den pass auf der Elb vollend richtig gemacht und die Hamburgische schiffart angefangen, der sachen weiter nachgedacht, wie der boyen von Fürstenwald aus auf die siedstellen unberürt der stadt Frankfurt und irer iurisdiction gebracht werden möchte, — dann ungeacht des an dem verlag und boyen bisher und noch nicht kleiner mangl gewest, hab ich (ungerümbt), was dem werk zu nuz und förderung gereichen möcht, nichts erwinden lassen — und hab den negst vergangnen herbst diesen weg vor die hand genomben: Nemblichen weil man des tambs halben zu Fürstenwald unerpaut einer schleussen auf der Sprew nicht weiter heraufkumben kann, hab ich den boyen aus den Hamburgischen schiffen über den tamb in ein ander schiff, welches mir der haubtmann zu Beskaw geliehen, heben, von dannen die Sprew hinauf bis gen Beskaw und volgends von Beskaw auf der axt bis gen Fürstenberg an die Oder füren lassen, durch welchen weg nicht allein die stadt Frankfurt weit auf der seiten unberürt blieben, sondern auch gegen dem costen, der von Fürstenwald aus auf Frankfurt und von dannen bis gen Fürstenberg gangen, auf die last nicht ein kleiner vortl und ersparung befunden" etc. Wenn der Kaiser etliche dort gelegene Ortschaften des Stifts Neuzelle mit ihren Fuhren und Robotten zu solcher Boyfuhr verordnet, so würde eine Last Boy, davon man sonst von Fürstenwalde bis Frankfurt 3 Thl. geben müssen, von Fürstenwalde bis Fürstenberg mit ½ Thl. und dagegen würden die leeren Tonnen, Klappholz und ander Holz gar umsonst gebracht werden. „Doch müsste man anders als bisher zu dem vertrag, daran es nunmehr gar gelegen, bedacht sein". Das Weitere erörtert A. Albrecht ausführlich, warum man die Umfahrung Frankfurts nicht wehren kann. Der Kaiser soll mit Ernst darauf halten, dass man ihm gestattet, bis die Fürstenwalder Schleusse erbaut, ein Schiff zu bauen oder zu kaufen, welches man zu der Boyfuhre zwischen Fürstenwalde und Beeskow gebrauchen kann, „denn das schiff, so mir der haubtmann zu Beskaw geliehen,

[1]) s. o. 1574 Jan. 22.

wann man es am pesten und genotigsten bedurft, oft wieder weggenomben worden ist.“ Man solle bei der jetzigen Zusammenkunft bei dem Kurfürsten erwirken, dass er die Schleussen zu Fürstenwalde baldigst erbauen lasse. Der Hauptmann und andere zu Fürstenwalde hätten ihm berichtet, wenn der grosse Brandschaden nicht geschehen, hätte der Kurfürst vor einem Jahr daran anfangen lassen. Er warnt schliesslich vor den Umtrieben der Frankfurter, die bereits ihren Herrn an dem Schleussenbau irre gemacht haben.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Autogramm. — Eine Abschrift davon sendet am 10. April die schlesische Kammer dem Kaiser Rudolf und bittet denselben in einem Schreiben vom 11., „steif“ darauf zu halten, dass der Kurf. von Brandenburg die Fürstenwalder Schleusse baue, wie sein Vater Kurf. Joachim bereits fest zugesagt. Gleichzeitig legt sie auch den Entwurf eines entsprechenden Schreibens seitens des Kaisers an den Kurf. bei. — Or. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Am 20. Juli erinnert sie den Kaiser an ihr Schr. v. 11. Apr. — Conc. ebendas. — Eine ausführliche Instruktion v. 14. Aug. dd. Wien mit vielen Korrekturen, zu welcher man eine noch von K. Maximilian herrührende für die nächste (undatirte) Tagfahrt für Frhrn. Hans v. Braun, Ernst v. Rechenberg, Kaspar v. Nostitz u. Alexander Albrecht verwendete, im Conc. ebendas. — Am 6. Nov. sowie am 12. Juli 1578 erinnert die Kammer von neuem an die Fürstenwalder Schleusse; vor einem Jahre bereits habe der Kurf. befohlen, das erforderliche Holz zu fällen, mit Bauleuten zu verhandeln u. einen Kostenüberschlag zu machen; einige ansehnliche Räthe und Hauptleute wie der Kurf. selbst hätten Lust, die Schleusse zu bauen. — Conc. ebendas. — Am 2. Nov. 1579 ergeht der Vorschlag an den Kaiser, auf nächstes Frühjahr eine neue Tagfahrt wegen dieses Schleussenbaues dem Kurf. vorzuschlagen u. etwas an den Kosten, die auf 700 Thl. veranschlagt werden, selbst beizutragen, ferner räth die schles. Kammer ab, einen beständigen Vergleich wegen der Elbzölle mit den Interessenten einzugehen, sondern nur auf Zeit etc. — Conc. u. Cop. coaev. ebendas.

1580 August 16. Prag.

Hieronymus Tempelhof, Bürgermeister zu Berlin, schreibt dem Hofkammersekretär Daniel Preuss, dass er den Oder-Spree-Schiffgraben für hochnützlich halte und jemanden gefunden habe, der sich anheischig mache, ihn in 1½ Jahren für 150000 Thl. mit allen Schleussen zu bauen.

Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Fasz. 92. — Or.

1580 August 20. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt a. O. beschwert sich bei dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg über die zu Havelberg verarrestirten Breslauer und Hamburger Schifffahrtsgüter.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 33. — Or.

1580 Dezember 14. Breslau.

Herzog Georg II. von Brieg ersucht den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Kupferwasser an dem Lüneburgischen Wasserzoll zollfrei nach Hamburg vorüber schiffen zu dürfen.

Hannover. Staatsarch. Celle, Zollsachen. — Or. — Berichtige darnach Schles. Ztschr. XXVIII, 126 Anm. 1. — Ebenso bat der Herzog seinen Schwager, den Kurf. v. Brandenburg, um die gleiche Vergünstigung, was ihm aber abgeschlagen wurde wegen Befürchtung grosser Unterschleife. — Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 46. No. 29.

1581 März 11. Sagan.

Die Stadt Sagan beschwert sich bei dem Kaiser, dass infolge der Handelssperre zwischen Frankfurt und Stettin vielen Landen, so ihr Gewerbe nach Stettin haben, und sonderlich dem armen Land Schlesien aller Handel gen Stettin verschränkt werde, indem man wohl hin handtiren, aber zurück ohne Gefahr nichts von dannen aufladen mag, da diejenigen, so in Verdacht, dass sie zu Stettin Waren aufgeladen, zu Frankfurt und sonst mit schweren Eiden belegt werden, dass ihr Gut nicht Stettiner Gut sei. So seien auch etlichen ihrer Bürger Waren, die sie zu Stettin, da sie dieselben sonst nicht erlangen können, aufgeladen hätten, obgleich sie alle Zölle gebührlich entrichtet, zu Frankfurt angehalten und sie selbst verhaftet worden; den halben Theil der Waren hielte man noch immer fest und wollte ihn nicht herausgeben. Da die Stadt Sagan sonst keinen Erwerb ausser dem Handel mit Tuch und Eisen, welche zu Stettin verstochen und verhandtirt werden müssen, hätte, und da durch das kurfürstliche Verbot solcher Handel ganz gesteckt würde, aller Handel und Wandel infolgedessen darniederliege und sie des Handels nach Stettin ohne Untergang aller nicht entrathen können, so bittet der Rath den Kaiser um Verwendung bei dem Kurfürsten, sintemal dem Königreich Polen und dem Kurfürsten von Sachsen vergönnt und nachgegeben worden sei, dass ihre Leute ungehindert wie vor Alters gen Stettin und zurück handeln können.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a. — Dieses Bittgesuch sendete am 21. Mai Kaiser Rudolf mit einem Intercessionsschreiben an den Kurf. v. Brandenburg. — Or. ebendas.

1581 Juni 6. Breslau.

Der Breslauer Rath übermittelt der schlesischeu Kammer eine Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft über einen Zollaufschlag seitens der Stadt Lübeck und der Hanse auf Waren, die von den Engländern entweder erkauft oder ihnen zu kaufen gegeben werden, mit der Bitte um Intercession bei dem Kaiser.

Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau II. 5. 2. k. — Or. — Am 12. Juni berichtet die Kammer darüber dem Kaiser. — Or., ib.

1582 Januar 26. Pressburg.

Kaiser Rudolf giebt 4 genannten Kommissaren eine umständliche Instruktion für ihre Werbung bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Die geplante Anlegung einer Schleusse zu Fürstenwalde, vermittelst der man auf den Kersdorfer See und dadurch bis auf 2 Meilen an Frankfurt herankommen möchte, könnte zu keinem Nutzen gereichen, da Frankfurt jeder Schifffahrt die grössten Schwierigkeiten von jeher gemacht hätte und dann, wenn auch die auf der Elbe und Spree heraufgebrachten Waren dorthin geschifft werden müssten, nach Belieben die Zölle steigern könnte. Hierdurch würde die ganze, mit vieler Mühe endlich ins Werk gesetzte Elbeschifffahrt wieder vernichtet werden. Vielmehr sollen die Kommissare den Kurfürsten zu bewegen suchen, dass er durch den Fürstenwalder Damm eine Schleusse anlegte, durch welche man dann auf der Spree bis nach Beeskow heraufschiffen und von da die Waren auf der Achse nach Fürstenberg bringen

könnte. Ferner soll der Kurfürst gestatten, dass nicht nur der Boy heraufbefördert werden darf, sondern dass auch dem gemeinen Kauf- und Handelsmann die freie Schifffahrt mit allen Waren auf Elbe und Oder hin und wieder frei verstattet und die Zölle ermässigt werden. Statt des Salzsiedewerks zu Guben, welches bisher mit Schaden getrieben worden, wolle er dann ein solches zu Fürstenberg anlegen, ohne jedoch damit eine Boysalzniederlage zu verbinden. Ferner sollen sie wegen Eröffnung des Oderstroms Ansuchung thun, dann würden die Waren, die jetzt von Breslau nach Dresden oder Thorn gehen, hinfort zu Wasser nach Frankfurt a. O. geführt werden. Ist Frankfurt dagegen, so sollen die Kommissare zu erlangen suchen, dass wenigstens die schweren Waren als Röthe, Eisen, Kupfer u. dergl. zu schiffen gestattet werde etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Or. mit vielen Aenderungen; zu Grunde wurde eine Instruktion dd. Prag, den 6. Okt. 1579 gelegt. — Weiteres darüber lag nicht vor. — 1583 Okt. 25 brandenburgische Deklaration, dass das Kupfer hinfüro nicht auf der Oder, sondern auf der Achse nach Frankfurt gebracht werden solle; Lünig a. a. O. IV. 2. 492.

1583 Februar 8. Kölln a./Spr.

Kurfürst Johann Georg von Brandenburg schreibt seinem Sohn Joachim Friedrich, postulirtem Administrator des Erzstifts Magdeburg, dass er mit etlichen Kaufleuten zu Augsburg, welche ihr Kupfer, das sie von der R. K. M. zu Schmenz[1]) kaufen, bisher von Krakau aus auf der Weichsel nach Danzig und von dannen nach Hamburg schifften, gehandelt hätte, dass sie dasselbe nunmehr auf Breslau und Frankfurt und von dannen auf der Spree, Havel und Elbe nach Hamburg schicken wollen und dass er ihnen $^2/_3$ an seinen Spree-, Havel- und Elbzöllen auf 1 Jahr erlassen hätte. Er ersucht deshalb den Administrator, seinen Lehnsmann, den von Treskow, zu bewegen, dass auch er $^2/_3$ seines Zolls vom Kupfer nachlasse.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 46. a. Fasz. 1. — Am 19. u. 20. Febr. erliess Joach. Friedr. dahingehende Schr. — Conc. ib. — 1583 Nov. 27 dd. Augsburg melden Wolfgang Paller, David Weyss u. Mitverwandte dem Kurf. v. Brandenburg, nachdem sie bisher ihr Kupfer auf der Achse von Breslau nach Frankfurt geschafft u. dafür bisher 12—15 Gr. Fuhrlohn für den Zentner gegeben hätten, letzten Herbst aber 30 Gr. geben müssen, dass trotzdem die meisten Fuhrleute auf halbem Wege Futtermangels wegen das Kupfer wieder hätten ausladen müssen, sodass ihnen noch mehr als 200 Ztr. Kupfer ausstehen. Aus diesen Gründen haben sie sich der Landfuhre begeben und ihr Kupfer fortan von Breslau aus nach Frankfurt u. von da weiter nach Hamburg zu schiffen an die Hand nehmen müssen. Nun hat Frankfurt, als sie 450 Ztr. Kupfer von Breslau nach Frankfurt aus Mangel an Fuhrleuten schifften, ihr Kupfer verarrestirt. Sie wollen nicht die Rechte der Frankfurter disputiren oder schwächen, noch auch sich der Handelsleute zu Breslau mit ihrer Röthe und anderen Waren annehmen, aber fernerhin könnten sie ihr Kupfer zu Lande nach Frankfurt und weiter durch die Mark nicht bringen. Wird ihnen die Schifffahrt auf der Oder für ihr ungarisches Kupfer nicht gestattet, so sind sie wider ihren Willen gezwungen, wieder wie vor Alters den Weg über Krakau, Danzig, Lübeck und weiter nach Hamburg an die Hand zu nehmen. — Or. a. a. O. — Am 19. Jan. erlaubt ihnen daraufhin der Kurf., $^2/_3$ ihres Kupfers von Breslau nach Frankfurt auf 1 Jahr zu schiffen, doch dergestalt, dass die Schiffe von keinem anderen als von einem Frankfurter Kaufmann ihrer Gelegenheit nach zurück beladen gehen. — Conc. mit verschiedenen Aenderungen, so stand ursprünglich, dass nur $^1/_2$ verschifft werden dürfte, a. a. O. Nach Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII. 3. S. 24 wäre dies bereits 1583 und auf 4 Jahre geschehen. Ebendas. ist ein Erlass des

[1]) Schemnitz, kgl. Frei- und Bergstadt in Ungarn; s. auch 1586 Juli 8.

Kurf. v. Brandenburg v. 30. Okt. 1583 (aus dem Frankf. Stadtarch.) verzeichnet, es solle, um zu verhüten, dass der Breslauer Handel sich ganz nach der Elbe ziehe, auch die Röthefässer bis nach Krossen zu Schiff zu bringen erlaubt sein. — In Beantwortung der Vergünstigung v. 19. Jan. 1584 bitten die Augsburger Kaufherren am 2. Febr. 1584 den Kurf., des unerschwinglichen Fuhrlohnes halben alles Kupfer herabschiffen zu dürfen. Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. — Am 19. Juni schreibt hierüber der Frankfurter Rath an Kurf. Joh. Georg in sehr heftigem Tone, dass die Augsburger sie, „da sie doch nit mehr als handelsleute u. ihres gleichen handelsleute zu Augsburg in viel tausend panckrot gemacht, gleich als zu ihren furleuten und pauren machen wollen". Die Kupferhändler hätten dieses Jahr bereits 900 Ztr. Kupfer gebracht u. dabei nach eigenem Bekenntnis über 800 Thl. an Fuhrlohn erspart. Wenn der Kurfürst jenen auf 1 Jahr die Oderschifffahrt gestattet hätte, sollten sie den dadurch entgehenden Pferdezoll — 4 Pferde ziehen 20 Ztr. — wenigstens bezahlen. — Or. a. a. O. — Am 20. März 1586 bitten die beiden Augsburger Handelshäuser den Kurfürsten v Brandenburg, ihnen noch ein Jahr die Oderschiffung für ihr Kupfer zu gestatten. Am 20. April intercedirt für sie Kaiser Rudolf; am 14. Mai gewährt der Kurf. in Antwort an den Kaiser jenen, noch auf 2 Jahre $^2/_3$ ihres Kupfers auf der Oder herabzuschiffen. 1594 Aug. 25 dd. Regensburg intercedirt Kaiser Rud. abermals; die Stadt Frankfurt wehrt sich in Eingaben an den Kurf. sehr energisch dagegen; i. e. Schr. v. 13. Febr. 1598 begründet sie ihren Widerspruch in ausführlicher Deduktion, worauf der Kurf. am 20. Febr. verspricht, ihrer eingedenk zu sein. — Belege i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. u. i. Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 91.

1584 August 13. Driesen[1]).

Hans Otto, Bürger zu Breslau, verspricht für sich und seine Gesellschafter, nachdem er in Ermanglung der Achsfuhr etliche Röthe von Breslau nach Krossen zu Wasser gegen die Privilegien der Stadt Frankfurt geschifft und da Herzog Georg von Brieg sich für ihn bei dem Kurfürsten von Brandenburg für ihn verwendet, mit seiner Röthe zu Frankfurt Niederlage zu halten und alsdann auf die Spree und durch des Kurfürsten Land zu bringen, doch dergestalt, dass der ihm für dieses Mal vergönnte Pass den alten Verträgen zwischen Breslau und Frankfurt zu keinem Schaden gereiche, dass er ferner keine anderen Waren damit durchschleifen und hinfort sich der verbotenen Wasserfahrt gänzlich enthalten wolle.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. No. 11. — Cop. a. d. 1590, als Frankfurt gegen die geplante Eröffnung der Oder protestirte.

1584 Dezember 11. Neusalz.

Antonius Ring berichtet der Hofkammer über den Zustand des Salzwesens zu Moderitz: Er habe nur 157 Last Boysalz vorgefunden, es sei ihm aber möglich gewesen, obwohl das Wasser der Elbe und Oder so klein gewesen, dass man wiederholt die Schiffe hat leer schleppen müssen, 500 Last während des Winters versieden zu können. Am Brandenburgischen Hofe gehe man damit um, die Oder zu sperren u. a. m.

Wiener Reichsfinanzarch. Boy-Schifffahrt. Nieder-Schlesien. — Or.

[1]) Kr. Friedeberg, an der Netze.

1585 Februar 11. o. O.

Klemens Ludwig, Wulff vom Kloster und Jakob Holthuen berichten dem Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, dass sie am 10. und 11. Febr. die Besichtigung des vor etlichen Jahren auf der Beeskower Heide gemachten Grabens vor die Hand genommen haben. Sie befinden, dass solches angefangene Werk, sofern man die weiteren notwendigen Kosten darauf wenden wollte, zu gewünschtem Ende wohl könnte gebracht werden, wie sie denn im Lande dazu keine bessere Gelegenheit wüssten; jedoch hätten sie das Bedenken, dass ein solcher Schiffgraben dem Niederlagsrechte Frankfurts zum Abbruch gereichen würde. Der Graben müsste, wenn er nicht fertig gebaut wird, an verschiedenen Stellen des Hochwassers wegen zugeschüttet werden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or.

1585 März 4. Breslau.

Die schlesische Kammer äussert der Wiener Hofkammer ihr Bedenken gegen das vom Kaiser auf den 28. April bei dem Kurfürsten von Brandenburg wegen Richtigmachung der Elb- und Oderschifffahrt anbefohlene Kommissariat. Der 1567 mit Frankfurt aufgerichtete Kontrakt laufe am 6. d. M. ab, und es sei fast gewisse Nachricht, dass Frankfurt dem Kaiser den Pass von Stettin aus auf der Oder nicht weiter vergönnen will. Damit vor dem Kommissariat die Heraufschiffung namentlich des bereits gekauften Boysalzes nicht gehindert werde, ersucht die Kammer den Kaiser vom Kurfürsten zu erwirken, dass er vorläufig die Schifffahrt auf der Oder noch weiter gestatte.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — „Sollen mit der schiffart fortfaren, wird ein aufhaltung beschehen, wollen sich I. M. alsdann weiter entschliessen, dann der boy vor ausgang der zeit erkauft worden; den 18. Martii 85". — Dorsalnotiz. — Am 3. April meldet die Kammer, dass der Prinzipalkommissar Freiherr Seifried v. Promnitz auf den 24. April, weil er im kaiserlichen Auftrag sich zu dem Administrator des Stifts Magdeburg Markgraf Joachim Friedrich u. dann an den kaiserlichen Hof begeben muss, zu dem Kurf. v. Brandenburg nicht gehen kann, u. bittet, damit bei dem kaiserl. Salzwesen in Schlesien und der Lausitz kein Nachtheil geschieht, Fürsorge zu treffen. — Or. ebendas. — Am 19. April entschuldigt sich auch der zweite Kommissar. — Or. ebendas. — Am gleichen Tage beschwert sich Frankfurt bei dem Kurf. v. Brandenburg, dass trotz des abgelaufenen Kontrakts täglich Boysalz heraufgeschifft wird, und bittet ihn, da allerhand Unterschleif mit Schiffung der Röthefässer, Kupfer und anderer Handelswaren die Oder abwärts eingebrochen u. die unziemliche Wasserstrasse auf dem Oderstrom so gemein gemacht worden, dass ihre Landfuhre u. fast ihre ganze bürgerliche Nahrung und ihr Handel zerfallen ist, nicht fürder die Boyschifffahrt zu gestatten. — Cop. ebendas. — Am 24. April dd. Kölln a. Spr. schreibt daraufhin der Kurf. der schlesischen Kammer unter Beilegung des Gesuches Frankfurts, da die Boyschifffahrt vornehmlich durch sie, die schlesische Kammer, getrieben worden, dass sie bei dem Kaiser für die Aufhebung der Schiffung der Boyen sich verwende. — Cop. ebendas. — Am 24. April ersucht die schles. Kammer den Kaiser, das Kommissariat bis auf Juli zu verschieben. — Or. ebendas. — Am 22. Mai ersucht die schles. Kammer den Kurf., die Boyschiffung vorläufig noch zu gestatten, bis eine kaiserliche Kommission ihre Werbung bei ihm gethan hat. — Cop. ebendas. — Am gleichen Tage erinnert sie den Kaiser abermals an diese Angelegenheit, da sie bisher keine Verhaltungsmassregeln erhalten habe. — Am 12. Juni gestattet der Kurf. v. Brandenburg der schles. Kammer, das noch in Frankfurt lagernde Boysalz gegen Erlegung der Gebühr heraufzuschiffen. — Cop. ebendas. — Am 11. Juli thut die Kammer wiederum

Erinnerung bei dem Kaiser u. räth, die Einfuhr des Lüneburger Salzes vorläufig noch nicht zu verbieten, da Frankfurt sonst den Boy, der von Stettin heraufgeschifft wird, aufhalten würde, sowie die Unterhandlung wegen Weitergestattung dieser Schiffung nicht mit Frankfurt, sondern mit dem Kurf. selbst vornehmen zu lassen, zumal derselbe Frankfurt zu der bevorstehenden Kommission erfordert hat. — Or. ebendas. — Am 23. Juli ein neues Schr. der Kammer an den Kaiser wegen dieser Kommission. — Or. ebendas.

1585 September 1. Neusalz bei Moderitz.

Freiherr Seifrid von Promnitz, Mathes von Logau, Ernst von Rechenberg und Dr. Joh. Hess berichten dem Kaiser über den Verlauf des ihnen aufgetragenen Kommissariats.

Zu Neuzelle vernahmen sie, dass der Kurfürst von Brandenburg des Sterbens wegen von Berlin aufgebrochen sei und von einem Jagdhaus sich aufs andere begebe. Sie suchten ihn auf und fanden ihn in Zehdenick[1]). Am 2. August wurden sie vorgelassen. Nachdem sie umständlich ihm vorgetragen, welcher Nutzen beiden Ländern aus der Eröffnung der Schifffahrt auf Elbe, Havel, Spree und Oder erfolgen würde, dann an die durch den Fürstenwalder Damm zu erbauende Schleusse, deren Anlegung der Kurfürst selbst weiland Kaiser Maximilian zu Regensburg versprochen hätte, Erinnerung gethan, schliesslich wegen Linderung der Zölle und der von den Städten Rathenow und Brandenburg erhobenen Schleussengelder Vorstellung gethan hatten, versprach der Kurfürst, dies alles in Erwähnung zu nehmen und sich darüber zu erklären. Die Kommissare trafen in Zehdenik die Frankfurtischen Gesandten, welche, wie die Kommissare vernahmen, den Kurfürsten für ihr Begehren gewonnen hatten.

Am andern Tage erscheinen die brandenburgischen Räthe und der Kanzler[2]) in der Kommissare Herberge und letzterer vermeldet, dass der Kurfürst sich wohl noch des Planes erinnerte, Spree und Oder miteinander zu verbinden, der Graben wäre aber übel zu fördern gewesen, weshalb etliche auf einen andern in Friedland[3]) gesonnen, der auch liegen geblieben, bis man zuletzt an den Kersdorfer See gedacht hätte, der durch die Schleusse zu Fürstenwalde schiffbar gemacht werden könnte, wozu die Frankfurter auch ihre Hülfe anbieten. Bevor man jedoch auf diesen Schleussenbau eingehen könnte, wollte der Kurfürst sich zuvor wegen der anderen Artikel verglichen haben. Eine völlig freie Schifffahrt auf Elbe und Oder könne der Kurfürst nicht gestatten, denn Hamburg und Stettin sperrten die Mündungen und rissen den gesammten Wasserhandel an sich, sodass durch Freigebung der Ströme sein Land mehr Schaden als Vortheil haben würde etc. Sollte nun auch die Oder geöffnet werden, würde des Kurfürsten beste Stadt, Frankfurt, um ihre Nahrung völlig gebracht und ihre Privilegien verletzt werden. In Linderung der Zölle hätte der Kurfürst bereits für Einheimische den dritten und für Fremde den vierten Pfennig nachgelassen. Die Zollbefreiung des kaiserl. Boy müsste er gleichfalls abschlagen, denn den Zoll auf der Elbe hätte er bereits von 4 auf 1½ Thl. herabgesetzt, und auf der Oder nähme er nur 28 Sgr. von der Last. Jährlich würden an 1500 Lasten versotten, das machte 4000 Thl.

---

1) An der oberen Havel in der westlichen Uckermark. 2) Lamprecht Distelmeier.
3) Kr. Lübben, in der Nähe des Schwiloch-Sees und der Spree oberhalb Beeskow.

aus, die er nicht entbehren könnte, weil er für seine Hofhaltung nur auf die Nutzung seiner Kammergüter und auf die Erträgnisse der Zölle angewiesen wäre. Schleussengeld müssten Brandenburg und Rathenow eben zur Erhaltung ihrer Schleussen nehmen. An der Handelssperre zwischen Stettin und Frankfurt sei erstere Stadt allein schuld. Schliesslich solle der Kaiser die Einfuhr des Lüneburger Salzes in seine Lande verboten haben[1]), dessen der Kurfürst sich nicht versehen wollte. Die kaiserlichen Kommissare begehren hierauf der Stadt Frankfurt Privilegien zu sehen. Der Syndikus der Stadt Frankfurt und ein kurfürstlicher Rath legen ihnen 10 Privilegien vor.

Am andern Tage bemühen sich die kaiserlichen Kommissare, in ihrer Herberge den kurfürstlichen Gesandten alle Bedenken zu widerlegen in breiter Ausführung und bestreiten vor allem, dass die Stadt Frankfurt durch ihre Privilegien befugt wäre, die Schifffahrt zu hindern. Schliesslich bitten sie die kurfürstl. Räthe, den Kurfürst doch dahin zu bewegen, dass der Schleussenbau schleunigst verrichtet, die freie Schifffahrt auf Elbe und Oder verstattet und vom Zoll auf das kaiserliche Boysalz zum wenigsten der halbe Theil nachgelassen werde.

Zu später Abendstunde kommen die kurfürstlichen Räthe wieder und berichten, dass der Kurfürst ihnen bei ihrem Vortrage oft in die Rede gefallen wäre und den Kommissaren sein Befremden über ihre Erwiderung aussprechen liesse. Hätten sie vom Kaiser keinen andern Befehl, wollte er sich dahin erklärt haben, dass er mit der Schifffahrtshandlung ferner gar nichts mehr zu thun haben wollte, sondern sich auf seine Privilegien beziehen müsste. Die Kommissare verantworten sich hierauf, dass sie zu einem solchen Bescheid keine Ursache gegeben hätten, sie wollten sich nicht befahren, dass diese Zusammenkunft so ohne allen Nutzen abgehen sollte.

Als am andern Morgen die kurfürstl. Räthe wieder zu den kaiserl. Kommissaren kommen, erklären sie, der Kurfürst befinde aus der Handlung, dass auf „media“ müsste gegangen werden, weil im Haupthandel man diesmal nicht einig werden könnte, und thun eine lange Erzählung, dass es mit den kurfürstl. Strömen eine ganz andere Bewandtniss habe, als die Kommissare redeten. Der Kurfürst wäre gar nicht gemeint, sich mit den Kommissaren in Disputat einzulassen, sondern wollte eine Vereinigung auf gewisse Jahre mit ihnen schliessen. Allen obbemelten beschwerlichen Artikeln, erklären die kurfürstlichen Räthe, könnte auf einer Generalhandlung abgeholfen werden.

Als die Kommissare nun sehen, dass sie nichts erreichen können, bemühen sie sich, wenigstens den freien Pass des Boysalzes zur Beförderung des kaiserlichen Siedewerks zu erhalten, der ihnen dann auch nach vielen Verhandlungen auf 12 Jahre bewilligt wird, ferner um die Gestattung der Schiffung von schweren Waren, als Röthe, Eisen, Kupfer u. dergl., und den Nachlass des halben Zolls. Nur im ersten Punkt vermögen sie etwas zu erreichen und sie schliessen daher endlich, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung, einen Vergleich ab, dessen Original sie ihrer Relation beilegen[2]). Hiernach übernimmt der Kurfürst den Schleussenbau, den der Kurfürst dem Grafen Rochus v. Lynar[3]) überträgt; die Boyschifffahrt lässt die Stadt Frankfurt gegen Erlegung der Zölle ungehindert passiren, die Pflicht der Niederlage des Salzes zu Frankfurt drei Sonnenscheine hindurch, resp. die Bezahlung von 1½ Sgr. pro Last dafür, wird aufgehoben; Frankfurt giebt

---

[1]) S. o. S. 117.

[2]) Liegt nicht bei, wie auch ihre vielen andern Beschlüsse nicht vorliegen.

[3]) Er war französischer Emigrirter, vielleicht daher sein Anerbieten, s. S. 119, Boysalz zu liefern.

Abschriften von seinen Privilegien. Obwohl den Kommissaren vom Kaiser auferlegt war, wenn sie die freie Schifffahrt nicht erhalten könnten, wenigstens zu erwirken, dass der Kurfürst den kaiserlichen Unterthanen nicht verwehre, innerhalb der kaiserlichen Lande ihre Waren auf der Oder von einem Ort zum andern zu schiffen, so haben sie doch Bedenken getragen dies vorzubringen, weil sie sonst gar nichts erreicht haben würden. Schliesslich mussten die Kommissare sich auch noch die Einfügung der Klausel gefallen lassen, dass der Vertrag sofort für aufgehoben gelte, wenn der Kaiser die Einfuhr von Salz aus der Mark in seine Lande verbiete.

In den weiteren Verhandlungen erboten sich die kurfürstl. Räthe, für das nach Krossen gehende kurfürstl. Boysalz bei dem Fürstenberger Zoll von einem Thaler des Kaufgeldes 1 Kreuzer zu geben[1]), und machten den Vorschlag, der Kaiser solle sein Boysalz nur direkt von Frankfurt kaufen, was die Kommissare jedoch ablehnen. Dann solle man wenigstens einen Theil von Frankfurt beziehen, erwidern die Räthe; in dem Falle wäre die Stadt erbötig, I. M. in der Schifffahrt und sonst alle Hülfe zu erzeigen. Die Kommissare empfehlen auch dem Kaiser, der Stadt eine gewisse Anzahl Boy abzukaufen, aber sich nicht auf eine bestimmte jährliche Abnahme einzulassen, weil sonst die freie Konkurrenz aufhörte, wie sich auch der Graf von Lynar und andere erboten hätten, Boysalz nach Frankfurt oder wohin es der Kaiser haben wollte, zu liefern. Der Graf von Lynar, der in Beförderung der Schifffahrt viel thun könne, habe sich bereit erklärt, Geld, welches er von dem verkauften Lüneburger Salz stets vorrätig habe, dem Kaiser zur Schifffahrt, Zoll, Tonnen, Fuhrlohn etc. immer auf ein Quartal darzuleihen. Daher möge man, schlagen die Kommissare vor, auch dem Grafen Boy abnehmen. Vor allem sei aber die Handlung des Hamburger Boy nicht auf Frankfurt, sondern auf Beeskow und dann auf Fürstenberg zu richten, trotz der längeren Landfuhre erspare man an der Last mehr als 1 Thl. Ferner rathen sie, den kurfürstlichen Amtsschreiber zu Fürstenwalde, Jos. Venediger, auf sein Anerbieten hin, da er auch die Verwaltung des Lüneburger Salzes von Seiten des Kurfürsten hat, zum kaiserl. Salzfaktor zu nehmen[2]).

Im weiteren berichten die Kommissare über das Salzsiedewerk zu Guben, dessen Verlegung nach Fürstenberg sie empfehlen, über die üble Hausung im Stift Neu-Zelle[3]), über die Klostergüter zu Guben, den Betrieb des Salzsiedewerks zu Moderitz, den kaiserl. Salzfaktor zu Frankfurt, den Pfarrer zu Rauden[4]), der die Seelsorge für die Schiffer, das Siede- und anderes Salzgesinde hat, die Eingriffe des Hans von Rechenberg und des Konrad Braun in die kaiserlichen Wälder, einen drohenden Ausbruch der Oder ¼ M. von Neusalz, wodurch die Oder von Neusalz weggehen könnte etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Conc. u. Cop. coaev. — Die Aufzeichnung der kurfürstlichen Räthe ist in Cop. coaev. i. Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. c. 1., desgl. ebendas. als Beilage einer Eingabe der Stadt Frankfurt a. d. J. 1590; die Relation der Frankfurter Gesandten ist in Cop. ebendas. R. 19. 70. a. in Abschr. a. d. J. 1609, als die Verhandlungen wegen Eröffnung der Oder wieder aufgenommen wurden. — Am 12. März 1586 giebt Kaiser Rudolf seine Einwilligung zu obigem Vertrag. — Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a. fol. 35/38 i. Abschr. a. d. J. 1609.

[1]) Weiteres darüber i. Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a.

[2]) Derselbe gab ihnen auch eine Schnellwage, welche die Kommissare zu Neusalz zum Abwiegen des Boysalzes aufstellen liessen. Ueber die Schnellwage vgl. auch Falke, Gesch. des Kurf. August von Sachsen S. 260.

[3]) Weitere Aa. darüber i. Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. und a. a. O. [4]) Kr. Freistadt, ½ M. von Neusalz.

1585 November 29. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt a. O. beschwert sich u. a. bei dem kurf. brandenb. Geh. Rath Dr. Joh. Koppen, dass verschiedene Personen, obgleich der Stadt Frankfurt am Kersdorfer See ein Niederlagshaus zur Weiterführung der flussaufwärts gebrachten Waren per Achse nach Frankfurt zu errichten verstattet worden sei, sich noch um gleiche Vergünstigung bemühen.

Berl. Geh. Staatsarch. — Or. — Beschwerde an den Kurfürsten v. 27. Nov. ebendas. — Ueber die von der Stadt Frankfurt am Kersdorfer See angelegte Niederlage s. b. Kloeden a. a. O. V. S. 10/11. — Am 24. Aug. 1588 giebt der Kurf. der Stadt Frankfurt ein Privileg für diese Niederlage. — Vidimation i. e. Bestätigung v. 6. Okt. 1643 durch Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg i. Abschr. a. d. J. 1653; ebendas. R. 19. 32. c. fol. 386 ff.

1586 Juli 8. Prag.

D. Preuss [1]) begutachtet einen Bericht der schlesischen Kammer über Hebung der Oderschifffahrt in Schlesien. Den Besitzern von Wäldern an der Oder werde es beschwerlich fallen, dieselben 30 oder 40 Schritt weit vom Ufer ohne Entschädigung abzureissen, auch werde die Auswaschung des Ufers keineswegs dadurch verwehrt, sondern den Schiffsleuten noch mehr Gefahr bereitet werden. Die eigenmächtigen Oderzölle müssen abgeschafft und alle auf ihre Rechtmässigkeit geprüft werden. Seiner Ansicht nach sei der Kaiser von den Oderzöllen nur für Boy und Holz, nicht für all sein Kammergut, z. B. das Neusohler [2]) Kupfer, befreit. Die Herbeiziehung ferner von Leuten nach dem Siedewerk zu Neusalz könne nur gegen ganz besondere Vergünstigungen geschehen, da der Boden zu sandig und unfruchtbar sei; auch möge ein Begräbniss und Geläut dort für 200 Thl. gebaut werden.

Wiener Reichsfinanzarch. Böhmische Herrschaften. — Or. — Der Bericht der schlesischen Kammer vom 3. Juni ebendas. i. Or. „Und anfänglichen die schiffart aufm Oderstramb zwischen den städten Ratibor und Bresslaw an allerlei getreide und andern sachen angegangen, hat man sich alsbald unterstanden, die zölle zu Rogau [3]), Schembniz [4]), Brieg, Ohlau, Jeltsch und an anderen orten mer über die alten gewonheiten merklichen und mit der schiffer grossen beschwär eigenmächtig zu erhöhen.“ — Am 17. Juli berichtet die Hofkammer dem Kaiser darüber. — Conc. ibid. mit der Randbemerkung „placet Imperatori per omnia“. — Kaiserl. Befehl an die Besitzer von Schimnitz und Rogau, binnen 6 Wochen ihre Zollprivilegien vorzuweisen, i. Extr. coaev. im Bresl. Staatsarch. AA III. 11. e. fol. 24b.

Praes. 1587 April 13.

Die ganze Versammlung der Schiffer, die von Breslau bis gegen Glogau Schöps auf der Oder führen, beschwert sich bei dem Oberlandeshauptmann Bischof Andreas v. Breslau, dass sie statt der üblichen 6 Sgr. auf jedem beladenen Schiff von jedem Viertel Schöps 4 Wgr. zu Steinau geben müssen.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Cop. coaev.

---

[1]) Ueber ihn vgl. Korrespondenzblatt des Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens IV. Bd. S. 32 ff.
[2]) In Ober-Ungarn. [3]) Kr. Oppeln. [4]) Schimnitz, Kr. Oppeln.

1587 Mai 25. Neisse.

Bischof Andreas v. Breslau, oberster Hauptmann von Schlesien, schreibt dem Herzog Joachim Friedrich von Brieg, dass von einigen Oderzollbesitzern oberhalb und unterhalb Breslau eine eigenmächtige Steigerung der Zölle vorgenommen worden sei, welche die armen Leute am meisten treffe; denn wenn ein Misswachs des Getreides vorfiele, verhinderten die Zölle nicht allein die Schifffahrt, sondern verursachten in gemeinem Lande, besonders an denjenigen Orten, welche der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor und sonst weiter in gemeiner Handreichung bedürfen, eine grosse Theuerung, geschweige, dass ferner viele von der Schifffahrt überhaupt abgeschreckt würden. Da der Kaiser deswegen befohlen habe, dass alle binnen 6 Wochen ihre Privilegien wegen der Oderzölle vorlegen sollen, so ermahnt er den Herzog, seine Privilegien gleichfalls vorzulegen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 75. b. — Or. — Am 2. Jan. 1589 ermahnt der Bischof den Herzog von neuem, zumal sich bei der letzten Zusammenkunft in Breslau die Landstände von Oppeln-Ratibor über einen neuen Wasserzoll zu Brieg beschwert haben. — Or. ebendas. c; Cop. coaev. undat. i. Bresl. Stadtarch. „Aa. Mühlen und Schiffart auf der Oder" Hs. O. I. fol. 157 ff.

1587 Juli 18. Breslau.

Die schlesische Kammer ersucht den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, da die Schiffer, welche das kaiserliche Boysalz von Stettin nach Neusalz zu bringen haben, das ihnen zur Bezahlung der Zölle anvertraute Geld unterschlagen, die Fracht veruntreuen, sie unterwegs mit den Schalen liegen lassen und davonlaufen, die Verordnung zu thun, dass die Zöllner die Zölle quartalweise abrechnen und die Schiffe auf der Faktoren Pässe hin passiren lassen. Weiter bittet sie um die endliche Instandsetzung der Fürstenwalder Schleusse.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 12. — Or.

1588 Juli 29. Breslau.

Die schlesische Kammer bittet den Kaiser, sich bei dem Herzoge von Pommern dahin zu verwenden, dass dieser seiner Stadt Stettin befiehlt, jedermann in die Ostsee der Boysalzschiffung wegen stechen zu lassen, sodass man das Boysalz von ihnen ausschliesslich kaufen zu müssen nicht mehr in der Zwangslage sei.

Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenbg. Fasz. 91. — Or.

1588 September 8. Frankfurt a. O.

Vergebliche Tagsatzung der kaiserlichen und kurbrandenburgischen Kommissare wegen des Fürstenberger Zolls, des kaiserl. Grenzzolles bei Beeskow, Eröffnung der Elb-[1]) und Oderschifffahrt, Ermässigung der kurbrandenburgischen Zölle für das kaiserl Boysalz etc.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. a. — Or. — Relation der brandenb. Kommissare. — Ebendas. die überreichte Beschwerdeschrift der kaiserl. Kommissare M. Knobelsdorf, Hauptmann zu Schwiebus, u. Dan.

[1]) Im Herbst 1590 ist zu Magdeburg ein Elbschifffahrtskongress, vgl. Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII, S. 1039. — Unter den kaiserl. Gesandten befand sich auch der schlesische Salzhauptmann Dan. Preuss. — Aa. über diesen Tag i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 26. b. sowie über die Verhandl. des Kaisers mit Kursachsen i. Dresdener Hauptstaatsarch. No. 7407.

Preuss, Obersalzamtmann. — Am 28. Nov. ersucht der Kurf. von neuem den Kaiser, sein Boysalz zollfrei nach Krossen bei Fürstenberg vorüberschiffen zu lassen, da doch auch der kaiserlichen Kammer in Schlesien an ihrer Boyschifffahrt eine ansehnliche Erleichterung durch ihn geschehen sei [1]). Or. i. Bresl. Staatsarch. AA. I. 64. a. u. Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. 1. fol. 47.

1592 Januar 19. Guben.

Zwei Gubener Bürger beschweren sich bei ihrem Rath, dass der Amtsschreiber zu Krossen ihre Waren, die sie in Breslau gekauft und auf 2 Kähnen von Breslau nach Guben haben schiffen lassen, auf Betreiben der Frankfurter, welche die Oderschifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt verwehren, mit Beschlag belegt habe.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 37. Fasz. 3. — Cop. coaev. — Wegen der von Frankfurt der Stadt Guben gesperrten Schifffahrt herrschte ein langdauernder Streit. Viele Aa. darüber a. a. O. — Bald hatte auch Krossen über eine gleiche Vergewaltigung zu klagen, worüber auch viele Aa. das. — Am 23. April 1596 berichtet die Küstriner Regierung dem Kurf. v. Brandenburg, dass sie dem Hauptmann zu Krossen, Christoph v. Rotenburg, befohlen habe, jedes Schiff festzunehmen. Bei der Verschiffung des kaiserl. Boysalzes geschähe viel Unterschleif seitens der Kaufleute, zweifelsohne wider I. K. M. Willen. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a.

1592 März 12. Breslau.

Der Obersalzhauptmann Daniel Preuss berichtet der schles. Kammer über die Beschwerde zweier Schiffer, dass die erbauten Schleussen meistentheils zugehalten und mit den Fachbäumen erhöht würden, sodass man bei kleinem Wasser garnicht durchkommen könnte. Er bittet daher die Kammer, dies zu verbieten, damit die Inhaber der Schleussen, wenn die Eröffnung des Oderstroms oberhalb Frankfurt für Jedermanns Gebrauch erlangt oder das Salzsiedewerk weiter herauf extendirt werden sollte, sich nicht von neuem auf einen alten Gebrauch berufen können.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or.

1593 Juni. Breslau.

Der Breslauer Rath fragt bei der Herzogin-Wittwe Barbara von Brieg an, ob nicht der Stober geräumt und zu gemeinem Landnutz der Holzflösse gebraucht werden könnte.

Zeitschr. f. schles. Gesch. XIV., 377. — Am 16. erklärt die Herzogin ihre Bereitwilligkeit. — Ebendas., Cop. coaev. i. Bresl. Stadtbibliothek Hs. 712. — 1594 abermalige Anfrage. — Bresl. Staatsarch. AA VIII. 23. i.

1595 April 6. Kölln a. Spr.

Kurfürst Johann Georg von Brandenburg antwortet der Stadt Frankfurt auf ihre Anfrage, ob er den Schlesiern die Schifffahrt von Stettin aufwärts, weil ihnen dieselbe abwärts bisher frei

---

[1]) 1592 bezahlte der kaiserl. Salzfactor Dietrich vom Holz zu Hamburg an Zöllen 1940 Thl. 20 Sgr. 6 Pf., an Schifferlohn 1637 Thlr. 31 Sgr. 3 Pf. Die Gesammtausgabe betrug 14406 Thl. 2 Sgr. 1½ Pf. — Bresl. Staatsarch. AA I. 67. c; über die Jahre 1619—1628 sind Rechnungen ebendas.

gewesen, verstatten wolle und ob sie dieselben mit Stettiner Gut passiren lassen sollte, dass er solche Relaxation nur seinen Unterthanen, aber nicht den Pommern, Schlesiern oder sonst einem Fremden zu verstatten gemeint sei.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a. — Or. — Am 9. April 1598 erneuert Kurf. Joach. Friedr., da sich etliche Kaufleute unterstanden haben, mit Gewalt die Oderschiffung zwischen Breslau u. Frankfurt mit allerhand Waren vorzunehmen, das Verbot, die Oder völlig zu sperren. — Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O.

1596 März 28. o. O.

Die Buchhalterei erinnert die schlesische Kammer an den am 6. August 1597 ablaufenden Vertrag vom 6. August 1585 [1]). Im Interesse des kaiserl. Salzwesens müsste der Vertrag rechtzeitig erneuert werden.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — Das Erinnerungsschreiben der Kammer an den Kaiser datirt v. 12. Mai. — Conc. ebendas. — Bereits am 8. April 1592 hatte die Kammer Erinnerung deswegen gethan. Der Kaiser antwortete darauf dd. Prag, den 1. Juli 1592, z. Z. halte er es noch nicht für nothwendig, eine weitere Erstreckung des Vertrages zu suchen, zumal er der Frankfurter Praetensionen mit Sperrung der freien Schifffahrt nicht zugestehen könne; es sei vielmehr dahin zu sehen, dass die freie Schifffahrt völlig erhalten werde, wozu sich auch der Kurf. v. Brandenburg erboten, wenn die Eröffnung der Ost- und Westsee mit Stettin und Hamburg in Richtigkeit gekommen. Hierauf solle die Kammer zunächst ihr Augenmerk richten. — Or. a. a. O. — Am 14. März 1597 erkennt der Kaiser die Nothwendigkeit, den Vertrag mit dem Kurf. v. Brandenburg zu erneuern, an und fordert die schles. Kammer auf, ihr Gutachten zu geben u. für die Kommission die Instruktion zu entwerfen, denn durch den Streit zwischen Stettin u. Frankfurt würden die Städte im Glogauschen, Saganschen u. Sorauschen in ihrem Erwerb geschädigt. — Or. a. a. O. — Am 2. Mai referiert hierüber die schles. Kammer, nachdem sie bereits am 5. Febr. wiederum wegen Verlängerung des Vertrags dem Kaiser geschrieben hatte. — Or. im Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 91.

1596 Mai 18. Prag.

Kaiser Rudolph befiehlt auf die Beschwerde der Stadt Glogau dem Oberlandeshauptmann von Schlesien zu verfügen, dass das Glogauer Kapitel den für die Schifffahrt sehr schädlichen Einriss der Oder auf dem Stiftsgute Klautsch (5/8 M. oberhalb Glogau) zubaue.

F. Glogau VIII. 7. d. — Weiteres über den langjährigen Streit zwischen Stadt u. Kapitel wegen Verbauung des „Klautscher Loches“ ebendas. u. in Ortsakten Klautsch.

1597 August 13. Sorau.

Freiherr Heinrich Anselm von Promnitz, Principalkommissar für die Werbung bei dem Kurfürsten von Brandenburg um freie Boyschifffahrt auf der Oder und Elbe, berichtet der schlesischen Kammer, dass der Kurfürst dem Kaiser vor der Hand zwar nichts abgeschlagen habe, aber doch

[1]) S. o. S. 118.

diese Sache als eine Landesnothdurft mit Frankfurt und den Interessenten zuvor verhandeln wolle; doch habe der Kurfürst die freie Schifffahrt auf Elbe und Oder bis Ausgang des Jahres bewilligt.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Or. — Der kurfürstl. Bescheid erfolgte am 21. Juli (a. St.) Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Am gleichen Tage (31. Juli n. St.) sendete aus Berlin die kaiserl. Kommission[1]) ihre Relation ab. — Or. im Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg Fasz. 91. — Am 24. u. 25. Juli hatte die schles. Kammer die benöthigten Schriftstücke gesandt. — Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. a. — Am 16. Okt. ersucht der Kaiser den Kurf. um eine willfährige Erklärung. — Cop. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O., Conc. i. Wiener Reichsfinanzarch. a. a. O. — Am 25. Nov. berichtet die schles. Kammer dem Kaiser u. a., dass der Kurf. die Angelegenheit anscheinend verschleppen wolle. — Conc. u. Or. a. a. O. — Am 11. Dez. schreibt daher der Kaiser abermals an den Kurf. — Abschr. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Am 7. Dez. (a. St.) berichtet der Kurf. dem Kaiser, dass er auf Wunsch seiner Stände die Oderschifffahrt, auch den Boysalztransport gesperrt habe u. vor der Hand nicht gestatten könne, da seine Stände durch die eröffnete Elb- u. Oderschifffahrt in ihrer Nahrung sich geschmälert fühlten. — Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Am 28. Febr. 1598 beordert Kaiser Rudolph Frhrn. Heinr. Anselm v. Promnitz, Daniel Preuss u. Dr. Krumkrüger, niederschlesischen Kammerfiskal, zur Werbung bei dem neuen Kurfürsten v. Brandenburg Joachim Friedr. um Verlängerung der Boysalzschiffung. — Bresl. Staatsarch. a. a. O., wo auch weitere Schr. über diese Kommission. — 1599 und 1600 abermalige vergebliche Werbung bei dem Kurf. — Am 23. Nov. 1600 schreibt der Kaiser der schles. Kammer, der Kurf. habe bisher eine endgültige Erklärung hinausgeschoben, was seinem Boysalzsiedewerk zur nachtheiligen Verhinderung gereiche. Er wäre von Anfang an der Meinung gewesen, gegen die vermeinten Prätensionen der Frankfurter auf dem Wege Rechtens vorzugehen. Die Kammer solle daher, wie er wiederholt befohlen, ihr Gutachten abgeben, ob die Ansprüche Frankfurts mit gutem Grund abgelehnt u. die völlige Eröffnung dieser Schifffahrt ganz u. gar mit Rechten erhalten werden könnten. Am 15. April 1601 antwortet die Kammer, dass der Kammerfiskal Dr. Martin Krumkrüger ein Gutachten ausarbeite. — Belege a. a. O. — Am 2. Juni 1601 giebt Krumkrüger eine umständliche juristische Deduktion, in welcher die Ansprüche der Frankfurter widerlegt werden (Abschr. davon war nicht aufzufinden), wobei er sich auf eine gleiche Arbeit des Dr. Heinr. Stephanus v. J. 1597 stützte, vgl. Seidel a. a. O. fol. 47. — 1601 beschwert sich die Bresl. Kaufmannschaft bei dem Rathe wegen der Verhinderung der Schifffahrt zwischen Frankfurt u. Breslau u. die durch Frankfurt erfolgte Beschlagnehmung ihrer Güter; der schlesische Fürstentag verwendet sich für sie bei Kurf. Joach. Friedr.; am 30. Okt. giebt dieser eine ablehnende Antwort. — Ausführlicheres bei Seidel a. a. O. fol. 40 ff., Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. u. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. c. — Am 31. März 1602 befiehlt Kurf. Joach. Friedr. der Stadt Frankfurt kein Boysalz weiter passiren zu lassen. — Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. b. 1. — Conc. — Man darf wohl annehmen, dass die schroff ablehnende Haltung des Kurf. Joach. Friedr. mit beeinflusst worden ist durch die Bestrebungen des Kaisers, den Brandenburger Markgrafen die schlesischen Herrschaften Beuthen-Oderberg ab zunehmen, u. das schlesische, im Besitz des Kurf. befindliche Herzogthum Krossen zu den allgemeinen Steuern u. Zöllen heranzuziehen. s. a. 1605 Juli 6. S. 127 Anm. 1.

1598 Mai 20. Oels.

Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels als Oberlandeshauptmann an (den Hauptmann von Oppeln?): Bei dem letzten Fürstentag habe Melchior Wilhelm zu Breslau geklagt, dass Georg von Reder auf Strehlitz verwichener Zeit ihm 2 Schiffe voll Schöps auf dem Oderstrom, als er denselben ins Oppelsche Fürstenthum führen wollte, wegen des neuen Zolles, den R. „allda aufzurichten ver-

[1]) An ihr nahm auch Dan. Preuss Theil.

meint, genomben und er bisher denselben entraten müssen, derhalben er gehorsamlich gebeten um verordnung, damit ihm solcher genommener schöps wiedererstattet oder gezahlt werden möchte. Dieweil dann bei vorgehendem fürstentag Ao. 97 die herren fürsten und stände dem von Reder von solcher neuen zollanrichtung, dessen der herr nicht befugt, abgemant und dieser doch hierüber wider gedachten Wilhelm verfahren und ihm des zolls halben solch bier genommen, als sei hiermit an den herrn das oberamtsermanen, der herr wolle es bei wohlgedachtem herrn von Reder dahin richten, auch darob sein, dass er sich solches neuen zolls hinfortan enthalte, auch dem supplikanten den genommenen schöps hinwieder einstelle, oder, da der nicht vorhanden, den wert desselben zahlen, lasse und ihn also klaglos halte, wie der herr solches mit ihm amtshalben zu verordnen werde wissen".

Bresl. Staatsarch. AA I. 75. bb. — Or.

1600 Juli 29. Breslau.

Die schlesische Kammer meldet der Hofkammer, dass der Oderstrom bei Oppeln einen Riss gemacht, also dass er sich fast ganz und gar aus seinem alten Gang begeben und beide Oppelner Schlossmühlen das Wasser verlieren. Sie bittet um schleunige Abhülfe.

Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 91. — Or. mit einem Abriss der gefährdeten Stelle.

1602 Juni 2. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt fragt bei Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg an, ob er das von der schlesischen Kammer in Stettin gekaufte Boysalz von 300 Last gegen einen Revers der schlesischen Kammer, dass dies der vom Kurfürst gebotenen Oderschliessung nicht zum Praejudiz gereichen dürfe, durchschiffen lassen solle. Das zu Hamburg erkaufte kaiserliche sei bereits auf der neuen Anfahrt am Kersdorfer See.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. b. 1. — Or. — Der Kurf. gestattete dann die Heraufschiffung beider Sendungen. — Ebendas.

Praes. 1602 Oktober 9. Breslau.

Die Breslauer Kauf- und Handelsleute bitten den Rath um Intercession bei dem Kurfürsten von Brandenburg wegen Eröffnung des Oderstroms zwischen Frankfurt und Breslau.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. b. 1. — Cop. coaev. — Am 17. Okt. geschieht dies seitens des Rathes; am 9. Dez. antwortet der Kurf. ablehnend. — Ebendas. — Wegen der gesperrten Schifffahrt u. der von Frankfurt in Beschlag genommenen Breslauer Waren war dann zwischen beiden Städten ein jahrelanger Streit mit Wechslung vieler Streitschriften. — Friedenberg, Tractatus de Silesiae iuribus II, 186 u. ausführliche Darstellung bei Seidel a. a. O. fol. 47 ff.

1602 Oktober 21. Prag.

Kaiser Rudolph beglaubigt bei dem Kurfürst von Brandenburg seine Kommissare wegen neuer Verhandlungen in Sachen der Boysalzschiffung.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. a. — Cop. coaev. — Am 19. Nov. ermahnt der Kaiser die schlesische Kammer, die Kommissionsverhandlungen fortzusetzen. — Ebendas. i. Or. — Desgl. am 24. Juli 1603; am 20. Aug. antwortet die Kammer, dass Frankfurt die Abschiffung des Boy verhindere. — Wiener Reichsfinanzarch. a. a. O. — Am 22. Aug. gestattet die Stadt Frankfurt dem schlesischen Obersalzamtmann D. Preuss, 300 Last Stettiner Boy heraufzuschiffen; im Uebrigen bleibe es aber bei dem kurfürstl. Verbot. — Bresl. Staatsarch. a. a. O.

1604.

Unter den fürstlichen Gefällen aus der Stadt Steinau, die sich insgesammt auf 1725 Thl. 10 Gr. 6 Pf. belaufen, sind vom Wassergeld 40 Thl., vom Salzzoll 21 Thl. 12 Gr., vom Brückenzoll 91 Thl. 34 Sgr. 1 Pf. und vom Schleussenzoll 154 Thl. 9 Sgr. 1 Pf. eingekommen.

Bresl. Staatsarch. LBW I. 115. k. — Or.

1604 November 24. Frankfurt a. O.

Die Stadt Frankfurt erlässt ein gedrucktes Patent: Da trotz aller Verbote auf dem geschlossenen Oderstrom mit allerhand Kaufmannsgütern auf- und abgeschifft werde, so habe sie beschlossen, keine fernere derartige Handlung zu gestatten, sondern alle solche Kaufmannswaren zu confisziren; die Einheimischen sollen auch ihr Bürgerrecht verlieren.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. 84.

1605 Mai 18. Kölln a. Spr.

Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg antwortet auf die Vorstellung des Kaisers (vom 25. Januar) wegen des von ihm zu Krossen erhobenen Zolles, den Grenzzoll hätte er so von seinen Eltern übernommen, welche ihn von den Kaisern, aber nicht von den Königen von Böhmen hätten, wenn auch der Kaiser zugleich König von Böhmen wäre. „Zudem wollt mir gegen E. K. M., wann ich dieselbe als einen Römischen kaiser, nicht aber als einen könig von Beheimb ansehe und considerire, auch kegen dem reich ganz unverantwortlich fallen, (dass ich), da ich . . privilegien und immunitäten vom reich erlanget, das erkentnuss und causae cognition den stenden der chron Beheimb einreumbte und concedirte, sondern ich habe meine austrage und meinen ordentlichen richter im reich am kaiserlichen cammergericht zu Speyer; daselbsten wann es mit recht erkannt, das ich meine privilegia hervorbringen und aufweisen solle, parire und gehorsame ich dem, so erkannt, billig, ja ich bin dazu anerbötig. Mit welcher meiner . . beantwortung E. K. M. dann auch . . zufrieden sein werden, weil ich doch mit recht nicht weiter kann gedrungen werden."

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21. fol. 9/11. — Conc. — Im Uebrigen irrte Kurf. Joach. Friedr. (ob wissentlich?) sehr; Krossen war ein Lehen der Krone Böhmen, allerdings hatten sich die Kurfürsten von Brandenburg bisher standhaft aller „Mitleidung" entzogen u. thaten dies auch noch weiter, bis dann der Berliner Friede v. 18. Juli 1742 Krossen wie auch ganz Schlesien staatsrechtlich aus dem Lehnsverbande der Krone

Böhmen löste. — Am 30. März 1607 äusserte sich das Prager Appellationsgericht, es sei der Ansicht, weil die freie Schifffahrt auf der Oder nicht soviel I. K. M. wenig Boysalzsiedung als ganz Schlesiens Gewerbe u. Handel betreffe, solle auf dem nächsten Fürstentage darüber umständlich beratschlagt u. die hierzu erforderlichen Akten besonders aus den Archiven der an der Oder gesessenen Städte fleissig durchgesehen werden; dann wäre der Entscheid zu treffen, ob es ratsam wäre, den Prozess anzufangen; es frage sich aber auch, woher die hohen Prozesskosten zu nehmen seien. Am 15. Juni übersendet dies Schreiben die Hofkammer der schlesischen Kammer mit der Anweisung, demgemäss zu verfahren. — Bresl. Staatsarch. AA I. 16. f.

1605 Juli 6. Breslau.

Die schlesische Kammer berichtet der Hofkammer, dass die Stadt Frankfurt wie der Kurfürst von Brandenburg auf ihre Bemühungen, das bereits erkaufte und noch zu kaufende Boysalz heraufschiffen zu dürfen, ablehnend geantwortet hätten. Der Streit zwischen Stettin und Frankfurt habe dazu nicht wenig Ursache gegeben, aber auch die Tarnowitz-Oderberger Angelegenheit möge „auch nit die wenigste ursach der gesperrten boyschiffart sein", sodass zu besorgen, dass, wenn dem Kurfürst hierin nicht gewillfahrt werden sollte, die Eröffnung der Boyschifffahrt bei ihm in der Güte schwerlich zu erhalten sein würde[1]). Seit 8 Jahren werden in Neusalz nicht über 300 Last Boysalz versotten, derwegen sei auch jederzeit verstattet worden, Lüneburger, Hallisches oder anderes Salz nach eines jeden Gelegenheit einzufahren, sodass der Salzhandel der Mark nach Schlesien nicht, wie der Kurfürst behaupte, geschmälert sein kann; vielmehr würden durch diese Salzsiedung der Kurfürst und die Stadt Frankfurt an ihren Zöllen noch mehr dadurch verdienen. Vielleicht wäre es nützlich, dem Kurfürsten zu Gemüt zu führen, dass man, wenn der Kurfürst bei seiner Weigerung verharrte, die Einfuhr des Lüneburger Salzes aus der Mark in die kaiserlichen Lande ganz verbieten und nur Hallisches Salz einlassen würde etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII, 36. b. — Conc. — Am 23. Sept. antwortet Kurf. Joach. Friedr. auf die Werbung des kaiserl. Gesandten Nik. v. Burghaus zum Stolz wegen Kriegsbeihülfe gegen die Türken und wegen Eröffnung der Oderschifffahrt zu Himmelstädt[2]) ablehnend. 300 Last Boysalz wolle er allerdings gegen Ausstellung eines Reverses gegen Entrichtung der Zölle passiren lassen. — a. a. O. Cop. coaev. — Am 24. Sept. erlässt der Kurf. darauf einen diesbezüglichen Befehl an die Stadt Frankfurt. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. b. 1. — Am 27. Nov. 1606 thut der Kaiser bei dem Kurf. abermals Anregung. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Während der Kurf. v. Brandenburg die Oder oberhalb Frankfurt konsequent sperrte u. den Gedanken einer Verbindung der Oder mit der Spree völlig fallen liess, bemühte er sich dagegen um so eifriger, durch den (späteren) Finowkanal eine Verbindung der Oder u. Warthe mit der Havel herzustellen, um den Handel Polens von Stettin in die Mark zu ziehen; Kloeden a. a. O. S. 14 ff.

1607 Mai 19.

Freiherr Ehrenfried von Minckwitz erstattet Bericht wegen seiner vergeblichen Werbung bei dem Kurfürsten von Brandenburg in Sachen der Oderschifffahrt.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Cop. coaev., desgl. i. Wiener Reichsfinanzarch. a. a. O. — Am 25. April dd. Neumühl[3]) erklärt sich der Kurf. bereit, 500 Lasten Boysalz gegen Erlegung der üblichen Zölle

[1]) Hierdurch wird die oben S. 124 ausgesprochene Vermutung bestätigt.

[2]) Rgbz. Frankfurt, Kr. Landsberg a. d. Warthe. [3]) Rgbz. Frankfurt, Kr. Königsberg.

vorbeizulassen. — Ebendas. i. Wien, wo auch weitere Schr. in dieser Angelegenheit. — Am 14. April 1608 bevollmächtigt die schlesische Kammer den Obersalzhauptmann D. Preuss zum Ankauf von 1000—1200 Last Boy zu Hamburg oder zu Stettin, dessen Heraufschiffung wohl der Kurf. v. Brandenburg gestatten würde. — Berl. Staatsarch. a. a. O.; weitere Aa. darüber auch i. Wien a. a. O. — Zu gleicher Zeit liess auch die schlesische Kammer durch ihren Salzfaktor am Kersdorfer See den neuen Schiffgraben zwischen Havel und Oder besichtigen; Schr. v. 29. April darüber Bresl. Staatsarch. AA I. 64. d.; des Salzfactors Bericht u. Zeichnung dieses Grabens i. Wien a. a. O.

1607 Oktober 21. Frankfurt a. O.

Die Stadt Frankfurt beschwert sich bei Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg darüber, dass er Hiob von Stutternheim (dd. Kölln a. Spr.) den 27. September erlaubt habe, 2 Jahre lang jährlich 400 Fass Waid zu Wasser die Oder aufwärts bis an die kaiserlichen Länder zu gewisser Schiffszeit heraufzuführen.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 33. — Or. — Im gleichen Jahre beschwert sich die Ritterschaft der Lande Krossen u. Züllichau über die Sperrung der Oder durch Frankfurt; Kloeden a. a. O. S. 16.

1608 März 24. [Brieg.]

Der Rath der Stadt Brieg giebt dem neu gegründeten Schiffermittel Statuten.

Bresl. Staatsarch. Stadt Brieg VIII. 75. — Cop. coaev. — 1641 bestätigen die Herzöge von Brieg das Privilegium. — Cop. coaev., ibid.

1608 September 9. Brieg.

Der Hauptmann von Brieg, Melchior v. Senitz, bittet Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels [1]), Verwalter der Oberhauptmannschaft in Schlesien, um einen Entschluss „wegen der durchgrabung und zubauung des Oderrisses bei der Stober in Kezerdorfischen".

Bresl. Staatsarch. F. Brieg VIII. 23. f. — Or. — Am 20. Dez. 1609 einigt sich die Brieger Regierung mit Bernhard v. Waldau wegen Durchgrabung u. Durchführung der Oder bei Stoberau. — Cop. coaev. ebendas. F. Brieg III. 18. J. fol. 184b/186. — 1612 bemühte man sich, alle im Fürstenthum Oppeln-Ratibor fliessenden kleinen Ströme flössbar u. schiffreich zu machen. — Vermerk ebendas. B 4. 177.

Praes. 1609 August 28.

Werkmeister und Fischerältesten im Bürgerwerder an den Rath v. Breslau über die von ihnen bis Beuthen vorgenommene Besichtigung des Oderstroms: Das Schiffsloch im Wehr zu Brzig (Dyhernfurth) sei nur 3½ Ellen weit und ausserdem noch mit Wacken [2]) ausgelegt, daher für die Schifffahrt gefährlich, das Schiffsloch im Wehr des Leubuser Abtes zu Regnitz sei 3¾ Ellen weit und auch mit Wacken ausgelegt und gleichfalls gefährlich, ebenso das 4 Ellen weite Schiffsloch im fürstlichen Wehr zu Steinau, das Wehr des Sebastian von Krachwitz zu Lasska [3]) habe eine

1) Herzog Karl war Vormund der minorennen Fürsten von Brieg, vgl. Schönwälder, Die Piasten zum Brieg, II. (1855) S. 304 ff.

2) Wacke nach Adelung ein Keil. 3) Kreckwitz zu Läskau.

Oeffnung von 3 Ellen und mit Wacken ausgelegt, die Tiefe ist nur 2½, das Wehr sei fast das allerärgste. Im Wehr des Hans Döring zu Lübchen sei ein Loch 4¼ Ellen weit und mit Wacken ausgelegt, Tiefe 4 Ellen. Das Wehr des Leonhard Loss zu Wilkau habe ein Loch 2¾ Ellen weit mit Wacken ausgelegt, Tiefe 4 Ellen, die Schleusse werde gar selten aufgemacht. Im Wehr der Stadt Glogau sei das Loch 2¾ Ellen weit mit Wacken ausgelegt, Tiefe 3¾ Ellen, die Schleusse werde selten oder nie aufgemacht. P. S. berichten sie, dass sie dem Kreckwitz und dem Döring jedem 6 Gr. von dem leeren Schiffe Zoll geben müssen, was diese ihres Erachtens zu nehmen nicht befugt seien.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Or.

1609 Oktober 6.

Kurfürst Joh. Sigismund erneuert das Verbot jeder Beschiffung des Oderstroms oberhalb Frankfurt durch ein gedrucktes Patent.

Lünig a. a. O. V. II. 491. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. a, wobei als Vorlage das Verbot des Kurf. Joach. Friedr. v. 9. April 1598 benutzt wurde. — Am 12. Nov. erneuert der Kurf. sein Verbot, da etliche Handelsleute mit Gewalt die Eröffnung der Oder zwischen Breslau u. Frankfurt haben erzwingen wollen; alle Waren sollen angehalten werden. — Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. N. 32. b. I. 174/176. Cop. a. d. J. 1664. — Im Herbste machte man neue Schritte, um die Durchpassirung des Boy zu erlangen. Am 8. Aug. 1609 berichtet der Raitrath bei der schles. Buchhalterei der schles. Kammer, dass die Stadt Frankfurt die Abschiffung des Boy inhibire und den Strom gesperrt habe. Auf Befehl der böhmischen Kammer werde jetzt zu Fürstenberg auch vom Lüneburgischen Salz ein Zoll erhoben, worüber schon früher Disputat vorgefallen. Er fürchte, dass man dann auch keinen Boy durch Frankfurt passiren lassen werde. Weil die Boyschifffahrt so wichtig, müsse man sie vom Kurf. v. Brandenburg frei zu bekommen suchen. — Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 92, wo noch weitere Aa. über die Vorgänge a. d. J.

1609. 1610.

Streitigkeiten zwischen Hans v. Dyhrn zu Lübichen[1]) und dem Schiffsmeister Thomas Hübner zu Glogau wegen des von letzterem auf dem Oderstrom in der Schleusse zu Lübchen erlittenen Schiffbruchs und daraus erfolgten Verlustes und Schadens.

Aa. i. Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. g.

1610 Juli 6. Frankfurt.

Frankfurt berichtet dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg: Die Ursache, dass das (Lüneburgsche) Salz nicht zu Wasser hinauf nach Krossen gebracht wird, sondern zu Wagen, ist, weil der kaiserliche Zöllner zu Fürstenberg dem Herkommen und Gebrauch zuwider Zoll davon abfordert, worauf man die Schifffahrt eingestellt.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 27—29a. — Or. — Am 10. Nov. 1609 hatte die schles. Kammer ihren Präsidenten, Sigmund v. Zedlitz auf Neukirch, daran erinnert, dass Brandenburg vor Abschaffung des Fürstenb. Zolls kein Boy will passiren lassen. — Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Fasz. 92. — Or. — Weiteres auch in Fasz. 91. — Vgl. auch Anm. hinter 1609 Okt. 6.

[1]) Bei Köben.

1611 April 26. Glogau.

Der Glogauer Fürstenthumsverweser und kaiserliche Rath Georg Rudolf von Zedlitz berichtet dem Breslauer Rath, dass Bernhard von Loss auf Wilkau rechtmässig von jedem Schiff, so mit Waren oder Kaufmannsgut beladen durch seine Schleusse geht, 6 Schl. Gr. Zoll zu erheben hat, und bittet den Rath, seinen Untersassen, die die Schifffahrt gebrauchen, hiervon Kenntniss zu geben, dass sie sich der Entrichtung des Zolls nicht weigern.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Or.

1611 Dezember 1. Wien.

Kaiser Matthias schreibt an Kurfürst Joh. Sigismund von Brandenburg wegen des Krossener Mitleidens[1]), der neuen Zölle und der Oderschifffahrt mit dem Anerbieten, wegen dieser zwischen dem Kurfürsten und dem schlesischen Fürstentag strittigen Punkte kaiserliche Gesandte als Schiedskommissarien zu senden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Cop. coaev. — Am 29. Dez. (a. St. jedenfalls) lehnt dd. Königsberg i. Pr. der Kurf. die angebotene Vermittlung dankend ab unter Vertröstung auf künftige Vereinbarung. — A. a. O.; weiteres dar. i. Wien a. a. O. — Am 8./18. April 1613 eröffnen die kaiserlichen Abgesandten Wenzel v. Zedlitz u. Tobias Scultetus dem Kurf. das Anliegen des Kaisers betr. die Oder- resp. Boyschifffahrt. — Protokoll darüber i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Am 11. April (a. St.) dd. Grimnitz antworten die kurf. Räthe, dass der Kurf. vorderhand nur die Abschiffung von 2000 Last aus Frankfurt gegen Entrichtung der Zölle gestatten könne. — A. a. O. — Am 10. Mai 1613 schärft der Kurf. seinen Beamten zu Krossen aufs neue die Bewachung der Oder oberhalb Krossen ein. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 29. c. 13. fol. 13. — Am 16. Aug. 1614 meldet die schlesische Kammer dem Kaiser, dass der Kurf. v. Brandenburg die Abschiffung von 1500 Last Boy gegen Ausstellung eines Reverses gestattet hat. — Or. i. Wien a. a. O. Fasz. 91. — Am 15. Jan. 1615 meldet die schles. Kammer, dass die Herzöge v. Sachsen-Lauenburg, v. Braunschweig-Lüneburg u. Mecklenburg die freie Passirung des Boy auf der Elbe gestattet hätten. — Wien a. a. O. — 1620 richtet der König Friedrich v. Böhmen (der Winterkönig) unterschiedliche Schreiben an den Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, das nach Schlesien u. der Lausitz bestimmte Boysalz passiren zu lassen. — Hannover. Staatsarch. Celle B. Arch. Des. 16. Böhmen No. 6.

1612.

Einnahmen von der Odermauth in Oppeln: 177 Schiffe passirten die Mauth, 61 mit Blei und Glätte, 35 mit Salz, 34 mit Weizen, 8 mit Eisen (245 Wagen mit Eisen), 7 mit Graupe, 4 mit Korn, 4 mit Pech, 3 mit Hafer, 3 mit Kramwaren, 1 mit Pottasche etc.

Idzikowsky, Gesch. der Stadt Oppeln (1863) S. 242/3, vgl. a. S. 243. 244.

1612 Mai 7. Glogau.

Sämmtliche Schiffsleute an unterschiedlichen Orten des königlichen Oderflusses beschweren mit der Bitte um Abhilfe sich bei dem schlesischen Fürstentag über den überaus schlechten Zustand fast sämmtlicher Schleussen von Glogau bis Beuthen, die ein Durchkommen fast unmöglich machen.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Cop. coaev.

---

[1]) S. o. S. 26.

Praes. 1614 April 27. o. O.

Georg v. Schönaich schreibt dem Oberlandeshauptmann von Schlesien, Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels, dass er den jetzigen Zeitpunkt für geeignet halte, die langjährigen Irrungen mit dem Hause Brandenburg wegen der Oderschifffahrt, der Mitleidung des Fürstenthums Krossen und der Grenzzölle durch eine Kommission zu Berlin oder zu Krossen begleichen zu lassen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 83. ff. — Or. — Ebendas. noch weitere Schriftstücke in dieser Angelegenheit sowie wegen der der Stadt Krossen verbotenen Schifffahrt nach Breslau.

1615 April 22. Brieg.

Auf Anordnung des Herzogs Joh. Christian von Brieg und des Breslauer Rathes besichtigen verschiedene Sachverständige das alte und neue Wehr zu Brieg und berathschlagen, wie die Flutrinne am vorteilhaftesten für die Schifffahrt angelegt werde.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Cop. coaev.

1616 Dezember 17.

Das königl. Breslauer Amt, die Stadt Breslau und der Abt von Leubus einigen sich wegen Instandsetzung des Regnitzer Wehrs, damit es der Schifffahrt nicht mehr verhinderlich sei.

Bresl. Stadtarch. Hs. O. I. — Cop. coaev.; s. a. Seidel a. a. O. fol. 56b.

1617 April 13. Prag.

Der Kaiser insinuirt dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, dass er in Sachen seiner schlesischen und lausitzschen Salzsiedewerke und deren Versorgung mit Boysalz an ihn seinen Hauptmann des Fürstenthums Sagan, Wenzel von Zedlitz auf Schönau etc., senden werde.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Or. — Das Kreditiv für Wenzel v. Zedlitz datirt vom 4. Juli 1617. — Or. ibid. — Am 3. Dez. 1617 erteilt der Kurfürst demselben seine Antwort: Die Oderschifffahrt wird nicht freigegeben, dagegen gestattet der Kurf. dem Kaiser, gegen Aushändigung eines Reverses und Erlegung eines Thalers von der Last 2000 Last Boysalz in die kaiserlichen Lande die Oder heraufzuschiffen. — Conc. ibid.

1617 November 20. Küstrin.

Der Küstriner Kammermeister Kaspar Berger berichtet dem Kurfürsten von Brandenburg auf das Ansuchen der Gubener, dass die Zollrollen deutlich nachweisen, was an Zöllen die Gubener bei ihrer Schifffahrt über Krossen nach Glogau und Breslau zu entrichten hätten; von einem Verbot dieser Schifffahrt wisse er nichts, da auch Krossen daran kein Interesse habe; die Verhinderung sei auf Antreiben Frankfurts zeitweilig geschehen, aber dann wieder aufgehoben worden, wie aus den Zollrollen hervorgehe.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b. — Or.

1618 Januar 26. Krossen.

Die Stadt Krossen deducirt dem Kurfürsten von Brandenburg ihr Recht der ungehinderten Oderschifffahrt nach Breslau und Frankfurt.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 33. — Or. — Viele Akten darüber ebendas. R. 19. 29. c. 2., 29. a. 4., 19. 29. a. 1. 2. 3., c. 1.

1619 September 19. Breslau.

Zwei Breslauer Schiffer beschweren sich bei der Kammer über Sebastian Kreckwitz auf Läskau bei Köben, dass er ihre beiden Schiffe gewaltthätiger Weise angehalten habe, obgleich sie von jedem Schiffe den gebührlichen Zoll von 6 Sgr. entrichtet hätten; derselbe verlange wider alte Gewohnheit und Gebrauch jetzt von jedem zurück- und herauffahrenden Schiffe einen neuen Zoll, der zuvor niemals gegeben worden.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau I. 11. k. — Or. — Am 23. Sept. sendet die Kammer diese Beschwerde an den Glogauer Amtsverweser Hans v. Loss mit dem Ersuchen, den Kreckwitz amtshalben zu ermahnen, dass derselbe niemanden wider die Gebühr beschwere. — Conc. ebendas.

1619 September 28.

Befehl an den Ratiborer Zolleinnehmer, fortan von einem beladenen Schiffe 24 Gr. Zoll zu nehmen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 90. a. S. 3. — Expeditenbuch.

1620 Januar 17. Brieg.

Der Rath der Stadt Brieg quittirt dem Holzamtmann bei der königlichen Kammer zu Berlin den Empfang von 11 Tafeln gemengtes Holz, 496 Balkenhölzern, 504 Riegelhölzern, 505 groben Sparren und 540 kleinen Sparren, die aus den königlichen Oppelner Wäldern auf der Oder nach Brieg geflösst worden sind.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Brieg V. 15. r. — Or.

1620 Februar 26. Breslau.

Die schlesischen Fürsten und Stände übergeben dem König Friedrich von Böhmen die Landesgravamina u. a. wegen der Sperrung der Schifffahrt auf der Oder.

Acta Publica, Jahrgang 1620, ed. Palm (1872), S. 27. — Am 2. März verspricht der König deswegen mit dem Kurf. v. Brandenburg zu verhandeln, am 7. März abermalige Erinnerung durch den Fürstentag. — a. a. O. S. 34. u. S. 44.

Nach 1620 November 8[1]).

Otto von Nostiz empfiehlt dem Kaiser in seiner Denkschrift wegen Reformation der ständischen Verfassung Schlesiens bei dem Abschnitt über die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte

[1]) Nach der Schlacht am Weissen Berge bei Prag.

u. a. das Salzregal, dessen jährlicher Reinertrag auf 20 000 Thl. geschätzt werde, noch nutzbringender einzurichten. „Da das nötige salz durch die mark Brandenburg ins land gebracht werden muss, der kurfürst aber die oderschiffahrt dem könige in Böheim disputirt, so möchten sich anjezo occasiones ereignen, dass der kurfürst sich gebührlich accomodiren müsste, man also der Brandenburger aus dem lande loswürde[1])."

Krebs i. d. Zeitschrift für Geschichte u. Alterthum Schlesiens Bd. XV. (1880), S. 350.

1622 Januar 4. Wien.

Kreditivbrief des Kaisers Ferdinand II. bei Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg für seinen schlesischen Kammerrath und Hauptmann des Fürstenthums Münsterberg, Siegmund v. Bock, wegen Versehung der kaiserlichen Salzsiedewerke in Schlesien und in der Lausitz mit Boysalz.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Or. — Anbei liegt — in Or. — die Instruktion für S. v. Bock wegen des Krossener Mitleidens, der neuen Zölle in Brandenburg u. Eröffnung der Oderschifffahrt. Vor der Hand möchte der Kurf. gegen Revers die Heraufschiffung von 3000 Last Boy gestatten. — Am 9. Mai gestattet der Kurf., doch ohne Praejudiz, gegen Ausstellung eines Reverses die Heraufschiffung von 1500 Last Boy von Hamburg oder Stettin her gegen Erlegung eines Thl. Zoll für die Last. — Conc. ibid. — Der kaiserl. Revers deswegen vom 13. Febr. 1623 i. Or. ibid. — Am 21. Mai 1624 ersucht der Kaiser um Passirung von 3000 Last französischen u. spanischen Boys. — Am 24. Juli 1624 gestattet der Kurf. die Passirung von 2000 Last, die gleichzeitig geforderte Eröffnung der Oderschifffahrt lehnt er ab. — Conc. ibid. — Der kaiserl. Revers ist vom 4. Nov. 1624 ausgestellt. — Or. ibid. — Weitere Schreiben der schlesischen Kammer in dieser Angelegenheit ebendas.

1623 April.

Reisebericht und Kostenberechnung des Thomas Pfinzig über seine Werbung bei den an Elbe und Havel gesessenen Fürsten und Herren wegen zollfreier Vorbeilassung des von Hamburg nach Schlesien heraufzuschiffenden kaiserlichen Boysalzes nebst Kostenberechnung.

Bresl. Staatsarch. AA I. 67. f. — Autogramm. — Pfinzig blieb dann in Hamburg als Gegenschreiber der dortigen kaiserlichen Boysalzfaktorei bis mindestens 1628. — Ebendas.

1623 November 30. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt berichtet unter Berufung auf seine Privilegien dem Kurfürsten von Brandenburg, dass er einen Aufseher angenommen habe, der auf die verbotene und geschlossene Wasserstrasse bei Krossen, Zicherschiz[2]) und Züllich[3]) Acht geben und die „Verbrecher" anhalten soll, aber keine Unterstützung bei dem Rathe von Züllichau noch bei sonst jemandem finden könne, sodass neulich ein Krossener Bürger mit seinen eingeschifften Waren und andere mehr hinauf nach Breslau zu Schiffe ungehindert hätten passiren können.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. — Or. — Der Aufseher berichtete dem Rathe u. a. „den 22. Nov. ist ein schiff von Bresslaw nach Zücherük angefahren, bin ich zum schulzen gelaufen und umb hülfe

[1]) sc. aus Beuthen-Oderberg, vielleicht auch aus Krossen. [2]) Tschicherzig, Kr. Züllichau, an der Oder.
[3]) Züllichau.

angesprochen, er mir zur antwort geben, der kastner hette im nichts befolen, ist der furmann gewarnet worden u. wieder abgestossen u. an das vorwerk nach Masse[1]) gehörig angehalten. Bin ich bald nach Masse gelaufen, den juncker nicht gefunden, habe ich die frau umb hülfe angesprochen, sie mir alsbald den vogt zu hülfe gegeben. Bin ich auf das vorwerk gelaufen, so sind sie schon weg gewesen u. wieder zurück auf kaisers land, allda ausgeladen u. nach Schwiebussen gefüret. — Cop. coaev. ebendas.

1624 Januar 16. Wien.

Kaiser Ferdinand II. an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg: Der Kurfürst werde sich erinnern, was für Irrungen seit geraumer Zeit zwischen seinem Herzogthum Schlesien und der Mark Brandenburg in Sachen der Wiedereröffnung der freien Schifffahrt vorgefallen. Dieweil dann des Kurfürsten jüngst zu ihm abgeordnete Lehensträger vor geschehener Belehnung sich erklärt, dass S. L. erbötig seien, bei Berathschlagung und Hinlegung der Differenzen in angeregter Schifffahrt alle gute Beförderung zu leisten, und da er (Ferdinand) nun gemeint und sich dahin entschlossen, zu Erhaltung guter nachbarlicher „Korrespondenz" die Wiederbringung und Fortstellung der Kommerzien, insonderheit aber in seinem Lande Schlesien, vorzunehmen und den Irrungen baldigst abhelfen zu lassen, so begehre er von dem Kurfürsten, dass dieser sich dieses Werks gleichfalls angelegen sein lasse und darüber sich erkläre, damit er sich darnach zu richten und das Weitere hierin zu verordnen vermöge.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 70. b. — Or. — Am 29. Febr. dd. Kölln antwortet der Kurf., der Streit wegen freier Schifffahrt von Breslau herab betreffe vornehmlich die beiden Städte Breslau und Frankfurt; der Kaiser möge es nicht in Ungnaden vernehmen, wenn er jetzt noch nicht antworte, denn er wolle erst Bericht einziehen lassen, da seine Stadt Frankfurt immer behauptet habe, dass sie durch die Eröffnung der Schifffahrt ihren völligen Untergang herbeiführen würde. — Conc. ebendas. — Im Sommer fragte abermals der Kaiser an, der Kurf. antwortete ausweichend, er müsse erst Frankfurt u. die anderen Interessenten hören, bevor er sich entscheiden könne. Darauf ladet der Kurf. Frankfurt, Krossen u. die Küstriner Kammer am 3. Okt. zu einer Konferenz auf den 20.nach Kölln a. Spr. ein, da er die baldige Ankunft eines kaiserl. Kommissars besorge. „Ihr seht die wichtigkeit der werks; werdet es darzu bei euch nicht anstehen lassen, damit was missliches hierinnen beschlossen werden möge." — Conc. ebendas. — Die Konferenz fand zur anberaumten Zeit statt. Am 22. Okt. unterbreitet dem Kanzler, Dr. Friedr. Pruckmann, ein Dr. Gottfried Miete (?) ein Gutachten, in welchem er anempfiehlt, den Kaiser, der selbst in patrimonialibus mitinteressirt sei, dadurch von den anderen Interessenten zu trennen, dass man ihm die Boysalzschiffung und die Herabflössung seiner Waldwaren gegen Ausstellung von Reversen gestatte. Dann würde sein Eifer wohl etwas anhalten. Wenn dadurch die Schlesier oder Unterthanen „proper und eigen" wären, könnte man mit ihnen füglicher handeln, als wenn I. M. Nutzen davon nicht abgezogen. Auf diese Weise würde man es zuvörderst mit der Stadt Breslau oder vielmehr nur mit etlichen neuen und wunderlichen Köpfen zu thun haben, und dann könnte man die Stadt Breslau an Frankfurt weisen, „denn die Breslauer ja noch solche leute sind, mit denen ziemlich auszukommen". Wenn Städte mit Städten, Bürger mit Bürgern handeln, so handelt es sich am allerbesten; wenn aber höhere und zwar durchlauchte Personen dazu kommen, so ist es bereits viel schwerer als zuvor. Man könnte ferner dann zuerst ihre Gründe anhören, zunächst unbeantwort lassen, weiter darauf die Sache ad referendum nehmen, darauf ihnen zu Gemüth führen, dass sie doch gegen ihr eignes Bestes handeln, kurz (wie der Verfasser noch weiter schildert) sie hin-

---

[1]) Möhsau bei Züllichau?

halten. „Der liebe gott gebe nur, dass sich ein gutes mittel an die hand geben möchte, die Stettiner zu dämpfen, denn wenn der Oderstrom oben u. unten sollte eröffnet werden, so ist Frankfurt eine geschlagene stadt; niemand von den Schlesiern würde von Frankfurts bürgern etwas kaufen, wenn er's von Stettinern zu Frankfurt bekommen kann, und wird man die 3 sonnenscheine sowie die ein- und ausschiffung weniger denn nichts achten." — Autogramm ebendas. — Vgl. hierzu auch Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII, 370.

1625.

Für die kaiserliche Boysalzsiedung werden zu Stettin 889 Last 6 Tonnen Boy gekauft, davon 689 Last 8 Tonnen heraufgeschifft, wofür an Schiffsfracht und Faktoreigebühren 16,800 Thl. bezahlt werden.

Bresl. Staatsarch. AA I. 67. g. — Or.

1625 April 7. Breslau.

Beschwerde der Schiffsleute von Breslau bis Ratibor bei der schlesischen Kammer über die Verhinderung der Schifffahrt bei Kosel.

. . . Sollen E. G. und Gest. wir armen schiffleute von Bresslau und die wir bis nach Ratibor am Oderstromb wonen, nicht verhalten, wie das wir mit unsern schiffen, sonderlich die wir breite schiffe haben, zur Kosel gar übel durch den schiffzug, umb das er sich oben zusammengiebt und das auch kein richtig zugseil vorhanden, item das der mülgraben unterwerts verschleimet mit riet- und strietig zimblichermassen verwachsen, also dass wir weder ungeladen noch weniger geladen uf und ab kommen können, und da es ja ufn notfall geschiehet, das wir uns durchdringen, so muss es doch mit grossem versaumbnuss, ufzug, gefar, sauerm schweiss und schwerer rossarbeit, ja höchstem schaden und verterb unserer schiff und narung geschehen, dessen die herren ambtleute zur Kosel über unser vielfaltiges anhalten der räumb- und besserung halber garnichts achten, aber ires gnädigen herrn deputat von solchem mängelhaftigen schiffzuge, verwachsenen und verschleimeten graben, der inen und ires gnädigen herren mülen nicht wenig verterb und schedlich, wissen sie unabgenglich an guter alter reichsmunze wol zu fodern. Welches wir nun als arme leute länger zu erdulden und auszustehen nicht vermögen, sondern bei der R. K. . . schlesischen cammer allhier zu Presslau solches anzudeuten und bei deroselbten an den . . . herrn Andreä Kochtizky, freiherrn von Kochzitz und Lubolniz, uf Kuschenschien[1]) und Kosel erbherrn, beider fürstentümber Oppeln und Ratibor landeshaubtmann, umb intercession anzuhalten genötiget werden . . . bittende E. G. und Gestr. geruhen gnedig und günstig an den . . . herrn landeshaubtmann zur Kosel uns armen schiffleuten mit einem intercessionschreiben zu hülfe zu kommen, das wolgemelter herr landeshaubtmann bei den seinigen ambtsverwanten oder müllern; die solche erheischende notturft vortzustellen unter irem befel haben, die schleinigiste ordnung gfügen, weiln wir die gebür mit schuldigen willen und nach weiter zu erlegen willens, damit diese vorherogesezte mängelhaftigkeit unsaumlich gebessert, ein gut seil sambt einer richtigen winden verfertiget, der mülgraben unterwerts geschlemmet und von dem eingewachsenen riet- und strietig gesaubert werden

[1]) Lublinitz und Koschentin.

möge, das also, die wir nicht alleine unsere narung durch diese schiffart suchen, sondern die wir auch zur R. K. M. kupferabfur uns brauchen lassen müssen, umb die erlegte gebür unverhinderlich one schaden und verterb unserer schiffnahrung und leiber uf und ab kommen können und allerseits die hochlöbliche obrigkeit ferner unmolestiret bleiben möchte . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or. — Dorsalnotiz „Fiat.“, sc. am 19. April. — Conc. ebendas.

1625 Juli 6. Chemnitz.

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ersucht Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, das zu Krossen angehaltene Gubener Schiff sowie überhaupt die Oderschifffahrt von Schlesien aus nach Guben freizugeben, widrigenfalls er diejenigen Schiffe, mit welchen aus des Kurfürsten Städten auf der Oder („die im markgrafthumb Nieder-Lausitz bei 4 meilen wegs läuft“) gehandelt wird, anhalten lassen werde.

Berl. Geh. Staatsarch. — Or. — Weitere Aa. in Sachen Guben c/a. Krossen i. Dresdener Hauptstaatsarch. III. 38 fol. 16 No. 2.

1626 Juli 24.

Die Stände des Fürstenthums Liegnitz ordnen an, für die anmarschirende kaiserliche Armee Mehl zu Schiff auf der Oder nach Glogau zu bringen.

Zeitschrift für Gesch. u. Alterth. Schlesiens XXI. (1890), 135.

1626 Oktober 8. Kölln a. Spr.

Kurf. Georg Wilhelm von Brandenburg befiehlt seinem Verweser zu Krossen auf eine Beschwerde der Stadt Frankfurt, dass die Krossener, ferner die Glogauer und andere schlesische Einwohner die Schifffahrt nach und von Krossen ausüben, sowie dass die von Stargardt in Pommern ihre oder vielmehr der Stettiner Waren von der Oder auf die Warthe und auf der Warthe aufwärts in die Oder bei dem Dorfe Böltzig (?) und weiter auf die Fähre zu Tschicherzig bringen, auf keine Weise dies zu dulden und ihm darüber, wenn es vorkommt, Bericht zu erstatten.

Berl. Geh. Staatsarch. K. 19. 70. b. — Conc. — Am 13. Okt. benachrichtigt der brandenburgische Kanzler Pruckmann die Stadt Frankfurt (für die er immer eifrig eintrat) von obigem Schreiben, drückt aber zugleich seine Verwunderung darüber aus, dass die Stargardter Stettiner Waren nach Schlesien defraudiren könnten. — Conc. ebendas.

1627 Februar 6. Glogau.

David Wachsmann[1]) räth der schlesischen Kammer, jetzt nachdem Krossen besetzt und in kaiserlichen Besitz gebracht worden sei, die Oderschifffahrt zu eröffnen und das Fürstenthum

---

[1]) Fiskal, z. B. i. J. 1624 vgl. Bresl. Staatsarch. AA I. 53. y.

Krossen, welches immediate zum Lande Schlesien gehöre, wegen der versessenen kaiserlichen und Landeskontributionen so lange inne zu behalten, bis die Reste abgeführt und für künftige Mitleidung genugsam cavirt.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or. — Am 17./27. Okt. 1629 meldet der Krossener Verweser J. v. Köckritz dem Kanzler Pruckmann, dass soeben kaiserliche Truppen die Stadt besetzt hätten und sich sehr selbstherrlich benähmen, dass ferner in währendem schlesischen Fürstentag der eine Kommissarius am brandenb. Hof Rudolf v. Gersdorf gleich seinem Vorgänger David v. Rhon zu Breslau ex phraenosi gestorben. „Der ander (Schönborner) wird, wie mich ein medicus, dessen cur er sich gebraucht (berichtet), in balneo sathanae distilliret[1]). Er soll sein schriftliches gutachten wegen der Crossnischen mitleidungssache dergestalt beschlossen haben, wollte man sich in der güte darzu nicht verstehen, hätten die R. K. M. soviel kriegsvolks aufm fuss, dass man das compelle wol spielen könnte“ etc. P. S. „die Schlesier wollen sich auf die proposition nichts resolviren, es sei denn alles kriegsvolk ausgeschafft u. fürsten u. stände der religion halben versichert.“ Autogramm i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b.

1628 März 10. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt meldet dem Kanzler Dr. Friedr. Pruckmann, dass die Stadt Breslau in einem Schreiben vom 29. Februar um die Eröffnung des Oderstroms, besonders wegen der jetzigen gefahrvollen Zeiten, Ansuchung gethan habe. Er wisse nicht, wie er sich in dieser sehr wichtigen Sache verhalten solle, besonders da er bei Krossen in der Sperrung des Stromes nie Unterstützung gefunden; es sei vielmehr zu besorgen, auch wenn er den Breslauern mit ja oder nein antworte, dass diese mit den Krossenern und Glogauern unter einer Decke liegen, sodass dadurch die Oder von Krossen aus allen Nationen offen stehe, ausser Frankfurt selbst. Da die Frankfurter Bürger bei ihrem Handel in Schlesien wegen ihrer teureren Wagenfracht die Konkurrenz der andern, die ihre Waren zu Wasser wohlfeiler fortgeschafft haben, nicht bestehen könnten, so sei in Frankfurt Zwiespalt ausgebrochen, und die meisten Bürger verlangen die Eröffnung der Oder. Auch geschähen durch die Passzettel der Obristen und Offiziere viele Unterschleife. Er (der Rath) sei daher dem Gedanken nahe getreten, sich mit dem Rath zu Breslau wegen einer, wenn auch nur zeitweiligen Eröffnung der Oder zu verrichten und bitte daher den Kanzler um seinen Rath, zumal er ohne Vorwissen der Herrschaft es nicht thun wolle.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b. — Or. — Am 16. März antwortet der Kanzler, bei Hofe sei man immer der Meinung gewesen, die Oeffnung zu thun, wogegen aber Frankfurt stets gesprochen hätte. Da das schiffreiche Wasser ein landesherrliches Regal sei, könne die Stadt sich nicht ohne weiteres mit den Breslauern vertragen, sondern solle ihnen erwidern, dass wegen Eröffnung der Oder ihr Herr, der Kaiser, sich an ihren Kurfürsten wende. Im Uebrigen verspricht er seine Beihülfe bei dem Kurfürsten. Am 5. April erwidert darauf der Rath, dass er gegen diesen Vorschlag seine Bedenken habe; es sei reichs- und weltkundig, welchermassen der Kaiser nunmehr seit geraumer Zeit „prosperiret“, wenn daher kaiserliche Kommissare zur Verhandlung kämen, würden diese nicht allein die freie Schifffahrt bis nach Frankfurt, sondern auch bis Stettin und in die See fordern. Es sei daher besser, wenn nur beide Städte mit einander verhandelten, denn bei einer generellen Eröffnung der Oder hätte Breslau die Konkurrenz Glogaus, Frankfurt die Krossens zu befürchten, um so eher würden sich B. und F. daher einigen. — Am 9. April antwortet der Kanzler, er müsse bei seiner Ansicht be-

---

[1]) Er ist katholisch geworden, heisst es an anderer Stelle; s. S. 140.

harren. Wenn der Rath das grosse Glück des Kaisers anführe, welches ihn zu übertriebenen Forderungen veranlassen werde, so sei das nicht ohne, indessen sei aber allen Menschen gesagt, tibique Brutus ante obitum nemo supremaque funera debet[1]), und niemandem sei das Glück zu eigen gegeben. Wenn der Rath ferner meine, der Kaiser würde die Oeffnung der Oder bis in die See fordern, so frage er, woher der Rath wisse, dass die Breslauer ein gleiches nur bis Frankfurt begehren. Von der Oderschifffahrt der Glogauer würde Frankfurt nur Vortheil haben, weil der Glogauer Kaufleute meistes Fundament auf den Faktoreien besteht; der meiste Schaden würde Breslau selbst zuwachsen. Die Krossener kommen nicht in Frage, weil sie mit Frankfurt einen Landesherrn haben. Frankfurt dürfe nicht selbstständig mit Breslau unterhandeln, höchstens aushorchen, welche Bedingungen es stelle; wenn derartiges früher zu Freistadt geschehen, so seien eben jetzt andere Zeiten. DerRath solle ferner auch bedenken, was er hier zu Lande den armen Städten für Platz übrig gelassen, und wie diese ein Auge auf Frankfurt hätten. — Or. resp. Conc. ebendas. — „Frankfurt selbst machte sich in einem Promemoria vom April 1626 ebenfalls darauf (auf die Odereröffnung) gefasst; nur möge man es durchsetzen, dass die Oderfahrt nur ab-, nicht aufwärts gestattet werde. Unterdessen war der Kaiser so freigebig mit seinen Oderfreipässen, die Breslauer Regierung mit ihren Kammerpässen, dass der Statthalter in Berlin klagte, man wolle durch einzelne Pässe die alten Verträge über den Haufen werfen. Der Kurfürst musste im April 1628 gestatten, dass Frankfurt sich mit Breslau vergleiche; man war froh, bei der Oderfreigebung die kurfürstlichen Landzölle auf die Oder übertragen zu können und für die Stadt pro Zentner Ware noch besonders 3 Sgr. herauszuschlagen. Die Unruhe des Krieges, der Pferdemangel, bald auch die Zerstörung vieler Brücken machten den Landhandel ohnedies unmöglich[2])." Schmoller, Studien a. a. O. S. 26/27. — Am 16. Mai dd. Kölln a. Spr. schreibt der Geheime Rath an Frankfurt, es sei der Stadt unverborgen, was vor einem Monat zwischen ihm und ihr wegen der von den Breslauern zugemutheten Eröffnung der Oder für Schriften gewechselt, u. es sei keiner im Rathe, der dies Werk nicht viel lieber gefördert als gehindert sähe. Damit aber dennoch hierin ordentlich verfahren werde und nichts vorginge, so hernach von der Herrschaft dem Geh. Rathe oder der Stadt imputirt werden könnte, so habe er es für das Beste gehalten, an S. C. D. hierüber zu berichten, damit der Geh. Rath und die Stadt wissen, wie zu verfahren, und damit nicht die Breslauer, wenn man noch weiter dilatorisch ihnen begegnete, ihre Meinung änderten. Es habe auch S. C. D. nicht unterlassen, dd. 12. April sich hierüber zu resolviren, welche Resolution aber etwas spät, weil polnisches Kriegsvolk die Post aufgebrochen und übel zugerichtet hätte, gekommen wäre. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b. — Am 19. Juli 1628 bittet die Breslauer Kaufmannschaft den Rath noch einmal, an Frankfurt wegen Eröffnung der Oder zu schreiben, „so zwar auch geschehen, aber mit wenigem Effect, sintemal diese Strittigkeiten noch A. 1638 und weiter continuiret"; Seidel a. a. O. 48. — Am 25. Juni 1629 überreicht der Rath von Breslau der schlesischen Kammer ein längeres Gutachten zu Gunsten der freien Oderschifffahrt; Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b.; Cop. i. e. Schr. des Kammerfiskals Georg Schönborner an die schles. Kammer v. 15. Aug., desgl. in gleicher Angelegenheit ein Schr. des Kaisers Ferd. v. 13. Juli; ebendas.

1628 April 29. Breslau.

Die Breslauer Kauf- und Handelsleute erinnern den Rath daran, dass die Stadt Frankfurt auf sein (des Breslauer Rathes) Schreiben wegen der Eröffnung des Oderstroms noch immer nicht geantwortet habe. Trotzdem unterständen sich mittlerweile die Frankfurter Kauf- und Handelsleute Röthe und andere Waren in grosser Menge nach Frankfurt auf der Oder herunterzuschiffen, wobei ihnen der Zentner an Fracht auf 7—8 Sgr. zu stehen komme, während sie bei der Landfracht

[1]) Ovidii Metamorph. III v. 136/137: dicique beatus Ante obitum nemo supremaque funera debet.

[2]) In der Bittschrift der Bresl. Kaufmannschaft an ihren Rath um Eröffnung der Oder, welche der Rath in seinem Schreiben v. 29. Febr. (s. o. S. 137) Frankfurt übermittelte, heisst es, dass den Fuhrleuten ihre Rosse weggenommen, die Güter auf offenem Felde abgeworfen und geplündert würden.

33—36 Sgr. bezahlen und dadurch den Verlust ihres ganzen Röthehandels befürchten müssen. Der Diener des Paul Schilling von Frankfurt, der fast das ganze Jahr hier verweile, wolle jetzt wieder Mengen von Röthe wegschiffen. Sie bitten daher den Rath, diesem die Fortschiffung nicht zu gestatten und weiter auch die Verfügung bei der Stadtwage und bei der Niederlage auf dem Werder thun zu lassen, dass kein Frankfurter noch sonst ein Fremder Gut zu Wasser wegbringe [1]).

Bresl. Stadtarch. B. A. 63 fol. 226b ff. — Cop. coaev. — Am 19. Juli suppliciren die Bresl. Kauf- und Handelsleute abermals bei dem Rath, in Frankfurt wegen Eröffnung des Oderstroms Erinnerung zu thun, was auch seitens des Rathes geschieht. — Ebendas.

1628 Mai 30. Prag.

Kaiser Ferdinand II. an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg: Da er sich ihm vor 4 Jahren so willfährig in der Heraufschiffung von einer Anzahl Last Boysalz ins Fürstenthum Schlesien gezeigt, ersuche er von neuem um die gleiche Vergünstigung für 3000 Last.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Or. — Am 13. Nov. macht die Regierung zu Berlin ihr Bedenken gegen die hohe Zahl geltend, zumal nach den Lenzen'schen Zollzetteln so wie so noch über 1300 Last hinterstellig wären. Am 9./19. Dez. antwortet ihr der Kurf., da er „nach gestalt der jetzigen zeiten viele difficultaeten zu machen unratsamb geachtet", so habe er das kaiserl. Gesuch bewilligt. Die Bewilligung „gegen erlegung der aufgesatzten gewöhnlichen zölle" ist vom gleichen Tage datirt. — ibid. — 1626 warfen die beiden Salzämter [2]) 22500, 1627 18000 Gulden ab; Acta Publica ed. Krebs Bd. VI, 256.

1628 November 21. Wien.

Die Hofkammer ersucht die schlesische Kammer, alle Akten betr. die Oderschifffahrt und was sie selbst zu erinnern hat, baldigst einzuschicken.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or. „Wann der fiscal Schönborner mit seinem formato consilio, so er unter händen, einkommen würdet, soll eins u. das ander nach hof geschickt werden;" Dorsalnotiz. — Im nächsten Jahre überreichte Georg Schönborner von u. zu Schönborn ein umfängliches juristisches Gutachten unter dem Titel: „Libera Viadri in Oceanum navigatio asserta studio Georgii Schönborneri i. u. d. Sac. Caes. Maj. per inferiorem Silesiam et Lusatiam fisci advocati et consiliarii anno Christi 1629 mense Januario." Das Gutachten ist in verschiedenen Exemplaren vorhanden, z. B. i. Bresl. Staatsarch. E. 34. b.

1629 April 29. Krossen.

Der Rath zu Krossen meldet dem Frankfurter Rath, dass er 2 Schiffer mit 7 Fass Kaufmannswaren, die mit einem Pass der schlesischen Kammer versehen, aufgehalten habe. Die Waren gehören der Wittwe des Breslauer Rathsherrn Georg Rohn, die zu den Schiffern gesagt habe, sie sollten nur fahren, würde ihnen was genommen, so würde es ihr genommen.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b. — Or. — Wegen dieser Festnahme wurden noch viele Schriften gewechselt. Am 17. Aug. musste die Wittwe Rohn, der die Waren zurückgegeben wurden, einen Revers ausstellen,

---

[1]) Vgl. auch Schr. v. 4. April 1633 in der Anm. hinter 1632 Juli 7; S. 142. [2]) Neusalz und Guben.

dass die Waren mit Fug und Recht hätten konfiscirt werden können, und dass sie fortan nur per Achse ihre Waren verfrachten wolle. — Belege ebendas.; der Frankfurter Rath eiferte vor allem dagegen, was doch eigentlich mit seinen Gesinnungen vom vorigen Jahre (s. o. S. 137) in Widerspruch stand. Am 27. April (a. St.) ersuchte der kurf. Statthalter, Markgraf Sigismund, die schles. Kammer, ihren ausgestellten Passbrief zu kassiren, da er gegen die alten Verträge wäre. — Conc. ib. — Am 29. Juni (a. St.) schreibt der Kanzler Pruckmann in dieser Angelegenheit u. a. der Stadt Frankfurt, sie hätte den Krossenern die Schifffahrt oberhalb Krossen stillschweigend zugegeben, auch sie von Fremden ausüben lassen, ja sie hätte darauf hingedeutet, dass sie ein gleiches auch thun wolle. „Ist dem nun also, so sind die alten stattlichen verträge all aufgehoben und zu nichte gemacht; was für ein ungeschaffen ding ist es dann, I. M. zu behelligen, damit sie über den verträgen halte?" — Conc. ebendas. — Am 14. Juli schreibt der Kanzler dem Frankfurter Rathe, über die Schifffahrt auf der Oder gäbe es nicht mehr viel Kopfzerbrechen, „da die bald dasein werden, die uns, was wir tun sollen, wol zeigen werden", denn vergangene Woche hätten der Oberamtsrath Rud. v. Gersdorf und der Kammerfiskal Dr. Schönborner, welche zum Papstthum übergetreten sein sollen [1]), angefragt, wenn der Herr Meister [2]), mit dem schon zu Wien geredet worden, wieder zur Stelle wäre, denn sie hätten mit ihm zu reden. Am letzten Samstag hätte er ein Schreiben bekommen, aus dessen Inhalt zu entnehmen gewesen, dass diese Kommission nicht allein werben, sondern auch per forza durchzutreiben sich unterstehen würde, damit Krossen hinwiederum zu Schlesien steuere, und er müsse noch zweifeln, ob hinter diesem Punkt nicht noch gar ein anderes begraben liege. Bei der Oderschifffahrt solle ferner kein Zoll gegeben, noch Niederlagsgerechtigkeit gehalten werden; bei den Verträgen stände es, wie die schles. Kammer geschrieben, auf der Decision des Kaisers, welcher Ausdruck ziemlich dunkel, aber durch das, was darauf erfolgt, ziemlich erläutert worden wäre etc. — Conc. ebendas.

1629 Mai 25. Nemaschklebe [3]).

Die Städte Guben und Krossen schliessen der Schifffahrt halben auf der Oder nach und von Breslau unter Vermittlung des Krossener Hauptmanns und Fürstenthumsverwesers Joachim von Köckritz auf Mitweyda einen Vergleich dahin, dass beide Städte die gegenseitig angehaltenen Schiffe und Güter herausgeben und fortan die Schifffahrt auf und nieder freigeben, bis sie endgültig mit einander verglichen worden sind.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 37. Fasc. 1. — Conc. — Am 28. Sept. dd. Schönborn bei Freistadt übersendet der Kammerfiskal Georg Schönborner der schles. Kammer verschiedene ihm von der Stadt Guben geschickte, die Oderschifffahrt betr. Dokumente in Abschrift; Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b.

1630 März 18. Wien.

Kaiser Ferdinand II. ertheilt dem schlesischen Kammerpräsidenten Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, eine Instruktion für seine Werbung bei dem Kurfürsten von Brandenburg wegen Freigebung der Oderschifffahrt, des Krossener Mitleidens und der Berechtigung des Kaisers, im Fürstenthum Krossen gleichwie in den anderen schlesischen Fürstenthümern einen Grenzzoll einzurichten. In der Instruktion heisst es u. a., den Kaiser befremde es, dass die geschehene Ertheilung des Passbriefes zu einem widrigen gedeutet worden, denn die Verträge sprächen nur von der Nieder-

[1]) Vgl. Anm. hinter 1627 Febr. 6. S. 137. [2]) Markgraf Sigismund; s. einige Zeilen w. o.
[3]) Niemaschkleba, Kr. Guben.

lage der Städte Breslau und Frankfurt; die freie Beschiffung des Oderstroms sei den Königen von Böhmen und obristen Herzögen von Schlesien hierdurch nicht gehindert; auch der wegen des auf dem Wasser abgefertigten Boysalzes gegebene Revers besage es nicht, wie aus der Deduktion des niederschlesischen Fiskals Schönborner sich ergebe. Der Kommissar solle umständlich alle Gründe vortragen, dass die Schifffahrt auf der Oder dem Kaiser nicht verschränkt werden könne etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Cop. coaev. — Der Kredenzbrief an den Kurf. für Dohna ist vom gleichen Tage. — Cop. coaev. ebendas., Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70 b. — Am 26. März/5. April überreichte zu Kölln a. Spr. Dohna eine Aufzeichnung seiner Werbung mit fast genau den Worten der Instruktion. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. u. Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. — Am 27. März (a. St.) gab der Kurfürst eine ausweichende Antwort, er müsse sich erst informiren, bis dahin möge der Kaiser sich gedulden. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. u. Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. — Am 7. Mai (a. St.) dd. Kölln a. Spr. bestätigt Adam, Graf v. Schwarzenberg, dem Georg Schönborner den Empfang der Schreiben an ihn u. an den Kurfürsten[1]) in Betreff der Werbung des Burggrafen v. Dohna; sobald der Kurfürst an sein Hoflager zurückgekehrt sein werde, werde er die Anliegen des Kaisers vortragen und befördern. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 11., Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Am 10. Mai (a. St.) hatte Schönborner in seinem Erinnerungsschreiben dem Grafen u. a. geschrieben, der Graf möchte allen unnöthigen Disputat oder Weitläuftigkeiten verhüten helfen; die Ueberreichung sei nicht geschehen zu einem Schriftenwechsel, sondern damit der Kurf. des Kaisers Sinceration dadurch verspüren solle. — Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 11. — Am 25. Mai dd. Schönborn bei Freistadt theilt Schönborner der Kammer u. a. das Schr. des Grafen v. Schwarzenberg mit u. bittet sie, ihrerseits eine Erinnerung wegen Antwort bei dem Kurf. zu thun. — Bresl. Staatsarch. a. a. O. — Am 23. Dez. bittet die schles. Kammer den kais. Geh. Sekretär Matthias Arnold von Clarstein um Beförderung, dass diejenigen Akten, so zwischen Frankfurt und Stettin ergangen, vom Kammergericht zu Speier[2]) abgefordert werden möchten. — Conc. i. Bresl. Staatsarch. a. a. O.

1630 Juli 25. Kölln a. Spr.

Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Heinrich Wenzel von Oels, Verwalter der Oberhauptmannschaft in Schlesien, wegen der zollfreien Zufuhr auf dem Oderstrom.

. . . E. L. schreiben vom dato Bernstadt den 13. Juni betreffende die gebetene freie durchpassirung allerhand getreidichs und anderer notturftigkeit durch unsere zölle in die schlesischen lande, wohin auch das uns zugeschickte kaiserl. schreiben gehet, ist uns allererst am 23. dieses zu recht eingehändiget worden.

Mögen E. L. darauf freundlich nicht verhalten, ob wir wol nichts liebers wünschen möchten, dann das es mit diesem begeren also bewandt, das wir I. K. M. . . . und E. L. hierunter gleichwie in anderen müglichen dingen zu willen werden könnten, so ist es doch warlich an deme, das uns bei diesem in unsern landen noch continuirenden und fast täglich zunemendem landverterb die zölle gleichsamb die einige übrige intrada geblieben, davon wir unsere hofhaltung noch füren können. Wir wüssten auch nicht, wann diese und andere abgänge an unseren zollgefällen geschehen sollten, wovon endlich bei solchem zustande des landes die notturft für uns und unsere hofstatt zu nehmen. Zu geschweigen, das auch diese unsere lande viel grössere beschwer und

---

[1]) Sch. nennt sich an erster Stelle! [2]) Ueber das Urtheil zu Gunsten Frankfurts i. J. 1623 vgl. Kloeden a. a. O. 21.

hungersnot als eben die schlesische erlitten. Derowegen wir dann hoffen, E. L. solches, das wir an unseren zöllen noch etwas nachlassen möchten, nicht begeren werden, inmassen wir auch kegen I. K. M. uns deshalb mit anziehung genugsamer ursachen . . entschuldiget . . .

Bresl. Staatsarch. AA I. 16. hh. — Or.

1632 Juli 7. Kassel.

Generalpatent des Herzogs von Friedland, Generalissimus der kaiserlichen Armee, für die ungehinderte Oderschifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt.

Wir Albrecht . . . geben jedermänniglichen, wes standes, würden oder condition die seindt, insonderheit allen und jeden I. K. M. bestalten hohen und niedern officirern und sammentlichem kriegsvolk zu ross und zu fuss hiermit zu vernemben: demnach die freie fortstellung der commercien und aufnemen der particularen zu folgender der ganzen landeswolfart gereichet und wir dahero allen denen in Ober- und Niederschlesien angesessenen kauf- und handelsleuten nach wieder aufgerichteter und frei gelassener handlung auf dem Oderstrom nacher Frankfurt zu sicherer ihrer fort- und durchkommung, auch ungehinderter ab- und zufürung aller haubtwaren und güter dieses unser offenes patent erteilet, als ist an alle und jede obbemelte, wes wesens, würden oder condition die seindt, standesgebür nach unser freundl. ersuchen, gnedigist gesinnen und begeren, I. K. M. hohen und niedern officirern, auch dem sammentlichen kriegsvolk zu ross und fuss bei leib- und lebensstraf ernstlich befehlende, das sie alle und jede in Ober- und Niederschlesien angesessene kauf- und handelsleute, so sich derer handlung nacher obbesagtem Frankfurt an der Oder zu gebrauchen willens, gegen vorzeigung dieses unseren patents oder dessen beglaubten abschrift, welche wir dem originali gleichgeachtet und deroselben eben, als diesem völligen glauben beigemessen haben wollen, mit deren bei sich habenden leuten, rossen, wagen und aufgeladenen allerhand waren und gütern nicht allein jederzeit frei, sicher, ungehindert und unaufgehalten aller orten und enden passiren und repassiren lassen und an derselben personen und gütern sich in keinerlei wege vergreifen, weder sie mit eigenmächtigen anforderungen, auflagen, schazungen oder exactionen belegen oder ihnen sonsten einige tätligkeit zufügen, noch andern solches zu tun gestatten, besondern auch wieder alle vergewaltigungen gegen jedermänniglich auf ihr begeren schüzen und gegen billiche bezalung mit behilflichem vorspann und confoy, auch sonsten allem vorschub, assistenz und beförderung jedesmal verhülflich erscheinen wollen und sollen. Geben im haubtquartier zu Cassel den siebenden monats Julii anno 1632.

Bresl. Stadtarch. NNN.300. b. — Cop. coaev. — Eine mit dem Sekret der schles. Kammer am 28. Juli 1632 bekräftigte Abschrift i. Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 70. b. fol. 6/7. — Am 4. April 1633 meldet die schles. Kammer dem Breslauer Rathe, wie Mathes Riedel sich bei ihr beklagt habe, dass ihm seine bereits zu Schiff gebrachten und nach Frankfurt a. O. zu verschiffen bestimmten Güter auf etlicher Privater missgünstige Molitionen angehalten worden [1]). Die Kammer giebt hierüber ihrer Verwunderung Ausdruck, da die Stadt selbst um die Eröffnung des Stromes sich bisher bemüht habe und zumal das beiliegende Patent des Herzogs von Friedland

---

[1]) Vgl. o. 1628 April 29.

(sc. das oben abgedruckte) zur Hebung des Handels die freie Schifffahrt anbefehle. Die Kammer befiehlt daher dem Rathe, den Arrest sofort aufzuheben und alles Fleisses darauf bedacht zu sein, wie die freie Oderschifffahrt mehr befördert als durch dergleichen Arreste vorsetzlicher Weise gehemmt und gehindert werde. Gehorsamt der Rath nicht, so muss die Kammer dies an den Kaiser klagend gelangen lassen. — Bresl. Stadtarch. NNN. 300. a. 1. — Or.

1632 September 16. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt schreibt dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, dass die Stadt Breslau wegen der mangelnden Landfuhre und der Unsicherheit der Strassen die Gestattung der Schifffahrt begehre, was er aber bisher dilatorisch behandelt habe. Darauf hätten die Breslauer einen Generalpassbrief vom 7. Juli 1632 geschickt, wovon der Rath eine Abschrift beilegt[1]), worauf er erwiderte, der Passbrief sei „per terminos territorii et iurisdictionis militaris limitiret". Jetzt kämen nun auch bereits Stettiner von unten herauf mit solchen Militärpässen, und durch Schreiben vom 13. begehre der Glogauer Kommandant[2]) die Vorüberschiffung von 31 Tonnen Hering und 8 Pipen Wein für seine Soldaten. Es sei ausser allem Zweifel, dass Private auf solche Militärpassbriefe hin ihre Waren fortschaffen, denn für seine Soldaten brauchte der Kommandant jene Waren nicht; diese müssten mit trockenem Brote zufrieden sein. Dieser Tage sei endlich ein sächsischer Offizier die Oder herab mit 42 Fass Röthe, welche er zu Steinau erbeutet haben will, geschifft und habe einen Pass des Feldmarschalls v. Arnim vorgewiesen. Der Rath bittet den Kurfürsten, dafür Sorge zu tragen, dass der Strom völlig gesperrt werde, oder aber, wenn dies z. Z. nicht rathsam, der Stadt Frankfurt zu gestatten, dass sie sich mit Breslau wegen Eröffnung der Oder zwischen beiden Städten, aber nur auf gewisse Zeit und unter ausdrücklicher Anerkennung und Hervorhebung des der Stadt Frankfurt zustehenden iuris prohibendi, einige.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. b. — Or. — Am 22. Sept. antwortet der Kurfürst[3]), die Stadt Frankfurt solle bei den jetzigen Zeitläuften es nicht so genau nehmen, „sonderlich da es sich oft zutragen kann, dass zur Nothdurft der konjungirten schlesischen Armee[4]) etwas hinauf gehen muss", sondern gegen Revers die Schifffahrt zulassen. — Conc. ebendas.

1633 März 30. Kölln a. Spr.

Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg gewährt auf die Verwendung des Rathes der Stadt Frankfurt den schlesischen Kaufleuten die Heraufschiffung ihrer auf dem Frankfurter Reminiscere-markt gekauften Waren gegen Ausstellung eines Reverses und Entrichtung der Zölle, welche dem Kurfürsten bei der Landfuhre gebührt haben würden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. c. fol. 321. — Abschr. a. d. J. 1669.

---

1) S. o. S. 142. 2) Der kaiserl. Oberst Graf Götz; Minsberg, Gesch. v. Gr.-Glogau II, 527.
3) Unterzeichnet ist das Schr. vom Markgrafen Sigismund von Brandenburg.
4) Schweden, Sachsen, Brandenburger; Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. II. S. 233.

1634 Dezember 11. Schönborn.

Georg Schönborner räth der schlesischen Kammer, zu bewirken, dass bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen man sich mit Brandenburg wegen der Oderschifffahrt gütlich einige, um hierdurch für die Zukunft viele Kosten und Weitläuftigkeiten zu sparen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Extr. coaev. — Am 22. Dez. empfiehlt die Kammer dem Kaiser zu Händen der kgl. böhmischen Hofkanzlei den Vorschlag Schönborners dringend. — Or. a. a. O. — Als am 30. Mai 1635 im Prager Frieden u. a. der Kaiser die Lausitz an Kursachsen abtritt[1]), wird letzterem auch der Salzzoll zu Guben aufgelassen, „jedoch das K. M. hierdurch an ihrem salzwerk in Schlesien kein eintrag geschehe, wie auch entgegen I. C. D. in der Laussniz mit dem schlesischen salzwerk keine hinderung gethan werden soll". — Bresl. Staatsarch. Friedenberg Cod. Sil. D. 326. b, S. 1371. — Am 20. Nov. 1635 beklagt sich die Bresl. Kaufmannschaft bei dem Rathe über den vom Kurf. v. Sachsen seit $1^1/_2$ Jahren zu Fürstenberg aufgerichteten neuen Zoll, am 21. Nov. berichtet derselbe hierüber der schles. Kammer. Diese meldet am 23. dem Kaiser, die Bresl. Kaufmannschaft trage grosse Beisorge, dass bei Abtretung der Lausitz der schlesische Zoll in der Lausitz von ihnen abgefordert werden dürfte; weil dieser aber kein Lausitzischer, „sondern immediate ein Schlesischer zoll sei, welcher niemals zur Lausiz gehörig gewesen, und die Schlesischen kauf- und handelsleute, sonderlich aber auch die Breslauer, je und allewege mit blossen ansagezetteln durch Lausiz herein ins land passiret wären und keinen zoll alldort in Lausiz entrichten dürfen, als hätten sie gebeten, das sie auch nochmalen und hinfüro dabei manutenirt und gehandhabt werden möchten". Die Kammer empfiehlt diese Beschwerde der Breslauer zu Beförderung Handels und Wandels und damit zum Nutzen der kaiserl. Zollregale dem Kaiser zu weiterer Veranlassung; ausserdem verwendet sich die Kammer für Breslau gegen das Umfahren dieser Stadt durch die ausländischen Kaufleute Polen, Schotten und Ungarn. — Aus dem Kopirbuch des Bresl. Stadtarch. angeführt bei Seidel a. a. O. fol. 111. — 1639 wird weiter zu Fürstenberg ein Zoll von den zwischen Frankfurt und Breslau gehenden Waren erhoben, und der Kurf. v. Sachsen verfügt unter dem 11. Aug., den Zoll vorläufig weiter zu nehmen. — Seidel a. a. O. fol. 113. — 1644 beschwert sich die Breslauer Kaufmannschaft abermals über den Fürstenberger Zoll. — Seidel a. a. O. fol. 114b.

1636 Juni 7.

Durch kaiserliches Reskript wird der Stadt Ratibor von jedem zu Schiff gebrachten Scheffel Getreide 1 Gröschel zu nehmen erlaubt.

Bresl. Staatsarch. B. 57. 117. — Spätere Notiz in einem obsoleten Repertorium. — In diesem Jahre nimmt die Stadt Ratibor an Schiffszoll 184 Thl. ein. — Ebendas. F. Opp.-Rat. I. 49. a. IV.

1638 Februar 4. Pressburg.

Kaiser Ferdinand III. berichtet dem schlesischen Oberlandeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Oels, dass er wegen der langjährigen Strittigkeit mit der Stadt Frankfurt die freie Schifffahrt auf der Oder betr. mit der Abfassung einer ausführlichen Relation in facto et iure seinen

---

[1]) Vgl. Flathe, Gesch. d. Kurst. u. Königr. Sachsen Bd. II. (1870), 170 ff.

Rath Dr. Benjamin Kahl, Dr. iur. Nikolaus Henel und Dr. iur. Joh. Pein beauftragt habe. Der Herzog solle ihnen deshalb alle darüber bei der Oberamtskanzlei befindlichen Akten gegen einen Schein aushändigen.

Seidel a. a. O. fol. 48. — Am 13. Okt. vollenden obgenannte ihr Gutachten; ein Exemplar desselben war am 8. Juli 1664 im alten schlesischen Regierungsarchiv noch vorhanden; s. Notiz darüber i. AA VIII. 36. b. Ein anderes Exemplar hat sich in der Bresl. Stadtbibliothek erhalten.

1638. 1639.

Memoriale wegen unverzollten Neusolischen kupfers im Opplischen rentamt, also vermerkt zu befinden:

Ao. 1638 23. Martii vier schiffe mit solchem kupfer allhier durchgangen, die last oder zentner wussten die schiffleute nicht zu berichten.

5. April wiederumben drei schiffe.

21. dits wiederumben ein schiff.

8. Mai abermalen zwei schiffe, dabei im passzettel gemeldet, dass darauf zu vorgehenden 770 zentn. (soviel wird auf den obstehenden schiffen gewesen sein) anjezo noch 120 zentn. geschickt werden. Wann nun von einem stein ein groschen und also von einem zentn. 5 gr. gegeben werden sollten, würde der zoll auf diesen zehen schiffen austragen . . . . . 168 fl. 20 kr.

9. Juli drei und volgends 10. dits vier schiffe durchgangen, auf den vieren sollen 660 platten gewesen sein, wann auch dieser proportion nach auf den ersten dreien zu 165 platten gewesen und drei platten zween zentn. geben sollten, wäre der zoll . . . . . 145 fl.

Ao. 1639 19. Mai zwei schiffe, darauf 440 platten angesagt, durchgegangen, wäre der zoll 48 fl. 55 kr.

19. November auf 8 schiffen sollen gewesen sein 1300 platten, wäre der zoll 144 fl. 25 kr.

Dieses zusammengetragen, wäre der zoll von diesem kupfer 501 fl. 40 kr.

Bresl. Staatsarch. AA I. 90. f. — Cop. coaev.

1639/1641.

Innerhalb dieser Jahre werden zu Oppeln für die Herauf- und Herabschiffung laut der alten Mauth samt dem, was von der Durchlassung der Schiffe durch das Oppelner Wehr eingehet, 1472 Thl. 18 Gr. eingenommen.

Bresl. Staatsarch. F. Opp.-Rat. I. 91. e. Taxe des kaiserl. Oppelnschen Schlossherrschaft, fol. 7. — Cop. coaev.

1639 August 15. Koschentin.

Der Koschentiner Schlosshauptmann berichtet dem kaiserl. Kammerrath und Oberregenten Seger von Segenberg zu Breslau, dass der Burggraf von Oppeln versprochen habe, das Eisen an

der Oder von Kosel abzuholen und nach Breslau zu befördern. Es werde z. Z. nur ein Schiff, soviel es führen kann, zur Probe beladen. Wenn es nothwendig erscheint, wird soviel Eisen, als man begehrt, ungesäumt befördert werden.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Koschentin F. Oppeln. — Or. — In demselben Monat werden auf 2 Schiffen 150 Zentner Schieneneisen nach Breslau herabgeschifft und dort am 22. Aug. niedergelegt, bis sich Kaufleute dazu finden. — Or. ebendas.

1640/1650.

Klagen der Stettiner bei der schwedischen Regierung über den Rückgang des Handels. Die vielen Hunderte Stückfass Waren, die bisher trotz aller Hemmnisse nach Stettin verschifft worden wären, gingen jetzt zu Wagen nach Hamburg wegen des hohen Lizenzzolles; der grosse Stettiner Salzhandel hätte fast ganz aufgehört, er wäre auf Danzig und andere Städte übergegangen etc.

Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrbuch VIII. II, 22.

1640 Juni 6/16. Beuthen.

Der Generalkommandant der schwedischen Armee in Schlesien, Torsten Stalhansch, auf Hummel und Alten Erbsasse, bestimmt auf die inständigen Bitten der Breslauer und Hamburger Kaufleute wegen der freien Kommerzien auf der Oder zwischen Breslau und Frankfurt vorläufig bis zur endgültigen Resolution des Feldmarschalls (Baner), dass die groben Waren, jedoch Viktualien, Munition und Kupfer ausgeschlossen, gegen einen von der Generalität ausgestellten Spezialpass unter Entrichtung der gebräuchlichen Zölle zu Beuthen, Krossen und Frankfurt verschifft werden dürfen. Die von Glogau nach Beuthen abzuschiffenden Waren müssen 3 Tage zuvor angemeldet oder sonst durch Kaution versichert werden, damit keine Unterschleife, Verräterei oder Praktiken gegen die beuthnische Garnison vorfallen, worauf der Kommandant daselbst fleissig Achtung zu geben habe.

Bresl. Staatsarch. St. Breslau II. 5. 1. e. — Cop. coaev. — Eine Abschrift obiger Verfügung sandte am 7./17. Juni das schwedische Kriegskommissariat der Breslauer Kaufmannschaft. — Cop. coaev. ebendas; in dorso „das Or. hiervon ist I. M. zugeschickt worden den 28. Juni 1640." — Präsentirt den 10. Juli o. O. berichtet der Kaufmann Mathes Riedel[1]) dem schlesischen Oberamtsverwalter, Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein, dass er verwichenen Herbst eine Partie Kupfer von dem Neusohler[2]) Kupferhändler Veit Bernhard mit der Bedingung erhandelt, solches zollfrei auf Oder und Elbe nach Hamburg führen zu dürfen, worüber ihm auch Bernhard einen kaiserlichen Pass verschafft habe. Da der Feind nun vorhätte, neue Zölle aufzuerlegen, habe er seinem Faktor in Frankfurt geschrieben, die Schifffahrt in diesem Falle nicht zu gebrauchen. Trotzdem hätte sein Frankfurter Faktor, weil Frankfurt die Schifffahrt dem Feinde öffnet, sich mit diesem verglichen. Weil er nun nichts anders gesucht, als seine und seiner Kommittenten Waren als Kupfer, Röthe und Leinwand nach Hamburg zu Wasser ungehindert zu verschiffen, so liefere er dem Fürsten seines Faktors Briefe mit dem Erbieten ein, des Faktors Vereinbarungen mit dem Feinde zu kassiren. — Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. g. — Or. — 1649 führt M. Riedel 1500 Ztn. Kupfer zollfrei durch Schlesien nach Hamburg und beschwert sich über den vom Obersten de Waggi im Freistädtischen genommenen Zoll. — Akten darüber a. a. O. AA I. 81. g. — Von 1643 ab wurde kein ungarisches Kupfer mehr nach Teschen, wo Niederlage war, geführt; Biermann, Gesch. v. Teschen 2. Aufl. (1894) S. 199.

[1]) Vgl. das Schr. v. 4. April 1633 in der Anm. hinter der Urk. v. 1632 Juli 7 auf S. 142. [2]) S. o. S. 120 Anm. 2.

1641 März 8. Breslau.

Sicherheitsbrief der schlesischen Kammer für Matheus Holezko, Bürger zu Tarnowitz, der aus der kaiserlichen Kreuzsalzhütte bei Drgowitz[1]) im Ratiborer Kreise 4 Schiffe mit Salz nach Breslau auf der Oder herabzubringen hat.

Bresl. Staatsarch. Historische Nachrichten von der Stadt Tarnowitz. MS. E. 109. a. 1.

1642 März 29. Küstrin.

Georg v. Burgsdorf räth dem Statthalter Markgraf Ernst, dem Lande zum Besten die Oderschifffahrt zu gestatten. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm möge dem Kaiser vorstellen, dass durch die Schliessung der Oder den Schweden (es handelt sich um die schwedische Besatzung in Landsberg) garnichts genommen werden könnte.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. c., wo auch weiteres darüber. — Am 9. Juni dd. Königsberg entschuldigt sich Kurf. Friedr. Wilh. bei dem Kaiser, dass er nur aus Noth die Vorbeischifffahrt von schwedischen Kornschiffen gestattet habe. Im Uebrigen verbietet er wiederholt die Schifffahrt auf der Oder, welche die Schweden für den Transport von Korn, Kriegsvorräthen und Kranken benutzen. — Belege a. a. O. u. Meinardus, Protokolle u. Relationen des brand. Geh. Rathes Bd. I (1889), S. 477 ff.

1643.

Die Stadt Frankfurt ersucht auf dem Landtage zu Kölln a. Spr., da die Eröffnung des Elb- und Warthestroms ihre ganze Handlung zerstört habe, als einziges Mittel, ihren gänzlichen Verfall zu hindern, die Eröffnung des Oderstroms. Alle schlesischen Güter, welche auf Hamburg gehen sollten, hätten nunmehr ihren Weg über Magdeburg genommen etc.

Kloeden a. a. O. S. 24; vgl. auch Schmoller i. s. Jahrbuch VIII. II, 27. Am 7./17. Juni bittet Frankfurt laut Protokoll der brandenburgischen Geh. Rathssitzung um Eröffnung der Oderschifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt, Meinardus a. a. O. II, 141.

1643 März 23. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ersucht den Generalmajor Stalhansch, dem königl. schwedischen Inspektor zu Krossen anzubefehlen, dass er die von dem Kurfürsten in Schlesien zur Bekleidung seiner abgerissenen Soldaten gekauften 400 Stück Tuch nicht weiter verarrestire und von jedem Stück 1 Thl. 6 Sgr. Lizenzgeld verlange.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 70. c. fol. 64. — Conc.

1643 Oktober 6. Frankfurt.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigt der Stadt Frankfurt alle ihre Privilegien u. a. auch die Niederlage des Neuen Hauses am Kersdorfer See.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. c. fol. 23—26. — Cop. a. d. J. 1668. — Am 28. Nov. bestätigt er weiter der Stadt Frankfurt ihre Niederlagsgerechtigkeit u. ihren Strassenzwang; Kloeden a. a. O. V, 25.

[1]) Dziergowitz, jetzt Kr. Kosel. Ueber die Salzsiedestelle Kreuzsalzhütte vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. XXVIII, 134.

1643 November 27. Coswig[1]).

Linnard Torstenson bittet den Kurfürsten von Brandenburg, für die schwedische Garnison in Schlesien 1500 Tonnen Salz aus Stettin zollfrei heraufschiffen zu dürfen.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. — Or. — Am 13. Dez. erlaubt dies der Kurf., obwohl er die Zahl ziemlich hoch findet. — Conc. ebendas., wo auch weiteres über die Oderschiffahrt der Schweden nach Schlesien.

1644 März 15. Breslau.

Die schlesische Kammer schreibt dem Generalfeldmarschall Graf von Götz, kaiserlichem Kommandanten in Schlesien: Sie erinnere sich, dass vor ungefähr einem Jahre, als alle Kommerzien im ganzen Lande wegen der grossen Unsicherheit der Landstrassen ins Stocken geraten, die Breslauer Kaufmannschaft gebeten habe, ihre Waren mit Ausnahme von Blei, Pulver, Lunten, Armaturen u. dergl. von hinnen nach Hamburg[2]) und anderen Orten und von dannen auch zurück auf dem Oderstrom zu verschiffen, welches Gesuch die Kammer bewilligt habe in Erwägung, dass hierdurch die kaiserlichen Zollgefälle in etwas gemehret und die Zufuhr mit allerlei Viktualien und Fastenspeisen nicht allein dem Lande Schlesien, sondern auch Mähren, Oesterreich und insonderheit der kaiserlichen Residenzstadt Wien zum besten kommen würden.

Bresl. Stadtarch. MMM. 123. f. — Extr. coaev. — Am 20. März erneuert die Kammer bei dem Grafen v. Götz, da die Bresl. Kaufmannschaft inzwischen bei ihr wieder vorstellig geworden wäre, ihre Werbung, dass er die Schiffe passiren und nicht weiter aufhalten lasse. Die Schiffe würden bei der Abfahrt wie bei der Ankunft in Breslau durch kaiserliche Beschauer visitirt und nur die Passirung unverbotener, zum Kriege oder des Feinds Vorschub undienlicher Waren gegen Ausstellung eines Kammerpasses gestattet. — Schreiben in dieser Angelegenheit auch ebendas. i. Bö.-Arch. 64 fol. 193 ff.

1646 April 30. Breslau.

Der Breslauer Rath beglaubigt das Protokoll über die am 30. Dezember 1645 vorgenommene Besichtigung der Lage der Fachbäume in den Mühlen des Breslauer Stiftes.

Bresl. Staatsarch. St. Breslau II. 20. f. — Cop. coaev.

1646 Oktober 4. Breslau.

Die Breslauer Kauf- und Handelsleute berichten dem Rathe, es sei kürzlich von Frankfurt aus an verschiedene hiesige Kaufleute geschrieben worden, dass der Rath zu Frankfurt beschlossen habe, die Faktoreien für Fisch- und Fettwaren und ihre Verschiffung auf der Oder gänzlich zu verbieten. Sie seien deshalb des Vorhabens, einige aus ihrer Mitte zur Verhandlung, damit es bei, der freien Handlung und Verschiffung jener Waren sein Verbleiben habe, nach Frankfurt zu schicken und bitten den Rath um seine Verwendung.

Bresl. Stadtarch. O. I. fol. 238 ff. — Conc. — Am 8. Okt. intercedirt der Rath. — Ebendas. — Vgl. auch Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII, 371.

[1]) Im Anhaltischen, Kr. Zerbst.

[2]) Ueber Hamburgs Handelsherrschaft über das ganze Elb- und Odergebiet vgl. Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrbuch VIII, 1054 ff.

1646 Oktober 18. Breslau.

Der Breslauer Landeshauptmann Otto von Nostitz bittet die Herzöge von Brieg, sein Schiff, welches er zu Abführung von allerhand Proviant und Holz von seinem Gute Mangschütz[1]) und aus Oberschlesien hat bauen lassen, frei und ungehindert vorüberschiffen zu dürfen.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Mangschütz, F. Brieg. — Or.

1646 Dezember 28. Frankfurt a. O.

Vergleich der Deputirten der Stadt Breslau und der Stadt Frankfurt wegen der Oderschifffahrt zwischen Breslau und Frankfurt.

Nachdem . . Michael Magirus, fürstlicher sächsischer rat, und herr Gregor Assmann, handelsmann, beide bürger von Breslau, bei einem . . rate der stadt Frankfurt an der Oder den 17. tag des verflossenen monats Octobris styli vet. sich angegeben und der . . kaufmannsschaft der k. u. k. stadt Breslau ihnen aufgetragene und gegebene vollmacht, welche mit eines . . rats der k. u. k. stadt Breslau insiegel bekräftigt und den 15. tag des abgewichenen monats Octobris styli nov. gegeben ist, produciret, folgenden 26. tag des monats Octobris auch ein verschlossen schreiben, welches vorwolgemelter rat der k. u. k. Stadt Breslau an den rat der . . stadt Frankfurt an der Oder abgehen lassen, eingereichet und nach dessen in versamletem rate geschehener öffentlicher verlesunge ihrer herren principalen freundnachbarliches suchen, dass nemlich die bishero bei währendem kriegswesen umb beförderung der commercien von einer niederlage zu der andern von beiden städten Breslau und Frankfurt zugelassene beschiffung des Oderstroms mit allen und jeden waren nicht allein ferner continuiret, sondern auch auf die fisch- und fettwaren, welche die kaufmannschaft zu Breslau über der Frankfurter niederlage erhandelten, insonderheit gerichtet werden möchte mit feierlichster protestation und einführunge dessen, was auf den fall der unverhofften difficultir- und verweigerung beiden städten und insonderheit der stadt Frankfurt vor ungelegenheit und schaden entstehen würde, daran alsdann und in eventum die Breslauer gänzlich entschädiget sein wollten, so ist von einem . . rate der . . stadt Frankfurt an der Oder alles dasjenige, was in des edlen und hochweisen rats der . . stadt Breslau eingereichtem schreiben angezogen und ihnen von obbemelten herren bevollmächtigten mündlichen für- und anbracht, reiflichen erwogen und darauf wegen beider städte Breslau und Frankfurt allerseits verwilliget, vereiniget und verglichen worden als folget:

Erstlich soll alles und jedes, was dergestalt verhandelt, vereiniget und verglichen wird . . der R. K. M. und C. D. zu Brandenburg an ihren regalien und landesfürstlichen gerechtigkeiten, wie auch der . . stadt Breslau und . . stadt Frankfurt an der Oder beiderseits an ihrer landstrassen und wagenfahrt, in allen andern privilegien, rechten und gerechtigkeiten, wie die namen haben mögen, in keinerlei wege präjudicirlich, nachteilig und schädlich sein noch also angezogen werden.

Fürs ander weil sonderlichen wegen noch währender unsicherheit der landstrassen, ermangelunge starker und genugsamer anspannunge, wie auch bequemer und angerichteter wirtshäuser aufm lande,

---

[1]) 2 M. nö. v. Brieg.

dann auch wegen der abgebrannten Oderbrücken zu Frankfurt, Krossen und anderer örter, wie auch andern difficultäten und hinderungen halber diese wagenfahrt von der breslauischen an die frankfurtische und von der frankfurtischen an die breslauische niederlage dergestalt, wie es die commercia erfordern, nicht angestellet werden kann, so mögen die breslauischen kauf- und handelsleute ihre waren und kaufmannsgut ohne unterscheid, keine ausgeschlossen, mit schiffen die Oder herunter bis an den baum und niederlage zu Frankfurt bringen, allda verkaufen, jedoch ausser denen messen oder jahrmärkten nicht an fremde oder durch solche faktorn, welche sie aus der kaufmannschaft daselbst bestellen, nach geleistetem niederlagsrecht zu ihrer angelegenheit über die Frankfurter niederlage auf den strömen der Spreu, Havel und Elbe oder auf der achse weiter in andere lande und städte hin und wieder durch unverbotene strassen befördern und versenden. Desgleichen mögen sie auch ihre fett- und fisch-, wie auch alle andere waren, die sie von den Frankfurtern oder über der frankfurter niederlage erhandeln und auf der Elbe, Havel und Spreu oder zur achse herauf nach geleistetem niederlagsrechte von der frankfurter niederlage mit schiff hinauf nach Breslau schiffen und führen lassen. Hierbei ist voritzo von e. e. rate zu Frankfurt ausgezogen die stadt Alten-Stettin und bleibt es diesfalls bei deme, was die in dem kaiserl. cammergerichte zu Speyer publicirten urtel, churfürstl. interdictum und dessen declaration besagen, bis die zwischen Frankfurt und Alten-Stettin schwebende sache entweder durch rechtliche execution oder andere gütliche wege geendigt sein wird. Wie dann der löbliche magistrat zu Breslau und selbige stadt ihren nachbarn, der stadt Frankfurt, gerne gönnen, auch einige hinderung zu thun nimmer begehren oder gemeinet sein wird, dass dieselbe in besagten urteln begriffene restitution durch solche ex capite retorsionis für recht erkannte mittel desto ehender erlangen möge, welches die herrn deputirte der stadt Breslau ad referendum angenommen haben. Ebenmässig mögen die frankfurtischen kauf- und handelsleute ihre kaufmannschaft, habe und güter ohne unterscheid der waren, keine ausgeschlossen, mit schiffen die Oder hinauf bis an den baum und niederlage zu Breslau bringen, allda verkaufen, jedoch ausser denen messen oder jahrmärkten nicht an fremde oder solche factores, welche sie aus der kaufmannschaft daselbst bestellen werden, zu ihrer angelegenheit über der breslauischen zur achse in ander lande und städte hin und wieder durch unverbotene strassen nach geleistetem niederlagsrecht befördern und versenden. Auch was sie von den Breslauischen oder über derselben niederlage erhandeln und auf der achse daselbst anbringen, hinwieder die Oder herabschicken und dieses alles auf zehn jahr lang die nächsten an einander von dem ersten tage des monats Januarii 1647 an zu rechnen. Inmittelst aber und wenn also ersehen wird, wie und welchergestalt sich dieser modus werde practiciren lassen, sollen und wollen beide städte Breslau und Frankfurt, wann und wie es die vorfallenden dinge erheischen, zu beförderung der freien commercien und ihrer selbst eigenen wohlfahrt und besten ferner conferenz pflegen, wie und welchergestalt mit beiderseits belieben dieses negotium in der schiff- und wagenfahrt nochmals bestermassen angestellet und befördert werden möge. Es geschehe nun solches oder nicht, so soll doch einen als den andern weg diese abhandlung feste und unverbrüchlich die zehn jahr über gehalten werden.

Zum dritten so wird neben der höchsten und hohen obrigkeit zöllen, als welche nicht in diesen vergleich, sondern in die reservata des ersten puncts gehören, von der breslauischen kaufmannschaft

an niederlagsverrichtungen dasjenige gegeben und erlegt, was vom ersten May dieses 1646. jahres bishieher gegeben und verrichtet worden ist, und wie sich die herrn deputirte mit e. e. rate der stadt Frankfurt besage der von beiden teilen besiegelten und unterschriebenen rolle verglichen haben[1]). Dahingegen wird von der frankfurtischen kaufmannschaft zu Breslau an niederlagsverrichtungen gegeben und erlegt, was bishero diesfalls gegeben und verrichtet worden ist.

Viertens soll niemand, der nicht in der . . stadt Breslau oder in der . . stadt Frankfurt ein sesshafter bürger ist, der beschiffunge des Oderstroms zu gebrauchen sich unterstehen, es sei denn, dass ein fremder von dem rate zu Breslau und von dem rate zu Frankfurt sonderbare vergünstigunge der schiffunge erlanget hätte, auch der waren beförderunge nicht für sich, sondern durch ihre factores, welche in denen städten Breslau und Frankfurt bürger und handelsleute sein, bestellen. Welche vergünstigung aber, damit die niederlagen keinesweges umbfahren werden, vermittelst der alten compactaten niemandem geschehen solle, der nicht von Breslau bis auf die frankfurtische und von der frankfurter bis auf die breslauische niederlage gehen und abladen, oder aber jemand aus denen zwischen denen beiden niederlagen Breslau und Frankfurt gelegenen städten auf dieser oder jener niederlage sich seiner notdurft erholen würde. Wegen der stadt Crossen ist es auf seiten der stadt Frankfurt bedinget, dass es zwischen ihnen wegen schiffunge der Oder allenthalben bei deme, was der rat zu Frankfurt wider dieselbe in judicio contradictorio erhalten hat und was das im churfürstl. brandenburgischen cammerberichte zu Kölln an der Spree den 4. September Ao. 1612 publicirte urtel besaget, bewenden solle, welches die stadt Breslau ohne ihr praejudiz und nachteil als rem inter alios actam et judicatam an seinen ort gestellet sein lässet.

Fünftens sollen sowol die breslauischen als die frankfurtischen handelsleute unter ihrem namen keine fremde güter durchschleifen bei namhafter poen, die einer jeden stadt magistrat von denen seinigen abfordern wird. Unter dem . . schutz und beschirmunge ihrer . . herrschaft wollen beide . . städte Breslau und Frankfurt mit zusammengesetztem rate und rechtlichen mitteln einander beistehen wider alle diejenigen, sowohl communen als privaten, welche wider diesen wegen obbeschriebener zehnjähriger beschiffunge des Oderstroms von einer niederlage zu der andern beschlossenen vergleich etwas zu thun sich unterstehen werden.

Letzlich haben die bevollmächtigten versprochen, dass des . . rats der . . stadt Breslau ratification zwischen dies und letzten tage des monats Februarii styli vet. des, Gott gebe, mit glück annahenden 1647sten jahres einem . . rate der stadt Frankfurt zugeschicket werden soll, alles getreulich sonder arge list und gefährde . . . .

Abgedr. a. der Konfirmation des Breslauer Raths vom 2. März 1647 bei Lünig, Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. IV. II. 343/345. — Cop. i. Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 5. e; inhaltlich auch bei Kloeden a. a. O. S. 28. — Am 24. Febr. 1647 giebt die juristische Fakultät der Universität Frankfurt a. O. das Gutachten, dass die Stadt Frankfurt a. O. wohl befugt sei, mit Breslau wegen der Oderschifffahrt in Unterhandlung zu treten. — Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. I. fol. 74. — Cop. a. d. J. 1669. — In der Sitzung des brandenburgischen Geh. Rathes a. 3./13. April 1647 widerräth der Kanzler, die Oder über Frankfurt zu öffnen, weil viele Leute auf dem Lande ihre Nahrung davon hätten; Frankfurt würde „verderbt" und Breslau reich gemacht werden; mit Stettin würde man auch Händel kriegen. Meinardus, Protokolle u. Relationen des brandenb. Geh. Rathes Bd. III (1893), 682.

[1]) Die Zollrolle i. e. Absch. a. d. J. 1657 i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. c.

Nach 1646.[1])

Gutachten eines Ungenannten über die Hebung der Schifffahrt: In Folge der Langsamkeit der Hamburger Schiffer versenden die Niederländer und andere Kaufleute jetzt ihre Waren über Leipzig und verschreiben sie von Danzig und Thorn; er unterbreitet deshalb eine Reihe von Vorschlägen, wie die Schifffahrt zwischen Hamburg und Frankfurt zu heben wäre[2]). Die Zollrollen müssen abschriftlich verbreitet und dabei ein Unterschied gemacht werden zwischen den Waren, die im Lande verbleiben sollen oder im Lande gekauft, und denen, die durchs Land geführt werden. „Massen von der R. K. M. herrn präsidenten und räten in Ober- und Nieder-Schlesien auch umb beförderung der comercien den Schotten und Polen zugelassen wird, dass sie ihre durchs land führende waren nicht so netto specificiren oder verzollen dürfen, als diejenigen, so sie ins land zu verkaufen bringen oder im lande Schlesien eingekauft haben, damit sie nicht das land zu umbfahren ursach haben mögen. Diese schiffart umb so viel mehr zu befördern, so habe ich der kais. kammer geraten, das boysalz zu dem siedwerk zum Neuen Salz von Hamburg zu bestellen, wodurch die schiffer, wenn sie ein 10, ja 15 last boysalz einnehmen, bald ihre volle ladung erlangen. Ebenermassen habe ich den kaiserl. herrn kupferverlegern geraten, die kaiserl. kupfer diesen weg zu spediren, welche gleichfalls die schiffart von oben herunter befördern. Weil dann in Schlesien bishero meist polnisch und hallisch salz gebraucht worden und nicht zu befinden sein wird, dass im jahr 50 last Lüneburger salz in die Schlesien verführet werden, also werden sich I. C. D. zu Brandenburg, sowohl I. F. G. zu Lüneburg, zugleichen die stadt Lüneburg wenig schadens von I. K. M. salzsiederei zu befahren haben. Entkegen aber sollen I. C. D. und dero länder des jahres bei Rthl. 14 Mille gut geld von diesem salzhandel zu gewarten haben. Dann wann künftig jahr die seeschiffart ihren sichern lauf haben wird, so wird das boysalz (Rthl. 20 in 22 die last) wieder zu erlangen sein, und wenn nun I. M. amtleute zum Neuen Salz solch salz alsdann den scheffel vor 2 Rthl. mit nutzen werden geben können, so werden kein hallisch und polnisch salz in die fürstentümber Gross-Glogau, Sagan, Jauer, Liegnitz gebracht werden können, dadurch des jahres 1000 last soll vertir[3]) erlangen etc. [Es folgt nun eine Zusammenrechnung der obigen jährlich zu verdienenden 14000 Thl.] Widrigers so bleiben die kaiserl. beambte, wie anitzo beschicht, bei Stettin, von dar sie das boysalz mit ihren eigenen schiffen abholen lassen, wodurch I. C. D. unterthanen auch die schiffahrt ein zimbliches entgehet und dieses intent nicht befördert wird.

Ebenermassen hat es die beschaffenheit mit den kaiserlichen kupfern, derer des jahres über 1000 höchst 1200 zentner nicht entraten oder nach diesen quartieren gebracht werden können, dass wenn solche nicht zollfrei sollten passieret werden wollen, so sendet man solche von Crakau, von dar auf dem Weichselstrom nach Danzig und von Danzig über Lübeck nach Hamburg, da man folgende unkosten bezahlet, als:

---

[1]) Vgl. unten S. 163 Anm. 1.

[2]) Vgl. darüber auch K. Toeche-Mittler, der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flussschifffahrt i. Schmollers Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen Bd. XI. Heft 3 (1891) S. 61 ff. und Ernst Baasch, Zur Gesch. der Berlin-Hamburger Reihefahrt. Hamburg 1890 S. 2 ff.

[3]) Doch wohl im Sinne von Absatz.

Vom z. von Neusohl nach Crakau	Rthl.	—	Gr.	16	Pf.	—
Daselbst zoll durchs land	=	1	=	8	=	—
Fracht von der last Rthl. 6, ist vom z. . .	=	—	=	4	=	—
In Danzig unkosten und zoll z.	=	—	=	16	=	—
Fracht nach Lübeck von der last à Rthl. 4 .	=	—	=	2	=	8
Unkosten und zoll in Lübeck z.	=	—	=	1	=	4
Fracht vom schiffpfund ½ Rthl.	=	—	=	6	=	—
	Sa. Rthl.	3	Gr.	4	Pf.	—

Entkegen gehet auf dieser strassen von Neusohl bis Sielein[1])

vom z. fracht	Rthl.	—	Gr.	16	—
Von dar nach Ratibor mit unkosten u. provision	=	1	=	12	—
Von dar bis Breslau	=	—	=	6	—
Von dar bis Frankfurt	=	—	=	9	—
In Frankfurt und bis auf die niederlage . .	=	—	=	6	—
Fracht und primgeld[2]) bis Hamburg . . .	=	—	=	8	—
	Sa. Rthl.	3	Gr.	9	—

Wenn nun einziger zoll gefordert werde, so wird, wie seider ao. 39 bis ao. 46 beschehen, nicht eine platten kupfer diesen weg heruntergesandt werden, denn man sucht, wo man am wohlfeilsten zu kommen kann . . .

Bresl. Stadtarch. NNN. 213. — Cop. coaev.

1648 Februar 15. Küstrin.

Der Oberkammerherr Konrad von Burgsdorf berichtet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, es wäre lautbar geworden, dass der Kurfürst die Besichtigung der Orte, wie und welchergestalt die Spree in die Oder zu führen und navigabel zu machen, durch gewisse aus Holland dazu abgeschickte Leute verrichten lassen; er hätte nun aber die sichere Nachricht, dass die Schweden solches nimmer verstatten, sondern nach Möglichkeit, besonders weil Stettin und ihr Antheil Pommern hierunter nicht wenig interessirt, hindern würden. Damit nun der Kurfürst ausser allem Verdacht bei der Königin und Krone Schweden „gesetzet und deroselben dergleichen ombrage benommen“ und das Land der „pharaonischen dienstbarkeit entlediget werden möge“, schlägt er vor, nach Schweden den Grafen zu Wittgenstein, dem zugleich auch die Händel wegen Stettins aufgetragen werden könnten, zu schicken.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 12. 129b. 2. — Or. — Angef. auch bei J. G. Droysen, Gesch. der Preussischen Politik, 2. Aufl. III. 1 S. 189 Anm. 224. Wenn Droysen ebendas. S. 44 vom „Neuen Graben“ spricht und in Anm. 37 unter Berufung auf Richelieus Memoiren V, 121 ed. Petitot und auf G. Droysen, Gustav Adolf I, 100 erklärt, damit sei der spätere Müllrose-Kanal gemeint, so geht aus der Stelle bei Richelieu hervor, dass dieser den Finowkanal, den Kurf. Joachim Friedrich u. Kurf. Joh. Sigismund ins Werk gesetzt hatten, meint, und nicht minder ist auch bei G. Droysen S. 100 zu lesen, dass der Holländer Sticke den Kanal v. Liebenwalde bis

[1]) Sillein a. d. Waag, Com. Trencsin.

[2]) Nach Ludovici, Kaufsmanns-Lexicon = Kapplacken, s. das. Bd. III (1754), 778 u. b. Grimm s. h. v. = Trinkgeld.

in die Oder 4 M. weit v. Küstrin befahren habe, woraus doch klar hervorgeht, dass nur der Finowkanal gemeint sein kann. Angef. auch mit dem falschen Datum 11. Febr. von Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flussschifffahrt i. Schmollers Staats- u. socialwissenschaftlichen Forschungen, Bd. XI, Heft 2 (1891), S. 31. — Am 14. März 1648 antwortet der Kurf. aus Kleve, mit der Gesandtschaft nach Schweden habe es noch Zeit; von der neuen Schifffahrt bei den Schwedischen etwas zu gedenken oder rege zu machen, halte er nicht für räthlich. — Conc. ebendas. — Ueber die Frage, wer dem Kurf. Fr. W. die Anregung zu dem Kanalbau gegeben hat, vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. Bd. XXX, Verm. Mitth. — Die Ausführung des Projektes musste der Kurf. zunächst liegen lassen, auch 1655 kam er nicht dazu, wie Toeche S. 31 fälschlich annimmt. Der Inhalt des kurf. Befehls v. 4. Juli 1655 (Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59), welcher von einer jüngst erbauten Schleusse u. der Verschalung des neuen Grabens spricht, lässt nicht auf die Inangriffnahme des Friedrich-Wilhelm-Grabens schliessen; vielleicht bezieht er sich auf die Fürstenwalder Schleusse, deren Instandsetzung damals eifrigst betrieben wurde. Wenn Toeche fortfährt, „der Lebuser Kreis erhielt den Auftrag, Wehren [1]) aufzuwerfen und den Schlaubefluss aufzuräumen", so sagt der kurfürstliche Befehl v. 27. Nov. 1656 (Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59), „dass bei dem passe zu Müllrose nicht allein eine „landwehre" aufgeworfen, sondern auch der Schlubenfluss ausgereumet werde", u. weiter, „die pässe im Schlubenfluss mit schanzen oder blockhäusern also versehen mögen werden, damit eine feindliche partei von den dahingelegten völkern umb soviel mehr abgehalten werden könne". Von einem Kanal ist also keine Rede; die ergriffenen Vorsichtsmassregeln beziehen sich, weil der Kurfürst Gegner der Polen im Bunde mit Schweden war, auf den Einfall der Polen, den er über die Oder befürchten musste.

1648 März 28. Kölln a. Spr.

Der Kammerpräsident Bernd von Arnim meldet dem Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dass der schwedische Generalkriegskommissarius Sigismund Müller zu Glogau um die Erlaubniss ersucht habe, Boysalz aus Hamburg und Stettin zollfrei wenigstens für das erste Jahr, weil sonst das ganze Werk des Salzsiedens (sc. zu Neusalz) wieder ins Stocken geraten würde, nach Schlesien heraufzuschiffen. Er halte dies für bedenklich, wenn man auch früher die Heraufschiffung des Boysalzes dem Kaiser gegen Ausstellung eines Reverses gestattet habe, da die Schweden Glogau noch in Händen hätten und nicht so leicht verlassen würden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. — Or. — Am 24. April dd. Kleve bekennt der Kurf. sich völlig zu der Ansicht des Präsidenten; derselbe solle den Müller nur an ihn selbst weisen, er würde ihm schon die gebührende Resolution geben. — Conc. ebendas.

1649 Mai 17. Breslau.

Jon Feller, Bürger zu Grätz [2]), der etliche Fässer Branntwein von Grätz aus Polen nach Breslau auf der Oder geführt, stellt einen Revers aus, dass ihm, da er hierzu nicht befugt gewesen sei, die Stadt nur aus Gutwilligkeit und nicht zum Nachtheil ihrer Privilegien die gebührende Strafe geschenkt habe, wogegen er hinfort der Oderfahrt sich enthalten wolle.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. III. (Kopialbuch), S. 6. — Am 6. April 1652 bittet die Bresl. Kaufmannschaft den Rath, den Fremden die Schifffahrt auf der Oder nicht zu gestatten. — Ebendas. S. 306. — Es

[1]) Auch S. 12 heisst es dort „die Eröffnung der Wehren", desgl. S. 33. [2]) Kreisstadt i. Rgbz. Posen.

handelt sich um Kaufleute aus Lissa in Posen, die etliche mit Wein, den sie in Ungarn gekauft, beladene Schiffe bei Breslau vorbei nach Schlichtigheim unweit Glogau gehen, daselbst ausladen und dann nach Lissa führen lassen. — Schr. der Kaufmannschaft an den Frankfurter Rathsherrn Sixt Sandreiter deswegen. — Ebendas. S. 308.

1649 September 13. Breslau.

Die schlesische Kammer befiehlt Hans Friedr. v. Kreckwitz zu Nährschütz auf die Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft, dass derselbe von jedem Schiffe 4 Sgr. Oderzoll begehre und diejenigen, die den Zoll zu geben sich weigerten, mit Schlägen übel traktirt habe, den Zoll sofort abzustellen und die Schiffe ungehindert passiren zu lassen.

Seidel, Historische Relation von der Breslauischen Niederlage etc. Abschrift i. Bresl. Staatsarch. D. 356. o. fol. 133 b. aus dem Kopirbuche der Kaufleute III, 164 (Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 66, Protokollbuch der Bresl. Kaufmannschaft). — Der v. Kreckwitz erhob weiter den Zoll, worauf die Kaufmannschaft am 12. Mai 1650 über ihn und Wolf Tschammer zu Lübchen von neuem sich beschwert. Am 21. Mai verweist ihm abermals die Kammer seine Eigenmächtigkeit, da sie der unter dem 28. März gesendeten Abschrift eines alten Vergleichs[1]), solange nicht das Or. vorgelegt würde, keinen Glauben beimessen könne. Kreckwitz lässt nun etwas vom Zolle nach etc. Seidel a. a. O. nach Kopirbuch III.

1649 Dezember 24. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft ersucht den Kurfürsten von Brandenburg, baldigst die Fürstenwalder Schleusse in Stand zu setzen und andere Unzuträglichkeiten abzustellen, widrigenfalls sie ihre Waren über Magdeburg gehen lassen müsste.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 65. S. 113. — Kopirbuch.

1650 April 22. Frankfurt a. O.

Die Stadt Frankfurt beschwert sich bei Kurfürst Friedrich Wilhelm über Georg Riedel, Handelsmann zu Breslau und Faktor der Neusohler Kupferverleger Gebr. Joanelli, dass er von seinem im vorigen Jahre im Betrage von vielen hundert Zentnern von Breslau die Oder herab nach Frankfurt zur Weiterverschiffung nach Hamburg herabgebrachten Kupfer unter Vorweisung eines kaiserlichen Passes sich weigere, die geringe Niederlagsgebühr von 2 Sgr. pro Zentner zu entrichten, sondern nur 2 Zentner Kupfer als Entschädigung angeboten habe.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. 114. — Or. — Am 30. April antwortet der Kurf. ablehnend, denn die Waren seien kaiserliches Kammergut, also zollfrei. — Conc. ebendas. fol. 125.

1651 Juli 19. Breslau.

Die schlesische Kammer befiehlt dem Baumeister Joachim Wolfgang zu Liegnitz auf sein Schreiben vom 16., in welchem er gemeldet hatte, dass die Oder bei Neusalz in einer Weite von

[1]) S. o. S. 83.

60 Ellen und einer Tiefe von 10 Ellen durchgerissen wäre, anzugeben, wieviel Holz und Pfähle von 24 Ellen Länge er zum Wasserbau gebrauche.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Conc. — Praes. 14. Juni hatte der Kammerfiskal Georg Sebastian Jenisch der schles. Kammer gemeldet, dass der Oderstrom durch „Ausreissen" zum Schaden der Festung Glogau und der Einkünfte des kgl. Grenzzolls einen neuen Lauf ergriffen. — Or. ebendas. — Im Laufe des folgenden Jahres erlässt die schles. Kammer wiederholt Befehle an den Glogauer Landeshauptmann Fernemont, dass er die Freistädter Stände zur Verstopfung des Durchrisses der Oder bei Neusalz Arbeiter zu stellen anhalten solle. — Concepte ebendas.

1652 März 20. Wien.

Kaiser Ferdinand III. an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wegen Heraufschiffung von Boysalz auf der Spree und Oder nach Schlesien.

. . . Demnach wir unsern . . ständen und untertanen in Schlesien zum besten unser eine geraumbe zeit hero in Nieder-Schlesien bei Moderiz darnieder gelegenes salzsiedwerk wiederumben auf- und anrichten zu lassen . . entschlossen und aber solliches ohne herbeischaffung des spanischen oder französischen boyes nicht beschehen kann, so durch E. L. lande auf der Sprey und Oder zu wasser heraufgeschifft werden muss, als haben wir unsern rat und gewesten oberkriegscommissarien Hans Christoph Specken zu E. L. abgeordnet und ihme benebens . . anbefohlen, bei deroselben destwegen die notdurft zu handlen. Gesinnen sollichem nach an E. L. hiemit . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. 1. — Or. — Für Speck ging dann der kaiserl. Kriegskommissarius Jakob Raabe zu dem Kurfürsten. — Schreiben des Speck an den Kurf. deswegen v. 6. April. — Or. ibid. — Der Kurf. lässt darauf erst Erkundigung aus den Archiven einziehen, wie es früher gehandhabt wurde. — Am 11. Mai dd. Kleve gestattet der Kurf. die Heraufschiffung von 2000 Last Boysalz auf der Oder doch in der Zuversicht, dass ihm der übliche Revers und die gewöhnlichen Zölle entrichtet werden. — Bresl. Staatsarch. AA I. 64. c. — Or.; anbei liegt auch ein Cop. coaev. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. 1. — Von der Last Boysalz wurde zu Lenzen 1½ Rthl., ausserdem noch 6 Rthl. Licenzgeld erhoben. Um Erlass des letzteren u. der anderen neuen Zölle bittet die schlesische Kammer den Kurf. am 14. Juni 1653. — Am 12. Juli antwortet der Kurf., von anderen neuen Zöllen wäre ihm nichts bekannt, den Licenzzoll zu Lenzen habe er und seine Vorfahren durch kaiserl. Privilegien erhalten. Er wolle sich aus den Akten deswegen informiren, bis dahin solle dieser Licenzzoll zu Lenzen nicht genommen werden. — ibid.

1652 Dezember 11. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft überreicht dem Rathe mit der Bitte um Verwendung bei dem Fürstentage eine Spezifikation aller neuen Beschwerungen und Zölle, so seit kurzem auf der Oder gefordert werden:

1. Zu Krappitz[1]).

2. Zu Ratibor würde der Zoll, der des Brandes wegen auf 3 Jahre der Stadt bewilligt worden, noch weiter genommen[2]).

---

1) Krappitz, 3 M. ssö. v. Oppeln am linken Oderufer. 2) S. 1619 Sept. 28, ob. S. 132 u. 1636 Juni 7, ob. S. 144.

3. Zu Kosel würde wegen des vorhabenden Baus eines Wehrs seit etlichen Jahren vom Schiffe ½ Rthl. und vom Scheffel Getreide 1 Kr. erhoben, ohne dass jedoch bisher das Wehr erbaut worden wäre.

4. Zu Oppeln würden auch beschwerliche Neuerungen vorgenommen.

5. Zu Brieg verlange der kaiserliche Zollbediente für das Visa auf den Ansagezettel 2 Sgr.

6. Zu Nährschütz-Läskau und Lübchen würden von Kreckwitz und von Tschammer stets Zölle gefordert, obwohl früher nach der Schiffsleute Bericht dem v. Kreckwitz nur für die Thalfahrt 4 Sgr., dem Tschammer garnichts gegeben worden wäre.

7. Zu Krossen würden von jedem vorbeigehenden Schiffe 2¼ Thl. gefordert, welchen Zoll erst die Kommandanten während des Krieges aufgebracht hätten[1]).

8. Zu Fürstenberg.

Es folgen weiter Beschwerden über die Landzölle zu Georgenberg[2]) von Blei und Glätte, zu Neisse, Jägerndorf und Ratibor, und dass in jeder Stadt für das Visa 1 Sgr. genommen werde.

Seidel a. a. O. fol. 134 aus der Kaufleute Kopirbuch No. III. — Am 7. April 1655 wurden obige Beschwerdeartikel (hinzukam die Klage über den Zoll zu Teschen) der schlesischen Kammer auf ihr Begehren übergeben. — Seidel a. a. O. 134 b, der über das Ergebniss nichts zu berichten weiss.

1653 April 23. Breslau.

Der niederschlesische Kammerfiskal Kaspar Alexander Mennich überreicht der schlesischen Kammer seinen gutachtlichen Bericht wegen der freien Oderschifffahrt durch das Markgrafthum Brandenburg[3]).

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or.

1653 Mai 5. Celle.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig befiehlt seinen Zöllnern zu Plackede[4]), Hitzacker[5]) und Schnackenburg[6]), das kaiserliche Boysalz von 300 Last zollfrei passiren zu lassen[7]).

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. e. — Cop. coaev. — Am 7. Mai verweist der Kurf. Fr. W. v. Brand, der Stadt Frankfurt u. a., dass sie ohne seine Erlaubniss auf der Niederlage am Kersdorfer See 2 Häuser für das kaiserl. Boysalz habe bauen lassen und davon 70 Thl. jährl. erhebe. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. b.

1653 August 9. Breslau.

Der Breslauer Mühlschreiber und einige andere Personen statten auf die ihnen am 26. Juli vom Breslauer Rathe infolge der Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft aufgetragene Kom-

---

[1]) Der sogenannte Licenzzoll, s. dar. weiter unten. [2]) Kr. Beuthen O/S., 1 M. von Tarnowitz.

[3]) In der Einleitung beklagt Mennich, dass nach Schönborner am 12. Mai 1615 viele einschlägige Akten an den Hof geschickt worden wären, wo sie verblieben; vgl. o. 1628 Nov. 21, S. 139. In der Folge muss ein grosser Theil wieder zurückgekommen sein, darunter z. B. auch Originalberichte der schlesischen Kammer, die ihrer Natur nach in Wien hätten verbleiben müssen.

[4]) Bleckede, Rgbz. Lüneburg, Kreisort. [5]) Rgbz. Lüneburg, Kr. Dannenberg. [6]) Lddr. Lüneburg.

[7]) Ueber die Elbschifffahrt in dieser Zeit vgl. Schmoller i. s. Jahrb. VIII, 1049 ff. Ueber die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Kursachsen sind Aa. i. Dresdener Archiv s. Loc. 10512.

mission, die Besichtigung der Oderwehre vorzunehmen, ihre Relation dahin ab, dass sie überall mit Ausnahme von Glogau und Krossen zugelassen worden wären. In Krossen[1]) verwunderte man sich, dass man den Oderstrom gleichsam visitiren wolle, und argwöhnte, dass mehr dahinter stecke, dass man nämlich Krossen wieder zu Schlesien bringen wolle, so aber nicht geschehen würde etc. Die Wehre wurden fast alle für mangelhaftig befunden.

Seidel a. a. O. fol. 57 aus dem liber magnus IV, 499 des Bresl. Stadtarch. — Daraufhin wird der Breslauer Rath bei dem Oberamt vorstellig, welches 1654[2]) die Reparirung der Wehre befiehlt. Besonders wird noch der Rath bei dem Herzog Christian wegen seines Steinauer Wehrs vorstellig, welcher damit antwortet, dass er seine Mühle noch weiter in die Oder hinein bauen lässt. — Seidel a. a. O., wo auch weiteres wegen des Steinauer Wehres[3]).

1654 Juni 18. Breslau.

Das Oberamt an den Herzog zu Liegnitz bezw. den Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, den Abt zu Leubus und den Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau wegen der schlechten Beschaffenheit der Oderwehre.

Wir mögen . . . nicht verhalten, welchergestalt die verordneten kaufmannsältesten allhier vermittels e. e. w. rates sich wegen übler beschaffenheit der schleussen aufm Oderwasser besonders gegen Glogau, zum Brzig[4]), Regniz, Steinau und Lässkau und dass die schiffleute nicht ohne grosse gefahr und schaden der schiffe und güter durchkommen könnten, bei uns beschweren und unser oberamtliches einsehen und verordnung bitten.

Wann dann bei solcher beschaffenheit die commercia auf dem Oderfluss durch solche obstacula I. K. M. und dem allgemeinen wesen zum nachteil und schaden merklich verhindert werden und dahero hierinnen gehörige änder- und besserung hoch von nöten, auch ein jedweder interessent und also auch . . Florian von Falckenhain wegen Brzig seine schleussen und schifflöcher zu unverhinderter durchfahrt richtig, zumal da einer oder der ander seine privilegia und zollgerechtigkeiten hat, zu halten schuldig ist, als wollen wir . . . hiermit von oberamts wegen ermahnet haben, sie belieben bei gedachtem deme von Falckenhain die ernste amtsverfügung zu thun, dass er seines ortes schleussen und durchfahrt auf der Oder bei Brzig allerdings binnen dato und nächstkünftig Martini sicher mache und in die rechte von unterschiedlichen kaisern und königen ausgesetzte teufe und breite der 16 ellen bringe, eröffne und also seines ortes hierdurch die schiffahrt dem allgemeinen wesen zum besten wiederumb in richtigen, unverhinderlichen gang bringen und befördern helfe bei vermeidung auf widrigen und säumigen fall derer in deme von kaiser Ferdinando I. . . Prag ultimo novembr. 1562[5]) erteilten zollprivilegio ausgesetzten straf der 500 fl. ung., welche auch von denjenigen, so ihre zollgerechtigkeiten zu weit extendiren und den zoll erhöhen, soll abgefordert werden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Cop. coaev. — Die vorliegende Fassung richtet sich an den Landeshauptmann von Breslau wegen Brzig (Dyhernfurth); mut. mut. werden auch ähnliche Erlasse an die obgenannten Adressaten ergangen sein.

---

[1]) In Krossen als ihrem Leibgedinge residirte die Wittwe des Kurf. Georg Wilhelm von Brandenburg.
[2]) S. 1654 Juni 18. [3]) Vgl. Schubert, Gesch. v. Steinau (1885) S. 219. [4]) Dyhernfurth. [5]) 1561, s. o. S. 83.

1654 November 7. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestimmt u. a.: „Der kontrakt, welcher mit der stadt Breslau wegen der wasserfuhren geschlossen, muss in seinen würden verbleiben, und die zwei jahre, so noch übrig sein und darauf der contract gerichtet, erwartet werden."

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. c. fol. 322. — Abschr. a. d. J. 1669.

1655 Januar 2. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg schreibt auf die Beschwerde der Stadt Frankfurt, dass viele Kaufmannsgüter auf verbotenen Strassen und durch geschlossene Orte von Breslau auf Bunzlau und Klitschdorf[1]) nach Magdeburg und zurück gingen, ferner dass die aus Reussen[2]), Kurland, Littauen, Masuren und sonst kommenden Kaufleute nicht über Frankfurt, sondern durch Glogau nach Deutschland und zurück gingen, und dass schliesslich die Kaufleute über Leipzig nach Holland einen neuen Weg erfunden hätten, an das Breslauer Oberamt, den Herzog Georg III. zu Brieg und den Herzog Ludwig IV. zu Liegnitz, gemäss den alten Verfügungen, die Anordnung zu thun, dass unter Androhung schwerer Strafen die alten Wege innegehalten werden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. fol. 152. — Cop. coaev.

[Nach 1655 Februar 11.] o. O.

Helmar Gerickes Relation über seine Verrichtung zu Breslau.

. . . . . habe E. C. D. an mich den 10. febr. dieses izt laufenden jahres . . erteilten befehl zu . . folge durch den darauf folgenden 11. febr. von hier mit David Weissel nacher Breslau aufgemacht und E. C. D. . . instruction nach erstlich den aufdinger daselbst erfordern zu mir lassen, mit ihme gesprochen und an ihme begehret, er möchte mir berichten, wie hoch die fracht in denen 4 jahreszeiten als im vorjahre, sommer, herbst und winter von Breslau nach Hamburg, Leipzig, Thoren, Danzig und Wien den fuhrleuten zum allergenauesten und wolfeilesten bezahlet würde. Da dann der aufdinger zwar versprach, den folgenden tag mich dessen zu verständigen und in einem und dem andern gute nachricht zu erteilen, er ist aber seiner gethanen zusage nicht nachkommen, sondern aussenblieben. Unterweilen ich denn wol vermerke, das er solches nicht gerne aussagen wolle, als habe ich auch deshalben keine fernere aufforderung bei ihme gethan, sondern zu h. Riedeln, kaiserl. factorn in Breslau, mich verfüget, ihme E. C. D. an ihme mir mitgegeben . . schreiben insinuiret in besser hoffnung, gedachter h. Riedel mir wol sattsamen bericht davon erteilen würde. Weilen aber zu eben selbiger zeit h. Riedel in andern sachen beschäftig gewesen, als hat er zwar E. C. D. schreiben gebührendermassen angenommen, mich aber gebeten, ich möchte inner 2 tagen ihme wieder zusprechen, da er denn fleissige unterredung mit mir pflegen wollte. Diesem nach bin ich den folgenden dritten tag wiederumb zu ihm gangen und unter andern ihn auch gebeten, er möchte [es] E. C. D. . . befehlen nach mir einen richtigen aufsatz, wie hoch die

[1]) Kr. Bunzlau, a. Bober. [2]) Russland.

frachten zu jeder zeit des jahres bezahlet würden, erteilen, welches er denn gern beliebet und mir beigefügten aufsatz[1]) und nachricht, wie aus pag. 2 erhellet, communiciret, und hat h. Riedel bei ausantwortung dieses aufsatzes mir bericht, das diese frachten alle bei zufälliger gelegenheit bezahlet würden, darauf denn auch dieser sein aufsatz eigentlich gerichtet wäre. Nachdem ich aber vernommen, das der aufdinger in Breslau 2 wären, als habe ich auch umb besserer nachricht willen den andern zu mir kommen lassen, zu sehen, ob h. Riedels ausgehändigter aufsatz auch mit dieses mannes aussage übereinstimmen möchte, welchen unterscheid denn E. C. D. aus pag. 3 . . zu ersehen haben.

Hierauf habe ich auch vor notwendig angesehen, der wasserfracht halber, welches zu dieser sachen hochnotig, bester erkündigung einzuziehen; habe also einen schiffer in Breslau gesessen zu mir verbeten umb und selbigen zu vernehmen und berichtet zu werden, wie viel von einer last gutes oder schiffpfund von Breslau bis Frankfurt an fracht und zöllen der kaufmann bezahlen müsste, wie viel zölle eigentlich an der Oder vorhanden wären und in wie viel tagen der schiffer von Breslau bis Frankfurt kommen, endlich auch, wie viel last das schiff tragen und einladen könnte, daraus ich dann derogestalt, wie E. C. D. aus pag. 4 et 5 gnädigst ersehen, bin verständiget worden. Da denn auch E. C. D. pag. 6, 7, 8, 9, 10 et 11 die specification der frachten und zölle, so an einem jedweden ort von jedwedem schiffpfund müssen erlegt werden, und pag. 12 eine kurze wiederholung vorspecificirten dero frachten und zölle . . befinden werden.

Den 21. febr. habe ich h. Riedel wiederumb zugesprochen, da wir denn in einen weitleuftigen discurs mit einander gerieten, welcher dahin gelaufen, dass ich von h. Riedeln nur eigentlich vernehmen möchte, was doch wol, wann E. C. D. dero gnedigst belieben nach den strom auf der Spree, Havel und Elbe wiederumb auträumeten und alle bishero eingeschlichene böse missbräuche abschaffeten, damit ins künftige der kaufleute güter von der neuen niederlage bis in Hamburg in 8 oder 10 tagen in trocknen und wolverwahrten schiffen könnten geliefert werden, aller auch bishero ergangenen schäden, welche dem kaufmann durch die im wasser verborgene hölzer geschehen, aller möglichkeit nach abwenden, die bestellung und verfälschung der kaufmannsgüter, welches bishero oft von den schiffern und schiffknechten geschehen, ins künftige verhütet würden, die kaufleute gesonnen wären von einem centner und schiffpfund an fracht und zöllen zu bezahlen, darauf denn mehr ermelter h. Riedel nach folgender gestalt geantwortet: dass es der kaufmannschaft sehr nutz und zuträglich wäre, wenn dero güter in 8 oder 10 tagen von der niederlage in Hamburg wohl bewahret könnten geliefert werden, welches denn dem fuhrmann zu lande zu thun unmöglich. Man könnte aber in den schiffen nicht nach centner oder schiffpfund die frachten und zölle machen, besondert man gäbe alldort nach fässen, packen, tonnen. Zuvor wüsste er nicht, was die andern kaufleute zu thun gesonnen wären, jedoch zweiflete er nicht, was er thun und in dieser sache anfangen würde, die andern kaufleute sich auch gern und willig darzu bequemen würden, da er denn von einem zu wissen begehret, wie denn die fracht eigentlich sein sollte, worob ich mich aber bestens entschuldigt, dass mir solches nicht wissend wäre, doch hielte ich meines verachtens davor und zweifele nicht, wenn vor ein jedes schiffpfund, welches 280 pfund des churfürstl. zoll vollend noch wägen müsste, 3 rthl. erleget würden, E. C. D.

[1]) Liegt nicht bei.

solches gnädigst beliebet und damit contirt sein würden. Worauf er mir denn ferner vorgehalten, dass man nicht nach schiffpfund oder centner verzollen könnte, sondern nach den gefässen als kisten, packen, ballen und tonnen, welches ich derogestalt bestermassen meinem geringen erachten nach beantwortet zu sein vermeinet, dass, wenn gleich E. C. D. darinnen gnädigst consentiren wollten, es doch garnicht helfen würde, sintemal nicht nur alleine [auf] E. C. D. zölle die kaufmannsgüter durchpassiren, sondern andere interessirenden fürsten- und herrnzölle berühren müssten, da dann die auswärtigen zöllner der packen, ballen und kisten halber oftermassen disputat zu machen nicht säumig sein und also der kaufleute güter in verzögerung geraten würden. Welches alles er denn mir zugestehen müssen und berichten, doch dass über 2 rthlr. nicht viel die kaufleute geben möchten, sonsten, wo der kaufmann allzuhoch und viel übersetzet würde, würde er dahin trachten, dass er seine waren auf dem land und auf der achs durchbringen möchte, welches ich dermassen beantwortete, dass der fuhrmann damit keineswegs, wenn etwan der hafer steiget und teuerer werden sollte, also content sei und sich begnügen lassen würde als anitzo, da gottlob noch eine ziemliche wolfeile zeit ist und die pferde noch gut ziemlichermassen können erhalten werden, hingegen aber bleibe die wasserfracht ein- wie allemal und dürfe weder erhöhet noch abgesetzet werden, welches aber vielgemelter H. Riedel mit keiner wiederbeantwortung vorbei passiren lassen.

Darauf wir dann auf die handelung und abschiffung der waren nach Thorn und Danzig, so über die Ostsee gehen müssen, kommen. Da ich denn sowol von H. Riedel als anderen kauf- und handelsleuten erfahren, dass zwischen denen Breslauern und Frankfurtern alte verträge von etlichen 100 jahren her aufgerichtet worden, in ihrem verkauf und kaufen gleiche freiheiten in allem zu haben und zu geniessen und dass die handelsleute in Polen keinesweges sich unterstehen dürften, ihren handel über die Oder zu führen, sondern es müssen alle waren aus dem königreich Polen kommend entweder an die Breslauer oder Frankfurter verkauft werden, dahingegen auch die polnischen kaufleute von denen beiden städten wiederumb einkaufen und die waren nach Polen verfüren müssen, die Breslauer auch selbst und andere königliche polnische untertanen müssen ihre waren auch nicht über see von Danzig verhandeln, sondern daselbst selbige denen Danzigern verkaufen. Bei diesem langwierigen kriegeswesen aber wäre dieses alles zurüttelt worden und hätten die polnischen kaufleute andere wege, wie sie ihre waren verkaufen und hingegen andere wiederumb an sich bringen möchten, gesuchet, sintemal sie anizo die waren zu Glogau, Liegnitz, Brieg und bei Crossen hin und her sehr viel über die Oder nach Leipzig führeten, sonderlich auch das vieh, als polnische ochsen, welche jährlich in die 12000 stück hin und wieder im reich verhandelt werden, welches alles vor diesem auf Frankfurt und durch E. C. D. gebiet gehen müssen.

Es sehen demnach E. C. D. gnädigst hieraus, mit was vor unwiederbringlichem schaden die waren und der kaufleute güter ausserhalb dero landen geführet werden, denn wenn denen alten verträgen nachgelebet würde, würde die stadt Frankfurt in ziemlicher guter nahrung und handelung, dahero denn auch E. C. D. zollintraden sich täglich vermehreten, wiederumb gebracht, wie dann die Breslauer kaufleute selbst zugestanden, dass, wenn E. C. D. die schiffahrt von der neuen niederlage nach Hamburg in auf- und abführen wol bestellen lassen würden, nicht allein aus ganz Schlesien, sondern auch Klein- und Gross-Polen, wie auch Mähren, Oesterreich und Ungarn die waren nach Frankfurt würden gesandt, hingegen die aus Spanien, Frankreich, England,

Holland und andern abgelegenen orten kommende und von ihnen benötigte waren von Hamburg über Frankfurt bringen lassen würden, wie solches H. Riedel in beigefügter copei seines schreibens, so er an die Hamburger abgehen lassen, mir, mit lit. A. bezeichnet ist, zugestehen, welches alles sonsten von Hamburg nach Leipzig zu lande und von Amsterdam nach Schwell[1]) und in reich hin und her mit hinterlassung des Elbstroms verführet wird.

Hierbei habe ich auch bei sehr oft benambten h. Riedel angehalten und mir zu berichten gebeten, was denn seinem bedünken nach die sämmtlichen kaufleute sich wohl erklären möchten, ob nehmlich sie die waren von Breslau nach Frankfurt zu lande und auf der achs oder zu wasser bringen lassen wollten, darauf er mir gemeldet, das sie niemals nicht gesonnen gewesen wären, die waren über lande, sintemal es viel höher zu lande als zu wasser in bezahlung zu stehen käme, zur stelle zu bringen, nur hätten sie diesen einigen widerwillen, dass sie auf dem Fürstenbergischen zoll, so S. C. D. zu Sachsen behörig, woselbst sie von jedem thaler 4 pf. erlegen müssen, da sie doch in Breslau den kaiserlichen zoll abstatten kommen, welchem, so sie entgingen, doch ihre waren auf Crossen und von dar zu lande Frankfurt lieferten, sintemal I. R. K. M. S. C. D. zu Sachsen bei dem Pragischen friedenschluss diesen zoll zukommen lassen. Jedoch wollten die kaufleute die schifffahrt von Breslau nach Frankfurt deshalben nicht gänzlich einstellen, sondern nur die groben waren von schlechtem wert diesem Fürstenbergischen zoll vorbeiführen lassen.

Wann denn nun E. C. D. dieses hochnützliche werk bestermassen und mit allem fleiss befördern und gnädigst einrichten, werden sie nicht alleine ihre intraden höchst verbessern, sondern es werden auch dero unterthanen und städte in bessern flor und aufnehmen gebracht und gesetzt, dass sie solches E. C. D. höchst nachzurühmen haben, welches alles aber E. C. D. ich in dero besten höchst majestäten consideration setze, jedoch noch derselben in aller unterthänigkeit die nutzbarkeit davon vorstelle, sintemal E. C. D. dadurch auch dero grosse confusion in verzollung der güter, welche bishero die kaufleute und schiffer von vielen jahren hero verübet, gebraucht und alles nach dem schiffpfund wird müssen verzollet werden, andersteils denn auch dass deroselben zölle auf der Spree, Havel und Elbe verbessert werden, daher E. C. D. aus der schiffart etliche viel 1000 thlr. geniessen können, drittens dass auch alle kaufmannschaft sowohl herauf als herunter durch beförderung der schiffahrt in deroselben land gezogen würde, die städt Frankfurt, Crossen, Brandenburg und Havelberg auch zu grösserer nahrung und aufnehmen gelangen und die ambtsunterthanen auch umb Crossen und Frankfurt herumb ihren vorteil und nutzen davon haben werden, 4tens dass auch E. C. D. das Lüneburger salz, welches sie bishero mit grossen kosten in ihre lande bringen, ohne einigen entgelt bekommen können, und dann letzlich 5tens dass E. C. D. es mit diesem werke mit denen interessirenden fürsten und herrn des Elbstroms durch einen gütlichen vergleich dahin bringen können, das hinfüro keiner unter ihnen bei dero R. K. M. umb erhöhung des zolles anhalten möge, wie ich denn dieses alles zu E. C. D. fernerer und reifer nachdenken gestellet sein lasse . . . . .

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 9. Z. o. — Or. (?) mit vielen Verbesserungen und verschiedenen unverständlichen Stellen, weshalb ein ganz korrekter Text nicht möglich erschien. — Die angezogenen Beilagen liegen nicht

[1]) Zwolle i. d. Niederlanden, Prov. Oberyssel.

bei, dagegen verschiedene Vorschläge zur Hebung der Schifffahrt auf Elbe, Havel u. Spree[1]). — Am 2. Juni 1657 gab Kurf. Friedr. Wilh. seinem Kammerrath Joh. Christian Schmeiss eine Instruktion für die ihm aufgetragene Kommission in Breslau, u. a. wegen Förderung der Schifffahrt durch die Breslauer Kaufleute. Am 5. Jan. 1658 fragt der Kurf. an, was Schmeiss wegen der Schifffahrt ausgerichtet. Die Berichte liegen nicht vor. Am 3. Febr. schlägt Helmar Görckens dem Schmeiss vor, den Riedel vor Andern bei der Schifffahrt zu favorisiren, und bittet, ihm die Relation zuvor zuzuschicken; am 17. Febr. thut er abermalige Anregung wegen der Relation. Im Sommer u. weiter ist Schmeiss wieder in Breslau, um die durch den Krieg ins Stocken geratene Schifffahrt wieder zu heben. Am 7. Nov. 1659 schreibt die brandenburgische Kammer an Schmeiss, brandenb. Agenten zu Breslau, mit Hülfe des Riedel zu hintertreiben, dass die Breslauer Kaufleute ihre Waren durch Kursachsen gehen lassen, wie es der Kurf. v. Sachsen durch Verhandlungen mit ihnen zu erwirken strebe. Am 14. Jan. 1660 erneuter Befehl deswegen. — Or. ibid.

1655 März 4. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten erklären in Beantwortung des vom Kurfürsten von Brandenburg an den Breslauer Rath gestellten Ansinnens zu einer Konferenz wegen der Schifffahrt von Frankfurt bis Hamburg und wegen der von der Breslauer Kaufmannschaft[2]) vorgebrachten Beschwerden betreffend die Ueberführung ihrer Güter auf Oder, Spree, Havel und Elbe, einige Personen nach Frankfurt auf den Reminisceremarkt zu senden, dass die hiesige Kaufmannschaft zu der Absendung um der Kosten und Kürze der Zeit willen sich nicht getraue, noch dass der Rath selbst wegen des bevorstehenden Fürstentags ein Rathsmitglied wohl entbehren könne.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 65, S. 575. — Kopirbuch. — Das Schr. des Kurf. an den Bresl. Rath vom 10. Febr. i. Or. ebendas. NNN. 210.

1655 September 17 (st. v.)[3]). Frankfurt a. O.

Der Rath zu Frankfurt antwortet dem Rath zu Breslau auf das Schreiben vom 25. August (n. St.) wegen einer Konferenz in Sachen der Oderschifffahrt, dass er diese Schifffahrtssache an ihren Ort stelle. Ohne Erlaubniss der Landesherrschaft könne er sich hierin nicht einlassen; ferner habe die Bürgerschaft so emsig und vielfältig querulirt, die Landfuhre durch Schliessung der Oderschifffahrt einzuführen, dass er, der Frankfurter Rath, in eine solche Konferenz unmöglich eintreten könne.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 65, S. 635. Protokollbuch (Kopirbuch) III der Bresl. Kaufmannschaft.

1655 Dezember 17. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg befiehlt auf die Vorstellung der beiden Ausschüsse der Frankfurter Bürgerschaft wegen Wiedereinführung der Landfuhre dem Rathe daselbst, nach Weihnachten Abgeordnete in dieser Sache nach Breslau zu senden.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 32. a. fol. 132. — Conc. — Am 17. März 1657 bitten beide Ausschüsse und die Gewerke abermals den Kurf., die Landfuhre nach Breslau wieder ins Werk zu setzen. — Or. a. a. O.

---

[1]) In letzter Stunde wurde bemerkt, dass dieses z. Z. dem Herausgeber nicht mehr vorliegende Gutachten wohl mit dem auf S. 152 abgedruckten identisch sein dürfte. Vgl. Nachtrag.

[2]) Nur Mathes Riedel hatte es selbstständig gethan. [3]) Eingegangen den 9. Okt. (n. St.).

— Am 20. März 1657 antwortet er dem Rath der Stadt Frankfurt auf seine Supplik, die Schifffahrt zwischen Frankfurt und Breslau noch auf einige Jahre zu verlängern, dahin, dass er, weil die Bürgerschaft das Gegentheil wolle, beide Theile vernehmen und vor sich laden müsse. — Conc. a. a. O.

1657 April 16. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten beantworten die vom Rath geschehene Anfrage, ob der Vertrag mit Frankfurt wegen der Oderschifffahrt verlängert werden solle, dahin, dass sie für eine Verlängerung auf 5 Jahre seien, wenn der Kurfürst von Brandenburg dazu sich entschliessen wollte.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 65, S. 740. — Kopirbuch. — Am 4. Juni erklärt sich die Bresl. Kaufmannschaft, da der Rath der Stadt Frankfurt für die Verlängerung des Oderschifffahrtsvertrages inklinirt, mit einer Verlängerung auf 10 Jahre einverstanden. — Ebendas. S. 744.

1657 Mai 2. Kölln a. Spr.

Der brandenburgische Geh. Rath erkennt in Sachen der Bürgerschaft und des Rathes zu Frankfurt, dass die Stadt Frankfurt mit dem Rechte der Niederlage, der Wagenfahrt und der Sperrung der Oderschifffahrt begnadet sei. Wiewohl nun zu wünschen, dass der Oderstrom wieder geschlossen und die Wagenfahrtgerechtigkeit in vollen Schwung gebracht werde, weil durch sie Bürger, Handwerker und Gastgeber ihre Nahrung haben, während die Schiffer ihre Viktualien mitbringen und die Wirthshäusser nicht besuchen und zumal im Winter aller Handel (zu Wasser) aufhöre, so sei doch z. Z. wegen der polnischen Unruhen die Landfuhre unsicher und durch fremde Lande nach Magdeburg gegangen, deswegen befinde der Geh. Rath es für dienlich, dass Frankfurt unter Zuziehung eines kurfürstl. Rathes mit Breslau wegen Fortsetzung der Schifffahrt in Unterhandlung, vorbehaltlich der kurfürstlichen Erlaubniss, zur Abschliessung eines Vertrags auf gewisse Zeit, doch unbeschadet der Niederlagsgerechtigkeit trete, dass jedoch die Landfuhrleute die drei Sonnenscheine halten.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a—c. — Abschrift a. d. J. 1657 resp. 1668.

1657 Juni 12. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau antwortet dem Rathe der Stadt Frankfurt auf sein Schreiben vom 14. Mai wegen einer zur Fortstellung der Oderschifffahrt anzuberaumenden Konferenz, dass die Breslauer Kaufmannschaft zur Verlängerung des Vertrags von 1646[1]) auf 10 Jahre erbötig sei. Wenn kurfürstliche Räthe der Konferenz beiwohnen sollten, dürfte Breslau es auch nicht ohne Erlaubniss des Kaisers thun.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. — Cop. coaev. — Am 24. Juni ertheilt der Kurf. dem Rathe zu Frankfurt die Erlaubniss mit Breslau zu verhandeln. — Cop. a. d. J. 1669 ebendas. c. fol. 219. — Am 22. Juli berichtet der Frankfurter Rath dem Kurf., dass die Frankfurter Bürgerschaft an der Schifffahrt kein

---

[1]) S. o. S. 149 ff.

Interesse habe; da aber wegen der Kriegsunruhen der Kaufmann die Landstrasse nicht gebrauchen könne, so müsste die Schifffahrt, wenn der Handel nicht ganz ins Stocken gerathen sollte, auch für Fett- und schwere Waren zeitweilig gestattet werden. Die Breslauer hätten geschrieben, auch sie müssten einen kaiserlichen Rath herbeiziehen. Dann würde es mit den Traktaten sehr langsam gehen, und mittlerweile würden die Breslauer die Schifffahrt ungehindert gebrauchen und um die Konferenz sich wenig kümmern. Die Beiwege über Glogau würden auch gebraucht werden, wenn man mit Breslau nicht sich einige. Bevor Breslau vom Kaiser die Erlaubniss wegen der Beiwege sich hole, möge der Kurfürst zur Abschaffung dieser Beiwege dem Rathe lieber gestatten, sich mit Breslau ins Einvernehmen zu setzen. — Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. — Or. — Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit ebendas.

1657 Juli 6. Breslau.

Die schlesische Kammer ersucht im Namen des Kaisers den Kurfürsten von Brandenburg, das für die kaiserliche Salzsiederei erforderliche spanische und französische Boysalz zollfrei bei Schwedt und Krossen vorüber passiren zu lassen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. b. — Conc.

1657 Oktober 2. Breslau.

Vergleich zwischen Breslau und Frankfurt a. O. über beider Handlung zu Wasser und zu Lande.

Wir rathmanne der stadt Breslau bekennen und thun kund öffentlich vor jedermänniglichen: Demnach die kaufmannschaft allhier im jahre 1646 mit unserm vorbewusst und zulassung die ehrenvesten und wohlgelehrten herrn Michael Magirum, fürstlichen sächsischen rat, und Gregor Assmann, unsere bürger, nach der churfürstl. brandenburgischen stadt Frankfurt an der Oder mit vollmacht und instruction abgeordnet mit einem edlen ehrenvesten und wohlweisen rate, sowohl dero bürgern und kaufmannschaft allda wegen beförderung der commercien, insonderheit aber freien beschiffung des Oderstroms von einer stadt zu der andern und dadurch aller und jeder waren ein-, ab- und zufuhr ein richtiges vernehmen zu treffen, sie auch den 28. Decembris vorbedeuteten jahres bis auf unsere ratification auf zehn jahr lang sich eines gewissen geeiniget und vernommen, und wir dasselbe zu erhaltung freundnachbarlichen guten vernehmens und beförderung der commercien verträglich zu sein befunden, dannenhero unsere ratification den 2. Martij 1647 darüber erteilet, allermassen solches nachstehender inhalt mit mehrem besaget und ausweiset:

[Es folgt dieser Vergleich.[1])]

Und nun aus solchem zu ersehen ist, dass darinnen von beiden teilen beliebet worden, nach erheischung vorfallender dinge zu beförderung der freien commercien, beider städte wohlfahrt und bestem auch noch ferner conferenz zu pflegen und vorzusinnen, wie und welchergestalt mit beiderseits belieben dieses negotium sowohl in der schiff- als wagenfahrt bestermassen angestellet und befördert werden möge. Dannenhero und als besonders dieser zehn jahre endung sich angenahet, wohlgemelter rath der stadt Frankfurt uns umb so benötigte conferenz schriftlich angelangt, auch da vorgestossener hinderung wegen, ehe als berührte zehn jahre verlaufen, solches nicht erfolget, wie sub dato 18. April dieses jahrs durch erteilung eines gewissen reverses versicherung gethan,

[1]) Vgl. ob. S. 149 ff.

dass fernere verwilligung und continuation der beschiffung auf der Oder, so von unserer kaufmannschaft von hier aus nach Frankfurt bis zur begerten conferenz und fernerm vernehmen geschehen und verstattet werden würde, der stadt Frankfurt an ihrem niederlagsprivilegio, strassen-, wagenfahrt oder andern gerechtigkeiten nicht praejudicirlich sein, sondern vor eine blosse interimsverwilligung und -extension vorbedeuteten ao. 1646 getroffenen pacti, soviel die wasserfahrt anbelanget, aufgenommen oder ausgedeutet werden solle. Endlich aber durch göttliche gnade und gemachten richtigen anstalt diese sache dahin gebracht worden: Nachdem schon wohlgedachter ein edler, ehrenvester und wohlweiser rath der stadt Frankfurt an der Oder die löbliche bürger- und kaufmannschaft dero bürgermeistern (titul.) herrn Melchior Hoffmann sowohl (titul.) herrn Arnold Mengering u. i. d. und ihren verordneten syndicum anhero abgeordnet und denenselbigen aus der kaufmannschaft (titul.) herr Andreas Mayer adjungiret worden, dieselbige den 11. Septbr. neuen kalenders durch einreichung ihrer herren principalen schreibens dd. Frankfurt an der Oder dieses jahrs uns ihre ankunft zu wissen gemacht, auch welchergestalt sie mit genugsamer instruction versehen wären, angedeutet. Und nun die beiderseits beliebte und angezielte conferenz an- und fortzustellen der notdurft gewesen, dass hierauf im namen des allmächtigen Gottes wir rathmanne der stadt Breslau durch unsere darzu verordnete mittelspersonen mit zuziehung der verordneten kaufmannseltesten allhier vor sich und allgemeine kaufmannschaft, dann wir der stadt Frankfurt geordnete mandatarii im namen und von wegen unser herrn principalen und committenten nach gepflogener mühesamben handlung nachfolgendermassen uns vereinbaret und verglichen:

Anfänglich und vor allen dingen soll alles dasjenige, was bei dieser conferenz vorgenommen, gethan, beliebet und gehandelt worden, unsern . . obrigkeiten der zu Hungarn und Böhaimb Königl. Majestät als obersten herzoge in Schlesien an dero kgl. landesfürstlichen und dann I. C. D. zu Brandenburg an dero landesfürstlichen regalien, sowohl intraden, zöllen und gerechtigkeiten, dann diesen beiden städten an ihren landstrassen, wagenfahrt, niederlage, auch allen andern haben den privilegien, rechten und gerechtigkeiten, wie die namen haben mögen, in keinerlei weise nachtheilig sein oder schaden bringen. Nachmaln und

Vor das andere, obwohl der stadt Frankfurt verordnete herrn mandatarii, wie bei ihrem vortrage angebracht, also in der verhandlung inständigst begehret und fest darauf bestanden, dass voritzo die conferenz vor allen dingen und meistens dahin gerichtet werden sollte, wie nicht allein die beiwege abgestellet, sondern auch welchergestalt vornemlich die alten compactaten wegen der niederlagsgerechtigkeiten dieser beiden städte und die darob von undenklicher zeit erhaltene allergnädigste und gnädigste confirmationes in allen und jeden ihren puncten, clausulen und inhalt restabiliret und allen zuwieder eingeschlichenen schädlichen einträgen abgeholfen, also der städte aufnehmen und bestes durchaus in alten stand gebracht werden möchte.

Alldieweiln ihnen aber aus rechtschaffenen und begründeten motiven und ursachen remonstriret worden, wasgestalt, soviel die restabilirung der niederlagsgerechtigkeiten anbetrifft, nach jetziger der zeiten und läufte beschaffenheit und bewandniss, solches ehender zu wünschen als zu erlangen wäre, dannenhero diese sache noch in etwas beruhen und vor allen dingen vorgesonnen werden müsste, wie durch vorträgliche mittel bei . . I. K. M. und C. D. das werk . . dahin gebracht und verbeten werden möchte, dass berührter uralten und confirmirten compactaten man auch

wirklich geniessen und bedeutete schädliche einträge nicht allein allerdings abgestellet, sondern denselben auch dergestalt vorgebeuget würde, dass solche nicht bald sich wieder einfinden und hervorbrechen könnten; als sind endlich frankfurtische herrn mandatarii zufrieden und beide teile eines worden, dass salvo jure et citra praejudicium privilegiorum diese sache noch in etwas im anstande bewenden, jedoch so bald möglich fleiss solle angekehret werden bei I. K. M. und C. D. dieselbige . . anzubringen und verspriessliche resolution zu suchen und auszubitten. Ferner und

Vor das dritte, weil die frankfurtischen herrn mandatarii vorbedeutetermassen hoch urgiret und insonderheit geeifert, auch den compactaten schnurstracks entgegen zu sein angezogen und ausgedeutet, dass die handelswaren, welche von hier aus auf der achse oder zu wagen in und durch die mark Brandenburg nachHamburg, Lübeck oder die Niederlande eine zeithero versendet worden sind, entweder gar nicht nach Frankfurt ein- sondern durch umbwege abgeführet, oder da auch schon dergleichen mit kaufmannswaren beladene wagen Frankfurt berühret, solche jedoch nur durch die stadt gebracht, nichts aber allda an waren abgeladen oder niedergelegt worden, auch nicht einst die fuhrleute daselbst auszuspannen oder zu herbrigen pflegten, und weil solches berührtermassen den alten compactaten, insonderheit aber dem recht der niederlage, welches erforderte, dass drei sonnenschein über die waren oder kaufmannsgüter am orte der niederlage verbleiben, zuwiderliefe, umb dessen remedirung ansuchung gethan, ihnen aber hingegen vorgehalten worden, dass dergleichen umbwege zu suchen und zu gebrauchen nicht sowohl der wille und anstalt hiesigen kaufmanns, als die not erfunden hätte, aus ursachen, dass voriger zeit die zu Frankfurt verspürte seuche und bishero wegen der benachbarten kriegsunruhe entstandene beisorge, Frankfurt vorbeizufahren anlass gegeben, hierzu auch die von teils churfürstl. zöllnern erhöhete zölle und aufschläge besonders verholfen, und dass sonst die fuhrleute allda nicht gerastet, meistenteils aus angegebener unbequemigkeit der wirthshäuser entstanden sei, dannenhero und wenn dergleichen abgestellet würde, wasgestalt der fuhrmann wohl selbst sich, gleichwie zuvor geschehen, zu Frankfurt einfinden würde, den herren mandatariis angezeiget. Was aber die niederlagsgerechtigkeit und angegebene dreitägige verweilung anbetrifft, dass man zu solcher sich besonders wegen mangel der anwehrung[1]) schlechthin und durchaus unverbunden erkenne, angedeutet, auch dass in den compactaten man allerdings eximirt zu sein befindete, angezogen und verspüret worden, dass umb solcher bewandniss und bei der conferenz deshalb geschehenen ein- und gegenrede halben bei diesem punct sich besonderbare difficultäten haben verspüren lassen, als ist solche abzuhelfen endlich beliebet worden, dass zwar der mit waren nach Hamburg, Lübeck und die Niederlande in und durch die mark Brandenburg abzufahren bedungene fuhrmann ausserhalb pest, krieges und anderer unvermeidlicher not, hinderung und gefahr von hieraus nach Frankfurt zu fahren bedungen und angehalten, jedoch die waren und fuhren ausser den gewöhnlichen zöllen und gebührden mit gedoppelten oder andern ungebührenden aufschlägen nicht beschweret, noch der fuhrmann in einerlei weise aufgehalten oder wider seinen und des kaufmanns, der ihn gedungen hat, willen allda abzuladen genötiget werden, sondern allein wie alldahin zu fahren und ausserhalb bedeuteter zufälle nicht in abwegen vorbeifahren, also nach gelegenheit daselbst in Frankfurt zu mittage oder über nacht herbrigen und

[1]) Aus Mangel des Loswerdens.

subsistiren, allda aber mit unkosten oder zehrungsspeesen hingegen ebenfalls nicht übersetzet oder in andere wege belästiget und dieses alles dahin verstanden sein sollte, dass aufn fall der fuhrmann wider des kaufmanns willen sich auf umbwege begeben, das ist die mark berühren und auf Frankfurt nicht fahren würde und diesfalls dieser verhandlung zuwider thun sollte, solches keinesweges der kaufmann entgelten, als auch die güter ihm nicht aufgehalten werden dürfen noch mögen, sondern allein der verbrecher vor solche seine unthat stehen und haften solle und müsse. Welchem ferner anhängig, dass durch diese behandlung sonsten in andere wege der freiheit der fuhren und versendung der waren von hier aus nach Leipzig, Magdeburg und fernerweit in ander orte nichts praejudiciret, sondern dies vernehmen allein auf die nach der mark Brandenburg und durch dieselbige nach Hamburg, Lübeck, Holland oder in andere orte von hier aus destinirte güter verstanden und gezogen, also die seithero in der mark Brandenburg gebrauchte neue umbwege Frankfurt vorbei bei strafe vermieden, sonst aber berührte freiheit der commercien in ihrem vigore verbleiben und allerdings gelassen werden, also ohne hinderung verbleiben solle.

Viertens und weil die frankfurtische herren mandatarii inständig gemutet haben, dass wegen derjenigen kaufmannswaren oder güter, welche zu Frankfurt nicht niedergelegt oder abgeladen und dannenhero durchgehende güter genennet werden, umb der stadt niederlagsgerechtigkeit willen ein gewisses gegolten und abgerichtet würde, also ist nach reifem darob gehaltenen rath und mühsamen vernehmen dieser punct dahin verhandelt worden, dass von jeglichem wagen, es sei darauf geladen, was und soviel als man wolle oder könne, wenn die güter bloss zu Frankfurt durchgeführet und nicht abgeladen werden, acht gute groschen bezahlet und angenommen, sonsten aber wegen gedachter niederlagsgebühr, weil die gewöhnliche zölle darunter nicht zu verstehen, auf ein höhers und mehrers weder der kaufmann noch der fuhrmann beschwert oder bedrungen werden solle. Weil auch

Fünftens der raths- oder stadtzoll zu Crossen wegen der sogenannten concessiongelder[1]), dann die von I. D. der verwittibten churfürstin zu Brand. allda[2]) angelegte zölle, nichts minder die aufschläge zu Fürstenberg und Gross-Glogau beiden städten Breslau und Frankfurt nicht wenig belästigung und schaden anfügen, als sollen und wollen beider städte obrigkeiten mit zusammengesetzten kräften darobsein und fleiss vorkehren, wie solche baldmöglichst durch verordnung berührter orte hoher obrigkeiten möchten abgestellet und also die alte freiheit der commercien auch diesfalls hinwieder erlanget werden. Insonderheit aber wollen wir rathmanne der stadt Breslau auf beschehenes erinnern und begehren oftbedeuteter herren mandatariorum der stadt Frankfurt an der Oder uns angelegen halten und darobsein, dass die wehre auf der Oder in richtigen baulichen zustande, gehöriger breite und sonsten der bewandniss, wie in k. u. k. privilegiis ausgesetzet und versehen ist, erhalten und dergestalt wieder eingerichtet, hierumb der benachbarten orte obrigkeiten ersuchet und angelanget und dadurch soviel die Oderschiffahrt betrifft, die damit überkommende oder von hier abgehende handelswaren soviel möglich von schaden und gefahr entfreiet sein und bleiben möchten.

---

1) Vgl. Töche-Mittler a. a. O. S. 41 ff. Weiteres i. Aa. des Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 24. c. 4.
2) S. o. S. 158 Anm. 1.

Sechstens ist in der behandlung mitvorkommen, dass sie frankfurtische herren mandatarii sich beschweret, dass von ihren waren allhier das sogenannte centnergeld gefodert würde, und begehret, entweder solches abzustellen oder nicht zu empfinden, wenn sie hingegen zu Frankfurt dergleichen aufschlag auch praetendiren und fodern würden. Damit nun auch diesfalls guter wille und nachbarliches vertrauen erhalten werden möchte, haben wir rathmanne zu Breslau versprochen, bei hiesiger kaufmannschaft die verordnung zu thun, dass berührtes centnergeld abgestellet und diesfalls der frankfurtischen herren mandatariorum ansuchen ein gnügen gethan werden solle. Betreffende

Siebendes die continuation der Oderschiffahrt und dadurch freie versendung aller und jeder kaufmannswaren von hieraus nach Frankfurt an der Oder und von daraus anhero nach Breslau, obwohl solche auf gewisse zeit zu continuiren unserer kaufmannschaft eigentliches begehren und der gehaltenen conferenz vornembster zweck gewesen, so haben wir doch verspüret, dass frankfurtische herren mandatarii auf diesen punct sich gar ungern und fast wider willen eingelassen, insonderheit aber und dass die ao. 1646 noch unbereitete brücken über die Oder zu Frankfurt und Crossen nunmehr wiederumb erbauet und also dieses und andere stücke, welche in gedachtem 1646. jahre der Oderschiffahrt halber ein pactum aufzurichten ursache gewesen, sich erlediget haben und abgethan worden sein, vorgeschützet. Alldieweil ihnen aber zu gemüthe geführet worden, wasgestalt der noch anhaltende krieg und andere ungelegenheiten uns drängeten, darauf zu sinnen und darob zu sein, wie und welchergestalt solches pactum noch prorogiret und auf eine zeit continuiret werden möchte, so haben endlich wir der stadt Frankfurt mandatarii in erwägung angeführter vieler motiven solchem gesuch auch nicht entfallen mögen und sind wir beiderseits einig und zufrieden worden, dass solches ao. 1646 aufgerichtete pactum und vergleich der freien ab- und zufuhr allerhand handelswaren auf der Oder vom ersten Januarii dieses jares an zu rechnen, noch auf folgende zehn jahre, das ist bis ersten Januarii 1667, wills Gott, allerdings nach seinem buchstäblichen inhalt und verstande solle continuiret und prorogiret, von beiden teilen auch dasjenige, was darin beliebet worden ist, steif, fest und unverbrüchlich gehalten und an demselben kein anders, als

Achtens dieses verändert und diesem itzo verneuerten vergleich zu- und beigefüget werden, dass die sogenannte wasserlicenten aus erheblichen ursachen auf ein gewisses erhöhet und diese zehn jahr über dergestalt abgerichtet und angenommen werden sollen, dass vor ein grosses fass, es sei darinnen züchen, garn, leinwand, wachs, röthe oder dergleichen, es sei dasselbige an grösse oder schwere, sowohl sonst an der ware bewand, wie es immer wolle, anstatt der hiebevor davor abgerichteten achtzehn guter groschen einundzwanzig, dergleichen vor ein halb fass zehn und einen halben, vor ein viertel fünf und ein viertel groschen, vor die tonne aber ein und ein viertel groschen märkischer währung bezahlet werden. Hingegen das wagengeld an frankfurtischer seiten gänzlich erlassen, auch der handels- oder schiffmann das zu wasser allda eingebrachte gut daselbst wägen zu lassen nicht genötiget, sondern gegen abrichtung bemelter gebühr damit allerdings verschonet sein solle. Weil auch

Neuntens unter andern beschwerden nicht die wenigste zu sein ist vermerkt worden, dass die schiffleute sich bis anhero unterstanden haben, neben des kaufmanns waren auch vor sich waren zu führen und damit zu handeln, wodurch der handlung eintrag und dem kaufmanne, der die schiffe beladen, versäumniss zugewendet worden, als ist beliebet und geschlossen, dass wir die

rathmanne allhier, sowohl bürgermeister und rathmanne zu Frankfurt an der Oder bei den bürgern und inwohnern, auch sonsten denen, so sich des schiffens auf der Oder gebrauchen, den anstalt verschaffen wollen, dass bei ernster strafe solcher eintrag und eigennutz in gemeiner handlung allerdings solle abgestellet und dadurch diesem verspürten unheil gesteuret und abgewehret werden.

Gleichwie nun im übrigen bei dem inhalt des ao. 1646 aufgerichteten pacti und ausserhalb dessen, was in diesem aufsatze ausdrücklichen nicht verändert, es auch bei der ao. 1646 mit aufgerichteten rolle in vergebung der wasserlicenten und niederlagsgebühr diese zehn jahr über sein ferneres bewenden hat und behält, also haben wir rathmanne zu Breslau vor uns und hiesige kaufmannschaft und wir mandatarii der stadt Frankfurt an der Oder vor unsere respective mitbürgermeister, rathmanne, kaufmannschaft und gemeinden versprochen und zugesagt, diesem vergleich und vernehmen in allen und jeden seinen clausulen und puncten nachzuleben, darob zu halten, jedermann, der es benötiget, darüber zu schützen und niemand darwider beschweren zu lassen, noch selbst darwider zu handeln. Alles treulich sonder gefährde.

Bresl. Stadtarch. NNN. 287. — Or. — Ungenauer Abdruck bei Lünig a. a. O. S. 346 ff.; angeführt bei Kloeden a. a. O. S. 32 ff. — Das Protokoll über die Verhandlungen der Breslauer Kaufmannschaft mit den Frankfurtern vom 14. Sept. ab i. Bresl. Stadtarch. O. I, 250 ff.[1]).

1658 Januar 5. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm spricht dem Johann Christian Schmeiss von Ehrenpreisberg, brandenburgischem Rath und Agenten zu Breslau, seine Erwartung aus, dass er gemäss der ihm zu Königsberg i. Pr. ertheilten Instruktion wegen der Schifffahrt und des Handels auf Spree, Havel und Elbe bei der Breslauer Kaufmannschaft fleissig verhandelt habe. Da ihm aber bisher keine Nachricht zugekommen, wie weit er in dieser Sache gekommen sein möchte, so befiehlt er dem Schmeiss, eine Relation zu senden. Wenn er aber weitere Instruktion nöthig habe, so solle er es Punkt für Punkt aufsetzen und dem Kurfürsten zur Ratifikation einsenden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 9. Z. lit. O. — Or. — Am 6. Jan. dd. Berlin schreibt Helmar Görckens[2]) an Schmeiss: Der Kurf. sei gesonnen, künftigen Frühling alle Waren, welche auf die (Kersdorfer) Niederlage kommen werden, durch seine Schiffe nach Hamburg fahren zu lassen, und habe ihm die Verhandlungen mit Schmeiss übertragen. Er bittet ihn daher, fortan nur an ihn direkt seine Schreiben zu senden. „In Eile". — Ebendas. Or. — Am 3. Febr. dd. Berlin schreibt er wiederum an ihn: Der Handel der Schlesier lasse sich, soviel er ersehe, gut an. Den Mathes Riedel möge er so höflich als nur möglich traktiren und ihm insgeheim eröffnen, dass er vor allen andern bevorzugt werden solle, damit er nicht Ursache habe, diesem angenehmen Werk zu opponiren. — Ebendas. Or.

---

[1]) Jetzt also sind die Frankfurter nach Breslau gekommen, während vordem die Brandenburger immer hatten aufgesucht und umworben werden müssen! — Als die 10 Jahre um waren, beantragt Frankfurt die gänzliche Schliessung der Oder, wo doch der Müllroser Kanal so gut wie fertig schon war. Vgl. Kloeden a. a. O. S. 38. Protokolle der Breslauer Kaufmannschaft a. d. J. 1667 u. 1668 sind nicht vorhanden.

[2]) S. o. S. 159, wo er Gericke geschrieben wird.

1659 November 7. Kölln a. Spr.

Die kurfürstliche Kammer meldet dem brandenburgischen Rath und Agenten zu Breslau Johann Christian Schmeiss von Ehrenpreisberg, dass der Kurfürst von Sachsen, wie ihrem Herrn berichtet sei, mit den Breslauer Kaufleuten traktiren lasse, damit sie fortan ihre Waren nicht durch Kurbrandenburg, sondern durch Kursachsen gehen lassen möchten[1]). Sie (die Kammer) wüsste nicht, was die Kaufleute dazu veranlassen könnte, da die Fracht durch die Ströme Oder und Spree viel leichter als zur Achse befördert werde. Schmeiss solle sich daher mit dem kaiserlichen Faktor Riedel ins Einvernehmen setzen und allen Fleiss anwenden, dass dieses hochpraejudizirliche Werk nicht zum Effekt komme, sowie dem Riedel und durch ihn sämmtlichen Breslauer Kaufleuten versichern, dass alle ihre zur Beförderung der Kommerzien nützlichen Vorschläge von der Kammer zu jeder Zeit mit allem Fleiss beobachtet werden würden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 9. Z. lit. O. — Or. — Am 14. Jan. 1660 wird ein Duplikat obigen Schreibens noch einmal gesendet. — Ebendas.

1659 November 10. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beschwert sich bei dem Rathe, dass ihre nach erfolgter Ausladung des abgeführten Proviants meistens mit Fisch- und Fettwaren, Spezereien und dergl. zu Frankfurt als Rückfracht beladenen Schiffe, von denen ein Theil bereits von Frankfurt abgefahren, zum Theil in Gross-Glogau zur Ausladung wieder gedrungen worden und bis dato noch zurückgehalten würden. Sie bittet um Abhülfe.

Bresl. Stadtarch. Bö-A. No. 66, 48. — Protokollbuch.

1660 September.

Bericht der Kommission an den Kurfürsten von Brandenburg über die ihr aufgetragene Besichtigung des neuen Grabens.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or. — 1662—1668 wurde der Bau unter Leitung des italienischen Kriegsingenieurs und brandenburgischen General-Quartiermeisters Philipp de Chiese und des holländischen Schiff- und Schleussenbaumeisters Michael Matthias Smidts ausgeführt, vom 4.—11. August vom Kurfürsten unter vielen Feierlichkeiten befahren und damit dem Verkehr übergeben. Selbstverständlich bemühte sich Frankfurt aufs äusserste, den Bau zu hintertreiben, was aber nicht gelang. Denn vornehmlich auf das unablässige Treiben des Amtskammerraths und Hofrentmeisters Michel Matthias[2]) wurde der Bau möglichst beschleunigt und auf seinen Rath von Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Betheiligung am Bau und Antheilnahme an den Kosten vorläufig Abstand genommen. Da Schlesien daher zunächst bei dem Bau nicht unmittelbar interessirt gewesen ist, so wird von einem näheren Eingehen auf die Einzelheiten, zumal sich auch in den diesseitigen Akten hierüber nichts befindet, Abstand genommen und es sei auf die Aa. des Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59, auf Bekmann, Hist. Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg I (1751), 1021, sowie auf Toeche-Mittler a. a. O. S. 31 ff., wo weitere Quellen, verwiesen. Ueber die Stellungnahme Kursachsens, welches natürlich auch

[1]) Vgl das Schr. v. praes. 1662 April 3. [2]) Siehe über ihn in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Gegner des Kanals war, geben die Aa. des Dresdener Hauptstaatsarchivs Loc. 7407 „Schiffahrtshandlung auf dem Oderstrohm belangend und wie Chur-Brandenburg mit Leitung eines Armes der Spree in den Fluss, die Schlaube genannt, und durch Schwellung desselben eine Schifffahrt in die Oder zu bringen vorhabe. Ao. 1654 bis 1670", Aufschluss. — Bemerkt sei noch, dass 13 Schleussen angelegt wurden und zwar so geräumig, dass durch jede sechs grosse Oderkähne zugleich gelangen konnten.

1660 September 20. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beklagt sich bei dem Rathe über die kursächsischen Zölle zu Bautzen und Fürstenberg.

Dresdener Hauptstaatsarch. Loc. 5353 fol. 29. — Cop. coaev. — Am 2. Okt. übermittelte der Rath dies Gesuch dem schlesischen Oberamt, welches eine Abschrift nach Dresden sandte. — Cop. coaev. ebendas. — 1659 hatte der Kurf. von Sachsen bei dem Kaiser angehalten, dass alle aus Polen und Schlesien kommenden Waren, auch die, welche nach Hamburg und den Seestädten bestimmt seien, gemäss den alten Bestimmungen die hohe Strasse über Leipzig nehmen sollten. Der schlesische Fürstentag, welcher zu einem Gutachten hierüber aufgefordet wurde, berichtete am 15. Nov. 1661: In keinem Vertrage befinde sich die Bestimmung, dass die niedere Strasse für den Handel nach Hamburg und den Seestädten jemals verboten worden wäre, sondern es wäre nur geboten, für den Handel nach Leipzig die obere Strasse zu halten. Man dürfe dem Verlangen Kursachsens im Interesse des schlesischen Handels nicht nachkommen; auch sei die niedere Landstrasse nach Hamburg viel älter als die hohe etc. Wenn die kursächsischen Abgesandten sogar die Oderschifffahrt in Disputat zu ziehen sich unterfangen, so stünde davon nichts im kurfürstl. Schreiben und hätten ihr Mandat auf Betreiben etlicher Lausitzer und Meissner Kaufleute überschritten, denn die Oderschifffahrt könne nicht verwahrt werden etc. — Bresl. Stadtarch. Fürstentagshandlungen Vol. XXX, 334 ff. Vgl. darüber auch Seidel a. a. O. fol. 116 b. ff., wo weiteres wegen der hohen und der niederen Landstrasse zu finden.

1661 Juli 8. Breslau.

Die schlesische Kammer übersendet dem Oberamt das Gutachten des Dr. Benjamin Kahl, Dr. Nik. Henel und Dr. Pein[1]) in Sachen der Oderschifffahrt[2]).

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 30. b. — Conc.

[1662.]

Der Berliner Bürger Christoph Wetzker beschwert sich bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dass der Frankfurter Rath seine aus Schlesien auf der Oder herabgebrachten Waren, obgleich er Niederlage gehalten und die gebührlichen Zölle entrichtet, trotz des kurfürstlichen Reskripts an den Rath vom 19. November 1661 angehalten und nur gegen einen sehr verklausulirten Revers wieder ausgehändigt hätte. Er bittet um Erneuerung des Reskripts und Ausstellung eines Passzettels, weil er sonst nicht ferner mit seinen Waren die Oder auf und ab handeln könnte.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. a. fol. 14. — Or. — Am 8. Febr. 1662 erhält er den gewünschten kurf. Passzettel. — Ebendas. fol. 16.

---

[1] „Mein D. Peinss" heisst es in dem Schreiben. [2]) S. o. S. 144/145.

1662 Januar 28. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft bittet den Rath auf seine Mittheilung, dass jemand aus Brieg mit 7 Schiffen Getreide angekommen und behufs Weiterführung nach Frankfurt den Durchpass begehre, bei ihrem ohnehin schon gänzlich darniederliegenden Handel solche hochschädliche Neuerung nicht zu gestatten, da nach den mit Frankfurt geschlossenen Kompaktaten nur ein sesshafter Breslauer oder Frankfurter Bürger die Schifffahrt auf der Oder gebrauchen darf. NB. Auf Intercession des Herzogs von Brieg liess man die Schiffe durch, weil sie Viktualien den mangelnden Orten zuführten, was unter die Handlung nicht zu rechnen sei.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 66, 194/195. — Protokollbuch.

Praes. 1662 Februar 10.

Die Aebtissin des Klosters Trebnitz bittet auf die Beschwerde ihrer Unterthanen zu Camöse[1]), dass die beladenen Oderschiffe so häufig landen, wodurch auf ihrem Grund Schaden geschehe, das Oberamt um den Befehl, dass dieses abgestellt werde.

Bresl. Staatsarch. AA III. 12. e. 83. — Eingangsjournal des Oberamtes.

1662 März 7 (st. vet.). Kölln a. Spr.

Die kurmärkische Kammer antwortet der schlesischen Kammer auf die Beschwerde schlesischer Kaufleute wegen der Oderschifffahrt.

. . Deroselben schreiben sub dato Breslau den 6. Martii instehenden iahres nebst den beilagen haben wir wol erhalten, und was sie vermittelst dessen an uns wegen der schlesischen kaufleute beschwerungen bringen wollen, das haben S. C. D. . . wir . . vorgetragen. Wie nun S. C. D. ihres teils ungerne einige hindernus und beschwerung den commercien geben wollen, also können sie auch nicht verdacht werden, desjenigen sich zu gebrauchen, worzu sie befugt sein und hergebracht ist. Damit aber dasselbe eigentlich untersucht und dabei, was grund die angeführten beschwerungen haben, erkundigt werden möge, so wird zu unserer hochgeehrten herren belieben gestellet, ob sie und zwar zu gewinnung der zeit gegen den 20. . . Martii st. vet. und folgende tage iemands anhero schicken wollen, so wollen . . S. C. D. alle diese beschwerungen aus dem grunde untersuchen lassen und darin solche verordnung verfügen, wie es thunsam und zu beförderung der commercien rätlich zu sein befunden werden wird . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59.

Praes. 1662 April 3.

Ein Ungenannter schreibt an den (sächsischen) Kammerpräsidenten von Haugwitz im PS.: „Von Breslau wird mir heute geschrieben, dass kurz nach den feiertagen selbige kaufmannschaft

[1]) Kr. Neumarkt, an der Oder in der Nähe von Maltsch.

ezliche deputirte auf begehren der churf. brandenb. regierung nach Berlin abschicken werde der zoll- und commerciensache halben, worinne die kaiserl. kammer sich ihrer annimmt. Was sie aber tractiren, ist umständlich noch nicht zu erfahren, unfehlbar aber concernirt's die Oderschifffahrt und Frankfurter niederlage, auch per consequens die landstrasse dort hinab, wobei dann von seiten unsers gn. churfürsten und herrn und dero lande hochstnötigst zu vigiliren. Dass von I. K. M. unsers negotii halben an benannte schlesische kammer, wie herr Schimpf von Wien gemeldet, befohlen haben solle[1]), will zu Breslau noch niemand wissen; vermutlich hält man's zurück, bis obige tractaten geschlossen; hernach wird bericht und gutachten schlecht von uns fallen"[2]).

Dresdener Hauptstaatsarch. Loc. 10512. — Or. — Vgl. hierzu Seidel a. a. O. fol. 118.

Praes. 1662 Juli 6. Breslau.

Joh. Kaspar Gönner bittet das Oberamt um einen Pass zur Abführung zweier Schiffe mit Getreide nach Krossen.

Bresl. Staatsarch. AA III. 12. e. 399. — Extr. coaev. — Praes. 7. desgl. Martin Knöpfel, Bürger zu Krossen. — Praes. 8. begehrt Herzog Georg III. v. Brieg, Oberamtsverwalter, einen Pass für den Handelsmann Hans Jäschke zur Abführung von 34 Malter Korn ausser Landes auf 5 Schiffen. — Praes. 10. bitten die Bresl. Bürger Georg Seliger u. Christoph Hennige um Passirung dreier Schiffe mit in Breslau gekauftem Getreide nach Frankfurt. — Praes. 15. bittet Gottfried Tieftrunk beim Rathe zu Breslau zu verordnen, dass ihm sein von Freih. Heinr. Wenzel v. Nowack gekauftes und jetzt erst nach Breslau gebrachtes Korn auf 4 Schiffen nach Frankfurt fortgelassen werden möchte. — Praes. 26. berichtet der Glogauer Rath, dass er auf die geschehene Verordnung hin die mit Getreide beladenen Schiffe, welche nach Frankfurt wollten, angehalten habe, weil aber verschiedene darunter kgl. Kammerpass u. Zollzettel besässen, so bittet er um Auskunft, wie er sich dazu verhalten solle. — Praes. 29. bittet der Bresl. Bürger u. Handelsmann David Büttner um einen Pass für 4 Schiffe mit Getreide nach Frankfurt. — Praes. 24. Aug. bittet Hans Lohde, Bürger von Guben, ihm die freie Passirung von 4 Schiffen mit Getreide von Breslau nach Guben zu gestatten. — Belege a. a. O. 401 (2 mal). 403. 407. 508. 509. 546.

1662 August 29[3]). Pressburg.

Der Kaiser antwortet auf der Hofkammer Erinnerung wegen der von den Breslauer, Glogauer und Saganer Kaufleuten über die kurbrandenburgische Amtskammer zu Berlin in Sachen der beabsichtigten Zollsteigerung ihrer Kommerzien eingereichten Beschwerde, dass sie deswegen mit der schlesischen Kammer sich ins Einvernehmen setze, die Sache reiflich erwäge und wie ihr abzuhelfen, I. M. ausführlichen Bericht nebst Gutachten einschicke.

Bresl. Staatsarch. AA III. 6. m. S. 183. — Eingangsjournal des Oberamtes. — Am 27. Sept. praes. 2. Okt. gestattet der Kaiser dem Kurf. v. Brandenburg von Breslau aus über Schweidnitz bis an die brandenburgische Grenze Posten (d. h. Postämter) zu bestellen. — Ebendas. S. 193. — Desgl. kaiserl. Verfügung v. 6. Jan. (praes. 11. Jan. Breslau) wegen der brandenb. Post von Breslau nach Berlin und zurück. — Ebendas. S. 209.

---

[1]) Der Erlass des K. Leopold zur Wahrung der hohen Landstrasse datirt v. 22. Nov. 1662 u. wurde vom Oberamt durch gedrucktes Patent v. 10. Febr. 1663 veröffentlicht. — Seidel a. a. O.

[2]) S. o. Schr. v. 1659 Nov. 7. [3]) Praes. 5 Sept.

1663 März 20. Breslau.

Die schlesische Kammer schliesst mit Nikolaus Jeuthe, Bürger und Handelsmann zu Grünberg, einen Kontrakt, demzufolge die Kammer dem Jeuthe das in Breslau vorhandene kaiserliche Magazingetreide verkauft, wofür Jeuthe anstatt des Geldes den besten wohlgepackten französischen Boy, die Last zu 16 Tonnen, in Stettin um 22 Rthl. und die halbe Fracht nach Neusalz auf denselben Schiffen, welche das Getreide herunterschiffen, giebt.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. b. — Or. — Am 23. Mai bietet Jeuthe noch weitere 50 Last zu Stettin an.

1664 Juli 9. Breslau.

Mathes Riedel berichtet dem Freiherrn Otto v. Schwerin über die Stimmung der Breslauer Kaufmannschaft betreffs der Benutzung des neuen Grabens für ihre Handlung.

. . . . verhalte E. E. nicht, das mir dero zwei . . schreiben vom 10. und 17. passato wol geliefert worden. Weil dann gleich den 14./24. dato unser Johannimarkt angangen und erst verwichenen sonnabend geendet, so haben die . . kaufmannsältesten erst vorgestern hiesige kaufleute erfordern lassen und denselben vorgetragen, was E. freiherrl. E. wegen des neuen graben an mich . . gelangen lassen, und hierauf dero meinung zu wissen begehrt. Indeme aber die meisten sich beschwert befunden, dass wegen des Fürstenberger, Crossner und Glogauischen zolls der Oderstrom mit schlechtem vorteil zu gebrauchen und darbei gar oft schaden erlitten worden, dass daher ein und der ander diese fahrt nicht sehr verlangte zu gebrauchen, andere auch der meinung gewesen, sie wären zu Berlin, weniger zu Mühlrose bekannt, also dass sie niemand haben würden, der vor sie dero orten schiffsfrachten und uncosten vorschiessen würde, auch sie keine gelegenheit, gelder dahin zu bringen, also wünschten selbige, dass sie bei Frankfurt möchten verbleiben, dahin sie durch hiesige kaufleute in die märkte die notdurft zu uncosten providiren könnten. Und weil wegen Türkengefahr ein und ander wenig lust viel zu negociren, zumalen nach Polen wegen schlechten geldes und nach Mähren, Oesterreich und Hungarn wegen des krieges schlechte anwehrung, als haben etliche hierzu fast gar nichts sagen wollen, teils auch in den gedanken, dass unsere schiffleute schwer werden zu bereden sein, aus dem Oderstrom in den neuen graben zu fahren.

Dann haben auch andere bedenken, weil alte privilegia vorhanden, so von königen von Böhmen dieser stadt, dann von markgrafen von Brandenburg der stadt Frankfurt wegen des Oderstroms und niederlagsgerechtigkeit . . erteilet, ob sie kaufleute ohne praejudiz sollten was zu willigen macht haben; also haben dieselben keinen gewissen schluss machen, weniger sich zu einer absendung verstehen wollen, massennunmehr wenig oder nichts hinuntergeschiffet wird und der hering von Stettin rechter als von Hamburg zu haben. Als besorge, dass dieses jahr schlechte schiffahrt abgeben wird, zumalen wegen gehoffter reichen erndte die landfracht billiches preises bereit ist und noch wolfeiler werden wird, also dass sich ein und der ander derselben bedienen wird.

Etlicher unvorgreifliches gutachten ist: Wenn zum anfang ein Hamburger schiffer möchte disponirt werden können, das er mit kleinem fahrzeug die güter durch den neuen graben hinunter in

die Oder nach Frankfurt lieferte und darkegen von dar wieder die güter nach seinem schiff abholen thät, zumalen wenn die güter von Hamburg herauf gelangen nicht allemal kähne vorhanden, so dieselben anhero führen können; imgleichen wenn güter von hier gesandt werden, auch nicht allemal Hamburger schiffe vorhanden, also notwendig ein sell- oder niederlaghaus sein muss, wo die güter indessen bewahrt werden, dergleichen gelegenheit vorizo an den neuen graben nicht vorhanden sein wird.

Dieses nun E. freiherrl. E. in frl. antwort nicht unberichtet lassen sollen. Was heut 8 tag aus Hungern und Wien erhalten, habe mit jüngster post titul. herrn Michael Mathias, Sr. Churfürstl. Durchl. wolverordneten ambtscammerrath und hofrentmeister, übersandt . . . .[1]).

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or. — 2 Schr. Otto's v. Schwerin v. 10. u. 17. Juni i. Bresl. Stadtarch. Bö-A. No. 66, 384 ff. — Die Breslauer Kaufmannschaft hatte gegen die Benutzung des bereits fertig gestellten Grabens ihre Bedenken, denn der Vertrag mit Frankfurt — Schwerin meinte, Frankfurt hätte nichts zu praetendiren, weil die Schiffe bis dahin nicht kämen[2]) — wäre noch nicht zu Ende. Zu einer ocularischen Inspektion achte sie sich nicht capabel. Meinte am besten zu sein, mit Schiffen und Gütern einen Versuch zu thun; wäre auch wegen der auf die Bauung des neuen Grabens verwendeten Unkosten bedenklich, ob nicht diejenigen, welche diese Fahrt gebrauchen wollen, zur Erstattung derselben angehalten werden, wie die Kaufmannschaft bereits in der Neumark weit höhere Zölle als früher geben müsse. Weiter wäre zu besorgen, ob man nicht, wenn man auch nicht mehr nach Frankfurt komme, doch die Gebühren entrichten müsse. Schliesslich frage es sich, wo die Güter bei einfallendem Frost sicher verbleiben könnten, da sie früher zu Fürstenwalde, ehe sie eingeschifft wurden, unterdess ihre Sicherheit gehabt hätten. — Der Rath erwidert darauf der Kaufmannschaft den 21. Juli, weil weder vom Kurfürsten noch von seiner Regierung an die Kaufmannschaft etwas gelangt wäre, hielte der Rath weiteres Nachfragen noch für zu früh. Es habe noch Zeit, wenn eine Anfrage seitens des Kurf. oder seiner Regierung geschähe. — A. a. O. S. 387 ff. — Vgl. auch Seidel a. a. O. fol. 51.

1664 Juli 21. Breslau.

Die schlesischen Stände bitten den Kaiser, die Fortstellung des Oderbaues bei Glogau und des Durchschnitts[3]) aus eignen Mitteln bestreiten zu wollen.

Bresl. Staatsarch. Glogau VIII. 7. b. — Cop. coaev. — Weiteres darüber auch in AA VIII. 36. b.

1665 August 7. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Herzog Christian von Merseburg[4]): Die Kaufmannschaft zu Breslau und Frankfurt a. O. habe sich bei ihm zu wiederholtem Mal wegen des Fürstenberger Zolls beklagt und seinen Schutz und Hülfe angerufen.

„Nun sind wir zwar nicht gemeinet, E. L. befugniss in disputat zu ziehen, dieweil es aber an deme, dass hiebevor als I. K. M. die Lausniz noch innengehabt, wann die kaufmannsgüter zu Breslau verzollet gewesen, kein ferner zoll zu Fürstenberg erhoben worden. Was aber bisher geschehen, vornemlich bei denen kriegszeiten aufgekommen und solches wider das instrumentum

---

1) Weiteres dann noch über Riedels Schwiegersohn Coelestin Hoffmann.
2) Vgl. Friedenberg, Tractatus de Silesiae Juribus II. (17..), 187. 3) Regulirung des Oderbettes.
4) Derselbe hatte die Nieder-Lausitz inne, Flathe, Geschichte Sachsens II (1870), 252.

pacis und reichsverfassungen kein gegründetes recht einführen kann, zudem durch dergleichen hohen zoll, zumalen dahingegen zu Lucko[1]) und bei den landfuhren derselbe ziemblich gemindert sein soll, die trafiquen von unsern landen sich abwenden und alle feine waren und lothgarnevässer durch andere lande und orte unserer stadt Frankfurt vorbei . . . verführt und uns in unseren zollintraden ziembliche abgänge causiret werden, bevorab da auch hierinnen eine merkliche erhöhung ist, dass zu Fürstenberg nicht nach schlesischen kreuzern, sondern guten vier pfennigen und zwar, wann der wert der güter zu schlesischen thalern resolvirt, die auszahlung angestellt wird.

Solchem allen nach seind wir der . . zuversicht, E. G. werden hierbei selbst die billigkeit wahrnehmen und dem rath zu Frankfurt wie auch der kaufmannschaft in ihren desideriis wegen minderung des Fürstenbergischen zolls völlige satisfaction geben, und insonderheit uns und den unsrigen nicht hindern, was sie vor wege in unser land zu kommen halten werden." Im anderen Fall droht er dem Herzog, die Heraufschiffung von Boysalz nicht mehr zu gestatten.

Dresden, Haupt-Staatsarch. No. 5353, fol. 26/27. — Cop. coaev., desgl. i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, S. 13 ff. — Weiteres darüber i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 66 u. 67 passim. — Am 16. Juni 1668 protestirt die Bresl. Kaufmannschaft gegenüber dem Rathe, dass der zwischen Frankfurt und den sächsischen Abgeordneten zu Merseburg wegen des Fürstenberger Zolls geschlossene Vertrag ihnen nicht präjudizirlich sein dürfe. — Ebendaselbst S. 210 ff.; eine Abschrift des Vertrags mit der Zollrolle S. 263 ff.

1667 März 18. Budissin.

Gottfried Mildner, kaiserlicher und kursächsischer Zollbedienter zu Bautzen, berichtet der kursächsischen Rentkammer in Angelegenheit des Fürstenberger Zolls u. a.: „Wie nun vor zweien jahren das kaiserl. geld in stecken gerathen, hätte der neuerliche zöllner zu Fürstenberg, der in schwedische militärische schatzung getreten, kein ander geld als reichsthaler und dukaten nehmen wollen; das hätten die schiffleute nicht gehabt. Da solches der Breslauischen kaufmannschaft geklaget worden, hätten sie sich alsobald dagegen resolvirt, kein schiff mehr dahin gehen zu lassen, sondern, ehe sie zu wasser die niederlausitzischen gränzen berührten, die schiffe fünf meilen vor Frankfurt auszuladen und die güter per terram auf der polnischen seite nach Frankfurt zu schicken, so auch eine zeitlang continuiret und der Fürstenbergische zoll erspart worden. Wann dann bei so vielen zöllen und neuerungen, die den Breslauischen kaufleuten zu ertragen unmöglich, grosse handelsverhinderungen entstanden und der kaiserliche zoll in starkes abnehmen kommen", habe der Kaiser nach den Ursachen des Rückgangs in Handel und Wandel nachforschen lassen und an den Kurfürsten von Sachsen wie an den von Brandenburg einen Gesandten deswegen gesendet etc. In Fürstenberg sei früher kein hoher obrigkeitlicher Zoll gewesen ausgenommen in Kriegszeiten, wo männiglich sich der Schatzung nicht entbrechen könne.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, 459. - Cop. coaev.

---

[1]) Luckau, Kreisstadt i. Rgbz. Frankfurt.

1667 August 23. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beschwert sich bei dem Rath über den schlechten Zustand des Steinauer Wehrs[1]).

Breslauer Stadtarch. Bö.-A. No. 66, 99. — Protokollbuch. — Am 26. Aug. gleiche Klage über Beuthen. — Ebendas. S. 103 ff. — Ueber Steinau fortgesetzte Klagen. — Ebendas. passim. u. NNN 312. a. 1.

1668 März 10.

Kurfürst Friedrich Wilhelm befiehlt, da die Breslauer und andere Kaufleute verschiedentlich Klage geführt, dass sie zu Frankfurt mit Abführung ihrer Waren öfters zu ihrer grossen Ungelegenheit aufgehalten würden, wodurch den Kommerzien grosse Hinderung zugeführt würde, „solange bis der neue graben ehest zu völliger perfection gebracht", fleissig Achtung zu geben und es dahin zu befördern, dass solche Klagen redimirt und die Kaufleute mit schleuniger Abfuhr nicht aufgehalten würden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 31. — Conc. — Am 14./24. Sept. dd. Rositten schreibt der Kurf. Fr. W. seiner Regierung zu Kölln, da er im Werk begriffen, alle Anstalten zu treffen, dass die Durchfahrt durch seinen Neuen Graben zu Stand gebracht werde, und man deshalb notwendig alle zwischen Hamburg und Schlesien vorfallenden Kommerzien als Güter von der Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit befreien müsse, so ersuche er dieselbe, die Enckefortische Relation[2]) wegen des Missbrauchs der Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit und Zölle aufsuchen zu lassen und seinen Amtsrath und Hofrentmeister Michael Matthias zu vernehmen, wie darin zu verfahren sei. — Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 32. c. — Or.

1668 Juli 4. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau an die schlesische Kammer wegen Schiffbarmachung der Oder.

. . . geruhen aus denen archiven und registraturen sich zurückzuerinnern und informiren zu lassen, welchergestalt wegen besseren laufes der commercien und dahero vermehrenden königlichen und landesherzoglichen cammernutzens bei allen zeiten die vorige könige zu Boheimben, insonderheit aber kaiser und könig Ferdinandus I.[3]) . . . dahin . . bedacht und eifrigst bemühet gewesen, den durch dieses land fliessenden Oderstrom schiffreich zu machen, zu dem ende auch alle wehre, soweit solche schiffart hindern könnten, auf 16 ellen und ein gemünde zu öffnen, wegen derer daran gelegenen mühlen und deren nutzungen mit grossen unkosten von denen possessoren etliche rade redimiren und auf obgedachte weite des freien durchlaufs einrichten zu lassen. Zu desto besserer erhaltung auch unsern vorfahren, dem rathe der stadt Breslau . ., vor uralten zeiten committiret worden, darauf acht zu haben und alle sperrungen, so vorigem mass zuwider, zu removiren. Wir haben nun zwar, soviel an uns gewesen, uns allezeit bemühet, liberum et commodosum tam piscium quam navium transitum, wie die worte der privilegien und königlichen verordnungen lauten, zu erhalten, auch deswegen bei denen wehren zwischen hier und Crossen

---

[1]) Erst 1681 wurde die neue Schleusse fertig; Schubert, Gesch. von Steinau S. 220.
[2]) A. d. J. 1653 i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 32. [3]) S. o. S. 83.

unterschiedene besichtigungen an- und fortstellen lassen und die possessores derselben mehrmalen beweglichst erinnert, dass solche wehre und deren öffnungen in gehörigem stande erhalten und das, so in vorigen kriegerischen zeiten in andern stand gesetzet worden, wieder dahin eingerichtet werden möchte. Es ist aber bis anhero ohnmöglich gewesen, dahin es zu bringen, vielmehr sind die meisten wehre, insonderheit aber das zu Steina dermassen ohnbefugt verbauet, dass auch nicht auf eine elle einige öffnung, so zu grunde frei wäre, dabei zu befinden, wodurch folget, dass weder fische noch schiffe bei kleinem wasser fortkönnen und also die commercien nebst der fischerei merklich erliegen müssen. Wenn deme aber hierbei am meisten das königliche cammerinteresse periclitiret, als haben den zustand . . und die daraus erwachsende abziehung handels und wandels von diesem lande wir hiermit berichten und zugleich zu dero . . nachdenken und belieben stellen wollen, ob sie hierüber mit uns oder unseren deputireten, so wir hierzu zu benennen erbötig sein, in conferenz treten und also dann dasjenige, so zu der kaufmannschaft aufnehmen und der privilegien observanz gereichen möchte, befördern helfen wollten . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Or.

1668 August. Frankfurt a. O.

Einige zur Berathung wegen Benutzung des Neuen Grabens in Frankfurt zusammengekommene Hamburger und Breslauer Kaufleute erklären sich nach Besichtigung desselben hierzu bereit; sie halten es für das Beste, wenn die Breslauer Oderkähne und die Hamburger Schiffe nur bis Berlin gingen [1]), die Güter dort in die anderen Gefässe umgeladen und so nach Hamburg bezw. Breslau verschifft und zu diesem Zwecke Lagerräumlichkeiten zu Berlin am Friedrichswerder errichtet würden [2]). Dann könne wöchentlich je ein Schiff von Hamburg und Berlin abgehen.

Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal etc. S. 33/34. — „Die Frankfurter waren beflissen, die bei ihnen befindlichen Breslauer Kähne an sich zu ziehen; sie bestachen die Schiffer, dass sie die Frachten steigerten und ihre Gefässe zur Fortschaffung der von Hamburg ankommenden Sendungen nicht hergaben. Einige Frankfurter Kaufleute gingen nach Breslau, um die Fahrten durch den Kanal zu hindern" etc. — Ebendas. S. 35. — Ueber die Beschränkung des Frankfurter Niederlagsrechts durch den Grossen Kurfürsten s. ebendas. S. 35 ff. — Die Bedenken der Breslauer Kaufmannschaft auf die Werbung des Ernst v. Schmettau, den Neuen Graben zu benutzen, i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, 485 ff. — Kopirbuch.

1668 August 13. Breslau.

Die schlesische Kammer befiehlt dem Kammerrath Wolfgang Frischeisen von Eisenberg und dem Fiskal Wilh. Max. Wallich, mit den Deputirten des Breslauer Raths wegen der Oderschifffahrt und der Fischlöcher am 20. zu konferiren und Bericht hierüber zu erstatten.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Conc. — Am 14. Aufforderung an den Bresl. Rath, geeignete Personen aus ihrer Mitte hierfür zu bestimmen. — Conc. ebendas. — Am 18. erhält der Raitrath bei der

---

[1]) In seinem Schreiben v. 14./24. Sept. dd. Rositten an M. Mathias ist Kurf. Fr. W. der gleichen Ansicht zum Besten seiner Unterthanen. — Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 59.

[2]) Der Packhof das. wurde erst 1699 angelegt; vgl. Toeche-Mittler, Der Friedr.-Wilh.-Kanal etc. S. 42.

Kammerbuchhalterei, Gottfried Mennich, den Befehl, sich an der Kommission zu betheiligen. — Conc. ebendas. — Die Konferenz fand am bestimmten Tage statt. Die Delegirten beschwerten sich über den schlechten Zustand der Schiffslöcher, besonders des Steinauer, während sie das Dyhernfurther lobten, über die unrechtmässige Erbauung neuer Wehre und Schleussen, sowie über den Fürstenberger Zoll. — Or.-Bericht der kaiserl. Kommissare v. 21. Aug. an die Kammer ebendas. — Am 24. wird dem Kammerpräsidenten Schaffgotsch von der Kammer im Einschluss übersandt, „was sie wegen der Odervisitationskommission der hofkammer geschrieben," und macht den Vorschlag, dass von der Kammer gewisse Kommissare mit einigen von dem Breslauer Rathe delegirten Personen die Besichtigung der Oder vornehmen sollten. — Conc. ebendas.

1668 September 3. Kölln a. Spr.

Amtsrath Michael Matthias schreibt an den Oberpräsidenten der brandenburgischen Regierung u. a. im PS.: „Ich hoffe zu Gott, wann es nach meinem sinn gehen möchte, dass nicht allein die breslauische schlesische handlung auf Hamburg in einen guten stand wieder gebracht, sondern auch eine neue handlung von Hamburg auf Posen zu S. C. D. und des ganzen landes grossem nutzen gestiftet werden soll. Aber den Frankfurtern muss ein ziel gesetzt werden."

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or. — Daselbst auch verschiedene Werbungsbriefe wegen Benutzung des Neuen Grabens an polnische Magnaten und deren Antworten.

1668 September 28. Kölln a. Spr.

Michael Matthias unterbreitet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm Vorschläge wegen Beförderung der Schifffahrt durch den Neuen Graben [1]).

. . . Bei dem ersten punct muss ich . . berichten, dass etliche schiffer auf den Oderkähnen sich selbst anerboten, von Breslau ab ganz durch bis Hamburg zu gehen, welches dann den kaufleuten umb so viel desto lieber, weil sie auf solchen fall selbst sehen können, wie ihre güter eingeladen und ganz zur stelle gebracht werden können, weshalb dann meines . . erachtens wohl das beste sein würde, wann den kaufleuten und schiffern desfalls freiheit vergönnet werden möchte, mit den schiffen ganz durch von Hamburg bis Breslau zu gehen oder allhier zu Berlin abzuwechseln, damit nur erst der anfang gemachet und die schiffahrt in einen gang gebracht werden möge. Hernachmals wird man auch besser urtheilen können, ob ratsamb sei, grössere schiffe zu bauen oder es bei der ietzo gewöhnlichen art bewenden zu lassen. Sollte es nun zu beförderung der schiffahrt dienlich befunden werden, dass etwas grössere schiffe, wie die ietzige Oderkähne sein, gebauet werden möchten, so würde wol vorhero an K. M. geschrieben und befordert werden müssen, damit die fischwehre auf dem Oderstrom etwas weiter von einander gesetzet werden möchten, damit breitere schiffe, als die ietzigen Oderkähne sein, durchkommen könnten, welches dann I. K. M. sonder zweifel . . gern willigen und verordnen werden; gestalt dann die kaiserl. commissarien in einem recess zwischen den kaiserl. und churbrandenb. commissarien sub dato Müllrose den 1. Juli 1558 [2]) anführen, dass I. K. M. allbereit die . . verordnung gethan, dass von Briege ab bis gegen Krossen die Oder durchaus 16 ellen und 1 spanne breit und nicht enger zugebauet werden sollte, wie sie dann auch damals die Oder von den eingefallenen bäumen mit grossen un-

[1]) In Beantwortung eines kurfürstl. Befehls v. 14./24. Sept. dd. Rositten. [2]) S. o. S. 67.

kosten reumen lassen, damit die schiffahrt nach Frankfurt nicht verhindert werden möchte. Darauf würde am sichersten resolviret werden können, wie gross die neuen schiffe zu erbauen sein würden.

Im übrigen aber bin ich der . . unvorgreiflichen meinung, dass es die schiffahrt am besten befordern würde, wann einem jeden, wie bishero geschehen, freiheit gegönnet würde, sich der schiffahrt zu gebrauchen und nur diese ordnung darbei zu machen, dass der erste schiffer, so ankäme, auch zuerst die rückladung haben sollte; jedoch mit dem bedinge, wann der erste schiffer in der ordnung mit denen gütern, so vorhanden wären, nicht fahren wollte, dass alsdann dem andern schiffer in der ordnung vergönnet werden müsse, die vorhandenen güter einzuladen und damit fortzufahren. Bei solcher beschaffenheit würden sich die schiffer selbst treiben, dass verhoffentlich zum wenigsten ein schiff alle wochen hin und wieder gehen würde, und wann in der abfuhre der ander schiffer in der ordnung den ersten abfahrenden schiffer unterwegens vorbei segeln und eher zur stelle kommen könnte, so müsse auch derselbe andere schiffer in der rückladung wieder der erste sein, welches die schiffer zu beschleunigung ihrer reise sehr antreiben würde.

Das güter- und packhaus vors (2) wird an demselben ort auf dem Friederichswerder gar bequem fallen.

Dass E. C. D. auch nur (3) an schleussegeld den dritten theil dessen, was an fuhrlohn von Frankfurt bis auf die niederlage bishero entrichtet worden, . . fordern und erheben lassen wollen, solches wird den kaufleuten umb sovielmehr angenehmer sein. Ich bin aber sonsten vorhabens, auf künftigen Martinimarkt zur Frankfurt mit den Hamburg- und Breslauischen kaufleuten zu überlegen, wie hoch die landfuhre von Breslau bis Hamburg sich beläuft und was bishero an wasserfracht und zoll gegeben worden, und sehen, ob die wasserfracht sambt den zöllen der landfracht verglichen werden könne. Sollte sich nun dabei befinden, dass etwas mehr als ein drittetheil an schleussegeld durch den neuen graben entrichtet und gehoben werden könnte, so wird es E. C. D. fernern . . resolution stehen, ob sie es dennoch bei dem dritten theil verbleiben lassen wollen. Wann nur die schiffer von Breslau ab bis Hamburg und wieder zurück in 3 oder 4 wochen die güter überbringen und liefern werden, so wird, ob gott will, alles wohlgehen.

Aber wann (4) die durchgehenden güter nicht von der Frankfurtischen stapel- und niederlagsgerechtigkeit befreiet bleiben, so wird alles vergeblich und umbsonst sein. Dann auf solchen fall werden die kaufleute bei der landfuhre verbleiben und die mark Brandenburg meiden, und alsdann haben die Frankfurter doch eben so wenig zugeniessen, als wann solche güter durch den neuen graben gehen und von ihrer niederlagsgerechtigkeit befreiet bleiben. Sonsten findet sich genugsamb, dass die Frankfurter ihre niederlagsgerechtigkeit gemissbrauchet und dadurch die Hamburg- und Breslauischen güter vertrieben und zur strafe wohl verdienet haben, dass die durchgehenden güter von ihrer niederlagsgerechtigkeit befreiet werden; zugeschweigen, dass E. C. D. ohne das gnungsamb befuget sein (zu deroselben und des ganzen landes besten) die durchgehenden güter von der Frankfurter niederlagsgerechtigkeit zu befreien.

[5] wegen des Handels von Hamburg durch den Neuen Graben nach Polen.]

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or. — Am 26. Okt. dd. Kölln a. Spr. erstattet Michael Matthias ein neues umfängliches Gutachten, wie ausser anderem (Bestrafung der Frankfurter) die Schifffahrt durch

den Neuen Graben ins Werk zu richten sei. Im Anfang heisst es: „Und habe ich . . dem herrn Riedel . . dabei vorgeschlagen, ob er einen von den herren Schmettoren, welche jetzo die grösste handlung von Breslau auf Hamburg führen, dahin vermögen wolle, auf künftigen Martinimarkt nach Frankfurt zu kommen . . . und mit mir überlegen zu lassen, wie die schiffahrt durch den neuen graben aufs beste befördert werden könne, damit nicht allein die Breslauer, sondern auch die Hamburger ihre gedanken dabei zu eröffnen haben möchten". — Or. a. a. O.

1668 Oktober 12/22. Königsberg.

Kurfürst Friedrich Wilhelm schreibt Mathes Riedel, Rathsverwandtem zu Breslau: „Nachdem der neue graben, vermittels dessen die waren aus der Oder in die Spree gehen können, nunmehr zur perfection gebracht worden, auch bereits einige proben solcher durchfahrt geschehen, und dann nun weiter nötig sein will, dass das werk zu beförderung der commercien völlig eingerichtet werde, als haben wir euch solches hiermit . . anfügen wollen mit dem begehren, desfalls mit . . Michel Matthias zu conferiren, welcher, was ferner bei der sache zu beförderung dieses werks zu thun, euch an hand geben wird . ."

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or.

1668 Oktober 30. Kölln a. Sp.

Michael Matthias schreibt dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm im PS., dass er sich bei den Oderschiffern erkundigt habe, wie breit die Oder sei für die Schiffe, welche nach Breslau gehen, worauf er die Antwort erhalten, so wie ihre grossen Kähne breit seien, 8—10 Fuss rheinl. Die Leute in Schlesien hätten, fährt M. fort, die Oder so enge zugebaut, der Kurfürst möchte deshalb an den Kaiser schreiben. Vorher wolle er sich aber bei Herrn Riedel zu Breslau und andern erkundigen, was es mit der Oder jetzt für eine Beschaffenheit habe. Man solle auch der Breslauer Kammer und des Herzogs zu Brieg als des jetzigen Praesidenten Assistenz und Beförderung erlangen. Mit solchen Schreiben möge man jedoch bis Frühjahr warten, dann könne man mit 2 oder 3 Kähnen von Breslau durch den Neuen Graben bis nach Hamburg einen Anfang machen. Er werde auf den Martinimarkt nach Frankfurt reisen und mit den Breslauer und Hamburger Kaufleuten es dahin verabreden, dass nächsten Frühling der Anfang mit der Schifffahrt werde. Riedel habe ihm geschrieben, dass er auf das kurfürstl. Reskript dem Breslauer Magistrat von der Sache Part gegeben habe; die Breslauer Kaufmannschaft werde darüber Konferenz halten.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. a—c. — Or.

[1668 bald nach Nov. 11. Frankfurt a. O.[1])]

Der kurfürstliche Amtsrath Michael Matthias bemüht sich, den Breslauer und Hamburger Kaufleuten jeden Zweifel an der Beständigkeit und Unterhaltung des Grabens zu benehmen und giebt die Versicherung, dass der Kurfürst die Schifffahrt und den Handel mit allem Eifer zu befördern

[1]) Die nähere Bestimmung ergiebt sich aus Matthias' Schr. v. 28. Sept. u. 30. Okt. S. o. S. 181/182.

geneigt und gemeint wäre, die durch den Graben gehenden Güter mit einigen neuen Zöllen oder Auflagen nicht zu beschweren, sondern es allerdings bei den alten Zöllen zu Müllrose, Fürstenwalde und Berlin, wie solche vor Alters gewesen, bewenden zu lassen. Ferner weist er nach, dass die Ueberbringung der Waren vermittels dieses Grabens viel geschwinder als sonst geschehen und man auch der Umladung erübrigt sein würde.

Bekmann, Hist. Beschr. der Chur u. Mark Brandenburg etc. I (1751), 1021; angef. auch bei Kloeden a. a. O. V, 39. — Am 31. Okt. 1669 schreibt man aus Görlitz nach Leipzig, der Transport der schlesischen Garne von Breslau auf der Oder, durch den Kanal u. weiter auf Spree, Havel und Elbe nach Hamburg komme bedeutend billiger zu stehen als die Landfracht über Leipzig, über Magdeburg oder selbst über Frankfurt a. O. und auch kürzer. Ferner könne man nun aus der Ost- in die Westsee gelangen, ohne den gefahrvollen dänischen Sund benutzen zu müssen. „Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Schlesier und insonderheit die Breslauer (laut Bericht vom 15. Dez. 1671) von der hohen Strasse über Leipzig nach Hamburg — trotz zugestandener Zollermässigungen — nicht viel wissen wollten und mehr als der vierte Theil der polnisch-schlesischen Waren, welche sonst nach Leipzig kamen, von jetzt ab vermittelst der Oder, „des märkischen Durchschnitts", der Spree, Havel und Unterelbe über Berlin nach Hamburg gebracht wurde"; Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands etc. (1884) S. 36.

1668 November 23. Kölln a. Spr.

Michael Matthias berichtet dem Kurfürsten von Brandenburg über seine Verhandlungen mit den Breslauer und Hamburger Kaufleuten zu Frankfurt wegen der Schifffahrt durch den Neuen Graben.

. . . berichte . . ., dass ich vergangene woche auf den Frankfurter Martinimarkt mich eingefunden und mit einigen kaufleuten von Breslau und Hamburg wegen beforderunge der schiffahrt durch den neuen graben geredet, und weil ich bei denenselbigen einige sorgfältige gedanken verspüret, nemblich vors 1. ob der neue graben auch beständig sei; vors 2. ob derselbe auch würde in nothwendigem bau unterhalten werden, damit die schiffahrt ihren continuirlichen fortgang haben könnte; 3. ob die güter, so durch den neuen graben geschiffet würden, auch mit neuen zöllen und andern auflagen würden beschweret werden; 4. ob die stadt Frankfurt auch wegen ihrer niederlage solcher neuen schiffahrt hinderung zufügen würde, und 5. würden sie sich nicht wol bemächtigen können, ohne der K. M. vorwissen und einwilligung in dergleichen tractaten einzulassen, so habe ich ihnen hierauf folgendergestalt geantwortet: Vors 1. Gleich wie vor 100 und mehr jahren sich leute gefunden, welche das nunmehr gottlob zur perfection gebrachte neue grabenwerk zu verhindern sich bemühet und vorgeben, dass der neue graben nicht wasser genug habe, sondern im sommer trucken und auch sonsten nicht beständig sein würde, also finden sich ietzo auch wol leute, die dergleichen dinge aussprengten, umb nur die Breslauischen und Hamburgischen kaufleute abzuschrecken, sich dieser schiffahrt durch den neuen graben nicht zu gebrauchen. Aber die erfahrung bezeugte es nunmehr öffentlich, dass wasser genug in dem neuen graben, ja wann das wasser nicht tag und nacht frei überfallen könnte, so würde es alle schleussen übersteigen. An der beständigkeit wäre auch nicht zweifel, denn obgleich zu anfangs hin und wieder etwas zu repariren vorfallen möchte, so könnte ia ein ieder verständig urtheilen, dass mit neuen gebäuen es nicht anders herzugehen pflege; wann sich aber das werk recht wird gesetzet haben, alsdann

würde der neue graben sambt den schleussen, ie länger ie mehr, veste und beständig werden. Vors 2. Gleichwie E. C. D. den neuen graben sambt allen schleussen aus dero eigenen mitteln erbauet, also wären sie auch . . gemeinet, solchen der schiffahrt und den commercien zum besten beständig zu unterhalten, gestalt sie dann gewisse mittel dazu deputiren würden, so zu reparation und unterhaltung solchen neuen grabens allemal gesamblet und angewendet werden sollten. Und würde nicht gezweifelt, es werde ein jedweder zu solchem behuf den 3. theil der landfracht, so seithero von Frankfurt bis auf die niederlage von iedem stückgut entrichtet worden, willig und gerne beitragen, nemblich von 1 fass garn 8 arg., dafür zu lande 1 rthl. gezahlet wird, und vor 1 last hering 12 arg., welche zu lande von der neuen niederlage bis Frankfurt 1½ rthl. fracht geben muss, dass also dennoch die kaufmannschaft ⅔ ersparen kann; zugeschweigen der versäumnüs und anderer ungelegenheit und schaden bei den gütern, so bei dem vielen ein- und aus- oder auf- und abladen sich befinden. 3. Ueberdas würden S. C. D. die güter, so durch den neuen graben geschiffet würden, mit keinen neuen zöllen oder auflagen beschweren, sondern es allerdings bei den alten zöllen zu Müllrose, Fürstenwalde, Berlin, wie solches vor alters gewesen, bewenden lassen, hiernegst auch bei den interessirten potentaten am Elbstrom alle mühe anwenden, damit überall die zölle dergestalt moderiret werden möchten, auf dass die schiffahrt vielmehr befördert als gehindert werde. 4. wären E. C. D. aus erheblichen ursachen entschlossen, die von der Oder durch den neuen graben nach Hamburg und wieder zurückgehenden güter von der Frankfurtischen niederlage zu befreien, wobei dann die kaufmannschaft zu Breslau und Hamburg nicht allein die factorgebühr, so den Frankfurtischen kaufleuten gegeben worden, ersparen, sondern auch ihre güter schleuniger zur stelle befordern könnten. Und 5. würden E. C. D. selbsten der R. K. M. durch ein schreiben kund thun, dass der neue graben nunmehr zur perfection bracht sei. Da sich dann dabei eräugen würde, ob nötig eine schriftliche vergleichung wegen der schiffahrt durch den neuen graben aufzurichten. Vorietzo wäre nur E. C. D. . . meinung, dass auf künftigen frühling einige güter von Breslau ab durch den neuen graben nach Hamburg und von dannen wieder andere güter nach Breslau zur probe geschiffet werden möchten, auf dass der K. M. ein gewisses zeugnüs mitübersandt werden könnte, wie und welcher gestalt die schiffahrt von statten gegangen und was in einem oder dem andern noch dabei zu verbessern sein möchte.

Ueber solche mündliche information und versicherung, dass E. C. D. die schiffahrt und commercien mit allem eifer zu befördern . . geneigt wären, erzeigte sich ein jedweder von den Breslauischen und Hamburgischen kaufleuten sehr freudig und vergnüget und versprachen, auf künftigen frühling einige güter durch den neuen graben zu senden. Und weil ich etliche küstrinische schiffer mit grossen Oderkähnen nach Frankfurt bestellet hatte, so führte ich 6 von den schiffern zu die Breslau- und Hamburgische kaufleute, dass sie denenselben auf künftigen frühling einige güter einladen und der fracht halber sich mit ihnen vergleichen möchten, und hätte ich gerne gesehen, dass in meiner gegenwart der vergleich wegen der fracht geschehen wäre. Weil sie aber mit ihren kaufmannshändeln in dem markt sehr occupiret waren, auch sich so geschwinde nicht resolviren konnten, was für güter sie würden fortsenden können, so begehrten die kaufleute, dass die schiffer in ein tag (oder) zwei ihnen wieder zusprechen möchten, welches dann nach meinem abreisen verhoffentlich auch wird geschehen sein.

Hierbei fiel auch dieses vor, als ich den kaufleuten remonstrirte, weil 6 solche grosse Oderkähne zugleich durch eine schleusse kommen könnten und derowegen gerne sehe, dass solche 6 grosse Oderkähne beieinander bleiben und zugleich befrachtet werden möchten, das die kaufleute nicht glauben wollten, dass solche 6 grosse Oderkähne zugleich durch eine schleusse kommen könnten, wie aber die schiffer solches bezeugten, gefiel ihnen solches überaus wohl und versprachen, alles getreulich der gesambten kaufmannschaft zu referiren.

Aus E. C. D. . . rescript vom 5./15. dieses ersehe ich . . , dass E. C. D. in denen gedanken sein, als wann ich meines . . orts dahin zielete, dass die Hamburg- und Breslauischen schiffer durch E. C. D. lande gar bis Breslau und Hamburg gehen und keine niederlage allhier zu Berlin halten sollen. Hierauf berichte ich . . , dass solches nicht eigentlich meine meinung ist[1]). Wann E. C. D. es gleich . . vergönnen wollten, so wird es nicht wol practicabel sein, dann das Hamburg- und Breslauische schiffvolk will sich nicht gern soweit von hause wegbegeben, daher dann auch die kaufmannschaft, insonderheit die Hamburgischen, gar sehr desideriren, dass allhier ein güterhaus möchte gebauet werden, worinnen die güter ins trockene verwahrlich geleget werden könnten, wann nicht alsofort ein ander schiff vorhanden, so die güter von hier ab nach Hamburg oder Breslau bringen könnte, oder wann etwa der winter die schiffer übereilete, dass die güter nicht weiter als bis Berlin kommen könnten, dass also respectu der Hamburg- oder Breslauischen schiffer notwendig allhier zu Berlin die güter werden ausgeladen und ins güterhaus gebracht oder zum wenigsten aus einem schiffe ins ander werden gesetzet werden müssen. Aber wegen der Märkischen, insonderheit wegen der Berlinischen schiffer seind meine . . gedanken dahin gerichtet, welches aber soviel müglich stille zu halten und nicht viel davon zu erwähnen rathsamb sein wird, dass dieselben einen merklichen vorzug vor die Breslau- und Hamburger schiffer erlangen möchten. Dann weil dieselben recht in der mitten zwischen Hamburg und Breslau wohnen, so werden dieselben, wann sie nur selbst fleiss anwenden und ihre sachen wol anstellen wollen, am allerbesten mit solcher schiffahrt ihren nutzen suchen können, indem ihnen ja gleichviel sein kann, ob sie nach Hamburg oder nach Breslau schiffen, weil ein ort soweit als der andere von Berlin gelegen ist. Wann nun die Berlinischen schiffer güter zu Breslau einladen und solche bis anhero bringen, so kommen sie ja alsofort zu hause bei die ihrigen und können sehen, wie es ihnen geht, und ob sie ohne ihre ungelegenheit weiter nach Hamburg schiffen können. Auf solchen fall würde es der kaufmannschaft sehr angenehm sein, wann die güter nicht ausgeladen, sondern in einem schiffe ganz bis Hamburg oder Breslau verbleiben könnten. Das niederlagegeld aber würde einen weg wie den andern allhier in Berlin entrichtet werden, und bei solcher beschaffenheit würden die Märkischen schiffer einen grossen vorzug vor die Hamburg- und Breslauer schiffer erlangen können, wann sie selbst nur fleiss anwenden und ihre sachen darnach anstellen wollen, welches dann E. C. D. . . intention verhoffentlich nicht entgegen sein wird.

Als auch E. C. D. mir . . anbefohlen, in . . gehorsamb unvorgreiflich vorzuschlagen, was denen schiffern, so die erste fahrt von Breslau ab durch den neuen graben nach Hamburg und wieder zurück nach Breslau thun würden, zum recompens oder ergetzlichkeit zu geben, so würde zu

[1]) Hierdurch wird Toeche-Mittler's gegenteilige Behauptung a. a. O. S. 40 modificirt.

E. C. D. . . gefallen stehen, ob dieselbe den 6 schiffern, dann meines . . erachtens würde es nicht undienlich sein, weil 6 Oderkähne zugleich durch die schleussen kommen können, dass 6 zugleich die erste reise thäten, damit nicht allein einer dem andern unterwegens behülflich, sondern auch das zeugniss desto beglaubter sein könnte, den halben zoll auf der einen reise als der ersten fahrt, oder da es E. C. D. zu viel deuchte, den dritten theil des zolles . . schenken wollten. Ueber 5 last hering wird ein solcher Oderkahn wohl schwerlich laden können, woraus E. C. D. ungefehr den überschlag machen können.

Ich habe auch mit den Breslauern wegen erweiterung der Oder geredet, was dieselben vermeinen, ob solches practicabel sei. Einige vermeinen, dass diejenigen, so mühlen oder fischwehre daselbst hätten, solches wohl nicht gerne sehen würden; jedoch vermeinten andere, als wann die stadt Breslau berechtiget wäre, die wehre durchzubrechen; konnte aber nichts gründliches darvon erfahren; sie versprachen aber von allen bessere erkundigung einzuziehen und nach und nach mir weiter nachricht wissen zu lassen; wie ich dann den bevorstehenden winter durch nicht unterlassen werde, bei einem und dem andern mich deshalb weiter zu erkundigen. Vielleicht wird auch auf künftigen Reminisceremarkt von einem und dem andern gründlichere nachricht eingezogen werden können.

Inmittelst aber . . . wird sehr nöthig sein, dass E. C. D. des zolles halber ein gewisses resolviren, wie es mit solchen durchgehenden gütern gehalten werden soll, damit hernachmals von widerwertigen leuten den Breslau- und Hamburgern nicht möge eingebildet werden können, als wann neuerungen gemachet würden. Und weil E. C. D. allbereit unter dero hohen hand . . verordnet haben sollen, dass das 3. theil, so bishero zur landfracht zwischen Frankfurt und der neuen niederlage gegeben worden, anstatt des schleussegeldes durch den ganzen neuen graben zu fahren, entrichtet werden soll, welche verordnung ich zwart nicht gesehen, auch nicht weiss, wo solche bisher eingehobene gelder berechnet worden, vernehme aber, dass der gegenschreiber auf der neuen niederlage solche verordnung in händen habe und die gelder eingehoben; so würde bei diesem punct E. C. D. verordnung von nöten sein, wie es ins künftige damit zu halten; meines . . erachtens würde solche schleussegeld am füglichsten durch den zollverwalter zur Müllrose eingehoben und berechnet werden können. Dann von den neuen graben ab nach der neuen niederlage zu laufen und das schleussegeld allda zu entrichten, würde den schiffern sehr beschwerlich, der schiffahrt selbst auch sehr seumblich fallen. So kann auch der gegenschreiber auf der neuen niederlage nicht füglich visitiren, ob richtig verzollet werde, weil er zuweit abgelegen ist.

Vors 2. [wegen des Frankfurter Zolls, der Berliner Niederlagegelder, der anderen Zölle zu Fürstenwalde etc., des Handes nach Polen und des Anlaufens in Frankfurt.]

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or. — Am 27. Nov. sendet M. Matthias ein zweites ausführliches Gutachten über die Beförderung der Schifffahrt durch den Neuen Graben. — Or. ebendas. — Am 30. Nov./10. Dez. erklärt sich der Kurf. mit den von M. Matthias gemachten Vorschlägen im Allgemeinen einverstanden; jedoch dass dem Kaiser erst nach geschehener Fahrt geschrieben werden solle, sei er nicht der meinung, vielmehr solle es vorher geschehen u. Matthias das erforderliche Schreiben aufsetzen etc. — Conc. a. a. O. — Am 11. Dez. schreibt M. Matthias in gleicher Angelegenheit. — Or. ebendas.

1669 Januar 25. Königsberg i. Pr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Kaiser: Unter Uebersendung einer Kopie des Rezesses, den Kaiser Ferdinand I. und Kurfürst Joachim II. durch ihre Räthe zu Müllrose in der Absicht hatten schliessen lassen, wie die Oder durch die Verfertigung eines neuen Grabens und der nöthigen Schleussen in die Spree zu führen und dadurch die Schifffahrt von der Oder auf die Spree, Havel und Elbe bis Hamburg um so viel bequemer zu machen sei [1]), berichtet er dem Kaiser, dass im Vertrauen darauf, dass dem Kaiser es nicht allein zu Gefallen sein, sondern derselbe es auch befördern helfen würde, er das ins Stocken gerathene Werk von neuem vorgenommen und diesen neuen Graben sammt den nötigen Schleussen von der Spree bis in die Oder aus eigenen Mitteln habe herstellen lassen, sodass man mit ziemlich grossen Schiffen von 50—80 Last aus der Oder durch den Graben bis Hamburg ohne das bisherige beschwerliche Umladen gelangen kann, wie bereits im vorigen Sommer viele Schiffe mit voller Ladung durch diesen Neuen Graben hin- und zurückgegangen seien. Da hierdurch die Handlung von Breslau nach Hamburg und wieder zurück dem Kaiser und seinen Erblanden, „vornemblich auch zu desto besserer Fortsetzung E. K. M. vorhabenden ungarischen handlung in die Türkei [2]) sehr beneficiret“ werden könne, so mache er dem Kaiser den Vorschlag, einige von den Breslauer Kammerräthen zur Besichtigung des Neuen Grabens zu senden, die dann zugleich mit seinen Räthen berathen könnten wie die Handlung und die Schifffahrt aufs beste befördert werden möchten. Diesen möge der Kaiser ferner auferlegen, dass sie diejenigen Wehre und Mühlen, so zur Verhinderung der Schifffahrt in die Oder hineingebaut, weggethan nnd auf die im Rezess vorgeschriebene Breite gebracht würden; wie er gern erbötig wäre, seine Räthe und Bediente an der Besichtigung der Oder theil nehmen zu lassen. Da Kaiser Ferdinand II. im Rezess sich verpflichtet hätte, die Hälfte der Kosten zu tragen, so habe er das Vertrauen, der Kaiser werde nicht weniger bei einem solchen hochnützlichen Werke einen Beitrag geben und seinen Entschluss durch seine Räthe mit überbringen lassen.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 59. — Conc. mit vielen Aenderungen. — Angef. auch bei Seidel a. a. O. fol. 51b/52. Auch ihm ist es verwunderlich vorgekommen, dass vom Kaiser keine Erklärung vorliegt, wie überhaupt die Akten von einer Stellungnahme des Kaisers in dieser ganzen Angelegenheit nichts zu berichten wissen. „Es ist aber hierauf von K. M. keine Antwort noch Erklärung deshalben erfolget, und weil wenige Zeit nachher der Krieg zwischen Frankreich und Holland, auch mit dem Röm. Reiche, wie auch als derselbe beigelegt worden, kurz darauf andere Troublen sich angesponnen, so ist auch von dem Churfürsten diese Sache nicht gerüget, sondern in Ruhe gelassen worden.“ Erst 1685 nahm der Kurf. die Sache wieder auf; s. u. d. J.

1669 März 15. Kölln a. Spr.

Michael Matthias berichtet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die erste Schifffahrt von Breslau nach Hamburg durch den Neuen Graben.

. . . berichte hiermit . ., dass nunmehro gottlob der anfang mit der schiffahrt durch den neuen graben gemachet, indem den 27./9. Febr./März fünf grosse Oderkähne mit 28 garnfässern, 4 röthefässern und 1½ tonnen wachs, welche von den hh. Schmettauen zu E. C. D. . . ehren,

[1]) Vertrag vom 1. Juli 1558, s. o. S. 67.

[2]) Ueber die Aufmerksamkeit, die unter der Regierung Leopolds man in Oesterreich den merkantilen Fragen zuwendete, vgl. Fr. M. Mayer, die Anfänge des Handels u. der Industrie in Oesterreich etc. (1882) S. 4 ff.

eingeladen worden, von Breslau abgefahren, den 8./18. dieses durch den neuen graben glücklich. passiret und den 12./22. dito mittags allhier angelanget sein. Und habe ich gegen derselben ankunft ein schiff bestellet gehabt, welches sich in guter bereitschaft halten und die güter alsofort aus bemelten 5 Oderkähnen nehmen und wieder einladen musste, und ist selbiges schiff gestern den 14./24. dieses frühe morgens von hinnen auf Hamburg abgefahren, in hoffnung innerhalb 10 tagen in Hamburg zu sein. Und damit der schiffer desto besser fortkommen möge, habe ich einen solchen zettel, wie Lit. A besagt[1]), mitgegeben, nicht zweiflende, E. C. D. werden Ihro solches . . gefallen lassen. Dergestalt ich dann umb . . resolution bitte, ob ich die schiffahrt dergestalt ferner befordern soll, oder ob E. C. D. andere disposition hierunter machen wollen. Es waren sonst schon Hamburger schiffer, welche die güter an sich zu bringen suchten und zum wenigsten 8 tage hier in der ladung hätten liegen werden, ehe die güter wären fortkommen. Aber weil das meiste auf geschwinde lieferung der güter ankombt, so habe ich mit allem eifer getrieben, dass der erste schiffer, so parat gewesen, die güter eingeladen und damit fortfahren müssen, und habe ich insonderheit wohl gemerket, wann die hiesigen kaufleute von den Breslauischen kaufleuten künftig allemal commission erlangen sollten, die güter fortzufördern und nach ihrem belieben schiffer erwählen mögen, welchen sie die güter allhier ferner einfrachten wollten, dass es auf Frankfurtische manier auslaufen und die güter einem oder dem andern schiffer zu gefallen aufgehalten werden dürften. Derwegen halte ich . . . davor, dass solche commission E. C. D. hiesigem zollverwalter am füglichsten aufzutragen sein wird. Alsdann könnte ich selbsten ein wenig achtung mit darauf geben und die schleunige fortschaffung der güter befördern helfen. Ich vernehme, dass einer von den herren Schmettauen zu Breslau, welche die vornembste und grösseste handlung auf Hamburg treiben, ehists anhero kommen wird; mit selbigem werde ich aus der sachen weiter reden, wie alles aufs beste anzustellen. Es würde mir aber wohl sehr lieb sein, wann ich zuvor E. C. D. . . willen hierüber wissen könnte.

Obbemelte 5 Oderkähne seind nebst den gütern bis auf E. C. D. . . verordnung durch den neuen graben, wie auch zu Fürstenwalde und allhier frei passiret. Ob nun E. C. D. solches frei passiren lassen wollen, weil es die ersten güter sein, so durch den neuen graben gangen, oder ob das zoll- und schleussegeld No. 1 et 2[2]) annoch gefordert werden soll, stehet zu dero . . verordnung. Von hier ab bis Lenzen wird der zoll und das schleussegeld durch den schiffer völlig entrichtet werden; es wird aber sehr nötig sein, dass nunmehr ehists gewisse verordnung gemachet werde, was künftig genommen werden soll . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or. — Ueber diese erste Schifffahrt berichtet mit einigen Ungenauigkeiten bereits Bekmann, Hist. Beschr. der Chur u. Mark Brandenburg I (1751) 1020|1021, während (Koenig) Versuch einer histor. Schilderung der . . Residenzstadt Berlin Bd. II (1793), 141 ff., nichts darüber zu erzählen weiss.

[1]) Liegt anbei. Es ist ein Passzettel für den Schiffer Andreas Freiberg; an den Zollstädten solle man ihn nicht über eine Stunde oder aufs höchste zwei Stunden aufhalten; wollten die Schiffsknechte dort dem Saufen nachgehen, sollen sie durch die Zollbereiter oder mit Hülfe des Magistrats auf das Schiff getrieben werden. Auch solle genau Tag und Stunde, wann der Schiffer gekommen und wieder abgefahren, an jedem Orte ihm aufgezeichnet werden.

[2]) Liegen anbei. Nach diesen genauen Spezifikationen betrugen zu Fürstenwalde Zoll und Schleussegeld 15 Thl. 3 Gr., zu Berlin 15 Thl. 18 Gr.

1669 April 2. Kölln a. Spr.

Michael Matthias berichtet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm über den weiteren Verlauf der Schifffahrt durch den Neuen Graben von Breslau nach Hamburg.

. . . Nachdem auch die kaufmannschaft zu Breslau nachricht erlanget hat, dass die erste spedition der güter durch den neuen graben glücklich und wohl von statten gegangen und an allen orten gebührender eifer zu schleuniger beförderung der güter angewendet worden, gestalt ich dann den stundenzettel, . . . auch den Breslauern copeilich communiciret, so haben die herren Schmettauer, wie auch andere kaufleute mehr zu Breslau, alsofort wieder 4 schiffe mit gütern beladen und durch den neuen graben anhero gesandt, welche dann auch gestern gottlob glücklich angelanget seind, und hat ein schiffer[1]) sich allhier in bereitschaft halten müssen, welcher solche güter alsofort wiedereinladen und damit nach Hamburg fahren soll. Ich werde demselben auch gleichergestalt einen stundenzettel, wie dem vorigen, mitgeben, damit er unterwegens umb so viel schleuniger befördert werden möge.

Der erste schiffer ist gottlob nunmehr zu Hamburg glücklich ankommen, und hat derselbe von Boitzenburg[2]) zurückgeschrieben, dass der ihm mitgegebene stundenzettel von allen zollbedienten, im Lüneb. und Mechelnburgischen auch unterschrieben und ihm alle beförderung darauf erwiesen worden sei. Von Hamburg wird mir geschrieben, dass die gesambte kaufmannschaft allda hat zusammenkommen und aus der Sache reden wollen, und verhoffe ich ehists nachricht zu erlangen, was in ihrer zusammenkunft passiret sei. Sonsten haben mir etliche kaufleute zu Hamburg fest versprochen, diesen schiffer alsofort mit gütern nach Breslau gehörig wieder zurück zu befrachten und mir in zeiten nachricht zu schreiben, wann der schiffer von Hamburg abgefahren sei, auch was er für güter geladen habe; dann ich habe mich gegen sie erboten, wann alsdann nicht einige Oderkähne allhier sein möchten, dass ich einige von Cüstrin oder Frankfurt gegen seiner ankunft verschreiben wollte, damit die güter schleunig von hinnen nach Breslau fortgebracht werden könnten. Hoffe zu Gott, dass die güter, so hiebevor von Holsten und Hellmer Gerckens von der Elbe vertrieben[3]) und nun viele jahr hero von Amsterdam zu lande über Schwoll[4]), Cassel, Erfort und Leipzig auf Breslau geführet worden seind, wieder anhero gebracht werden sollen; wie dann die kaufleute allbereit an allen orten calculiren, durch welchen weg die güter am besten und negsten fortgebracht werden können. Ich unterlasse auch nicht, ihnen das werk aufs beste zu recommendiren, bitte aber . ., wann ich etwa worinnen verfehlen und nicht allerdings E. C. D. . . intention treffen möchte, es nicht in ungnaden aufzunehmen, weil doch hoffentlich hiernegst alles wird corrigiret werden können.

Numehr verlangen die kaufleute gar sehr zu wissen, was sie bezahlen sollen, wann die güter durch den neuen graben gehen. Ob nun wohl sehr dienlich und gut sein möchte, wann E. C. D. ich hievon meine . . gedanken mündlich eröffnen und die notdurft dabei überall pro et contra überleget werden könnte, weil ich besorge, dass es schriftlich der gebühr nach nicht werde ge-

---

[1]) Hans Sötebier wird er in dem Passzettel der Hofrenthei vom 2. April genannt.
[2]) Kreisstadt in Mecklenburg-Schwerin, an der Elbe. [3]) Vgl. Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII, 1052.
[4]) S. o. S. 162, Anm. 1.

schehen können; alldieweil aber solches bei E. C. D. abwesenheit nicht sein, die Sache auch bis zu E. C. D. . . anherokunft nicht verschoben werden kann, so habe ich, so gut ich gekonnt, einen Aufsatz gemachet.

[Es folgen nun umständliche Vorschläge mit Beilagen, wie der Handel durch die Mark, besonders in Rücksicht auf die Zölle, gefördert werden könnte.]

Ich habe auch noch gute hoffnung, dass die Breslauer mit guter manier und gar glimpflich dahin beweget werden sollen, alle anderen strassen zu meiden und alle güter, so sie nach Lübeck, Hamburg und Amsterdam verschicken und von dannen wiederbringen lassen, einig und allein durch die mark Brandenburg zu wasser oder zu lande gehen lassen sollen; in erwägung, weil sie durch die neuengrabenfahrt so grossen vorteil erlangen, dass sie auch die landfuhre durch die mark Brandenburg gehen lassen werden, zumal wann brücken, dämme und wege in guten stand gebracht und in baulichen würden erhalten, auch bequeme krüge überall angelegt werden.

Nach Ostern werden die beiden herren Schmettauer, welche die grösseste handlung treiben, anhero kommen, mit denen werde ich alles ausführlich überlegen und E. C. D. . . intention zur . . folge embsig zu befördern mich befleissigen. Ich werde auch mit denenselbigen überlegen, wie insonderheit vorzubeugen, dass die güter allhier nicht verseumet und von niemandem hierunter ein vorteil gesuchet werden möge, wie solches bishero zu Frankfurt geschehen. Und obzwar den kaufleuten nicht vorgeschrieben, sondern ihnen allerdinges freigestellet werden muss, wem sie ihre güter zur schleunigen forthelfung allhier recommendiren wollen, so wird sich doch in der that befinden, dass solches nicht C. D. hiesigem zollverwalter geschehen kann, wie ich solches aus vielen fundamentalursachen darthun werde. Die Hamburger kaufleute seind auch mit mir hierunter eines sinnes, und vernehme ich, dass die Breslauer auch damit einig seien.

Schliesslich wird auch hochnötig sein, dass das ganze zollwesen in der mark Brandenburg corrigiret und besser eingerichtet werden möge, damit umb soviel mehr alle hindernüs der commercien überseite gereumet und handel und wandel befördert werden möge . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or.

1669 April 20.

Kaiser Leopold ersucht den Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, da von den früher bewilligten 2000 Last Boysalz nur noch 271 Last zu Neusalz vorhanden seien, um einen Passbrief von 4000 Last spanischem oder französischem Boysalz von Hamburg oder Stettin her gegen die alte Verzollung.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. c. 1. — Or. — Am 15. Juni erfolgt der Passbrief. Anfänglich hatte der Kurf. nur 2000 Last zur Verhütung von Unterschleifen bewilligen wollen. — Am 18. Juni 1669 stellt die Breslauer Kammer den Revers gegen „entrichtung der gewöhnlichen zölle“ aus. — Or. ibid. — 1673 wird entdeckt, dass die Neusalzer Schiffer bei dem Transport des Boysalzes Unterschleife vornehmen; am 19. Juni befiehlt daher der Kurf., fortan die Boysalzschiffe scharf zu visitiren, was bisher nicht geschehen war. — In dem gleichzeitig ausgearbeiteten „Memorial, was bei durchpassirung des kaiserl. boysalzes zu beobachten“ wird u. a. ad 1) darauf hingewiesen, die Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit streng zu wahren wegen der Stettiner „desgleichen wegen der Hamburger, welche itzo den vorteil wegen des neuen grabens nebst den Breslauern an sich

allein ziehen, so sonsten hiebevorn den Frankf. zugekommen"; ad 2) die gewünschte Ermässigung des Boysalzzolles darf nicht geschehen, schon wegen des kurfürstl. Salzregals. — Dem Freiherrn v. Goes, kaiserl. Gesandten in Berlin, u. der schlesischen Kammer wird 1674/76 wird mitgetheilt, dass die zollfreie Passirung des Boysalzes nicht geschehen könne, obgleich der schlesische Salzamtmann Hollring dem Kurfürsten geschrieben hatte, man könne Ober- u. Niederschlesien ebensogut mit polnischem Salz versehen. — Ibid., wo darüber ein ausführlicher Schriftwechsel; 400 Last liess man zollfrei durch. — 1677 Okt. 30 begehrt die schlesische Kammer abermals vom Kurf. v. Brandenb. zollfreie Passirung von 2000 Last Boysalz nach Neusalz; am 2. Nov. erfolgt ein abschlägiger Bescheid, schon weil die kurfürstl. Lande u. Intraden durch den schwedischen Krieg ruinirt worden seien. — Am 3. März 1678 stellt die schlesische Kammer trotzdem dasselbe Verlangen auf 2000 Last. Etwas zollfrei durchzulassen, war man in Berlin geneigt, der Kurfürst äussert zu Michel Matthias, er wolle garnichts passiren lassen. Die Antwort an die schlesische Kammer liegt nicht vor. — Am 11. Juni 1685 gestattet Kurf. Fried. Wilh. 100 Last französisches Boysalz zoll- und licenzfrei durchzuschiffen, doch gegen Erlegung der üblichen Schleussengelder. — Am 30. Sept. 1693 gestattet Kurf. Friedrich III. v. Brand. 600 Last Boysalz gegen Erlegung von 5 Thl. pro Last durchzuführen. — Am 16. März 1694 endlich begehrt Kaiser Leopold zollfreie Passirung von 2000 Last von Hamburg her (Vermerk auch i. Registraturband a. 1694, fol. 150 des Wiener Reichsfinanzarch.); am 21. April bittet der Kurf. den Kaiser, von Befreiung der Zölle absehen zu wollen, da mit dem Boysalz doch Handel in Schlesien getrieben würde und er nicht für den kaiserlichen Hof bestimmt sei. — Letzte Erwähnung von Boysalzschiffung nach Schlesien in denvorliegenden Berliner Akten.

1669 Dezember 6.

Martin Luft, Handelsmann in Görlitz, berichtet bei seiner Zurückkunft von Frankfurt, dass der aus der Oder in die Spree „gemachte wassergraben nunmehr verfertigt; wäre izo voller wasser und gingen fast täglich beladene schiffe, so von Breslau und Hamburg kommen und mit gütern beladen wären, hin und wieder, wie dann bei der schleusse zur Linde, als er über den graben passiret, in die sieben beladenen schiffe von Berlin kommend . . er vorbeigehen sehen. Es dürfe noch zur zeit kein zoll von den gütern abgegeben werden. Die niederlage zu Frankfurt wäre auf churf. befehl aufgehoben und müssen die von Breslau kommenden schiffe alle durch gemelten wassergraben gehen; massen er dann erfahren, dass der commendant zu Frankfurt ein paar tage die stadt geschlossen gehalten, weil zwei schiffe von Breslau daselbst ankommen, welche zurück gegen gemelten wassergraben zu schiffen genötigt worden".

Dresdner Haupt-Staatsarch. No. 10512, fol. 336.

1669 Dezember 21. Frankfurt a. O.

Der Rath der Stadt Frankfurt a. O. verwahrt sich gegenüber dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen die Beschuldigung, als sollte in seinem Kollegium von einem Bündnisse zwischen der Krone Schweden, der Stadt Breslau und hiesiger Stadt zur Abwehr der Neuengrabenfahrt einige Berathung vorgegangen sein. Allerdings würde Frankfurt durch die gänzliche Vorbeischiffung der schlesischen Handlung ruinirt, „müssten aber bei aller welt vor treulose, pflichtvergessene leute geachtet werden, auch billich an leib und leben strafbar sein, wenn durch fremde hülfe oder verbündniss oder durch einige compactaten ohne E. C. D. . . vorbewusst und bewilligung hierunter etwas zu attentiren oder zu belieben wir uns unternehmen sollten".

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Or.

1670 Mai 16. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft schreibt dem kursächsischen Zollbedienten zu Bautzen Gottfried Mildner, dass sie von dem in Kurbrandenburg neu erbauten Schiffgraben nicht mehr wisse, als dass diejenigen, welche sich dessen gebrauchen werden, eine ziemliche Erleichterung der Wasserunkosten erlangen sollen, wie denn auch der eine und der andere auf Verordnung der ausländischen Prinzipale verschiedene Waren zu spediren veranlasst worden etc.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, 483. — Kopirbuch der Bresl. Kaufmannschaft. — Ueber die Bemühungen Kursachsens gegen die Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanals durch die Breslauer s. b. Toeche-Mittler a. a. O. 38; desgl. o. S. 171/172. — Am 28. Juli giebt der Bresl. Rath eine Schiffsordnung. Angef. bei Seidel a. a. O. fol. 532 aus einem nicht mehr vorhandenen Buche (Lib. 10. Def. f. 14 ff.) des Bresl. Stadtarch.

1670 Juni 13. Berlin.

Michael Matthias benachrichtigt die Bresl. Kaufmannschaft, dass der Kurfürst es bei dem von ihr überschickten Aufsatz sein Verbleiben lasse und ein Mehreres an Zoll- und Schleussengeld im Neuen Graben nicht genommen werden solle. Weiter schickt er ein Verzeichniss der von den Breslauern nicht aufgeführten Artikel für die Anlegung der Zollrolle. Ihr Vorschlag, nicht nach Zentnern sondern nach Stücken zu verzollen, sei der Meckelnburgischen Zölle wegen nicht möglich. Unbenommen werde es den Breslauern bleiben, neben der Fahrt durch den Neuen Graben auch den Oderstrom wie die Landfuhre nach Frankfurt zu gebrauchen. Der Stadt Krossen sei anbefohlen, die freiwillige Beisteuer nicht ferner von den Schiffern zu fordern[1]), desgleichen sei den Garnisonen streng verboten, Trinkgelder zu verlangen etc. Die Hamburger Schiffer haben sich zum Gebrauch kleinerer Schiffe bereit erklärt, der Kurfürst selbst werde einige Oderkähne bauen lassen, desgl. ein Packhaus und einen Krahn zu Berlin. Die Erhöhung des Herings[2]) zu Berlin erachte er nicht für nothwendig. Wenn die Breslauer Schiffe zur richtigen Zeit, die er angeben werde, in Berlin ankommen, könne der Hering sofort aus den Hamburger in die Breslauer Schiffe umgeladen werden. Dass das Getreide zu Krossen nicht so hoch beschwert werde, wolle er auch erinnern.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, 513 ff. — Protokollbuch. — Am 24. Juni schreibt Michael Matthias nach Breslau in Angelegenheit der Verzollung nach Fässern und Packen. — Ebendas. S. 520 ff. — Am 18. April 1670 dd. Haag (praes. 28. Dez.) stellen die Generalstaaten ihrem ausserordentlichen Gesandten bei der Republik Polen Johann de Wit ein Kreditiv aus mit dem Ersuchen an den Rath der Stadt Breslau, ihm Audienz zu geben. — Ebendas. S. 664. — Praes. 3. Jan. antwortet die Kaufmannschaft dem Rathe auf die Werbung des Joh. de Wit wegen Beförderung des Handels nach Holland, dass ein solcher durch den Bautzener u. den Fürstenberger Zoll sehr erschwert würde etc. — Ebendas. 665 ff. — Am 5. Jan. 1671 schreibt der Rath an die Generalstaaten. — Ebendas. Hs. F. 8, 21. 178b ff. — Ueber die Zölle zwischen Krossen und Berlin s. b. Toeche-Mittler a. a. O. S. 42 ff.

---

[1]) Kurf. Befehl v. 20. April 1670, erneuter Befehl v. 14. Jan. 1671 i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67, 687. — Kopirbuch.
[2]) Auffüllung der nicht ganz vollen Fässer.

1671 April 18. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau bekennt, dass er auf den Bericht der Kaufmannsältesten zur Erlangung der Befreiung von dem zu Krossen geforderten Aufschlag, darzu das gewöhnliche Zentnergeld nicht lange, bewilligt habe, dass vor der Hand von den zu Wasser kommenden und gehenden Gütern vom Fass oder Pack 8 Sgr. erlegt werden sollen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 67. — Kopirbuch. — Vgl. a. 1678 Nov. 2.

1671 August 2. Schönebeck.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg übersendet Michael Matthias eine Relation seines Geh. Raths und Obermarschalls Freiherrn von Kanitz, laut welcher die Stettiner und Dresdener Kaufleute sich zu Breslau bemüht haben, die Handlung von dem Neuen Graben abzuziehen, dem entgegenzuwirken aber Kanitz gelungen sei. Die Vorschläge desselben, wie die Handlung und die Schifffahrt auf dem Neuen Graben fortgesetzt und verbessert werden könnten, solle Matthias mit der Kammer reiflich überlegen und ihre Meinung hierüber ihm, dem Kurfürsten, eröffnen.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Conc. — Vgl. hierüber auch Toeche-Mittler a. a. O. S. 38/39. S. 55/56 verzeichnet derselbe weiter: „Dass die Breslauer Kaufmannschaft, sobald mit den Zöllen ein richtiger Schluss gemacht sei, sich nicht auf das Versprechen beschränkte, dem Kurfürsten alles zuzuwenden, was sicher gehe; sie habe bereits die ungarische, österreichische, böhmische und mährische Handlung an sich, deren Kaufleute dahin einstimmig seien, dass sie, wenn sie über die Höhe der Abgaben Gewissheit hätten, alle ihre Waren gleich den Breslauern durch den neuen Graben gehen lassen würden, welches jährlich ein Grosses betragen müsse. Die Zukunft bestätigte“ etc. — Die Protokollbücher der Bresl. Kaufmannschaft enthalten hierüber nichts, noch auch die diesseitigen Akten.

1671 September 27. Schönebeck.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bestimmt auf die Eingabe des Johann Weyler, dass die Breslauer Kaufleute, obwohl der Zoll bei dem Neuen Graben so gering sei, dass kein Kaufmann sich darüber zu beklagen mit Fug Ursache habe, die ungarischen Kupferplatten, welche sie nach Hamburg verschiffen wollen, für den halben Zoll durch den Neuen Graben bringen dürfen, wobei er die Erwartung ausspricht, dass niemand nunmehr sich weigern werde, diesen geringen Zoll völlig zu entrichten.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 59. — Conc.

1672 März 29. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet dem Kaiser auf seine Anfrage vom 23. inbetreff des vom Kurfürsten von Brandenburg zu Breslau konstituirten brandenburgischen Agenten Paul Winckler, dass derselbe am 27. Februar ein kurfürstliches Beglaubigungsschreiben präsentirt habe und jedenfalls auch dem Oberamte sich vorstellen werde. Er, der Rath, halte dafür, dass diese „agenterei nur etliche geringe handlungsdinge wegen der durchfahrt hiesiger kaufmannswaren auf dem vor etlichen jahren aus der Oder in die Spree gemachten durchschnitt oder auch nur einen titulum honorarium,

wie vor einigen iahren Joh. Christian Schmeiss von Ehrenpreissberg ohne die geringste vorgenommene negocirung allhier ebenfalls gehabt, nichts aber von importanz, weniger den statum publicum concerniren werde". Sollte der Winckler etwas von Importanz vorbringen, so würde der Rath nicht ermangeln, es dem Oberamte zu melden.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 21, fol. 327b/328. — Kopirbuch.

Praes. 1674 September 21. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Rath, dass einige ihrer Kaufleute auf der von Hamburg nach Amsterdam gehenden Handelsflotte im August Waren verfrachtet hätten, und dass das mit ihren Waren beladene, in vermeinter Sicherheit etwas vorangehende Schiff von einem französischen Kaper aus Dünkirchen angefallen und weggeschleppt, nach einigen Tagen aber von einem spanischen Schiffe dem französischen Kaper wieder abgenommen und nach Ostende gebracht worden wäre. Sie bittet daher den Rath, er möge sich bei dem Kaiser verwenden, dass durch dessen Veranlassung die Kaufleute ihre Waren, wenn auch nicht ohne Entgeld, so doch um eine erträgliche Satisfaktion wieder herausbekommen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 68, 639 ff. — Kopirbuch, wo auch das Intercessionsschreiben der Stadt.

1675 Oktober 30. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm befiehlt, dass von den 18 anwesenden Breslauer Kähnen 6 mit Salz zur Abhülfe des allgemeinen Salzmangels bei der Armee und im Lande befrachtet werden, die andern Kähne der Kaufmannschaft für die Abführung der Kaufmannsgüter verbleiben sollen. Wollen die Breslauer ihre Kähne gegen billige, mässige Bezahlung in der Güte nicht hergeben, so habe der Salzfaktor sie durch zureichende Mittel dazu anzuhalten.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 12. — Conc. — Vgl. auch 1677 April 23.

Praes. 1676 Juni 26. Breslau.

Sämmtliche Breslauer Schiffsleute beschweren sich bei den Kaufmannsältesten über den schlechten Zustand des Steinauer Wehrs.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 69, S. 223 ff. — Am 27. Juni reicht die Kaufmannschaft die Klage weiter an den Rath. — Ebendas. S. 221. — 8. Sept. neue Klage. — Ebendas. S. 274. — Desgl. 1678, ebendas. S. 521 ff.

1676 Dezember 16. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft meldet dem Rathe, der König von Dänemark sei des Vorhabens, sich von dem Kaiser einen Zoll zu Glückstadt zu erwirken, obgleich von Hamburg aus eine freie Fahrt in die See sei. Durch den dreissigjährigen Krieg hätte Schlesien seine Handlung über Hamburg verloren gehabt; die spanische, besonders aber die englische und holländische Handlung

hätte sich nach Danzig gezogen, wohin auch die Polen und Russen nun handelten. Letzterer Handlung wäre nur mit Mühe wieder auf Breslau gelenkt worden. Dies würde abermals durch die Errichtung eines Zolls zu Glückstadt verloren gehen, ausserdem aber noch die Ungarn über Krakau und Thorn nach Danzig sich wenden. Der Rath möge deshalb bei dem Kaiser vorstellig werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 69, 370 ff. — Protokollbuch. — Am 22. Nov. hatte deswegen Hamburg nach Breslau geschrieben. — Ebendas. S. 376 ff. — Am 23. Dez. berichtet der Rath hierüber dem Oberamt und dem Kaiser. — Ebendas. S. 380 ff. und Hs. F. 8, 23, 164 ff., wo auch die weiteren Schreiben des Raths in dieser Angelegenheit eingetragen sind; abgedr. bei Lünig, Teutsche Reichs-Canzley III, 506 ff. — Am 27. Aug. Schreiben des Bresl. Rathes an das Oberamt hierüber, abgedruckt b. Lünig, a. a. O. S. 673/5, wo auch S. 682 ff. ein weiteres Schr. des Rathes v. 16. Nov. an die böhmische Kammer — Am 3. Sept. 1677 erhebt der schlesische Fürstentag Vorstellungen bei dem Kaiser wegen des Glückstädter Zolls. — Bö.-A. No. 69, 552. — Desgl. die Bresl. Kaufmannschaft bei dem Rathe. — Bö.-A. No. 70, 1 ff. — Desgl. am 7. Jan. 1678 der Breslauer Rath bei Kaiser Leopold. — Abgedr. bei Lünig, a. a. O. III, 719/721. — April 1678 neuer Briefwechsel zwischen Hamburg und Breslau. — Bö.-A. No. 69, 649 ff. u. 788 ff.

1677 April 23. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Rathe, dass die hiesigen Schiffsleute wegen abermaliger An- und Aufhaltung ihrer Schiffe zu Berlin und wegen Verhinderung in der freien Fahrt und Ladung sich beschwert haben. Sie bittet daher den Rath, bei dem Kurfürsten von Brandenburg deswegen vorstellig zu werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 69, 481 ff. — Am 1. Mai geschieht es seitens des Raths. — Ebendas S. 483 ff. u. Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 23, 212b. — Am 19. Mai antwortet der Kurf., es thäte ihm leid, dass er die Bresl. Schiffe hätte anhalten müssen; er hätte aber seine Artillerie fortbringen lassen müssen und die Schiffe, die er dazu gebraucht, bezahlt; jetzt würden sie in der Abfuhr ihrer Waren und Güter nicht weiter gehindert werden. — Ebendas. S. 497. — Am 13. Aug. Beschwerde über die Begünstigung der Berliner vor den Breslauer Schiffern. — Ebendas. S. 534 ff. — Am 17. Aug. beklagt sich der Rath bei dem Oberamt, dass die Schiffe noch immer festgehalten und, wie es scheint, bis zur Beendigung der Belagerung von Stettin gebraucht werden sollen, wodurch die Schiffs- und Handelsleute ruinirt würden. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 23, 260/261. — Im vorhergehenden Jahre hatte die Bresl. Kaufmannschaft mehrfach Klage darüber zu führen, dass der Kurf. ihre per Landfuhre nach Hamburg gehenden Güter zu Magdeburg wegen seiner Differenzen mit Hamburg habe aufhalten lassen. — Bö.-A. No. 69, 76 ff. u. 282. — Die diesbezügl. Schreiben des Rathes a. d. Kurf. v. 9. Mai u. 7. Juli ebendas. i. Cop. coaev. Hs. F. 8, 23, 48 u. 95.

1678 Januar 25. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm berichtet dem Breslauer Rathe, dass Stettin in seinen Händen wäre [1]), und da er bedacht, wie er Schifffahrt und Handel auf der Oder zum Nutzen seiner und

[1]) Am 6. Jan. hielt der Grosse Kurfürst in das nach viermonatlicher Belagerung den Schweden in heissem Kampfe entrissene Stettin seinen Einzug.

der Nachbarlande am besten verbessern könne, so stelle er dem Rathe, da er dessen Gedanken und Gutachten hierüber vernehmen möchte, es anheim, Ernst v. Schmettau oder sonst jemanden zu ihm zu senden.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 12. — Conc. — Am 25. Febr. antwortet der Bresl. Rath: Aus wichtigen Bedenken, da das Werk nicht allein die Stadt, sondern das ganze Land angehe, habe er das kurfürstl. Schreiben dem Oberamt übergeben, in dem Vertrauen, dass dasselbe nach reiflicher Erwägung der Umstände von selbst geneigt sein werde, dahin cooperiren zu helfen, was zur Stabilirung des ohnedies geschwundenen Handels gereichen könne. — Ebendas. Or. u. Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 23, 411. — Am 30. März meldete der Bresl. Rath dem Kurfürsten: Da das Oberamt die kurfürstl. Intention als ein gemein heilsames Werk ansehe und er, der Rath, selbst alles Mögliche beizutragen erbötig sei, aber auch wahrnehme, dass ohne Konferenz dies nicht möglich, so werde er einige Personen zu ihm abfertigen. Da der Kurf. doch aber sicherlich ein Projekt habe entwerfen lassen, so möchte er zur Versehung der Breslauer Deputirten mit Instruktion es herschicken. Die von dem Krossener Zolleinnehmer vorgenommene Erhöhung des Zolles habe die hiesige Kaufmannschaft perplex gemacht, und sie könnte dadurch sehr leicht von dem angestrebten gemeinnützlichen Werk abgeschreckt werden, wenn der Kurf. seine Zölle nicht bei der alten Observanz liesse. — Ebendas. Or. u. Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 23, 423. — Am 27. April spricht der Bresl. Rath dem Kurf. noch einmal seinen unvergesslichen Dank für die Absicht aus, zum Aufnehmen der Kommerzien die Schifffahrt auf der Oder in die Ostsee zu stabiliren. Obgleich der Kurf. ihm, dem Rathe, von seinen Intentionen nichts eröffnet habe, so wolle er doch seine Deputirte senden, und er bitte, da doch Stettin und Frankfurt gleichfalls hinzugezogen werden sollen, um Angabe des Tages. — Ebendas. Or. u. Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 23, 431. — Am 13. Mai stellt der Bresl. Rath ein Kredential auf Ernst v. Schmettau, Kaufmannsältesten, Dr. jur. Joh. Geo. Franz, Stadtvogt, nnd Heinrich Knorr, Bürger u. Handelsmann, aus. — Ebendas. Or. — Am 17. Mai befiehlt der Kurf. dem Magistrat von Stettin, Deputirte zur Konferenz zu senden. — Ebendas. Conc.

1678 März 25. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten berichten dem Rathe, dass sie der Kaufmannschaft das kurfürstl. Schreiben vom 25. Januar[1]) und die Antwort des Rathes vorgetragen und dadurch die vergnügliche Hoffnung gefasst haben, ihr gesunkener Handel werde durch die Eröffnung der Oder bis ins Baltische Meer in den früheren und besseren Stand redressirt werden. Die Unkosten der über Stettin nach Holland und andern entlegenen Orten versandten Waren würden um ein merkliches und zwar ein Fass Garn ungefähr um 8—9 Rthl., darunter ½ pro Cent mehr für Risiko als über Hamburg kalkulirt ist, angeschlagen, nach Preussen dagegen wegen der schweren polnischen Zölle um ein gar viel mehr erleichtert, die Waren aber selbst durch die Vermeidung des öfteren Umladens und die bessere Bewahrung in bedeckten Schiffen viel sicherer und schleuniger als über Hamburg überbracht werden können. Der Rath möchte aber vom Kurfürsten diesbezügliche Vorschläge erbitten etc.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, fol. 4b ff. — Protokollbuch. — Das Weitere s. vorher.

[1]) S. das.

1678 Mai 6. Küstrin.

Die Küstriner Kammer berichtet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm u. a., dass der Amtsschreiber zu Krossen 16 mit allerhand Waren beladene und von Berlin nach Breslau bestimmte Schiffe wegen vermuteter Unterschleife angehalten habe, und bittet um Verhaltungsmassregeln.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21. fol. 21. — Or. — Der Amtsschreiber hatte gemeldet, dass nach den Frachtzetteln der Berliner Faktoren jedes Schiff nur einige 60 Zentner zollbare Waren, wovon pro Zentner 6 Pf. zu entrichten, geladen hätte, während doch Zucker und andere Waren weit mehr geben müssen, auch hätte ein Schiff 90 Ztn. Last nach seiner Schätzung gehabt, also den dritten Theil verschwiegen. Da die Fässer sehr gross und keine entsprechende Wage vorhanden, so hätte er sie nicht, wie er beabsichtigt, nachwiegen können. — Am 7. Mai berichtet die Küstriner Kammer dem Kurfürsten, dass nach Bericht des Krossener Amtsschreibers am letzten Sonntage[1]) die nach Berlin gehenden Breslauer Deputirten[2]) durch Krossen durchgekommen wären und inständigst gegen Anerbieten einer Kaution um Losgebung der verarrestirten Schiffe angehalten hätten. Der Kurf. befiehlt darauf dem Amtsrath Michael Matthias, sich zu bemühen, dass er hinter die Unterschleife komme. Michael Matthias räth, die Kaution zunächst anzunehmen, weil es sonst den Kommerzien und folglich dem Zoll Schaden thun würde. Am 8. Mai (a. St.) befiehlt hierauf der Kurf., die von den Breslauer Abgeordneten angebotene Kaution anzunehmen und auf solche Mittel bedacht zu sein, dass man hinter die Wahrheit und ob der Zoll durch die Schiffer defraudirt werden könne, käme. Werde ein Betrug gefunden, so werde man deshalb gebührende Erstattung erlangen und der gestellten Kaution wirklich geniessen mögen. Die Breslauer Deputirten sagten hierauf in einem überreichten Memorial im Namen der Breslauer Kaufmannschaft dem Kurf. Friedr. Wilh. für die Freigebung ihrer zu Krossen angehaltenen Schiffe gegen Kaution ihren Dank. Da die Kaufmannschaft zu wissen begehre, wie es mit der künftigen Verzollung ihrer Güter zu Krossen gehalten werden solle, damit dasjenige, was aus Furcht fernerer Damnificirung vorbeizubringen unterlassen worden, wieder in freien Gang geraten könne, so bitten die Deputirten um Erklärung, wie es zu Krossen gehalten werden solle; denn das wäre ein gutes Fundament, den Handel auf dem Oderstrom glücklich und ferner zu stabiliren[3]). Es wurde ihnen geantwortet, da sie nach Stettin zu reisen gesonnen wären, so wollte S. C. D. nach ihrer Wiederkunft mit ihnen deswegen reden lassen und sie mit Resolution versehen. Am 27. Mai (a. St.) befahl der Kurf. der Küstriner Kammer, da er von der eigentlichen Beschaffenheit des Krossener Zolles umständliche Nachricht haben wolle, Mitglieder derselben ungesäumt nach Berlin zu schicken und alle Informationen dieses Zolles halben mitzugeben, damit er die Breslauer Deputirten mit Resolution versehen lassen könne. — Belege i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21.

1678 Mai 24. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau an das Oberamt wegen der Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft über die Beeinträchtigung des schlesischen Handels durch den neuen Elbzoll zu Glückstadt.

. . . Demnach die R. K. u. K. M. . . unterm dato des 22. Aprilis letzthin an das . . oberamt . . rescribiret haben, dass wie die . . fürsten und stände des landes Schlesien also auch in specie hiesige . . stadt über dem der K. M. zu Dänemark noch continuirenden verlangen des neuen Elbzolls zu Glückstadt vernommen und binnen zweien monaten die diesfalls habenden bedenken . .

---

[1]) Mai 5. [2]) S. o. S. 196.

[3]) „Es giebt einen Massstab der Zunahme des Breslauer Handels, dass der neumärkische Zoll in Krossen trotz der so sehr ermässigten Sätze von jährlich 16—1700 Rthl. Einnahme in den Jahren 1670—75 auf 3—4000, auch 5000 Rthl. jährlich in den Jahren 1697—1706 stieg". Schmoller, Studien etc. i. s. Jahrb. VIII. 375.

eingebracht werden sollten, als haben wir zu schuldigster befolgung E. . . D., E. G. und Gestr. . . insinuation hiesige kaufmannschaft alsofort hierüber vernommen, welche denn auch sub lit. A.[1]) ihre darwider habende erhebliche bedenken gebührends eingeliefert hat.

Alldieweil wir nun aus denen communicirten nachrichten so viel ersehen, dass dieses werk von dem . . churfürstlichen collegio untersuchet werde, und I. K. M. auch andere . . fürsten und stände des Röm. reichs hierüber bereits . . vernommen haben, so lassen wir sowohl das uns und das land Schlesien directo nicht angehende interesse anderer benachbarter länder, obschon derselben schaden propter connexitatem commerciorum auch per consequentiam auf Schlesien insensibiliter redundiren würde, sowohl als der stadt Hamburg ex privilegiis unterschiedenen kaiserlichen resolutionen und reichsconstitutionibus mehrmals angezogene jus prohibendi und competirende einsagen wider diesen neuen zoll billig unausgeführet, weil solches die principaliter interessirte status romani imperii sonder zweifel mit genügsamem fundament ausführen werden, sondern wir wollen nur hiermit kürzlich das durch solchen neuen zoll berührte interesse hiesiger stadt und landes, jedoch hoffentlich so klar für augen stellen, dass E. . . D., G. und Gestr. daraus den grossen schaden des landes aus dieser neuerung handgreiflich wahrnehmen und daher solchen dem gemeinen wesen zum besten ablehnen zu helfen, so viel mehr ursache nehmen werden. Und zwar ist 1) notorium und unverneinlich, dass des ganzen landes Schlesien ganze handlung von etlichen seculis her fürnehmlich an und über drei orte gegangen, nehmlich in Niederland, Polen und Hungarn; der übrigen orte traffiquen sind kleinigkeiten und von weniger importanz. Durch die von denen in Hungarn durch die rebellen erweckte unruh, wie auch durch den neuen Teschnischen zoll und der Ungarischen überreiter[2]) gewaltsame extorsiones ist nunmehr die Ungarische handlung totaliter gleichsam eradiciret, also dass hiesige handelsleute, nachdem sie zeither fast alle ihre Hungarische effetti und capitalien eingebüsst, solche handlung gar cassiren und nichts mehr dahin mit grossem verlust zu senden intentioniret sind, welches diesem lande ein unverwindlicher schade; sintemal vorhin jährlich für viel tonnen goldes tücher, leinwandten und andere Schlesische manufacturen ohne die anderwärts anhergebrachte specereien, zeuge, Holländische, Englische tücher und hunderterlei waren von hier in Ungarn verführet und damit Siebenbürgen, Moldau, Walachei, ganz Dacien, Romania, Bulgaria, ja mit einem worte der ganze westliche tractus des ponti Euxini [damit] provisioniret worden. Die Polnische handlung ist zeither dadurch auch überaus empfindlich affligiret worden, indem anfangs bei wehrendem deutschen kriege aus Schlesien viel tausend tuchmacher, weber, parchner, färber und andere manufacturenmacher in Polen emigriret sind und in denen teils ganz neu erbaueten städten, teils aufgerichteten colonien die denen Polen vorhin unbekannten manufacturen daselbst stabiliret, consequenter die Schlesischen commercien zu drücken angefangen haben, und zwar fürnehmlich auf zweierlei wege, nehmlich dass die Schlesischen handelsleute von denen ein- und ausgeführten handlungswaren über 8 oder 10 pro cent zölle abführen müssen und ihnen gleichwohl von denen städten Krakau und Thorn die handlung über den Weichselstrom nach Lublin, Jarosslau[3]), Reusch[4]), Lemberg, Danzig, Elbingen[5]), Wilda[6]), Königs-

---

[1]) Liegt nicht anbei. [2]) Freibeuter, Marodeure. [3]) Galizien, Kr. Premisl, am Flusse San.
[4]) Russland? [5]) Elbing, Rgbz. Danzig. [6]) Wohl Wilna.

berg und andere vorhin besuchte orte verschrenket wird. Dergestalt ist diesem lande nur noch offen blieben die handlung in Niederland und ferner gegen westen; wiewohl der bisherige krieg[1]) und der mangelnde vertrieb der waren nach Polen und Ungarn diese ebensowohl sehr vergeringert hat. Jedoch ist diese handlung gegen westen allezeit die principaleste gewesen, weil man nicht allein daher alles, was Ost- und Westindien und die Smyrnischen flotten für specereien, pretiosa, indigo etc., was Spanien, Frankreich, England, Moskau[2]) für wein, manufacturen, rauchwerk, fischwaren und andere unzählbare dinge hergeben, sondern man hat auch dahin nebst denen hiesigen landtüchern alle aus Hungarn und Polen bekommende rindleder, zäkelfälle[3]), wachs, unslit, honig, kalmus, stahl, Steierische eisenwaren und andere waren, insonderheit aber hiesige wolle, röthe, leinwandten und garne, worinnen der kern und gleichsam die seele der Schlesischen commercien bestehet, spediret.

Alle diese gegen west gehende handlung des landes aber hat sich in Hamburg concentriret und ist über diese einige stadt gegangen, und zwar aus diesen wichtigen ursachen, nehmlich weil der Oderstrom und dessen ostium ins Baltische meer zeithero verschlossen gewest, und weil man auf der Elbe und über die Westsee die waren in Niederland viel leichter als durch Westphalen über Zwoll[4]) zu lande bringen kann, fürnehmlich aber auch darumb, weil die meisten Schlesischen leinwandten nicht in Europa blieben, sondern durch die Spanier oder Engländer in Africa oder Indien verführet, die garne aber auch grösstentheils in Nieder- und England verarbeitet und gewebet werden. Weil nun aber in Holland von denen eingeführten waren 4 bis 5 pro cent oder auch izt wohl mehr bezahlet werden muss, ist es nicht rathsam, dass man hiesige nach Spanien, England oder weiter gehende leinwandten, garne, wolle, röthe und dergleichen waren in Niederland sende, sondern selbte werden mit besserm vortheil mit Hamburgischen oder nach Hamburg kommenden schiffen nach Spanien und England und vondar weiter verschickt, also dass, wenngleich nach Niederland ein ander ebensobequemer weg als der über Hamburg ist, aufzufinden wäre, den wir doch nicht wissen, weniger experimentiret haben, wir doch mit verführung hiesiger landeswaren wegen der allzuhohen Niederländischen licenten die stadt Hamburg nothwendig zu hiesigem landesvornehmsten ablieferungsemporio behalten müssen. Denn wenn schon auch die Oder eröffnet und die schiffahrt über das Baltische meer durch den Oresund stabiliret werden sollte, welches doch noch in incerto fieri bestehet und viel difficultäten herfürleuchten, weiss man doch ausser Hamburg noch kein so dienliches ablieferungsemporium, von welchem sodann hiesige landeswaren nach Spanien und England distribuiret werden könnten, sintemal an dem ostio der Oder noch sonst an dieser gegend des Baltischen meeres einiges vorhanden, welches sich nur qualitercunque mit Hamburg aequipariren oder soviel waren, als dieses land versendet, angewehren könnte.

Wie nun hieraus hoffentlich augenscheinlich herfürleuchtet, dass das land Schlesien die stadt Hamburg zum ablieferungsplatze seiner landwaren haben müsse, also ist es 2) auch unverneinlich, dass wir alle aus Holland, England, Frankreich, Spanien, Asia, Africa et India kommenden waren fast ebenso über keinen andern ort als über Hamburg füglicher in Schlesien bekommen können,

---

[1]) Zwischen Holland etc. und Ludwig XIV. [2]) = Russland.
[3]) Ziegenfelle. [4]) S. o. S. 162, Anm. 1.

sintemal alle diese von Hamburg die Elbe herauf von dieser in die Spreu und durch den neuen graben in die Oder und also ganz und gar zu wasser bis nach Breslau bekommen und dahero an der kostbaren wagenfahrt ein grosses ersparen können. Dahero für sich selbst sich giebet, dass aus Niederland durch Westphalen die waren, ausserhalb der gar kostbaren und wenig wiegenden anherzuführen unmöglich zu practiciren sei. Ueber Danzig sie zu holen, wäre nicht nur ein umbweg über 200 meilen und wegen der Polnischen grossen zölle unmöglich, zumal auch die stadt Thorn denen Schlesischen handelsleuten die handlung nach Danzig ex praetenso jure stapulae de facto wehret und etliche Breslauische zu Thorn betretene handelsleute, welche nach Danzig gehandelt haben, umb ansehliche summen geldes gestrafet hat. Von der einführung frembder waren durch den Oresund in das ostium der Oder ist aus obigen ursachen als von einer unausgemachten, weniger experimentirten sache kein project zu machen, zumal ohnedis das Baltische meer jederzeit gefährlich und ausser denen sommermonaten fast gar nicht zu beschiffen ist.

Praesuppositis hisce duobus principiis, dass das land Schlesien alle ihre gegen süd, west und nord gehende landwaren über Hamburg zu versenden und alle frembde aus Niederland, England, Frankreich und Spanien über Hamburg zu bekommen necessitiret sei, folget nun unwidersprechlich, dass der praetendirte neue Elbezoll dieses land ebensowohl als die stadt Hamburg principaliter treffen würde, ja hiesige handelsleute, nicht die Hamburger den neuen zoll zu Glückstadt würden zahlen müssen. Nachdem

3) ebenfalls notorisch ist, dass hiesige principalhandelsware, nehmlich leinwand und garn, von welcher einigen manufactur das ganze bergichte und das übrige halbe land Schlesien einig und allein lebet, zeither umb die hälfte abgeschlagen, also dass ein schock leinwand, welches für 10, 12 jahren noch 12 rthlr. gegolten, izt kaum 6 oder 7 rthlr. gilt, ein vor 12, 13 sgr. kostendes stücke garn izt nicht pro 5 oder 6 sgr. anzugewehren ist und zwar teils, dass durch den verterblichen französischen krieg alle commercien gesperret sind, teils dass Europa und fast die ganze welt mit denen Ostindianischen cattunen überschwemmet wird[1]), insonderheit aber, weil Frankreich, wie in allem, also auch in der garn- und leinwandmanufactur es in den höchsten schwung gebracht, also dass wegen des in Frankreich häufig wachsenden flachses und da ganze provinzien spinnen, sie numehro die meisten orte der welt mit ihrer zwar nicht an der güte hiesiger gleichenden, aber an glanz und parade hiesige gleichsam abstechender leinwand versorgen und hierdurch den preis der Schlesischen leinwand auf den äussersten grad, nehmlich so weit herunter gebracht hat, dass weber und spinner mit genauer noth brod und wasser dabei haben[2]) und der preis unmöglich tiefer fallen kann.

Da nun von diesen waren der Elbezoll entrichtet werden müsste, würde dessen pretium necessario steigen, hingegen weil die Französischen leinwandten dieses zolls befreiet sein und daher wohlfeiler als die Schlesischen leinwandten verkaufet werden können, würde hiesiges land mit seiner manufactur ganz und gar stecken bleiben und durch abschneidung dieses wichtigsten nervi wie

---

[1]) Eine Klage der Breslauer Kaufmannschaft bei dem Magistrat hierüber vom 23. Mai 1683 i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 71, 52 ff.

[2]) Angef. bei Alfr. Zimmermann, Blüthe u. Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Breslau (1885) S. 59, Anm. 3.

zeither in unglaublichen abfall seiner kräften, also künftig in total ruin gestürzet werden, indem viel tausend inwohner, welche nichts anders als spinnen und weben gelernet, entweder erhungern, oder wie ohnedies schon mit etlichen tausenden geschehen, aus dem lande würden laufen müssen. Welche beschaffenheit es denn

4) ebenfalls mit denen frembden über Hamburg in dies land verschriebenen oder aber, welches am meisten zu geschehen pfleget, mit denen zu Hamburg eingekauften waren hat. Denn weil auf diese ebenfalls der Glückstädtische zoll in pretio geschlagen werden müsste, würden nicht nur hiesige arme einwohner als consumenten selbten unter der hand mitbezahlen müssen, sondern es würde diese steigerung der waren auch vollends die übrigen reliquien der Polnischen handlung diesseits der Weichsel destruiren, denn die stadt Danzig, welche übers meer und ohne dergleichen hohe zölle alle waren aus Niederland, England und Spanien immediate haben und selbte auf der Weichsel herauf bis an das Carpathische gebirge aufs bequemste liefern kann, wird sodann mit wohlfeilerer ware Polen provisioniren und bisherigem wunsche nach der Schlesischen handlung in Polen vollends das licht auslöschen können. Wie nun dies ein grosses emolument der stadt Danzig und hiesigem nicht sowohl bonitate soli als utilitate commerciorum bestehender landesverterb sein wird, also besorget

5) hiesige kaufmannschaft nicht ohne scheinbare ursachen, dass durch diese gelegenheit sich die handlung grösstentheils von Hamburg nach Danzig ziehen und von daraus nicht allein alle Polnische provinzien, sondern auch Siebenbürgen und andere gegen das Schwarze meer liegende länder mit denen benöthigten handelswaren versorget werden dürften, welches anno 1640 bei damals eingeführten Glückstädtischen Elbezoll mit unverwindlichem schaden des ganzen Römischen reichs und hiesigen landes, welches selbige jahre alle itzt über Hamburg kommenden waren zu Danzig oder Thorn holen müssen, gleichfalls geschehen ist; jedoch würde, wann die commercia wieder ihren zug nach Danzig bekommen sollten, der schade dieses landes itzt noch viel grösser als damals sein, weil die damaligen leidlichen zölle itzt über alle proportion bis auf 13. 14 pro cent in Polen gesteigert sind, uns auch von der stadt Thorn gar die immediathandlung nach Danzig difficultiret wird; da denn hoc obtento die Schlesier allerst aus der andern hand von den Thornern die waren teuer würden kaufen, und wenn schon künftig die Hungarische handlung wieder eröffnet, sowohl dieser als der Polnischen würden entraten müssen, weil aus Polen in das immediate angrenzende königreich Hungarn die waren viel bequemer circuitum, sie allererst durch das land Schlesien gehen und zweierlei kaiserliche gränzzölle zahlen müssen. Massen denn auch ohnedies hiesige nach Hungarn gehende handlung viel leichter über Krakau als Teschen einzurichten wäre, wenn denen Schlesischen handelsleuten die stadt Krakau nicht ebenfalls diese handlungsfreiheit hinderte, bei welcher nach Danzig erfolgenden transmigration der commercien denn sonder zweifel über die I. K. M. entfallenden gränzzölle noch dieser unwiederbringliche landesverterb zuwachsen würde, dass die ohne dies in gänzlichen abfall der nahrung verfallenen tuchmacher, weber und spinner vollends ins königreich Polen als in sedem commerciorum migriren, Schlesien depopuliren und dort über vorige neue colonias stiften würden, welche commercienveränderung aber der cron Dänemark mehr verträglich, als nachtheilig sein würde, weil sodann alle durch den Sund gehenden schiffe selbter zoll geben müssen. Welcher schade und inconvenientien

6) darumb soviel mehr zu besorgen seind, weil aus der projectirten königl. Dänischen zollrolle die kaufmannschaft angemerket hat, dass von vielen waren bis 12 procent zoll und noch dazu von den schiffen absonderlich ein gewisses lastgelt abgegolten werden soll, welches sich von einigen schiffen bis auf 3, 400 rthlr. erstrecken würde, welche ganz unproportionirte, in Deutschland ungewöhnliche zollbeschwerde denen kaufleuten, die mit ein oder 2 procent gewinn sich oft gerne vergnügen, zu praestiren unmöglich fallen und zu ihrem gänzlichen ruin anlass geben würde. Insonderheit aber scheinet es, dass

7) die Schlesischen landwaren fürnehmlich die leinwandten diesen neuen zoll am meisten empfinden würden, weil zu Glückstadt in favorem der Niederlande und cron England die ein- und zweimastigen schiffe, welche ins gemein in diese beide länder gehen, frei passiren, hingegen nur die insgemein nach Spanien, Moskau und in entferntere länder segelnden dreimastigen schiffe mit solchem unerträglichen zolle beleget werden sollen, auf welchen grössern schiffen denn nur die Schlesischen leinwandten, nebst tüchern, wolle und röthe nach Spanien und Moskau verschicket werden. Warumb aber I. K. M. erblande nebst der cron Spanien deterioris conditionis als England und Niederland sein sollen, können wir gar nicht absehen. Wiewohl nun von königl. Dänischer seiten für itzt der zoll nur auf so lange zeit desideriret wird, bis daraus 600 mille rthlr. erhoben worden, so hat doch hiesige kaufmannschaft hierwider gar wohl erinnert, dass dies ein sehr grosses quantum, worzu dieses land eine unerschwingliche summa beitragen müsste, und dass sich gekrönten häuptern ihre zollintraden schwer und gefährlich nachrechnen liessen, ja dass sie zeither mehrmals mit schaden erfahren hätte, dass viel unter dem praetextu einer kurzen zeit eingeführte aufschläge hernach wären perpetuiret worden, sonderlich weil man einen geschwinden ausgang des krieges ehe zu wünschen als zu hoffen hätte, und dahero die itzige causa impulsiva et finalis noviter constituendi vectigalis noch lange dauern dürfte oder auch cessantibus hisce leicht andere aequivalentes gefunden werden könnten. Wann aber auch nun gleich die K. M. zu Dänemark gegen I. K. u. K. M. sich dahin erklärte und verobligirte, dass die handelsleute der kaiserl. erbländer mit ihren waren zollfrei passiren sollten, welche limitationem denn die cron Dänemark zweifelsfrei nicht weigern würde oder könnte, sintemal sie eo ipso, da die ein- und zweimastigen schiffe zollfrei bleiben sollen, denen Eng- und Holländern implicite verwilliget ist, so würden die Schlesischen handelsleute hierdurch gar wenig releviret werden, denn die wenigsten in Schlesien sind, welche immediate in Spanien und nach Archangel[1]) in Moskau handeln und hiesige landwaren nomine proprio dahin schicken, sondern sie werden alle in Hamburg verkauft oder gehen unter factorie der Hamburgischen handelsleute fort, können also die erlegung des Glückstädtischen zolls bona fide nicht vermeiden, gleichergestalt werden die meisten hieherkommenden waren allererst zu Hamburg eingekauft, müssen also die Schlesier denen Hamburgern dando auctius pretium den zu Glückstadt gleichsam nur vorgeschossenen zoll wiedererstatten. In dem wenigen aber, was hiesige handelsleute nomine proprio von Hamburg zur see in Niederland, England oder sonst wohin gehen lassen, würden sie doch zum wenigsten das von den schiffen absonderlich geforderte lastgeld zahlen helfen, zugeschweigen der vielen ungelegenheiten, die denen

[1]) An der Mündung der Dwina ins Weisse Meer, damals der Ausfuhrhafen Russlands, dessen Handel in den Händen der Holländer war.

Schlesiern auch bei competirender zollfreiheit zuwachsen würden; sintemal genugsam bekannt, wie der publicanorum eigenschaft gleichsam sei, auch die klärsten attestata zu disputiren, die freie waren führenden zu visitiren, über die zeit aufzuhalten und mehr andere ungelegenheit anzufügen, da doch oft einer stunde versäumnis des ganzen schiffs verlust zuwege bringen oder bei fall- und steigendem preis der waren des kaufmanns ganzen gewinn absorbiren, ja ihn gar ruiniren kann.

Diesemnach wir denn E. . . Durchl., E. Gnad. und Gestr. . . ersuchen, sie geruhen . . dieses hochwichtige werk, worauf nicht allein dieser stadt, sondern des ganzen landes noch übrige conservation beruhet, und wessentwegen auch zweifelsfrei die gesambten . . fürsten und stände ihre absondere rationes einbringen werden, reiflich zu erwägen und das treugehorsambste land bei I. K. u. K. M. . . dahin vielgültig zu verbitten, womit der verlangte Elbezoll auf keinerlei weise, weil doch keine limitationes den für augen schwebenden unverwindlichen schaden ablehnen können, verstattet, und durch dessen verweigerung der ungezweifelte landesruin verhütet werden möge . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 5. a. — Cop. coaev. — Am 3. Dez. 1681 schreibt die Breslauer Kaufmannschaft noch einmal an den Rath wegen des Glückstädter Zolls. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 290 ff.

1678 Juni 11. Kölln a. Spr.

Rezess zwischen den Deputirten der Stadt Breslau und der Stadt Stettin wegen des Handels zwischen beiden Städten[1]).

Abgedr. bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv. IV. II. Cont. II, 350 ff. u. ausführl. Inhaltsangabe bei Kloeden a. a. O. V, 42 ff., mit dem Druckfehler 1676. — Da durch den Frieden von St. Germain en Laye (29. Juni 1679), Stettin wieder schwedisch und dadurch obiger Vertrag kassirt wurde, so kann auf eine Wiedergabe des Inhalts Verzicht geleistet und auf den Abdruck bei Lünig verwiesen werden. „Also dass bis dato keine Schiffahrt von hier aus mehr nach Stettin (ausser dass des kaiserl. Boyensalz noch von Neusalz aus in Stettin geholet wird), sondern meistentheils durch den neuen Graben nach Berlin und so weiter getrieben wird", bemerkt Seidel a. a. O., fol. 53 b. hierzu.

1678 Juni 11. Kölln a. Spr.

Die Deputirten der Städte Breslau und Frankfurt schliessen mit Vorbehalt der Gerechtigkeiten ihrer Obrigkeiten und Städte folgenden Vergleich: Die Stadt Frankfurt öffnet der Stadt Breslau ihren Baum, also dass die Breslauer Bürger und Handelsleute mit allen Waren ohne Unterschied bis nach Stettin und zurück fahren und handeln mögen, doch mit Ausnahme aller Fisch- und Fettwaren, welche die Frankfurter als ein Vorrecht für sich behalten. Dafür giebt die Breslauer Kaufmannschaft aus Erkenntlichkeit der Stadt Frankfurt von jedem grossen Stückgut 1 Rthl., wohingegen die Breslauer nicht sollen gehalten sein, ihre Güter in frankfurtische oder in andere Schiffe um- und einzuladen; auch sollen alle Schiffsleute ohne Unterschied, woher sie seien, zugelassen werden, wobei jedoch die Güter vermittels eines Frankfurter Kaufmanns Faktorei durch den

---

[1]) Vom Kaiser am 21. Dez. mit dem gleichzeitig zwischen Frankfurt u. Berlin geschlossenen Vertrag bestätigt, wie das Oberamt am 23. Dez. dem Magistrat zu Breslau mittheilt. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau, III. 5. e. u. Liber Magnus VI, 83; abgedr. bei Lünig a. a. O. 356 mit dem falschen Datum 31. Dez.

dortigen Baum weiter fortgesandt werden. Der Vertrag gilt auf 4 Jahre, dann treten alle Gerechtigkeiten und Ansprüche Frankfurts wieder in Wirksamkeit. Der Vergleich gilt nur für Breslau, nicht auch für die anderen schlesischen Städte. Mit den Gütern, welche durch die Mark Brandenburg nach Hamburg, Lübeck oder den Niederlanden zu Wagen von Breslau gehen, sollen die geschlossenen Mittelstrassen nicht mehr gebraucht werden.

Abgedr. bei Lünig a. a. O. S. 352 ff. mit der spezifizirten Frankfurter Zollrolle.

1678 Juni 14. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bestimmt auf die Beschwerden der Breslauer Kaufmannschaft über den Krossener Zoll, damit „sonderlich ein jeder von der Breslauischen kaufmannschaft wissen möge, wie er sich in den churfürstl. zöllen mit der verzollung verhalten müsse", dass von den Breslauern bis auf fernere Verordnung nach spezifizirten durchgehenden Waren vom ganzen Fass, Ballen oder Packen, welche ungefähr und zum höchsten 16 bis 17 Ztn. für gewöhnlich wiegen dürfen, ausnahmsweise auch bis 20 Ztn. 14 Gr., von einem halben 7 Gr., von 100 Platten Kupfer 4 Thl., von jedem Ztn. Stahl 1 Gr., von jedem Ztn. Zinn und Blei 1 Gr. und 6 Pf. Zoll zu Krossen gegeben werden sollen. Die spezifizirten Waren sind 1 Fass Garn oberwähnten Gewichts, ein Fass oder Packen Leinwand und allerhand leinen Waren, ein Pack oder Kisten Elendhäute, ein Fass oder Pack Rauch- und Futterwaren[1]), Indigo, 4 Kistlein oder Fässlein für ein Fass gerechnet, ein Fass Mandeln, ein Fass Pfeffer, ein Pack feines Tuch, ein Pack Kronrasche[2]), ein Ballen Landtuch, Wachs, ein Fass Zucker, Spezerei- und Kramwaren. Dagegen soll von den geringen Waren von jedem ganzen Fass oder Pack der grössten Sorte 7 Gr., der kleineren aber proportionaliter, wie oben spezifiziret, nach der Grösse gegeben werden. Die geringen Waren sind ein Fass oder Packen Baumwolle, Braun- und Blauholz, ein ganzes Pack Stockfisch, je ein Fass Anis, Fenchel, Galläpfel, Kalmus, Ingwer und Kümmel, je ein Fass Lorbeer, Musketen und Pistolen, Pflaumen, Reis, Röthe, Rotscher oder Stockfisch, 4 Tonnen für ein Fass gerechnet, ein Fass Waid, Salpeter, 4 Tonnen für ein Fass, Sensen, Strohmesser, Stahl- und andere Steierische Waren, 2 Fässlein für ein Fass, ein Fass Tabak, eine Last Kreide, eine Last Leinsamen.

Diese Zollrolle gelte vorläufig nur auf zwei Jahre, wo man alsdann sehen werde, ob man nach Befinden eine andere gewisse Verfassung zu grösserer Beförderung der Kommerzien aufrichten könne, ferner nur für die Breslauer Kaufmannschaft und für ihre zu Wasser durchgehenden Waren, nicht aber von denen, die in den Kurlanden verbleiben. Dagegen ist die Breslauer Kaufmannschaft gehalten, eine Spezifikation, was für Waren in jedem Fass vorhanden sind, zu überreichen, wie auch der Kaufmann von Hamburg aus an den Faktor zu Berlin ein Avisschreiben zu senden hat, damit jeder Unterschleif verhütet werde.

Abgedruckt bei Lünig, Teutsches Reichs-Archiv. IV. II, 354/355. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 5. e.

---

[1]) Pelzwerk.

[2] Die beste Sorte von vornehmlich englischem Rasch; Rasch selbst ist ein lockergewebtes wollenes Zeug, das seinen Namen von der niederländischen Stadt Arras bekommen hat. Vgl. Grimm s. v. Rasch und Kronrasch.

1678 Juli 27. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau bedankt sich bei Kurfürst Friedrich Wilhelm wegen der gewährten Audienz und wegen Setzung des Krossener Zolles s. d. 14. Juni[1]) auf 2 Jahre auf ein erträgliches Temperament, nicht minder dafür, dass er wegen der Kommerzien und der Oderschifffahrt in das Baltische Meer die Städte Frankfurt und Stettin einen gewissen Vergleich einzugehen veranlasst und die Breslauer Deputirten mit viel Huld anzusehen geruht hat. Der Breslauer Rath sendet seine Ratifikation des Vertrages vom 11. Juni[2]) mit der Hoffnung, dass die Ermässigung des Krossener Zolles dauernd würde und dass der Kurfürst Stettin und Frankfurt zu mehrerm Aufnehmen der die unverschränkte Freiheit liebenden Kommerzien zu bewegen vermöchte, nach Ablauf der im Vertrage ausbedungenen 4 Jahre die wegen des Getreides und der Fischwaren ausgemachten Beschränkungen gänzlich aufzuheben und der Handlung ihren völligen Lauf zu lassen.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 12. — Or.; Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 24, fol. 8. — Am 31. Juli antwortet der Kurf. aus Wolgast, Breslau dürfe versichert sein, dass er alles dazu beitragen werde; er hoffe aber, dass Breslau alles dergestalt einrichte, damit eins bei dem andern stehen könne und seinen Städten und Landen dadurch kein Nachteil oder Abgang erwachse. — Ebendas. Conc.

1678 August 17. Wolgast.

Der Obermarschall Frhr. v. Kanitz an Kurfürst Friedrich Wilhelm: Die Stadt Krossen habe vor diesem von jedem die Oder herauf- und herabgehenden Schiff 2 Thl. 6 Gr. als Entschädigung für den durch die Transferirung der Kommerzien von der Landfuhre auf den Oderstrom entstandenen Ausfall ihres Landzolles genommen. Als nun der Neue Graben ins Aufnehmen gekommen, habe der Kurfürst solche Konzessionsgelder suspendirt, wodurch die Stadt verarmt sei und viele Stücke der Stadtgüter zur Aufbringung der Kontributionen habe veräussern müssen. Auf seine Fürbitte habe nun die Breslauer Kaufmannschaft sich freiwillig dahin erklärt, von jedem vorbeigehenden Schiffe 1 Rthl. fortan geben zu wollen. Es sei aber nun strittig, wohin das Geld fliessen solle, denn die Stadt habe zwei Kassen, eine rathhäusliche, aus der die Salarien gezahlt, die öffentlichen Gebäude erhalten und Weg und Steg gebessert werden, und eine Gemeindekasse, aus der die Kontributionen gezahlt werden; im Nothfall helfen beide Kassen einander aus. Beide wollten nun gern partizipiren, da sie beide Zubusse nöthig hätten. Er frage deshalb an, wie diese Einnahme verwendet werden solle.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 21 fol. 22. — Autogramm. — Am 27. Aug. antwortet der Kurf., das Geld solle bei der Steuerkasse eingenommen und berechnet werden, damit es also der Armut in ihrer tragenden Last und sonst niemandem zu statten komme. — Ebendas. Conc.

---

[1]) S. o. S. 204. [2]) S. o. S. 203.

1678 November 2. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten bitten den Rath, die Reichkrämer, welche den ermässigten Krossener Wasserzoll für die Einfuhr ihrer häufigen, besonders aber Spezereiwaren geniessen und dadurch mit dem Kaufmann den gleichen Vortheil haben, anzuhalten, dass sie auch das Adjutum [1]) entrichten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 23/24. — Protokollbuch.

1680 Februar 27. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten beschweren sich über den üblen Zustand des dem Leubuser Abte gehörenden Wehrs zu Regnitz [2]), welches derartig vernachlässigt sei, dass die Oderschifffahrt dadurch völlig gesperrt sei und die Waren ausgeladen und weiter per Achse gebracht werden müssen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 123. — Protokollbuch. — Am 9. Dez. neue Klage. — Ebendas. fol. 194/196.

1680 Mai 7. Breslau.

Der Breslauer Magistrat bittet Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die am 14. Juni 1678 auf 2 Jahre festgesetzte Krossener Interimszollrolle auf womöglich 10 Jahre zu verlängern.

Abgedr. bei Lünig, Teutsche Reichs-Cantzley VIII, 154. — Am 8. (a. St.) Mai dd. Kölln prolongirt der Kurf. die Zollrolle auf weitere 6 Jahre. — Bresl. Stadtarch. Liber Magnus VI, 119b.

1681 Mai 14. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten überreichen der schlesischen Kammer ein Memorial [3]) sämmtlicher Breslauer Schiffsleute über die von den Zöllnern zu Beuthen a. O. angemassten Neuerungen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 256. — Am 18. Juli verwahren sich die Schiffsleute gegen die Beschuldigung, als hätten sie einen unwahren Bericht abgestattet. Vor mehr als 50 Jahren seien zu Beuthen keine Zollzettel abgegeben, sondern von Breslau bis nach Fürstenberg ins sächsische Zollamt mitgenommen worden. Darauf habe sich ein Zollbedienter in Beuthen eingefunden, der den kaiserlichen Zoll einforderte von jedem Schiff 2 Sgr. später 3 Kreuzer, die jetzigen beiden Zollbedienten nehmen jeder für sich 3 Kreuzer, also 6 Kreuzer. Die Beschuldigung, dass sie zwischen Beuthen und Krossen Waren ein- und abladen, sei auch nichtig, mitunter geschehe es zu Neusalz, doch gegen Vorzeigung der Zollzettel, sodass kein Unterschleif passiren könne. Endlich hätten sie vor diesem von Berlin und Frankfurt herauf nach dem Fürstenberger Zollzettel soviel Stückgut, als darauf gestanden, gemeldet, worüber man ihnen wieder einen Zollzettel gegeben; niemals aber seien von ihnen die Frachtbriefe, wie es ohnedies in Zollstätten nicht gebräuchlich, gefordert worden, erst der jetzige Zolleinnehmer habe die Neuerung eingeführt. Der Zolleinnehmer sei auf sie ungehalten, weil sie bei ihm zu wenig trinken. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 270 ff. — Am 19. berichtet hierüber die Bresl. Kaufmannschaft der schlesischen Kammer mit der Bitte um Abhilfe. — Ebendas. fol. 273 ff. — Am 30. Dez. neue Beschwerde der Schiffer über den Beuthener Zoll. — Ebendas. fol. 298 b. ff. — Am 2. April 1682 die Kaufmannsältesten an den Rath deswegen. — Ebendas. fol. 313. Aa. hierüber auch i. Bresl. Staatsarch. Standesherrsch. Car.-Beuthen V. I. a.

---

[1]) S. o. 1678 Aug. 17. [2]) S. a. S. 208 ff. [3]) Das Memorial liegt nicht anbei.

1681 Mai 16. Wien.

Die Hofkammer ersucht die schlesische Kammer in Betreff des von der Stadt Kosel dem Neusohler Kupferverleger Hieronymus Joanelli gepfändeten Kupfers, da dasselbe ein kaiserliches Kammergut sei und weil künftig jene Bergwerks- und Kupferhandlung auf eigene Rechnung des Kaisers betrieben werden würde, die Verfügung zu thun, dass nicht allein für diesmal das Kupfer des Joanelli, welcher zudem einen kaiserlichen Freipass erhalten, sondern auch alles künftig aus den kgl. ungarischen Bergstädten herabgeführte Kupfer als kaiserliches Kammergut aller Orten zollfrei durchgelassen werde.

Bresl. Staatsarch. AA I. 81. g. — Or. — Am 6. Mai hatte die schlesische Kammer über diese Verarrestirung der Hofkammer Bericht gethan. — Conc. ebendas., wo auch weitere Schr. betr. das durch Schlesien geführte ungarische Kupfer sich befinden. — Am 28. Dez. 1681 wird die kurbrandenburgische Kammer benachrichtigt, dass jährlich höchstens 2000 Platten Kupfer nach Hamburg abgeführt werden würden. — Conc. ebendas.

1681 Mai 29. Breslau.

Aufrichtung eines Krahns in der Niederlage auf dem Bürgerwerder, dem alten Packhofe.

Mitth. a. d. Bresl. Stadtarch. ed. Markgraf Heft 2 (1896) S. 235. — Am 12. Juli bittet die Kaufmannschaft den Rath, dass nach dem Beispiel von Hamburg und anderen Orten zur Deckung der Unkosten vom grossen Fass 2 Sgr., vom kleinen die Hälfte und von einem noch kleineren, wie Hering, Honig, Thran u. dergl., ½ Sgr. entrichtet werde, was aber auf der Achsel zu- und abgetragen werde, von aller Anlage eximirt sein solle. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 266.

1681 September 26. Breslau.

Das Oberamt ersucht den Herzog von Oels, die Oder bei Panwitz[1]) von den Pfählen und andern Hindernissen zur Beförderung der Schifffahrt räumen zu lassen, da sie der kaiserl. Kammersekretär Gottfried von Männich bei seiner Besichtigung der Oderwehre der Schifffahrt für sehr gefährlich befunden habe.

Abgedr. bei Lünig, Cod. Germ. Dipl. II (1733) S. 89. — An demselben Tage ergehen gleiche Befehle an den Landeshauptmann von Glogau sowohl für das ganze Fürstenthum Glogau als besonders wegen des Wilkauer Wehrs, an das kgl. Amt zu Breslau sowohl für das ganze Fürstenthum Breslau als besonders wegen Kosel, Masselwitz, Kottwitz, Gnichwitz, Leonhardwitz, Nimkau, Kranz, Dyhernfurth und Regnitz, ferner an die Regierung zu Wohlau, an die Herrschaft zu Carolath wegen Beuthen und an den Freiherrn von Schellendorf wegen Auras. — Abgedr. bei Lünig a. a. O. S. 87/91. — Ausführliche Relation des Gottfried v. Männich (praes. 18. Sept.) über die der Schifffahrt hinderlichen Wehre und Gesuch des Ernst v. Schmettau u. a. bei dem Bresl. Rathe um Besichtigung der Wehre etc. zwischen Breslau und Beuthen i. Bresl. Staatsarch. Liber Magnus VI, 183 ff.

---

[1]) Exklave des zum Fürstenthum Oels gehörenden Kreises Trebnitz, unweit der Oder.

1682 Januar 19. Breslau.

Sämmtliche Breslauer Schiffsleute beschweren sich bei den Kaufmannsältesten über die schlechte Beschaffenheit der Schiffslöcher zu Dyhernfurth und Regnitz.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 70, 307 ff. — Protokollbuch. — Am 15. April benachrichtigen die Bresl. Kaufmannsältesen den Rath von dem Zustande des Regnitzer Wehres. — Ebendas. fol. 315. — Am 22. Juni erneute Beschwerde der Kaufmannschaft bei dem Rathe wegen des verbauten Oderstroms. — Ebendas. fol. 340 ff.

1682 Dezember 6. Potsdam.

Kurfürst Friedrich Wilhelm befiehlt der Küstriner Kammer auf die Supplik des Magistrats zu Gross-Glogau, dass auch von den Handels- und Kaufleuten der Stadt Gross-Glogau sowie der im Herzogthum Glogau liegenden Städte, welche ihre Waren heruntersenden und sich des Neuen Grabens bedienen, zu Krossen nur der den Breslauern zugestandene ermässigte Wasserzoll genommen werde, und dass der dortige Zöllner nicht so hart, wie zum öftern geklagt worden, mit den Leuten verfahre.

Berl. Geb. Staatsarch. R. 19. 21. fol. 28. — Conc. — Angef. von Toeche-Mittler a. a. O. S. 48. — Es ist einigermassen auffallend, dass in den Breslauer Archiven hierüber nichts zu befinden gewesen ist, noch auch bei Minsberg, Gesch. der Stadt und Festung Gross-Glogau II, 135.

1684 Juni 2 (a. St.)[1]. Potsdam.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Rath der Stadt Breslau: Da er die zuweilen zwischen den Breslauer und Hamburger Kaufleuten und seinen Zollbedienten vorkommenden Irrungen und Missverständnisse gern vermieden zu sehen wünsche, so wolle er deshalb die Zollrollen von Lenzen bis Krossen in ein gedrucktes Reglement abfassen lassen. Daher würde es ihm erwünscht sein, wenn der Rath nach beendigter Frankfurter Margarethenmesse zwei bis drei erfahrene Kaufleute von Breslau nach Berlin zur Theilnahme an den Berathungen abordnete.

Bresl. Stadtarch. — Or. — Am 21. Juni macht der Rath dem Oberamte hiervon Mittheilung mit der Anfrage, wie er sich unter Hinweis auf die 1678 geschehene Abschickung hierin verhalten solle. — Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 25, 123b/124.

1684 Oktober 6. Breslau.

Die Breslauer Deputirten Ernst v. Schmettau, Heinr. v. Knorr und Zöltschen und Leonhard Pfaffendorf berichten dem Breslauer Rathe über den Verlauf der wegen Schaffung eines Zollreglements zu Berlin angestellten Verhandlungen: Am 7. August seien sie abgereist, am 11. in Krossen angelangt, wo sie dem Magistrat die angemasste übermässige Exaction von den halb und weniger beladenen Schiffen beweglich vorgestellt, abends weiter nach Frankfurt gereist, wo sie mittags anlangten und dem an sie geschickten Stadtsekretär über die Beschwerung der dorthin

[1]) Praes. 21. Juni.

gebrachten Handelswaren klagten. Am 13. reisten sie weiter und erreichten am 14. die kurfürstl. Residenz, wo bereits seit 10 Tagen die Hamburger Deputirten auf sie warteten. Die Hamburger berichteten, dass sie alle inzwischen ihnen angebotenen Verträge ohne der Breslauer Gegenwart anzuhören sich geweigert hätten. Am selben Abend kam noch der Kurfürst von Potsdam nach Berlin herüber. Am nächsten Morgen ½11 Uhr wurden sie vor den Kurfürsten gelassen, dem sie nach gnädiger Bewillkommnung ihrer Instruktion gemäss Vortrag hielten. Der Kurfürst gab ihnen den mündlichen Bescheid, das Weitere würden sie Nachmittag mit seinen Räthen verhandeln. Auch zur fürstlichen Tafel wurden sie eingeladen. Alsdann sind sie in Unterhandlung mit dem Geh. Rath und Kammerpräsidenten Baron v. Knyphausen, dem Hof- und Kammerrath v. Stille und den Hofräthen Lindholz und Weise[1]) getreten. Die Hamburger kamen etwas später hinzu. Die Absicht des Kurfürsten wäre, wurde ihnen eröffnet, wegen Abfassung eines publiquen Reglements der Zollrollen von Lenzen bis Krossen die Verhandlungen in die Hand zu nehmen, die bereits projektirte Zollrolle von Lenzen bis Krossen zu deliberiren und sodann zu der Krossener selbst schliesslich überzugehen. Weitere Verhandlungen wurden auf den nächsten Tag, einen Busstag, früh vor dem Gottesdienst, verschoben. Zur festgesetzten Zeit prüften sie mit den anwesenden Hamburger, Magdeburger und Berliner Schiffsleuten die Zollrolle. Die Hamburger forderten vor allem die Aufhebung der während der schwedischen Kriegsläufte eingeschlichenen und trotz des Friedensschlusses beibehaltenen Lizenten. Auf Bitten der Hamburger trugen sie dem Kurfürsten selbst diese Beschwerde vor, der ihnen am folgenden Tage einen Bescheid im Hause des Kammerpräsidenten zu geben versprach. Es wurde nun mehrere Tage hindurch wegen Moderation des Lenzener Zolls verhandelt; eine gänzliche Aufhebung der Lizenten vermochten die kurfürstlichen Räthe nicht in Aussicht zu stellen und schliesslich liess am Donnerstag der Kurfürst aus Oranienburg eine abschlägige Antwort ertheilen, sonst wäre er aber mit den Aenderungen der Zollrolle einverstanden, auch wegen der von dem Frankfurter Magistrat praestirten neuen Anlage werde er Untersuchungen anstellen lassen.

Nachdem nun die Zollrollen auf Elbe und Havel ihre Richtigkeit erlangt hatten, gingen die Bresl. Deputirten zur Verhandlung wegen der Zölle zu Krossen und im Neuen Graben über. Erstlich wurde die Grösse der Fässer und Packen festgestellt, darauf die Zollrolle, auch eine Untersuchung der unbilligen Prozeduren des Krossener Zöllners versprochen. Alle unnöthigen Revisionen daselbst sollten abgestellet werden und diese neue Krossener Wasserrolle nicht der Stadt Breslau allein, sondern allen und jeden Kaufleuten in ganz Schlesien gemein und praktikabel sein. Ferner erwirkten sie noch, dass man bei den Fässern und Packen es bei der alten Grösse beliess, der Zoll zu Krossen für die in zwei Klassen spezifizirten Waren je um 2 Groschen moderirt wurde, alles übrige der Lenzener Zollrolle nach eingerichtet, alle bisherigen Irrungen bei den Zöllen in einen richtigen und von aller Gefahr befreiten sichern Stand gesetzt und schliesslich den Kommerzien auch bei ziemlicher Moderation des Neuen Grabenzolls eine merkliche Erleichterung verschafft wurde. Am 18. September gingen sie darauf nach Schönebeck, wo der Kurfürst der Jagd wegen sich aufhielt, und erhielten eine sehr gnädige Abschiedsaudienz mit dem Versprechen des Kurfürsten,

[1]) Ueber dieselben s. b. Isaacsohn, Gesch. d. preuss. Beamtenthums. Bd. II, Register.

an ihm sollte es nicht fehlen, dass die ziemlich gesunkenen Kommerzien restabiliret würden. Auch zur Tafel wurden sie wieder gezogen. Am 22. September langten sie wieder in Berlin an, wo sie einen sehr anzüglichen Bericht des Frankfurter Magistrats vorfanden, den sie aber nicht beantworteten. Nachdem sie sich noch Abschriften der revidirten Zollrollen beschafft hatten, deren Drucklegung versprochen wurde, nahmen sie Abschied von den kurfürstlichen Kommissarien und traten ihre Rückreise nach Breslau an, wo sie nach einer Abwesenheit von 8 Wochen und 2 Tagen am 3. Oktober wieder eintrafen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 71, 80 ff. — Cop. coaev. mit einer Reihe von im Text angezogenen Beilagen. — Am 5. Sept. (a. St.)[1]) dd. Oranienburg schreibt der Kurf. dem Bresl. Rathe, er habe gnädigst vermerkt, dass derselbige auf sein Ansinnen, drei aus ihrer Mitte abzusenden, um den Berathungen wegen Hebung der Kommerzien in Berlin beizuwohnen, eingegangen sei, und hoffe, dass die gefassten Resolutionen zum Besten des Handels ausschlagen werden. — Or. ebendas.; die anderen früher im Bresl. Rathsarchiv s. S. Scheinich No. 677/687 vorhanden gewesenen Originalschreiben in dieser Angelegenheit sind mittlerweile verloren gegangen. — In diesem Jahr erschien auch die Aufsehen erregende Schrift des P. W. H(örnigk)[2]) „Oesterreich über alles, wenn es nur will. Das ist: Wohlmeinender Fürschlag, wie mittelst einer wohlbestellten Lands-Oeconomie die kayserlichen Erb-Lande" etc. Auch Schlesiens wird dabei wiederholt gedacht, aber die Hebung der schlesischen Aus- und Einfuhr vermittelst Oder, Neuen Graben, Elbe nicht in Betracht gezogen. — Eine gedruckte Krossener Zollrolle a. d. J. war nicht aufzufinden, auch bei Mylius, Corpus constitut. Marchic. nicht; vielleicht ist sie doch nicht gedruckt worden.

1684 Oktober 18. Breslau.

Das Oberamt beschliesst auf die Bitte des Ernst v. Schmettau, ihm einen Pass zur Herabführung von Getreide auf 2 oder 3 Schiffen nach Berlin zu ertheilen, einen Pass auf 2 Schiffe zu geben, weil das Getreide noch vor dem Getreideausfuhrverbot gekauft worden, und er wegen der Einrichtung der Zollrolle zwischen der Mark Brandenburg und Schlesien zu Berlin als Abgeschickter der Breslauer Kaufmannschaft sich aufgehalten.

Bresl. Staatsarch. AA III. 20. b, 109. — Sessionsprotokoll. — Am selben Tage wurde ein gleiches Gesuch des Kurfürsten von Brandenburg für 2 Berliner Bürger abschlägig beschieden, da das Schreiben erst nach dem Getreideausfuhrverbot eingetroffen sei. — Ebendas. — Praes. 20. Okt. bittet E. v. Schmettau um einen Pass für 12—15 Getreideschiffe, desgl. praes. 7. Nov. — Ebendas. AA III. 12. i, 253 u. 267. — Eingangsjournal.

1685 Mai 8. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Kaiser wegen Betheiligung an den Kosten des Neuengrabenbaus.

... Nachdem zwischen denen königen in Böhmen und churfürsten zu Brandenburg in verwichenen seculis zu verschiedenen malen überleget worden, ob die Oder nicht in den Spreefluss geleitet und dadurch die commercien facilitiret und verbessert werden könnten, solches aber niemalen zum stand

[1]) Praes. Okt. 7.
[2]) Ueber ihn vgl. Fr. M. Mayer, die Anfänge des Handels u. der Industrie in Oesterreich etc., S. 15 ff.

kommen, so haben I. K. M. Ferdinandus I. und Joachimus II. markgraf und churfürst zu Brandenburg dem werk weiter nachgedacht, die ströme und örter, durch welche dieselbe zusammengebracht werden sollten, in augenschein nehmen lassen, und als sich befunden, dass solcher neuer schiffgraben vermittelst einiger schleussen wohl angerichtet werden könnte, beiderseits persönlich zu Frankfurt am Main im jahr 1558 resolviret, es anderweit zu wagen; gestalt sie dann untereinander verabredet und verglicheu, dass den 1. Juli selbigen jahres beiderseits räthe zu Müllrose zusammenkommen und wegen erbauung dieses neuen schiffgrabens einen richtigen vergleich, wie auch erfolget, abhandeln sollten, in welchem unter andern, wie aus der copia[1]) dessen zuersehen, kaiserlicher seiten versprochen worden, dass sie das theil landes durchgraben und mit nötigen schleussen auf dero kosten versehen, durch allzeit in baulichem wesen erhalten wollten, welches von Neu-Häuschen bis Müllrose reichet, Chur-Brandenburg hingegen wollte das theil landes von Müllrose bis in den Oderstrom durchschneiden und mit behörigen schleussen auch auf seine kosten anrichten und verfertigen lassen, da man aber des tertii oder privatorum grund betreten und durchgraben, auch dazu notwendig sonst brauchen müsste, sollte der denen leuten dadurch zuwachsende schaden durch einen billigmässigen beitrag und satisfaction, welche beide compaciscirende theile aequis partibus zu erlegen, ersetzet werden. Ob nun wohl hierauf der anfang der arbeit nicht allein gemachet, sondern auch damit eine gute zeit continuiret worden, so ist doch nachmalen dieselbe wegen der darzu erfordernden grossen kosten und dass einige von adel, derer güter durchschnitten werden müssen, sich zur billigen behandlung nicht anschicken wollen, ingleichen dass die stadt Breslau dero handlung auf eine andere strasse gerichtet, ja auch endlich die sache vor unmöglich angesehen worden, ins stocken geraten, von beiderseits successoren und nachkommen auch nicht vollstrecket worden, bis die itzo regierende C. D. zu Brandenburg, nachdem gott ruhe und friede verliehen, es allein unternommen, auch wie aller welt bekannt, vermittelst unglaublicher arbeit und darauf aus dero eigenen mitteln, verschossenen und aufgewendeten grossen kosten dahin gebracht, dass aus denen kaiserl. erblanden man die Oder herunter bis in die Spree und folglich in die Havel und Elbe mit lastbaren schiffen kommen, auch dergestalt wieder zurückgehen kann. Wie nun dieses zu absonderlichem grossem nutz I. K. M. und dero Schlesischem und Mährischem erblande gereichet, so haben S. C. D. zu Brandenburg in ansehen dessen und was obangedeuteter recess mit deutlichen worten erkläret und erfordert, beständig gehoffet, dass I. K. M. auf S. C. D. an dieselbe den 25. January 1669 abgelassenes und gleichfalls in copia hiebei vorhandenes schreiben[2]) zur billigen refusion der auf den ganzen graben, auch verfertigung aller schleussen und dass einiger von adel güter dazu behandelt und erkaufet werden müssen, von S. C. D. verschossenen und aufgewendeten unkosten pro parte sich verstehen und näher erklären würden. Es ist aber keine antwort noch erklärung deshalb bis dato erfolget. Weilen auch nach der zeit obangeregten an I. K. M. abgelassenen schreibens der krieg zwischen Frankreich und Holland, auch mit dem Röm. Reich, wie auch als derselbe beigeleget, kurz darauf andere troublen sich entsponnen, so haben S. C. D. dieserwegen I. K. M. nicht behelligen und antreten, sondern damit solange warten und der sachen einen anstand

[1]) Vgl. o. S. 65. [2]) Vgl. o. 1669 Jan. 25.

geben wollen, bis dass die gemeine tranquilität und ruhestand durch das neulich geschlossene armistitium etwas mehr befestigt worden. S. C. D. leben solchem nach nunmehro des gänzlichen vertrauens, I. K. M., als welche nebst dero erblanden das augenscheinliche besondere commodum nun so geraume jahre genossen und empfunden, auch fernerhin zu erwarten, werden nach dero gerechtestem genereusestem gemüte nicht begehren, dass S. C. D. das incommodum wegen der advancirten und hierauf gegangenen baren summen und unkosten alleine tragen, sondern die obindigitirte billigmässige und schriftliche, ehemalen verabredete vergnügung Ihro hierunter entweder bei einer vormalen in vorschlag gebrachten conferenz oder sonsten auf andere wege wiederfahren zu lassen geneigt sein, allermassen man sich dann mit mehrem dieserwegen auf dasjenige beziehet, was namens und auf befehl S. C. D. zu Brandenburg deshalb I. K. M. reichshofrath und envoyer-extraordinaire allhier, dem Freiherrn von Freytag, eröffnet und angezeiget worden . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 59. — Conc. — Auf dem Vorblatte steht u. a. „Ist abgethan durch die erhaltene satisfaction wegen des Schwiebusischen kreises". Ein aufgeklebter Zettel besagt: „Dieses soll zweimal abgeschrieben werden, einmal vor H. Schmettau nach Wien, wobei ein rescript, das andere vor den kaiserl. abgesandten, welches H. v. Meinders Excellenz zugestellet werden soll, ihm solches zu insinuiren". — Am selben 8. Mai erging an den brandenb. Rath Bernhard Ernst v. Schmettau zu Wien das kurfürst. Schreiben: „Was unser desiderium wegen einiger erstattung der von uns auf verfertigung des neuen grabens verwendeten unkosten, solches werdet ihr aus dem beischluss mit mehrem ersehen. Wir befehlen euch darauf . ., an behörigem ort die sache aufs beste vorzustellen und fleissigst zu sollicitiren, dass wir ehistes mit einer . . resolution versehen werden mögen. Kaiserlichem allhier anwesenden gesandten baron Freytag haben wir gleichfalls eine abschrift hievon zustellen lassen, welcher die sache ebenmässig bestermassen zu recommendiren sich erboten". — Or. u. Conc. ebendas. — Vgl. a. 1685 Nov. 3.

1685 Mai 23. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg übersendet dem Krossener Zöllner eine Beschwerde der Stadt Frankfurt, dass einige Einwohner der Stadt Guben sich der Schifffahrt auf der Oder angemasset und ihre zu Breslau mit allerhand Getreide beladenen Kähne Krossen vorbeizuschiffen und die Oder herab nach Guben zu führen sich unterstanden, und obwohl der Rath zu Krossen solches den Gubenern nicht verstatten wollen, sondern selbige angehalten hätte, so hätte er, der Zöllner, hiergegen opponirt und unter dem Vorwand des kurfürstl. Zollinteresses solche Kähne gegen Erlegung des gewöhnlichen Wasserzolls passiren lassen. Weil solches wider das ius prohibendi navigationem auf dem Oderstrom contra quoscunque extraneos, so habe der Rath von Frankfurt um eine Verordnung hierin Ansuchung gethan. „Gleichwie du nun hierunter unrecht gethan und wir dir solches hiemit ernstlich verweisen, also befehlen wir dir . . zwar unser interesse gebührend zu beobachten, aber auch der stadt Frankfurt hierunter nicht zu praeiudiciren, damit es keiner ander verordnung bedürfe".

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 37. Fasz. 2. — Conc. — Daselbst auch noch weitere Schreiben in dieser Angelegenheit. — 1692/94 Prozess der Stadt Guben c/a. Krossen und Frankfurt wegen der von ihr beanspruchten freien Schifffahrt oderauf- und abwärts. — Akten ebendas. — Vgl. auch Kloeden a. a. O. V, 54 u. weiter unten den kurfürstl. Entscheid v. 31. Dez. 1695.

1685 Juni 4. Breslau.

Der Breslauer Rath beschwert sich umständlich bei dem Oberamt über das Beuthener Wehr.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 25, fol. 192b ff. — Am 13. Juni befiehlt das Oberamt dem Baron v. Schönaich, das Beuthener Wehr und Schiffsloch zu repariren. — Ebendas. Liber Magnus VI, 331.

1685 November 3. Wien.

Die Hofbuchhalterei berichtet der Hofkammer auf die kaiserl. Anfrage vom 14. August, in welcher mitgetheilt wird, dass der kurfürstlich brandenburgische Resident am Wiener Hof Bernhard Ernst von Schmettau[1]) die Hälfte der Kosten für die Schiffbarmachung der Oder und die Erbauung des Neuen Grabens kraft des zwischen Kaiser Ferdinand I. und Kurfürst Joachim II. dd. Müllrose den 1. Juli 1558 geschlossenen Vertrages im Namen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gefordert hatte, wegen der darüber vorhandenen Akten, dass sie in der böhmischen Statthalterei und deren Expeditionen habe nachsuchen lassen und jener Vertrag in Abschrift gefunden worden sei. Auf die weitere Anfrage, ob nicht die praetendirten Schiffsgrabenbaukosten durch andere Gegenforderungen wett gemacht werden können, verweist die Hofbuchhalterei auf die von den Brandenburgern für ihre in der Lausitz liegenden Herrschaften von 1627—1644 schuldig gebliebenen Kontributionen und Biergelder und auf die langversessenen Steuern, Kontributionen und Biergelder des Fürstenthums Krossen und der Städte Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg; welche Gegenforderungen zusammen 5189732 Reichsthl. 47 Kreuzer ausmachen.

Wiener Reichsfinanzarch. — Or. mit verschiedenen diese Sache betr. Beilagen. — Dass auch seitens der Hofkammer eine Anfrage deswegen nach Breslau geschehen ist, beweist ein Vermerk im Index des inzwischen verloren gegangenen kaiserl. Reskriptenbandes f. d. J. 1684/1686, der besagt „wegen refusion der hälfte zu Schiffbarmachung des Oderstroms". — Bresl. Staatsarch. AA III. 6. cc. s. v. Brandenburg.

1686 November 13. Breslau.

Umständliche Beschwerde des Breslauer Rathes bei dem Oberamte über die Wehre zu Steinau, Regnitz und Beuthen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 25, 852b. ff. — Am 21. Sept. hatte sich die Bresl. Kaufmannschaft bei dem Rath auf die Bitte sämmtlicher Schiffsleute auf dem k. u. k. Oderstrom wegen der Oderwehre und -schleussen beschwert. — Ebendas. Bö.-A. No. 72, 81. — Die Beschwerde der Schiffer besonders über die Wehre zu Regnitz, Läskau, Lübchen, Wilkau und Beuthen v. 19. Sept. ebendas. 367.

1687 Juli 5. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Rathe, dass zwar ein Güterhaus auf der Niederage zu Berlin, um diejenigen Kaufmannswaren, so daselbst nicht sobald fortgebracht werden

[1]) Am 30. Juni gab ihm der Kurf. v. Brandenburg den Auftrag, deswegen abermals, nachdem der Kurf. am 8. Mai (s. das.) an den Kaiser geschrieben hatte, Anregung zu thun. Seidel a. a. O. fol. 52.

können, bis zur Ladung verwahrt zu behalten, aufgerichtet stehe, jedoch ganz unverschlossen und mit offenen Fenstern, wodurch der Kaufmann bereits verschiedenen Schaden erlitten. Sie bittet daher den Rath, bei der kurfürstlichen Kammer deswegen zu intercediren.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 72, 118. — Am 12. August erneutes Gesuch. — Ebendas. 123b. ff. — Am 16. April 1688 beschwert sich der Handelsmann Kretschmar bei der Kaufmannschaft, dass ihm in dem unverwahrten Güterhaus zu Berlin aus einer Kiste Leinwand im Werthe von 178 Rthl. gestohlen worden sei. — Ebendas. 189.

1687 November 24. Breslau.

Der Breslauer Magistrat bittet das Oberamt um Besichtigung des Regnitzer Wehrs.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 26. Fol. 107. — Cop. coaev. — Am 12. Nov. hatte sich die Breslauer Kaufmannschaft auf die Bitte sämmtlicher Schiffer deswegen bei dem Rathe beschwert. — Ebendas. Bö.-A. 72, 162b. ff. — S. a. das. 376 ff.

1689[1]) März 15. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg befiehlt der Küstriner Kammer, da der am 14. Juni 1678 zwischen seinem Vater und der Stadt Breslau wegen des Krossener Zolls geschlossene und am 8. Mai 1680 auf 6 Jahre verlängerte Vertrag bereits seit 2 Jahren abgelaufen sei, den Zollverwalter zu Krossen dahin anzuweisen, dass derselbe von den Breslauern nunmehr den ganzen gewöhnlichen Zoll einfordere.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19—21. fol. 30. — Conc. — Am 18./28. Aug. 1690 dd. Hall[2]) in Brabant erneuter kurfürstl. Befehl deswegen; wollen die Kaufleute oder Schiffer sich hierzu auf gütliches Erinnern nicht verstehen, sollen Schiffe und Güter in Beschlag genommen werden. — Conc. ebendas. — Vgl. darüber auch Toeche-Mittler a. a. O. S. 48/49.

1689 Juli 6. Wien.

Kaiser Leopold übersendet dem Oberamt zur Begutachtung ein seiner Hofkammer unterbreitetes Projekt, die französischen, Franken- und Rheinweine in den nordischen Ländern durch die Ungar- und österreichischen Weine zu verdrängen, wobei u. a. auch die Oderschifffahrt ihren Vortheil haben würde[3]).

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 32. a. — Cop. coaev. — Das Projekt wurde der Bresl. Kaufmannschaft zur Begutachtung übersandt, welche es in ausführlicher Begründung als völlig aussichtslos hinstellte. — Die betr. Schreiben der Kaufmannschaft i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. 72, 244 ff. — Protokollbuch.

---

[1]) In diesem Jahre erscheinen des Friedr. Lucae „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten", Frankfurt a. M., wo auf S. 2160/2161 eine Beschreibung der Oder und des Verkehrs auf ihr steht. Desgl. zu Nürnberg des Kaspar Schneider „Gründlich und genau durchsuchter Oderstrohm . . . nebst . . Land-Karte . . . ", eine kurze topographisch-statistisch-historische Beschreibung der im Oderstromgebiet liegenden schlesischen Ortschaften. Diese Beschreibung wird 1742 neu aufgelegt, „es sind nicht nur die alten Fehler stehen geblieben, sondern auch neue hinzugekommen", Thomas, Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien S. 167.

[2]) Halen.

[3]) Bereits i. J. 1670 hatte Becher ein ähnliches Projekt auszuführen gesucht, allerdings auf dem Wege durch Süddeutschland, vgl. Mayer, die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich etc. S. 8 ff.

Praes. 1690 Mai 29. Breslau.

Sämmtliche Schiffer des Bürgerwerders beschweren sich bei der Kaufmannschaft über den Zustand des Regnitzer Wehrs, welches für die Schifffahrt nunmehr ganz unbrauchbar sei.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 72, 370. — Kopirbuch. — Praes. 19. Sept. erneute Klage; praes. 23. Sept. Beschwerde sämmtlicher Schiffsleute des k. u. k. Oderstroms; praes. 28. Sept. abermalige Klage der Schiffer auf dem Bürgerwerder, dass sie mit ihren Schiffen nicht durchkönnen und womöglich, wie das letzte Mal, mehrere Wochen vor dem Wehre liegen bleiben müssen; praes. 15. Nov. wiederum Klage sämmtlicher Schiffer des Oderstroms, am 22. Okt. sei ein beladenes Schiff in selbigem Schiffsloche völlig „eingesäuft". Am 19. Nov. berichtet die Kaufmannschaft darauf dem Rathe unter Beifügung einer Reihe von darüber in den Vorjahren gewechselten Schriften. Am 9. Dez. schreibt deswegen der Bresl. Rath an den Kaiser, an das Oberamt und die schlesische Kammer in ausführlicher Begründung; die Schleusse wäre so, dass weder Schiffe noch Fisch durchkönnen, die Waren dort ausgeladen und per Achse nach Breslau gebracht werden müssten; am 30. Jan. befiehlt der Kaiser dem Oberamt, die Beschwerde gründlich zu untersuchen und Bericht abzustatten. Am 21. Febr. 1691 bittet der Rath das Oberamt, den Bericht an den Kaiser schleunigst abzusenden. Am 22. Febr. erfordert das Bresl. Amt von dem Abt von Leubus einen ausführlichen Bericht. Am 25. Juni reicht der Breslauer Rath bei dem Kaiser von neuem ein Memorial ein. — Belege a. a. O. Bö.-A. No. 72 u. Hs. F. 8. 27, wo auch noch weitere Schreiben. — Am 20. Okt. dd. Wien befiehlt Kaiser Leopold auf die Vorstellung der Stadt Breslau, dass zum Nachtheil ihrer Privilegien der Leubuser Abt bei dem Dorfe Regnitz in dem Oderfluss ein Wehr mit nicht genügender Eröffnung für die Schiffe und Fische erbaut habe, und auf die Vorstellung des Abtes vom 23. Juli, in welcher er auf Grund seiner älteren (sc. als der Stadt) Privilegien um eine Untersuchung durch eine Kommission gebeten hatte, da nach reiflicher Erwägung der Sachen die Privilegien der Stadt Breslau für die besseren angesehen worden seien und da zur Erhaltung des Handels zum allgemeinen Wohle eine solche Beschwerung, die durch das kostbare Verweilen und beschwerliche Abladen der Schiffe geschieht, „die privati dahier sich nichts zu arrogiren haben", dem Oberamte, durch den Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau die Verordnung ergehen zu lassen, dass der Abt von Leubus innerhalb 4 Monate das Regnitzer Wehr in den richtigen Stand setze, das Schiffsloch auf 16 Ellen und 1 Spanne erweitere und die schädlichen, die Schifffahrt verhindernden Pfähle aus dem Wege räumen lasse, widrigenfells die Stadt Breslau hierzu auf des Abtes Kosten ermächtigt sei. — Abgedr. bei Lünig, Teutsches Reichs-Archiv IV. II, 356/357. — Cop. coaev. i. Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 6. xx. — Am 7. Nov. insinuirt das Oberamt dem Bresl. Rath sowie dem Bresl. Amt und dem Abt von Leubus den Inhalt der kaiserl. Entscheidung. — Bö.-A. No. 72, 443 ff. — Praes. 22. Dez. der Abt von Leubus an den Breslauer Rath wegen seines Regnitzer Wehres. — Ebendas. No. 73, 102 b ff. — Am 29. Dez. Memorial der Bresl. Kaufmannsältesten darüber. — Ebendas. 104 ff. — Am 28. März 1692 bittet der Bresl. Rath das Oberamt, dem Abt von Leubus auf sein Gesuch eine Dilation von höchstens 2 Monaten zu gewähren. Hs. F. 8, 27, fol. 231. u. Bö.-A. No. 73, 150. — Am 12. Aug. zeigt der Rath in ausführlicher Darstellung an, dass das Wehr noch immer nicht in dem vorgeschriebenen Zustande sich befinde. — Ebendas. 297 ff.

1690 November 24. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau berichtet dem Kaiser, dass, wie ihm aus Hamburg mitgetheilt worden, der König von Dänemark aufs neue den Glückstädter Zoll prätendire; dies würde dem ganzen Lande Schlesien unwiederbringlichen Schaden zufügen, weil dadurch die schlesische Aus- und Einfuhr über Hamburg sowie der Breslauer Handel mit Polen vernichtet würde. Die Handlung

mit Polen, welche bereits sehr zum Schaden Breslaus sich nach Danzig gelenkt hätte, würde sich dann völlig dorthin ziehen. Der Kaiser möge daher aus seiner kaiserlichen Gewalt und Autorität dirigiren, dass der König von Dänemark alles beim Alten lasse.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 28, 27, fol. 9 ff. — Kopirbuch. — Auch am 22. Nov. hatte der Rath in diesem Sinne an das Oberamt geschrieben. Ebendas. 7 ff. — Das Schreiben des Hamburger Magistrats v. 24. Okt. i. Bö.-A. No. 73, 70.

1691 Juni 13. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten berichten dem Rath, dass am Morgen hiesige Schiffsleute sich bei ihnen über den Burggrafen zu Glogau beschwert hätten, welcher mit Hülfe der Gerichte und Unterthanen von Wilkau ihnen 18 von Hamburg heraufkommende Schiffe zu Wilkau habe anhalten lassen, weil das eine mit Aal beladene Schiff ihm nicht Aale genug gegeben habe. Sie seien dadurch bei dem ohnedies instehenden Jahrmarkt über die Zeit aufgehalten und zugleich in grosse Gefahr gesetzt worden, weil man in dem gefährlichen Schiffsloche mit Gewalt die Seile habe abhauen wollen, die Schiffer mit Todtschiessen bedroht und das Aalschiff bereits abgehauen und weggenommen, hernach aber zurückgebracht habe, wodurch leicht ein grösseres Unglück, Mord und Todtschlag hätte entstehen können, denn bei den Schiffen wären in die 57 Mann gewesen. Die Schiffer hätten laut Attestat zu Glogau alles richtig verzollt gehabt, dem Burggrafen auch 10 Aale geben wollen, der aber nebst den Gerichten mehr verlangte, da man doch nicht wisse, woher er dergleichen Fischquantum zu praetendiren berechtigt sei. Die Kaufmannsältesten beantragen daher bei dem Rath darob zu sein, dass der Burggraf nebst den Gerichten zur Strafe und zum Schadenersatz gezogen werde.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 72 ff. — Protokollbuch.

1691 Juli 12. Breslau.

Die Kaufmannsältesten bitten den Oberamtspräsidenten, Graf Schaffgotsch, weil der Zollaufschlag, welcher am 15. Mai 1681 für die zu Steinau ganz neuerbaute Schleusse bewilligt worden war, nämlich dass jedes auf- oder abwärts gehende Schiff statt der üblichen 4 Sgr. 12 Sgr. und ein leeres abwärtsgehendes Schiff ein Adjutum von 4 Sgr. geben solle, für die von der Breslauer Kaufmannschaft doch ohne Praejudiz bewilligten 10 Jahre abgelaufen sei und sich dadurch erledigt habe, um Kassirung jenes Patents.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 76. — Protokollbuch.

Praes. 1692 April 11. Breslau.

Die Kaufmannsältesten berichten dem Rathe, dass der neue Krossener Zöllner bereits zum zweiten Mal ihre nach Hamburg gehenden beladenen Schiffe angehalten, das erste Mal zwar gegen Kaution endlich habe passiren lassen, jetzt aber die andern 24 nicht eher fortlassen wolle, bis dass die Verzollung nach dem Wert der Güter geschehen oder der vorige Kontrakt bei der jetzigen

kurfürstl. Durchl. erneuert werde. Da der Kurs der Kommerzien ohnedies sehr bedrängt sei und durch das Unternehmen des neuen Krossener Zöllners sehr zerrüttet und gehemmt werde, da sie ferner keine Nachricht davon erhalten, dass der jetzige Kurfürst eine Aenderung oder Erhöhung der Zölle vorzunehmen gesonnen sei[1]) und also in dem Vertrauen gelebt, dass es bei dem Kontrakt sein beständiges Bewenden haben werde und dieser einer Erneuerung nicht bedürfe, so bitten sie den Rath, die Freigabe der Schiffe und die Gültigkeit der alten Zollrolle bei dem Kurfürsten zu erwirken.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 186 ff. — Protokollbuch.

1692 April 13. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg beantwortet ein Schreiben des Breslauer Rathes, worin dieser geklagt, dass der Krossener Zöllner Breslauer Schiffe mit Kaufmannsgütern angehalten habe, dahin, dass nach Bericht des Zöllners gar keine Schiffe angehalten worden seien; es hätten vielmehr die Schiffer wegen der Osterfeiertage zu ihrer Ergötzlichkeit stille gelegen. Die Vergünstigung der alten Zollrolle solle noch bis Trinitatis dauern, inzwischen möge der Bresl. Rath Deputirte zur Berathung einer endgültigen Festsetzung der Krossener Zollrolle nach Berlin senden.

Bresl. Stadtarch. — Or.

1692 Mai 14. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erinnert den Breslauer Rath, wie bereits am 13. April geschehen, daran, dass sie gegen Mitte Juni Deputirte wegen Verhandlungen über die Kommerzien auf dem Oderstrom zu ihm schicken.

Bresl. Stadtarch. — Or. u. Cop. coaev. i. Bö.-A. No. 73, 205.

1692 Mai 27. Kölln a. Spr.

Die kurbrandenburgische Hofkammer bestätigt dem Breslauer Rathe den Empfang des Schreibens vom 18./28. Mai an den Kurfürsten mit der Mittheilung, dass der Kurfürst für gut befunden habe, weil niemand von der Kaufmannschaft deputirt gewesen, die Verhandlung, bis jemand mit Vollmacht und Instruktion nach Berlin deputirt würde, auszustellen, inzwischen aber wegen Verzollung der Breslauer Waren alles in statu quo zu lassen, wie dem Krossener Zöllner darüber zureichende Verordnung geschehen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 206. — Protokollbuch. — Am 23. Juni antwortet der Breslauer Magistrat, dass die Kaufmannschaft dazu geneigt sei, dass man aber gern wissen möchte, ob die Verhandlung auch während der Abwesenheit des Kurfürsten stattfinden und wann die Bresl. Deputirten sich einfinden sollten. — Ebendas. 207.

[1]) Vgl. 1689 März 15, o. S. 214.

1692 Juni.

Advokat Matthias Besser berichtet den Kaufmannsältesten über seine nach Berlin wegen der beabsichtigten kurbrandenburgischen Wasserzollerhöhung ausgeführten Reise: Er sei am 29. Mai früh um 6 Uhr mit der Ordinärpost nach Berlin abgefahren, den folgenden Tag mittags in Krossen und Sonnabend, den 31. Mai, halb ein Uhr mittags, in Berlin angekommen. Er vernahm hier, dass der Kurfürst nächsten Donnerstag abreisen werde; in der Kirche hörte er aber nach der Predigt von der Kanzel, dass der Kurfürst, weil Namur von den Franzosen angegriffen sei, sofort nach den Niederlanden abreisen werde. Nach längeren Bemühungen gelingt es ihm, den H. v. Stille[1]) im Hause des General-Kriegskommissarius Daniel Ludwig v. Danckelmann ausfindig zu machen und ihn zu sprechen. Stille versprach, die Sache noch an den Kurfürsten zu bringen; die Hauptschwierigkeit mache die Küstriner Kammer, was ihr aber nicht gelingen solle, jedoch gab er weiter zu verstehen, dass für diesmal eine Finaleinrichtung und Publikation, wie die Breslauer begehren, noch nicht geschehen könne; er wolle aber soviel effektuiren, dass alles in statu quo bis zu des Kurfürsten Rückkunft verbleibe. Am nächsten Tage erhielt er die Versicherung, dass vorläufig alles bis zu des Kurfürsten Rückkehr in statu quo verbleiben solle, dann werde man die Zollrollen unter Herbeiziehung von Breslauer Kaufleuten durchberathen und endgültig festsetzen. Auf seine Bitte, deswegen der neumärkischen Kammer und dem Krossener Zollmeister gemessene Befehle zu ertheilen, erwiderte Stille, dies müsste ohnedies geschehen, weil ihm die Inspektion über das ganze Zollwesen auf Spree und Oder zukäme. Am 3. Juni suchten ihn 2 Hamburger Schiffer auf, um sich zu erkundigen, wie die Sache wegen der Schifffahrt liefe. Am 6. Juni endlich erhielt er von der Hofkammer in der Sitzung noch mündlich die kurfürstliche Resolution zu vernehmen etc.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 299 ff. — Protokollbuch.

1692 November 2. Berlin.

Samuel v. Schmettau an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg wegen Versorgung Schlesiens mit Magdeburger Salz.

. . . Weilen ich wegen des angefangenen neuen salzhandels aus E. C. D. herzogtum Magdeburg mit der kaiserlichen administration in Schlesien an E. C. D. einige propositiones . . zu thun mich gemüssiget befinde, indeme bemelte kaiserl. administration anitzo im werk begriffen, ihre mesures zu nehmen, wie sie das land Schlesien auf bevorstehendem frühling mit benötigtem salze versehen mögen, und wann ihnen aus E. C. D. ländern nicht gefüget könnte werden, auf desto grössere quantität steinsalz mit Polen contrahiren, und wie sie bishero gethan, die übrige notdurft an Franz-[2]) und anderm salz aus Stettin holen werden, als bitte E. C. D. . . einige commissarien . . zu verordnen, die solche vorschläge mit dem fordersamsten anhören und zu E. C. D. . . resolution davon . . referiren mögen . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 17. C. 1. — Autogr. — Kurfürstl. Schreiben deswegen nach Magdeburg, woher Salzproben zollfrei nach Schlesien geschickt werden, ibid.

[1]) Vgl. über ihn Isaacsohn, Gesch. d. Preuss. Beamtenthums II. i. Register. [2]) Französisches Boysalz.

1693 September 14. Breslau.

Der Breslauer Magistrat beklagt sich bei dem Oberamte in umständlicher Anführung des Verlaufs der Verhandlungen über die seit 2 Jahren seitens des Abtes von Leubus geschehene Verzögerung in der ordnungsmässigen Herstellung des Regnitzer Wehres.

Bresl. Stadtarchiv. Hs. F. 8, 28, 90 ff. — Kopialbuch.

1693 Dezember. Breslau.

Advokat Matthias Besser berichtet den Breslauer Kaufmannsältesten den Verlauf seiner Reise nach Berlin wegen der brandenburgischen Zölle auf dem Oderstrom: Da Gottfried v. Schmettau, kaiserl. und brandenb. Rath in kaiserlichen Kameralangelegenheiten nach Berlin reisen musste und den Vorschlag gethan hatte, die Zollangelegenheit der Breslauer Kaufmannschaft daselbst aufs neue mit aufzuwerfen, haben auf des Schmettau Anregung hin die Kaufmannsältesten ihn, Besser, auch hingeschickt. Nach seiner Ankunft am 26. September kamen H. v. Stille und der Amtskammerrath Kraut zur Konferenz wegen der Breslauer Angelegenheit in Schmettaus Quartier mit ihm zusammen. Stille verlangte vor allem einen ordentlichen Aufsatz über das Begehren und die Beschwerden der Breslauer. Nachdem dies geschehen war, wurden die Verhandlungen in mehrtägigen Berathungen vorgenommen. Am 3. Oktober erhielt er in der Hofrenthei von Stille den Bescheid, die Krossener Zollrolle und was den Neuen Graben, Spree und Havel anbelange, solle nächstens gedruckt und publicirt werden, die Angelegenheit des Lenzener Zolles müsse aber noch in der Schwebe bleiben. Am 4. Oktober beklagen sich bei ihm 2 Breslauer Schiffsleute, dass sie schon 7 Wochen mit 8 Schiffen und 30 Knechten liegen müssten und sich ganz verzehrt hätten, woran der Berliner Zöllner Suppe und H. Möllen Schuld wären, welche die Neusalzer und Glogauer Schiffer vor ihnen beförderten. Die folgenden Wochen verhandelt nun unter vielfachen Unterbrechungen Besser mit den betreffenden Persönlichkeiten wegen endgültiger Festsetzung der Zollrollen, überwacht deren Drucklegung und reist endlich am 17. Dezember von Berlin ab.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 73, 395. — Protokollbuch.

1694 Januar 4. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. lässt, „damit das commercienwesen zu wasser zwischen Breslau und Hamburg durch den neuen graben in rechten flor und aufnehmen gebracht werden möge . . . ein gewisses reglement in dero wasserzöllen von Crossen ab bis Lenzen“ im Druck erscheinen. „Dieweil aber das herzogthum Crossen ein separirtes fürstenthum in dem Neumärkischen lande und daselbst ein hauptzoll ist, als wo die von Breslau kommenden erst ein- und dann die von Hamburg auf Breslau zurückgehenden kaufmannsgüter wieder durchgeschiffet werden, so haben . . S. C. D. . . beliebet, dass bis auf fernere verordnung nach der beliebten und hierunter inserirten wasserzollrolle verzollet werden solle.“

[Es folgt nun die äusserst eingehend spezifizirte, umfängliche Zollrolle mit Angabe der verzollbaren Waren und der Höhe des Zolles].

„Es ist aber auch die kaufmannschaft gehalten, eine specification bei den waren zu schicken, wie auch an ihre factoren in Berlin desfalls advisschreiben zu senden, damit alle und jede unterschleife verhütet werden mögen, massen sich dann auch S. C. D. die visitirung vorbehalten wollen. Es soll aber der zöllner darzu nicht schreiten, es sei denn, dass er ganz genaue und gewisse nachricht habe, dass andere waren, als angegeben, in fässern und packen vorhanden wären, und da sich alsdann befinden möchte, dass der delator aus maliz den zöllner darzu verleitet hätte, so soll derselbe darüber gebührend angesehen und gestraft werden.“ Die Zollrolle gilt ausdrücklich nur für die zu Wasser von und nach Hamburg gehenden Waren und hat keine Gültigkeit für die Landfuhre. Die Verzollung geschieht nach ganzen, halben und viertel Fässern, Packen und Kisten, deren Grösse genau in der Zollrolle selbst immer angegeben, und das Schiffspfund wird zu 300 Pfund Hamburger Gewicht gerechnet.

Abgedr. bei Mylius, Corp. constitut. Marchicarum IV, 154 ff. — Am gleichen Tage publicirt der Kurfürst eine Wasserzollrolle auf „ansuchen der trafiquirenden in denen zollstädten am Spree- und Havelstrom bis zu völliger einrichtung des Elbcommercii zu männiglicher wissenschaft“. — Ebendas. S. 115 ff. — Ferner auch die Wasserzollrolle für den Neuen Graben. — Ebendas. S. 193 ff.

1694 September.

Die aus Ungarn zurückkehrende brandenburgische Artillerie wird zu Schiff nach Krossen gebracht.

Bresl. Staatsarch. B. 57. 303/304. — Vermerk i. e. obsoleten Repertorium.

1694 November 16. Breslau.

Die schlesische Kammer ersucht die Buchhalterei um Bericht, ob nicht zwischen den Faktoren und den eigenthümlichen Handelsleuten ein Unterschied, wie im Kurbrandenburgischen üblich, durch einen Bekenntnisszettel zu machen wäre.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Conc. — Inliegend ein solcher brandenburgischer gedruckter Formularzettel.

1695 März 15. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten bedanken sich bei dem Rathe, dass auf ihr Anhalten der Rath die vorgeschlagene Schifferordnung[1]) konfirmirt uud publicirt hat. Jedoch richteten sich die Schiffer wenig darnach und begingen viel Unordnungen. Nach ihrer Meinung liesse sich Ordnung wohl schaffen, wenn den gesammten Schiffsleuten drei oder vier Aelteste, welche die Schifffahrt

[1]) Die Schifferordnung ist v. 28. Juli 1694. Erwähnt bei Seidel a. a. O. fol. 54 aus dem nicht mehr vorhandenen liber definitionum No. 10.

wohl verstehen und des Oderstroms kundig sind, geordnet und vorgestellt würden. Ferner müsste den Schiffern ernstlich anbefohlen werden, keinen Nebenhandel zu treiben und ebenso auch das Werben unter den Schiffsknechten, weil an ihnen Mangel, nachdrücklich untersagt werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 74, 162. — Protokollbuch.

Praes. 1695 April 26. Breslau.

Die Breslauer Schiffsleute des Bürgerwerders beschweren sich bei den Kaufmannsältesten über den Zustand des Dyhernfurther Wehrs, in welchem ihnen in voriger Woche ein Schiff verunglückt sei.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 74, 163. — Protokollbuch. — Am 27. berichten die Kaufmannsältesten hierüber an den Rath. — Ebendas. 164/165.

1695 November 24. Fürstenberg.

Der Fürstenberger Zolleinnehmer drückt den Breslauer Kaufmannsältesten sein Befremden darüber aus, dass trotz der Vereinbarung in der Zollrolle von 1668, nach welcher die Viertelfässer mit Spezereien, Tabak u. dergl., so auf dem Oderstrom bei Fürstenberg verzollt werden, 4 Ztn. wiegen sollen, die Bresl. Kaufmannschaft durch ihre Faktoren zu Berlin die Ganzfässer, obwohl sie 20 Ztn. schwer sind, als Viertelfässer verzollen und ferner seit 2 Jahren die Zollzettel bei der Thalfahrt zu Krossen, bei der Bergfahrt zu Neuhaus nach der Visitation versiegeln lassen. Wenn die Kaufmannschaft dies nicht abstellte, müsste er es zur Anzeige bringen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 74, 253/255. — Protokollbuch. — Am 14. Dez. antworten die Kaufmannsältesten, dass ihre Kaufmannschaft die Zollrolle v. 1668 garnichts anginge, weil sie vor 2 Jahren mit dem Kurf. v. Brandenburg wegen der Zollrolle auf Oder, Spree und Havel sich geeinigt habe. Der Fürstenberger Zoll habe gar keinen rechtmässigen Grund, sondern sei im dreissigjährigen Kriege von den Schweden de facto aufgeworfen worden und hätte auf Grund des Friedensschlusses zu Osnabrück und Münster wieder aufgehoben werden müssen, was mit Hülfe des Kaisers zu bewirken ihnen vor 1 Jahre der Kurfürst von Brandenburg versprochen hätte, „und wir an der endlichen auswirkung garnicht zu zweifeln haben; dahero der herr sich nur ruhig halten mag und über vergebung unserer kaufmannsgüter nach den churbrandenburgischen passirzetteln sich gar nicht zu beschweren hat“. — Ebendas. 255/256. — Am 26. Mai 1696 mahnen die Kaufmannsältesten ihn von Neuerungen in dem Zollnehmen ab. — Ebendas. 290. — Am 12. Juli antwortet der Zöllner, die kurbrandenburgische Zollrolle ginge ihn nichts an, er habe sich nach dem 1668 getroffenen Vergleich wegen des Fürstenberger Zolls zu richten u. dürfe die zu geringe Angabe des Gewichts bei der Verzollung nicht dulden. — Ebendas. 292 ff., anbei auch ein Extract aus dieser Zollrolle v. 1668. — Am 26. Mai beschweren sich die Bresl. Kaufmannsältesten bei dem brandenburgischen Oberhofrenthmeister u. Geh. Hofkammerrath v. Stille über den Fürstenberger Zoll. — Ebendas. 295. — Am 5. Juni verspricht ihnen derselbe nach Möglichkeit sich zu bemühen, dass jener unrechtmässige Zoll zur Erhaltung der Kommerzien entweder ganz abgeschafft oder doch zum mindesten ermässigt werde. — Ebendas. 296. — Am 25. Juli berichten die Kaufmannsältesten demselben, dass jener Zollvergleich von 1668 garnicht mit ihnen, sondern mit den Frankfurtern geschlossen worden sei, die Bresl. Kaufmannschaft also gar nichts angehe. — Am 8. Mai 1697 klagen sie abermals bei ihm wegen des Fürstenberger Zolls. — Ebendas. 435. — Am 7./17. Mai antwortet v. Stille, dass er zwar mit Zollsachen nichts mehr zu thun habe, aber ihre Beschwerde dem Oberpräsidenten v. Danckelmann recommandiren wolle. — Ebendas. 437.



1695 Dezember 31. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an die kursächsische Regierung in Angelegenheit der Gubener Oderschifffahrt.

. . . Uns ist aus eurem . . schreiben . . vorgetragen, welchergestalt ihr uns umb . . verordnung angelanget, dass der stadt Guben pendente processu die fahrt auf dem Oderstrom verstattet werden möchte. Gleichwie auch nun bekannt, dass die sache im rechten begriffen und bis auf den beschluss zum urtheil darunter verfahren worden, also können wir desfalls zum praejudiz unserer beiden städte Frankfurt und Krossen extrajudicialiter nichts widerliches verhängen, sondern müssen hiebei dem rechte seinen unbeschränkten lauf, welchen die stadt Guben selbsten erwählet, lassen. Wir wollen aber die . . vorsehung thun, dass der process beschleuniget und zur endschaft befördert werden soll, welches wir euch in . . antwort nicht verhalten wollen . . .

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. No. 37. fasz. 2. — Conc. — Weitere Schreiben in derselben Angelegenheit ebendas. — S. a. w. u. 1710 Nov. 10.

1696.

Die Leipziger klagen, dass die schlesische Leinwand- und Schleierhandlung, welche vormals durch Sachsen gegangen, seit der anno 1680 entstandenen Contagion entweder über Prag ins Reich oder über Frankfurt a. O. und Berlin nach Hamburg gezogen sei. Denn was von Breslau, Liegnitz, Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg etc. komme, bewege sich jetzt, wenn nicht über Prag nach Nürnberg etc., entweder zu Wasser auf der Oder, dem Friedrich-Wilhelmskanal, der Spree, Havel und unteren Elbe oder zu Lande über Freistadt und Glogau oder Löwenberg, Sagan, Dürr-Naumburg (a. Bober), ferner über Krossen, Frankfurt a. O., Berlin etc. nach Hamburg.

Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands etc. S. 45.

1696 Februar 11. Küstrin.

Der Kammerrath Timotheus v. Schmettau schreibt an die Bresl. Kaufmannsältesten: Die von der Breslauer Kaufmannschaft ausgewirkte Zollrolle habe einen unverantwortlichen Abgang in dem Zolle verursacht, indem die Hamburger indistincte wie auch alle Handelsleute ihres Orts und in Schlesien darnach traktirt sein wollen. Man erinnere sich nicht, dass bei der Verhandlung wegen des Krossener Zolls die Kaufmannschaft von Hamburg mitinteressirt gewesen sei, wohl aber, dass in der kurfürstl. Konzession nur auf die Breslauer Kaufleute in grosso und nicht auf die Stadt- oder Landkrämer reflektirt worden. Die Kaufmannsältesten möchten ihre Meinung wegen der Hamburger Kaufmannschaft wie auch eine genaue Liste der Breslauer Handelsleute, die an der Rolle ein Interesse haben, übersenden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 74, 259. — Am 22. Febr. übersenden die Kaufmannsältesten die gewünschte Liste, die fortgesetzt ergänzt werden würde, mit dem Ausdruck ihres völligen Einverständnisses, dass alle anderen ausgeschlossen werden. — Ebendas.

1696 Juni 28. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Rath, dass die Reihekrämer, die sich überhaupt vermessentlich der Handlung al grosso unterfangen, von der Vergünstigung der Krossener[1]) Zollrolle ausdrücklich ausgeschlossen seien, und bittet, dieselben mit ihrem Anbringen und ihrer Beschwerde bei dem Oberamt abzuweisen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 74.

Praes. 1697 Juli 27. Breslau.

Jakob Steyer sel. Wittwe beklagt sich bei den Kaufmannsältesten, dass trotz der gedruckten Krossener Zollrolle ihr im April für eine Partie Kupfer von 2347 Platten von je 100 Platten, welche auf 12 Schiffspfund gehen, statt 1 Gr. 8 Pf. 3 Gr. Zoll angerechnet worden, und als sie neuerdings 522 Platten wieder absendete, nun auch der gleiche höhere Zoll zu Fürstenberg und am Neuen Graben praetendirt worden sei, und bittet um Verwendung bei dem Kurfürsten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 36 ff. — Protokollbuch. — S. a. 1699 Jan. 15.

Praes. 1698 März 19. Breslau.

Die sämmtlichen Schiffer auf dem Bürgerwerder berichten den Kaufmannsältesten, sie wüssten jedenfalls von der allgemeinen Rede, als sollte die in dem Neuen Graben befindliche Schleusse im Frühjahr reparirt und dadurch eine Zeitlang alle gewöhnliche Zufuhr gehemmt werden. Da hierdurch Kaufmann wie Schiffer aufs höchste geschädigt würden, so möchten die Kaufmannsältesten bei dem Kurfürsten von Brandenburg vorstellig werden, dass der Bau bis auf den Sommer, wo wenig wegen des seichten Wassers zu verdienen, verschoben oder ihnen ad interim eine andere Passage eröffnet würde[2]).

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 104. — Protokollbuch. — Am 26. März geschieht dies seitens der Kaufmannsältesten unter gleichzeitiger Anknüpfung von Beschwerden über den Fürstenberger Zoll und Zöllner. — Ebendas. 106. — S. a. 1699 Juli 1.

1698 April 30. Breslau.

Die Kaufmannsältesten beschweren sich auf die jüngst vorgebrachte Klage der nach Berlin auf und niederfahrenden Schiffer über die schädliche Beschaffenheit der Wehre zu Dyhernfurth, Regnitz, Steinau, Läskau, Lübchen, Wilkau, Beuthen, Gross-Glogau, und dass die Besitzer doch endlich ernstlich angehalten werden, ihre Wehre in der vorschriftsmässigen Breite von 16 Ellen und 1 Spanne zu eröffnen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 114. — Protokollbuch.

---

[1]) Vgl. 1696 Februar 11.

[2]) Ueber den Umbau des Neuen Grabens, in welchem die hölzernen Schleussen durch steinerne unter Leitung des Hofrenthmeisters und Direktors des Salzwesens Joh. Thomas Matthias gen. v. Berchem ersetzt wurden, vgl. Joh. Christ. Beckmann, Kurtze Beschreibung . . . Frankfurt a. d. Oder (1706) S. 44 ff., wo auch eine Karte von dem Verlaufe des Neuen Grabens ist. S. a. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg II (1855), 173 ff.

1698 September 9.

Die schlesische Kammer verfügt an Herrn von Eichholz, das in Abgang gekommene Salzsiedewerk in Neusalz zu untersuchen, weil der Bresl. Handelsmann Wolf zum Nachteil des kaiserlichen Siedewerks Salz zu billigerem Preis verschleisse, besonders auch da der Kurfürst von Brandenburg solches Boysalz der Kammer des öfteren zum Kauf billiger angeboten habe.

Bresl. Staatsarch. AA I. 64. b. — Conc. — Vgl. 1898 Okt. 18.

[Vor dem 24. September 1698. Breslau.]

Sämmtliche Schiffsleute von Breslau beschweren sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg über den schlechten Zustand der Oder in Schlesien.

. . . Wir haben schon einige jahre hero zu vielen malen der ganzen Breslauischen kaufmannschaft den schaden und zeitverlust, welchen die in der Oder zwischen Breslau und Krossen gebauten 8 wehre uns verursachen, mit allen umbständen remonstriret, und diese hingegen hat deshalb auch schon zum öftern sich bei der hochlöbl. schlesischen kammer gemeldet und umb reparirung solcher wehren gehorsamste ansuchung gethan. Da nun aber ohngeachtet der vielen gegebenen vertröstungen bishero nicht die geringste anstalt zu einiger verbesserung derselben gemachet worden, inzwischen fast kein jahr hingehet, dass nicht in oder bei solchen wehren ein unglück an denen schiffen und gütern erfolget, welches und dass wir zuweilen viele zeit verspildern, ehe wir durch solche wehren kommen können, denen kaufleuten nicht geringen schaden zuwege bringet, wodurch sie auch bewogen werden, viele güter auf der axe durch Sachsen nach Holland zu senden, E. C. D. aber an dero zollintraden ein merkliches abgehet, so haben wir auf anregung gedachter kaufmannschaft in Breslau und auch zu verhütung unseres ferneren schadens [wir] uns zu E. C. D. hiermit in unterthänigkeit wenden wollen, allergehorsamst bittend, sie geruhen gnädigst, uns mit der gnädigsten hülfe hierin zustatten zu kommen und an die hochlöbl. schlesische kammer ein ersuchschreiben abgehen zu lassen, dass sie doch aus angeführten ursachen desto eher zur reparation der 8 wehre die nachdrücklichen anstalten zu machen und dadurch allem schaden, unglück und zeitverlust vorzukommen geruhen möchte . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Am 24. Sept. 1698 geschieht dies von der kurmärkischen Kammer bei der schlesischen Kammer unter Beifügung des Memorials. — Or. ibid. — Am 8. Nov. 1698 ersucht die schlesische Kammer das Oberamt, „wegen der zwischen Breslau und Krossen auf dem Oderstromb der gemeinnützigen schiffahrt 8 schädlichen wehre nachdrückliche fürsehung zu thun und ob dem erfolg communication widerfahren zu lassen", wovon sie am 10. November der kurmärkischen Amtskammer Mittheilung macht. — Conc. ibid.

Praes. 1698 Oktober 18. Breslau.

Der Breslauer Handelsmann Hans Georg Wolf meldet der Kaufmannschaft, gemäss dem vom Kaiser dem ganzen Lande freigelassenen Salzhandel habe er aus der Mark Brandenburg zu Schiffe die Oder herauf bei Glogau vorüber nach Parchwitz und anderen Orten seit einigen Jahren verschiedene Partieen Salz gebracht[1]) und dadurch dem Lande einen guten Nutzen geschaffen, indem

[1]) Vgl. a. P. J. Marperger, Schlesischer Kaufmann (1714) S. 312/313. — S. a. w. u. 1706 April.

das Salz um die Hälfte des Preises gefallen sei und in diesem Preise von ihm erhalten werde[1]). Er sei nun zwar inzwischen von der schlesischen Kammer in der Verzollung des Salzes ziemlich hoch gesteigert worden, aber das Burglehn Glogau habe von ihm keinen Zoll geheischt, jetzt habe sich aber ein Jude namens Markus Joseph unterfangen, von den vorbeigehenden Schiffen einen beliebigen Zoll zu fordern und dieselben auch zu verarrestiren unter dem Vorwande, dass der Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau ihm einen gewissen sogenannten Schlosssalzzoll verpachtet hätte. Dieser Zoll wäre doch aber nur von dem Salze zu nehmen, welches in Glogau und den umliegenden Ortschaften von den Salzfuhrleuten verkauft werde, aber nicht von dem Salze, welches die Stadt nicht einmal berührt und wie andere Kaufmannswaren nur vorbei passirt. Er bittet daher die Kaufmannschaft, sich um die Abstellung dieses ungerechtfertigten Zolles zu verwenden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 220. — Protokollbuch.

1699 Januar 15. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beschwert sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg über die im Widerspruche zu der Krossener Zollrolle eingeführte höhere Verzollung des Plattenkupfers[2]).

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 242. — Am 30. Mai dd. Breslau übersenden der Kaufmannschaft die Herren Schmettau und Bertermann einen Aufsatz wegen der Verzollung des Kupfers und der neuerdings von den Zöllnern eingeführten Zollerhöhungen. — Ebendas. 244.

1699 März 13. Breslau.

Die schlesische Kammer an das Oberamt wegen Verbesserung der Wehre im Oderstrom.

[Beruft sich auf ihr Schreiben vom 8. November 1698.] „Wann nun nicht bekannt, ob und was hierauf für remedirung erfolget, welche doch so hoch vonnöthen, als gewiss im widrigen zu befahren ist, dass das bisher vermitlst des Oderflusses getriebene gemeinnützige commercium mit einem unwiderbringlichen schaden endtlichen gar ins abnehmen gerathen dürfte, allermassen dann der augenschein zeiget und de novo von ihr, der kaufmannschaft, beweglich repräsentirt worden, dass wohl mehr als 40 beladene schiffe parat stehen, welche ob morae periculum von hinnen nacher Hamburg noch vor abgang der alldortigen schiffsflotte befördert werden sollten, hingegen aber bei einigen wehren und absonderlich zu Steinau ohne gefahr und verlust etlicher hundert kaufmannsgüther und -fässer durchzukommen und also ihre abfuhr fortzusetzen nicht getrauen, weiln die alldortige wehre dermassen eingangen, dass man nicht mehr mit denen kaufmannsgüthern durchkommen kann, sondern durch die so genannte Peitsche oder das alte schiffloch, wo vor zeiten der Oderfluss seinen lauf gehabt, nothwendig fahren muss, welches aber der Steinauische mühlschreiber nicht gestatten will, indeme er itztgedachte Peitsche mit pfälen zu versetzen sich habe verlauten lassen, als hat man solches auch ex parte camerae . . . zu repraesentiren darumb nicht umbgehen können, weiln

[1]) Durch kaiserl. Patent v. 21. Okt. 1700 wurde die gesammte Salzeinfuhr zum Staatsmonopol erklärt.
[2]) S. a. o. 1697 Juli 27.

neben dem universo hiran auch dem camerali sonders viel gelegen ist, nicht zweiflend, E. D. und die herren werden hierüber ohnmassgebig von selbsten durch gehörigen orts herrn landshaubtleute in genere, vordrist aber pronunc zu gewinnung der zeit, und weiln periculum in mora, in specie zu besagtem Steinau solche fürsehung zu thun belieben, damit alldortiger mühlschreiber besagtes schiffloch, die Peitsche genannt, ad interim nur so lang, bis die alldort ruinirte schleusse wieder reparirt sein wird, offen lassen müsse. Im übrigen aber soviel das hauptwerk und die an mehr orten verschränkte navigation betrifft, wird die kaufmannschaft nach vernehmung der schiffleute diejenigen örter, bei denen die wehre zwischen Breslau und Crossen in gar schädlichem stand gelassen werden, eigentlich anzeigen und nicht weniger auch bei denen oberamtregistraturen auszufinden sein, was bei der anno 1681 vermitlst einer von der cammer und dem allhiesigen stadtrath deputirt gewesten commission fürgangenen untersuchung des Oderflusses vorkommen und wobei es damaln verblieben ist. . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Conc. — Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 259, wo auch fol. 257 ein Memorial der Schiffsleute an die Kaufmannsältesten wegen der schädlichen Wehre in der Oder. — Am 6. April Beschwerde des Raths an das Oberamt. — Ebendas. Hs. F. 8, 31, 8.

1699 Juni 5. Wien.

Die Hofkammer berichtet der böhmischen Hofkanzlei, dass man, da nach Meldung des schlesischen Kammervicepräsidenten Baron v. Neidthard der kgl. polnische Kommissarius von Holtzbring im Werke begriffen sein soll, das Salzfuhrwerk zu Wasser einzurichten und das sogenannte grüne Steinsalz durch Schlesien bis nach Sachsen auf der Oder zu verführen, seitens der Hofkammer es für nöthig befunden habe, die schlesische Kammer um ihr Gutachten sowohl in „oeconomico“ als „ex parte politica“ hierüber zu ersuchen. Um ein solches wird nun auch die böhmische Hofkanzlei ersucht.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 275. — Protokollbuch. — Am 13. Juni fordert der Kaiser das schlesische Oberamt zu einem Gutachten deswegen auf. — Ebendas. 275 b. — Am 2. Juli schlagen die Bresl. Kaufmannsältesten auf eine vom Breslauer Rath geschehene diesbezügliche Anfrage vor, höheren Orts vorzustellen, dass 1) durch solche Salzabfuhr der Preis des grünen Salzes nicht gesteigert werde, daher jedes Jahr das Land vor der Abfuhr nach Sachsen mit genügendem Salz providirt werde; dass 2) das Salz zu Breslau ausgeladen werden und der Niederlagsgerechtigkeit halber einige Tage anhalten müsse; dass 3) die gewöhnlichen Niederlagsgebühren von diesem Salz ebenfalls abgeführt werden; dass 4) der Kaiser auf diesen neuen Salztransport einen Zoll legen möchte, damit das Salz im sächsischen Gebiet höher zu stehen komme als in Schlesien, wie ja auch von dem hallischen Salze an verschiedenen sächsischen Orten besondere Zölle genommen werden und zu Grossenhayn sogar noch ein besonderes Geleitsgeld, wodurch dieses Salz hier in Schlesien theuer gemacht würde; dass 5) diese Schifffahrt nur auf das Steinsalz beschränkt bliebe und die Sachsen nicht bald mit anderen Anforderungen kämen, wie sie auch das Rauchleder aus Polen ohne Berührung Schlesiens durch die Niederlausitz nach Leipzig führten. — Ebendas. 277 ff.

1699 Juli 1. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten schreiben dem Zolleinnehmer zu Neuhaus am Neuen Graben, Friedr. Dammerow, auf sein Schreiben vom 10. Juni an einen Breslauer Schiffer, nach welchem

auf Befehl des Kammerraths und Hofrentmeisters Matthias der Schleussenbau fortgestellet[1]) und die Breslauer Kaufmannsgüter inzwischen oberhalb der Schleusse ausgeladen und unterhalb der Schleusse wieder eingeladen werden sollten, dass ein solches Verfahren grosse Hinderung in der Schifffahrt und vielen Schaden an den Fässern und Packen verursachen würde. Nach Bericht ihrer Schiffsleute ginge es sehr gut, wenn nahe der Schleusse nur ein gewisses, von ihnen bereits gewiesenes Loch durchstochen würde, was nicht viel kosten würde; dann könnten sie in einer Fahrt bis nach Berlin im Wasser verbleiben und brauchten die Güter nicht umzuladen. Sie bitten daher den Zolleinnehmer, dies dem Kammerrath vorzustellen und zu empfehlen.

[1]) Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 75, 274. — Protokollbuch. — Am 27. Juni a. St. antwortet unter gleichzeitiger Uebersendung der neuen Berliner Schifffahrtsordnung Matthias der Kaufmannschaft, dass der Vorschlag nicht angängig sei. — Ebendas. 288 ff. — Desgl. dd. Neuhaus den 2. Juli der Zolleinnehmer Dammerow. — Ebendas. 292.

1699 Oktober 17. Breslau.

Der Breslauer Rath an das Oberamt wegen der schlechten Schleussen und Wehre in der Oder, besonders betr. das Wehr des Abtes von Leubus zu Regnitz und ferner die zu Dyhernfurth, Steinau, Läskau, Lübchen, Wilkau und Beuthen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 31, 93 ff. — Kopialbuch. — Am 21. Okt. schreibt deswegen das Oberamt an das Amt des Fürstenthums Breslau. — Cop. coaev. i. Bö.-A. No. 76, 102, wo auch sonst noch vorschiedene Schreiben in Angelegenheit der Oderwehre. — Am 31. Okt. schreibt der Rath an das Oberamt wegen des Wehres zu Läskau. — Hs. F. 8, 31, 114. — Am 7. Nov. von neuem. — Ebendas. 123. — Am 20. März 1700 neue Vorstellung des Bresl. Rathes bei dem Oberamte über den üblen Zustand der Oderwehre. — Ebendas. 201/202. — Am 20. Sept. 1700 abermalige Beschwerde an das Oberamt. — Ebendas. 302. — Desgl. am 30. Okt. — Ebendas. 335/336. — 1701 wiederholte Klagen der Kaufmannschaft bei dem Rathe. — Ebendas. Bö.-A. No. 80. passim. — Aa. v. Räumung der Oder und Besserung der Schiffslöcher innerhalb des Fürstenthums Wohlau 1699/1740 s. i. Bresl. Staatsarch. F. Wohlau VIII. 5. b.

1699 Dezember 5. Breslau.

Der Breslauer Rath übersendet dem Oberamt ein Memorial der Kaufmannschaft, in welchem diese sich beschwert, dass gewisse Leute aus Glatz sich unterstehen, den Oderstrom zu benutzen und nicht weit von Stephansdorf zu Maltsch eine Niederlage formiren, daselbst allerhand Waren in grosser Anzahl ausladen und hinter Neumarkt vorbei in das Nimptsch-Frankensteiner Gebirge und sonst hin verführen lassen. Da dies den Breslauer Niederlagsprivilegien von 1274[2]) und 1512[3]) widerspricht, so bittet der Rath um Unterdrückung dieser Winkelniederlage. Der Schultiseibesitzer daselbst, Gottfr. Sebastian Gasto von Gastenau, habe aus Berlin sich 2 Last oder 24 Tonnen Hering heraufschiffen lassen, die er zum Praejudiz der Stadt Breslau verkaufe. Das Oberamt möge dem Abte von Leubus die Verarrestirung dieser Tonnen anbefehlen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 31, 140 ff. — Kopialbuch. — Die Beschwerdeschriften der Kaufmannschaft hierüber in Bö.-A. No. 76, 92. 154 u. No. 77, 315 ff. — Am 6. Febr. 1700 befahl das Oberamt der Regierung des Fürstenthums Liegnitz, den Abt zur Abschaffung der Winkelniederlage anzuhalten. — Ebendas. 344.

[1]) S. o. Anm. zu 1698 März 19. [2]) Abgedr. bei Korn, Breslauer Urkundenbuch I. 43.
[3]) Vom 10. Febr. 1512 vgl. Rauprich i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XXVII, 95.

1699. 1700.

Das bischöfliche Rentamt hat in diesen Jahren an Schiffslohn für die Zufuhr von Holz, Ziegeln, Flechtwerk etc. 655 resp. 659 Gulden zu zahlen.

Bresl. Staatsarch. BA IV. 38. x. fol. 101 b.

Vor 1700.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte man die Idee, die Weistritz von Schweidnitz bis in die Oder schiffbar zu machen; unter Karl VI. in den dreissiger Jahren dachte man wieder daran.

Schles. Provinzial-Blätter Bd. 14 (1791), 231.

Um 1700.

Die Liegnitzer Reichkrämer schlagen dem Magistrate zur Hebung von Handel und Wandel in der Stadt u. a. vor, eine Niederlage in Liegnitz als der 2. (Stadt?) in Schlesien zu gründen, da der Oderstrom nur zwei Meilen entfernt und die Waren oder Kaufmannsgüter als Seide, Wein, Leder, Talg, Fisch, Rauchwerk etc. leicht per Achse hergebracht und dann ins Gebirge befördert werden könnten.

Sammter, Chronik von Liegnitz II. 1 (1868), 235/236.

1700 März 2/3. Breslau.

Zur Schlichtung des Streits zwischen den Schiffern und den Fischern, weil nach der Beschwerde der ersteren diese in zweierlei Nahrung sässen und daher aus der Schiffergesellschaft ausgeschlossen werden sollten, wird die Bestimmung getroffen, dass die 4 noch in dieser Gesellschaft befindlichen Fischer, da sie schon seit vielen Jahren sich der Schifffahrt bedienten, dabei verbleiben, aber nur je 2 Schiffe zur Schifffahrt zu gebrauchen die Freiheit haben sollten. Nach ihrem Tode darf kein Fischer mehr in der Schiffsleute Gesellschaft aufgenommen werden.

Seidel a. a. O. fol. 54.

1700 Mai 11. Breslau.

Die schlesische Kammer ersucht die Brieger Regierung, wegen des zu Ohlau wider die alte Observanz allzusehr erhöhten und gefährlichen Wasserwehrs die erforderliche Remedur vorkehren zu lassen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Conc. — Am 23. Juni kommunizirt die Brieger Regierung der schlesischen Kammer ein Schreiben des Administrators des Ohlauer Amtes, Wolf Ernst Saurma, Frhrn. von und zu Jeltsch, dass das Ohlauer Wehr nicht erhöht sei, sondern zur Zeit nur reparirt werde. — Or. ibid.

1700 Juni 12. Berlin.

Geh. Kammerrath Weise und Amtsrath Matthias berichten Kurfürst Friedrich III. wegen des Salzhandels nach Schlesien.

... E. C. D. haben zu fortstellung des in Schlesien angefangenen salzcommercii uns im abgewichenen monat Martio . . anbefohlen, mit dem kaiserlichen obersalzambtmann von Hollring auf dieses jahr über 1000 last salz einen contract zu schliessen, welches gebührendermassen bewerkstelliget und bereit über die hälfte der verglichenen summen geliefert worden. Da nun gedachter der von Hollring sich dieses orts hinwieder eingefunden und uns zu vernehmen gegeben, dass man in Schlesien mit dieser behandlung wohl zufrieden, und über obige quantitaet salz nicht allein annoch 500 last in diesem jahre, besondern auch wohl verlangte, mit gewissen bedingungen einen contract auf etliche jahre zu schliessen, welches wir unseres . . orts als einen merklichen vorteil bei E. C. D. salzcassa halten müssen, als haben zu beforderung E. C. D. interesse unseren pflichten gemäss wir uns mit dem von Hollring, zumalen derselbe an uns verwiesen worden, zusammengethan, dessen eigentliche meinung vernommen und versucht, wie weit man sich mit demselben der vorgeschlagenen weiteren behandlung halber vergleichen könnte. Da nun beikommender contract entworfen und bis auf E. C. D. . . ratification geschlossen worden, haben wir solchen in . . überreichen und alles E. C. D. fernerer . . disposition anheimgeben sollen.

Zwar ist unter andern von dem von Hollring vermöge der von der kaiserl. cammer ihm erteilten instruction vorgetragen und verlanget worden, 1) dass zeitwährendem diesem 6jährigen contract ihm vergönnet werden möchte, jährlich 400 last boysalz gegen erlegung des schleussegeldes zubehuf des kaiserl. Neusalzischen siedewerks von Hamburg hinauf durch E. C. D. lande durchzuführen, 2) dass ihm erlaubet werde, in den Zichersichischen [1]) salzhause das allhier erhandelte salz abzulegen, bis solches nach Schwiebus gebracht werden könnte, oder auf seine kosten in währendem contract eine commoditaet anzurichten, deshalb er einen revers ausgestellet, dass solches E. C. D. dortigen salzstätte keinesweges praejudiciren sollte, 3) wie auch dass ihm der salzabgang, so sich ereugen möchte, auf seinen bericht zu Neusalze gutgethan und von hier aus ersetzet würde. Und weiln im übrigen die versprochene quantitaet salz aus dem Hallischen in diesem jahr schwerlich erfolgen dürfte, jedoch deshalb verlauten will, ob sollten daher von andern einige vorschläge zu ersetzung des entstehenden salzmangels geschehen sein, beruhet zu E. C. D. . . gefallen, was sie dieserwegen weiter . . verordnen wollen, damit das nach der Schlesien wohl eingerichtete salzcommercium zu E. C. D. merklichem schaden nicht gehemmet werde, noch einiger salzmangel in diesen landen sich ereugen möge . . .

Berl. Geh. Staatsarch. R. 9. U. 7, 1. — Or. — Am 22. Juni gestattet der Kurf. dem v. Hollring, auf 1 Jahr 400 Last Boysalz von Hamburg nach Neusalz heraufzuschiffen. — Ebendas. R. 9. T. 2. — Conc., anbei auch das Gesuch des v. Hollring.

1700 Juli 9. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet dem Oberamte, dass die Breslauer Kaufmannschaft von dem Kurfürsten von Brandenburg die Aufforderung erhalten habe, zu der am 22. Juli zu Frankfurt a. O.

[1]) Tschicherzig r. a. d. Oder, Kr. Züllichau.

mit den fürstl. merseburgischen Kommissarien wegen des Fürstenberger Zolles stattfindenden Konferenz Deputirte zu senden. Da dieser Zoll dem Kommerz und besonders der Schifffahrt von grosser Importanz sei und jetzt etwas Nützliches auszurichten die Gelegenheit günstig zu sein scheine, so bittet der Rath, der Kaufmannschaft die Absendung von Deputirten zu gestatten, zumal es auch verlautet, dass jemand von der kaiserlichen Kammer gleichfalls deputirt werden solle.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 31, 268. — Kopialbuch. — Am 18. Sept. übersendet der Rath dem Oberamt den von den Deputirten Sekretär Christoph Seidel[1]) und Kaufmannsältesten Joh. Georg Wolff verfassten Bericht über den Verlauf der Konferenz[2]). — Ebendas. 297. — S. a. 1700 Okt. 18. — Auf der Rückreise nahmen die Bresl. Deputirten und der Kammerrath v. Eichholz vom 2. Aug. an eine eingehende Besichtigung des ganzen Oderlaufes vor. — Relation darüber i. Bö.-A. No. 77, 496 ff. — Diesbezügliche Schr. auch i. Bresl. Staatsarch. AA I. 83. e.

1700 Juli 13. Breslau.

Kommissoriale der schlesischen Kammer an den Kammerrath von Eichholz, dass er der mit Zuziehung der Oberamts- und der Breslauer Stadtraths-Deputirten auf den 22. Juli angesetzten Oderschifffahrtskommission ex parte camerae beiwohnen und hac occasione auch bei derjenigen Konferenz, welche zwischen den kurbrandenburgischen wie auch sächsisch-merseburgischen Räthen wegen des Zolls zu Fürstenberg in Niederlausitz anberaumt worden ist, I. K. M. Interesse observiren und über den Erfolg seine Relation erstatten solle.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. b. — Conc. — Vgl. vorher i. d. Anm. 2. Aug.

1700 September 3. Kölln a. Spr.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg giebt seinem Breslauer Residenten v. Schmettau, da er mit Zutritt der Stadt Hamburg ein Reglement[3]) wegen der Schifffahrt auf Spree, Havel und Elbe dem Handel zum Besten verfertigen lassen und es nicht undienlich sein würde, solches auf gleichen Fuss mit den schlesischen Schiffsleuten zu halten, den Auftrag, hiervon der Kammer und dem Breslauer Magistrat Part zu geben und zu vernehmen, ob sie selbigem gleichfalls beitreten und ihren Schiffsleuten das Reglement bekannt machen wollen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 77, 494. — Kopialbuch. — Die Kaufmannschaft sprach sich gegenüber dem Rath völlig ablehnend in Bezug auf jenes Reglement aus. — Ebendas. 743 ff. — Weiteres auch in No. 78, 69 ff. und 291 ff. und No. 79 wiederholt. — S. a. 1701 Jan. 5.

---

[1]) Derselbe verfasste i. d. J. die wiederholt zitirte, sehr umfängliche „Historische Relation von der Bresslauischen Niederlage und derselbigen Privilegiis und Gründen." Or. i. Bresl. Stadtarch. Bö.-Arch. No. 58, Abschr. i. Bresl. Staatsarch. D. 356.

[2]) Die sehr ausführliche Relation im Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 77, 544 ff. — Protokollbuch der Kaufmannschaft. — Desgl. bei Seidel a. a. O. fol. 135 ff.

[3]) Ueber dieses Reglement vom 31. Juli 1700, abgedr. bei Mylius, Corp. Constit. March. V, 33 ff. vgl. Toeche-Mittler a. a. O. S. 64 ff. und Baasch, Zur Gesch. der Berlin-Hamburger Reihefahrt Hamburg (1890) S. 3 ff. — Eine Abschrift des Reglements im Bresl. Stadtarch. Bö. A. No. 77, 721 ff.

1700 Oktober 18. Breslau.

Der Breslauer Rath an das Oberamt: Auf der wegen des Fürstenberger Zolls[1]) zu Frankfurt a. O. gehaltenen Konferenz sei von den merseburgischen Deputirten die Vertröstung gegeben worden, dass den bisherigen Querelen wenigstens per remedium temporaneum bis zu gänzlicher Ausmachung der Haupsache abgeholfen werden solle. Dadurch hätten sie sich aber, wie der kurbrandenburgische Geh. Rath v. Weiss dem Breslauer Sekretär Christoph Seidel geschrieben, bei dem Dresdner Hofe in Misskredit gesetzt und wären zur Verantwortung gezogen worden. Hierdurch werde das ganze Werk, wo nicht gänzlich unterbrochen, doch zum wenigsten verzögert. Der Kurfürst von Brandenburg sei aber gleichfalls fest entschlossen, das Oderkommerzium von den Fürstenbergischen Pressuren zu befreien oder eine andere Fahrt, um Fürstenberg vorbeigehen zu können, auffinden zu lassen. Der Rath bittet daher das Oberamt, diese die Allgemeinheit angehende Zollsache in Erwägung zu ziehen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 31, 328. — Am 29. April 1701 berichtet der Rath dem Oberamt, der kurbrandenb. Geh. Rath Matthias v. Berchem habe an den Kaufmannsältesten Joh. Georg Wolff geschrieben, dass er nächstens an die Orte, wo der Durchschnitt zur Umgehung Fürstenbergs gemacht werden solle, reisen werde. Es scheine also damit Ernst zu sein. — Ebendas. Hs. F. 8, 32, 72.

1700 Oktober 22. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau an die schlesische Kammer wegen der Winkelniederlage zu Maltsch.

. . . E. E. etc. geben wir hiermit . . zu vernehmen, wasmassen gewisse bürger von Glatz, namens Krieber, Krause und Tader, sich eine zeither unterfangen, des Oderstroms sich zu bedienen und auf dem sogenannten Leubuschischen stiftgute Maltsch eine niederlage zu machen, daselbst allerhand aufm strome heraufgebrachte waren in grosser anzahl auszuladen, nachmals aber solche hinter Neumarkt vorbei in das gebürge und die dort herumb liegende örter zu verführen.

Wann dann die hiesige kaufmannschaft über dieses ungewöhnliche attentatum, wodurch dem hiesigen niederlagsrecht wie auch I. K. M. cammerinteresse wegen der dabei vorgehenden unterschliefe grosser schade zugefüget wird, sich höchlich beschweret, so haben wir die sache an das . . kgl. Oberambt gelangen lassen, welches auch, wie Litt. A zeiget[2]), an die kgl. Liegnitzische regierung und durch solche an den herrn prälaten zu Leubus die gemessene verordnung ergehen lassen, dass alle dergleichen zu Maltsch unbefugterweise niedergelegte oder noch künftig daselbst ankommende waren und güter mit arrest beschwungen und dessen erfolg und eigentlicher befund fördersamst berichtet werden sollte.

Was nun der herr prälat hierauf eingewendet, und welchergestalt er der obengedachten Glatzischen und anderer turbanten unbillige und wider die klaren k. u. k. alte privilegia, conventiones, wie auch der . . fürsten und stände resolutiones und approbationes laufende facta zu defendiren sich angemasset, solches geruhen E. E. etc. aus seiner antwort sub B . . zu vernehmen. Und gleichwie diesen nichtigen einwürfen bei . . kgl. Oberambte allbereit zur genüge begegnet,

---

[1]) Notizen über diesen Zoll ausser bei Seidel Sect. 5 auch i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 161.

[2]) Am 6. Febr. 1700, s. o. S. 227.

und der stadt competirendes jus stapulae ausführlich behauptet, dadurch aber dergleichen attentata hintertrieben worden, also hat die . . kaufmannschaft umb soviel mehr vor nötig erachtet, von dieser wichtigen sache, welche, wenn sie nicht unterbrochen werden sollte, das commercium aufm Oderstrome merklich destruiren würde, der . . Schlesischen cammer gehorsame information sub C und signo O zugeben, weil der herr prälat auf dero . . permission sub D sich zu fundiren und seine connivenz dadurch zu justificiren vermeinet.

Nachdem wir aber schwerlich glauben können, dass E. E. etc. gestatten werden, dass die stadt Breslau in ihrer uralten stapelgerechtigkeit und derselben immemoriali possessione wider dero wohl erworbene privilegia, welche in der kaufmannschaft deduction sub O weitläufig ausgeführet sind, turbiret werden solle, sonderlich weil darunter des gemeinen wesens und der commercien wohlstand, welchen I. K. u. K. M. . . auf alle weise befördert wissen wolle, versirete, auch wenn die stadt bei ihrer alten stapelgerechtigkeit mit nachdruck nicht mainteniret werden wollte, dieser dem ganzen lande, ja I. K. M. selbst höchstgefährliche effect daraus kommen würde, dass alle handlung zu wasser und zu lande, wie mit dem rauhen lederhandel durch den dem Stuart in Leipzig erteilten kgl. appalto schon geschieht, von Schlesien abgezogen und denen benachbarten landen zugewendet werden müssen, welches die . . cammer, als derer ruhmwürdiger eifer vor I. M. und des gemeinen wesens wohlstand zur gnüge bekannt ist, hoffentlich nicht gestatten wird.

Als gelanget an E. E. etc. unser . . bitten, dieses werk in . . consideration zu ziehen, und nach dem exempel des . . oberambts auch an dero hohem orte pro bono publico die stadt Breslau bei dero stapelgerechtigkeit zu schützen, mithin aber an die kaiserlichen einnehmer zu Steinau, Beuthen, Neumarkt und Parchwitz ernstgemessenen befehl zu erteilen, womit sie weder die Glatzer noch einige andere kaufmannsschiffe noch dergleichen leute etwas an gütern ausladen oder verführen, noch einige umwege ihnen verstatten, sondern sie auf die Breslauische strasse, und also nach Breslau, tamquam ad locum stapulae verweisen lassen sollen. . . .

Bresl. Staatsarch. F. Liegnitz VIII. 4. b. — Or. — Die im Text angezogenen Beilagen liegen anbei, wie auch sonst noch verschiedene Schriftstücke in gleicher Angelegenheit. — Am 20. Okt. hatte der Rath v. Breslau bei dem Oberamte in längerer Ausführung deswegen Beschwerde geführt. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 31, 330 ff. Kopialbuch. — Weiteres auch i. Bö.-A. No. 78, 431 ff. — 1708 beklagt sich abermals Breslau über die Winkelniederlagen zu Maltsch, Parchwitz, Glogau, Neusalz, Tschicherzig, Wilkau (für Fraustadt und Lissa), Beuthen (für Hirschberg), Lübchen (für Winzig), Aufhalt (für Liegnitz und Schweidnitz) ib. F. Liegn. VIII. 4. c. — Or. — Als 1713 die Pest in Hamburg herrschte, wies am 11. Sept. der Breslauer Rath darauf hin, dass durch die Maltscher Winkelniederlage leicht die Pest in Schlesien eingeschleppt werden könnte. Ueber die durch die Pest verursachte Störung des Hamburger Handelsverkehrs auch nach Schlesien s. b. Ad. Wohlwill, Hamburg während der Pestjahre 1712—1714, Hamburg, 1893, S. 98 ff.

1700 November 1. Dresden.

Friedrich Augustus, König und Kurfürst, an die Landeshauptmannschaft in Ober-Lausitz wegen eines vom Kurfürsten von Brandenburg geplanten neuen Grabens zu Umgehung des sächsischen Zolls zu Fürstenberg.

. . . Wir vernehmen, es sollten des herrn churfürsten zu Brandenburg L. vorhabens sein, zu umgehung des fürstl. Sächs. Merseburgischen an der Oder in der Nieder-Lausitz gelegenen zolls zu

Fürstenberg einen neuen graben, so in die Spree fallen soll, zu führen und verfertigen zu lassen, um eine salzniederlage in der Schlesien zu etabliren. Allermassen nun hierdurch unseren landen grosser abgang und schaden zugezogen würde, also ist hiermit unser . . begehren, ihr wollet davon gründliche erkundigung, jedoch in aller stille, sofort einziehen, auch zu mehrer gewissheit eine tüchtige und geschickte, insonderheit aber des orts kundige person nacher Fürstenberg abschicken, welche daselbst und der gegend herumb dieses vorhabens halber und worauf das absehen eigentlich gerichtet, umbständiglich jedoch mit guter vorsichtigkeit sich zu erkundigen, auch die gelegenheit des orts, wo der durchschnitt geschehen soll, in augenschein zu nehmen, ingleichen wie solches werk sonsten angestellet und vollbracht werden soll und was sonsten darbei zu wissen nöthig zu referiren hat, dabei ihm aber die verschwiegenheit anzudeuten ist. Wir sind nachgehends eures . . berichts darüber gewärtig . . .

Dresd. Hauptstaatsarch. Loc. 7408 „Aa. den von Chur-Brandenburg angelegten Neuen Graben etc.“ — Cop. coaev. — Vom 29. Dez. ist die Antwort — i. Or. — datirt, dass von Anlegung eines neuen Grabens unterhalb Krossen nichts zu bemerken, sondern vielmehr es sich um eine Restauration und Befestigung des sogenannten Neuen Grabens handelt, durch dessen grössere Nutzbarmachung allerdings die hohe Landstrasse, der oberlausitzische Handel und das Salzwesen Abbruch erleiden werden. — Ebendas.

1701.

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erlässt wiederholt verschiedenen Kaufleuten, darunter auch aus Wien, den halben Zoll und das halbe Schleussengeld für ihren zu Schiff herabgebrachten Ofener Wein. Zu Krossen müssen sie von jedem Schiff 1 Thlr. Zoll der Stadt auf Grund der von der Breslauer Kaufmannschaft geschehenen Bewilligung[1]), desgleichen den Brückenzoll zahlen. Hiergegen protestiren sie, da diese Bewilligung sie als Fremde doch nichts anginge.

Berl. Geh. Staatsarch. R 19. 21. — Am 29. April 1704 bestimmt daraufhin der König, dass von den Ungarweinen auch nur die Hälfte des Brückenzolls bezahlt werde. — Wichtige Angaben hierüber auch bei Marperger, Schles. Kaufmann (1714) S. 626 ff. „Die Inländer (d. h. Brandenburger) mussten sich nach den hohen neumärkischen Sätzen richten, während „die glückseeligen Schlesier ihren Handel[2]) mit Success fortgetrieben und über die inländischen Zuschauer sich moquiret haben“ “. — Toeche-Mittler a. a. O. S. 49.

Praes. 1701 Januar 5.

Die Breslauer Kaufmannschaft an den Rath der Stadt Breslau wegen des Schiffreglements zwischen Berlin und Hamburg.

. . . Aus der beilage sub A. erhellet, wasmassen I. C. D. zu Brandenburg an dero rath und residenten allhier, herrn Gottfried von Schmettau, geschrieben, dass er sich erkundigen sollte, ob

[1]) S. o. S. 206.

[2]) Ueber den Handel und Wandel Schlesiens um die Wende des Jahrhunderts vgl. die Aufsätze von Grünhagen, Ueber den Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des 17. Jahrhunderts i. d. Abhandl. der Schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur 1872/1873, von Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Oesterreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Conrad's Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik N. F. Bd. IX. 295 ff. und von Fechner, der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Grossen; ebendas. X. S. 209 ff.; ferner Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. II, 421 ff.

die stadt Breslau auch demjenigen schiffreglement, welches zwischen . . I. C. D. und der stadt Hamburg aufgerichtet ist, sich conformiren wolle. Nun ist aus dem copialiter beiliegenden achten § besagten reglements, welches wir sonst quoad passus reliquos als eine uns nicht praejudicirliche sache dahin lassen gestellet sein, zu bemerken, dass allein zu Berlin und Hamburg die Lagerstellen sein sollen. Ob nun zwar dieser § etwas dunkel, so scheinets doch, als wann dadurch die schiffahrt und lagerstelle nach Altona solle cassirt und aufgehoben sein. Nun lassen wir zwar dahingestellt sein, was deswegen I. K. M. in Dänemark etwa zu erinnern haben möchten, wir wollen uns aber nicht einbilden, dass per ejuscemodi conventiones et pacta inter alios inita einem tertio praejudiciret werden könne, der zumal in possessione vel quasi sich befindet, und dannenhero werden auch wir unsers orts, wenn ja dieses der verstand des obgedachten § sein möchte, solches unmöglich consentiren können. Denn 1) läuft dies contra libertatem commerciorum, welche in dergleichen schranken sich nicht wohl einzwingen lassen, 2) steht es auch nicht eben bei uns allein, sondern bei denen Engelländern, Holländern oder andern mit uns correspondirenden und traficirenden extraneis, was sie vor ordere erteilen wollen, wohin und an welchen ort wir die waren spediren sollen, der wir nothdränglich uns accomodiren müssen, und sie nicht nöthigen können, dass sie dieselbigen just nacher Hamburg spediren lassen. Wozu sie dann 3) umb soviel destoweniger resolviren werden, weil die spedition über Hamburg weit kostbarer, als die über Altona ist, da ein jeder dahin trachtet, wie er aufs genauste durchkommen kann. Gestalten dann 4) bekannt, dass alle waren, so von hier über Berlin zu wasser nach Altona gehn und auch wiederumb die aus Holland über Altona nach Berlin spediret werden, keinen zoll nicht geben dürfen. Und obwol sonsten 5) an andern orten der zoll von denen durchpassirenden waren gar viel leichter als von denen, welche allda verbleiben, auch zu Altona ein transito gar keinem zoll unterworfen ist, so muss doch hingegen zu Hamburg ex gr.[1]) von leinwandten, welche nach Amsterdam gehen, ein kommenterzoll 3/8 pro cento, herrenzoll auch 3/8 pro cento und gleichfalls bürgerzoll 3/8 pro cento bancogeld gezahlt werden, welches von einem fass oder kasten, der nur 600 rthl. werth ist, da doch selbige öfters auf 800 bis 1000 rthl. anläuft, bis 6 3/4 rthl. bancogelder beträgt, welches, wenn man rechnet, wieviel dergleichen ware in einem Jahr aus Schlesien nach Amsterdam abgeht, gewiss auf eine ansehnliche summam hinauslaufen wird, da doch hingegen in ermeltem Hamburg von allen gütern, die daselbst verbleiben und verkauft werden, mehr nicht denn 3/8 pro cento eingehenden zolles bezahlt werden darf. Und nachdem an allen handlungsorten gebräuchlich und vor die höchste billigkeit befunden wird, dass von durchgehenden gütern nur ein weniges, wenns aufs höchste kombt, 1/2 soviel zoll darf bezahlet werden, als von denen, so zum verkauf bleiben, zu Hamburg aber der transito 3 mal soviel, nämlich 3 mal 3/8 gegeben werden muss, so ist dieser unbilligkeit halber es dahin gekommen, dass die nach Holland und anderwärts destinirte güter von Berlin aus zu wasser Hamburg vorbei nacher Altonau, allwo gar kein zoll geben wird, geschickt werden. Wenn aber die h. Hamburger in die billigkeit sich befinden und sich mit uns vernehmen wollten, dass wir von solchen gütern, wie anderwärts gebräuchlich, nur die hälfte von 3/8 bezahlen dürfen, würden sie vielleicht in ihrer intention, solchen durchgang an sich zu ziehen, viel eher

[1]) Ex contra?

reussiren, als dass bei dieser neuen beschaffenheit sie uns und die Holländer gleichsam zu zwingen intentioniret sind, wie wir mit unsern gütern gebaren sollen, gestalt Dänemark ohnedem, wie man vernimmt, diesem contract sich widersetzen will. Wenn man aber mit uns nach willen concertiren wird, können die Holländer und wir von selbsten die ware nach Hamburg gehen lassen, und wird Dänemark uns so wenig als Hamburg anders zu thun zwingen können. Wozu denn auch 6) noch die andere spesen kommen, welche in Altona viel wohlfeiler als in Hamburg laufen, indem einesteils die häuser näher am wasser liegen, und also die waren geschwinder und mit schlechten unkosten von den arbeitsleuten ein- und ausgeladen werden können, andernteils auch zu Hamburg grössere schiffe gebraucht und schwerer geladen werden, da die waren öfters länger müssen liegen bleiben, bis die ladung völlig ist, dahingegen die Altonaer schiffe kleiner und leichter sind und also geschwinder abgefertigt werden können. Wie dann wahrhaftig gewiss ist, dass die güter von Altona viel geschwinder als von Hamburg überbracht werden, weiln dahier mit der ladung nach Holland so lang abgewartet wird, bis soviel ware zusammenkombt, dass grosse schiffe vollkommen können beladen werden, und also manchmal die waren alsdann zu grossem schaden liegen müssen. Hingegen aber wenn in Altona einige wenige güter beisammen sein, werden sie in ein klein gefäss gethan und damit geschwind nach Holland überführt und dahero so behende darsein können, dass man die geschwindigkeit, daran öfters am meisten gelegen, fast mehrers aestimiret als die unkosten, die man in Hamburg thut; würden also die h. Hamburger eben hierin genugsame versehung thun müssen. Gleiche beschaffenheit hat es auch 7) relatione des zolles mit dem pfeffer, welcher aus Amsterdam nach Hamburg ankommet, allda von jedem sack 2 mark 5 sgl. geben muss, so von einem fass, darinnen 6 säcke sind, 13 mark 14 sgl. bancogeld austräget umb 1⅓ p. ct. verteuert, da man hingegen in Altona nichts dergleichen davon geben darf. Ueber dieses ist 8) zu consideriren, dass, wenn die Hamburger per speciem monopoli mit exclusion der Altonaer die schiffahrt von Berlin alleine haben sollten, sie uns auch mit der fracht noch mehr verteuern und selbige nach ihrem gefallen steigern würden, welchem übel bei zeiten vorzubeugen und besser ist, ut ab initio rei consulatur, quam post vulneratam demum causam remedium quaeratur. Gestalten dann bereits am tage, dass nach diesem geschlossenen Berliner und Hamburger contract die schiffer dermassen insolent geworden, dass man ihnen auf jedes stück ware schon etliche thaler mehr fracht bezahlen muss, welches, da ohnedies die fässer itzo kleiner gemachet werden, keinesweges nachgegeben werden kann, sondern billigmässige remedir- und versehung geschehen muss. Dahingegen 9) die h. Hamburger, wann sie nur moderation brauchen und uns nicht übersetzen, sondern mit einem billigmässigem sich begnügen lassen wollten, dies, was sie par force erzwingen wollen, con bell modo weit ehender effectuiren und erlangen, auch weil ein kleiner gewinn, der oft kombt, mehr als ein grosser, der selten folget, auszutragen pfleget, besser dabei profitiren und nach und nach die commissiones, die man ihnen so lieb als den Altonaern gönnen wollte, an sich ziehen ac consequenter insensibili modo ac in effectu die Altonaer excludiren würden. Endlich und 10) ist auch leider mehr denn zu notorisch und öfters klage eingelaufen, wie dass die schiffer zwischen Hamburg und Berlin auch ware vor sich selbst mitführen, solche unterwegens verkaufen und dadurch sich über die zeit aufhalten ac consequenter per ejuscemodi moram der kaufmannschaft mehrmals grossen schaden zufügen, welches nachgehends, wann die h. Hamburger gleichsam das

monopolium und die schiffahrt alleine hätten, noch viel ärger sein und der kaufmannschaft zu grosser praejudiz gereichen würde, und wir haubtsachlich und am meisten hierbei interessiret sind, indem unläugbar und nicht widersprochen werden kann, dass sich der schiffahrt mehrenteils die allhiesige kaufmannschaft mit ihren waren sowohl hierunter als herauf bedienet und nicht zu zweifeln ist, dass I. C. D. zu Brandenburg nach beschehener remonstration statt des aus Schlesien erhebenden vielfachen grossen und alle jahr gewiss ein ansehnliches betragenden zolls, auch hinwiederumb uns in so billigen dingen consoliren und den mehr angezogenen § zu unserem favor interpretiren und declariren lassen werden, womit man nicht denen h. Hamburgern nach ihrer vorteilhaften einrichtung sich accomodiren dürfe oder widrigenfalls die waren anderwärts über Leipzig und Schwoll[1]) nach Amsterdam zu bringen trachten müsse, welches, wann es nur einmal recht eingerichtet worden und also beständig fortgehen, auch die oftmaligen zu wasser passirenden unglücksfälle consideriret und der zeitverlust gerechnet werden sollte, nichts höher kommen würde. Zugeschweigen, dass die Altonaer sich im übrigen endlich auch sothanem schiffreglement accommodiren und unterworfen, mithin die ihnen etwan vorgerückte obstacula removiren und sich zu der schiffahrt ebenso capable machen werden. Coronidis ist auch noch 11) zu erinnern, dass dieses jahr, absonderlich itzo im herbst, sich ein grosser mangel an schiffen heraufzufahren ereignet habe, welches daher rührt, weil die Brandenburgischen schiffe zu nichts anderm als zur salzfahrt gebraucht und so öfters Brandenburgische schiffe ankommen, zu keinen andern waren als zum salz emploiret werden dürfen, da dann unsere waren in Berlin liegen bleiben und wir in unserer handlung dermassen gehindert werden, dass endlich, wofern keine remedirung noch einsehen erfolget, die löbl. kaufmannschaft andere wege aufzusuchen umb soviel desto mehr gezwungen werden dürfte; allermassen dadurch verursacht wird, dass man nicht genugsame güter anhero bekommt, und das wenige, so endlich abgeht, von den schiffern so hochgetrieben wird, dass man ihnen von 7½ rthl. schon bis 16 rthl. dieses jahr die fracht consentiren müssen, welches gar keineswegs zu ertragen, und bei solcher extremitaet, da man noch überdies beim Fürstenbergschen zoll so hart pressiret wird, vorgedachtermassen die wasserfahrt gar liegen lassen und die landfahrt allerdings wird amplectiren müssen. Ob nun zwar gar nötig ist, dass auch mit uns einiges schiffreglement formiret werde, so will sich doch das quaestionirte vor uns nicht appliciren lassen, und wäre nicht undienlich, wann I. C. D. von den Berlinischen speditores dero gutachten abzufordern und solches uns zu communiciren . . geruhen möchten, worauf dann auch wir unsere meinung entwerfen und darob sein wollten, wie und auf was weise diesfalls ein richtiger schluss gemacht werden könne.

Diesemnach nun bewendet an E. . . Gestr. unser . . bitten, selbte geruhen diese unsere ob dem neuen schiffreglement gethane erinnerung nach dero . . vorsorge in genugsame consideration zu ziehen und dahin zu cooperiren, dass sowol bei I. C. D. zu Brandenburg als der . . stadt Hamburg dergleichen einrichtung geschehe, womit der oft angezogene § dermassen declariret und erläutert werden möge, dass uns die libertaet und freiheit, sowohl durch Altonaer als Berliner und Hamburger schiffleute unsere waren sowol nach Altona als Hamburg zu spediren, ohnverschränkt gelassen, anbei aber denen schiffern die mitfuhre und traficirung ihrer eigenen waren und dadurch

[1]) Zwolle, s. o. S. 162, Anm. 1.

causirende verzögerungen abgestellet, auch zugleich die kisten und fässer in bisherigem gebinde gelassen und zwar nicht grösser, doch hingegen aber auch, weil die waren im Brandenburgischen an vielen orten zollbar werden müssen, und doch damit nichts enthangen, sondern alles auf dem alten fuss gelassen werden will, zu unserm schaden und nachteil auch nicht kleiner gemacht, die zölle und spesen aber absonderlich zu Hamburg auf ein zulängliches moderiret und wir zu anderweitiger einrichtung nicht so gar genotdränget werden mögen . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. d. — Cop. coaev. — Am 17. Jan. 1701 überreicht der Breslauer Rath dem Oberamt diese Eingabe mit den beiden andern citirten Einlagen. — Or. ibid., Cop. coaev. i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 32, 8. — Am 25. Febr. drückt die schlesische Kammer dem Oberamte ihr Einverständniss mit dem Gutachten der Kaufmannschaft aus. — Or. ebendas. — Das Reglement v. 31. Juli 1700 ist abgedr. bei Mylius, Corp. const. March. V. II. S. 33 ff. — S. a. [1702].

1701 Januar 25. Wien.

Die Hofkammer ersucht die schlesische Kammer, über des Obrist-Lieutenants Joh. Christian von Riemann Vorschlag, den Fluss Bartsch in Schlesien ohne Entgelt I. M. navigable zu machen, ihre gutachtliche Meinung zu eröffnen.

Wiener Reichsfinanzarch. Registraturbuch v. J. 1701, fol. 31. — Am 21. März nochmalige Aufforderung deswegen. — Ibid. fol. 183. — Am 27. Juli 1702 übersendet Kaiser Leopold dem Oberamte diesen Vorschlag [1]) mit dem Befehl, denselben von Fürsten und Ständen reiflich überlegen zu lassen, sowie darauf deren und das oberamtliche Gutachten mit dem Vorschlage selbst an die böhmische Hofkanzlei zurückzusenden. — Bresl. Staatsarch. AA III 7. a. 481. — Kopialbuch.

1701 Februar 25. Breslau.

Die schlesische Kammer schreibt dem Oberamt, dass wegen der vom Kurfürst von Brandenburg mit Hamburg vereinbarten Schifffahrtordnung der Magistrat der Stadt Breslau um ein Gutachten befragt worden ist.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. e. — Conc. — Vgl. o. 1701 Jan. 5.

1701 Oktober 8. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet dem Oberamt, dass der König in Preussen, wie die Kaufmannschaft vom kaiserlichen Hofe vernommen, dort sich bemühet, ein Privileg Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1456, in welchem den Kurfürsten von Brandenburg gestattet sei, ihre Zölle nach Gefallen zu erhöhen und neue in ihren Landen nach Belieben aufzusetzen, vom Kaiser konfirmiren zu lassen. Da hieraus dem überdies „in agone“ liegenden schlesischen Handel ein unverwindlicher Schaden entstehen und das Arbitrium in der Handlung und Schifffahrt auf Oder und Elbe bei K. M. sein würde, so bittet der Rath das Oberamt, zu bewirken, dass jenes Privileg nicht konfirmirt werde.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 32, 146 ff. — Kopialbuch. — Bericht der Kaufmannschaft darüber ebendas. Bö.-A. No. 80, 1 ff.

[1]) Nicht anbei.

Praes. 1701 Dezember 2. Breslau.

Die gesammten Schiffsleute im Bürgerwerder berichten hinsichtlich des obrigkeitlichen Befehls, dass sie von den auf ihre Schiffe zu Berlin geladenen Gütern nichts unterwegs abladen dürfen, sondern die ganze Fracht nach Breslau bringen sollen, der Kaufmannschaft, sie würden dagegen nichts zu erinnern haben, wenn man sie das ganze Jahr über mit Ladung genug versähe, und wenn es den fremden Schiffern, die viel mehr Güter als sie nach Krossen, Neusalz, Glogau, Beuthen, Köben und Lüben mitnähmen, gleichergestalt verboten würde. Bis dahin aber müssten sie bitten, die Schifffahrt sammt dem Ausladen unterwegs frei und ungehindert zu lassen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 80, 811 ff. — Protokollbuch.

[1702.]

Die Breslauer Kaufmannschaft erhebt bei König Friedrich I. Vorstellungen wegen der in Berlin eingeführten Reihefahrt. Geschwinde Spedition sei die Seele der Kommerzien und jeder Kaufmann müsse darauf sehen, gute Leute für die Verschiffung seiner Güter zu erhalten. Gerade den Breslauer Kaufleuten sei ihrer in offenen Schiffen geladenen und der Witterung ausgesetzten Waren wegen vielmehr an einer mit kleinen als mit ungeheuer grossen Schiffen aber langsamer ausgeübten Schifffahrt gelegen; auch hätten sie vielen Schaden zu erleiden, wenn der gute und fleissige Schiffer dem faulen und liederlichen gleichgestellt würde. Es verlaute ferner, dass den Krossener Schiffern solle versprochen sein, ihnen die Ladung der Breslauer Güter vor den Breslauer Schiffern zuzulassen, obgleich jene viel schlechtere Gefässe haben [etc. mit verschiedenen Detailangaben].

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 81, 411 ff. — Protokollbuch.

1702 Januar 10. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beklagt sich von neuem bei dem Rathe der Stadt Frankfurt a. O. darüber, dass von Berlin und Frankfurt allerhand Waren nach Schlesien spedirt und für Breslauer Kaufmannschaftsgüter, als wenn sie Breslauer Handelsleuten gehörten, ausgegeben würden, während sie doch für andere Orte Schlesiens und für die in kleineren Städten und Dörfern wohnenden Krämer oder gar nach der Grafschaft Glatz, nach Mähren, Böhmen, Oesterreich und Ungarn bestimmt wären und hernach in Maltsch und an etlichen anderen Orten an der Oder zum Abbruch der Breslauer Niederlage ausgeladen würden. Die Kaufmannschaft bittet daher den Frankfurter Rath um Abhülfe.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 81, 145 ff. — Protokollbuch. — Am gleichen Tage sendet die Breslauer Kaufmannschaft eine gleiche Beschwerde an den König in Preussen. — Ebendas. 147 ff.

1702 Mai 29. Breslau.

Der Breslauer Rath bittet das Oberamt, doch endlich durchzusetzen, dass die Oderwehre die vorschriftsmässige Breite von 16 Ellen und 1 Spanne erhalten.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 33, 83 ff. — Kopialbuch.

1702 September 4. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Kaiser, es wolle beständig verlauten, dass der König von Dänemark sich abermals es sehr angelegen sein lasse, den wiederholt ernstlich gesuchten Glückstädter Zoll zu Stande zu bringen. In umständlicher Begründung legen sie des Weiteren dar, welchen unwiederbringlichen Schaden Breslau und ganz Schlesien durch die Einrichtung einer Zollstätte erleiden, ja dass der ganze schlesische Handel völlig vernichtet werden würde etc.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 82, 140 ff. — Protokollbuch.

1703 Juni 22. Rosenthal (Kr. Löbau?).

Friedrich, König in Preussen, an die Geh. Kammerräthe von Berchem und von Bartholdi wegen Eröffnung der kaiserlichen Lande für das magdeburgische Salz.

. . . Demnach wir dafür halten, dass bei jetzigen conjuncturen, da Churbayern mit dem kaiser und dem Römischen reiche und Polen mit Schweden im kriege verwickelt sind, es gar thunlich sein würde, uns mit dem kaiserlichen hofe dahin zu setzen, dass derselbe anstatt des Polnischen und Bayerschen salzes, womit bishero die kaiserlichen erblande versehen worden, künftig unser Magdeburgisches salz einführete, als ergehet hiermit unser . . befehl an euch, uns der euch in salzsachen beiwohnenden experienz nach euren pflichtmässigen bericht und gutachten, wie ihr vermeinet, dass auf den fall, da wir in dieser . . . intention reussiren sollten, solches salzcommercium zu unserem interesse am besten einzurichten, wie auch wann etwa soviel salz als dazu erfordert wird, in den Halleschen kothen nicht sollte können gesotten werden, woher solches am füglichsten zu nehmen sein würde, mit dem forderlichsten abzustatten . . .

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 9. U. 7. 1. — Conc. — Das Gutachten der beiden Kammerräthe liegt nicht bei, wohl aber — in Conc. — ein Befehl des Königs an die Hofkammer vom 26. Juli dd. Schönhausen, dieses Gutachten sorgsam zu prüfen.

1704 Februar 10.

Kontrakt der kurbrandenburgischen Salzdirektion zu Berlin wegen Lieferung von Magdeburg-Halleschem Salz nach Schlesien, die Last à 12 Tonnen und die Tonne zu 4½ Scheffel Berl. oder 2¼ Scheffel Freistädtischen Masses, die Last zu 37 Rthl. kais. Courant.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau I. 10. o. pag. 3. — Rechnungsbuch des Salzamtes Neusalz. — Notiz a. d. J. 1710, wo angeführt wird, dass i. J. 1710 auf 2420 Lasten ein Kontrakt abgeschlossen worden ist.

Praes. 1704 Mai 9. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath: „Nachdem verlauten will, samb etwan das fürstenthumb und die stadt Glogau bei jetzigen conjuncturen und schweren kriegesläuften I. K. M. von Preussen gegen ein anderwertiges aequivalent abgetreten werden sollte“, so zweifeln sie nicht, dass der Fürstentag bei I. K. u. K. M. dies zu erinnern wissen werden, was „ratione publici“ die

Notdurft erfordern möchte. ¡Da nun ihr Kommerzienwesen und der hiesige Handelsstand hauptsächlich daran interessirt sind, ja zum grossen Theil davon abhängt, so möchte der Rath doch dafür sorgen, dass, wenn Fürstenthum und Stadt Glogau in fremde Hände geriete, die Oder daselbst zur Wahrung der Breslauer Niederlagsgerechtigkeit gleichwohl geschlossen bleiben müsse und nicht eröffnet, noch auch in Glogau eine Niederlage errichtet werden dürfte.

Bresl. Stadtarch. NNN. 244. — Or.

Nach 1704 November 22.

Georg Giesche, der auf Grund seines vom Kaiser am 22. November 1704 erhaltenen Privilegs, auf 20 Jahre in ganz Ober- und Niederschlesien ausschliesslich Galmei graben zu dürfen, in Scharlei bei Deutsch-Piekar[1]) und Stollarzowitz[2]) den Galmeibergbau eröffnete, wählte zur Versendung dieses Produkts „den Oder-Strom, und da dieser Fluss 7 Meilen von den Galmei-Gruben entfernt ist, so fand er es für nöthig, eine Ablage an der Oder zu errichten und den Galmei zur Achse dahin zu schaffen und von da erst zu Wasser auf der Oder nach Breslau zu spediren. Zur Ablage an der Oder fand er Dzieschowitz[3]), 1 Meile hinter Leschnitz, für den bequemsten Ort, liess daselbst Niederlagen bauen und bestellte hierzu die benöthigte Aufsicht. In Breslau selbst aber errichtete er eine Buchhalterei und besorgte zugleich eine Niederlage, den angekommenen Galmei aus den Schiffen auszuladen und niederzulegen.“

Steinbeck, Gesch. des Schlesischen Bergbaus etc. Bd. II. (1857), 243.

1705 Mai 16. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft schreibt dem König in Preussen: Er erinnere sich gewiss ihrer zu wiederholten Malen vorgebrachten Beschwerden gegen die sogenannte Reihefahrt; da aber bisher keine genügende Remedur geschehen, müsse sie bemerken, dass jetzt noch viel mehr Unfug dabei eingerissen und es zu besorgen stehe, dass dies noch weiter zunehmen werde. Zwar habe der König die grossen Schiffe abzuschaffen befohlen, aber sie werden doch beibehalten und die kleinen nur bei niedrigem Wasserstande gebraucht, als Handkähne auch mit Waren beladen, sodass wiederholt Schaden an den Gütern geschehen. Die Insolenz der Schiffer sei durch die Anordnung der Reihefahrt aufs höchste gestiegen, ebenso ihre Frachtforderungen etc. Sie bittet daher den König, die Reihefahrt abzuschaffen, den Faktoren die Freiheit in der Auswahl der Schiffe zu gestatten und schliesslich auch noch anzubefehlen, dass der Krossener Zöllner alle unleidlichen Belästigungen und Neuerungen unterlasse.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 86, 427 ff. — Protokollbuch, wo auch andere hierauf bezügliche Beilagen.

---

[1]) Kr. Beuthen. [2]) Kr. Beuthen. [3]) Kr. Gross-Strehlitz.

1705 Dezember 19. Breslau.

Der Breslauer Rath übersendet dem Oberamt die von sämmtlichen Breslauer Schiffern bei den Kaufmannsältesten vorgebrachten Beschwerde über die allzu üble und gefährliche Beschaffenheit der Wehre in der Oder, besonders der Regnitzer, Wilkauer und Steinauer Wehre, bei welchem ersteren erst neulich wiederum ein mit Kaufmannsgütern beladenes Schiff untergegangen und nur mit grosser Mühe und vielen Unkosten nach geraumer Zeit einige Waren hätten gerettet werden können. Allerdings hätten die Anwohner vorzugeben kein Bedenken getragen, dass alles in guten Stand gesetzt und alle Hindernisse entfernt worden wären, sodass die Schiffer keine Ursache zur Beschwerde hätten. Das wäre aber alles nur zum Schein gemacht worden, jedoch die 4 Sgr. Zoll nähmen sie.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 35, 335 ff. u. Bö.-A. No. 87, 287 ff. — Kopialbücher. — Memorial der Kaufmannsältesten an den Rath v. 16. Nov. 1705 ebendas. Bö.-A. No. 87, 273 ff. — Das Schr. des Oberamtes an das Wohlauische Amt deswegen i. Copia ebendas. 345 ff.

1706 Februar 25. Breslau.

Das Oberamt schreibt dem kgl. Amt des Fürstenthums Glogau, dass wiederholt, besonders aber am 19. Juli 1701 die gemessene Verordnung ergangen sei, alle betheiligten Stände des Fürstenthums Glogau sollten die gehörige Einrichtung ihrer Wehre, Schleussen und Schiffslöcher in der Oder zur Erleichterung der Schifffahrt unverzüglich vornehmen. Nun beschweren sich aber der Magistrat und die Kaufmannschaft von Breslau, dass bei allen vorgenommenen Besichtigungen die alten Mängel sich immer wieder vorgefunden hätten, indem die in dem Oderstrom befindlichen Stöcke, Steine, Pfähle und die sonst der Schifffahrt und dem Handel gefährlichen Hindernisse nicht geräumt und herausgezogen worden seien. Da „diesem schädlichen unfug aber ferner nachzusehen allerdings unverantwortlich sein will", so ergeht der oberamtliche Befehl, die Verordnung zu thun, dass die interessirten Anwohner des Oderstroms alle Hindernisse ungesäumt entfernen, widrigenfalls bei weiterer Beschwerde der Kaufmannschaft auf der Anwohner Kosten eine neue Revisionskommision verordnet und bei Befund der Mängel die schon früher angedrohte Strafe von 500 ung. Gulden durch Exekution eingetrieben wird.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Daraufhin befiehlt am 8. März das Glogauer Amt dem H. v. Hund auf Wilkau und dem H. v. Kanitz auf Läskau, die gerügten Mängel abzustellen. — Conc. ebendas. — Am 23. April übersendet das Glogauer Amt ein Schreiben des Wenzel Hildebrand v. Hund, nach welchem sich dieser der Breslauer Kaufmannschaft gegenüber bereit erklärt habe, entweder die Schleusse zu öffnen oder das Schiffsloch offen zu halten. Da aber die Kaufmannschaft beides zugleich verlangte, so wolle er richterlichen Bescheids gewärtig sein. — Conc. ebendas.

1706 April.

Das kaiserliche schlesische Salzamt schliesst mit der kurbrandenburgischen Salzdirektion auf 20 Jahre einen Kontrakt, „vermöge dessen sich das Kaiserliche Saltz-Amt anheischig gemacht, jährlich bis 1000 und mehr Lasten Saltz zu einem gewissen Preiss pr. Last zu behalten, welches dann

auch bis hieher[1]) schon auf 2- bis 3000 Lasten angewachsen, die obgedachtes Saltz-Amt von Berlin ziehet und solche mit auf ihre Unkosten darzu gemietheten Schiffen nach und nach abholen lässt; folglich die Saltz-Tonnen in ihre Niederlagen (dergleichen Neu-Saltza, Köben, Maltsch, Leubus, Steinau, Breslau und andere Städte mehr sein) niederleget und aus solchen hernach das Saltz zu einem ziemlichen Preiss wieder durch gantz Schlesien debitiret".

P. J. Marperger, Schlesischer Kaufmann (1714) S. 313. — Bereits seit 1700 wurde von dem Salzamt kurbrandenburgisches Salz nach Schlesien gebracht, vgl. gedrucktes kaiserl. Patent vom 21. Okt. 1700.

1706 September 11. Charlottenburg.

König Friedrich I. befiehlt in Folge der Beschwerde der Breslauer Schiffer, das Bett der Spree von den Hindernissen zu räumen.

Mylius, Corp. const. March. IV. II. IV, 290.

1707 Februar 26. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft überreicht dem König in Preussen ein Memorial, in welchem sie unter weitläuftiger Angabe der Gründe um Aufhebung der zu Berlin zum Nachtheil der Kommerzien eingeführten Schifferreihefahrt bittet.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 88, 53 ff. — Protokollbuch. — Von neuem am 30. April 1708. — Ebendas. No. 89, 130 ff. — Verschiedene Schriftstücke hierüber auch ebendas. Bö.-A. No. 762.

1707 Oktober 12. Breslau.

Der Breslauer Rath beschwert sich bei dem Oberamt auf die Vorstellung der Kaufmannsältesten über die Ausladung von Kaufmannsgütern auf der Oder bei Maltsch und ihre Verführung in verschiedene Fürstenthümer zum Nachtheil der Breslauer Niederlagsgerechtigkeit, nach welcher innerhalb der Grenzen Schlesiens ratione des ganzen Oderstroms keine Güter ausgeschifft werden dürfen, und bittet, da dieser Unfug auch zum Schaden der kaiserlichen Zölle geschieht, die angemasste Niederlage zu Maltsch zu verbieten.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 36, 351b. ff. u. Bö.-A. No. 88, 337/338. — Kopialbücher. — In Bö.-A. No. 88, 339 ff. — Von gleichem Tage ein gleichlautendes Interzessionsschreiben des Rathes bei der schlesischen Kammer. — Praes. 25. Dez. 1707 verantwortet sich Abt Ludwig v. Leubus gegenüber der Liegnitzschen Regierung, dass die Niederlegung und Abfuhr der Waren allein auf Requisition der schlesischen Kammer geschehen sei und er keinen Nutzen davon gezogen, sondern viel beträchtlicheren Schaden durch die Reparation des Oderufers und der durch die schweren Lastwagen zertretenen Wege, als was ihm die Kaufleute dafür gegeben hätten. Er habe aber dem Maltscher Gerichte den gemessenen Befehl gegeben, keine Ausladung ferner zu dulden und die dort vorhandenen Waren verarrestirt. Im Uebrigen müsse er sich verwundern, weshalb die Breslauer Kaufleute so heftig auf die Abstellung der Maltscher Niederlage dringen, während sie doch selbst hier ausladen. — Ebendas. Bö.-A. No. 89, 36.

[1]) 1714.

Praes. 1708 Februar 1.

Die Breslauer Kaufmannsältesten beschweren sich bei dem Rathe über die verschiedenen ungehörigen Winkelniederlagen an der Oder.

. . . E. Gestr. belieben sich aus dem beiliegendem oberamtl. schreiben dd. 12. Jan. a. c. mit wenigem zurückzuerinnern, welchergestalt von einem . . oberamt in puncto des hiesiger stadt competirenden juris stapulae und der zu Maltsch erfolgten turbatione juris nostri und attentirten winkelniederlage sowohl an eine . . Liegnitzische regierung, als auch von dieser an den herrn abt zu Leubusch gerechteste verordnungen ergangen, auch von diesem allen und was dieselben gefruchtet, einem . . rath bericht abgestattet worden sei, wie dieses und ein mehrers die gedachte beilage kann darthun und behaupten[1]).

Alldieweil aber diese beeinträchtigungen nicht allein zu Maltsch, sondern auch noch in vielen andern örtern aufs häufigste und schädlichste einreissen wollen, so werden wir anitzo klagende vor- und anzubringen genötiget, dass in Parchwitz und Glogau die auf der Oder ankommenden waren ausgeladen und sodann in beliebige örter geführet werden. Derogleichen turbation in puncto juris stapulae ereignet sich auch zu Neusalz, woselbst heringe und gläthe ausgeladen und nach Freistadt gebracht wird; ferner muss man in erfahrung kommen, dass diese beeinträchtigung zu Schicherritz[2]) im Glogauischen fürstenthumb gelegen, wie ingleichen zu Wilkau vorgehe, und alles gut, was an heringen, weinen, gläthe etc. dahin gebracht wird, nach Fraustadt, Lissa und Polen abgehe; zu welchen örtern auch Beuthen, Lübchen und Aufhalt zu rechnen, in welchem erstern derer Hirschberger kaufmannsgut, in dem andern diejenigen waren, so nach Winzig gehen, und in dem dritten die nach Liegnitz und Schweidnitz gehörigen güter ausgeladen werden.

[Es folgt nun eine juristische Deduction, in welcher nachgewiesen wird, dass die Breslauer Niederlagsgerechtigkeit für ganz Schlesien gilt und alle die Oder berührenden Kaufmannsgüter nur in Breslau ausgeladen werden dürfen.] Es kämen dabei auch viel Zolldefraudationen vor. Der Rath möge daher durch das Oberamt bewirken, dass die zu Neusalz, Beuthen, Glogau, Wilkau, Parchwitz, Tschicherzig, Lübchen und Aufhalt widerrechtlich angemasste Ausladung der Waren kräftigst möge inhibirt, alle vorhandenen und noch kommenden Güter sogleich mit Arrest „beschwungen", die Waren nach Breslau gebracht, und solche Attentate aufs schärfste untersagt werden.

Bresl. Staatsarch. F. Liegnitz VIII. 4. c. — Cop. coaev. — Das beiliegende oberamtliche Schr. vom 12. Jan. an den Breslauer Magistrat besagt, dass die Sperrung der Niederlage zu Maltsch der Liegnitzer Regierung anbefohlen worden sei, und dass der Abt v. Leubus sich dahin verantwortet habe, die Ausladung und Abfuhr der Kaufmannsgüter sei lediglich auf Requisition der schlesischen Kammer geschehen). Dessenungeachtet habe es, das Oberamt, die fernere Ausladung dergleichen Waren ernstlich verboten etc. — Cop. coaev. ebendas. — Am 8. Febr. wird darauf hin der Breslauer Rath von neuem bei dem Oberamte vorstellig, da die Niederlage an verschiedenen Orten trotzdem weiter gebraucht werde. — Or. ebendas. — Am 16. Febr. befiehlt das Oberamt der Glogauer[3]) Regierung, innerhalb ihres Fürstenthums diese unbefugten Niederlagen mit allem Nachdruck abzustellen. — Or. ebendas. — Am 13. März 1708 erlässt daraufhin die Glogauer Regierung entsprechende Befehle an die Stadt Glogau und die Herrschaften der Dörfer Tschicherzig und Wilkau. — Conc. ebendas.

[1]) S. darüber auf S. 242. [2]) Tschicherzig.

[3]) Dieses an die Glogauer Regierung bestimmte Schreiben ist versehentlich nach Liegnitz gekommen, wohin natürlich auch ein gleiches Schreiben gerichtet worden ist.

1708 Juli 9. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten überreichen dem Rathe ein umfängliches Memorial mit der Bitte um Intervention bei dem Oberamt, auf dass den Liegnitzern die Ausladung der Handelsgüter auf dem Oderstrom inhibirt und sie nach Breslau als dem Stapelplatze gewiesen werden mögen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 89, 223b. ff. — Protokollbuch. — Desgleichen am selben Tage ein Memorial gegen das Städtlein Beuthen. — Ebendas. 228b. ff.

1708 Oktober 19. Breslau.

Der Breslauer Rath übersendet dem Oberamt die Beschwerdeführung der Kaufmannschaft über die Städte Liegnitz und Beuthen, welche zum Praejudiz der Breslauer Niederlagsgerechtigkeit für den ganzen Oderstrom innerhalb der Grenzen Schlesiens ihre Waren, Liegnitz bei Parchwitz und anderen Orten an der Oder, ausschiffen, während Beuthen Niederlage damit auch noch halte, und bittet um Abhülfe.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 37, 86b/87. — Kopialbuch.

1709 Januar 16. Gross-Glogau.

Der Rath der Stadt Gross-Glogau verantwortet sich gegenüber dem Oberamte auf die am 8. Februar 1708 demselben vorgebrachte Klage der Breslauer Kaufmannschaft, dass an verschiedenen am Oderstrom gelegenen Orten zum Nachtheil der Breslauer Niederlagsgerechtigkeit verschiedene Kaufmannswaren theils nach Winzig, Fraustadt und Lissa ausgeladen und zur Schmälerung der kaiserl. Zölle und Landesazzisen verführt würden, weshalb jene Kaufmannschaft auch eine oberamtliche Verordnung an das Glogauer Amt ausgebracht, dass an dergleichen Orten solche unbefugte Niederlagen sofort abgestellet und, wo man dessen nicht berechtigt wäre, nicht allein keine Waren mehr ausgeladen, sondern auch alle dort befindlichen und noch ankommenden Güter arrestirt und nach Breslau geliefert werden sollten. Da nun der Glogauer Rath gemerkt, dass unter den Orten, welche zu dergleichen Niederlage nicht berechtigt wären, auch auf die Stadt Glogau gezielet sei, so erwidere er, dass Glogau seit undenklichen Zeiten das Recht der Niederlage gehabt und in dessen ruhigem Besitz, allerdings zum grossen Unwillen der Breslauer, sich befunden etc. [Es folgt nun die Beweisführung des Glogauer Niederlagsrechts durch die Wiedergabe verschiedener Urkunden (von 1315 an).]

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 90, 92 ff. — Protokollbuch.

1709 Februar 5. Breslau.

Der Breslauer Rath übersendet dem Oberamt die Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft, dass ungeachtet der an die Wohlauer Regierung am 16. Februar 1708 ergangenen oberamtlichen Verordnung, dass in den unbefugten Niederlagen, u. a. auch zu Lübchen, nicht allein keine Waren mehr ausgeladen, sondern auch alle daselbst befindlichen oder künftig anlangenden Güter angehalten

und nach Breslau gebracht werden sollten, daselbst (zu Lübchen) ein dem v. Schmettau zu Polnisch-Lissa für den Färber zu Tschirne verschriebenes Fass Waid zwar verarrestirt, aber nicht nach Breslau als dem Stapelplatz geliefert, sondern nach Wohlau als dem Gerichtshof abgefordert worden wäre. Da dies gegen die Breslauer Niederlagsprivilegien, so bittet der Rath das Oberamt um diesbezüglichen Erlass an die Wohlauer Regierung.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 37, 161. — Kopialbuch.

1709 März 5. Breslau.

Der Breslauer Rath begründet gegenüber dem Oberamte auf die Beschwerde der Kaufmannschaft der Stadt Hirschberg (bei ihrem Rathe, der dieselbe weiter an das kgl. Amt der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer sandte und von welchem letzteren es weiter an das Oberamt und durch dieses dann an die Stadt Breslau gelangte) wegen einiger ihr in Beuthen verarrestirten Kaufmannsgüter in längerer historischer Begründung sein Recht zur Verbietung des unerlaubten Handels auf der Oder kraft des Breslauer Niederlagsrechtes und dass es nicht zum Tort der Hirschberger Kaufleute geschehen, wie ja selbst auch zu Glogau all und jede Niederlage gänzlich inhibirt worden sei. Das Oberamt möge daher die Breslauer Niederlagsgerechtigkeit schützen und keine Niederlagen auf dem Oderstrom dulden, den Hirschberger Kaufleuten aber anbefehlen, dass sie ihre zu Beuthen unbefugter Weise deponirten und ausgeladenen Waren ad locum stapulae bringen sollen, von wannen sie ihnen nach observirtem Niederlagsrechte, denn von Zöllen diesfalls sei keine Frage, ungehindert nach ihrem eignen Gefallen weiter abgefolgt werden sollen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 37, 170 ff. — Kopialbuch. — Die verschiedenen Schreiben hierüber ebendas. i. Bö.-A. No. 90, 101 ff. — Am 8. März schreibt das Oberamt an den Schw.-J. Landeshauptmann unter Uebersendung der Beweisführungen der Breslauer, es würde dieselben in billige Erwägung ziehen und, wie es nicht zweifele, die Sache dahin zu unternehmen suchen, dass unnöthige Zwistigkeiten vermieden werden und hieraus keine dem Kommerzium und folglich dem Publikum nachtheilige Weiterung entstehen möge. — Ebendas. 130b/131. — Trotzdem beruhigten die Hirschberger Kaufleute sich nicht. Darüber weitere Schr. a. a. O. 194 ff., 265 ff., 371 ff.

Praes. 1709 Mai 26. Breslau.

Das Oberamt ersucht das Amt der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor um Bericht, ob soviel Schiffsleute und Schiffe dort binnen 6 Wochen könnten zusammengebracht werden, dass die dänischen Regimenter mit ihrer Bagage und anderm Zustand fortgeführt und gegen den Elbstrom transportirt werden könnten.

Bresl. Staatsarch. B. 57, 632. — Vermerk i. e. obsoleten Repertorium.

1709 September 2. Wien.

Kaiser Joseph begehrt vom Oberamte zu wissen, was diejenigen Schiffe, welche durch den Kanal aus der Oder in die Elbe und weiter nach Hamburg oder aber heraufgehen, in der Passage

auf der Elbe an diesem oder jenem Ort zu bezahlen haben, und wie sie traktirt werden. Das Oberamt wolle sich hierüber unter der Hand bei den Kauf- und Handelsleuten erkundigen, sich Tarife und Angaben der Orte, wo ein Niederlagsrecht ausgeübt und wie es gehandhabt werde, verschaffen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 90, 394. — Protokollbuch. — Am 12. Sept. ersucht das Oberamt den Bresl. Rath um Auskunft. — Am 19. Okt. berichtet die Breslauer Kaufmannschaft dem Rathe hierüber unter Beifügung der Tarife, welche sie hat bekommen können. Wegen der Zölle auf der Elbe könne sie keine Auskunft geben, weil kein Breslauer Kaufmann von Berlin bis Hamburg irgend einen Zoll selbst bezahlt, sondern es die Gewohnheit dergestalt eingeführt habe, dass den Schiffern von den auf der Elbe dahingehenden Gütern ein solcher Lohn gegeben werde, dass sie davon selbst die Zölle bis Hamburg unterwegs entrichten und abführen müssen. Vergeblich hätten die Breslauer Kaufleute bisher dies zu ändern gesucht. Soviel sie wüsste, wäre auf der Elbe, insoweit die Handelswaren aus der Oder in die Elbe gingen, kein Niederlagsrecht irgendwo. — Ebendas. 395/396.

1709 Oktober 1. Wien.

Kaiser Joseph I. an das Oberamt: Er habe durch eine in Wien abgehaltene Kommission überlegen lassen, ob und wie der Handel vermittelst der Schifffahrt auf der Oder in besseren Stand gebracht und zur Wohlfahrt des Herzogthums Schlesien befördert werden könnte. Drei Hindernisse seien hierbei vor allem befunden worden, dass nämlich im Lande Schlesien selbst durch verschiedene Wasserwehre, welche die erforderliche Breite und Tiefe nicht hätten, die Schifffahrt schwer und gefährlich gemacht würde, dass ferner bei der Stadt Frankfurt a. O. und drittens auch bei Stettin die Niederlagsgerechtigkeit und die Umladung prätendirt würde. Wegen der Wehre sollen die Akten an die böhmische Hofkanzlei geschickt werden, und er, der Kaiser, werde dann hierauf, was zu thun, resolviren. In Ansehung der Städte Frankfurt a. O. und Stettin sei in Vorschlag gekommen, ob nicht mit dem Könige in Preussen über einen beständigen Tarif und dass die aus Schlesien nach Stettin gehenden und von da heraufkommenden Schiffe ohne weitere Umladung passiren könnten, verhandelt werden möchte, sodass die nach Norden bestimmten Waren immediate aus Schlesien bis nach Stettin geführt, von dannen aber in grösseren Schiffen an die entlegenen Orte befördert würden. Gleichergestalt wäre dann mit der Regierung zu Stettin ein Kontrakt zu treffen, dass die von den schlesischen Kaufleuten dorthin abgeschickten Waren durch keine Partikalprovisionen und -kommissionen weiterhin befördert, sondern gegen ein gewisses und beständiges Frachtgeld die Versendung übernommen werde. Das Oberamt solle hierüber mit den Kaufmannsältesten und sonstigen Sachverständigen Berathung pflegen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 90, 404. — Protokollbuch. — Am 7. dd. und 14. praes. Okt. notifizirt hiervon das Oberamt dem Breslauer Rath. — Ebendas. 403. — Am 5. Nov. übersendet die Breslauer Kaufmannschaft einen umständlichen Bericht unter Zurückgreifung auf die früheren Verhandlungen in Betreff der Oderschifffahrt bis nach Stettin, wobei sie vor allem hervorhebt, dass durch 8 Privatwehre die ganze Schifffahrt gestört werde. Möglich wäre es, dass Stettin jetzt seinen Baum öffnete; bevor dies aber nicht geschehen, wäre die ganze Verhandlung mit Frankfurt, wohin man überhaupt ohnedies schiffen könnte, wegen der Weiterfahrt unnütz. — Ebendas. 432/459.

1709 Oktober 14. Breslau.

Der Breslauer Magistrat überreicht dem Oberamt eine wiederholt vorgebrachte Beschwerde der Breslauer Kaufmannsältesten wegen der an verschiedenen Orten an der Oder fortwährend geschehenden Ausladung von Waren.

Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau II. 4. 2. c. — Or. — Die Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft liegt bei, sowie eine genaue Specifikation der Winkelniederlagen, in welchen während der Monate April bis August Waren ausgeschifft worden sind, nämlich zu Freistadt, Liegnitz von Aufhalt her, Gross-Glogau, Beuthen, Neustädtel, Wartenberg, Rauden, Neumarkt, Parchwitz und Steinau. An Waren wurden hauptsächlich ausgeschifft: Leinsamen, Honig, Alaun, Blei, Tabak, Tabakspfeifen, Gelbholz, Fische, Hering, Korinthen, Rosinen, Kapern, Glätte, Wein, Zucker, Porzellan und Fasswaren.

1709 Oktober 21. Breslau.

Die schlesische Kammer erwidert auf das Ersuchen der Hofkammer vom 28. September, die vor langen Jahren wegen Einrichtung der Schifffahrt auf dem Oderstrom verhandelten und Ao. 1639 an das Breslauer Kammerarchiv abgegebenen Akten[1]) aufsuchen zu lassen, dass sie bereit gewesen seien, dieselben in Copia oder in Or. zu übersenden. Weil aber diese Akten, die sehr weitläuftig und über anderthalb Riess Papier betragen, jetzt vom Oberamte wegen einer Anfrage des Kaisers[2]) gebraucht würden, so habe sie von der Absendung noch anstehen müssen, wobei sie zugleich anheimstellt, ob die Hofkammer nicht beantragen wolle, dass diese Navigationsangelegenheit als eine das Kommerzium, folglich auch das Kamerale mitberührende Materie nach bisheriger Observanz auch mit Zuziehung einiger Kameralkommissarien allhier debattirt werden möge.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. d. — Conc.

1709 Dezember 13. Wien.

Kaiser Joseph übersendet dem Oberamt das Projekt des Lotharius Vogemont über die Zusammenführung verschiedener Hauptflüsse und die Ertheilung eines Schutzprivilegs auf 20 Jahre für die von ihm erfundenen Maschinen mit dem Befehl, das Gutachten sachverständiger Personen hierüber einzuholen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 91, 171. — Protokollbuch. — Am 19. wird es vom Oberamt an den Breslauer Rath weitergegeben. — Ebendas. 170. — Eine Antwort liegt anscheinend nicht vor. — S. a. 1711 Februar 3.

1709 Dezember 20.

Die Breslauer Kaufmannsältesten berichten dem Rathe, dass unter der Kaufmannschaft eine unvermutete Bestürzung wegen der von Hamburg über Berlin erwarteten Kaufmannsgüter entstanden,

[1]) Daher erklärt sich auch, dass im Bresl. Staatsarch. sich diesbezügliche Akten befinden, die ihrer Natur nach im Wiener Hofkammerarchiv, dem jetzigen Reichsfinanzarchiv, sein müssten.

[2]) sc. v. 1. Okt. 1709, s. das.

indem sie von ihren Berliner Spediteuren die Nachricht erhalten hätten, dass ein gewisser Schiffer Nose viel Güter in Hamburg geladen, mit denselben aber 10 Wochen unterwegs gewesen und mit einigen davon endlich in Berlin angekommen sei. Als die Spediteure sie zur Weiterversendung in Empfang nehmen wollten, wurden die Güter von dem Hofrath Grossmann angehalten, der sie nicht eher verabfolgen wolle, bis dass die Spediteure einen Revers darüber ausstellten. Trotz aller Vorstellungen sei ihnen keine Resolution gegeben worden, sodass sie, die Kaufmannsältesten, bereits Vorhabens waren, den Schutz des Kaisers anzurufen. Als sie jedoch hörten, dass der kaiserliche Minister am dänischen Hofe, Detleff von Hanses, gestern von Breslau nach Berlin sich begeben hätte, wollten sie die Gelegenheit benützen, durch ihn die Freigebung der Güter zu bewirken. Da wegen des bevorstehenden Winters summum periculum in mora wäre, so möchte der Rath unverzüglich mit der morgigen oder spätestens mit der Sonntagspost ein Verwendungsschreiben für sie an Hanses schicken.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 90, 514. — Protokollbuch. — Anbei folgte eine facti species, aus der nicht klar hervorgeht, warum denn eigentlich der Nose angehalten worden ist, es scheint, dass er das Reglement der Reihefahrt übertreten hat. Die festgehaltenen Güter sollten als Unterpfand wohl für die Strafgelder dienen, und sie wurden nicht freigegeben, obgleich man vorstellig wurde, die Spediteure und die Kaufleute hafteten dafür. Ebendas. 517 ff., wo auch weitere Schriftstücke hierüber. — Am 3. Jan. dd. Berlin antwortet Hanses dem Rathe, er habe in Berlin die Sache vorgetragen und das Versprechen erhalten, dass man eine scharfe Untersuchung anstellen würde, damit die Breslauer Kaufleute durch solches Anhalten ihrer Güter nicht gemüssigt würden, ihre Waren zu Lande über Leipzig nach Hamburg zu schaffen. — Ebendas. No. 91, 31.

1710.

„Kaiserl. Commissoriale an den Freiherrn v. Plencken, zu untersuchen, was es mit dem bei dem sächsischen an der Oder ohnweit Fürstenberg gelegenen Gute Schiedlow[1]) vorhabenden Brückenbau für Bewandniss habe, und ob das Schlesische Commercium dabei einige Gefahr zu besorgen habe, nebst einem kaiserl. Befehl, dass die Prahmen auf der Oder bei Herrnstadt des Nachts nicht auf polnischer Seite gelassen werden sollen“ etc.

Bresl. Staatsarch. B. 31. No. 1126. — Vermerk in einem i. J. 1755 über die aufgefundenen Oberamtsakten angefertigten, jetzt obsoleten Repertorium. — Aa. hierüber a. d. J. 1715/1719 i. Dresdner Hauptstaatsarch. Loc. 2299.

1710 Januar 31. Berlin.

Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen wegen der Oderschifffahrt durch beider Länder.

. . . Als dem kgl. Preuss. hofe der kaiserl. hofcammerrat und resident am kgl. Dänischen hofe (tit.) herr Henning Detlow von Hanses bei dessen hiesigen durch- und zurückreise nach Kopenhagen auf . . kaiserl. befehl zu erkennen gegeben, wasmassen I. K. M. dero höchsten orts geneigt wären und begierde trügen, zu dem, was zu retablir- und vermehrung des commercij und der schiffahrt auf der Oder und auch der Elbe, als wodurch der flor und die aufnahme einen

[1]) Schidlo, Kr. Guben.

guten teils der kaiserl. erblande und verschiedener S. K. M. in Preussen zugehörigen deutschen provinzen nicht wenig befördert werden mag, sorgfalt anwenden zu lassen und selbigen kräftigst die hand zu bieten, besonders dass er der von Hanses mit dem kgl. Preuss. hofe darüber zu conferiren, ob und welchergestalt einzurichten, dass man mit Schlesischen schiffen ohne abladung der waren und güter und ohne transbarquement nach Hamburg und Stettin ab- und wiederumb von dannen zurück in Schlesien fahren möge, und wie die dieser freien schiffahrt entgegenstehende obstacula gehoben, auch eine beständige zollordnung ratione der schiffe und güter stabiliret werden könne. Solchemnach ist dienlich erachtet, seind auch königl. seiten S. K. M. geheimbe, auch respective geheimbe hofcammer- und regierungsräthe im herzogthumb Magdeburg, oberdomainendirektor und domprobst des domstifts Havelberg, S. K. M. hofrentmeister und direktor dero salzwesens (tit.) herr Wilhelm von der Gröben, herr Johann Thomas Matthias dit de Berchem und herr Leberecht von Guericke authorisirt und bevollmächtiget worden, behuf obgedacht. heilsamben intention mit vorgedachtem kaiserl. ministro, dem von Hanses, in conferenz zu treten und über folgende puncta zuforderist zu conveniren und sich zu vereinbaren:

1) Wollen I. Ka. M. und K. M. in Preussen, dass was auf solchen obbenannten und denen in selbige laufenden strömen in dero territoriis der navigation einige hinderniss, gefahr und nachtheil geben kann, in specie durch die wehre auf der Oder sobald und als in alle wege möglich aus dem wege geräumt werde, und was zur facilitirung des commercii anhanden gegeben werden mag, nach billigkeit veranstalten lassen.

2) Seind I. Ka. M. und K. M. in Preussen erbötig, was bei dem commercio denen zöllen auch ratione der zollbedienten an besagten strömen und derer accidentien ein unfug zu nehmen und thätlich beizubringen, ihren teils abstellen zu lassen, in dieser zuversicht, dass auch andere interessirte zum nutzlichen zweck und aller solcher billigkeit mitbeitreten werden, wozu I. Ka. M. dann, gleichwie von seiten I. K. M. in Preussen geraume jahre her deshalb alle ersinnliche bemühungen angewandt und viele diensambe handlungen dieserwegen auch noch letzthin bei Chur-Braunschweig und dem fürtslichen hause Mecklenburg-Schwerin gepflogen worden, auch dero höchsten orts kräftigst cooperiren, in specie dass auf jeden zöllen der interessirten stände richtige und nicht über die befugniss sich erstreckende gedruckte zollrollen, woran es bisher an den meisten orten gefehlet, auszuhängen, ja auch ihres kaiserl. orts daran sein wollen, dass die schiffahrende nicht darüber beschwert, und selbige allenfalls, wann darunter die oftmals gesuchte änder- und remedirung in einer zu bestimmenden zeit nicht geschehen würde oder sie die schiffahrende auch mit andern klar unbefugten beschwernissen beleget werden sollten, man gegen diejenigen, welche respective der billigkeit nicht stattgeben oder ratione der zollrolle dem obgedachten gemäss sich nicht verhalten würden, andere zulängliche mittel, selbige dahin zu vermögen, zu handen nehmen lassen.

3) Ferner wollen I. Ka. M. und K. M. in Preussen führohin dero zölle an obgedachten strömen nicht verpachten, auch nötigen orts kräftige vorstellung thun lassen, das selbiges ingleichen von andern interessirten ständen nicht geschehe.

4) Seind I. Ka. M. und K. M. in Preussen geneigt und entschlossen, von verschiedenen und vornembsten sorten der waren, so auf vorbemelte ströme gebracht werden, und wovon eine specification dieser vereinigung angehänget, die auch andere sorten, worüber man hiernechst conveniren möchte, nicht excludiren, ein drittel der befugten zölle fahren zu lassen, wann vorgehende puncte

zum effect gebracht und andere interessirte stände zu desgleichen und zum beitritt weiter disponiret und respective angewiesen werden, gleich man dann hierunter der stadt Breslau zölle mitbegriffen haben will, inmassen sonst dann I. K. M. in Preussen besonders von den Schles. auch andern waren die zölle auf der Havel, Spree und Oder vermöge mit der Breslauisch kaufmannschaft zu Berlin getroffenen specialconcerte, wie solches die ao. 1694 gedruckte zollrollen ergeben, zu 2 malen bereits ansehnlich moderiren lassen, hingegen in dieser zuversicht verbleiben, I. Ka. M. geruhen es auch dahin dero höchsten orts richten zu lassen, dass die feine Schlesische waren nicht wie bishero zu lande, sondern auf die ströme gebracht, auch das churfürstl. haus Sachsen wegen des Fürstenbergschen zolles zu aller billigkeit beweget und solches zum richtigen schlusse und stände befördert werde.

5) Wollen I. Ka. M. was zu beförderung des dem gemeinsamben interesse erspriesslichen commercii aus dero erbländer, besonders mit denen Hungarischen weinen gereichen mag, fleiss anwenden und die zölle davon, wie I. K. M. in Preussen zur hälfte an zoll- und schleussengeld gethan, moderiren, auch wegen desselben und der commercien nach der Levante auf der Donau mit Eng- und Holland, besonders bei fürwehrendem krieg mit Frankreich vernehmen lassen, ob und wasgestalt durch combinirung der Donau mit der Oder vermittelst der Morava oder der Donau durch die Moldau mit der Elbe acceptable gemacht werden möge; als auch zur aufnahme des commercii des königreichs Böheimb und dessen zubehörigen provincien als besonders von Schlesien und zu exportirung dessen, was selbige dargeben und hervorbringen, sehr zuträglich sein wird, wann die schiffende aus selbigen retours bekommen und zurück beladen werden können. Und dann hiezu ein merkliches mitbeitragen könnte, wann jetzt besagte lande anstatt schlechter Italienischer fastenspeisen und fischwaren mit Nordischen als besonders gedörrten und gesalzenen fischen versehen würden, deren verführung aber ohne verminderung der auf den strömen darauf gesetzten zölle nicht wohl geschehen mag, so wollen I. Ka. M. alles, was zu dieser einrichtung und dass solcher intent zum effect gelangen könne, dienlich ist, so viel bei jetzigen schweren zeiten möglich, anwenden lassen, mithin daran sein, dass die zölle auf diese waren von sambentlichen interessenten, vornehmlich von I. K. M. in Polen und C. D. zu Sachsen, die man dahin zu portiren königl. Preussischen teils bereits den anfang gemachet, gemindert werden mögen, wozu S. K. M. in Preusen zu gleicher zeit ihrenteils portirt zu sein sich erklären; gleich dann das Böhm. commercium dadurch auch befördert und facilitiret werden kann, wann das salz, so in I. K. M. von Preussen zuständigen herzogthumb Magdeburg versotten wird, in dem königreich Böheimb auch angenommen und debitiret würde, massen man königl. Preuss. seiten es dahin zu richten der erklärung ist, dass ohne den jetzigen preis des salzes in Böheimb zu verhöchen, der kaiserl. cammer eine considerable avantage und überschiessendes quantum zu verschaffen, dieserwegen dann eine aparte conferenz anzustellen (wäre), wann I. Ka. M., gedachtes königreich Böheimb oder einen teil desselben mit ihrem eignen salz zu versehen, nächst diesem einigen mangel und abgang finden sollten.

6) Wann ferner zu facilitirung des gesambten obbemelten schiffahrtswesen nicht wenig gereichen kann, dass alle vervorteilungen der zollbedienten und unterschleif, der commercirenden wegen grösse der packenfässer und aller stückgüter verhütet werden, so will man auch kaiserl. und königl. Preuss. seiten über eine gewisse visitations- und gebindeordnung, deren auch königl.

Preuss. teils bereits projectirt ist, sich vergleichen und dahin bemühet seind, dass selbige von übrigen interessenten ingleichen beliebet und angenommen werde.

7) Als auch, wie obbemeldet, I. Ka. M. durch vorbemelten dero ministrum eröffnen lassen, wasmassen sie gern sehen würden, wann die herzogthumbliche Schlesische schiffe ohne abladung der güter und waren ohne transbarquement respective nach Hamburg und Stettin ab- und wieder zurück in Schlesien fahren möchten, so wollen S. K. M. gedachten Schles. unterthanen endlich vorbehältlich mehr innenberührte zölle und schleussengeld, reservatis de caetero ducatus Silesiensis et civitatis Vratislaviensis necnon subditorum regis Borussiae privilegiis ac stapulae juribus, mit der durchfahrt auf beiden strömen sowohl nach Stettin in Pommern als auch nach Niedersachsen und wieder zurück somehr ohne umbladung ihrer waren und güter deferiren, als sie dergleichen praeternavigationes ihnen den Schlesischen unterthanen bereits verschiedentlich vergönnet haben, jedoch dass, um die specialia zu vernehmen und sich darüber zu vereinbaren, von I. Ka. M. und K. M. in Preussen eine eigene zusammenkunft mit zuziehung der magistraete von Breslau und Frankfurt insonders wegen des commercii nachher Stettin, zu welchen auch die Schwedische concurrenz ratione dieser cron auf der Oder habenden zölle und zuthuenden veranstaltungen von nöten, und welche Schwedische concurrenz, so jedoch übrigen puncten keinen aufenthalt zu geben I. Ka. M. bewirken lassen wollen, je eher je lieber veranlasset werde. Sollte aber die königl. Preuss. seiten intendirte fahrt, die Oder bei Cüstrin mit einigen andern strömen, die nacher Colberg in Pommern fliessen, zu combiniren und navigable zu machen, zum stande gebracht werden, dass man keine mehrere zeit und unkosten, als auf der ordinari Oderfahrt zu machen ursach hätte, will man kaiserl. seiten ratione der waren, so in die Ostsee zu bringen, diese fahrt der andern nacher Stettin zu praeferiren und derselben beförderung zu thun geflissen sein. Gleich übrigens I. K. M. geneigt sein, I. Ka. M. Schlesisch. und andern unterthanen bei obbemelten schiffahrten allen guten willen und beförderung besonders dahin, dass sie in billigen dingen in einige wege nicht zu klagen haben und aufgehalten werden mögen, widerfahren zu lassen, hingegen kaiserl. seiten hinwieder zugestanden und beschaffet wird, dass die königl. Preuss. unterthanen nacher Schlesien fahren und waren dahin bringen, auch von dannen abholen mögen, die stadt Hamburg auch in diesen und andern dingen zu billigen und allen geziemenden bezeigungen zu lenken und angewiesen sein will.

8) [Wegen der Elbschifffahrt.]

Urkundlich ist dieselbe von anfangs bemelten kaiserl. und königl. bevollmächtigten unterschrieben und die ratification darüber in 2 spätestens drei monaten in Wien oder auch nach belieben in Berlin auszuwechseln verabredet worden . . .

Bresl. Stadtarch. AA VIII. 35. d. — Cop. coaev., Beilage C zum Schreiben des Oberamtes v. 21. März 1710 s. u. 1. Febr. 1710. — „Da aber der böhmische Vizekanzler, Graf v. Kinsky, der mit dem preussischen Residenten zu Wien, Bartholdi, darüber unterhandelte, einsah, dass Hanses in vielen Stücken zu weit gegangen sei, indem dieser den freien Handel für alle schlesischen Unterthanen als precarium hinstellte, sämtliche Waren von und nach Schlesien zu Wasser und keine auf der Achse fortzusenden versprach und die Verschiffung des hallischen Salzes nach Böhmen als durchaus günstig anempfahl, so wurde der Vertrag nicht beglaubigt.“ Toeche-Mittler a. a. O. S. 70.

1710 Februar 1. Berlin.

Der kaiserl. Hofkammerrath und Resident am dänischen Hofe, Henning Detloff v. Hanses, an den Kaiser.

. . . Dass E. Ka. M. in puncto dero herzogthumbs Schlesien commercii auf der Oder nacher Sachsen und Stettin in Pommern mit deroselben ermessenen instruction und ordre sub dato Wien den 17. jetzt laufenden monats nicht fernerweit . . verehren wollen, solches wird hoffentlich soviel mehr zu deroselben . . diensten gereichen, als ich darob mehr vermögen überkommen habe, den von seiten des königs in Preussen mir zugeordneten 3 commissarien mit nachdruck vorzustellen, dass solch commerciennegotium ohne weiteren zeitverlust entweder bis zur subscription ausgemacht oder daraus, soweit man dasselbe bis dato abgehandelt, . . referiret werde, ich mich auch nach anweis E. Ka. M. willen ohne einzigen weiteren aufenthalt auf die mir obliegende weitere reise nach Dänemark begeben müsste, gestalt dann diese gethane und wiederholte presante vorstellung auch soviel gefruchtet, dass in der bisherigen zwischen mir und mehr berührten kgl. Preussischen bevollmächtigten commissarien gehaltenen conferenzien die articuli des von Preussisch-Brandenburgischerseits mir präsentirten gegenprojects bis auf den § 7, welchen sie in ihrem cammerconsilio 3 ganze tage her erwogen haben, debattiret und endlich die ganze sache auf solche weise abgethan und zum schluss gebracht worden, wie aus der anlage litt. A.[1]) breiten inhalts erhellet. Denn ob ich wohl in dem von mir abgefassten und vor des königs in Preussen abreise nach Leipzig dessen ministris ad examinandum et negotiandum exhibirten project mich aller kürze beflissen, so hat sich doch wegen der zu eben solcher zeit auf der stadt Breslau requisition von mir urgirten und ausgewirkten loslassung ihrer von Hamburg angekommenen und auf eines zur hiesigen Berlinischen reihefahrt bestellten schiffers Johann Nolden blosses und unbefugtes anhalten dieses ortes zehn wochen mit arrest belegten verschiedenen güter und waren, nicht weniger als auch einstellung der sub litt. B.[2]) gravaminum und insonderheit abwendung der dem freien commercio und dessen navigation entgegenstehenden grossen obstaculorum solche weitläufigkeiten hervorgethan, dass, wie die Preussischen ministri selbst vor eine unmeidentliche nothwendigkeit erachtet, dieselbige mittelst dieser convention § 12 et 3^tii^, soviel immer thunlich, gesambter hand vor iezo und das künftig aus dem wege geräumt werden möchte.

Damit auch die schiffahrt und dessen handel auf der Oder und Elbe ie mehr und mehr in flor zu bringen, hat man billig zugestanden, dass von allen interessenten die zölle auf fast die meisten güter und waren umb ein drittel, die Hungarischen weine aber, umb selbige in- und ausserhalb landes desto füglicher an mann zu bringen, nach hiesigem exemplo auf den halbscheid moderiret, herentgegen zu etwelcher ersetzung solchen zollabgangs die feine Schlesische waren, so man bisher zu lande führen lassen, mit auf die ströme gebracht, zugleich die packfässer und ballen führohin wie vormals nach der in den zollrollen regulirter masse aptiret werden, damit weder die schiffer an ihrer fracht bevorteilet, noch die zollbediente mit jedesmaliger abmessung derselben die schiffe über die zeit aufzuhalten ursache haben mögen.

Was aber den § 7 betrifft, deshalben hat es die meiste und grösste difficultät abgegeben, indem die von seiten K. Preuss. M. praetendirte praeternavigation für die Schlesische schiffe nicht allein anliegende Berlinische reihefahrtsordnung litt. C. cassiret, sonderlich auch die kaufleute und

[1]) Ist die vorhergehende Urk. [2]) S. S. 254.

schiffer zu Berlin und Frankfurt ihre bisherige genossene provision und fracht zu ihrem und ihrer beiderseitigen mitbürger merklichen schaden und abgang ihrer nahrung grösseren teils verlustig gehen werden, wie dann die Preuss. commissarii in der sorgen stehen, dass Frankfurt wegen bekränk- und schmälerung ihrer praetendirenden niederlagsgerechtigkeit und privilegiorum es an genugsamen beschwerden nicht ermangeln lassen, wann man ihnen dagegen nicht von den Schlesischen schiffen, welche ihre stadt vorbeizuführen haben, einigen gewissen stapeltribut geniessen lassen werde. Ich aber habe der Schlesischen schiffe in der uralten niederlagsgerechtigkeit de anno 1570 enthaltenen und in hiesigem Preussischen cammerarchiv nicht unbekannten immunität allem vermögen nach dahin entgegengesetzt, dass die wegen des boysalzes nach Neusalz in specie de anno 1624 herausgegebene kais. particularreversalia litt. D. solchen fundamentalgerechtigkeiten nichts hätten derogiren können. Doch will es darauf ankommen, ob E. Ka. M. bei der nächsten zusammenkunft . . permittiren wollen oder nicht, dass von seiten der Schlesischen unterthanen, welche mit ihren schiffen Frankfurt zu passiren und zu repassiren haben, derselben zu etwelcher ihrer befriedigung einen gewissen tribut geniessen zu lassen . . entschliessen wollen, indem man auch actenmässig vorgiebt, dass berührtes salzambt zu Neusalz solcher stadt ratione derselben auf gewisse jahre verstattenen praeternavigation von einer last boysalz, so von und über Stettin heraufkommt, acht gr. oder einen halben gulden rhein. annoch erlegen lässt. Wegen des Magdeburgischen salzes nacher Böhmen habe der Preussischen commission auch viele difficultäten entgegengesetzt, doch sie endlich mit dieser angehängten clausula appaissiret, dass man die diesfalls vorgeschlagene aparte conferenz nicht recusiren würde, wann E. Ka. M., dero königreich Böhmen oder dessen vorderteil mit ihrem eignen salze zur genüge zu versehen, nach diesem einigen mangel und abgang finden sollten.

Bei der besuchung des bevorstehenden Niedersächsischen creises praetendiret man preussischerseits sowohl ratione moderationis der zölle, als auch anderen dem commercio auf der Elbe vor teilhaftig angesehener notwendigkeit mit ein und anderen interessirten zu conferiren. Es will aber darauf ankommen, ob bei solcher creisconvention diejenigen, welche eigentlich dazu nicht gehörig erscheinen, noch die anderwärtige in vorschlag stehende commerciencommission vor nötig angesehen und sich dazu weiterhin verstehen wollen.

An dem proponirten neuen canal aus der Oder in die Warthe, aus der Warthe in die Netze, aus der Netze in die Dränge[1]) und so weiter nacher Colberg ist mit dem durchschnitt zwar bereits der anfang gemacht worden. Es ist aber sehr noch ungewiss, ob selbiger insoweit navigabel zu machen sei, dass von selbigen mit treckschuiten wie in Holland und in ebensolcher kurzen zeit und mit solchen und nicht mehren spesen als über Stettin zur Ostsee passiren könne. Wenn solcher canal jedoch in solchen stand gebracht werden sollte, würde diese fahrt den Stettinern nicht geringen abbruch thun und selbige wegen ihrer praetendirenden niederlagsgerechtigkeit zu weit gelindern als bisherigen gedanken vermögen.

Dieses ist . . dasjenige, was E. K. M. ich zu etwelcher erklärung mehrberührter commercienconvention nach meiner . . pflichtschuldigkeit zu berichten ermessen habe. Sollten nun E. Ka. M.

[1]) Drage.

dies . . hiemit immolirtes opusculum zum flor und aufnehmen dero herzogthumbs Schlesien schiffahrt und derselben negociirenden unterthanen nach Niedersachsen und zur Ostsee mit dero . . kais. ratification zu corroboriren entschliessen, so kann dieselbe nach dero ermessenen kais. gutfinden entweder in der residenzstadt Wien oder auch an diesem orte behöriges ausgewechselt werden . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. d. — Cop. coaev., Beilage B im Schreiben (Conc.) des Oberamtes vom 21. März 1710 an die Kammerräthe Joh. Wolfgang Edlen v. Lilienegg und Dominicus v. Seldern, worin ihnen aufgetragen wird, mit und neben den Oberamtsräthen Lazarus Frhrn. v. Brunetti u. Franz Albrecht v. Kranichstädt in puncto der wegen der Schifffahrt von der Oder bis in das Baltische Meer angestellten Kommission beizuwohnen und nach deren Endigung der kaiserl. Kammer ihren Bericht zu erstatten. — Beilage A (Cop.) ist kaiserl. Schreiben v. 26. Febr. 1710, durch welches obiges Schreiben v. 1. Febr. 1710 übersendet wird. — Beilage C s. u. 31. Jan. 1710. — Das Or. des Schreibens v. 1. Febr. mit verschiedenen Beilagen ist im Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg Fasz. 91. — Am 26. Febr. dd. Wien beauftragt Kaiser Joseph das Oberamt, den Entwurf von einer Kommission berathen zu lassen. — Ebendas 74 ff. mit den entsprechenden Schreiben. — Das umfängliche Gutachten, welches aber hauptsächlich in Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Oder, die Ungebührlichkeiten der Zöllner etc. gipfelt, ebendas. 100/121. — Am 10. März Anfrage des Oberamtes wegen der Privatzölle an der Oder. — Ebendas. 122.

1710 Februar 26. Breslau.

Die schlesische Kammer an die Hofkammer wegen der Verhandlung mit dem König in Preussen behufs Hebung der schlesischen Oderschifffahrt.

Aus E. E. . . . s. d. den 23. . . Februarii . . . anhero spedirtem schreiben haben wir vernommen, wasgestalten zwischen I. Kais. und des Königs in Preussen M. zu beförderung des commercii ratione der schiffahrt durch die Oder- und Spreeflüsse in das Baltische meer einige tractaten obhanden, und die gründliche berathschlagung dieses wichtigen werks von dem kgl. oberamts- und unserem mittel sub praesidio des kgl. oberamtsraths tit. herrn baron Lazari von Brunetti eine commission allhier in Breslau förderlich angeordnet, und dahero von uns, insonderheit aber von mir praesidenten[1]) neben unsers mittels rath herrn Johann Wolfgang von Lilienegg, als auf welchen die löbl. kgl. Böhm. hofcanzlei selbsten gedeutet, noch ein anderer cammerrath aus ermeltem unserm mittel, so diesem werk gewachsen sein möchte und zugleich im mauthwesen genugsambe erfahrung hätte, vorgeschlagen und ernennet werden sollte.

Gleichwie wir nun nichts mehr gewünschet, als dass die so vielfältig und noch letzthin s. d. den 27. Aprilis und 28. Augusti 1708, dann abermal unterm 5. Martii . . 1709. jahres[2]) von uns repräsentirte nothdurft der neuen zolleinrichtung dermaleneinst ingress finden, mithin das anno 1638[3]) publicirte kaiserliche zollmandat, welches durch veränderung der waren und zeiten nunmehro weder dem zolleinnehmer noch handelsmann zur ordentlichen cynosur dienen kann, nach dem von uns reiflich elaborirten und unter obermeltem 27. Aprilis 1708 . . hinausgesandten project renoviret und durch das kgl. oberamt mit gewöhnlicher publicirung stabiliret werden möchte, also

---

[1]) Joh. Bapt. Gr. von Neidhardt. [2]) Liegen nicht anbei. [3]) Gedr. bei Arnold I, 53.

habe auch ich praesident nothdürftig erachtet, dass neben ermeltem allhiesigen cammerrath h. von Lilienegg zu der in puncto obangeregter schiffahrt und neuer einrichtung der mauth- oder zolltarife mit denen kgl. oberamtsräthen angezielten zusammenkunft unser mittelsrath herr Ludwig Maximilian Coex von Oessel, als welcher zugleich secretarius und die expedition im zollwesen bereits bis in das eilfte jahr geführet, folglich sich dardurch sattsamb experienz beigelegt hat, denominiret werden möchte . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. d. — Conc. mit vielen Aenderungen. — Vgl. Anm. hinter 1710 Febr. 1. — Weiteres hierüber i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 91.

Praes. 1710 März 13.

Oberamtliches Reskript an die Regierung der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor wegen Einsendung der Privilegien der an der Oder vorhandenen Mauthen.

Bresl. Staatsarch. B 57, 663 No. 2402. — Obsoletes Repertorium des ehemaligen Archives der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor.

1710 Mai 15. Breslau.

Das Oberamt intimirt der Breslauer Fürstenthumsregierung den kaiserlichen Befehl wegen der Schiffbarmachung der Oder.

. . . ist hiermit nicht zu verhalten, wasmassen I. K. und K. M. . . vermög eines unterm dato Wien den 9. currentis emanirten . . rescripts zu des landes wohlfahrt und beförderung des hochersprieslichen commercii . . resolviret, dass die wegen nicht genungsamber breite und tiefe der in dem Oderstrom von Breslau an bis an die landesgränzen hierunter befindlichen schleussen, wie nicht minder wegen vieler pfähle und durch das wasser von den ufern hinweggeschwemmten bäume, dann derer an vielen orten allzusehr verwachsenen ufern der bequem- und sicheren navigation entgegenstehende hindernissen des nächstens abgethan und die bequeme freie schiffahrt mit allem ernst eingerichtet werden solle. Dahero in kaiserl- und königlichen gnaden anbefohlen, denenjenigen possessoribus, durch deren territoria der Oderstrom von Breslau aus bis an Beuthen inclusive fliesset, oder welche an ein- oder anderem ufer anliegen, also gleich mitzugeben, dass selbte vor ende des nächstkünftigen monats Augusti respective bei denen wehren sechzehen ellen und eine spannen breite, auch grundfreie schleussen eröffnen und zurichten, dann alle alte stöcke und bäume insoweit, als sich eines jeden possessoris ufer erstrecket, aus dem strom herausziehen und den strom räumen, auch an erstbedeutetem ufer bis 12 ellen in die breite die gestreich und bäume abhacken und beiseite räumen lassen sollen, mit der verwarnigung, dass diejenigen, so vor ende Augusti die schleussen obbeschriebenermassen nicht verfertigen, eine straf von ein tausend ducaten, die andern aber, welche die stöcke, bäume und gestreusse in dem strom oder auch am ufer bis 12 ellen breit nicht aus- und abräumen, eine arbitrarische geldstrafe zu erlegen, über dieses auch die unkosten, welche zu eröffnung der wasserwehre, aus- und abräumung der stöcke, streucher, bäume, so man alsdann ex officio bewerkstelligen wird, aufgehen möchten, zu bezahlen und zu erstatten, unnachbleiblich würden angehalten werden, worbei nebenst I. K. und

K. M. denen landesämbtern und regierungen zugleich aufzutragen . . anbefohlen, dass sie entweder selbst oder durch substitutos alle vierzehen tage, ob, wie und was an jedem orte gearbeitet werde, nachsehen, die morosos aut negligentes anmahnen, dem kgl. oberambt aber von vierzehen zu vierzehen tagen einen genauen bericht hierüber erstatten und dieselben, welche dieser ernstgemessenen verordnung nachzuleben unterlassen, alsobald benennen sollen . . .

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Abgedr. bei Brachvogel (1734) S. 1455. — Entsprechender Erlass an das Fürstenthum Glogau i. Abschr. i. D 326. a. 486. — Am 20. Mai erlässt die Breslauer Fürstenthumsregierung eine diesbezügliche Kurrende an die Stifter S. Klaren[1]) und Leubus, ferner an die Herrschaften zu Pöpelwitz, Masselwitz, Brandschütz, Leonhardwitz, Kniegnitz, Kranz, Dyhernfurth, Stadt Neumarkt wegen Schlaupe und der Neumarktschen Burglehnsgüter und Stephansdorf wegen Seedorf. — Conc. ebendas. — Am 10. Sept. ernennt sie den v. Mudrach zum Visitator mit dem Befehl, alle 14 Tage Bericht einzusenden. — Conc. ebendas. — Praes. 17. Sept. erklärt Veit Ferd. v. M. sich hierzu bereit unter gleichzeitiger Anfrage, was er als Entschädigung dafür bekomme. — Autogramm ebendas. — Am 1. Okt. Anfrage der Breslauer Regierung deswegen an das Oberamt. — Conc. ebendas. — Die Antwort s. u. 1710 Nov. 17. — Am 26. Nov. erhält H. v. Mudrach den Befehl, am 2. Dez. vor dem Amt zu erscheinen. — Conc. ebendas.

1710 Mai 31. Breslau.

Memorial der Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath um Verwendung bei dem Kurfürsten von Hannover, dass die Breslauer Kaufmannschaft in dem hannöverschen Elbzolle zu Lauenburg in Verzollung des Getreides den Berlinern und Hamburgern gleich tractiret würde.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 91, 229 ff. — Protokollbuch.

1710 September 1. Breslau.

Das Oberamt übersendet mit dem Ersuchen um Befolgung der kaiserlichen Resolution dem kgl. Amt zu Glogau einen Extrakt des von der Breslauer Kaufmannschaft an die Oberamtskommission eingereichten Memorials, in welchem sie die Bedenken und Einwände der Besitzer an dem Oderstrom widerlegt, dass es den Ufern zu Schaden gereichen würde, wenn die Bäume und Sträucher bis auf 12 Ellen vomUfer abgehauen würden, dass es ferner den Einzelnen unmöglich wäre, die in der Oder liegenden Stöcke, Pfähle und Eichen herauszuschaffen, und dass das Wilkauer Wehr im vorschriftsmässigen Stande sich befände, in welchem vielmehr vor 2 oder 3 Jahren ein von Glogau nach Beuthen gehendes Schiff zerbrochen und bis 100 Personen ertrunken wären. Ferner sei der Mühlgraben bei Tschirne[2]) der Schifffahrt sehr hinderlich und versande die Oder; derselbe müsste ganz verschüttet werden, da jetzt auch keine Mühle dort vorhanden. Bei Neckersdorf[3]) lägen viele Eichen im Strom etc.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Am 9. Sept. und am 20. Nov. erlässt daraufhin das Glogauer Amt diesbezügliche Befehle an alle Besitzer von Gütern an der Oder. — Conc. ebendas.

---

1) Wegen Oswitz. Praes. 8. Okt. stellt die Aebtissin das Unvermögen des Stiftes vor. — Ebendas.
2) Kr. Glogau, 1 Ml. oberhalb Beuthen. 3) Nenkersdorf, Kreis Freistadt.

1710 September 1. Breslau.

Umfängliches Memorial der Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath um ein Interzessionsschreiben an den König in Preussen wegen Aufhebung der schädlichen Schifferreihefahrt in Berlin.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 91, 380 ff. mit vielen Beilagen. — Protokollbuch. — Am 11. April 1711 abermals. — Ebendas. No. 92, 154 ff., sowie die darauf erfolgten Schreiben. — Von neuem an die in materia commerciorum verordnete Kommission, ebendas. 193 ff.

1710 November 10. Breslau.

Der Rath der Stadt Frankfurt a. O. an König Friedrich I. in Preussen wegen der Gubener Oderschifffahrt.

. . . E. K. M. haben auf des königlichen Polnischen und Chursächsischen kriegsraths herrn Westphals geführte beschwerden, dass die stadt Guben in ihrer schiffahrt auf der Oder von uns beeinträchtiget werde, uns unter den 20. Octobr. a. c., so uns aber den 8. hujus erst übergeben, . . anbefohlen, von der sachen bewandniss, und was wir dawider einzuwenden hätten, . . bericht abzustatten; zur . . folge berichten wir, dass die stadt Guben, was bishero in dieser sache passiret, gänzlich verschwiegen und den herrn kriegsrath gar nicht recht informiret habe. Denn es ist diese streitige schiffahrtssache schon bei 20 jahren in E. K. M. hohem geheimenrath ventiliret worden und werden die darin befindliche acta bezeigen, dass bei einer verhör die sache zu einer schriftlichen deduction verwiesen worden. Es hat auch sowol die stadt Guben als wir darin verfahren, dass unterschiedliche termini zur inrotulation angesetzet, von der stadt Guben aber die sache aufgehalten und commissiones, welche aber nichts effectuiret, ao. 1690 und 1700 extrahiret und die sache dadurch nur aufgehalten worden, welche endlich gar ins stocken gerathen. In den actis ist zur gnüge ausgeführet, dass die stadt Guben weder einige gerechtigkeit und privilegien noch possession auf der Oder begehrtermassen zu schiffen für sich habe, und dass nicht allein die Gubner, wann sie auf der Oder betroffen worden, reverse ausgestellet, sondern auch gar I. F. D. zu Merseburg reverse gegeben, und der magistrat zu Guben um permission gebeten habe. Dahero nicht gegründet, dass diese sache jemals durch commissiones oder sonsten abgetan sei, sondern sie schwebet noch in lite, und würde unsere stadt an ihrer gerechtigkeit und nahrung den grössten schaden leiden, wann sie auf einseitiges vorstellen pendente lite übereilet werden sollte. Da aber E. K. M. die sache zu einer rechtlichen entscheidung veranlasset, dafür deroselben wir . . dank sagen, so bitten E. K. M. wir . . , die stadt Guben dahin zu bescheiden, dass die sache weiter rechtlich ausgeführet und endlich gesprochen werden müsse, auch solches dem herrn kriegsrath zur resolution zu ertheilen. Wir werden auch E. K. M. . . befehl uns im geringsten nicht säumig finden lassen, worzu wir ohndem keine ursache finden, da wir in jure und possessione wolgegründet und mit Gottes hilfe obsiegen werden . . .

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. No. 37. Fasz. 2. — Or. — Diese Angelegenheit schleppte sich noch weiter hin. — S. a. o. 1695 Dez. 31.

1710 November 17. Breslau.

Die schlesische Kammer an die Breslauer Fürstenthumsregierung wegen der Schiffbarmachung der Oder.

. . . Wir haben aus der herren, ihrer und der herren an uns unterm 1. October anni curr. abgelassenen schreiben und dessen accluso nicht sonder befrembdung ersehen, wie das von seiten dortigen fürstenthumbs mit der von I. K. M. . . anbefohlenen Oderräumung so langsamb verfahren, auch wohl gar noch kein anfang darzu gemacht würde, dahingegen der von seiten dortigen kgl. ambts bestellte commissarius vor antretung der ihme diesfalls aufgetragenen commission der liefergelder halber versichert zu werden verlange[1]). Wie nun aber aus denen hiebevor ergangenen oberambtl. verordnungen annoch wohl erinnerlich sein wird, wasgestalt I. K. M. zu sothaner anbefohlener räumung eine gewisse zeit und zwar unter einer nahmhaften straf . . determiniret haben, also wird das königl. ambt von selbsten leicht ermessen, was vor eine verantwortung aus dem bisherigen verzug, und da man die beste jahreszeit so fruchtlos hat verstreichen lassen, demselben zuwachsen dürfte. Beschiehet dahero hiermit die nochmalige ernstliche erinnerung, nicht nur diese commission, welche bei anderen an dem Oderstrom liegenden ständen in würklicher activität begriffen, ungesäumbt fortstellen zu lassen und den commissarium wegen des in puncto der liefergelder noch dermalen von ihme allein gemachten anstandes zur geduld zu verweisen, sondern auch diejenigen, so binnen dem ausgesetzten termino dem kaiserl. . . befehl kein geniegen geleistet, mit dem verwürkten poenali unnachlässlich anzustehen. Wormit man aber zuverlässig wissen möge, worinnen die in dem Oderfluss befindliche und der schiffahrt schädliche obstacula eigentlich bestehen mögen, wird ermelter commissarius dahin zu instruiren sein, solche ordentlich zu specificiren und in eine tabellam, wovon allhier eine formulare zu dessen cynosur und richtschnur beigeleget wird[2]), nebst dem namen des possessoris gehörig zu bringen, auch an welchen orten, und worinnen dem . . befehl ein geniegen geleistet worden oder annoch zu leisten sei, umbständlich anzuzeigen, worüber man sofort eines ausführlichen berichts gewärtig sein will. Immittelst aber wird das gestift s. Clarae mit seinen in dem hierbei gehenden memoriali gemachten unerheblichen difficultäten ab und zu gehorsambster befolgung des kaiserl. . . befehls zu verweisen sein . . .

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or.

1710 November 27. Breslau.

Das Oberamt meldet der Breslauer Fürstenthumsregierung, dass der Kaiser laut Befehl vom 17. November abermals ernstlich auf die Räumung der Oder dringe, über den Fortgang derselben Bericht und ein Verzeichniss der Privatoderzölle begehre, mit dem Ersuchen, demgemäss unverzüglich zu verfahren.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Abgedr. bei Brachvogel (1734) S. 1457. — Der Erlass ging an alle interessirten Fürstenthumsregierungen. — Am 9. Dez. giebt das Bresl. Amt dem H. v. Mudrach hiervon Kenntniss. — Conc. ebendas. — Praes. 29. Dez. erstattet derselbe einen umständlichen Bericht seiner Oderbesichtigung. — Am 17. Jan. 1711 übersendet das Bresl. Amt dem Oberamt diese Relation. — Conc. ebendas.

[1]) S. o. S. 256. [2]) Liegt anbei.

1710 Dezember 12.

Der Geleitsmann Hausmann hebt in seiner Denkschrift über die Ursachen des Rückganges des Leipziger Handels hervor, dass die meisten Güter aus Polen und Schlesien, ja selbst aus Oesterreich und Böhmen, besonders Garne, Leinwand und Schleier, Röthe, Wolle, Wachs und Häute, österreichische und ungarische Weine etc. zu Lande bis Breslau und dann zu Wasser bis Hamburg gebracht würden, während man Fastenspeisen, Oel, Zucker, Gewürze, Spezereien, Tabake, süsse Weine, Färbehölzer etc. auf demselben Wege von unten herauf transportirte.

Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands S. 53.

1711 Februar 3. Wien.

Kaiser Joseph verleiht dem Lothar Vogemont, welcher „eine besondere Invention erfunden hätte, vermöge welcher verschiedene in unsern erb-königreich und landen befindliche Flüsse zu beförderung des Commercii zusammengezogen und die Donau mit der Elbe, dann auch mit der Oder coniungirt werden könnte, wie nicht weniger dass er auch die flüsse mit geringeren unkosten navigabel machen, mühlen ohne wasserwehr anrichten . . könnte", ein Privileg für seine Maschinen im Erbkönigreich Böhmen und dessen inkorporirten Ländern auf 10 Jahre [1]).

Wiener Archiv des k. k. Ministeriums des Innern V. G. 11. — Cop. coaev. — In der beiliegenden Spezifikation verpflichtet sich Vogemont u. a., „die Oder von einer halben Meil oberhalb Mährisch-Ostrau bis auf Gross-Glogau" . . . „In Mähren und Schlesien ein theil der Oppawitza, der Olsa, der Neisse und der Bober" schiffbar zu machen. . . . „Ebenfalls verpfände mich, die völlige coniunction der Donaw mit der Oder vermittelst der March und der Betzwa meinem projekt nach mit der zeit zu wege zu bringen." . . „Was die sicherheit des landes anbelanget, so obligire mich, ingleichen zu behöriger zeit an der Oder und der Elbe ein paar starke steinerne wasserwehre mit gebührenden schleussen bauen und auf meine unkosten verfertigen zu lassen." — Beide Schreiben Beilagen zu einem neuen Gesuch des Vogemont, praes. 16. April 1715. — Or. ibid. — Abgedruckt hat Vogemont obiges Patent vom 3. Febr. 1711 in seinem 1712 erschienenen Buche „Teutschlands vermehrter wohlstand oder vorstellung einer grundmässigen einrichtung der handlung, wie nemblich solche in Teutschland durch schiffreichmachung und vereinigung derer flüssen zu wegen gebracht werden könne" etc. S. 26/28 [2]). — Abgedr. ferner i. d. Europäischen Fama, Pars 115, S. 486. — Vogemont war gegen die Anlegung von Schleussen und Wehren, weil nicht nur die Wasser „bei denen wehren einen allzugrossen und gefährlichen fall haben, sondern auch wegen ihrer seichte die schiffe nicht so leicht tragen oder nach ihrem fall erheben können; welches täglich zu sehen, wann das wasser klein ist, wie ich es dann selbst vor wenigen jahren erfahren, da ich auf denen wehren bei Brieg und ohnweit Olau fuhre, ob es schon auf einem solchen schifflein war, wie alldorten gebräuchlich, und welcher kaum hundert centen last gehabt. Gegen das wasser aber wäre noch härter in solchen weiten wehrlöchern zu schiffen, obschon in dem stand, darin sie noch seind, 30 paar ochsen gebrauchet werden, umb die mit 140 centen salz geladenen schifflein auf solchen wasserfällen hinaufwerts zu ziehen, da dannoch allezeit etwas von dem salz dabei verdorben gehet, wie mir die darzu bestimmte leute es selbsten erzehlet haben." — Vogemont a. a. O. S. 58. — Eben-

[1]) S. a. o. 1709 Dezember 13.

[2]) Bereits 1700 war von Lothario à Vogeso Monte eine Dissertatio de utilitate, possibilitate et modo coniunctionis Danubii cum Odera, Vistula et Albi fluviis per canalem navigabilem zu Wien 12° erschienen.

das. S. 111 der Vorschlag, die Oder unterhalb Kosel durch Durchschnitte zu reguliren, S. 140 eine Beschreibung des Friedrich-Wilhelm-Kanals und S. 152 ff. ein Projekt von der Schiffreichmachung der Oder. — Vgl. auch Christian d'Elvert, Die Culturfortschritte Mährens und Oesterreich-Schlesiens etc., Brünn 1854, S. 260 ff., wo auch über einen neuen Plan a. d. J. 1713 berichtet wird.

1711 März 24. Breslau.

Interzessionsschreiben des Breslauer Rathes an den König in Preussen um Mithülfe bei dem Kurfürsten von Hannover behufs Wiedereröffnung der den Breslauer Handelsgütern wegen der Pest[1]) gesperrten Passage.

1711 April 16. Breslau.

Das Oberamt ersucht den Kameraldirektor Graf Sedlnitzky, die Thatsächlichkeit der Beschwerden über das Steinauer Wehr zu untersuchen, denn die Schifffahrt auf der Oder solle auf alle Weise befördert werden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. e. — Conc. — Am 24. Nov. 1716 befiehlt der Kaiser eine gründliche Untersuchung, durch wessen Schuld die Schiffe bei Steinau zu Grunde gegangen seien. — Ebendas. Cop. coaev. — Am 28. Juli u. 21. Okt. übermittelt der Bresl. Rath eine neue Klage der Breslauer Kaufmannschaft. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 39, 122 und 195.

1711 Mai 26. Kölln a. Spr.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz in Preussen, antwortet in Vollmacht und Vertretung seines Vaters dem Oberamte auf das Schreiben vom 4. wegen Eröffnung des Handels, dass man diesseits den Handel mit dem Lande Schlesien auf alle Weise erleichtert und solches ausser mit den infizirten Orten offen gelassen, nur allein aber zur Sicherheit beider Länder gewisse Vorsichtsmassregeln genommen, welche sogleich aufzuheben und den Handel mit den infizirt gewesenen Orten frei zu geben, deshalb bedenklich sein möchte, weil die Erfahrung zeigt, wie die giftige Krankheit bei den kalten Winters- und den kühlen Frühlingstagen sich versteckt und zurückgehalten habe, bei der eingefallenen Hitze aber heftiger als vorher hervorgebrochen sei. Man müsse daher vorläufig abwarten, wie bei dem bevorstehenden warmen Wetter die Krankheit sich äussert, dann werde man zur Eröffnung des Handels sogleich alles Erforderliche veranlassen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 5. a. — Or.

1711 Juni 18. Breslau.

Die schlesische Kammer fragt bei der Hofkammer an, weil eine Konferenz wegen des Handels und der Schifffahrt auf Anregung des Königs in Preussen zu Lenzen gehalten werden solle, ob die Hofkammer wegen Absendung eines Kammerkommissarius sie, die schlesische Kammer, dazu

---

[1]) Wegen der Sperrung des schlesischen Handels infolge der Pest und der Furcht vor Ansteckung viele Schr. an und von Hamburg etc. i. Bresl. Stadtarchiv Bö.-A. No. 91 ff. passim.

ermächtigen und ferner auch der böhmischen Hofkanzlei diese Sache ohne Zeitverlust mittheilen wolle, damit gleichfalls von Seiten der Politik ein sicherer Schluss gefasst würde, ein hieraus zu erwartender Nachtheil bei Zeiten verhütet und das Kommerzienwesen zu grösserem Flor erhoben werden möge.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. d. — Conc. — Am 19. Juni fragt die schlesische Kammer bei dem Könige in Preussen an, ob der Lenzener Konferenz nicht so lange ein Anstand gegeben werden könne, „bis man wegen der hierländischen mit denen dortigen in grosser combination stehenden commercien auch genugsam gefasster zu erscheinen und von Wien aus zulänglicher instruiret werden möchte". — Conc. ebendas. — Am 13. Juni hatte über jene Konferenz der Bresl. Rath an das Oberamt berichtet. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 39, 109. — Kopialbuch. — Vgl. darüber auch ebendas. Bö.-A. No. 92. 208 ff.

1711 Juli 3. Geppersdorf.

Der Kameraladministrator der drei reservirten schlesischen Fürstenthümer C. I. G. Sedlnitzky antwortet auf das Interzessionsschreiben des Rathes wegen Ersetzung des Schadens dem im Dezember 1710 in der Steinauer Schleusse verunglückten Schiffer, dass er nach gehöriger Untersuchung die Sachlage ganz anders befunden habe. Der Rath möge die klagenden Kauf- und Schiffsleute dahin bescheiden, keiner solle sich anderer Schiffe, als welche die ausgesetzte Breite haben, gebrauchen und bei Durchlassung der Schiffe aller Eigensinnigkeit und Widersetzlichkeit enthalten, widrigenfalls sie die entstandenen Schäden niemandem als sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 92, 230. — Am 10. Juli Memorial an das Oberamt deswegen. — Ebendas. 241 ff. — Schr. des Grafen Sedlnitzky an das Oberamt vom 18. Juli darüber. — Ebendas. 259 b. — Historischer Bericht des Sekretärs Seidel übor das Steinauer Wehr Aug. 1711. — Ebendas. 273 ff. — Weiteres in dieser Angelegenheit ebendas. 298 ff.

1711 Oktober 20. Kölln a. Spr.

Friedrich I., König in Preussen, befiehlt auf die Klage der Schiffer der Breslauer Güter, dass der Bürgermeister und Einnehmer zu Krossen, Schröter, sie anhalte, von einem jeden Schiffe, wenn auch nur ein Fass darauf sein sollte, 1 Thl. zu geben, den sie sonst nur von einem vollgeladenen Schiffe gezahlt hätten und sie ferner auch nach geschehener Zollabfertigung über die Gebühr warten lasse, dem Krossener Verweser, Baron von Schönaich, dem Einnehmer diese Beschwerden vorzuhalten, und wenn er dawider nichts Erhebliches einzuwenden hätte, ihm die gehörige Verweisung zu thun und, inwieweit er strafbar, zu berichten, damit der Handel nicht ferner durch solche Vorkomnisse belästigt werde.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 93, 131. — Protokollbuch. — Am 11. Febr. 1712 übersendet der Krossener Verweser dem Könige die Verantwortung des Einnehmers, die er nicht ungegründet finde. — Ebendas.

1711 November 14. Wien.

Die Hofkammer an die schlesische Kammer wegen des ungarischen Kupfers.

. . . Es hat uns die hofcammer, unseres mittels rath und kgl. Schlesischer salzamts-director herr Bartholomäus v. Tinty, als der die incumbenz traget, die kgl. Neusohler und Schmölnizer[1]) kupfer für die Holländische herren creditores und anticipanten[2]) nacher Breslau zu befördern, beigebracht, dass jetzt ermelte kupfer bei denen ihro löbl. kgl. Schles. cammer untergebenen mauthzoll und derengleichen ämtern nicht wollen freigelassen und passiret werden. Demnach aber ermelte kupfer I. K. M. . . . eigentumbliches cammergut und dahero dergleichen mauth- und zollpraestationen nicht unterworfen seind, als ersuchen wir die herren in freundschaft hiemit, denenselben wolle belieben, an dero subordinirte mauth- und zollämter das gehörige mit nachdruck zu verfügen, dass obbedeut Neusohler und Schmölnizer kupfer, so für erwähnt Holländische creditores und anticipanten nacher Breslau abgeschickt werden, gegen vorweisung passes von der Neusohlerischen cammer allerdings freigelassen werden sollen . . .

Bresl. Staatsarch. AA I. 81. h. — Or. — Dorsalnotiz: „dem kay. gränitzzollamt allhier um bericht zu communiciren, wie es zeithero diesfalls gehalten worden." Am 4. Dez. antwortet die schlesische Kammer, dass die Abforderung des Zolls nicht von den kaiserl. Zollämtern, sondern von den Accisoffizianten und anderen zollberechtigten Privatständen geschehen sei. — Conc. ebendas.

1712 Mai 11. Breslau.

Memorial der Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath um ein Interzessionsschreiben an den Verweser zu Krossen wegen der von der Stadt zu Ungebühr erhobenen Konzessionsgelder unter Darlegung der geschichtlichen Entwicklung dieses Zolls.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 93, 124 ff.

1713 April 26. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet dem Oberamt auf den vom Kaiser dd. Wien den 11. April gegebenen Befehl, diejenigen Erinnerungen, welche die Breslauer Kaufmannschaft wegen des Handels bei den bevorstehenden Friedenstraktaten zu Utrecht berücksichtigt zu sehen wünscht, noch weitläufiger auszuführen, dass sie diese Angelegenheit der Kaufmannschaft zu schleuniger Erledigung übergeben habe, was dieselbe nun auch bereits bewerkstelligt habe, dieselbe halte es vor allem aber für notwendig für den schlesischen Handel, wenn mit dem im Haag verweilenden Abgeordneten der Stadt Hamburg, weil diese Stadt mit dem schlesischen Kommerzium gleiches Interesse hat, konferirt werden möchte.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 40, 103. — Kopialbuch. — Am 30. Mai von neuem in dieser Sache, da die „Friedens-Traktaten sich zerschlagen". — Ebendas. 109. — Am 9. Juni 1714 erlässt der Breslauer Rath an das Oberamt ein Interzessionsschreiben wegen Beobachtung des schlesischen Handels nach Spanien auf dem Friedenskongress zu Baden. — Bö.-A. No. 95, 194 ff.

---

[1]) Neusohl am Gran, Com. Sohl u. Schmölnitz, Com. Zips.

[2]) Vgl. Fr. Frhr. v. Meusi, die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740. Wien (1890) S. 364 ff.

1713 September 8. Breslau.

Memorial der Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath um Intervention bei dem Oberamte und der kaiserlichen Kammer wegen Aufhebung der Winkelniederlage zu Maltsch „sonderlich bei der in Hamburg grassirenden contagion ob periculum disseminationis contagii der daselbst von Hamburg ankommenden güter."

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 94, 328 b. ff. — Protokollbuch. — Interzession des Rathes vom 9. Sept. an das Oberamt und an die Kammer ebendas. 332 ff. u. Hs. F. 8, 40, 150.

1713 September 22. Wien.

Kaiser Karl VI. befiehlt dem Oberamt, bei der gegenwärtig bedrängten Lage Hamburgs[1]) eine Kommission unter Zuziehung von Breslauer Handelsherren wegen der Erhaltung des schlesischen Handels nach und von Hamburg anzuberaumen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 94, 371. — Am 4. Okt. wird hiervon der Bresl. Rath in Kenntniss gesetzt. — Ebendas. 370. — Am 10. Okt. äussern sich hierüber die Kaufmannsältesten gegenüber dem Rathe dahin, dass hinsichtlich des schlesischen Handels nur darauf zu achten sei, dass die Freiheit desselben erhalten und von der Kommunikation mit Hamburg nicht ausgeschlossen werde. Im Uebrigen würde es gut sein, wenn zu der vorgeschlagenen Kommission auch Delegirte der Städte Hirschberg, Landeshut und Schmiedeberg dazugezogen würden. — Ebendas. 373. — Bericht des Rathes hierüber an das Oberamt vom 14. Okt. ebendas. 375.

1713 November 15. Breslau.

Der Breslauer Rath interzedirt bei den Generalstaaten in Holland für Joachim v. Bressler's 18 Fässer Neustädter Garne, welche zu Hamburg mit anderen Waren in eine holländische Schmacke[2]) eingeladen und nun in Holland verbrannt werden sollen. Diese Garne seien in Neustadt, einem ganz gesunden Orte, gepackt worden, mit richtigen Gesundheitspässen nach Breslau gebracht, allhier plumbiret und wiederum mit eidlichen Pässen zu Wasser über Berlin nach Hamburg zu fernerer Spedition nach Holland gesandt, in Hamburg gar nicht eröffnet noch zu Lande gebracht, sondern alsbald aus dem Berliner Schiffe in die holländische Schmacke geladen worden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 94, 412. — Protokollbuch. — Am 17. Nov. bitten die Breslauer Kaufmannsältesten den Rath um ein Interzessionsschreiben an die holländischen Generalstaaten wegen Einlassung der von Breslau über Hamburg und Altona nach Holland geschickten Güter. — Ebendas. 414 ff. — Geschieht am 18. Nov. — Ebendas. 417. — Am 9. Dez. berichtet die Stadt Hamburg der Stadt Breslau über den Zustand der nunmehr abnehmenden Contagion, die bei weitem übertrieben worden sei. — Ebendas. 442.

1714.

Schilderung des P. J. Marperger über den Zustand der Oderschifffahrt.

„Es wird aber solche beschiffung des Oderstroms mehrentheils mit langen so genannten kähnen, welche durch drei männer, als einen steuermann und 2 schiffknechte regieret werden, verrichtet

---

[1]) Wegen der Pest. [2]) Ein kleineres, flachgebautes holländisches Seeschiff, vgl. Grimm, s. v. Schmacke.

Die schiffer, welche solche kähne halten, seind zu Breslau, Gross-Glogau, Grünenberg, Crossen, Köben, Neu-Saltza, Beuthen, Renghen[1]), Malschen[2]), Liebe[3]), Frankfurt an der Oder, Steinau etc. genugsam zu finden, und treten gemeiniglich etliche derselben in compagnie zusammen, welche folglich gesammter hand die ausrehdung ihrer schiffe so viel besser befördern und ins werk richten können. Dergleichen schiffercompagnien hat Breslau zwei sonderbare ansehnliche an geschickten, wohlhabenden und aufrichtigen männern (die sich tag und nacht willig in der werthen kaufmannschaft diensten finden lassen), als da seind in der ersten:

David Thiele, welcher mit Christian Weigelt, Adam Hacke, Jürgen Tietz, Jürgen Tilgner, Hans Friedrich Klinckert, Elias Sacher und Heinrich Baust interessiret ist.

In der zweiten ist Christoph Truncke, Heinrich Reissner, Hans Jürgen Metschke, Friedrich Buncke, Caspar Jäger, Christian Truncke und Heinrich Reissner.

Von der ersten Compagnie haben die ersten 4 ieder 5 Schiffe, die andern 4 ieder nur 3; thun zusammen alle schiffe der ersten compagnie 32 schiffe.

In der zweiten compagnie haben die ersten 3 ieder auch 5 schiffe, die andern 4 ieder 3, seind zusammen 27 schiffe, auf beide compagnien 59 schiffe, zu welchen sie im fall der noth noch von andern nebenschiffern, deren in Breslau unterschiedliche zu finden, ein oder mehr schiff, soviel sie nehmlich bedürftig sein, in die miethung nehmen. Der steuermann auf einem solchen kahn bekommt 20 rthlr. vor die reise, der vorderste knecht auch 20 rthlr., davor müssen sie beide den andern knecht mit essen und trinken und lohn, welches vor die reise 4 rthlr. ist, aushalten, dass sie also (sonderlich wann sie lang in Berlin auf rückladung warten müssen) nicht viel über haben, wann nicht etwan die personen, die unterwegs eintreten, oder was sonst unterwegs an kleinigkeiten aufs schiff gegeben wird, ihnen noch einigen zuschub brächte, wie sie sich dann auch gar hübsch darnach aufzuhalten wissen, welches schon das erste gravamen denen mit ihnen ordentlich reisenden und von Breslau aus aufbedungenen passagieren giebet. Ob nun wohl die reihefahrt in Berlin und Hamburg (wegen der Breslauischen kaufmannschaft beschwerführung, die hiernächst soll angezeiget werden) aufgehaben worden, so stehet doch noch solche etlicher massen unter denen zweien schiffercompagnien in Breslau, also dass einer auf den andern in der ladung wartet.

Das zweite gravamen auf dieser beschiffung des Oderstroms von Breslau aus ist die verhinderung, welche die vielen in der Oder befindliche wehren und schleussen verursachen, sonderlich wenn es (wider den strom) heraufwarts, item bei niedrigem wasser gehet, da es vielfältige sandbäncke giebet, um welcher, wie auch um der schleusen willen gedachte Oderkähne, zwar lang, aber nur schmal gemachet werden müssen, damit man die schmalen tieffen um so viel besser treffen und die schleusen passiren könne. Was es bei so gestalten sachen vor schwere arbeit vor die schiffknechte abgebe, ist denen am besten bekannt, die es selber mit angesehen, bei hohem wasser ist die arbeit soviel leichter, sonderlich wenn im heraufffahren der wind mit fugen will. Es seind aber die von Breslau aus bis in den neuen graben zu passirende wehre eigentlich 7 considerable als 1. zu Dyhernfurth, wo die Schlesische iuden ihre druckerei haben, 2. Rengs[1]), 3. Steinau, 4. Lösskau[4]), 5. Liebgen[5]), 6. Wilckens[6]), 7. Beuthen.

---

[1]) Regnitz bei Maltsch. [2]) Maltsch. [3]) Lübchen. [4]) Läskau. [5]) Lübchen. [6]) Wilkau.

Die ausgaben, welche die schiffer unterwegs vor zoll- oder wehr-, wie auch zettel- und zollgeld geben, und welche theils sie, theils die kaufleute tragen müssen, bestehen in folgenden:

Da wird erstlich 4 silbergroschen vor iedem kahn wehr- oder kahnzoll bei allen wehren bezahlt.

In Glogau, Beuthen und Saborschen Hammer muss das sogenannte zettelgeld von iedem zettel 1 silbergroschen gegeben werden.

An zöllen wird unterwegs bezahlt:

In Gross-Glogau von dem werth des guts à 2 heller pro reichsthlr.

In Crossen vom fass ½ rthlr. NB. Es dürfen aber die fass nicht über 4½ fuss hoch und 5½ fuss lang sein.

In Fürstenberg wird vom fass 2½ rthlr. bezahlt.

Im Neuen Graben zu Neuhaus vom fass 1 rthlr.

In Fürstenwald vom fass 8 groschen.

In Berlin vom fass 6 groschen.

Die kisten werden gemessen; nachdem eine hoch, breit und lang ist, nachdem wird auch der zoll bezahlt.

Kahnzoll gibt ferner der schiffer zu Neuhaus im Neuen Graben 5½ groschen und zu Fürstenwalde 7 groschen, nehmlich 5 dem zöllner, dem amtmann 1, dem mühlenmeister 1, thut zusammen 7 groschen. In Köpenick gibt man 3 groschen und in Berlin 4½ vom kahn.

Von allen diesen ausgaben zahlt der schiffer vor sich allein alles kahn-, wehr- und schleussengeld, ingleichen die 8 groschen pro fass in Fürstenwalde und dann den 1 rthlr. pro fass zu Neuhaus, alle die andern zolle aber muss der kaufmann hinunterwarts, heraufwarts aber alles, ausgenommen das zettelgeld, zahlen, als welches der schiffer herauf- und hinunterwarts geben muss.

Es kan aber ein solcher Breslauer kahn fünf last oder 6 bis 7 grosse leinwand- und garnfass führen, davor bekommt er fracht von einem leinwandfass, welches bis 30 centner wieget, 6 rthlr. und von einem garnfass, so 20 centner wieget, 5 rthlr. von Breslau bis Berlin. Die fracht von denen von Hamburg kommenden waren ist zweierlei, als frühjahr- und herbstfracht: jene, als die mit vollem wasser geschicht, ist wohlfeiler als diese. Man hat auch winterfracht, bei welcher oft ein gross zuckerfass, so 36 centner wieget, stromauf von Berlin bis Breslau 10 bis 12 rthlr. fracht kommet; wann der schiffer unterwegs befrieret, so haben sie schon ihre gewisse ordnung, wieweit sie müssen gekommen sein (nehmlich bis Gross-Glogau oder Liebgen), wenn sie ganze fracht haben sollen; ist er aber noch nicht so weit gekommen, so muss er sich etwas abkürzen lassen.

„Paul Jakob Marperger's [1]) . . . Schlesischer Kauffmann oder ausführliche Beschreibung der Schlesischen Commercien und deren ietzigen Zustandes . . . . . Wobei zugleich auch die wahre Beschaffenheit der Oder und des sogenannten Neuen Grabens“ etc. Breslau und Leipzig (1714) 590/594, vgl. auch die folgenden Seiten.

[1]) Das harte Urteil Roschers, Gesch. der Nationaloekonomie 8, 70, welcher Marperger einen „entsetzlichen Vielschreiber“ nennt, ist in Bezug auf obiges Buch nicht zutreffend. Es ist allerdings hastig zusammengetragen, enthält aber eine solche Fülle von Stoff, dass es auch heute noch für alle möglichen merkantilen Fragen Schlesiens in jener Zeit wegen seiner Uebersicht der schlesischen Münzen, Masse, Gewichte etc. unentbehrlich ist. Thomas, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien, Hirschberg (1824) S. 193. „Unter den Schriften, welche der Verfasser herausgab, wird das Werk für das beste gehalten.“ Ueber Marpergers volkswirthschaftliche Thätigkeit in Kursachsen vgl. Hasse, Gesch. der Leipziger Messe. Leipzig (1885) S. 227 ff.

1714 Januar 17. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet auf die Vorstellungen der Kaufmannschaft dem Oberamt über das der Schifffahrt gefährliche eingerissene Loch bei Aufhalt in der Schönaichschen Herrschaft.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 95, 45. — Protokollbuch. — Neue Beschwerde der Kaufmannschaft am 14. Mai. — Ebendas. 174.

1714 Januar 17. Breslau.

Der Breslauer Rath verwendet sich bei dem Könige in Preussen für die Kaufmannschaft wegen des erhöhten Fürstenwalder Zolls, durch welchen der gegenwärtig ohnehin aufs äusserste bedrängte Handel ganz verschwinden und die Versendung der Kaufmannsgüter zu Wasser fast ganz gehemmt werden würde.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 95, 47. — Protokollbuch.

1714 März 13.

Verordnung des Königs in Preussen, dass die Reihefahrt bei den Schiffen wieder zu beobachten etc.

Mylius, Corp. const. March. V. II. 1. No. XXIV.

1714 Mai 18. Breslau.

Der Breslauer Rath bittet den Kaiser um die Erlaubniss, auf die von der Stadt Frankfurt a. O. bei dem König in Preussen erwirkten Konferenz wegen Abhelfung der Beeinträchtigung ihrer Niederlagsgerechtigkeit sowohl in der Land- als Wasserfahrt zur Wahrung der Interessen hiesiger Stadt und Kaufmannschaft Deputirte dorthin senden zu dürfen.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 41, 43 ff. u. Bö.-A. No. 95, 187. — Kopialbuch.

1714 Dezember 5. Breslau.

Der Breslauer Rath beschwert sich umständlich bei dem Oberamte über die durch den Herrn del Campo zwischen den beiden Oderufern der Güter Raake und Peiskerwitz im Oderstrom vorgenommenen Verzäunung, welche, da sie die Strömung auf die Peiskerwitzer Seite allein zudrängt, der Schifffahrt und dem Handel sehr praejudicirlich ist.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 41, 180 ff. u. Bö.-A. No. 95, 395. — Kopialbuch. — Bereits am 20. Juli 1712 beschwerte sich hierüber die Breslauer Kaufmannschaft. — Bö.-A. No. 93, 212. — Die Oberamtsinsinuation an del Campo v. 26. Juli 1712 ebendas. 230. — Weiteres darüber i. Hs. F. 8, 42, 47 u. 266; F. 8, 43, 38.

1715 Dezember 2. Breslau.

Der Breslauer Rath berichtet dem Oberamt über die Klagen der Schiffsleute wegen der üblen Beschaffenheit der in der Oder befindlichen Wehre, besonders zu Steinau und Regnitz.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 42, 70. — Kopialbuch. — Am 14. Juli 1716 neue Beschwerde. — Ebendas. 258.

1716 April 20. Wien.

Die Hofkammer an die schlesische Kammer: Der kaiserl. Rath und Kupferadministrator Gottfried Christian von Schreivogel habe angezeigt, dass von dem von Ratibor nach Breslau auf dem Wasser transportirten Kupfer nicht allein zu Ratibor vom Baron Sobeck sondern auch zu Ohlau von jedem Schiff 10½ Gr. unter dem Namen Schiffsmauth abgefordert würden, obgleich das Kupfer kaiserliches Gut und folglich zollfrei wäre. Die Hofkammer ersucht deshalb um Aufklärung.

Bresl. Staatsarch. AA I. 81 h. — Or. — Am 27. April fordert die schlesische Kammer den Oppelner Landeshauptmann, Graf von Gaschin, desgl. den Rentschreiber zu Ohlau auf, hierüber Bericht zu erstatten. — Conc. ebendas. — Am 6. Juni stellt dieselbe der Hofkammer anheim, ob nicht die böhmische Hofkanzlei unmittelbar selbst nach Ratibor und Ohlau deshalb schreiben sollte. — Conc. ebendas. — Am gleichen Tage an den Grafen v. Gaschin, dass der v. Sobeck das kaiserl. Kupfer ungehindert passiren lasse. — Conc. ebendas. — An gleichem Tage Ersuchen an die kgl. Brieger Regierung, der Prinz Jakobischen[1]) Administration eine weitere Forderung des Zolls vom kaiserl. Kupfer zu verbieten. — Conc. ebendas. — Praes. 16. Juni, verantwortet sich der Ohlauer Rentmeister Fassung, dass von dem kaiserl. Kupfer kein Zoll genommen würde, wohl aber von den mit privaten Sachen und Waren beladenen und zurückgehenden Schiffen. — Or. ebendas. — Am gleichen Tage Mittheilung hiervon an die Hofkammer. — Conc. ebendas. — Praes. 19. Juli verwahrt sich dem Landeshauptmann v. Oppeln-Ratibor gegenüber Karl Heinr. Sobeck, Frhr. v. Kornitz u. Rauten, dass ihn die schles. Kammer kurzweg den v. Sobeck genannt habe, obwohl sie sein uraltes Geschlecht wohl kennen sollte. Ferner müsste dieselbe aus ihren Akten wissen, dass nach dem am 9. November 1658 zwischen Kaiser Leopold und seinem Vorbesitzer, dem Grafen Georg v. Oppersdorf, geschehenen Kaufkontrakt auch der Schiffszoll verkauft worden wäre, im Uebrigen nähme er die Mauth nicht von den Schiffen, sondern von den Schiffern und Handelsleuten zum Nutzen der Bauständigkeit der Oderbrücke. — Or. ebendas. — Weitere Schreiben in Angelegenheit der Ratiborer und Ohlauer Zölle ebendas. — 1720 Korrespondenzen wegen des von der Stadt Kosel vom ungarischen Kupfer genommenen Zolles. — Ebendas.

1716 Juli 14. Berlin.

König Friedrich Wilhelm I. an den Grafen v. Metternich in Wien wegen des magdeburgischen Salzhandels nach Schlesien.

. . . Auch . . ist euch bekannt, welcher gestalt das herzogtum Schlesien grossenteils bisher aus unsern im herzogtum Magdeburg habenden salzcocturen mit salz versehen worden, gestalt wir denn bisher jedes jahr 1500 last nach ermeldtem herzogtum haben liefern lassen. Jetzo aber scheinet es, als ob man hierunter eine änderung machen wolle, inmassen die zu diesem salz-

[1]) Nämlich des Prinzen Jakob Ludwig Sobieski, vgl. darüber den Aufsatz von Feit i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. 26 (1892), 164 ff.

commercio in der Schlesie bestellete kaiserl. bediente anhero haben wissen lassen, dass man auf das gegenwärtige jahr nur 500 last salz von hier dorthin verlangete, und dass man den überrest, welchen man zu providirung der Schlesischen unterthanen nötig hätte, aus des kaisers eignen landen liefern lassen wollte. Nun verlangen wir sehr zu wissen und aufs genaueste informirt zu sein, ob das vorhaben, die Schlesie aus anderen kaiserl. erblanden mit salz zu versehen, practicable sei oder nicht, zu welchem ende ihr euch denn gründlich und aufs förderlichste zu erkundigen, wo und an welchen orten in gedachten erblanden salzwerke vorhanden sein, ob in denselben so viel salz gewonnen wird, dass neben denen orten, die sich bisher daraus mit salz versehen, die Schlesie auch daraus zureichend fourniret werden könne, und ob diese kaiserl. salzwerke nicht soweit von der Schlesie entlegen sein, dass dieselbe daraus zu providiren gar zu kostbar und mühsam fallen würde. Ihr habt euch auch fleissig zu erkundigen, ob der kaiser vielleicht auch in seinen landen allbereit einige anstalten gemachet habe, von dar salz nach der Schlesie zu verführen, und worin solche anstalten eigentlich bestehen, über welches alles wir eures untert. umbständlichen berichtes mit dem forderlichsten gewertig sein . . .

Berl. Geh. Staatarch. Rep. 9. U. 7. 1. — Conc. — Am 18. Juli neues Schreiben des Königs, in welchem er seinem Bevollmächtigten mittheilt, dass ihm inzwischen von dem schlesischen Salzdirektor Massa Mittheilung gekommen, dass man Schlesien fortan mit Salz aus den kaiserlichen Ländern versehen werde. Er solle sich bemühen, den z. Z. in Wien weilenden Massa durch eine Pension von 400—500 Thl. zu gewinnen. — Or. ebendas.

1716 Dezember 30. Breslau.

Das Kommerzienkolleg [1]), gezeichnet L. Frhr. v. Brunetti, berichtet dem Oberamte in Verfolg der kaiserlichen Befehle vom 25. Juni und 10. Dezember wegen besserer Einrichtung der Landstrassen, der Privatmauthen und -zölle u. a., dass zwar verschiedene schlesische Flüsse bis in die Oder schiffbar gemacht werden könnten, jedoch wäre zu zweifeln, ob solches gemeinnützige Werk wegen der hierzu erforderlichen grossen Kosten sobald zu erreichen sein dürfte. Auf der Oder würden von Ratibor ab über Kosel, Krappitz, Oppeln und Brieg nach Breslau allerhand Getreide, Eisen, Salz, Brenn-, Brau- und Bauholz nebst anderen Konsumptibilien geführt, und in diesem Strome wären keine Hindernisse ausser dem Brieger Wehr. Auch könnten die oberschlesischen Garnhändler ihre Waren auf der Oder, statt dass sie Beiwege suchten, herabbringen. Die Wasserfahrt ginge weiter von Breslau bei Auras, Steinau und Glogau vorüber in das Krossensche, darauf entweder durch den Neuen Graben nach Berlin, Hamburg und Amsterdam oder aber nach Frankfurt und Stettin etc. Eine grössere Hinderung dieser Schifffahrt wären die gefährlichen Wehre, besonders das zu Steinau, wo bereits öfters Schiffe mit ihren Waren verunglückt wären. Da alle Vorstellungen und Kommissionen bei den Besitzern der Wehre nichts gefruchtet hätten, so müsste der Kaiser künftiges Frühjahr strengstens anbefehlen, dass innerhalb dreier Monate den bisherigen Beschwerden abgeholfen werde, widrigenfalls die Wehre auf der Besitzer Kosten eingerissen würden. Ausser diesen Odermühlen gäbe es in Schlesien soviel andere Flussmühlen und so unzählige Wind-

[1]) Dasselbe wurde 1716 gegründet, vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 422. — Ueber die Wirksamkeit des schlesischen Kommerzienkollegs wird demnächst eine besondere Darstellung von Siegfr. Tschierschky erscheinen.

mühlen, dass auch gar kein Mangel durch das Einreissen jener verspürt werden würde. Auch die Steinauer Mühle selbst brächte dem Kaiser so wenig Nutzen, dass nach der Aussage der dortigen Offizianten die Nutzungen durch die alljährlich zu verwendenden Kosten meist erschöpft würden, wie die Reparatur der dortigen Schleusse jetzt auch über 5000 Gulden kosten würde. Im Fürstenthum Krossen und sonst auch in der Mark seien alle Oderwehre dem Handel zum Besten durchgehends abgeschafft. Ein ferneres Hinderniss der Schifffahrt bildeten die vielen im Oderbette vorhandenen Bäume und Stöcke; diese müssten mit besonderen Maschinen unter Leitung eines sachverständigen Baumeisters auf allgemeine Kosten entfernt werden. Weiter würden die nach Stettin bestimmten schlesischen Kähne nicht über den Frankfurter Baum gelassen, wie auch die nach Hamburg gehenden Güter wegen der zwischen Berlin und Hamburg vereinbarten Reihefahrt oft viele Wochen zu Berlin mit Versäumung der besten Zeit liegen blieben. Dies sei bereits wiederholt aufs Tapet gebracht worden, aber bei dem Könige von Preussen nichts zu erreichen gewesen, wie auch der jetzt in Krossen von jedem Schiffe geforderte Impost von 1 Rthlr. die Schifffahrt erschwere. Schliesslich gäbe es auch längs des Oderstroms allerhand verbotene Niederlagen, besonders auf den Dörfern, zur Schmälerung des Zollregals und Beeinträchtigung des Handels etc.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 6. a. — Or.

1717 Januar 29. Breslau.

Das Kommerzienkolleg begutachtet an das Oberamt ein zur Prüfung übersandtes Modell einer Schleusse, ob dieselbe für den Oderstrom verwendbar.

. . . Demnach I. K. und K. M. . . zu besserer einricht- und beförderung der auf dem Oderstrom von zeit zu zeit in schlechteren stand gediehenen, ja nunmehro so gefährlich als impracticabel gemachten navigation unter dem 22. Decbris. jüngst verflossenen jahres das von einer wasserschleusse gefertigte modell[1]) an E. . . oberamtscollegium zu dem ende . . zu überschicken geruhet, auf dass solches der mercantilcommission zugestellet, der peritorum in arte gutbefinden oder etwan habende bedenken examiniret, und da es nöthig wäre, ein dergleichen modell zu des landes notdurft gefertiget, sodann ein gutachtlicher bericht, ob und wie durch derlei schleussen der Oderstrom bei allen wasserwehren durchgehends beschiffet werden könnte, oder was sonsten darbei zu beobachten wäre, mit remittirung sothanen modells erstattet, im übrigen verordnungen wegen räumung des Oderstroms und deren ufer, sobald als es sich thun lassen würde, nachgelebet und die sach dermaleinst ad executionem gebracht werden sollte, als hat man anseiten des mercantilcollegii, sobald oberdeutes modell uns zu handen kommen, im mindesten nicht gesäumet, verschiedene des Oderflusses wohlkundige baumeister zu berufen, das erhaltene muster der wasserschleusse selbigen vorzuzeigen, zugleich aber deren meinung, ob solche in der Oder nützlich zu gebrauchen, auch mit was vor kosten zu erbauen wäre, gehörig abzuheischen. Wie sie nun einige bedenkzeit, um die sache notdürftig überlegen zu können, geziemend ausgebeten, also und nach-

[1]) Bereits am 7. Dez. 1716 schrieb die böhmische Stadthalterei wegen eines angebotenen Modells. AA VIII. 35. c. — Cop. coaev.

dem der hiesige flügelmeister ein dergleichen modell mit besonderem fleiss und dergestalt zusammengesetzet, dass solches von dem ersten fast nicht zu unterscheiden ist, so hat man ihn noch einstens vorzulassen und dessen gedanken, inwieweit ein solcher bau in dem Oderstrom practi- oder inpracticabel, auch mit was vor unkosten es zu führen und in stand zu bringen wäre, abzufordern nicht ermanglet. Nun hat er zwar vor das modell, wofür anderwertig 100 fl. verlanget worden, mehr nicht als 12 rthlr. begehret, hingegen aber mit vielen umbständen angezeit, dass, wann der bau selbst nach diesem muster eingerichtet, auch blos auf einen rost geleget werden sollte, er solchen unter sechstausend gulden, zumalen die schleusse in dem Oderstrom eine mehrere länge als das muster weiset, erfordert, zu bestreiten sich nicht wohl getraute; da aber zu sothanem bau der grund des flusses gesuchet und ohne rost aufgeführet, dann der obere teil, so über dem wasser zu stehen käme, mehrern bestandes wegen ausgemauert werden müsste, das alterum tantum hierzu kaum erklecklich sein würde, wobei nebenst er auch soviel erinnert, dass eine solche schleusse, wann sie schon von eichenholz gefertiget werden möchte, dennoch über 25 bis längstens 30 jahre, weilen das holz, so nicht beständig unter dem wasser, sondern bald im nassen, bald wiederumb im trucken lieget, binnen solcher zeit anfaulet, nicht leicht tauren könnte. Allermassen nun über dieses alles gedachter flügelmeister sowohl als andere des Oderflusses genugsamb kundige personen hauptsächlich vorgestellet, wasgestalt ein dergleichen werk wegen des häufigen triebsandes, welchen die Oder mit sich führet, der versänderung unterworfen seie, dessen auch die bei dem wehre zu Steinau mit einer spesa von 20000 gulden gemachte, anjetzo aber im sand liegende unbrauchbare Oderschleusse ein frisches exempel an tag leget, als will hieraus nicht unklar erscheinen, es werde mit oftgedachter wasserschleusse in dem Oderfluss schwer fortzukommen sein. Zwar wäre der obangezogene anstand, soviel nämlich die darzu erforderlichen unkosten anreichet, endlich wohl zu superiren, wann zwischen hier und Crossen etwan ein oder zwei wehre in der Oder liegen thäten; alldieweilen aber deren sieben, welche meistens solchen possessoribus, die einem so kostbaren bau nicht gewachsen seind, gehören, in solchem tractu anzutreffen, so ist schwer abzusehen, woher eine so hohe erforderniss genommen werden sollte. Dann obwohlen man untereinstens erwogen, dass diejenigen, welche von der navigation einen vorteil nehmen, zu einigem beitrag gezogen werden könnten, so ist doch anbei leicht zu ermessen und vorzusehen, dass mit derlei ansinnungen zwar häufige contradictiones zu erregen, der abgezielte zweck hingegen langsam oder garnicht zu erreichen sein würde, in sonderbarer anmerkung, dass die kgl. cammer, welche des davon geniessenden zolls wegen zu einer proportionirten concurrenz sich bewegen lassen sollte, die anderwertige presantere notdurften des aerarii vorschützen und das onus auf die hiesige kaufmannschaft werfen, diese hingegen, dass sie ohnedem mit vielen zöllen belästiget wäre und sich der navigation nicht allein, sondern nebst anderen im lande befindlichen negotianten zu erfreuen hätte, ein solches dem commercio schädliches aggravio ohnzweifentlich depreciren und allem vermuthen nach auf das vorhin schon unter der unerschwinglichen steuerlast seufzende universum zeigen dürfte. Dahero man der unmassgebigen . . meinung wäre, dass kein besseres expediens dermalen ergriffen werden könnte, als dass die possessores oft beniembter Oderwehre, wann nicht sonsten jemand aus ihnen mit gedachter schleusse es auf eine probe ankommen lassen wollte, nach massgebung hiesiger stadt uralter privilegiorum und in conformitaet unzählbarer darob ergangener kaiserl. . . befehle und

verordnungen zu der ausgemessenen 16 ellen und eine spanne breiten, auch grundfreien öffnung sich unweigerlich und ohne weiteren verzug so gewiss bequemen, als imwidrigen ihre mühlen ipso facto gesperret werden sollten, wowider sie sich zu beschweren um so weniger begründete ursach haben würden, als selbige die mühlgerechtigkeit sich entweder arrogiret oder aber solche unter der ausdrücklichen condition und bedingniss erlanget haben, obangeführte öffnung auf eigene unkosten und zwar bei straf 500 fl. Hungarisch zu unterhalten. Nun können zwar erdeute possessores ihre diesfällige schuldigkeit in keine abrede stellen, haben auch die zur revision der Oderwehre öfters angeordnete commissiones, solcher genau nachzukommen, vielfältig versichert, allein es weisen die nach und nach und absonderlich Ao. 1681, 1700 und 1711 erstatteten commissarischen relationes ganz ein widriges, ja soviel aus, dass die versprochene privilegienmässige öffnung entweder grossenteils baufällig oder auch mit gehölz, pfählen und steinen dergestalt angefüllet und die schifflöcher so übel beschaffen seien, dass die schiffe ohne die grösste mühe und augenscheinliche gefahr, wovon in dem anschluss sub No. 1mo.[1]) ein handgreifliches exempel vor augen lieget, dardurch nicht passiren können. Dahero wohl nicht unbillig wäre, wann die bei so beharrlicher imparition oft verwirkte strafe derer 500 fl. Hungarisch exnunc fiscaliter eingetrieben und solche sofort zu nötiger reparation oder zur abräumung vieler in dem Oderfluss befindlichen obstaculorum angewendet werden möchte.

Immittelst hat man auch anseiten der mercantilcommission notdürftig zu überlegen nicht ermanglet, wie etwa nebst dem freien laufe der schiffahrt die Odermühlen conserviret werden könnten, und ist bei sothaner deliberation gleich primo intuitu leicht zu ermessen gewesen, dass bei einer grundfreien öffnung, wie solche von der hiesigen kaufmannschaft genommen und ausgedeutet wird, auch denen worten des privilegii gemäss zu sein scheinet, keine mühlen, allwo eine anschwellung und dann der abfall des wassers unumbgänglich nötig ist, bei deren jetziger bewandniss recht gangbar zu machen und zu nutzen, viel weniger die wehre in der verlangten beständigen öffnung zu erhalten sein, dahero man höherem befund zu unterwerfen erachtet, ob nicht zu möglichster behebung dieses besonderen anstandes denen possessoribus gemelter Oderwehre erlaubet werden wollte, ihre wehröffnung unten im grunde mit einer baumschwelle oder darzu adaptirten eichenbohlen, jedoch nur dergestalt zu befestigen, dass bei dem kleinesten wasser und aufgezogener schütze wenigstens eine tiefe von zwei ellen, nemblich von der superficie des flusses bis an sothane grundschwelle oder bohlen, massen die hiesigen mit kaufmannsgütern beladene kahnen, als welche schwerer als hiebevor befrachtet werden, siebenviertel tief zu gehen pflegen, beständig beibehalten werden müsste, welche sodann in terminis ad hanc rem habilibus eine grundfreie und der schiffahrt ganz unverfängliche öffnung benamset werden könnte. Gleichwie nun solches denen Odermühlen gutenteils zu statten kommen würde, also ist hingegen dabei zu erinnern, dass die wahre ursach, warum viel beniembte freie öffnung von ihrer ersten einrichtung so sehr abgewichen, hauptsächlich darinnen bestehe, weilen die possessores der Odermühlen selbige nach und nach mit allerhand anhängen von walk-, brett- und dergleichen mühlen mehr erweiteret, die fucht- oder schwellbäumer, wie in specie ao. 1669 zu Steinau um sechsviertel der ellen geschehen, merklich erhöhet, die wehre,

[1]) Liegt nicht anbei.

wie zu Regnitz ao. 1679 erfolget, verändert, dardurch aber soviel effectuiret haben, dass teils das herumliegende land auch bei mittlerem wasser überschwemmet, teils ein weit stärkerer zufluss des wassers mit schädlicher und unverantwortlicher verschüttung der nunmehro so übel beschaffenen schleussen dahin geleitet werden müssen. Dafern nun solche nicht hinwiederum demoliret und in den vorigen stand gesetzet werden sollten, so ist ohnschwer vorzusehen, dass oberdeute vergünstigung der grundschwelle oder eichener bohlen zu sovielen nach und nach zum praejudiz der navigation vermehreten mühlrädern, auch anderen machinen und anhängen das notdürftige wasser dahin abzulenken, unerklecklich sein werde. Allermassen aber an der gemeinnützigen schiffahrt unstrittig mehr als an denen wenigen entbehrlichen mühlen gelegen ist, so werden E. . . Drchl. nebst E. . . oberambtscollegio zuversichtlich von selbsten befinden, dass auf dem fall, da mehr beniemte possessores ihre schleussen oder wehröffnung nicht, wie oberwehnet, einrichten und solche mit einer in dem kleinsten wasser zwei ellen tief liegenden baumschwelle oder bohlen unsäumig und mit rechtschaffenem ernst herstellen würden, ihre ohnedies mit der ausdrücklichen vorbedingniss der grundfreien öffnung erhaltene mühlgerechtigkeit ipso facto erloschen sein sollte. Es werden aber annebenst die fallen oder schützen sothaner schleussen dergestalt einzurichten sein, auf dass der freie fischgang ungehindert verbleiben und zugleich die überschwemmung des landes verhütet werde. Damit aber eine solche heilsame verordnung der navigation cum effectu angedeien möge, so wäre entweder der mercantilcommission die gewalt einzuräumen oder aber der kgl. fiscus ohnvorgreiflich dahin zu instruiren, dass, sofern öfters angezogene öffnung sambt denen schifflöchern von nun an bis letzten Junii vorgeschriebener massen nicht eingerichtet werden wollten oder könnten, der erste gradus executionis ohne weitere anfrage und anstände mit gerichtlicher sperrung der mühlen, sodann der anderte gradus mit eintreibung der in dem privilegio ausgemessenen strafe von 500 fl. Hungarisch und endlich der dritte mit gänzlicher abschaffung der Oderwehre, zumalen in diesem lande an mühlen ohne dies kein abgang zu verspüren ist und solchenfalls viel windmühlen dargegen erbauet werden könnten, fortgesetzt werden sollte.

Zwar ist der mercantilcommission unverborgen, dass die kgl. cammer wegen der Steinauer mühle ein scheinbares interesse hierbei haben möchte, gleichwie aber in der nächsthin occasione der landstrassen erstatteten relation bereits angezeiget worden, dass aus besagter mühle deductis deducendis und sonderlich bei dem jetzt bevorstehenden wasserbau kein anderer nutzen als den etwa die subalternen cameralofficianten daraus nehmen, dermalen zu erheben, auf dass gerügtes wehr unerachtet des alldar abheischenden dreifachen schiffzolls unter allen das gefährlichste und schädlichste sei; also kann man billich die . . hoffnung schöpfen, es werden I. K. M. dieses dem schein nach ansehnlichen, in der that aber unfruchtbaren mühlregalis halber das commercium auf der Oder mitsamt diesem strom nicht zu wasser werden, vielweniger geschehen lassen, dass die negotianten mit ihren waren nach einer ausgestandenen langen reise gleichsam in dem port selbst einen kläglichen schiffbruch leiden und ihre schiffe so unglücklich eingesäufet sehen mögen. Allermassen man sich aber aus denen retroactis leicht die rechnung machen kann, wie schwer der erwünschte zweck zu erreichen und eventualiter zu der wirklichen execution zu gelangen sein werde, anerwogen die bisherigen fast unzählbaren oder wenigstens alle kaiserl. befehle und oberambtl. verordnungen an der zahl gleichenden scandalose contraventiones bis auf den heutigen tag vor augen schweben, die

possessores hingegen zu deren beständiger eludirung bald das grosse gewässer, bald wiederum die zum bau unbequeme jahreszeit und andere dergleichen entschuldigungen beständig einzuwenden, und wann die schiffer oder die kaufmannschaft selbst sich darob beschweret, derlei klagführungen vor einseitige angebungen zu achten oder die erfolgten unglücksfälle denen schiffern selbsten, wie obige anlage zur genüge bezeuget, beizumessen keine scheu getragen, inzwischen aber allzu kostbar fallen würde, zu gründlicher der sachen untersuchung jedesmal eine besichtigungscommission mit aufwendung so nahmhafter unkosten und geldsplitterungen ad locum abzusenden, besonders da dieselbige insgemein viele gute ordnungen zwar zu hinterlassen, den erwünschten effect aber zu bewirken, bis dato nicht vermocht haben, als hielte man unvorgreiflich dafür, dass nach erfolgter obbeschriebener einrichtung der Oderwehre an tiefe und raum, wowider als contra liberum usum fluminis publici einige etwa vorschützende privilegia sowenig als die praescriptio in contrarium oder vielmehr die angemasste usurpatio stattfinden kann, zu nachdrucksamer handhabung der kaiserl. . . befehle, und damit es fernerhin bei denen bisherigen leeren vertröstungen der accolanen nicht allein verbleibe, sondern die fast hundertjährige widersetzlichkeit so vieler heilsamen verordnungen dermaleinst weichen und nicht mehr so impune ausgeübet werden mögen, ein paar beständige revisores, welche den Oderstrom von Breslau aus bis zu denen landesgränzen unter der direction des merantilcollegii vierteljährig in augenschein zu nehmen und den eigentlichen befund der wehre, schifflöcher, ufer und aller in dem strom sonst liegenden obstaculorum jedesmal mit umständen zu relationiren hätten, bestellet, auch mit einer gemessenen instruction versehen werden möchten. Dafern aber hierbei der anstand wegen besoldung derlei subjectorum inwege treten und kein besonderer fundus hierzu ausgeworfen werden wollte, so könnte man zu besagten ocularischen besichtigungen diejenigen accisrevisores, welche ohnedies längst der Oder ihren bezirk haben und denen accolis nicht leicht conniviren, auch sonsten dem werk genugsam gewachsen sein würden, gar nützlich gebrauchen, folgbar auch die sache in den stand setzen, dass die possessores aller schädlichen einschränkungen des Oderstroms sich ehender würden enthalten, denen vorfallenden querelen aber besser und schleuniger abhelfen müssen. Wann dann von der erspriesslichen einrichtung oft besagter navigation die emporbringung des commercii, mithin auch die wohlfahrt des allgemeinen landes, wie jedermänniglich leicht ermessen kann, grossenteils behanget, in dessen . . betrachtung dann auch divus Ferdinandus primus bereits ao. 1550 zu behöriger einrichtung der schifflöcher und wasserschleussen aus dem eigenen camerali denen accolis etwelche beihülfe an baren geldern . . angeschaffet, nicht minder divus Leopoldus ao. 1691 dem hiesigen magistrat die demolirung des wehres zu Regnitz, dafern der herr abt zu Leubus solches auf die in oft angezogenem privilegio vorgeschriebene art und weise nicht einrichten sollte, freigelassen und dadurch . . zu erkennen gegeben, dass dem publico das privatum billich weichen müsse, sonsten aber unsers wenigen bedünkens keine grössere inconvenienz erfunden werden mag, als flumen publicum et navigabile auf eine so unverantwortliche art um eines und andern particularis vorteils willen zu verlegen und einzuschränken, sofort aber aus einer fast hundertjährigen renitenz ein recht oder begründete possession zu erzwingen, da dagegen bei andern potenzien und benachbarten ländern, allwo zu denen commerciis sich vielleicht keine so gute gelegenheit als in diesem erbherzogthum darstelle, ehender die umschiftbare flüsse mit aufwendung unzähliger geldsummen zur navigation

als die schiffbaren ströme verwüsten und die gemeinnützliche handlung dardurch benachteiligen lassen, als hat man diesseits die gesicherte hoffnung gefasset, es werden E. . . Drchl. nebst einem . . oberamtscollegio dieses alles tief zu herzen zu nehmen und unserem auf die conservation des unentbehrlichen commercii gerichteten diesfälligen . . vorschlag . . beizutreten, einfolglich I. K. und K. M. miteinzuraten geruhen, dass die accolae entweder zu der obenangezeigten einrichtung der wehröffnung und schifflöcher sich ohne widerrede und verzug bequemen oder der vollführung des oben suppeditirten executionszwangs remoto omni recursu gewärtig sein, hierzu aber die kgl. regierung und ämter auf geziemende requisition des mercantilcollegii alle hülfliche hand mit ergebiger assistenz, auch fruchtbarlichen eifer und nachdruck unweigerlich darbitten sollten.

Uebrigens und nachdem I. K. u. K. M. in eingangs eingeführtem . . rescripto . . anbefohlen, dass inzwischen alle der schiffahrt zum abbruch gereichenden impedimenta abgeschaffet, mithin dero sooftmalige verordnungen ad executionem gebracht werden sollten, dergleichen obstaculis und darüber geführten gravaminibus aber abzuhelfen, vors erste die schleussen und schifflöcher obangezeigtermassen eröffnet, vors anderte die bäumer, pfähle und stöcke aus dem strom gehoben und vors dritte beide ufer von allen der wasserfahrt hinderlichen sträuchern und gehölzen auf 12 ellen breit abgeräumet werden müssen, als gelanget an E. . . Drchl. und E. . . oberamtscollegium unser . . bitten, dieselben geruhen, die gesambten an dem Oderstrom situirte landsassen mittelst der ordentlichen instanzien ihrer diesfälligen obliegenheit erinnern und dahin anhalten zu lassen, auf dass dieselbige bei bevorstehender bequemer jahreszeit so gewiss hand an das werk legen mögen, als im widrigen mit der in oft angezogenem privilegio bereits ausgemessenen straf der 500 fl. Hungarisch irremissibiliter verfahren werden sollte. Allermassen man sich aber auch zurückerinnert, dass etwelche aus denen accolis ehemals vorschützen wollen, samb sie mit keinen tauglichen machinen, um die versänderten bäumer zu gewinnen und herauszuheben, versehen wären, so ist man im werk begriffen, um diesen einwurf zu erledigen, ein modell von einem solchen instrumento, so bereits zu derlei operationibus nützlich gebrauchet worden, und wozu nicht sonderlich grosse unkosten erfordert werden, verfertigen, sodann aber denen interessatis, welchen aus der cassa desjenigen fürstenthums, wo selbte possessioniret seind, wann sie die abräumung derer obstaculorum allein zu erzwingen nicht sufficient wären, eine billiche beihülfe widerfahren sollte, davon behörige communication widerfahren zu lassen . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 6. a. — Or., mit der Unterschrift des Frhrn. v. Brunetti. — Conc. ebendas. i. AA VIII. 35. a.

1717 März 12. Breslau.

Das Oberamt erlässt unter Berufung auf die früheren, fast unzählbaren oberamtlichen Verfügnngen die Verordnung, da von den Besitzern unter dem Vorwande, dass seit undenklichen Zeiten die Hindernisse in der Oder sich befinden und deren Wegräumung ihnen unmöglich sei, nichts bisher geschehen, sodass die Schiffahrt nur unter grosser Gefahr fortgestellt werden könne, keine weiteren Ausflüchte zu gestatten, widrigenfalls dem betr. Amte die Verantwortung zufalle oder das Oberamt zur Ahndung einer so beharrlichen Imparition die Aufhebung der von den Besitzern

in der Oder habenden Gerechtigkeiten und resp. die Sperrung der Mühlen beim Kaiser einzurathen sich veranlasst sehen werde. Ein Modell[1]) zur Hebung der Hindernisse aus der Oder sei für einen mässigen Preis bei dem hiesigen Werkmeister zu erlangen, desgl. das Muster einer vom kaiserlichen Hofe geschickten Wasserschleusse.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Abschr. i. D 326. a. 499 ff. — Daraufhin diesbezügliche Befehle an die Interessenten seitens des Glogauer Amtes am 18. März und am 30. April. — Conc. ebendas. — In Betracht kamen 29 Güter innerhalb des Fürstenthums, wie ein beiliegendes Verzeichniss ausweist. — Bericht über den Zustand der Oder im Fürstenthum Glogau praes. 7. Juni im Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 96, 129 ff.

1717 März 17. Breslau.

Das Oberamt schreibt dem Breslauer Amte, da trotz der wiederholten kaiserlichen Befehle, die Oder schiffbar zu machen und die Ufer zu räumen, nichts geschehen sei, habe der Kaiser am 22. Dezember 1716 dies aufs neue ernstlichst eingeschärft. Das Fürstenthumsamt solle deshalb dem nachkommen.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Am 7. Nov. 1718 erneutes Schreiben auf einen kaiserl. Befehl vom 30. Okt. hin. — Or. ebendas. — Infolgedessen Kurrende an die Oderpossessores. — Conc. ebendas. — Am 26. Mai 1719 abermalige Erinnerung des Oberamtes. — Ebendas. Or. — Am 14. Juni 1719 bittet das Bresl. Amt das Oberamt um die Ernennung eines Revisors, desgl. eine Kurrende an die Oderpossessores. — Ebendas. Conc. — Praes. 23. Juni berichtet Christoph Franz Frhr. v. Glaubitz, dass bei seinem Wehr seit 18 Jahren nichts passirt sei. — Or. ebendas. — Am 6. Juli schreibt der Abt von Leubus bezüglich seines Regnitzer Wehres. — Or. ebendas. — Am 9. Dez. 1719 erneuter Befehl des Oberamtes wegen richtiger Instandsetzung der Wehre, darauf Kurrende am 15. an die Oderpossessores. — Or. resp. Conc. ebendas.

1717 April 2. Breslau.

Das Kommerzienkolleg an das Oberamt wegen Anschaffung tauglicherer Oderkähne für den Warentransport zu Wasser.

. . . Demnach I. K. u. K. M. vermittelst dero unter dem 11. dieses abeilenden monats an E. . . oberamtscollegium erlassenen . . rescripti soviel zu erkennen gegeben, wasgestalt glaubwürdig vorkäme, samb die auf der Oder brauchenden schiffe schwer und so schlecht gemacht wären, dass selbte leicht zerscheitern, auch zu grosser ladung und last nicht wohl taugeten, und man dahero an seiten der mercantilcommission mit denen peritis in arte deliberiren sollte, auf was art und weise die schiffe dauerhaft und leicht, auch zur auflad- und fortbringung bequem und tauglich gemacht oder gefertiget werden könnten, als hat man dieses . . orts gleich nach erhaltener communication des . . befehls in arte peritos zu erfordern nicht gesäumet, von selbten aber nach genauer der sachen erforschung folgende verlässliche nachricht erhoben, was massen besagte Oderschiffe 1) von gutem eichenholz gebauet und mit starken eichenen adaptirten

[1]) S. o. S. 259 u. S. 274.

prangen[1]) querüber und durchaus befestiget wären, 2) 24 Breslauische ellen in der ladung mitsambt den kuffen oder den beiden schmalen enden des schiffs, aber 36 ellen in der länge und 5 ellen in der breite hielten, gingen auch, dass sie 6 viertel und etliche zoll darüber hoch seind, bei voller ladung 5 viertel unter dem wasser. Hiernächst wären 3) solche zwar seither etlich 30 jahren dergestalt gebessert worden, da über vorhin eingeladenen 6 fassen anjetzo 8 bis 9 fässer, folglich auch bis hundert centner am gewicht mehr einnehmen könnten. Doch machte dieses die schiffe zur navigation nicht unbequemer, sondern sie erforderten um so mehr, womit über die privilegirte grundfreie, auch 16 ellen und eine spanne breite öffnung feste hand gehalten werde. Es käme übrigens 4) ein solches schiff, wann es neu gebauet wird, beiläufig auf 120 rthlr. zu stehn und würde durch drei personen geführet. Als man nun ferner zu wissen verlanget, auf was weise oftangezogene Oderschiffe teils zu einer grösseren ladung zu adaptiren, teils stärker und dauerhafter zu machen wären, erhielt man soviel in antwort, es wäre nicht abzusehen, wie dergleichen Oderschiffe, welche obbeschriebenermassen von dem besten eichenholz gefertiget würden, anders eingerichtet werden könnten, es wären auch an denen mit verschiedenen kaufmannswaren sich öfters ereigneten vorunglückungen nicht die schiffe, welche mehr einsäufen als zerscheitern, sondern die baufälligen und übel eingerichteten, mithin höchst gefährlichen schifflöcher und schleussen daran ursach, wie dann solche teils orten kaum ein viertel der ellen breiter als die schiff selbst, ja so gar eng und schlecht beschaffen, dass die schiffer von denen seitenpfählen oft grosse stücke abhauen müssen, um durchfahren oder vielmehr sich durchdringen zu können.

Hieraus nun geruhen E. . . oberamtscollegio . . zu ermessen, wie unverantwortlich das beneficium fluminis und die landerspriessliche navigation aller kaiserl. gemessensten verordnungen unerachtet noch zu dato gehemmet und vernachlässiget werde. Wann es dann am hellen tag, dass bei solcher der sachen bewantniss, und da die schiffe mehr nach denen schifflöchern und schleussen, als diese nach jenen leider gemacht werden müssen, auf eine andere oder bessere einrichtung der quästionirten kahnen nicht einstens zu gedenken sein, zumalen nach aussage der schiffer es nunmehro soweit kommen, dass in zweifel gestellet werden will, ob dieses jahr die schiffahrt heraufwärts wegen der ruinosen schifflöcher und täglich sich mehrenden obstaculorum practicabel sein möchte. So ist man hingegen versichert worden und kann man es auch von selbsten leicht begreifen, dass, sofern die sämtlichen wehre, wie es in der mark Brandenburg von Crossen aus durch den ganzen Oderstrom geschehen, gänzlich demolirt und abgeschaffet werden sollten, man so standhafte breite und dem commercio sehr zuträgliche schiffe bauen und einführen könnte, dass solche anstatt 8 oder 9 wohl 20 und mehr packfässer einnehmen und doch nicht soviel wasser als die jetzigen brauchen würden, welches zwar primo obtatu zweifelhaft scheinen dürfte. Allein nachdem derlei grosse schiffe unten breit und glatt gebauet werden, so gehen auch selbige bei voller ladung nicht mehr als eine querhand tief im wasser, wo dagegen die itzo üblichen, am boden schmalen schiffe eine tiefe von 5 viertel der ellen erheischen, folglich bei kleinem wasser darmit schwer fortzukommen. So ist auch annebenst von denen in arte peritis die anzeige geschehen, dass dergleichen breite schiffe auch in der Elbe nützlich gebrauchet und von hieraus bis Hamburg zu besonderem

1) Stange, vgl. Grimm s. v. Prange.

vorteil des commercii und der traficanten geführet werden könnten, so mit unseren schmalen schiffen es darumben nicht thunlich wäre, weilen einesteils der Elbstrom allzustarke wellen werfen, anderenteils aber der mühe nicht lohnen thäte, wegen 8 bis 9 fässer, welche diese letztere einnehmen, enien so weiten weg zu fahren.

[Wegen der 6 resp. 7 Odermühlen, besonders der zu Steinau.]

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 6. a. — Or., gezeichnet L. Frhr. v. Brunetti. — Conc. ebendas. AA VIII. 35. a. — Am 6. April stattet daraufhin das Oberamt seinen Bericht dem Kaiser ab. — Conc. ebendas. AA VIII. 36. d.

1717 Juli 5. Wien.

Kaiser Karl VI. befiehlt dem Oberamte, das Steinauer Wehr durch Oberamts- und Kammerräthe besichtigen und durch erfahrene Flügelmeister und Schiffsleute aus Ober- und Niederschlesien berathschlagen zu lassen, wie man sowohl die Wehre als auch die freie Schifffahrt erhalten könnte.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 96, 158 ff. — Protokollbuch.

1717 Juli/September. Saaborhammer[1]).

Konsignationen der dort auf der Oder vorbeigegangenen Waren mit umständlicher Beschreibung der an jedem Tage vorbeigegangenen Waren[2]), des Schiffers und des Handelsmanns, sowie der Bestimmungsorte Breslau, Glogau, Köben, Neumarkt, Beuthen, Liegnitz, Aufhalt, Sprottau, Neusalz, Steinau, Wohlau, Lüben, Neustädtel, Alt-Gabel, Bunzlau, Schlawe, Herrnstadt, Freistadt, Raudten, Trebnitz, Schweidnitz, Maltsch, Kontopp, Grünberg.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 5. c. — Or.

1717 August 6. Breslau.

Die Kaufmannsältesten bitten den Breslauer Rath um eine abermalige Verwendung bei dem Könige in Preussen um Kassirung der so schädlichen Reihefahrt.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 96, 161 ff. — Protokollbuch. — Geschieht am 11. — Ebendas. 167. — — Weiteres hierüber auch i. Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. a.

1717 August 26. Liegnitz.

Die Liegnitzer Regierung erstattet dem Kommerzkollegium einen umständlichen Bericht über die Beschaffenheit des Oderlaufes innerhalb ihres Fürstenthums.

Bresl. Staatsarch. F. Liegn. VIII. 4. d. — Or.

---

[1]) Kr. Grünberg, nahe des linken Oderufers.

[2]) An Waren werden u. a. aufgeführt Zucker, Fassware, Alaun, Pfeffer, Fische, Talg, Blei, Wein, Bücher, Limonen, Oliven, Vitriol, Bleiweiss, Glätte, Oel, Juchten, Kapern, Holz, Tabakspfeifen, Thran, Kreide, Anis, Kramware, Glas, Rosinen, Branntwein, Korinten etc. Der Zucker überwiegt bedeutend.

1717 Oktober 13. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten bitten den Rath um ein Interzessionsschreiben bei dem kaiserlichen Residenten in Hamburg wegen der vom Könige von Dänemark zu Glückstadt angehaltenen Schiffe, auf denen sich auch Breslauer Kaufmannsgüter befunden haben.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 96, 199. — Protokollbuch. — Geschieht am gleichen Tage. — Ebendas. 200.

1718.

„Verzeichniss derjenigen Königl. Flössgewässer am rechten Oderufer, die zur Flossverwaltung Stoberau gehören und nähere Beschreibung derselben."

Beilage A des Aufsatzes von Muschner, „Die Kgl. Holzflösserei in Schlesien auf den Gewässern des rechten Oderufers bei der Kgl. Flössverwaltung Stoberau" etc., abgedr. i. d. Verhandlungen des Schlesischen Forstvereins Jahrg. 1862, S. 234 ff.

1718.

„Ein gelehrter Freund in Schlesien" macht den Vorschlag, „ob vielleicht nicht etwan denen gefallenen Schlesischen Commercien zum besten die Rollbrücken dienen möchten, die Communication der Oder mit der Donau durch Hülfe der Flüsse March und Beczwa zuwege zu bringen, damit solchergestalt auch unserm armen Vaterlande aus dem Türkischen Commercien-Tractat ein Vortheil zuwachsen könnte."

Sammlung von Natur- u. Medicin- . . Geschichten . . Breslau (1718) S. 1118.

1718 März 15. Wien.

Kaiser Karl VI. erlässt ein revidirtes und renovirtes Zollmandat in dem Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

Abgedr. bei Arnold, Supplement zu Brachvogel I (1736), 427/504.

1718 April 13. Breslau.

Memorial der Breslauer Kaufmannsältesten an das Kommerzienkollegium wegen des bei dem Oderwehr zu Regnitz verunglückten mit Kaufmannsgütern beladenen Schiffes.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 76, 287 ff. — Protokollbuch. — Am 20. April Interventionsschreiben des Bresl. Rathes deswegen. — Ebendas. 302 ff. — Das Memorial selbst s. praes. 1778 April 15 nachfolgend.

Praes. 1718 April 15.

Die Breslauer Kaufmannschaft an das Kommerzienkolleg wegen des schädlichen Wehres zu Regnitz.

. . . einem . . commerciencollegio können wir . . zu hinterbringen nicht umbgang nehmen, was vor ein grosser schaden sich bald bei anfang der nunmehro wieder angefangenen Oderschifffahrt bei dem vermaledeieten wehr- oder schiffloche zu Regnitz ereignet. Denn nachdem eine partie schiffe mit allhiesigen kaufmannsgütern zu ende abgewichenen monats Martii von hier abgegangen

und den 29. ejusdem frühe um acht uhr vor gedachtes wehr zu Regnitz ankommen, so haben die darauf befindlichen schiffleute, inmassen sie allemal bei einem jeden wehre die grösste furcht wegen augenscheinlicher gefahr ankommen muss, den daselbst befindlichen fährmann wohl bald befraget, wie es mit durchführung dieser schiffe zugehen würde, weil es wegen des ganz ruinirten schifflоches sehr gefährlich aussähe, von selbten aber zwar die bejahung dieses asserti, dabei doch zugleich dieses zur antwort erhalten, dass sie nur mit einem schiffe versuchen sollten. Ungeachtet nun zwar in dieses erste schiff unter der ganzen fartei, welches mit kaiserl. kupfer, zwei garnfassen, vier grossen säcken röthe und andern kleinen kaufmannsgütern beladen gewesen, drei von denen besten steuermeistern nebst dreien dergleichen knechten, welche denen hiesigen schiffleuten bis in die 24 jahre gedienet und den Oderstrom befahren haben, hineingegangen und dasselbe mit dem grössten fleiss, mühe und vorsichtigkeit dirigiret und ohne schaden hindurchzubringen getrachtet, so ist doch aller dieser angewendeten vorsorge ungeachtet erfolget, dass das schiff bei durchpassirung des wehrloches von der gewalt des gezwängten stromes dennoch gefasset, umgedrehet, zerbrochen und das kupfer nebst allen kaufmannswaren, schiffleuten und ihrem geräte und proviant in das wasser gestürzet und dadurch denen dabei interessirten handels- und schiffleuten ein grosser schaden zugefüget worden, wie denn es sehr grosse mühe und arbeit gekostet, dass die in das wasser gestürzten besten schiffleute, nachdem sie von der gewalt des stromes eine ziemliche weite in augenscheinlichster gefahr des todes heruntergetrieben worden, endlich noch errettet werden können. Womit nun aber die übrigen schiffe nicht ferner vor dem loche liegen dürfen, sondern ihre reise prosequiren könnten, haben die schiffleute den fährmann gefraget, ob es nicht möglich durch den mühlgraben zu fahren wäre; da zwar derselbe eben nicht grossen rat darzu geben wollen wegen der stumpfen pfäle unter dem wasser, so darinnen befindlich sein möchten. Nachdem aber die schiffer den gedachten graben visitiret und darinnen zwar dergleichen unterschiedliche stumpfe pfäle bemerket, so haben sie doch endlich den gedachten mühlgraben, wiewohl nicht ohne grosse gefahr, welche zweien schiffen von sothanen nicht zu vermerken gewesenen pfälen begegnet, passiren und ihre reise prosequiren können, dabei doch aber, da sie über ihr grosses unglück und schaden wegen der eingesäuften kaufmannsgüter und kaiserl. kupfers nicht unbillich geklaget, erfahren müssen, dass der dortige forstmeister geantwortet, es wäre kein kaiserlich kupfer, sondern gehöre nur den kaufleuten zu, dadurch genugsam zu verstehen gegeben, dass der daselbst hegenden meinung seiner oberen nach an den kaufmannsgütern nicht viel gelegen sei.

[Bei solchen immer wieder vorkommenden Unglücksfällen könne der Handelsmann nicht des Gedankens sein, die Schifffahrt zu befördern und diese würde nur zu rechtem Gebrauch und in Flor kommen[1]), wenn die bloss noch in Schlesien von Breslau bis Beuthen vorhandenen Wehre, während sie in Brandenburg und Pommern gänzlich abgethan seien, vom Kaiser, wie sie oftmals angefleht, kassirt würden. Den Schaden berechnen die Schiffer auf 422 Thl. 23 Sgr., zu deren Ersatz das Oberamt den Abt von Leubus anhalten möge.]

Bresl. Staatsarch. F. Breslau I. 13. d. — Or. — Weitere Schreiben in dieser Sache sowie wegen eines von dem Leubuser Abt praetendirten Zolls[2]) ebendas. — Am 25. Aug. bestreitet der Abt gegenüber dem

[1]) In der Folge kam auch der Verkehr auf der Landstrasse wieder mehr in Gebrauch, vgl. Toeche-Mittler a. a. O. S. 58.

[2]) S. 1720 Aug. 13.

Oberamte die Gefährlichkeit seines Wehrs, welches so viele Schiffe ohne jeden Schaden durchpassirten. Wenn ein Unglück vorkomme, so rühre es nicht von seinem Schiffszeuge, sondern davon her, dass die Schiffe wider alte Gewohnheit von Jahr zu Jahr länger und breiter fabrizirt und selbe zur Gewinnung der Frachtspesen mit weit mehr Waren beschwert zu werden pflegen. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 5 ff., wo auch Weiteres hierüber.

1718 August 18. Breslau.

Das Oberamt intimirt der Liegnitzischen Regierung, dass nach kaiserl. Rescript dd. Laxenburg den 13. Juni a. c. innerhalb des Fürstentums der Schiffzugsbau bei den Schleussen nach Anleitung von Wasserbauverständigen dergestallt eingerichtet werde, dass die durchziehenden geladenen Schiffe weiter keiner Hinderung und Gefahr unterworfen und insonderheit die Ausladung und Umladung der Waren dadurch vermieden werde.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 25. a. — Conc. — In simili an die Fürstenthümer Wohlau, Glogau (vgl. F. Glogau VIII. 7. b), Brieg, Breslau und den Breslauer Magistrat. — Ibidem. — Am 7. Nov. eine neue ähnliche Intimation.

1718 September 15. Breslau.

Das Oberamt drückt dem Glogauer Amte gegenüber die Erwartung aus, dass gemäss der vom Oberamt auf kaiserlichen Befehl hin am 18. August gegebenen Verordnung von den Besitzern der Oderwehre nach dem Beispiel des Schiffszugs zu Steinau bereits Hand an das Werk gelegt worden sei. Inzwischen habe der Kaiser am 9. September abermals anbefohlen, dass der Steinauer Schiffszug um 6 Ellen länger und 1½ Ellen breiter, als er vorher gewesen, damit die beladenen Schiffe ohne jede Umladung durchfahren mögen, noch diesen Herbst gebaut werden solle, wonach sich auch alle andern Besitzer von Oderwehren zu richten hätten. Das Amt solle demgemäss darauf halten, dass sofort das Steinauer Wehr[1]) auf die Länge von 50 Ellen und die Breite von 6½ Ellen mit der entsprechenden Tiefe zur Vermeidung des beschwerlichen Umladens gebracht werde, und Bericht darüber erstatten.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Am 20. September entsprechender Befehl des Glogauer Amtes an alle Herrschaften und Dorfschaften. — Conc. ebendas. — Am 7. Nov. neue Erinnerung des Oberamtes, am 14. Nov. abermalige Kurrende von Seiten des Glogauer Amtes; desgl. am 12. April resp. 27. April 1719. — Ebendas. Or. resp. Conc. — Abschr. darüber auch ebendas. D 326. a. 502 ff.

Praes. 1718 Dezember 13.

Die Breslauer Kaufmannschaft dankt dem k. k. Kommerzienkollegium für die Mittheilung, dass die kgl. Briegsche Regierung die Räumung des Oderstroms vornehmen wolle, und bittet, dass zur Aufhelfung des inländischen Handels mit der Räumung bei fallendem Wasser auch wirklich vorgegangen werde.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg V. 7. e. — Or. — Am 15. Dez. ersucht das Kommerzkollegium das Oberamt, darauf anzuhalten, dass die Oderstromkommissarien Georg Wilhelm von Heithausen auf Taschenberg und Hans Balzer von Goldbach auf Jakobine mit sorgsamer Obacht auf die wirkliche Räumung des Oderbettes bedacht sein mögen. — Conc. ibid.

[1]) Vgl. Schubert, Gesch. v. Steinau S. 221.

1719 Februar 1. Breslau.

Das Oberamt an den Kaiser wegen der von einem Nikolsburger Juden projektirten Schiffbarmachung der oberen Oder.

E. K. u. K. M. haben auf das von einem Nikolsburger juden namens Salomon Beer wegen räum- und bequemlicher beschiffung des Oderflusses und des daraus sowohl dem kgl. aerario, als auch dem landescommercio zuzuziehen intendirenden nutzens an dero . . oberamtscollegium unter 12. October verwichenen jahres . . zu rescribiren und anzubefehlen geruht, dass, gleichwie selbte nicht zweifelten, es werde das land alles zu diesem werk dienliche beizutragen von selbst bedacht sein, also auf den fall, da der jud sich hier im land befindet oder anhero käme, auf was art und weise ein oder das andere anzugreifen, und wie der projectant das werk auszuführen vermeine, derselbe vermittelst der mercantilcommission umständlich vernommen und sodann darüber die diesseitige gemüthsmeinung eröffnet, dafern aber der jud oder seine consorten sich in den nächsten tagen nicht angebeten, die verlässliche nachricht, ob oder was für schiffe und mit was für einer schwere oder ladung solche, von welchem termino a quo auf der Oder gegen Breslau herunter, oder wie weit sie auf der Oberoder aufwärts durch den gegentrieb derzeit gehen, und was sonst diesfalls zu wissen nötig sein möchte, sub brevi termino eingezogen und sofort mit vernehmung vermeldter mercantilcommission an E. M. gutachtlich . . berichtet werden solle. Gleichwie nun hierauf das allhiesige commerciencollegium, mit welchem man dieses ortes notdürftige communication in der sache zu pflegen nicht ermangelt hat, . . . zu erkennen gegeben, dass weil weder der projectant noch jemand anders von seinen consorten sich allhier eingefunden oder angemeldet, und wie selbter sein vorhaben ins werk zu richten vermeinte, um so weniger zu begreifen sei, als einestheils der Oderstrom bei dessen ursprung und so weiter bis gegen Ratibor durch die mehreste jahreszeit kein zulängliches wasser zur schiffahrt hat und oben bei Ratibor wegen des daselbigen grossen wehres keine öffnung, wodurch die schiffe passiren können, anzutreffen, mithin der jüdische vorschlag, soviel diesen tractum an der Oberoder anreichet, auf schlechtem grund zu stehen, andern theils aber der juden absehen mehr, um das land unter obigem praetext mit ihrer schacherei zum nachtheil des commercii durchstreichen zu können, als zu vollkommener räumung des mit unzähligen stöcken und bäumen angefüllten Oderstroms, wie auch bequemer einrichtung der navigation gerichtet zu sein scheint, dahero, nachdem die den Oberoderstrom befahrenden schiffleute die grösse der schiffe, derselben gewöhnliche ladung, die bei passirung der wehre und schifflöcher sich ereignende schwierigkeit, nicht minder die mittel, wodurch die Oder von den darin so häufig liegenden stöcken und bäumen am füglichsten geräumt und zugleich die rossfahrt eingerichtet werden könnte, in der dem berichte des commerciencollegii beigelegten aussage deutlich angezeiget, jedoch das collegium der gedanken ist, dass, wann nur zu der von E. M. vorhin . . angeordneten räumung des Oderflusses und derer ufer, wie auch einrichtung der schifflöcher hand angeleget würde, obangeregte schwierigkeit gehoben und E. M. . . intention zu beförderung der schiffahrt auf dem Oderstrom füglich erreichet werden könnte. Damit man aber der befolgung obbedeuteter verordnung- und ausmessungen desto mehr gesichert sei, gewisse inspectores, jedoch mit geringen besoldungen, wozu von dem commerciencollegio der fundus zugleich in vorschlag gebracht worden, zu bestellen

wären. Also und da man diesseits die von jetztgedachtem collegio beschehene erinnerungen in erwägung gezogen und solche nicht ohne fundament zu sein befunden, so glaubt man . ., dass diesen vielmehr nachgegangen als des jüdischen projectanten vorschlägen, insolang nicht derselben practicabilität mit erfordertem grund und beweisthum dargethan wird, gehör und rath gegeben werden sollte. Und obzwar nebst dem in obangezogenem bericht des commerciencollegii von der beschwerführung etwelcher holzhändler wider den freiherrn von Saurma wegen von ihm verschränkender schwemmung des holzes auf dem bis in die Oder fliessenden grenzbach Schmattwe und des dadurch vertheuernden holzkaufes anregung beschehen, so stehet man doch an seiten des kgl. oberambts in hoffnung, dass, gleichwie dessenthalben an ihn, freiherrn von Saurma, das benöthigte bereits durch seine instanz verfüget worden, also auch obberührten querelen gestalten dingen nach, und wie es die billigkeit erfordert, werde abgeholfen werden . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. a. — Cop. coaev. — Am 8. Juli 1720 erhält der Salomon Beer einen Passbrief für die Schiffbarmachung der Oder von oberhalb Oderberg unweit Zabrze bis Ratibor, damit das oesterreichische Salz die March aufwärts nach Schlesien gebracht werden könne, gegen gewisse Vergünstigungen. — Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Schiffahrt. Fasz. 91. — Conc. — Vgl. auch d'Elvert, Die Culturfortschritte Mährens etc. Brünn (1854) S. 262.

1719 April 29.

Der Breslauer Rath verwendet sich von neuem auf die Bitte der Kaufmannschaft bei dem König in Preussen wegen Abschaffung der Reihefahrt.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 122 ff. — Protokollbuch.

1719 Mai 26. Breslau.

Das Oberamt schreibt dem Glogauer Amt, dass zwar zur Reparirung des Steinauer Oderwehres von der kgl. Kammer Anstalt gemacht worden, aber von den Besitzern der übrigen Oderwehre noch nicht das Mindeste geschehen sei. Da der Kaiser am 4. verordnet, keine weiteren Ausflüchte zu dulden, so habe das Amt die nachdrücklichen Monitoriales an die Besitzer der Odermühlen noch einmal aufzufrischen und die Renitenten dem Kaiser anzuzeigen. Das Amt solle sich dies eifrig angelegen sein lassen.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Am 9. Dez. erneuter Befehl des Oberamtes. — Ebendas. Or. Abschr. ebendas. i. D 356. a. 504. — Daraufhin Patent des Glogauer Amtes am 19. Dez. — Ebendas. Conc. — Am 26. Mai ein gleicher Befehl auch an die Regierung des Fürstenthums Breslau. — Ebendas. F. Breslau V. 8. a. — Or.

1719 Juni 19. Breslau.

Der Breslauer Rath antwortet auf die oberamtliche Verordnung, dass auch die Breslauer Oderwehre mit einer zur Schifffahrt gehörigen Oeffnung nach dem Steinauer Modell eingerichtet werden sollen, dass es mit seinen Wehren eine ganz andere Beschaffenheit habe und durch sie dem Oder-

handel kein Abbruch geschehe „in erwägung, dass allhier der Oderstrom in das sogenannte ober- und unterwasser geteilet wird. In dem oberwasser werden aus Oberschlesien und sonsten keine anderen kaufmannswaren als regulariter und meistenteils nur holz, getreide und eisen, welche allhier abgeladen und an hiesige handelsleute überlassen werden. Kein einziges schiff aber pfleget aus dem oberwasser von hier weiter die Oder hinabzugehen, gleichwie herentgegen die schiffer in dem unterwasser, welche von Berlin oder Frankfurt oder anderwärts mit handelswaren anherokommen, weiter nicht als bis an hiesige stadt auf die privilegirte niederlage gehen, allwo alle waren ausgeladen und in die stadt hereingebracht werden. Wenn aber die handelsleute die hiesigen landeswaren weiter durch behuf der Oder absonderlich nach Berlin und Hamburg, als wohin die meisten gehen, massen nach Stettin die handlung schon vor langer zeit gesperret ist, gehen, so werden wiederum alle bei hiesiger niederlage eingeschiffet und sodann weiter verführet; und wenn auch gleich die schiffer des unterwassers ihre schiffladung weiter hinauf in das oberwasser verführen wollten, so würde nicht nur die hiesige auf unterschiedene kaiserl. und kgl. privilegia festgegründete niederlage, vermöge derer alle handelswaren allhier abgelegt werden sollen, zuwidersein, sondern es würden auch des mit vielen einfliessenden strömen vergrösserten unterwasser(s wegen) schiffe, welche viel grösser als die andern sein, in dem obern und kleinern wasser nicht füglich können fortgebracht werden. Bei solcher der sachen wahren beschaffenheit nun ist augenscheinlich abzusehen, dass die hiesigen wehre dem commercio weder schaden noch auch nutzen bringen und also alle unkosten, welche dieser ohnedem sehr bedrängten stadt allzuschwer fallen würden, nur vergebens würden müssen verwendet und die zu gemeiner stadt bestem höchst nötige mühlen in gefahr gesetzet werden und dadurch zumal bei kleinem wasser ein grosser mehlmangel entstehen etc.“ . . Der Rath bittet daher das Oberamt, nöthigenfalls bei dem Kaiser seine vielvermögende Fürsprache zur Erhaltung der städtischen Wehre einzulegen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 161 ff. u. Hs. F. 8, 44, 71 ff. — Kopialbücher.

1720 Februar 7.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet auf die Vorstellungen der Schiffsleute der schlesischen Kammer, die kgl. Offizianten bei dem Steinauer Wehr hätten unlängst angekündigt, dass nach Vollendung der Reparaturen in Zukunft nicht mehr 4, sondern 12 Sgr. bei Passirung eines jeden Schiffes in der Herauf- und Niederfahrt zu entrichten sein würden. Die Kaufmannschaft bittet die Kammer unter Darlegung verschiedener Gründe um Aufhebung dieses Zollaufschlags.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 397 ff. — Protokollbuch. — Am 19. Juni Vorstellung deswegen bei dem Oberamte eventualiter auch bei dem Kaiser. Ebendas. 545 ff. — Am 22. Juni der Rath gleichfalls an das Oberamt. Hs. F. 8, 44, 237 ff. — Am 13. Aug. fragt der Kaiser deswegen bei der Hofkammer an, wie er gleichzeitig dem Oberamt mittheilt. Bö.-A. No. 97, 574.

Praes. 1720 April 21.

Oberamtsreskript an die Oppelner Regierung, dass die Schiffe am Oderstrom zur Abfuhr allerlei Getreides nach Breslau und zu keiner Ladung der Kaufmannswaren in Oberschlesien adhibirt werden möchten.

Bresl. Staatsarch. B. 57. 982. — Obsoletes Repertorium. — Praes. 5. Mai befiehlt das Oberamt, dass von den Schiffsleuten von einem mit Getreide beladenen Schiff über den ordentlichen und vorher gewöhnlich gewesenen Aussatz am Lohn ein mehres nicht genommen werden solle. — Ebendas. 983. — Praes. 5. Juni Reskript, wie sich bei Vermiethung und Ueberlassung der Schiffe zur Abführung des Getreides zu verhalten. — Ebendas. 985.

1720 August 13. Wien.

Kaiser Karl VI. übersendet dem Oberamte ein Gesuch des Abtes von Leubus, von den durch sein Regnitzer Wehr fahrenden Schiffen einen Zoll abfordern zu dürfen, mit dem Befehl, nach Vernehmung des Kommerzienkollegs und der Breslauer Kaufmannschaft darüber gutachtlich zu berichten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 592. — Das Gesuch praes. 15. April ebendas. — Am 30. Sept. widerräth die Kaufmannschaft in einer Deduktion an das Kommerzienkolleg die Gewährung eines Zolles. — Ebendas. 610 ff. — Aa. hierüber auch i. Bresl. Staatsarch. F. Breslau I. 13. d.

1720 September 23. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Rathe, dass, wie die neumärkische Kammer ihr geschrieben, der König in Preussen mit der ehemals nach Errichtung des Neuen Grabens vereinbarten Verzollung der von Breslau nach Hamburg gehenden Handelswaren fernerhin nicht zufrieden sei, sondern eine neue Zollrolle für alle Waren nach ihrem Wert proportionirlich angesetzt wissen wolle, im Fall mit ihr, der Kaufmannschaft, nicht aufs neue ein billigmässiger und raisonabler Akkord getroffen werden könne, wozu ihre Deputirten auf den 1. November nach Krossen geladen werden. Da sie hiervon das schlimmste für ihren Handel fürchten müsste, so bittet sie den Rath um Verwendung bei dem Oberamte, dass dieses zum Schutze ihres Handels sich bei dem Kaiser verwende.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 97, 602 ff. — Protokollbuch. — Geschieht am 24. Sept. — ebendas. und Hs. F. 8, 44, 269. — Am 27. Dez. antwortet der kaiserliche Resident in Berlin den Kaufmannsältesten v. Bressler und Rüdiger auf ihre Anfrage vom 20. Nov., die Breslauer Kaufmannschaft solle sich wegen der geplanten Zollerhöhung nicht direkt in Verbindung setzen, sondern den Kaiser um seine Vermittlung angehen. Bö. A. No. 97, 666. — Weitere Details über die Verhandlungen wegen der neu zu errichtenden Zollrolle i. J. 1721 i. Bö.-A. No. 98, 42, 44, 134, 310 u. Hs. F. 8, 44, 337 u. 8, 45, 18. — Vgl. auch Toeche-Mittler a. a. O. S. 49/50.

1720 Dezember 3. Berlin.

König Friedrich Wilhelm in Preussen bescheidet das Kammergericht, dass der kaiserliche Salzfaktor in Berlin, weil er nicht akkreditirt und auch sonst seine hiesige Funktion keine Befreiung von der hiesigen Jurisdiktion nach sich ziehe, gerichtlich belangt werden könne.

Berl. Geh. St.-A. R. 9. T. 7. — Conc.

1721 April 22. Dresden.

Der Hof- und Kommerzienrath Adam Brand berichtet König Friedrich Wilhelm I. u. a., dass zum Nachtheil der kgl. Salzkothen zu Halle jetzt das polnische Steinsalz nach Sachsen gebracht werden solle, weshalb der Administrator und Arrendator[1]) der polnischen Salinen zu Wieliczka mit dem kaiserlichen Hofe wegen der Zölle (sc. durch Schlesien) traktire. Derselbe habe ihm auch zur Beförderung dieses Salzhandels nach der Ostsee persönliche Vortheile angeboten.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 9. U. 7. 1. — Or. — Am 18. Juni dd. Wien meldet der preussische Agent in Wien, Kriegsrath Konrad Canngiesser, dem Könige, dass der sächsische Kammerrath Steinhäuser bei dem kaiserlichen Hofe um die Erlaubniss der Durchführung des polnischen Salzes durch Schlesien nach Sachsen angehalten habe, wogegen man hier noch Bedenken aus Besorgniss der grossen Unterschleife trüge, desgl. dass er die Abnahme des polnischen Salzes nach Schlesien auf 100 000 Ztn. erhöhen möchte. Letzeres würde ihm wohl auch gelingen; auf ersteres werde man aber schwerlich eingehen, da die Hofkammer über die Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte sich den Kopf zerbreche und daher sich kaum in Zollveränderungen mit Polen oder Kursachsen einlassen werde. — Or. ebendas. — Am 19. Juli meldet er weiter, dass Steinhäuser darauf dringe, 500 000 Ztn. auf einmal nach Schlesien bringen und auf sein Risiko in Breslau lagern lassen zu dürfen, weil man in Polen mit dem überaus grossen Vorrat nicht wüsste wohin. In Schlesien hätte man aber noch genug tiroler, österreichisches und ungarisches Salz, dessen Debit dadurch gefährdet würde. — Or. ebendas. — Am 6. Aug. meldet er, die gehoffte jährliche Abnahme v. 100 000 Ztn. wolle man auf 50 000 herabsetzen, und ferner habe man dem Steinhäuser die gewünschte freie Durchfuhr durch Schlesien gänzlich abgeschlagen. — Or. ebendas. — Am 13. Aug. u. a. schliesslich, dass das polnische Salz von den Polen in den Legstätten Pless und Tarnowitz abgeliefert, dann weiter zu Wasser nach Schlesien gemächlich gebracht werde und nach Abzug aller Kosten der Zentner zu Breslau um 41 Kr. wohlfeiler als das hallische Salz verkauft werde. In Wien behaupte man, in Böhmen (!), Tirol und besonders in Ungarn bei Marmarosch sei soviel Salz, dass man, wenn gewisse kleine Ströme mit einem Kostenaufwande von 60 bis 70 000 Gulden schiffbar gemacht würden, das preussische Salz ganz entbehren könnte. „Da aber bei hiesiger confusen haushaltung das geld sehr rar und zu dergleichen spesen, wenn sie gleich offenbar zu beförderung des kaisers interesse dienen, schwerlich aufzubringen ist, so dürfte es wohl sobald hierin zu einer änderung nicht kommen, sondern wie in andern sachen mehr bei dem alten, wodurch die particulierbedienten am meisten profitiren, gelassen werden". — Or. ebendas.

1721 Juli 15. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft berichtet dem Oberamt auf Grund einer kaiserlichen Anfrage, wie das Aufnehmen des schlesischen Handels bewirkt werden möchte[2]): Was die Bremer und Verdener Lande, mithin den Weserstrom anlangt, führe man von Breslau aus in und durch solche Lande wenige und schlechte Negozien, allerdings habe man, als vor einigen Jahren Hamburg im Verdacht der Kontagion stand, sich der Spedition durch solche Lande bedient und diese Passage ganz ohne Hinderniss gefunden; weil jetzt aber die Breslauer Kaufleute in Transportirung ihrer Landeswaren der Oder und Elbe nach Hamburg und Altona und von da weiter nach Holland, England, Spanien und Portugal füglicher sich bedienen können, so habe die Kaufmannschaft wegen der Weser und der Handlung nach Bremen und Verden nichts zu erinnern. Was ferner die Handlung auf dem Oderstrom durch den Neuen Graben, Spree und Havel in die Elbe nach Hamburg und von da in die Nordsee anbetrifft, so haben die Negotianten zwar keine besonderen

[1]) Pächter.

[2]) Ueber die volkswirthschaftliche Thätigkeit Karls VI. vgl. Radics, P. v., Kaiser Karl VI. als Staats- und Volkswirth. Innsbruck 1886.

Gravamina vorzubringen, da ihr Handel durch die preussischen und angrenzenden Lande nur in Spedition bestehe, nur müssten sie sich über das Konzessionsgeld zu Krossen, die daselbst beabsichtigte Erhöhung des Zolles, worüber augenblicklich der kaiserliche Resident in Berlin Verhandlungen pflege, sowie über den Fürstenberger Zoll beschweren. Dahingegen wäre vor allem die Handlung auf dem Oderstrom über Frankfurt und Stettin in die Ostsee um soviel mehr zu regardiren und dafür zu sorgen, dass bei den jetzigen Konjunkturen man derselben auch habhaft werden könne. Da beide Städte ihren Baum bisher nicht haben öffnen wollen, so habe die Kaufmannschaft bis jetzt in sothaner Handlung nichts unternommen. Wenn hingegen solches erhalten werden könnte, würde es dem Breslauer Handel eine grosse Beförderung geben, weil sie dann über Stettin durch die ganze Ostsee nach Lübeck, Wismar, Schweden, Danzig, Königsberg, Kurland, Lievland ihre Landesmanufakturen bringen und ihre benöthigten Waren als Juchten und andere Lederwaren, Wachs, Unschlitt, Rauchwaren, Leinsaat, Fett- und Fischwaren dem Lande zum besten aus erster Hand anherkommen lassen könnten. Allerdings seien nun Stettin und Frankfurt mit dem Niederlagsrechte privilegirt und mit ihnen viele Traktate vergeblich gepflogen worden, auch hätte die Stadt Frankfurt die Vorbeischiffung des Boysalzes für die schlesische Kammer nur gegen Reversales gestattet. Als aber Kurfürst Friedrich Wilhelm die Stadt erobert hatte, sei er bedacht gewesen, wie die Kommerzien und die Schifffahrt auf dem Oderstrom in das Baltische Meer eingerichtet werden möchte und habe zu dem Ende sowohl zwischen Frankfurt und Stettin wegen Beschiffung der Oder als auch zwischen der Breslauer Kaufmannschaft und beiden Städten wegen Eröffnung des Baumes in Vorbeischiffung und Transportirung ihrer Waren einen gewissen Kontrakt auf 4 Jahre schliessen lassen. Derselbe sei jedoch, als Stettin wieder schwedisch wurde, 1679 sofort wieder aufgehoben worden[1]). Ein solcher wäre jetzt, wenn Stettin wirklich brandenburgisch, wie der gemeine Ruf lautet, bliebe, wohl wiederum gegen einen leidlichen Zoll zu erlangen, wobei trotz der Niederlagsgerechtigkeit beider Städte der freie Transithandel beibehalten werden könne, wie dies an Leipzig, Hamburg und Amsterdam zu ersehen ist. Denn Stettin und Frankfurt können den Effekt ihrer Niederlage nicht erreichen, weil sie eben den freien Handel und den Transito hemmen, wie auch die Stadt Frankfurt die früher mit ihr geschlossenen Pakta nicht halte und ihre Waren auf die Breslauer Niederlage nicht schicke, sondern Breslau zum Schaden den Oderstrom herauf durchs ganze Land verhandele, alle kleinen Städte mit Fisch- und Fettwaren belege und von diesen aus nach Polen, Böhmen und Mähren zu handeln sich unterstehe. Aus allen diesen Gründen bittet die Kaufmannschaft den Rath, bei der Kammer die Prosperirung ihres Handels befördern zu helfen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 98, 214 ff. — Protokollbuch.

1722 Februar 19. Breslau.

Die schlesische Kammer bittet die Hofkammer, den drohenden Einriss der Oder unterhalb des Oppelner Kammerdorfes Groschwitz[2]) schleunigst verbauen zu dürfen.

Wiener Reichsfinanzarchiv. Chur-Brandenburg. Schifffahrt. Fasz. 91. — Or. mit der Kostenberechnung und einem Aufriss.

---

[1]) S. o. S. 203. [2]) Groschowitz.

1722 April 11. Breslau.

Die schlesische Kammer erinnert den Breslauer Magistrat daran, dass sie auf kaiserlichen Befehl am 26. Juni 1721 wegen Erweiterung und Festsetzung des in den Bremer, Verdener und Stettiner Landen auf Elbe, Weser und Oder hauptsächlich in Erwägung kommenden schlesischen Handels zu allgemeinerer Landesersprieslichkeit um Auskunft ersucht habe, der Magistrat solle daher mit der Mittheilung hierüber keinen ferneren Anstand nehmen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. e. — Conc. — Vgl. 1721 Juli 15.

Praes. 1722 April 15.

Das Oberamt übersendet dem Breslauer Rath die Beschwerde von Hildebrand Rudolf Frhr. v. Hund, Hans Oswald v. Sack und Hans Friedrich v. Kreckwitz als Besitzer der Güter Läskau, Wilkau und Lübchen, dass seit einigen Jahren die Schiffsleute unter dem Vorwande, dass sie keine volle Ladung hätten, von dem Zoll der 12 Kr. Abzüge machen, ja zum Theil ganz frei durchzufahren sich unterstehen, obwohl sie für die eingehenden Zölle die Schiffslöcher mit grossen Kosten müssten bauständig erhalten, wie das anbeigegebene Privileg Kaiser Ferdinands vom 30. Nov. 1561 beweise[1]). Das Oberamt ersucht den Rath, das Erforderliche weiter zu veranlassen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 99, 188 ff. — Protokollbuch.

1722 Juni 3. Breslau.

Leopold Karl Graf v. Wolfenstein[2]) an das Oberamt wegen des Zolls an der Goldbrücke zu Breslau.

. . . E. E. und einem . . oberamtscollegio kann abgenötigter massen hierdurch . . vorstellig zu machen nicht unterlassen, welchergestalten ich auf oftermalige beschwerführung der unter allhiesiger bischöflichen amtsjurisdiction befindlichen schiffleute, dass sie von dem bei der sogenannten goldenen brücke bestellten zolleinnehmer von jedem schiffe des auf dem Dom und hinter diesem ausladenden brenn- und bräuholzes, gleichwie von demjenigen, so sie in die stadt zum verkauf führen, drei silbergroschen zoll zu erlegen, sogar mit beschwerlichem arrest angehalten worden, an den Breslauischen stadtmagistrat schon unterm 28. August des letztverflossenen 1721ten jahres zu vorkehrender dessen abstellung die behörige remonstration ergehen lassen, hiervon aber den verhofften effect nicht, sondern von demselben dagegen sub dato den 23. u. praesentato den 27. Nov. in antwort erhalten, dass nicht allein der zoll in genere von allem demjenigen, was auf dem Oderstrom hieher geführet wird, es werde auch ausgeladen, wo es immer wolle, titulo oneroso denenselben von undenklichen jahren her competire, sondern auch in specie von jedem schiff mit holz, wann es gleich auf der Dominsel ausgeladen und nicht in die stadt geführet wird, von undenklichen zeiten 3 silbergroschen ohne widerrede entrichtet worden seien, mithin sich in possessione immemoriali dieses zolls gegründet zu sein vermeinet. Obwohl nun diesem beschehenen einwenden des weiteren unterm 21. Februar curr. anni entgegengestellet, primo wasmassen zwar das jus exigendi telonii titulo oneroso von ihm, dem magistrat, angeführet, dieser titulus aber und die

[1]) S. o. S. 83.

[2]) Derselbe unterzeichnet in den weiteren Aa. über diese Angelegenheit.

daraus resultirende gerechtsamkeit mit nichts dargethan worden, folgbar auch sothanem nudo asserto in praejudicium juris episcopalis um so viel weniger etwas enthangen oder nachgegeben werden könne, als 2) man diesseits in contraria possessione libertatis sich befinde, auch eventualiter genugsamb würde erweislich machen können, dass niemalen einiger zoll von dem auf bischöflicher seite ausgeladenen holz entrichtet, sondern solches von aller exaction jederzeit frei passiret worden, zumalen 3) das ufer sowohl an der Dominsel als hinter derselben mit sehr grossen unkosten aus den bischöflichen renten bauständig erhalten würde, mithin 4) wohl nicht abzusehen sei, wie dermalen diese neue forderung, besonders da das angezogene, nicht aber zum vorschein gekommene, dem angeben nach titulo oneroso acquirirte privilegium per non usum ab immemorabili tempore erloschen, gegründet sei. Da nun hierwider von mehrbesagtem magistrat nichts regeriret, sondern alles bis dahero tacendo nachgegeben worden, gleichwohlen aber oberwehnter zoll, wie des George Figula, schiffmannes zu Rattwitz[1]), abermalige, hierbei gehende beschwerführung in mehrern besaget, noch einen weg als den andern von eingangsernennten zöllner sub comminatione ergreifender anderer mittel exigiret werden will, ich hingegen zum nachtheil der bischöflichen gerechtsamkeit aus angezeigten und noch mehr andern triftigen ursachen hierinfalls nicht im mindesten etwas nachgeben oder enträumen, noch die bischöfl. unterthaner unverschuldet arrestiret oder unbegründete exactiones von ihnen erpressen lassen kann, als habe e. . . oberambtscollegium hiermit . . ersuchen wollen, die gemessene . . oberambtsverordnung an oft besagten Breslauischen magistrat ergehen zu lassen, womit selbter von dieser unbegründeten exaction des zolls abstehen und die unter bischöfl. jurisdiction stehende schiffleute, wann selbige das holz auf diesseitigem ufer ausladen und nicht in die stadt führen, fürohin ungekränkt lassen solle . . .

Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 4. oo. — Cop. coaev. — Weitere Aa. in dieser Angelegenheit ebendas.

1723 Januar 8. Berlin.

Auf Veranlassung des Königs Friedrich Wilhelm schliessen die Städte Berlin, Stettin und Frankfurt auf 4 Jahre einen Vertrag über ihren Handel u. a. „Was von Stettin nach Schlesien oder Sachsen Frankfurt vorbeigebracht wird, solches muss in Frankfurt auf der niederlage umgeladen werden, welches jedoch sofort und unaufgehalten geschehen, und wann über vermuthen kein ander kahn vorhanden, in denselben kahn umgeladen und weiter passirt werden muss, auch müssen die ankommenden fremden waren eher fortgeschafft werden, als welche bereits in Frankfurt liegen, . . . und damit aller unterschleif vermieden bleibe, soll ein jeder nach Berlin oder Schlesien abgehender schiffer auf dem zollzettel zu Frankfurt allemal notifiziren lassen, ob das schiff nach Berlin oder Schlesien gehe, damit, wann der schiffer, so sich zu Frankfurt angeben, dass er in Berlin ankömmt, solches bekannt und der schiffer gestraft werden könne, weshalb sowohl an den zöllner als auch magistrat zu Crossen, welcher die concessionalgelder von denen kahnen erhebet, besondere verordnung ergehen soll. . . . 12) Was durch den Neuen Graben von Berlin nach Breslau und Sachsen oder von dort recta nach Berlin gehet, solches muss wie bishero unbehindert durch den Neuen Graben passiret werden und ist von diesem recess abgesondert“ . . .

Abgedr. bei Mylius, Corp. Const. March. V. II. I. 62 ff.

[1]) Kr. Ohlau.

1723 August 16. Küstrin.

Der Direktor der neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer Hille berichtet dem Könige Friedrich Wilhelm in seiner Relation über den Zustand des Oderhandels u. a.: Ein besonderes Hinderniss sei, dass die Schlesier, welche durch den Neuen Graben handeln, weniger Zoll erlegen, als die preussischen Unterthanen zu Küstrin oder Krossen geben müssen. So geben z. B. die Breslauer und die Hamburger zu Krossen von einer Last Hering 18 Gr., nur die Frankfurter 1 Thl. 21 Gr. 6 Pf., und so sei es bei allen Waren, woraus zur Genüge erhelle, dass unter solchen Umständen die Stettiner und die Frankfurter nicht nur nicht den schlesischen Handel an sich zu bringen vermögen, sondern auch nicht mit den Schlesiern konkurriren können. In früheren Zeiten, als Stettin und damit der Seehandel in schwedischen Händen gewesen, habe die Erleichterung des Handels durch den Neuen Graben[1]) einen Sinn gehabt, jetzt aber, wo durch die Erwerbung Stettins die erlangte freie Schifffahrt in die See in einen ganz andern Stand gerathen sei, und man den ganzen Handel nach Schlesien auf die Oder ziehen und den Schlesiern ihren Immediathandel nach Hamburg und Holland entwinden müsse, sei es unumgänglich nothwendig, dass entweder die Schlesier den gleichen Zoll wie die preussischen Unterthanen zu Krossen zu geben gezwungen werden oder aber diese gleichfalls die moderirte Zollrolle geniessen. Dieselbe sei 1694 nur unter Vorbehalt und bis zur völligen Einrichtung des Elbhandels gegeben worden, also jeder Zeit aufhebbar, was bereits 1721 auch der kaiserl. Resident Voss anerkannt habe.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21. — Extrakt. — Am 24. Sept. dd. Küstrin sendet der Kammerdirektor ein umfänglicheres, genau detaillirtes Gutachten in dieser Sache ein. — Ebendas. — Am 26. Sept. fragt das Generaldirektorium bei dem Minister v. Ilgen an, ob es wohl jetzt an der Zeit sei, diese Sache von neuem anzuregen. — Ilgen bezweifelt es am 5. Okt., da der Resident Voss nach erlangter Abschiedsaudienz beim Könige fortgehen werde. Da der König aber in kurzem einen Minister[2]) an den kaiserlichen Hof auf längere Zeit abzuschicken gewillt sei, könne man dann die Sache in Wien anbringen. Am 12. Okt. räth Ilgen dem Generaldirektorium, wenn man gesonnen sei, die Krossener Zollrolle zu ändern und sie der neumärkischen zu egalisiren, so solle man dies kurzweg ohne jede vorhergehende Notifikation und Ansuchung eines Konsenses vom Kaiser ausführen. Auch den Zeitpunkt halte er für gekommen, und die zwischen dem Kaiser und ihrem Könige „retablirte correspondance" gebe vielmehr Hoffnung, dass der kaiserliche Hof sich jetzt eher als zu einer anderen Zeit diese neue Einrichtung gefallen lassen werde[3]). Doch könne er dafür nicht gutstehen, dass diese Sache, so raisonnable sie auch sei, nicht auf eine ganz andere Weise möchte genommen, und ob nicht allerhand Bewegungen allda dadurch rege gemacht werden dürften. — Am 22. Okt. erwidert das Generaldirektorium, es liege kein Bedenken vor, die Zollrolle von 1694 wieder aufzuheben und die von der neumärkischen Kammer entworfene Zollrolle auch auf die der Neumark inkorporirte Stadt Krossen mitzuextendiren, da sodann zu erwarten sein dürfte, ob und was für Vorstellungen kaiserlicherseits dagegen geschehen möchten. — Belege ebendas. — Vgl. auch Toeche-Mittler a. a. O. 50.

1723 Oktober 16. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau ersucht den Rath der Stadt Frankfurt, da auf Grund der alten Kompaktaten nur zwischen beiden Städten gehandelt werden darf, nicht ferner zu gestatten, dass

[1]) Sept./Okt. wird derselbe durch 1100 Mann ausgeräumt und reparirt. — Aa. darüber i. Berl. Geh. Staatsarch. Kurmark Tit. CCLXXIX Lit. N. No. 4.

[2]) Minister = Gesandter, vgl. Krauske, Die Entwicklung d. ständigen Diplomatie i. Schmollers Jahrb. V. 3 (1885), S. 176/177

[3]) Vgl. S. 293.

die Frankfurter Handelsleute ihre auf dem Oderstrom führenden Handelswaren bei allen kleineren zwischen Breslau und Frankfurt liegenden Städten ausladen und damit das ganze Land zum Schaden Breslaus und zur Beeinträchtigung seiner Niederlagsgerechtigkeit versorgen, sondern ihnen anzubefehlen, dass sie ihre heraufschiffenden Güter direkt auf die Breslauer Niederlage bringen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 187 ff. — Protokollbuch.

1724 Januar 18. Wien.

Kaiser Karl VI. ersucht den König Friedrich Wilhelm in Preussen, die freie und ungehinderte Durchfuhr des Hamburger Boysalzes durch seine Lande nach Schlesien zu gestatten.

Berl. Geh. Staatsarch. Rep. 19. 17. c. 3. — Or. — Am 4. März erfolgt die abschlägige Antwort. — Conc. ibid.

1724 Januar 31. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft ersucht die schlesische Kammer, den erhöhten Steinauer Wehrzoll vermöge der von der böhmischen Hofkanzlei am 7. Dezember 1723 an die kaiserliche Hofkammer ergangenen Insinuation zu kassiren und auf den alten Satz von 4 Sgr. zu reduziren.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 261. — Protokollbuch. — Am 2. März antwortet die schlesische Kammer, die Hofkammer habe auf wiederholte Verwendung der böhmischen Hofkanzlei den Schiffszoll zu Steinau dergestalt zu moderiren für gut befunden, dass künftig von jedem ab- oder angehenden beladenen Schiffe 24 Kr., dagegen von einem ledigen nur 12 Kr. entrichtet werden sollen. — Ebendas. 276. — Am 27. Juni ein Oberamtsintimationsschreiben an den Rath, die Kaufmannschaft wegen der Erhöhung des Steinauer Wehrzolles zu vernehmen und einen Bericht abzustatten. — Ebendas. 405.

1724 März 22. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten an den Rath: Mit letzter Post sei die Kaufmannschaft benachrichtigt worden, dass ihre von hier zu Wasser nach Hamburg abgesendeten Waren zu Krossen angehalten worden seien, weil durch eine neue Zollrolle der bisherige Stückzoll aufgehoben und die Waren dem Werthe nach vom Rthl. 2 Pf. verzollet werden sollen. Wegen Ansetzung einer neuen Zollrolle seien 1720 und 1721 Verhandlungen gewesen und die Breslauer Kaufmannschaft hätte sich auch unter gewissen Bedingungen darein gefunden, aber die Feststellung derselben wäre wegen des zwischen beiden Höfen entstandenen Unvernehmens nicht erfolgt. Man würde hierüber wohl dem Kaiser cito vorzustellen haben, inzwischen müssen aber die Waren wie das Kommerzium wieder frei gemacht werden. Der Rath möge deshalb ein Interzessionsschreiben an den König in Preussen oder an die neumärkische Kammer richten, dass alle auf- und abgehenden Waren auch vor der Regulirung des Zolls nicht aufgehalten werden.

Bresl. Stadtarch. Bö-A. No. 100, 303 ff. — Am selben Tage noch geschah es seitens des Rath. — Kopie ebendas. 307 ff. u. Hs. F. 8, 45, 290. — Cop. auch i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19, 21. — Am 24. März bitten die Kaufmannsältesten den Rath, sich beim Oberamtmann dahin zu verwenden, dass derselbe hierüber unverzüglich an den Kaiser berichtet und um Hülfe letzterer gebeten wird. — Bö-A. No. 100, 309. — Am 27. März

geschieht es vom Rathe in breiter Ausführung und mit juristischen Belegen von der Ungehörigkeit der Zollerhöhung. — Ebendas. Hs. F. 8, 45, 291 ff. — Die Supplik der Berliner Handelsleute und Spediteure an den König gegen die Zollerhöhung zu Krossen. — Bö-A. No. 100, 348b ff. — Am 12. u. am 20. schreibt der Bresl. Rath an das Oberamt in gleicher Sache. — Ebendas. Hs. F. 8, 46, 5 u. 13. — Am 22. Febr. 1725 „Aufsatz pro ulteriori Informatione in der Crossinschen Zoll-Erhöhungs-Affaire vor I. Exc. den kaiserl. Herrn Abgesandten an den Kgl. Preussischen Hof H. General Rabutin". — Bö.-A. No. 101, 20 ff. — 25. Juni Vollmacht von der Kaufmannschaft für die nach Berlin zu schickenden Deputirten. — Ebendas. 213 ff., desgl. i. Berl. Geh. Staatsarch. R. 19, 21. — Am 30. Okt. beantwortet der Rath eine Anfrage des Oberamtes, ob der Handel nach Hamburg nicht unter Vermeidung der brandenburgischen Wasserfahrt und des Krossener Zolls auf einem anderen Wege geschehen könne, dahin, dass nach der Aussage der Kaufmannschaft beides wegen der viel billigeren Fracht nicht vermieden werden könne. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 46, 238 ff. — Vgl. 1725 Nov. 28.

1724 April 11. Wien.

Kaiser Karl VI. protestirt bei König Friedrich Wilhelm gegen die von der Küstriner Kammer vorgenommene Aenderung der Krossener Zollrolle. Er hätte um so eher sich versehen, dass es bei der alten Zollrolle sein Verbleiben haben werde, als wegen der Differenz hinsichtlich Grossburgs[1]) erst im Januar der preussische Agent Graeve in des Königs Namen versichert hatte, dass sein König das gute Einvernehmen zwischen den beiderseitigen Landen vollkommen zu befestigen ganz erbietig wäre, wie auch er selbst dies einzuleiten gehörigen Orts veranlasst hätte. Er wäre deshalb des unzweifelhaften Vertrauens, der König würde durch Belassung der alten Krossener Wasserzollrolle dem gemeinschaftlichen Handel und Wandel der beiderseitigen Lande Vereinigung und Verbündniss gemäss aufrechtzuerhalten von selbst geneigt sein.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21. — Cop. coaev., eine andere i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 353. — Am 5. Mai wird dies Schr. dem preussischen Agenten zu Wien, Graeve, zugestellt. — Ebendas. 355. — Am 4. Juni meldet Hille, welchem die Beantwortung übertragen war, u. a., er werde alles aufs sorgfältigste prüfen, ob die Schifffahrt der Schlesier durch den Neuen Graben dadurch ab- oder zunehmen werde und ob die Furcht vor der Landfracht so gross sei, als sie gemacht werde[2]). — Am 24. Aug. 1724 antwortete König Friedrich Wilhelm dem Kaiser, dass die Breslauer Kaufmannschaft keinen Grund zu Querelen habe, denn die Krossener Zollrolle sei immer nur ad interim gewesen, und jene könne doch vor seinen eigenen Unterthanen wohl nichts praetendiren, sondern zufrieden sein, dass sie, während diese seit 1660 sechsmal höher als sie hätten zahlen müssen, jetzt nicht höher, sondern nur ihnen gleich nach dem moderirten Zollsatze als 2 Pf. vom Rthl. gesetzt werden. Der Neue Graben diene lediglich zur Kommodität des schlesischen Handels nach Hamburg und zum Schaden Frankfurts, bringe mehr den Schlesiern als seinen Unterthanen Vortheil und erfordere für die Instandhaltung ansehnliche Ausgaben, welche er wohl durch entsprechende Zollsätze hätte decken dürfen. Dies sei nicht geschehen, sondern die passirenden Waren würden nicht höher impostirt als die seiner Unterthanen auf den freien Strömen. Im Uebrigen sei er bereit, in Unterhandlungen sich einzulassen. — Belege ebendas. Abschr. auch i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 535 ff. — Ein „Summarischer Bericht pro Memoria et Informatione wegen des Crossnischen Zolls" etc. d. 24. Okt. 1724 im Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 549 ff.

[1]) Der Grossburger Halt i. Kr. Strehlen war als ein ehemaliger Besitzstand des Bisthums Lebus brandenburgisch geworden und behielt dadurch trotz der Proteste des Kaisers seinen evangel. Gottesdienst, vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. II., 321. Ueber die oben erwähnte Differenz s. bei Zimmermann, Beytrage zur Beschr. v. Schlesien XII. (1795), 179/180.

[2]) sc. von preussischer Seite.

1724 Mai 2. Breslau.

Oberamtliche Verordnung an den Breslauer Rath, einen näheren Bericht wegen des Fürstenberger Zolls von der Kaufmannschaft einzufordern.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 100, 357. — Protokollbuch. — Der Bericht liegt anscheinend nicht vor.

1725 März 27. Wien.

Die Hofkammer sendet der schlesischen Kammer in einem hölzernen verpetschirten Verschlägel die ihr am 9. Juli 1721 überschickten den Kommunicationskanal zwischen Oder und Elbe vermittelst der Spree wie auch die Frankfurtischen und Stettinischen Stapelrechtspraetensionen und und dann den zur Niederlausitz gehörigen Fürstenberger Zoll betreffenden Akten samt der hierüber mitgeschickten Konsignation zurück mit der Bitte, die Empfangsbestätigung der Wiener Registratur wieder zurückzuschicken.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. c. — Or.

1725 März 31. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten beschweren sich bei dem Rath über den schlechten Zustand sämmtlicher Oderwehre von Dyhernfurth bis Beuthen, vor allem des Wehres zu Lübchen, sowie unter Angabe von Details, dass trotz aller obrigkeitlichen Mandate das Oderbett von den vielen der Schifffahrt gefährlichen Hinderungen nicht geräumt worden sei.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. a. — Cop. coaev., desgl. i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A, No. 101, 115 ff. — Am 4. April schreibt der Rath deswegen an das Oberamt. — Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 14, 142 u. Bö.-A. No. 101, 123.

1725 April 16. Breslau.

Erneuter Befehl des Oberamtes an das Glogauer Amt wegen Erweiterung der Wehre zur Beförderung der Oderschifffahrt auf 16 Ellen und 1 Spanne und grundfreier Schleussen.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Patent des Glogauer Amtes v. 23. April. — Conc. ebendas. — Am 30. Aug. abermaliger Befehl des Oberamtes. — Or. ebendas. — Am 19. Sept. übermittelt das Glogauer Amt dem Oberamte ein Gesuch der Interessenten, dass die Negotianten und Schiffer doch zuvörderst zu einer genauen Spezifikation derjenigen Orte angehalten werden sollten, wo dergleichen Hindernisse erwiesenermassen zu befinden wären. — Conc. ebendas. — Die oberamtlichen Befehle vom 26. April und vom 30. August ergingen an sämmtliche interessirte Fürstenthumsregierungen. Vgl. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 101, 302 ff. Für das Fürstenthum Breslau vgl. diesbezügliche Aa. i. Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Vgl. auch 1725 Aug. 16.

1725 April 26. Breslau.

Das Oberamt an den Breslauer Rath auf die Beschwerde der Salzadministration hin um Bericht und Gutachten wegen der Breslauer Schiffer, wie eine Schiffsordnung aufzurichten und darin der Frachtlohn und das Gedinge aufzusetzen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 101, 194 ff. — Am 6. Juni sendet der Rath ein Verzeichniss der vorhandenen Schiffe und ihrer Besitzer ein; wegen der Aussetzung eines gewissen Fuhrlohns habe die Kaufmannschaft nichts Gewisses vorschlagen können, da die Preise nach dem Wasserstand etc. vielfach wechseln. — Ebendas. Hs. F. 8, 46, 173/174.

1725 Juli 4. Berlin.

Ilgen meldet dem Könige, dass der kaiserliche Minister[1]) Graf Rabutin sich bei ihm heute vorgestellt und die Ankunft der Breslauer Deputirten mit der Anfrage gemeldet habe, an wen diese ihre Proposition bringen können. Dieselbe werde hoffentlich dergestalt beschaffen sein, dass nicht nur das schlesische Kommerzium, sondern auch das hiesige daran profitiren könne.

Berl. Geh. Staatsarch. R. 19. 21. — Autogramm. — Am 7. Juli befiehlt der König dem Generaldirektorium, zwei Deputirte für die Verhandlung mit den Breslauer Abgeordneten zu ernennen und das Ergebniss mit einem gutachtlichen Bericht ihm einzusenden. — Conc. ebendas. — Am 9. Juli überreichen die Breslauer Abgeordneten ein Memorial, in welchem sie bitten, die durch die Abreise des Residenten Voss früher abgebrochenen Verhandlungen[2]) wieder aufzunehmen, den Transakt von 1678 als Fundamentregulativ zu setzen, von dem Werthzoll gänzlich abzustehen und den Stückzoll nach Unterschied der Fässer und der Waren wieder zu verstatten, jedoch dass die Grösse der Fässer nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Masse, wie 1684 verabredet und 1694 ausgeworfen ist, regulirt, dass die von dem Krossener Zollverwalter usurpirte dreifache Messung der Fässer und Packen abgestellt, dass diese Veränderung allein auf den Krossener Wasserzoll und nicht auf die andern 13 preussischen Zollstätten (bis Lenzen) extendirt und exemplifizirt, dass an keiner Zollstätte irgend eine Zollerhöhung vorgenommen werde, und dass es bei der Zollrolle von 1694 sein beständiges Verbleiben habe. Andernfalls würde das kgl. Kameralinteresse durch die intendirte Erhöhung des Krossener Zolls unumgänglich leiden und das vorgestellte Plus nothwendig verlieren, denn die schlesische Kaufmannschaft würde sonst wie vor Erbauung des Neuen Grabens die Landfahrt wieder in die Hand nehmen und höchstens geringwerthige Güter durch den Neuen Graben gehen lassen. Die Behauptung, dass bei der Landfahrt das Stückgut bis Hamburg ungefähr 12 Rthl. höher als in der Wasserfahrt zu stehen kommen möchte, wolle nichts besagen, denn die Landfahrt nach Hamburg dauere bis 3 Wochen, während die Wasserfahrt 10—12 Wochen erfordere. Die grössere Schnelligkeit der Beförderung wiege die grösseren Kosten wieder auf, wie auch bereits im vorigen Jahre viele Waren aus Schlesien, die ehemals zu Wasser fortgeschickt zu werden pflegten, jetzt durch die Landfahrt nach Hamburg gebracht würden, was sich in diesem Jahre noch um ein grosses vermehrt haben dürfte. Die Zollregister würden dies schon genug ausweisen, wie es bereits auch die Berliner Spediteure und Handelsleute bei der im Mai 1724 abgeordnet gewesenen Kommission dargethan und nachgewiesen hätten. Auch viele hunderte preussischer Unterthanen würden schliesslich durch das Aufgeben der Wasserfahrt Abbruch und Schaden erleiden. Daher fasse die Breslauer Kaufmannschaft das Vertrauen, dass ein Einvernehmen wegen des beiderseitigen Handels sich werde erreichen lassen. — Cop. coaev. ebendas. — Am 15. Juli befiehlt Ilgen, die Breslauer Deputirten und Graf Rabutin zu benachrichtigen, dass der mit diesen Angelegenheiten besonders vertraute Geh. Rath Manitius in 8 Tagen aus Karlsbad zurückkommen werde. — Autogramm ebendas. — Weiteres s. b. Schmoller i. seinem Jahrbuch VIII. 2. S. 31 ff.

[1]) S. o. S. 289 Anm. 2. [2]) S. o. S. 289 und Droysen, Preuss. Politik IV. 2. 332.

1725 August 16. Breslau.

Das Kommerzienkolleg bedankt sich bei dem Oberamte für die Mittheilung der Beschwerde des Oberfiskals Gottfried Anton v. Dworzansky vom 20. Juli an das Oberamt wider die Besitzer der Oderwehre, die den schiffbaren Zustand derselben zum grossen Nachtheil der erspriesslichen Navigation vernachlässigen, und für die Aufforderung, auch seitens des Kommerzienkollegs der Sachen weitere Erforderniss an die Hand zu geben. Es schildert nun den schlechten Zustand des Oderbettes, dem trotz aller geschärften oberamtlichen Verordnungen nicht abgeholfnn worden sei. Trotzdem wolle es den Muth nicht sinken lassen, sondern vielmehr die ungezweifelte Hoffnung schöpfen, da der Kaiser jetzt selbst zur Emporbringuug der Kommerzien einen so stattlichen Vorschub zu geben unablässig bedacht sei und auch die Konjunkturen hierzu mehr und mehr aufzumuntern scheinen, da man insonderheit von den unter der Leitung des kaiserl. Gesandten zu Berlin mit der Breslauer Kaufmannschaft obwaltenden Traktaten einen glücklichen Ausgang zu vernehmen gewärtige. Das Oberamt möge daher mittelst einer anderweitigen „penetranten" Verordnung an die betreffenden Aemter und Regierungen und durch die Anstellung von Inspektoren endlich die Schiffbarmachung der Oder zur Wohlfahrt des allgemeinen Landes, wie es bei der Bartsch im Interesse von Privaten bereits geschehen sei, thatsächlich zur Ausführung bringen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. a. — Conc. — Am 30. Aug. oberamtlicher Befehl deswegen, s. a. Anm. hinter 1725 April 16. — Am 15. Sept. neue Verordnung mit dem Befehl, einen Oderinspektor anzustellen, der alle 4 Wochen seinen Bericht abzustatten habe.

1725 November 28. Breslau.

Das Kommerzienkolleg erstattet dem Oberamt einen umständlichen Bericht betr. die Erhöhung des Krossener Zolls.

Bresl. Staatsarch. AA. I. 83. g. — Conc. — Das Gutachten der Kaufmannschaft praes. 25. Nov. in Or. ebendas. Nach Tabelle 1 kamen jährlich nach Breslau 5000 Tonnen Hering, worunter diejenigen, die nach Oesterreich, Mähren und Böhmen als Transito durchpassirten; die Landfuhre von Hamburg bis Breslau à Tonne 8 Thl. würde insgesammt 40 000 Thl., die Wasserfahrt à 3 Rthl. nur 15 000 Thl. kosten, also eine Differenz von 25 000 Rthl. Weiter kamen jährlich 750 Tonnen Thran, 130 Lachs- und Laperdon[1]) und 150 Tonnen Rotscher, zusammen 1030 Tonnen zu Lande à 8 Rthl. = 8240, zu Wasser à 3 Tthl. 3090, also Differenz 5150 Rthl. Ferner 180 Ballen Stockfisch, zu Lande à 50 Thlr. = 9000 Thl., zu Wasser à 22 Rthl. = 4860, also Differenz 4140. Ferner c. 100 Fass à 40 Ztn. gemeine Spezereiwaren, 4000 Ztn. = 1333½ Schiffspfund, dasselbe zu Lande à 8 Rthl. = 10,666 Rthl. 20 Sgr, zu Wasser mit allen Unkosten und Zöllen, auch mit dem erhöhten Krossener Zoll = 5000 Rthl., also Differenz 5666 Thl. 20 Sgr. Ferner 100 Fass Leinwand zu Lande à 70 Rthl. = 7000 Rthl., zu Wasser mit allen Kosten wie vorher = 3800 Rthl., also Differenz 3200 Rthl. Ferner c. 200 Fass Garn nach Hamburg zu Lande à 50 Thl. = 10 000 Rthl. zu Wasser wie vorher à 28 Rthlr. = 5600 Rthl., also Differenz 4400 Rthl. Ferner c. 90 Fass Wachs, zu Lande à 70 Rthl. = 6300 Rthl., zu Wasser wie vorher = 3420 Rthl., also Differenz 2880 Rthl.; die Gesammtdifferenz zwischen Land- und Wasserfracht macht 50 436 Thl. aus. Nach Tabelle 2 ist der Einkauf von 1000 Last oder 12 000 Tonnen Magdeb.-Hall. Salz, die Last à 36 Rthl. = 36 000 Rthl., Wasserfracht von Berlin nach Neusalz oder Köben = 7000 Rthl., Fürstenberger Zoll à 10 Sgr. von der Last = 333 Rthl.

[1]) (Labberdan) Eingesalzener Stockfisch.

10 Sgr., zusammen also 43 333 Rthl. 10 Sgr. Dieses Salz in Schlesien tonnenweise à 7 Rthl. 21 ⅓ Sgr. verkauft macht 92 533 Rthl. 10 Sgr. aus, also Gewinn 49 200 Rthl.; würden die 12 000 Tonnen Salz, welche in Berlin 5 Berliner Scheffel halten, so 13 Viertel Bresl. Mass und mithin 156 000 Viertel ausmachen, nach dem jetzigen Preis à 22½ Sgr. das Viertel verkauft, so würden daraus 117 000 Rthl. gelöst, mithin ein Gewinn von 73 666 Thl. 20 Sgr. erzielt werden. Dazu käme dann noch der grosse Ueberschuss, so bei 250 Last Boysalz bei dem damaligen wohlfeilen Einkauf zu machen.

1725 Dezember 28. Breslau.

Das Oberamt an die Wohlauer Regierung wegen des vom Kaiser verbotenen Verkaufs von Schiffbauholz an die Ausländer, besonders an die Holländer, mit dem Ersuchen um Auskunft hierüber.

Bresl. Staatsarch. F. Wohlau V. 7. d. — Or. — Die gewünschte Auskunft liegt nicht bei. — Am 3. Nov. 1734 befiehlt das Oberamt unter Zurückgreifung auf das kaiserliche Verbot vom 23. Dez. 1725, da dies fortgesetzt übertreten werde, der Wohlauer Regierung in diesem Fürstentum das bereits gefällte Holz aller Orten anzuhalten und Nachricht einzuziehen, wer trotz des Verbotes Holz an die Ausländer verkauft hätte. — Or. — Auch von diesem Befehl des Oberamtes liegt eine Rückäusserung nicht anbei, sondern nur die Aufforderung der Wohlauer Regierung in Concept an die Landesältesten binnen 8 Tagen darüber Bericht zu erstatten.

Praes. 1726 April 27.

Karl Friedrich v. Blacha und Lubie fragt bei der schlesischen Kammer an, da ihm bei der Verpachtung der kaiserl. Oppelner Domänen u. a. auch die fürstl. Mauthen und Zölle überlassen wurden und seit der Zeit seiner Pacht schon in vergangenem Jahre nicht wenig Schiffe mit Kupfer geladen unter offenen Passzetteln von der Ratiborer Kupferfaktorei nach Breslau ohne Entrichtung von Mauth und Zoll vorbeipassiret sind, während er nach seiner Wasserzolltaxe von jedem Stein 2 Kr. und für jedes solches Schiff 10 Kr. zu erheben hätte, ob er diesen Zoll abzufordern berechtigt sei, denn in seinem Pachtkontrakt stehe, dass einzig und allein das Salzzollregal die schlesische Kammer sich vorbehalten habe.

Bresl. Staatsarch. AA I. 81. h. — Or. — Die Antwort liegt nicht bei.

1726 Mai 25. Breslau.

Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft bei dem Rathe über die bei Grünberg der Schifffahrt hinderlichen neuerlich in der Oder erbauten fünf Eisböcke mit der Bitte, deshalb beim Oberamt vorstellig zu werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 102, 153. — Protokollbuch. — Geschieht am 27. Mai. — Ebendas. Hs. F 8, 47, 27. — Abermalige Vorstellung der Kaufmannschaft v. 28. Juni. — Bö.-A. No. 102, 179. — Bericht der Glogauer Regierung vom 13. Sept. ebendas. 256/257. — Memorial an das Kommerzienkolleg v. 20. Nov. darüber ebendas. 325. — Am 19. Mai 1727 berichtet das Glogausche Amt dem Oberamt, dass die Stadt Grünberg jede Hinderung der Schifffahrt durch die Eisböcke bestreite. — Ebendas. No. 103. 107 ff. — Am 24. Okt. überreicht die Breslauer Kaufmannschaft dem Kommerzienkolleg ein Memorial sowie eine Relation des Bresl. Bauschreibers und Flügelmeisters, dass jene Eisböcke doch der Schifffahrt gefährlich seien, sowie über den schlechten Zustand des ganzen Oderlaufes. — Ebendas. 253 ff.

1726 November 20.

Das Kommerzienkolleg ersucht den Rath, da einige Staatsmänner in Wien behaupten, dass die Leitung der Oder in die Elbe nicht erst vor 60 Jahren, sondern bereits von den Kaisern Ferdinand I., Maximilian, Rudolf und Ferdinand II. mit Verwendung etlicher Tonnen Goldes unternommen worden, sodass der König in Preussen das der Handelschaft durch den Neuen Graben angedeihende Benefizium sich nicht zuzuschreiben hätte, hierüber um Auskunft[1]).

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 102, 332. — Am 21. Nov. geben die Bresl. Kaufmannsältesten einen kurzen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des Neuen Grabens, ebendas. 333 ff. — Am 9. Dez. senden dieselben einen neuen Aufsatz über die Vortheile, welche dem schlesischen Handel durch den Neuen Graben zugewachsen. — Ebendas. 348.

1726 November 22. Wien.

Kaiser Karl VI. giebt seinem Berliner Gesandten General Seckendorf Vollmacht, mit dem preussischen Hofe zur Hebung des schlesischen Handels wegen der Oderzölle Verträge abzuschliessen.

Wiener Reichsfinanzarch. Chur-Brandenburg. Schifffahrt. Fasz. 91. — Cop. coaev.

1726 Dezember 3. Breslau.

Die schlesische Kammerbuchhalterei berichtet auf die von der Hofkammer begehrte Nachricht, was zu dem aus der Oder in die Spree angefangenen Schiffsgraben von 1554 bis 1574 ex parte aerarii beigetragen worden, dass sie zwar in den alten Rentmeisteramtsrechnungen nachzuschlagen angefangen, allein es sich ganz klar zeige, dass die Rechnungen von 1558 erst ihren Anfang genommen, und dass die Hofkammer deswegen bei der Prager Kammer anfragen müsste. Da die hier vorhandenen Rentamtsrechnungen an die Hand geben, dass der damalige Salzamtmann Mathes v. Lausnitz über die zu dem Schiffsgraben empfangenen Gelder besondere Rechnung geführt habe und diese vermutlich unter denjenigen stecken werde, die man auf Befehl des Kammerpräsidenten aus dem innersten Gewölbe zu ebener Erde, damit nur die wenigen fiskalischen Akten genügenden Platz hätten, herausnehmen und über einen Haufen werfen müssen und nun fast keine Gelegenheit sei, wie man eine solche Menge Bücher und Probationen unterbringen könnte, auch einer einzigen Person zu schwer fallen dürfte, die in so grosser Anzahl und von über ein Jahrhundert her übereinander liegenden alten Rechnungen in so kurzer Zeit auseinander zu sortiren und wieder in Ordnung aufzustellen, so bittet die Buchhalterei die Kammer um Resolution, was sie wegen Anweisung eines zulänglichen Raumes und der dazu erforderlichen Personen vorzukehren befinden wolle. Da aus den Rentamtsrechnungen zu ersehen, dass diese Beitragsgelder nur pro parte aerarii zu verstehen seien, und dass die Fürsten und Stände, die Stadt Breslau und die Breslauer Kaufmannschaft ein weit mehreres konkurrirt haben werden[2]), so möge die Kammer hierüber vom Oberamt und dem Breslauer Magistrat Nachricht abfordern.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. c. — Or. — Am 5. Dez. verfügt daraufhin die Kammer, einer von der Buchhalterei solle mit dem Kammerregistratoradjunkten Karl Jos. Lucas die beisammenliegenden Matthes

[1]) Vgl. o. S. 187 u. u. 210 ff.

[2]) Diese Vermuthung der Buchhalterei ist unbegründet gewesen, wie auch ihr Rechnungsextrakt zeigt.

Lausnitzschen Neusalzamtsakten und -rechnungen aufschlagen lassen, solche Auskunft mit nächstem eruiren und anbei sothane Akten in Ordnung bringen; dann werde schon das Weitere wegen ihrer Verwahrung reflektirt werden. — Conc. ebendas. — Am 18. Jan. 1727 wird der Hofkammer ein Auszug dessen, was von 1556 bis 1563 von Seiten des kgl. Aerars wegen des Schiffsgrabens als auch von den andern schlesischen Landsassen (sc. wegen ihrer Wehre) beigetragen worden, gesendet. — Conc. ebendas. — Anbei liegt auch der Extrakt, nach welchem sich die von M. Lausnitz verbrauchten Gelder von 1556 bis 1563 auf 24778 Guld. rhein. 22 Kr. belaufen haben.

1726 Dezember 11. Breslau.

Vollmacht von der Breslauer Kaufmannschaft für die an den Berliner Hof aus ihrem Mittel auf kaiserlichen Befehl abzusendenden Deputirten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 102, 354 ff. — Protokollbuch. — Vom 20. Dez. datirt die ihnen mitgegebene Instruktion. — Ebendas. 366 ff.

Praes. 1727 Januar 4. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft bringt, da sie nicht geringe Hoffnung habe, wegen des Krossener Zolles ein annehmliches Regulament zu treffen, die endliche Regelung des Fürstenberger Zolles bei dem Magistrate von neuem in Anregung.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 103, 4 ff. — Protokollbuch.

1727 Januar 8. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft benachrichtigt ihre Berliner Deputirten unter Bestätigung ihrer Schreiben vom 17., 24. und 31. Dezember, dass sie dieselben der Kaufmannschaft vorgelegt und dass letzere, weil die Hauptsache noch ziemlich schwer und roh aussehe, indem von Seiten I. K. M. in Preussen so grosse Schwierigkeiten gemacht werden, wegen des mit allem Eifer urgirten Werthzolles einhellig beschlossen, denselben auf alle Art und Weise abzulehnen; viel eher würde man sich zu einem Stückzoll von 14 bis 18 Sgr. entschliessen. Dies sollten sie eindringlichst dem kaiserlichen Gesandten in Berlin[1]) vorstellen. Weiter sollen sie auch Sorge dafür tragen, dass auch bei den übrigen 12 Zollstätten bis Lenzen keine Erhöhung oder Veränderung in den Zöllen vorgenommen werde. Die Anschaffung der langen Kerle resp. eines Aequivalents dafür sei eine kummerhafte und kostbare Sache und laufe ausserdem in die regalia summi principis; dies werde, zumal die Kasse durch die so kostspieligen Deputationen gänzlich erschöpft sei, lediglich zu depreciren sein, wiewohl man der kaiserl. Gnade überliesse, diesfalls dem Könige in Preussen ein solches donativ von dergleichen grossen Kerlen zu machen. Die Erschöpfung der Kasse zwänge auch zur Ueberlegung, ob bei weiterer Prosequirung der Sache alle drei Deputirten noch länger in Berlin bleiben müssten und ob nicht mit Genehmigung des kaiserl. Gesandten zwei zurückkehren könnten. Die Fracht nach Hamburg schliesslich solle den Schiffsleuten fortan anstatt kouranten Geldes auf die Frachtbriefe überschrieben werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 103, 9 ff. — Protokollbuch. — Berichte der Deputirten und sonstige Schr. in dieser Angelegenheit ebendas. 368 ff.

[1]) Graf Seckendorf.

Praes. 1727 Februar 17. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten antworten dem Präsidenten des Kommerzienkollegs, Baron Brunetti, auf die kaiserl. Anfrage, ob es dem Breslauer Handelsstande zuträglich oder nachtheilig sein könne, wenn man auf die vom preussischen Oberfinanzdirektorium angetragene Assoziirung mit der Berliner Handlungskompagnie betr. die freie Schifffahrt nach der Ostsee hauptsächlich wegen der Moskowitischen Handlung[1]), dass man hierüber kein gründliches Urtheil zu fällen fähig sei, ehe das Oberfinanzdirektorium nähere Erklärungen nicht abgebe. Der kaiserliche Gesandte in Berlin möchte doch dasselbe darauthin sondiren. Es scheine, als ob die Breslauer Kaufleute lediglich ein Quantum bares Geld vorschiessen sollten, was dem Lande zum Schaden gereichen würde. Die Kaufmannschaft seufze viel eher um die Eröffnung des Moskowitischen Handels durch die Ukraine als über die Ostsee, den ihnen die Preussen doch nicht freigeben würden. Auch machen die Engländer die grössten Anstrengungen, ihre Landesmanufakturen, welche weit besser als die preussischen seien, in Russland einzuführen[2]).

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 103, 57 ff. — Am 18. Febr. fragt der Kaiser abermals deswegen an. — Ebendas. 61 ff. — Praes. 27. Februar antworten die Kaufmannsältesten im gleichen Sinne wie vorher. — Ebendas. 63 ff.

1727 März 11. Berlin.

Die Deputirten der Breslauer Kaufmannschaft, Ernst Krause und Kammerprokurator Martin Gottfried Scultetus[3]), berichten, dass am vergangenen Sonnabend[4]) Graf Seckendorf sie schleunigst nach Potsdam habe herüberkommen lassen und ihnen erzählte, er habe vom kaiserlichen Hofe eine anderweitige und nähere Instruktion erhalten, sie sollten ihm daher zu erkennen geben, inwieweit die Breslauer Kaufmannschaft sich wegen eines Zusatzes in der Krossener Zollrolle, wenn die von 1694 zu erhalten nicht möglich wäre, erklären würde. Als Ultimum setzten sie darauf, obgleich die Kaufmannschaft ihnen bis zu 36 Sgr. die Erlaubniss gegeben hätte, 24 Sgr. oder 1 Thl. fest, und sollte der Graf gewahr werden, dass damit gar nicht fortzukommen wäre, so würde man sich auch schon lieber zu 30 Gr. vom ganzen Fass etc. erklären als auf den beschwerlichen Werthzoll eingehen. Sollte aber über alles Verhoffen es dennoch bei einem Werthzolle verbleiben, so wäre man dem Könige zwar für seine Erklärung vom 28. Dezember, dass er den vorläufig auf $^2/_3$ % angesetzten Krossener Zoll auf $^1/_2$ % herabsetzen wolle, verbunden, aber man würde zufrieden sein müssen, wenn dieser Zoll und die Ausrechnung der Waren auf $^1/_3$ % gesetzt und erhalten werden könnten. Der Grat versprach, sich hierfür zu verwenden und den ihm eröffneten Zollsatz dermassen zu menagiren, als ob es seine eigene Sache wäre.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 103, 384 ff. — Am 27. März schreiben sie, sie könnten nun mit mehrerer Gewissheit melden, dass der König Friedrich Wilhelm auf die Vorstellungen des Grafen Seckendorf hin sich endlich resolvirt hätte, den Krossener Stückzoll nach der Zollrolle von 1694 wiederherzustellen, und es werde

---

[1]) Ueber dieselbe vgl. Schmoller i. d. Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. Bd. XX, 1 ff,

[2]) Es handelte sich hauptsächlich um Militärtuch.

[3]) Der dritte, Scholtz, war am 4. Febr. bereits wieder in Breslau. Vgl. Bö.-A. No. 103, 368. S. a. S. 302.

[4]) März 8.

deswegen in der nächsten Woche nur noch eine Konferenz bei dem Kriegs- und Domänendirektorium gehalten und sowohl der Salzkontrakt auf 10 Jahre geschlossen als auch wegen des Krossener Zolles die völlige Einrichtung gemacht werden. Sie hoffen, längstens in 8 Tagen das Finale berichten und ihre Rückreise sobald nur immer möglich dann antreten zu können. Sie schlagen vor, dem General v. Seckendorf 1000 Fl., dem Residenten v. Demerath 3—400, dem Sekretär 50 und dem Kammerdiener und dem Schreiber je 25 Fl. zu geben. Weiter berichten sie über die von ihnen mit der Berliner Schiffergilde vereinbarten Bestimmungen über die Verfrachtung der Breslauer Güter. — Ebendas. 388 ff. — Am 8. April berichten sie weiter, dass gestern ihnen der kaiserl. Resident das Projekt, das wegen der Krossener Moderation von dem Kriegs- und Domänendirektorium dem General v. Seckendorf übergeben worden war, ausgehändigt habe, um sie darüber zu vernehmen, weil der General noch diese Woche anherkommen und die letzte Hand an dieses Werk legen würde. Sie wären hierüber nicht wenig konsternirt gewesen, da ihnen doch Hoffnung auf die Zollrolle von 1694 gemacht worden wäre. Ihre Gegenerinnerungen hätten sie bereits dem General nach Potsdam geschickt. Ihre hierbei hegenden Gedanken, darinnen sie wohl, gott gäbe es, irren könnten, vorjetzt zu entdecken, fänden sie sehr bedenklich. Der Kontrakt wegen der Salzabnahme sei vom Direktorium ausgefertigt und dem General v. Seckendorf 3 Tage vor dem Zollprojekt überschickt worden, wovon ihnen derselbe aber nichts berichtet habe. Sie wollen nicht hoffen, dass er diesen Salzkontrakt eher und bevor die Krossener Zollsache abgethan und zustande gebracht, unterschreiben werde, so die Zeit lehren und sich bald zeigen müsse [1]). Im PS. melden sie, dass der General sie zu morgen früh nach Potsdam bestellt habe. — Ebendas. 399 ff. — Am 18. April berichten sie, der General habe am 15. früh sie zu sich rufen lassen und ihnen gesagt, dass der Schluss wegen des Krossener Zolls zwar dahin gekommen, dass es bei einem Stückzoll nach der in der Rolle von 1694 ausgesetzten Höhe und Länge verbleiben solle, dass aber der König von der Zollfestsetzung, die er durch 3 Berliner Spediteure habe aufstellen lassen, in keine Wege weiter heruntergehen oder einen Pf. ablassen wollte. Trotz aller Bemühungen sei auch keine Minderung der Zollsätze zu erreichen gewesen. Wegen Kassation der Reihefahrt sei ihnen ziemliche Hoffnung gemacht worden. Die auf kaiserl. Befehl vom General v. Seckendorf angetragene Egalisirung des schlesischen Transitozolles für die brandenburgischen Negotianten nach dem Krossener Transitozoll macht, wie es ihnen vorkomme, den grössten Kummer, sonderlich weil darin verlangt werde, dass auch die Waren, die von den brandenburgischen Kaufleuten und Spediteuren zum fernern Debit und Verkauf nach Schlesien versendet oder auch von Schlesien aus hierher oder hierdurch in solcher Intention von den brandenburgischen Kaufleuten verschrieben werden, unter den Transitozoll gehören und darunter begriffen sein sollen. Wenn dieses dergestalt von dem kaiserl. Bevollmächtigten eingegangen und wider all ihr Vorstellen und Protestiren dennoch in den diesfalls zu errichtenden Kontrakt inserirt werden sollte, so wären die übeln Sequelen für die Breslausche Handlung leicht abzusehen. Die Aufrichtung eines Generalkommerzientraktats, worunter auch die freie Fahrt über Stettin in die Ostsee begriffen ist, werde vorläufig nur dilatorisch behandelt. — Ebendas. 412 ff. — Am 23. April schreiben ihnen die Kaufmannsältesten, ihr Bericht habe die grösste Bestürzung hervorgerufen, da die ganze Sache nunmehr zum grössten Nachtheil des Breslauer Handels sich verkehrt habe. Die Zollrolle würde schon supportable sein, wenn nicht die Punktation wegen des Transitozolles wäre, denn jetzt würde man von Wien etc. wie anderseits von Berlin etc. aus auf Grund dieses Transitozolles, nach welchem vom Rthl. nur 1 Kr. vom Werthe zu entrichten sei, über Breslau hinweg handeln. Die Deputirten sollen ein solches Projekt zu hintertreiben sich bemühen und, möge es geschlossen sein oder nicht, dagegen protestiren. Man verlasse sich hierbei auf ihre Dexterität, sie selbst werden es auch an sich nicht fehlen lassen. — Ebendas. 427 ff. — Die weiteren Schr. ders. drehen sich nun um diesen Transitzoll. — Praes. 29. April überreicht die Breslauer Kaufmannschaft dem Kommerzienkolleg in umständlicher Deduktion ihre Gravamina in dieser Angelegenheit. — Or. i. Bresl. Staatsarch. AA I. 83. g. — Am 3. Mai überreicht das Kommerzienkolleg dem Oberamte ein Gutachten unter Beifügung dreier Schemata wegen des Krossener Zolls. — Conc. ebendas.

1) Dass ihr Argwohn gegen Seckendorf ganz unbegründet war, lehrt s. Schr. v. 6. Sept., s. Anm. hinter 1727 Aug. 31.

1727 Mai 1. Berlin.

Vertrag der kaiserlichen und preussischen Beauftragten Graf v. Seckendorf, v. Grumkow, v. Creutz, v. Katsch und v. Viereck wegen Ermässigung des Krossener Zolles für die schlesischen Transitowaren auf 10 Jahre.

Bresl. Staatsarch. AA I. 83. g. — Cop. coaev. — Am gleichen Tage wurde auch die Moderirte Krossener Zollrolle festgesetzt (Cop. ibid.), abgedr. bei Mylius, Corp. const. March. IV. I. S. 453/455. — Am 2. März 1728 konfirmirt Kaiser Karl VI. diesen Vertrag unter Beifügung, was unter dem in § 2 genannten Transitzoll zu verstehen betr. den Handel durch die beiderseitigen Lande, die Kaiserlichen z. B. nach Hamburg, die Preussen z. B. nach Venedig. — Cop. coaev. ebendas. — Am gleichen Tage setzt der Kaiser den Grafen Seckendorf hiervon in Kenntniss, dass er aber den preussischerseits gemachten Vorschlag wegen der Stettin-Moskowitischen und seiner Wiener-Orientalischen Handlungskompagnie [1]) weggelassen habe, da dieser ohnedies in diesen Vertrag nicht hineinpasse, sondern einer anderweitigen Generaleinrichtung des gegenseitigen Handels gehöre. Er hoffe, dass der König ihn auch ratifiziren werde. Allerdings hätte er erwartet, dass der König den kaiserl. Unterthanen erlauben würde, anf der Oder über Frankfurt und Stettin nach der Ostsee zu fahren und zu handeln. Er habe aber den Abschluss der Verhandlungen wegen des Krossener Zolles nicht länger dadurch aufhalten wollen, Seckendorf solle aber daraufhin vorstellig werden. — Cop. coaev. ebendas. — Am gleichen Tage schliesslich benachrichtigte der Kaiser das Oberamt von seinem Schreiben an Seckendorf mit dem Befehle, diese Mittheilung, solange die allseitige Richtigkeit des Traktats noch nicht erfolgt, geheim zu halten, im Uebrigen aber Seckendorf in allem, was wegen des schlesischen Handels, besonders auch der Fahrt nach der Ostsee zu seiner Information sein könnte, bestens an die Hand zu gehen. — Cop. coaev. ebendas.

1727 Juli 24 ff.

Der Breslauer Bauschreiber berichtet dem Kommerzienkolleg das Ergebniss der vorgenommenen Besichtigung des Oderstromes unterhalb Breslau.

. . . Auf ansuchen der . . kaufmannsältesten und in gegenwart zweier herren deputirten von der löbl. kaufmannschaft und zweier schiffer habe ich endesunterschriebener nebst dem flügelmeister den 24. Juli dieses 1727. jahres die in der Oder liegenden, der schiffahrt sehr schädlichen und gefährlichen vielen eichen und stöcke bei jetzigem sehr kleinem wasser besichtigt und befunden, als erstlich zwischen Kottwitz und Panwitz, dem herrn obristen Haugwitz und nach Trebnitz gehörig, stehen viele pfähle, weil ehemals (der schiffer aussage nach) eine mühle daselbst soll gewesen sein, welche bei jetzigem kleinen wasser durch eine grundsäge gar wohl könnten abgeschnitten werden. Gegen Auras liegen unterschiedene stöcke, dem herrn del Campo gehörig. Vor und hinter Klein-Bögel [2]), auf den Dom gehörig, sind desgleichen viele stöcke. Hinter Regnitz, in das kloster Leubus gehörig, liegen viele ganze eichen und stöcke, wodurch die schiffe sonder gefahr nicht wohl durchkommen können. Hinter dem kloster Leubus bei den Kleiniger [3]) viehställen liegen desgleichen viele ganze eichen und stöcke in der Oder. Zu Steinau erinnerten die schiffer, dass der eine alte eisbock vor dem wehre bei grossem wasser den schiffern sehr gefährlich wäre, welchen der müller wegzunehmen versprochen. Hinter Steinau bei dem sogenannten Steinischen loche liegen unter-

1) Vgl. Radics, die volkswirthschaftl. Thätigkeit Kaiser Karl VI. 2) Kl.-Pogel, Kr. Wohlau. 3) Gleinau, Kr. Wohlau.

schiedene eichen und stöcke in der Oder. Zwischen Bautzke[1]) und Zechelwitz befinden sich ebenfalls unterschiedene eichen und stöcke in der Oder. Im Radschützer Scharwalde sind desgleichen viele eichen und stöcke in der Oder. Zwischen Augsten[2]) und Bartsch befinden sich ebenfalls viele eichen und stöcke in der Oder. Zwischen Urschger[3]) und Peltscher[4]), dem herrn baron Dyhr und Rechenberg gehörig, sind desgleichen viele eichen und stöcke in der Oder. Bei der Kahrerfähre[5]), dem herrn baron Kottwitz gehörig, befinden sich desgleichen etliche eichen in der Oder. Bei der Briegischen fähre[6]) sind ebenfalls unterschiedene eichen und stöcke in der Oder. Im Tschirner graben[7]) stecken viele pfähle und liegen viele eichen und stöcke in der Oder, welche der schiffahrt sehr schädlich und mit einem leeren schiffe gefährlich durchzukommen ist, dem herrn von Stosch gehörig. Bei Carolath, dem herrn graf Schöneich (gehörig), sind unterschiedene eichen und stöcke in der Oder. Unter Keltsch gegen Neusalz liegen desgleichen unterschiedene eichen und stöcke in der Oder. Bei Neusalz sind viele gefährliche eichen und stöcke in der Oder. Bei der Kapenze[8]) liegen grosse stöcke in der Oder. Bei der Kakaffer oder Dammermühle[9]), den herren jesuiten gehörig, liegen unterschiedene eichen und stöcke in der Oder. Bei der Dammerbleiche[10]) liegen etliche stöcke in der Oder. Hinter Milzig[11]) liegen viele eichen und stöcke in der Oder. Bei dem Saborischen Hammer[12]) befinden sich etliche stöcke in der Oder. Oberwärts bei Jessrichen[13]) hinter dem Saborischen Hammer liegen eichen und stöcke in der Oder. Bei der Losserfähre[14]), allwo es ziemlich enge, befinden sich viele gefährliche eichen und stöcke in der Oder. Welches alles, weilen die schiffahrt dadurch schwer gemachet wird und ohne gefahr nicht wohl fortzukommen ist, wie es der augenschein gewiesen, hiermit gehorsamst berichten sollen . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. a. — Or. — Praes. 25. Okt. 1727 bittet die Bresl. Kaufmannschaft unter Beifügung einer Abschrift obigen Berichts um Entfernung jener Hindernisse. — Or. ibid. — Am 16. Juni ersucht das Kommerzienkolleg das Oberamt um die Entfernung der Hindernisse aus der Oder. — Ebendas. AA VIII. 36. b. — Am 12. Aug. Befehl an das Amt des Fürstenthums Breslau. — Or. ebendas. F. Breslau V. 8. a.

1727 August 20. Dresden.

Der Kurfürst von Sachsen fordert Leipzig auf, Mittel und Wege anzugeben, „wie man den schädlichen brandenburgischen Graben vor Preussen und dem Kaiser beseitigen könne."

Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands etc. S. 53. — Am 20. Sept. antwortet Leipzig, der Neue Graben sei nun einmal im Schwange und könne darum nicht wieder beseitigt werden etc. — Ebendas.

1727 August 31. Breslau.

Der Oberamtsdirektor[15]) berichtet dem General von Seckendorf, die österreichischerseits vorgebrachten Monita seien so klar und deutlich, dass nicht wohl abzusehen, wie über deren

1) Bautke, Kr. Wohlau. 2) Austen bei Köben. 3) Urschkau, Kr. Steinau. 4) Beltsch.
5) Kahrau, Kr. Guhrau. 6) Brieg, Kr. Glogau. 7) Tschirne, Kl.-, Kr. Glogau. 8) ?
9) Kukawemühle bei Dammerau. 10) ? 11) Milzig, Kr. Grünberg. 12) Saabor am Hammer, Kr. Grünberg.
13) ? 14) Loos, Kr. Grünberg. 15) Joh. Anton Graf Schaffgotsch.

Inhalt preussischerseits einige mehrere Ausdeutung und Erläuterung verlangt werden möge. Ein für alle Mal könne die Egalisirung zwischen den kaiserlichen und den preussischen Unterthanen in keinem andern Verstand genommen werden, als wann diese mit ihren Warensorten indistincte nicht durch Schlesien allein, sondern durch die gesammten kaiserl. Erbländer hindurch fahren werden, welchenfalls allein gedachte Waren als ein Transitogut angesehen werden sollen, aber nicht wenn sie durch Schlesien hindurch in die andern kaiserlichen Erbländer handeln wollen; wie den schlesischen Kaufleuten der Transitozoll auch nur dann preussischerseits bewilligt werde, wenn sie durch die preussischen Lande hindurch nach Hamburg aber nicht z. B. ins Herzogthum Magdeburg handeln wollen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 103, 207 ff. — Kopirbuch. — Am 6. April dd. Wusterhausen antwortet Gr. Seckendorf, man wolle ihm hier weismachen, dass man unter dem Namen Transitozoll zu Krossen alles dasjenige verstanden haben wollte, was die schlesischen Kaufleute auf den Frankfurter Messen, zu Berlin und anderwärts debitirten etc. Der Baron von Brunetti wolle ihm den eigentlichen Sinn, wie man zur Avantage der kaiserl. Lande diesen Artikel wollte eingerichtet haben, schriftlich aufsetzen, inzwischen wolle er sich zur Gewinnung der Zeit bemühen, solchen ad interim hier geltend zu machen, damit beim Einlaufen der kaiserlichen Intention alsdann die Ratifikation der Transakten erfolgen könnte, weil er doch vermuthe, es werde hierin in Wien lediglich auf das ankommen, was von Schlesien aus an Händen gegeben werde. Den Salzkontrakt über die 1000 Last, obgleich deren Abfuhr schon begonnen habe, werde er nicht eher ratifiziren, als bis auch die Zolltraktate zum Stand gekommen. — Ebendas. S. 210 ff.

1728 Januar 29. Wien.

Kaiser Karl VI. an den Freiherrn v. Brunetti, Excellenz[1]): Nachdem vor einiger Zeit vom Generalfeldzeugmeister Graf v. Seckendorf in kaiserlichem Auftrag wegen der Errichtung eines Generalkommerzientraktats zwischen den kaiserlichen und den preussischen Unterthanen Vorschläge am preussischen Hofe gemacht worden, sei seitdem nun preussischerseits ein Projekt zum Vorschein gekommen, welches der Kaiser ihm anbei mit dem Befehl übersende[2]), dasselbe unter Zuziehung des Vizepraeses des Kommerzienkollegs und Oberamtsrathes Grafen v. Neidhard, zweier anderen Kommerzienräthe und eines erfahrenen Mitglieds der Breslauer Kaufmannschaft gründlich, jedoch mit Wahrung gehöriger Geheimhaltung, zu examiniren und ihr Gutachten an die böhmische Hofkanzlei zu schicken.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 29. d. — Cop. coaev., desgl. mit dem preussischen Projekt ebendas. AA VIII. 4. f. 270 ff. — Am 6. Febr. tritt die Kommission zusammen und beschliesst, dass die beiden Kommerzienräthe Hans Christian v. Goldbach und Bartholomäus Rüdiger und der Breslauer Kaufmann Karl Abraham Scholtz, der im vorigen Jahr in Berlin in Angelegenheit der moderirten Krossener Zollrolle thätig gewesen, zusammentreten, das Projekt reiflich, doch in allem Geheim überlegen und ihre Meinung dann schriftlich einreichen sollen. Am 13. Febr. in der zweiten Sitzung geschieht dies, und es wird der Entschluss gefasst, die Gegenvorschläge anzuzeigen, wie „die projectanten dilatorie abgewiesen werden könnten". — Protokoll ebendas. — Am 16. Febr. ergeht der Bericht an den Kaiser über den preussischen Entwurf wegen Errichtung einer kombinirten kaiserl. Orientalischen und kgl. Preussisch-Russischen Handlungskompagnie: Derselbe sei für den schlesischen Handelsstand nicht nur keineswegs vortheilhaft, sondern vielmehr würden die schlesischen Negotianten, die aus dem importanten Leinwand-, Schleier- und Tuchhandel bisher allein ansehnlichen Vortheil genossen und auch weiterhin

---

[1]) Präsident des Kommerzienkollegs. [2]) Liegt i. Bericht v. 21. Jan. 1729.

ohne fremde Hülfe treiben können, mit den benachbarten und den schlesischen Handel schon von langen Jahren her mit neidischen Augen anzusehen gewohnten Preussen zu theilen und ihnen gleichsam die Geheimnisse und Grundfesten des schlesischen Handels vor Augen zu legen genöthigt werden. Indem die Kommission ihre eingehende Begutachtung des Vorschlags übersendet [1]), bittet sie den Kaiser, das preussische Projekt ohne weiteres bei Seite zu legen; falls der Kaiser aber dasselbe dilatorisch abweisen wollte, um den Sozietätsanbietern ihren Schmerz einigermassen unempfindlicher zu machen, lege sie einen Gegenvorschlag vor [1]), welcher den Preussen alle Lust zur Sozietät benehmen und sie von weiteren Anerbieten abschrecken würde. — Conc. ebendas. — Am 26. Nov. 1728 schrieb der Kaiser in derselben Angelegenheit an das Oberamt. Diesem widerrieth am 21. Jan. 1729 das Kommerzienkolleg in fast wörtlicher Wiederholung des obigen Berichts v. 16. Febr. 1728 ein Eingehen auf das preussische Projekt. — Conc. ebendas.

1728 Mai 28. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft äussert sich gegenüber dem Kommerzienkolleg in Bezug auf den Krossener Transitozoll, dass den preussischen Unterthanen unter allen Umständen der Handel über Breslau hinweg und durch Schlesien hindurch nach den anderen kaiserl. Erblanden verwehrt werden müsse, wodurch auch der kaiserl. Zoll geschädigt würde, zudem widerspreche ein solcher Handel der Breslauer Niederlagsgerechtigkeit, die in dem Traktate ausdrücklich von Preussen anerkannt werden müsse, da die Berliner und Frankfurter Kaufleute sie ohnehin schon vielfältig verletzen. Weiter sei auf die Eröffnung der freien Schifffahrt bis in die Ostsee zu dringen. Die preussischen Transitwaren dürften nur durch Breslauer Spediteure weiter befördert werden. Der Fehler in der Zollrolle, dass ein Packen Baumwolle von zwei Säcken nur auf à 50 Pfd. pro Sack determinirt, da es 500 Pfd. heissen müsste, sei bei dem Druck derselben zu verbessern.

1728 November 6. Breslau.

Der Breslauer Rath beschwert sich bei dem Oberamt über die von den kaiserlichen Zollbereitern an den zur Ausfuhr zu Wasser und zu Lande bestimmten Kaufmannswaren ausgeübten Willkürlichkeiten, obgleich doch nach dem kaiserlichen Zollmandat nur ¼ Prozent für die zur Ausfuhr bestimmten Landeswaren zu entrichten sei.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 48, 79. — Kopialbuch.

Praes. 1729 Januar 21.

Die Breslauer Kaufmannschaft bedankt sich bei dem Kommerzienkolleg für die Mittheilung des von der Liegnitzischen Regierung abgestatteten Berichts die Räumung des Oderstroms betr. und bittet, dieses Werk zu weiterer Förderung zu recommendiren.

Bresl. Staatsarch. F. Liegn. VIII. 4. d. — Or. — Die Relation i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 104, 5 ff.

---

[1]) Liegt i. Bericht v. 21. Jan. 1729.

1729 Juli 20.

Die Breslauer Kaufmannsältesten beklagen sich bei dem Kommerzienkollegium, dass im Fürstenthum Glogau zu Lübchen und Wilkau die Wehre für die Oderschifffahrt untauglich seien.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Cop. coaev. — Die betreffenden Regierungsstellen vermitteln die Beschwerde an die Glogauer Regierung und diese sendet die Beschwerde weiter an den bestellten Oderstromrevisionskommissarius Hans Freiherr von Glaubitz auf Baunau behufs Abstellung der Uebelstände. — Ebendas. — Weiteres darüber s. a. F Glogau VIII. 7. c.

Praes. 1729 Juli 20.

Der Oderinspektor Hans Balthaser von Goldbach übersendet dem Kommerzienkolleg die Relation über die von den Ohlauer Fischerältesten am 25. Oktober 1728, sowie eine zweite über die von ihm am 7. und 8. Juli vorgenommene Besichtigung des Oderbettes innerhalb des Weichbildes Ohlau.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg V. 7. e. — Or., Abschr. auch i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 104, 141 ff. — Die zwei sehr detaillirten Beilagen zeigen, dass dieser Theil des Oderlaufes für die Schiffahrt sogut wie gänzlich unbrauchbar war.

1729 August 8. Breslau.

Das Oberamt übersendet mit dem Ersuchen um Abhülfe eine Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft und des Kommerzienkollegs über die Oderwehre zu Lübchen und Wilkau.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Am 18. Aug. deswegen das Glogauer Amt an den Oderstromrevisionskommissarius Hans Frhrn. v. Glaubitz. — Conc. ebendas. — Daselbst auch Schr. in Angelegenheit des Wilkauer Wehres.

1729 Oktober 11. Breslau.

Vorstellungen der Breslauer Kaufmannschaft bei dem Kommerzienkolleg wegen des Wehrloches zu Wilkau.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 104, 183 ff. — Protokollbuch.

1730 Januar 30. Breslau.

Memorial der Breslauer Kaufmannschaft an den Rath um Intervention bei dem Hamburger Rath behufs Abstellung der bei den dortigen Schiffern eingeschlichenen Missbräuche.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 4 b. ff. — Protokollbuch. — Die Intervention geschieht am 4. Febr. — Ebendas. 8 ff. — Die Antwort des Hamburger Magistrats vom 17. Mai ebendas. 10 ff.

1730 Februar 28. Wien.

Kaiser Karl VI. fragt bei dem Oberamt an, ob der aus Ungarn durch Schlesien besonders an die russische Kompagnie zu Berlin gehende Kupferhandel dem Lande zum Nutzen oder Schaden gereiche.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 99 b. — Am 17. März antworten die Bresl. Kaufmannsältesten, dass sie darüber wenig Bescheid wüssten. Wenn aber allen Handelsleuten damit zu handeln frei stünde, würde es dem Handel und dem kaiserl. Zollregal zuträglicher sein. Zu einem Nachtheile für das Land scheine der Kupferhandel an die russische Kompagnie nicht zu gereichen. — Ebendas. 100.

1730 Juni 10. Breslau.

Der Rath der Stadt Breslau übersendet dem Oberamte ein Gutachten der Kaufmannschaft, aus dem hervorgeht, dass die immediate aus Italien bezogenen italienischen Waren hauptsächlich wegen der theueren Landfracht weit mehr kosten, als wenn sie über Hamburg bezogen werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 189 ff. — Protokollbuch.

1730 September 20. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft wird bei dem Kommerzienkolleg u. a. darüber vorstellig, dass die Berliner Kompagnie in der Lage sei, den Ztn. russisches Juchten zu Wasser auf der Oder um 2½ Thl. billiger nach Breslau zu bringen, als sie selbst von Danzig her durch Polen es vermöchten.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 304 ff. — Protokollbuch.

[Kurz vor 1730 Dezember 18.][1]).

In seinem auf kgl. Befehl verfassten „Bericht von dem Finanz-Wesen in der Neumark und incorporirten Creisern“ äussert sich der neumärkische Kriegs- und Domänenkammerdirektor Hille u. a. über die Benachtheiligung der preussischen Unterthanen durch die von den Schlesiern ausgeübte Oder-Elbschifffahrt: Als die Schlesier durch den Neuen Graben nach Hamburg zu handeln sich erboten, habe man in der Hoffnung auf Mehrung der Zölle und dass den Schweden (als den Besitzern von Stettin) dadurch zu nahe geschehe, die Abgaben auf ein sehr Leidliches regulirt, ja in der nachher verfertigten Krossischen Interimszollrolle noch mehr moderirt, welche Zollrolle aber nur den fremden, nicht auch den inländischen Kaufleuten zu gute gekommen sei, sodass z. B. ein Schlesier zu Krossen für ein Fass Zucker 12 Gr. Zoll, der Einheimische aber 27 Thl. und darüber Zoll habe entrichten müssen und folglich nie mit jenem konkurriren konnte. „Und diese absurdität ist so gross, dass man nicht anders denken kann, als dass ein und anderer churfürstl. Diener, deren brüder die stärksten handelsleute in Breslau gewesen[2]), en faveur der-

1) Wegen des Datums vgl. die Anm. hinter dem Text.

2) Unzweifelhaft spielt er auf das Breslauer Handelshaus Schmettau an, aus welchem Hause verschiedene in brandenb. Diensten standen und einer (Timotheus) Rath der Neumärkischen Kammer gewesen ist, vgl. o. S. 222.

selben und ihrer landsleute pflichtvergessen und gottlos gehandelt haben . . . Ja es haben die Schlesier sogar getrachtet, auch den Odercours in ihre hände zu bringen, und zu dem ende, ich weiss nicht wieviel, schlag- und cervelatwürste in die Nordischen reiche zu führen und dagegen die einzigen waren, womit wir noch handeln, als iuchte, leinsamen etc. zurückzubringen sich anerboten, welcher pass ihnen bis dato noch glücklich verrennet ist".

Abgedr. bei Grävell, Drei Briefe über Pressfreiheit und Volksgeist. Berlin (1815), 161 ff. — Hille selbst giebt a. a. O. S. 131 als das Entstehungsjahr 1731 an, während er nach Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz. Stuttgart (1886), S. 247, Anm. zu S. 92 bereits am 18. Dez. 1730 eine Abschrift an Grumkow geschickt hat. — Am 18. Dez. 1731 überreichte der damals als Auskultator bei der neumärkischen Kammer beschäftigte Kronprinz seinem Vater einen „Plan wegen des Commercii nach Schlesien", in dem er sich auf Hille stützte; vgl. Koser a. a. O. S. 92/93 u. S. 247. — Im Uebrigen vgl. zu der ganzen Angelegenheit Schmollers „Studien" etc. i. s. Jahrb. VIII, 376 ff.

1731 April 10. Breslau.

Das Kommerzienkolleg an das Oberamt: Obwohl letzteres am 12. Okt. 1730 dem Glogauer Amt anbefohlen habe, dem Magistrat der Stadt Glogau bis auf die kaiserliche endgültige Entscheidung die Forderung des Werthzolles von den auf- und abfahrenden Leinen- und Spezereiwaren zu verbieten und nur den altüblichen Stückzoll zu gestatten, so zeige doch die Breslauer Kaufmannschaft an, dass der Glogauer Magistrat jetzt wiederum von allen Spezerei- und anderen von Hamburg heraufkommenden Waren den Werthzoll abfordere und, wenn von Berlin aus keine Nota der abgesendeten Waren dabei sei, den Werth nach Gutdünken festsetze, wie er kürzlich auch von jedem Stück Leinwand 10 Heller, da man noch im vorigen Jahre nur 2 Heller gegeben, abverlangt und die Leinwand, als man diesen Zoll nicht entrichten wollte, sogar angehalten habe. Da der Kaiser zum Aufnehmen des Handels sein eigenes Zollregal auf 3/4 Prozent bei den Landesmanufakturen herabgesetzt und, um dem schlesischen Handelsstande solchen Vortheil auch ausser Landes zuzuwenden, mit dem Könige in Preussen ein besonderes Abkommen getroffen habe, dass nur der Stückzoll genommen werden solle, nach welchem Beispiele der Kaiser auch die Stadt- und Landzollgefälle, die zudem ihrer Eigenschaft nach nur auf die Unterhaltung der Strassen und Brücken ertheilt seien, auf das unempfindlichste gemindert wissen wolle, da schliesslich die vom Glogauer Magistrat vorgeschützte Rudolfinische Zollrolle vom Jahre 1601 [1]) nur von der Konsumtion der in die Stadt eingeführten Waren und Viktualien, keineswegs aber von einem Wassertransitozolle rede, wie ja auch zu Kaiser Rudolfs Zeiten ein schlechtes Negotium zu Wasser gewesen und dieses erst nach Erbauung des Neuen Grabens angefangen habe, so bittet das Kommerzkolleg das Oberamt um Abstellung der Anmassungen des Glogauer Magistrats.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 6. e. — Cop. coaev. — Am 22. Aug. abermalige Klage. — Cop. coaev. ebendas. — Schriftwechsel hierüber bereits a. d. J. 1730 i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 310 ff. und a. d. J. 1731 i. Bö.-A No. 106, 92 ff.

[1]) Minsberg, Gesch. v. Glogau II (1853), 207/209.

1731 Juni 2. Breslau.

Das Kommerzienkolleg verwendet sich bei dem Oberamte auf die Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft um die Beseitigung der Hindernisse in der Oderschifffahrt. Besonders werde in erster Linie über das baufällige Steinauer Wehr, dann über die Wehre zu Dyhernfurth, Regnitz, Läskau, Lübchen, Wilkau und Beuthen, wo, weil die Schiffslöcher nicht grundfrei seien, die Schiffe mit Seilen unter grosser Gefahr durchgeführt werden müssten, sowie über andere Hindernisse geklagt.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 6. e. — Cop. coaev. — Die Beschwerde der Bresl. Kaufmannschaft praes. 23. Juni i. Or. i. AA VIII. 35. a.

1731 August 13. Breslau.

Das Oberamt schreibt auf die Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft bei dem Kommerzienkolleg wegen der kleinen Wehre zu Dyhernfurth, Regnitz, Läskau, Lübchen, Wilkau und Beuthen an das Breslauer Fürstenthumsamt wegen Abstellung der gerügten Hindernisse innerhalb des Fürstenthums Breslau.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Die Beschwerden des Kommerzienkollegs v. 11. Aug. und der Kaufmannschaft liegen i. Abschrift anbei. — Am 21. Aug. daraufhin Kurrende. — Conc. ebendas. — Weitere Einzelheiten a. i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 106, 466 ff.

Praes. 1731 Oktober 15.

Die Breslauer Kaufmannschaft bittet das Kommerzienkolleg um Vorkehrung, dass die wenigen zu Berlin befindlichen Schiffe des nahenden Winters wegen nur zur Abführung der Kaufmannsgüter von und nach Hamburg verwendet werden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. f. — Or, — Am 16. Okt. berichtet hierüber das Kommerzienkolleg an das Oberamt. — AA VIII. 5. g. — Conc. — Vorstellung deswegen bei dem Graf v. Seckendorf, kaiserl. Gesandten in Berlin, i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 106, 482. — Beschwerden über die Reihefahrt i. d. J. ebendas. S. 371 ff.

1732 Mai 6. Breslau.

Das Kommerzienkolleg berichtet an den Kaiser über den schlesischen Handel auf den Messen in Frankfurt a. O.

. . . E. K. u. K. M. haben auf verlaut, wie aus dem erbherzogthum Schlesien nach Frankfurt an der Oder auf die allda haltende messen an landeswaren jedesmal mehr dann um einmalhunderttausend reichsthaler wert geschicket und daselbst bald gegen bar geld angebracht werden solle, sub dato den 1. Februar inlebenden jahres, diesem . . commerciencollegio . . anzubefehlen geruhet, bei dahiesiger kaufmannschaft, ob derlei absendung wirklich beschehe und in was für landeswaren solche sowohl quoad quantitatem, als auch ipsam qualitatem mercium bestehe, dann wie ihre anwehrung zu gedachtem Frankfurt beschaffen sei und welcher gestalten es mit deren verzollung alldorten gehalten werde, die verlässliche nachrichten unter der hand einzuziehen und sodann . . bericht zu erstatten. Zu dessen . . befolgung nun hat man dies ortes die nach besagtem Frankfurt

handelnde, hier in Breslau, dann in denen fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau befindliche kaufmannschaft in sachen zu vernehmen sich ohne einigen zeitverlust angelegen gehalten, aus denen eingekommenen und hier sub Lit. A. B. C.[1]) angeschlossenen berichten aber mit verwunderung ersehen, dass, obwohlen, was die ersten beide fragen, ob nemlich einige absendung von landwaren auf dortige messen wirklich geschehe und in was für quantität und qualität dieselben bestünden, betrifft, nicht zu leugnen, wasmassen an blauen ballen[2]), blau- und weissgestreiften leinwandten, schachwitz[3]) und gemeinen teppichen, röthe, Liegnitzer brandsohlledern, weiss und gefärbten leinwandten, auch gebleichten garnen einiges commercium dahin getrieben werde, dennoch deren ganzer betrag, wie die Hirschbergische kaufmannschaft auf das genaueste erkundiget zu haben versichert, und bei zusammenhaltung der von allen orten eingekommenen nachrichten fast wahrscheinlich zu schliessen, statt der bei jeder messe, deren jährlich drei sind, dem angeben nach verkehrten 100 mille kaum 12 mille rthl. betrage, dessen ursache unter anderen mutmasslich diese hauptsächlich sein mag, weil die Lausitzer, so sich ehehin noch nicht so sehr auf die leinenen waren geleget, anjetzo damit alles häufig überführen und, da dieselben in ihrem lande weniger zoll als dahier abzugelten haben, in dem verschleisse denen abnehmern besser als die Schlesische inwohner fügen können. Wozu annoch beitritt, dass die eisenwaren, so zum teil nahe an Schmiedeberg, zum teil auch in Steiermark gefertiget werden, anjetzo, nachdem die sensen hier landes vom reichsthaler 2 kreuzer und über dieses noch von jedem stück 2 gröschel aufschlag zahlen müssen, wenig mehr dahingehen, und die durch Sachsen reisende Nürnberger sich dieses handels fast allein praevaliren, über dieses auch von dem Könige in Preussen zum aufhelf seiner lande manufacturen die einfuhr der Schlesischen tuche zum verschnitt gänzlich verboten, zum wiederverkauf aber im ganzen jedes stück mit 2 rthlr. impost beleget und damit so viel effectuiret worden, dass dieser unerschwinglichen auflagen halber von Grünberg und Schwiebus jetzt auf die Frankfurter messen nicht ein stück mehr zum verkauf gebracht, und was noch dann und wann dahin kommet, nur als commissionsgut unausgepackt weiter versendet wird. Die anwehrung selbst solcher nach Frankfurt bringenden waren geschiehet drittens gegen bar geld, dann von seiten Landeshut etwas weniges gegen barattirung[4]) auf honig, leinsaat, leder und allerhand fischwaren. Und mit der verzollung wird es viertens nach der Breslauischen kaufmannschaft bericht sehr leidentlich gehalten, indem die zulande dahinbringende waren bei der einfuhr gar nichts geben, die zu wasser aber, nach beschaffenheit des gutes, vom centner 3 gg., 1½ gg. und dergleichen entrichten, und nach geendigter messe wird ein willkürliches quantum der baren losung angesaget, davon 1 procent gezahlet und bei der ausfuhr durchgehends ohne alle revision nicht mehr als ½ procent erleget. Diese moderate verzollung gestehet die gebürgkaufmannschaft zu Landeshut und Schmiedeberg gleichergestalt zu und versichert, dass zu Frankfurt von einem viertelkasten leinwand, worinnen ordinair 50 schock befindlich, nicht mehr als ½ pro accis und 2 gg. zoll entrichtet werde . . .

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 29. d. — Conc., unterzeichnet von L. Frhr. v. Brunetti u. v. Oheimb als dem Sekretär. - Die Anfrage deswegen an den Breslauer Magistrat, an die Jauerschen und Glogauer Aemter im Conc. ebendas. — Das Memorial der Bresl. Kaufmannschaft v. 10. März darüber an den Rath i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 107, 30b ff.

[1]) Liegen nicht anbei. [2]) ? [3]) Eine Art Zwillich. [4]) Tauschhandel.

Praes. 1732 Mai 9.

Walrad Siegmund Leopold von Kreckwitz auf Poppelwitz[1]) äussert sich gutachtlich an die Brieger Regierung in Betreff der ihm innerhalb des Ohlauer Kreises aufgetragenen Oderbesichtigung.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg V. 7. e. — Or. — Einzelheiten hierüber bereits v. J. 1730 an i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 105, 243 ff.

1732 September 12.

In dem oberamtlichen Räuberpatent wird im Interesse der Landespolizei den einzelnen Regierungen anbefohlen, dass sie „die überführung des Oderstroms zur nächtlichen Zeit unter einer strafe von 10 rthl. völlig untersagen".

Arnold, Schles. Privilegiensammlung I. (1736), 652.

1732 Oktober 21. Breslau.

Die schlesische Kammer antwortet dem Oberamte, dass in ihrem Archiv wegen der freien Schifffahrt auf der Elbe keine Akten sich befinden.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. e. — Conc. mit verschiedenen Beilagen in dieser Angelegenheit.

1732 Oktober 22. Breslau.

Das Oberamt ersucht das Breslauer Fürstenthumsamt, die Hindernisse für die Schifffahrt auf der Oder wegzuräumen.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Hierauf Kurrende am 3. Nov. — Conc. ebendas.

1732 Dezember 20. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft beschwert sich bei dem Kommerzienkollegium über den zu Oppeln von der auf der Oder vorbeigeführten Pottasche jetzt verlangten Zollsatz von 4 Sgr., während vorher vom Fass kaum 6 Pf. abgefordert wurden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 107, 354 ff. — Protokollbuch.

1733 Januar 10. Fürstenberg.

Die Fürstenberger Zolleinnehmer weisen die Beschwerden der Breslauer Kaufmannschaft vom 23. Oktober, als hätten sie zuviel Zoll genommen, als unbegründet zurück. Ihre Regierung wolle es bei den bisherigen Zöllen sein Bewenden bleiben lassen. Da aber nach der Zollrolle von 1668

[1]) Kr. Ohlau.

ein ganzes Fass höchstens 16 Ztn. wiegen dürfe, so möge die Kaufmannschaft es in die Wege zu richten belieben, dass die Fässer und Kisten in der vorigen Qualität und Grösse gelassen werden.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 108, 16. — Protokollbuch. — Am 21. Febr. antwortet die Kaufmannschaft, sie werde darauf bedacht sein, „angesehen solches ohnedies auf die ausländer, welche die packung dirigiren, vornehmlich zukommt; wiewohl auch die grösse der kisten und fässer denen dortigen zollintraden in ansehung der verbesserten und zahlreichen schiffahrt gegen vorige zeiten nicht derogiret, sondern vielmehr doppelten nutzen bringet, welcher durch einen moderirten Zoll künftighin noch mehr vergrössert werden könnte". — Ebendas. 20 ff.

1733 Februar 10. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft unterbreitet dem Kommerzienkolleg zur Deckung der Kosten in Höhe von 10000 rhein. Gulden, welche die Kaufmannschaft bei der Regulirung des Krossener Zolles durch Deputationen nach Berlin 1725 und 1727 hat aufwenden müssen, da doch billigerweise die ganze inländische Kaufmannschaft, vor allem die Gebirgskaufmannschaft, die ihre zu Wasser ein- und abgehenden Waren, ohne den Breslauer Handels- und Niederlagsplatz zu berühren, ein- und ausführe, daran participiren müsse, einen Vorschlag, dass sie selbst 4000 Guld. als einen Beitrag über sich nimmt, während die übrigen 6000 dergestalt eingetrieben werden könnten, dass von allen Waren der Inländer und fremden nicht auf hiesigem Platze wohnhaften Handelsleute, welche zwischen Breslau und Krossen ein- und ausladen und nicht nach Breslau kommen, an der ersten Grenzzollstadt, dem sogenannten Saaborschen Hammer[1]), und zwar von jedwedem Stück Kaufmannsgut nach einer anbeifolgenden Zollrolle bis zur Tilgung der 6000 rhein. Gulden ein Zoll erhoben würde. Die Breslauer Kaufmannschaft bittet ihr Gesuch zu billigen, da sie ohnedies durch das polnische Zollwesen in grosse Geldkosten und Schulden versetzt worden sei.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 108, 46 ff. — Die projektirte Zollrolle folgt ebendas. und umfasst folgende Gegenstände: Austern, Annaberger Ware, Alaun, Arsenik, Anis, Baumöl, Baumwolle, Bockfelle, Blech, Blaufarbe, Blei, Brücken[2]), Bleiweiss, Ballen Tuch, Bouteillen leere, Bärenhäute, Corinthen, Crap[3]), Castanien, Citronen, Carbe[4]), Cabeljau, Drath, Eisen, Feigen, Geschmeide, Gallas[5]), Glätte, Galmei, Gummi, Glas, Holzwerk, Hering, Honig, Holzfarbe, Hufnägel, Harz, Hasenfelle, Juchten, Indigo, Inselt[6]), Ingber, Knoppern[7]), Kreide, Kapern, Kupferwasser, Kupfer, Käse, Kalbleder, Kurdewan[8]), Lachs, Laperdon[9]), Lemonien[10]), Lammfelle, Leinsaat, Läge, Züche[11]), Mennige, Muscheln, Nürnberger Ware, Nüsse, Nudeln, Oliven, Plateisken[12]), Pfeffer, Pflaumen, Papier, Pieckling, Pfundleder, Pottasche, Röthe, Rotscher[13]), Rauhleder, Rübenöl, Reis, Schmelz, Schmoschen[14]), Saffran, Schmack[15]), Sensen, Stockfisch, Schmelztiegel, Salpeter, Schöpsfelle, Stahl, Schwefel, Syrop, Sardellen, Spiessglas[16]), Sprotten, Servelatwurst, Schindelnägel, Stör, Schnecken, Semischrindleder, Schrot, Tabakspfeifen, Tabak, Thran, Thranseife, Terpentin, Torst[17]), Todtenkopf[18]), Venedische Seife, Weid, Weinstein, Welsche Früchte, Wolle, Weinbeer-Ballen[19]), Wachs, Züchen, Zickel- oder Ziegenfelle, Zinn i. Zentnern, Zwiebeln, Zirten[20]), Ziebeben[21]), Zinn in Blöcken. — Am 30. Juli 1734 machen die Kaufmannsältesten den Vorschlag,

---

1) Kr. Grünberg. 2) Bricken, Neunaugen. 3) Krapp. 4) Kümmel. 5) Galläpfel.
6) Unschlitt. 7) Eine besondere Art Galläpfel. 8) Korduanleder. 9) Labberdan, gesalzener Kabeljau.
10) Limonen, eine Art Citrone. 11) Fässchen Zieche. 12) Platteise, nach Adelung eine Art Schollen.
13) Klippfisch. 14) Schmaschen, nach Adelung feine zugerichtete Lämmerfelle. 15) Gerbstoff.
16) Angeröstetes Antimonerz. 17) Dorsch? 18) Caput mortuum, Eisenoxyd. 19) Doch wohl getrocknete.
20) ? 21) Kleine Rosinen.

die 6000 Guld., da der frühere Plan keinen Anklang gefunden, auf die Gebirgshandelsstädte zu repartiren. — Bö.-A. No. 109, 282 ff. — Am 20. Sept. abermaliges Ansuchen wegen Erstattung jener Auslagen in irgend einer Weise. — Ebendas. 285 ff. — Am 6. Aug. 1737 erklärt sich die Bresl. Kaufmannschaft gegenüber dem Kommerzienkolleg mit dem Vorschlag der Gebirgskaufmannschaft, dass zu Saaborhammer ein Zollaufschlag zur Deckung der Kosten vorgenommen werde, einverstanden. — Ebendas. No. 112, 344. — Am 14. Aug. erklärt sich die Bresl. Kaufmannschaft bereit, nunmehr 6000 Guld. auf sich zu nehmen. — Ebendas. 352. — Am 22. Aug. 1737 erstattet das Oberamt über die zwischen Breslau und den Gebirgshandelsstädten hierüber schwebenden Differenzen dem Kaiser Bericht. — Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36 b. — Conc., unterzeichnet von Philipp, Graf v. Arco, Sala v. Grossa und Mühler. — Praes. 1740 Febr. 21 erhebt die Bresl. Kaufmannschaft bei dem Kommerzienkolleg in längerem Einwendungen, dass auf kaiserlichen Befehl die Gebirgshandelsstädte nur 2000 Guld. an den Kosten beitragen sollten, da diese doch ohnehin nicht zur Oderschifffahrt berechtigt seien. — Ebendas. AA I. 81. g. — Schr. des Bresl. Raths hierüber vom 19. März 1740 i. Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 58, 40.

1733 Dezember 31. Merseburg.

Heinrich, Herzog zu Merseburg, an König Friedrich August, Kurfürst zu Sachsen, wegen des Neuen Grabens und des Fürstenberger Zolls.

... E. K. M. mögen wir ... [in Folge der Anfrage vom 11. August] nicht verhalten, dass ... [den Neuen Graben] bereits anno 1663 der damals regierende churfürst zu Brandenburg anrichten lassen, dass das commercium von Bresslau aus mit Frankfurt und Berlin auch vondar nach Hamburg und also wieder zurück zu wasser getrieben werden können, welches auch wegen des Sächsisch-Niederlausitzschen wasserzolls zu Fürstenberg zu der bekannten mit der Bresslau- und Frankfurtischen kaufmannschaft verglichenen wasserzollrolle anlass gegeben. Wir mögen aber nicht wohl absehen, wie von nur ermeltem graben, dessen fernern gebrauch des Königs von Preussen Maj., nachdem solcher bereits an die 70 jahr gangbar, sich dem vermuten nach nunmehr schwerlich dürfen streitig machen lassen, denen benachbarten provinzen, insonderheit E. K. M. chursächsischen landen ein besonderes praejudiz erwachse und das commercium diesen entzogen werde? Massen diejenigen waren, welche nunmehro auf der Oder durch solchen graben in die Spree und auf dieser nachgehends nach Berlin und Hamburg gebracht werden, ehedem, wo nicht gänzlich, doch grösstenteils entweder auf der Oder bis Cüstrin (!) geschiffet und vondar auf der achse nach Berlin gebracht oder zu lande von Bresslau nach Glogau und vondar in die mark Brandenburg geführet, auf beiden routen aber weder die Lausitz noch sonst ein chursächsischer ort oder zollstadt damit berührt worden, dahingegen das commercium mittelst der beschehenen zusammenhängung der Oder und Spree doch noch einigermassen sich mit nach der Nieder-Lausitz und der zollstadt Fürstenberg gewendet, und man unsers erachtens hauptsächlich nur dahin zu sehen hat, damit der vorteil, welcher solchergestalt an dem verbesserten wasserzoll zu Fürstenberg erlanget worden, conserviret und nicht etwan zumalen bei einiger dieses obberührten sogenannten neuen grabens halber entstehenden contradiction durch einen durchstich, mittelst dessen die stadt Fürstenberg und das Sächsische territorium umschiffet werden könnte, womit dann das kgl. churhaus Brandenburg wohl ehemals schon gedrohet, wieder verloren gehen oder doch merklich vermindert werden möge. Im übrigen haben wir verfügung gethan, dass die Fürstenberger zollrechnungen E. K. M. gleitsoffizianten bei

unsrer landeshauptmannschaft des marggraftum Nieder-Lausitz zum ersehen vorgeleget oder auch selbigen die verlangten nachrichten daraus suppeditiret werden mögen . . .

Dresden. Haupt-Staatsarch. No. 5397 „Die neuerlichen Zoll-Erhöhungen etc. 1733" fol. 13 fl. — Or.

1736 März 6. Berlin.

König Friedrich Wilhelm I. befiehlt seinem nach Wien gehenden Gesandten Christian v. Brand [1]), allen Fleiss zu verwenden, dass der kaiserliche Hof den 1727 [2]) geschlossenen Salzkontrakt auf wenigstens weitere 10 Jahre erneuere. Wenngleich derselbe bei früheren Anfragen bereits geantwortet habe, dass jener Kontrakt nur aus Gefälligkeit geschehen sei, und dass man Schlesien im Ueberfluss mit kaiserlichem Salz versorgen könne, so glaube er nicht daran, vielmehr müssten Privatinteressen dabei mitspielen. Im Notfall wäre er auch zu einer Preisermässigung bereit.

Berl. Geh. Staatsarchiv Rep. 9. U. 7. 2. — Cop. coaev. — Am 14. April äussert sich der um seine Meinung befragte Minister Podewils, wenn der Wiener Hof bei dem brandenburgischen Salz sein Konto nicht finde, könne man sich von dessen Complaisance auch nicht viel Gedeihliches promittiren. — Autogr. ebendas. Am 16. Mai dd. Wien meldet Brand, er habe bisher keine Gelegenheit gefunden, wegen der Salzlieferung zu sprechen, der Hofrath Koeler hätte gemeint, angebotene Ware scheine verdächtig. „Es kann auch sein, dass die wohlgesinnten in Schlesien nach den falschen gerüchten, so eine zeitlang gelaufen, sich eingebildet, die publiquen coniuncturen und einverständniss der hohen höfe würde solches nicht zulassen wollen." — Ebendas. — Am 14. Juli und 11. Aug. dd. Wien Berichte, man wolle sich hier nicht übereilen. — Am 1. Dez., er habe wegen Erneuerung des Salzkontrakts bei dem Präsidenten der Hofkammer, Graf v. Starhemberg, Anfrage gethan und bei dem Diskours miteinfliessen lassen, dass die Schlesier schwerlich ihre Nahrung finden würden, wenn keine Erneuerung geschehe, denn dann würde sein König auch nicht länger an den Zolltraktat gehalten sein. Der Graf antwortete, er würde baldigst Antwort geben, seines Wissens wären beide Traktate reciproque und man würde darauf bedacht sein, wie man sich deshalb vergleichen könnte. — Am 28. Nov. konnte Brand eine tröstliche Nachricht wegen Kontinuirung der Lieferung von 1000 Last Siedsalz jährlich nach Schlesien melden. Am 20. März 1737 dd. Wien meldete Brand, mehr als 1000 Last wolle man auf keinen Fall nehmen, wollte man preussischerseits es bei dem alten Kontrakt bei allen Stücken lassen, dann könnte sowohl der Zoll- als der Salztraktat abgeschlossen werden. Obgleich er vorstellte, dass Schlesien an Salznoth litte [3]), wollte man auf mehr sich nicht verstehen; der Hofrath v. Schwantner antwortete, dass sie durch die Einführung von Sovarer [4]) und anderem Salz nicht mehr zu befürchten. Weiter habe derselbe bei ihm Anregung wegen Abschliessung eines Generalkommerzientraktats Anregung gethan; an der Ausfuhr von vielen 100000 Fässern guten oberungarischen Wein würden auch die preussischen Handeltreibenden profitiren. Am 13. April 1737 berichtet er, eine Mehrabnahme von Salz hätten die kaiserl. Minister ihm platterdings abgeschlagen. Darauf Marginalverfügung, er solle auf den alten Fuss abschliessen. — Belege ebendas. — Weitere Aa. über die Einfuhr preussischen Salzes in Schlesien bis 1740 ebendas.

---

1) Ueber ihn s. b. Isaacsohn, Gesch. d. Preuss. Beamtenthums III. (1884), 373. 2) S. o. S. 302.

3) Dass thatsächlich in Schlesien z. B. in Breslau eine grosse Salznoth geherrscht hat, darüber Belege i. Bresl. Stadtarch. Bö.-A. passim.

4) Sovar, Salzburg, Com. Saros i. Ungarn.

1736 Mai 28. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft sendet an den in Wien wegen Neuordnung der schlesischen Zölle sich aufhaltenden Kommerzienkollegsekretär J. L. v. Oheimb einen umständlichen Bericht ihrer Wünsche, u. a. dass auch die auf dem Oderstrom fast an allen Orten angelegten Privatmauthen und Zölle abgeschafft werden mögen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 111, 206 ff. — Protokollbuch.

1736 Juni 20 ff.

Furchtbares Hochwasser der Oder, durch welches auch die Schifffahrt beeinträchtigt wurde.

Vgl. Joh. Christian Kundmann, Die Heimsuchungen Gottes etc., Leipzig, S. 42 ff. Eine Zusammenstellung aller bedeutenderen Hochwasser der Oder findet sich in dem soeben erschienenen Buche von Partsch, Schlesien, Eine Landeskunde etc., Bd. I. S. 191.

1736 August 3. Breslau.

Die schlesische Kammer fordert den Oppelner Amtsinspektor v. Dobrusky infolge eines Hofkammerdekrets auf, von dem Oppelnschen Amtspächter v. Wippler, der von den im Monat Mai zu Wasser von Ratibor nach Breslau abgeführten 1198 Kupferplatten, obgleich es kaiserl. Gut, den Schiffszoll abgefordert und bei dessen Verweigerung eine Platte Kupfer zurückgehalten hat, Bericht einzufordern und denselben einzusenden.

Bresl. Staatsarch. AA I. 81. h. — Conc. — Am 4. Sept. berichtet die schlesische Kammer der Hofkammer, dass dem v. Wippler ernstliche Erinnerung gethan worden sei, und dass derselbe die Kupferplatte dem v. Schreivogel'schen Mandatarius in Breslau ausgeliefert habe. — Conc. ebendas. — Weitere Schr. in dieser Angelegenheit ebendas. — Weitere Details ebendas. AA I. 49. g.

1736 Dezember 28. Breslau.

Das Kommerzienkolleg ersucht das Oberamt, bei dem Kaiser eine Verlängerung der Krossener Zollrolle durch Verhandlungen mit König Friedrich Wilhelm I. baldigst erwirken zu wollen.

Bresl. Staatsarch. AA I. 83. g. — Conc. unterzeichnet von Frhr. v. Schwanenberg und v. Oheimb. — Das Gesuch der Bresl. Kaufmanschaft vom 26. Dez. erklärte, dass sie gegen die moderirte Zollrolle selbst nichts zu erinnern habe, dass ihre Prorogation wie 1727 in engstem Zusammenhang mit der Abnahme des halleschen Salzes durch die kaiserl. Salzadministration stehe und eins vom andern abhänge. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 111, 416 ff. — Protokollbuch. — Vom 24. Okt. datirt ebendas. S. 587 ff. ein umfänglicher Aufsatz von der Breslauer Niederlage mit besonderer Rücksicht auf Krossen und die Oderschifffahrt.

1737.

„Neulicher zeit ist noch etwas passiret, so wir anführen müssen. Es gab sich ein gewisser Lotharinger am kaiserl. hofe an und proponirte, er wolle die durch Oesterreich und Hungerland

fliessende Donau mit der March in Mähren, die March aber mit der Oder in Schlesien vereinigen und dadurch ein mittel zeigen, wie man die Türkische waren und Ungarische weine sonder schwere mühe oder viele kosten zu wasser nach Breslau und der Orten verschaffen könnte. Dieser vorschlag wurde am kaiserl. hofe so plausible aufgenommen, dass man ihn von dar an das kgl. Oberamt nach Breslau schickte und der herren Fürsten und Stände gutachten darüber begehrte. Allein diese stellten obengedachte schutzwehre und mühlen vor, durch deren ruin dem lande ein grosser schade erwachsen, die unkosten zu so einem werke aber sich sehr hoch belaufen würden, und also ist dieser an sich selbst nicht unbillig scheinende vorschlag ins Stocken gerathen“ [1]).

Schlesisches historisches Labyrinth. Fol. 411. Breslau und Leipzig bei Michael Hubert 1737.

1737 April 10. Breslau.

Der Breslauer Rath beschwert sich bei dem Oberamte, dass dem Bresl. Bürger und Handelsmann Hans Sigismund Berger, obgleich der Kaiser zur Sublevirung der lieben Armuth alle Privatmauthen und Zölle auf Getreide suspendirt, doch von seiner von Ratibor auf fünf Schiffen nach Breslau gebrachten Gerste an verschiedenen Orten und Städten Mauthen abgefordert worden seien.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 52, 179. — Kopialbuch.

1737 Mai 23. Breslau.

Oberamtskurrende, dass alle in Schlesien auf dem Oderstrom eingeführten Kaufmannswaren an der Grenzaccisstation versteuert werden sollen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 211, 91b ff. — Protokollbuch.

1738 April 2. Wien.

Der kgl. sächsische Hofrath Friedrich Gregor von Lautensee sendet nach Dresden eine Abschrift der Beschwerde der Breslauer Kaufmannschaft wegen der Zölle zu Königsbrück und Fürstenberg, welche diese der kaiserl. Maj. als König v. Böhmen bereits überreicht hat oder nächstens überreichen wird.

Dresden. Haupt-Staatsarch. 5423 „die bei Ihro Kaiserl. Maj. etc.“. — Or. — Am 24. April ergeht an das Kammerkollegium und an den Landes- und Ober-Amts-Hauptmann der Befehl zur Berichterstattung, „was es umb das anführen und die sache selbst eigentlich vor bewandniss haben und was denen assertis bemelter kaufmannschaft entgegen zu setzen sein dürfte.“ — ib. Conc. — Die Antwort liegt nicht bei. — Bericht des schlesischen Oberamtes an den Kaiser in gleicher Angelegenheit v. 23. Dez. 1737 i. Bresl. Staatsarch. AA I. 83. e. im Concept.

---

[1]) Es ist der Vorschlag des Lothar Vogemont, vgl. o. S. 259, und gehörte demnach eigentlich zum Jahre 1711.

1738 April 5. Breslau.

In dem Bericht und Gutachten des Breslauer Rathes an das Oberamt wegen des Stadtzolles ist u. a. als Beilage lit. C. ein „Vermerk, was ein in Ratibor mit getreide beladenes schiff an zöllen bis Breslau zu entrichten hat". In Ratibor Kaiserzoll 8 Sgr., Stadtzoll 4 Sgr. 8 Pf., dem Postmeister 12 Sgr., auf dem Schlosse 16 Sgr., dem Zollbereiter 2 Sgr. 4 Pf.; in Kosel Kaiserzoll 2 Sgr., auf dem Schlosse 16 Sgr., Stadtzoll vom Malter 4 Sgr., beträgt à 14 Malter 1 Thl. 26 Sgr. Brückenzoll 4 Sgr. 8 Pf., in Oppeln kaiserl. Zoll 2 Sgr., auf dem Schlosse 10 Sgr. 4 Pf.; in Brieg Wasserzoll 7 Sgr. 8 Pf., kaiserl. Zoll 3 Sgr., Brückenzoll 5 Sgr., Stadtzoll vom Malter 3 Sgr. 4 Pf., à 14 Malter aber 1 Thl. 16 Sgr. 8 Pf., dem Wasserzöllner 1 Sgr.; in Ohlau kaiserl. Zoll 10 Sgr. 4 Pf.; in Jeltsch Zoll der Herrschaft 2 Sgr.

Bresl. Stadtarch.

1738 Juli 21. Breslau.

Das Oberamt befiehlt der Regierung des Fürstenthums Glogau, die schlechten Oderwehre in guten Zustand setzen zu lassen.

Bresl. Staatsarch. F. Glogau VIII. 7. b. — Or. — Weiteres s. a. F. Glogau VIII. 7. a. u. c. — Am 21. Juli ergeht auch ein gleicher Befehl an das Breslauer Fürstenthumsamt. — Or. i. F. Breslau V. 8. a. — Am 6. Aug. darauf Kurrende an die Oderpossessores. — Conc. ebendas. — S. a. Sept. 6.

1738 Juli 22. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannsältesten melden dem Kommerzienkolleg, dass die Schleusse zu Regnitz derartig versandet sei, dass seit dem 19. Juli bereits schon 7 Schiffe liegen bleiben müssten und nicht durchkönnten. Sie bitten um Abhilfe.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 113, 490. — Protokollbuch. — Am 29. Juli berichtet das Wohlauer Amt dem Oberamt, dass es allen Anwohnern der Oder, besonders aber dem H. v. Sack wegen seiner Schleusse zu Lübchen und dem Stift Leubus wegen des Regnitzer Wehres bei Androhung einer Strafe von 100 Dukaten den oberamtlichen Erlass mitgetheilt habe. — Ebendas. 115, 440.

1738 Juli 23. Breslau.

Die Breslauer Kaufmannschaft bittet die k. u. k. Oberaccisenkommission, die auf der Oder und durch Sachsen kommenden Weine zur Verhütung von Unterschleifen und Betrügereien frei und ohne Abforderung einiger Accise nach Breslau passiren zu lassen.

Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 113, 481 ff. — Protokollbuch.

1738 September 6. Breslau.

Das Oberamt benachrichtigt das Breslauer Fürstenthumsamt, dass Friedrich Wilhelm Grat v. Haugwitz und Johann Wolfgang v. Dorsch die Besichtigung des Oderstroms im Fürstenthum Breslau vornehmen sollen, und bittet um Beförderung und Unterstützung derselben in ihrem Auftrage.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Daraufhin am 12. Sept. Kurrende an die Oderpossessores. — Conc. ebendas.

1739 Mai 25. Breslau.

Das Oberamt befiehlt der Brieger Regierung, den Oderstrom im Brieger Gebiet zu räumen.

Bresl. Staatsarch. F. Brieg V. 7. e. — Or. — Am 21. Juni erlässt daraufhin die Brieger Regierung ein Patent an die accolas des Oderstroms wegen der befohlenen Räumung. — Conc. ibid. — Am 31. Juli musste es ein Monitorial-Patent deswegen abermals erlassen. — Conc. ibid. — Ein gleicher Erlass vom 25. Mai an die Breslauer Regierung befindet sich in F. Breslau V. 8. a. — Daraufhin Kurrende v. 5. u. 30. Juni. — Conc. ebendas. — Am 6. Juli beschwert sich das Kommerzienkolleg bei dem Oberamt über die in der Oder befindlichen Hindernisse. — Conc. ebendas. AA VIII. 35. a.

Praes. 1739 Juli 30.

Cornett u. Comp. als Ratiborer Mandatare der Gebr. v. Palm in Wien stellen der schlesischen Kammer vor, dass der Magistrat der Stadt Breslau die von Ratibor mit kaiserl. Kupfer abgehenden Schiffe mit dem unlängst publizirten neuen Schiffszolltarif trotz der vorgewiesenen Pässe belegt und nicht weiter passiren lassen will. Sie bitten, dem Magistrat derlei Heischung zu verbieten.

Bresl. Staatsarch. AA I. 81 h. — Or. — Praes. 30. Juli beschwert sich auch der kaiserl. Kupferfaktor zu Ratibor wider den Breslauer Magistrat wegen des von diesem von dem kaiserl. Kupfer geforderten Wasserzolls. — Or. ebendas. — Am 30. Juli berichtet über diese Sache die schlesische Kammer der Hofkammer mit dem Ersuchen, die Remedur und Ahndung um so eher zu bewirken, als bei längerer Nachsicht das hierländische Mauthwesen der willkürlichen Extension der Privaten unterliegen und dahin gebracht werden würde, dass die allerhöchst reservirten Rechte ohne Scheu verkürzt und zu weit aussehenden Folgerungen die Anleitung gegeben werden dürfte. — Conc. ebendas. — Am 9. Nov. antwortet die Hofkammer, da sie inzwischen vernommen, dass der Breslauer Magistrat zwar den Schiffszoll gefordert, nicht aber abgedrungen habe, noch derselbe bezahlt worden sei, und da inzwischen der Magistrat sich von der völligen Zollfreiheit der kaiserl. Güter überzeugt habe, so wolle man die Sache diesmal noch auf sich beruhen lassen. — Or.

1739 Dezember 29. Wien.

Der Kaiser befiehlt dem Präsidenten des Kommerzienkollegs, Geh. Rath Sebastian Frhrn. v. Reteln und Schwanenberg, auf Grund des früher vom Könige in Preussen angeregten Generalkommerzientraktats wegen der Schifffahrt in die Nordsee wie auch über Stettin in die Ostsee, da er gesonnen sei, den Handel Schlesiens in florissanten Stand zu bringen, gemäss seiner Dexterität und Erfahrenheit ungesäumt eine Kommission unter Zuziehung des Vizepräsidenten Karl Gotthard Grafen

v. Schaffgotsch, des Oberamtsraths Joh. Woltgang v. Dorsch[1], der Kommerzienräthe v. Hubrich und Förster und ev. auch einiger von der Kaufmannschaft unter Zugrundelegung des Hansischen Entwurfs[2]) und unter Wahrung der strengsten Verschwiegenheit wohl zu überlegen, warum jenes Projekt damals nicht zustande gekommen sei, was sich darin mittlerweile geändert habe, und „wie endlichen dermalen die sache nach dem jetzigen systemate gefasset werden könne".

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 29. d. — Cop. coaev.

1740 Februar 1. Breslau.

Das Oberamt befiehlt dem Breslauer Fürstenthumsamt, für die Räumung der Oder Sorge zu tragen.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or. — Am 23. Febr. daraufhin Kurrende. — Ebendas. Conc. — Am 22. Febr. erneuter Befehl seitens des Oberamtes. — Or. ebendas. — Kurrende am 9. März. — Conc. ebendas. — Am 21. April abermaliger Befehl des Oberamts. — Or. ebendas. — Am 5. Mai Kurrende. — Conc. ebendas. — Am 6. Aug. Wiederholung des Befehls durch das Oberamt. — Or. ebendas. — Kurrende am 12. Aug. — Conc. ebendas. — Am 19. Aug. wiederum Schr. des Oberamts deswegen. — Or. ebendas. — Am 30. Aug. Kurrende. — Conc. ebendas. — Am 6. Okt. von neuem seitens des Oberamts. — Or. ebendas. — Am 21. Okt. Kurrende. — Conc. ebendas.

1740 April 21. Breslau.

Das Oberamt berichtet auf die Vorstellung der Breslauer Kaufmannschaft bei dem Kommerzienkolleg über die bessere Einrichtung der Schifffahrt von Hamburg über Berlin nach Breslau.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. f. — Conc. — Am 29. Mai schreibt das Oberamt wegen dieser Reihefahrt an die kaiserlichen Residenten in Berlin und Hamburg. — Vgl. auch 1740 Juni 25.

1740 Mai 4. Laxenburg.

Kaiser Karl VI. an das Oberamt: Er approbire die beschehene Vorkehrung wegen besserer Regulirung der Schifffahrt von Hamburg über Berlin nach Breslau.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. d. — Or.

1740 Juni 25. Hamburg.

Der Hamburger Ober-Syndikus Surland äussert sich gutachtlich wegen der Schifffahrt von Breslau über Berlin nach Hamburg

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. f. — Cop. coaev. — Am nämlichen 25. Juni 1740 sandte der kaiserl. Resident in Hamburg, Th. Joseph Frhr. v. Kurtzrock, dieses Promemoria an den Kaiser mit dem Ansinnen,

---

[1]) Ueber ihn vgl. auch Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges, Bd. II (1881), 320. [2]) S. o. S. 248 ff.

dass die Breslauer Kaufmannschaft nach Hamburg zu Anfang des Winters Deputirte zu einer Konferenz schicken möchte. — Cop. coaev. ibid. — Am 20. Juli übersendet der Kaiser beide Schreiben (i. Cop.) an das Oberamt mit dem Befehl, dass das Kommerzienkollegium wie die Bresl. Kaufmannschaft ihr Gutachten abgeben. — Cop. coaev. ibid. — Praes. 30. Sept., s. a. praes. Okt. 3, reicht die Bresl. Kaufmannschaft ein umfängliches Memorial darüber ein. — Bresl. Stadtarch. Bö.-A. No. 115, 237 ff. — Praes. Okt. 3 Gutachten der Kaufmannschaft an das Kommerzienkolleg i. Bresl. Staatsarch. AA I. 83. g. — Am 8. Okt. übermittelt der Rath dasselbe an das Oberamt. — Ebendas. 255b ff. — Gutachten der schlesischen Kammer hierüber an das Oberamt v. 14. Nov. i. Or. ebendas.

1740 September 20. Breslau.

Graf Philipp v. Arco, Präsident der . . ., berichtet dem Kaiser über die von der Glogauer Kammer angezeigte Unmöglichkeit, zur Zeit mit der Revision des Oderstroms erfolgreich vorgehen zu können.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. b. — Conc.

Praes. 1740 Oktober 27.

Max Frhr. v. Sweerts erstattet einen äusserst eingehenden Bericht über den Zustand des Oderbettes von Breslau bis Krossen.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 35. b. — Or. — Ein kurzer Bericht auch i. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens etc. Liegnitz (1740) S. 62/65.

Praes. 1740 Dezember 6.

Max Frhr. v. Sweerts schreibt dem Amt des Fürstenthums Breslau in Angelegenheit des Treidelwegs bei Pilsnitz.

Bresl. Staatsarch. F. Breslau V. 8. a. — Or.

Nachtrag.

1226 August 15. o. O.

Herzog Heinrich I. von Schlesien verleiht dem Heiligegeisthospital zu Breslau u. a. zu Heizungszwecken die Ruder der Holzflösse, die auf der Oder nach Breslau kommen.

Abgedr. a. d. Or. des Bresl. Stadtarch. bei Korn, Bresl. Urkundenbuch I (1870), S. 6. Vgl. Schles. Regg. No. 311.

---

o. J. o. T. o. O.

Herzog Heinrich von Breslau [1]) nimmt alle mit ihren Lastschiffen Herauf- und Herunterfahrenden in seinen Schutz und gewährt ihnen freies und sicheres Geleit mit dem Befehl, dass niemand sie bei der Herauf- wie der Herabfahrt belästige.

Formelbuch des Klosters Heinrichau. — Bresl. Universitätsbibliothek I. Q. 102. fol. 204a. Angef. von Peiper i. d. Zeitschr. f. schles. Gesch. XI, 479.

1314 Juli 10.

In der ältesten Breslauer Mühlordnung wird u. a. allen Mühlen daselbst die Anlegung von Wehren (obstacula que wer lingua Theutonica appellantur) gestattet. Die Matthiasmühle hat ihre Flutrinne dergestalt anzulegen, dass die Stadt ihr Holz durchbringen kann.

Abgedr. a. d. Or. des Bresl. Stadtarch. bei Korn a. a. O. S. 87. — Angef. auch i. d. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 39. Die Stromgebiete des Deutschen Reichs, Theil I, Gebiet der Ostsee, S. 131 ff. Wenn dort behauptet wird, „bei Breslau muss schon 1314 jede Schiffsverbindung gesperrt gewesen sein", so ist diese Behauptung in diesem Umfange nicht ganz richtig, da doch die alte Vincenzoder im Mittelalter schiffbar war. S. o. z. B. S. 9.

S. 5 Z. 8 v. o. lies Peczce statt Peczcu.

---

[1]) Es muss unentschieden bleiben, ob Heinrich V. oder Heinrich VI. gemeint ist; die Praesumtion spricht für letzteren. Vgl. o. 1329 Okt. 18. S. 5.

1452 Januar 23. Breslau.

Bei dem Verkauf der Herrschaft Jeltsch durch die Breslauer Kirche an Janke v. Kottulinsky werden unter den Einkünften Zölle „beid uff dem wasser und uff dem lande“ angeführt.

Bresl. Staatsarch. Neisser Lagerbuch H. 347 b. — Vgl. auch Pfotenhauer i. d. Ztschr. f. schles. Gesch. XXV, 200. — Bei diesem Verkaufe behielt sich die Kirche „die lehen und reichunge“ vor. Daher erklärt es sich, dass am 15. Juni (Freit. n. Pfingst.) 1481 Bischof Rudolph von Breslau als „landtsfürst, so die Jeltsch in unser stift gehört,“ einen Streit zwischen dem Bresl. Rath und Frau Margarethe Kottulinsky wegen des Zolls auf der Oder bei Jeltsch entscheidet. Referirt i. e. Bestätigung dieses Zollprivilegs durch Kaiser Ferdinand, dd. Augsburg den 20. Febr. 1559. — Vidimus des Herz. Heinr. Wenz. von Oels v. c. 1630 i. F. Oels III, 22. v. 222 ff. — Konfirmationshuch.

1532 Mai 24.

Die Machtleute Herzog Friedrichs von Liegnitz-Brieg haben bei Brieg auf der Oder die Schiffe angehalten, welche für die Stadt Breslau Kalk führten. Auf die Beschwerde der Breslauer lässt der Herzog erklären, dass der Kalktransport, da er bisher per Achse zollfrei gewesen, es auch fortan zu Wasser sein soll.

Bresl. Stadtarch. Lib. Magnus I. 130 b.

S. 68 Z. 1 v. o. lies aber statt baer.
S. 77 Z. 26 v. o. ist zu lesen Heinrich Sack.
Z. 27 v. o. ist zu lesen Franz v. Rechenberg.
S. 84, Anm. 1 ist zu lesen Kaiser Ferdinand I.

1564 Juni 16. Prag.

Erzherzog Ferdinand übersendet im Namen des Kaisers der schlesischen Kammer auf ihr Schreiben vom 19. März, in welchem sie einen Auszug aus den früheren Vizdom- und Rentmeisteramtsbüchern von wegen des Geldes, das bisher Mathes Laussnitz auf Bauung der Oder auch Zurichtung des Schiffsgrabens und des Salzhandels in Schlesien gegeben worden, begehrte, einen Auszug daraus; über ihr Begehren, dass die schlesischen Rentmeisteramtsrechnungen hinfort zu Breslau aufgenommen und ihr auch die alten Vizdom- und Rentmeisteramtsrechnungen oder -bücher zugeschickt werden sollten, habe er an den Kaiser weiter berichtet.

Bresl. Staatsarch. AA VIII. 36. c. — Cop. a. d. J. 1726.

S. 114 Mitte lies Schwaz statt Schmenz. — An Schwaz in Tirol ist natürlich nicht zu denken, sondern an eine oberungarische Bergstadt. Mithin ist doch recht wahrscheinlich, dass Kurfürst Johann Georg von Brandenburg Schemnitz gemeint und sich im Namen geirrt hat.

S. 138 Z. 2 v. o. lies dicique beatus, wie auch in Anm. 1 bereits richtig citirt wurde.

S. 137 Z. 10 v. o. tilge Or. resp.

S. 140, Anm. 2 tilge, dafür: Der „Herr Meister“ ist Adam v. Schwarzenberg, vgl. Allgem. Biogr. XXIII, 783.

1645 Oktober 22 ff. Breslau.

Beschwerdeführung der Breslauer Kaufleute über die von der Stadt Oppeln angemasste Niederlagsgerechtigkeit in der Herabschiffung von Blei, Eisen, Salz u. a. nach Breslau.

Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau II. 4. 2. d. — Cop. coaev.

S. 152: Das hier wiedergegebene Gutachten ist thatsächlich, wie bereits S. 163 Anm. 1 vermuthend ausgesprochen wurde, identisch mit dem S. 162 Z. 1 v. o. kurz erwähnten, daher in das Jahr 1655 zu setzen.

S. 154 Z. 6/7. Die dort versprochene Untersuchung über die eigentlichen Urheber des Friedrich-Wilhelm-Kanals kann, weil hierzu noch Forschungen in den Wiener Archiven erforderlich erscheinen, erst in einem späteren (als dem XXX.) Bande d. Ztschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens gebracht werden.

1649 August 9. Breslau.

Der Breslauer Rath an das Oberamt: Ihm sei berichtet, dass von etlichen Personen von Danzig im Neisseschen zu Endersdorf und zu Freiwalde eine Quantität Waidasche theils gebrennet theils erhandelt und davon 615 Ztn. an einen hiesigen Bürger verschickt worden, damit selbiger sie von hier zu Wasser nach Hamburg befördere. Da dies den Verträgen mit Frankfurt widerspreche, durch welche fremden Personen die Schifffahrt verboten sei, habe er die Waidasche angehalten und frage nun das Oberamt, ob er die Abfuhr zu Lande gestatten soll.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8, 18, fol. 97. — Kopirbuch. — Am 13. Sept. erlaubt das Oberamt die Abfuhr für diesmal, am 14. meldet der Rath, dass der Transport weiterer Waidasche nach Breslau zum Theil bereits geschehen sei, zum Theil noch zu erwarten wäre. — Ebendas. fol. 100b.

S. 162 Z. 2 v. u. lies Autogramm statt Or. (?).

1659 November 11.

Der Rath der Stadt Breslau beschwert sich mit der Bitte um Abhülfe auf die Vorstellungen der Kaufmannschaft vom 10. November (s. o. S. 171) bei dem Oberamt, dass fast alle bei der Stadt vorhandenen Schiffe, die mit Proviant nach Frankfurt und ferner abgeschifft, nicht wieder heraufgelassen werden, wodurch eine merkliche Hemmung des Handels geschehe und bereits an verschiedenen Waren, besonders gedörrten Fischen und Hering, grosser Mangel vorfalle.

Bresl. Stadtarch. Hs. F. 8. 20. 240. — Kopialbuch. — Bereits am 24. Sept. hatte der Rath bei dem Oberamt die Vorstellung gethan, wie sämmtliche Schiffer im Bürgerwerder sich beklagen, dass ihnen für ihre

20 Schiffe, die sie mit Proviant beladen nach Frankfurt und Küstrin führen müssen, mit der wiederholt geschehenen Vertröstung, dass sie von da wieder zurückgelassen werden sollten, nur 5 Thl. Lohn für das Schiff, welche zu den Zehrungskosten nicht gereicht hätten, gezahlt worden, und dass der kaiserl. Proviantverwalter auch die noch vorhandenen 5 Schiffe begehre. Da diese den Schiffern für ihre Nahrung unentbehrlich seien, so möge der Rath bei dem Oberamt sich verwenden. — Ebendas. 250. — Am 15. Okt. geschieht von neuem seitens des Rathes Vorstellung wegen der 5 Schiffe, welche Proviant nach Glogau bringen sollen. — Ebendas. 253.

S. 187 Mitte lies Kaiser Ferdinand I.

S. 190 Z. 20 v. o. lies „solches nicht füglicher und mit geringern unkosten als durch C. D. hiesigen Zollverwalter geschehen kann".

S. 193. Die im Reg. 1671 August 2 angeführte Relation des Frhrn. v. Kanitz sowie das seitens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von M. Matthias und der Kammer begehrte Gutachten liegen den diesseitigen Akten nicht bei, noch waren sie im Dezember 1895 in den übrigen Beständen des Berl. Geh. Staatsarch. aufzufinden.

S. 234 Z. 23 v. o. Die in der Vorlage enthaltene Stelle ex gr. ist zu verbessern in ex. gr. und darnach in Anm. 1 aufzulösen in „exempli gratia".

S. 262 Anm. 2 lies Mensi statt Meusi.

Register.

A.

Aal 55, 216.
Adolf, Herzog von Holstein 107, 109.
Afrika 199.
Alaun 91, 247, 277, 310.
Albrecht II., König 11.
Albrecht, Alexander, v. Schottenthal, kais. Rath und schles. Kammersekretär, Salzamtmann 85, 89, 90, 93 ff., 99, 101, 108 ff., 112.
Altenberg, Kr. Schönau 46.
Altona 234 ff., 285 ff.
Amsterdam 162, 189 ff., 194, 234, 236, 268, 286.
Anaurn = anufern 36.
Anis 204, 277, 310.
Andreas, Bischof von Leubus 14.
— Bischof von Breslau und Oberlandeshauptmann von Schlesien 120, 121.
Annaberger Ware 310.
Antwerpen (Andtorf) 76, 96.
Anwehren 34, 200, 308.
Appalto 232.
Archangel 202.
Arco, Phil., Gr. v. 311, 318.
Arnim, v., Feldmarschall 143.
— Bernd, v., brandenb. Kammerpräsident 154.
Arnold, Matthias, v. Clarstein, kais. Geh. Sekretär 141.
Arsenik 310.
Artillerie, Transport zu Wasser 195, 220.
Asche, s. a. Waid 94, 95.
Asien 199.
Assmann, Gregor, Bürger von Breslau 149, 165.
Aufdinger 159 ff.
Aufhalt, Kr. Freistadt 232, 243, 247, 266, 277.
Augsburg 20, 99 ff., 114 ff.
August, Kurfürst v. Sachsen 21, 44, 100 ff., 107, 109, 113.
Auras 22, 45, 69, 207, 268, 300.
Auske, Pecze 5.
Austen bei Köben 301.
Austern 310.

B.

Baden, Friedenskongress 262.
Bärenhäute 310.
Ballen, blaue 308.
Baller, s. Paller.
Balthasar, Bischof von Breslau 32, 43.
Baner, schwed. Feldmarschall 146.
Baratthandel 308.
Barbara, Herzogin-Wittwe zu Brieg 122.
Barnim, Herzog von Pommern 84.
Bartholdi, v., brandenb. Geh. Rath 239.
— Resid. i. Wien 251.
Bartsch, Kreis Steinau 301.
— Nebenfluss der Oder 13, 28, 237.
Baumöl, s. Oel.
Baumwolle 204, 303, 310.
Bantke, Kreis Wohlau 301.
Bautzen (Budissin) 172, 177, 192.
Bayern 239.
Bechau, Kreis Neisse 70.
Becher, Staatsökonom 214.
Beczwa, Fluss 259, 278.
Beer, Salomon, Nikolsburger Jude 281 ff.
Beeskow in der Niederlausitz 55, 57, 60, 65 ff., 70. 111, 113, 116, 119, 121.
— Hauptmann zu 111.
Behem, Valtin, Schiffer 92.
Belt 105.
Beltsch, (Oder-), Kr. Guhrau 301.
Berchem, s. u. Matthias.
Berg (Perge) Joachim v., zu Herrendorf 77, 97 ff.
Bergbauprivilegien 90.
Berger, Kaspar, Küstriner Kammermstr. 131.
— Hans Sigismund, Bresl. Bürger 314.
Berlin, (s. a. Kölln a. d. Spr.) 35, 57 ff., 67, 72, 102, 124, 131, 138 ff., 170, 174 ff., 179, 184 ff., 191 ff., 195, 197, 209, 210, 217 ff., 222 ff., 227, 234 ff., 238 ff., 248 ff., 256, 263, 265, 268, 283, 286, 288, 295, 307, 317. — Friedrichswerder u. Lagerhaus (Niederlage)

Berlin.
179, 181, 185, 192, 213 ff. — Generalkommerzientraktat u. moskowitische Handlungskompagnie 298, 300, 302, 305, (308), 312, 316. — Kammergericht 284. — Tagfahrt (1684) 208 ff., (1692) 217 ff., (1710) 248 ff., (1725) 293, (1726/7) 297 ff., 310 ff.
Bernhard, Veit 146.
Bernstadt 141.
Besser, Matthias, Bresl. Advokat 218 ff.
Beuthen a. O. 9. 28, 35, 72 ff., 77, 83, 128, 130, 146, 206, 207, 213, 223, 227, 232, 238, 243 ff., 245, 247, 255, 264, 265, 277 ff., 292, 307.
Beuthen-Oderberg 124, 127, 133.
Bier, s. a. u. Schöps 24, 75. — gefälle 104, 107.
Blacha, Karl Friedr. v. — u. Lubie 295.
Blankenfeld, Joh., Bürgermeister v. Berlin 95.
Blaufarbe 310. — -holz 204.
Blech 310.
Bleckede a. d. Elbe 157.
Blei 93, 130, 148, 157, 204, 247, 277, 310, 320.
— -weiss 277, 310.
Blottnitz, Nebenfluss der Malapane 10, 99.
Bober, Fluss 259.
Bobersberg 213.
Bock, Siegmund, v., 133.
Bockfelle 310.
Böhmen 10, 20, 21, 41, 51, 75, 91, 97, 101, 104, 108, 126, 129, 133, 141, 193, 213, 226, 237, 238, 246, 250, 251, 253, 259, 269, 285, 286, 294, 314. — Kanzler 83, 251.
Böltzig 136.
Bogislaw, Herzog v. Pommern 2.
Boitzenburg a. d. Elbe 189.
Boleslaw III, Herzog v. Brieg u. Liegnitz 4, 5, 7.
Bouteillen 310.
Boysalz, s. a. u. Salz, 33 ff., 37, 69, 75, 77, 78, 83 ff., 89 ff., 98 ff., 101 ff., 106 ff., 115 ff., 117 ff., 121 ff., 127 ff., 134 ff., 139 ff., 152, 154, 157, 165, 175, 177, 190 ff., 203, 218, 224, 229, 253, 286, 290.
Brand, Adam 285.
— Christian v., preuss. Ges. 312.
Brandenburg, Mark 5, 17, 20, 21, 30, 35, 41, 48, 55 ff., 70, 82, 107, 115, 121, 124, 127, 133 ff., 143 ff., 157, 167 ff., 171, 174, 180, 185, 190, 204, 224, 234, 237, 269, 278, 299, 311. — Busstag 209, 218. — Kompaktaten mit Böhmen 108. — Post durch Schlesien s. das. — Statthalter 138, 140, 141, 147.
— Stadt 102, 117 ff., 162.
Brandschütz, Kr. Neumarkt 256.
Branntwein 154, 277.
Braun, Georg, Frhr. auf Wartenberg 104.
— Hans, v. Ottendorf, Obersalzamtmann 92, 93, 109, 112.
— Konrad 119.
— Matthes 35.
Braunholz 204.
Braunschweig, Herzog v. 90, 99 ff., 112, 130, 157, 249, s. a. u. Lüneburg.
Bremen 46, 97, 285 ff., 287.
Breslau passim. — Allerheiligenkirche 18. — Baumeister 41. — Bauschreiber 295, 300. — Bischof 2, 28, 37, 43, 120, 319. — Bisch. Rentamt 228. — Brand (circa 1352) 7. — Brand. Agenten i. 163, 170 ff., 193, 230, 233. — Bürgerwerder 45, 50, 126, 207, 215, 223, 238, 321. — Dominsel 287 ff. — Flügelmeister s. das. — Goldbrücke 287 ff. — Hafen 9. — Handel durch den Sund s. das. — Handelstraktat mit Stettin 190 ff., 203. — Heiligegeisthospital 318. — Holzflösserei s. das. — Jahrmärkte 175. — Kaufmannschaft passim. — Klarenstift 18, 28, 256, 258. — Kreuzstift 5. — Matthiasstift 18, 28. — Michaelskirche 18. — Neuhardsgarten 50. — Niederlagsgerechtigkeit 13, 23, 40, 124 ff., 141, 154, 165 ff., 173, 207, 226, 227, 231 ff., 238, 242 ff., 251, 282 ff., 289 ff., 303, 310, 313, 321. — Niklasthor 98. — Reichkrämer 206, 223. — Sandstift 32. — Schiffer 103, 120, 185 ff., 194 ff., 206, 208, 213 ff., 219, 223 ff., 226, 228, 230, 237, 241 ff., 249 ff., 261, 264 ff., 277 ff., 293, 300, 307 ff. — Schleussen und Wehre 45, 50, 51, 68, 148, 282 ff., 318. — Stadtvogt 196. — Stadtschreiber 88. — Tagfahrt (1556) 43, (1657) 165 ff. — Vincenzstift 4, 9, 18. — Wage 139. — Widerstand gegen die Oderschifffahrt 45, 69, 85, 134, 175 ff., 179, 191. — Zollhaus oberh. 99.
Bressler, Joachim v. 263, 284.
Bricken 310.
Brieg, Fürstenthum u. Stadt 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 18, 28, 32, 49, 72, 83, 103, 106, 120, 128, 131 ff., 161, 173, 180, 228, 259, 268, 280, 316.
— Hauptmann v. 128.
— Schiffermittel 128.
— Wasserzoll 4 ff., 102, 121, 156, 315, 319.
— Kr. Glogau 301.
Brinnitza, Kr. Oppeln 6.
Brinnitz, Nebenfluss der Oder 99, 102.
Bristkersee bei Müllrose 30.
Brunetti, Lazarus, Frhr. v., Oberamtsrath und Kommerzienkollegspräsident 254, 268 ff., 277, 298, 302.
Budissin s. Bautzen.
Bücher 277.
Bückling 310.
Büttner, David, Bresl. Handelsmann 174.
Bulgarien 198.
Bunzlau 159, 277.
Burghaus, Nikolaus, zum Stolz 127.
Burgsdorf, Gebr. (Borgsdorfer, Burkersdorfer) 60 ff., 66, 72, 76, 82, 89.
— Georg v. 147.
— Konrad v. 153.

C, s. a. K.

Camöse, Kr. Neumarkt 173.
Campo, del 266, 300.
Canngiesser, Konr., preuss. Kriegsrath 285.

Carbe s. Kümmel.
Carchesius, Dr. Anthoni 101.
Carolath 22, 207, 301.
Causiren 42.
Celle 90, 101, 157.
Cervelatwurst 306.
Chiese, Philipp de, brand. General-Quartiermeister 171.
Chorulle, Georg 68.
Christian, Herzog v. Brieg-Wohlau 158.
— Herzog v. Merseburg 176.
— Ludwig, Herzog v. Braunschweig 157.
Clarstein s. u. Arnold.
Cöln s. Kölln.
Coex, Ludwig Max — v. Oessel, schles. Kammerrath 255.
Confoy 142.
Corangelwitz, Kr. Guhrau 45.
Cornett u. Comp. 316.
Coswig, Kr. Zerbst 148.
Cramer, Leipziger Handelshaus 110.
Creutz, v., preuss. Rath 300.
Cunatt, Baumeister 70.
Czarnowanz 6, 9, 69.

D.

Dacien 198.
Dämme s. Deiche.
Dänemark 46, 89, 92, 93, 97 ff., 99, 101, 194, 197 ff., 202, (214), 215 ff., 234 ff., 239, 245, 248, 252, 278.
Dammerau, Kr. Grünberg 301.
Dammerbleiche, Kr. Grünberg 301.
Dammerow, Friedr. 226 ff.
Danckelmann, Dan. Ludw. v. 218.
— Oberpräsident 221.
Danzig 5, 10, 46, 51, 53, 67, 69 75,, 76, 77, 94, 114, 146, 152 ff., 159, 161, 195, 198, 200 ff., 216, 286, 305, 320.
Deiche 3, 32, 36, s. a. Kesseldämme.
Demerath, kais. Resident 299.
Dieban, Kr. Steinau 9.
Distelmaier, Lamprecht, Dr., brandenb. Kanzler 59 ff., 102, 117 ff.
Dobrusky, v.. Amtsinspektor 313.
Döring, Hans 129.
Dohna, Karl Hannibal, Burggraf v., schles. Kammerpräsident 140 ff.
Donau 250, s. a. Oder-Donaukanal.
— -Elbekanal 250, 259.
Dorn, Georg v., Bürger zu Danzig 69, 72.
Dorsch, Joh. Wolfgang v. 316, 317.
Drage, Fluss 253.
Draht 310.
Dresden 20, 93, 94, 114, 193, 231. 232, 285, 301, 314.
Driesen, Kr. Friedeberg, an der Netze 115.
Dünkirchen 194.
Dworzansky. Gottfr. Anton v., Oberfiskal 294.
Dyhernfurth 15, 36, 83, 128, 180, 207, 208, 220, 223, 227, 256, 264, 292, 307.
Dyrhrn, Baron 301.
— Hans v. 129.
Dziergowitz, Kr. Kosel 147, 240.

E.

Eckardt, Georg 106.
Eichholz, v., Kammerrath 224, 230.
Eisböcke 295, 300.
Eisen 34, 93, 102, 113, 114, 118, 130, 145 ff., 199, 268, 283, 308, 310, 320.
Elbing 10, 198.
Elbschifffahrt (u. -zölle) 39 ff., 41, 43, 44, 47, 51, 55 ff., 67, 75, 76, 90, 94, 96 ff., 99 ff., 104 ff., 111 ff., 114 ff. 117, 121, 124, 130, 133, 147, 150, 157, 160, 162, 170 ff., 183 ff., 187, 189 ff., 194, 197 ff., 208 ff., 219 ff., 230, 237, 245 ff., 248 ff., 256, 259, 276, 285 ff., 287, 293, 305, 309. — Reihefahrt s. b. Hamburg.
Elendhäute 204.
Elias, Gallus, Bürger zu Frankfurt 70, 89, 96.
Elisabeth Charlotte, Wittwe des Kurf. Georg Wilhelm von Brandenburg 158, 168.
Endersdorf, Kr. Grottkau 320.
Engelhard, Gabriel 86, 97, 110.
England 47, 96, 101, 113, 161, 194, 198 ff., 234, 250.
Erfurt 189.
Ernst, Markgraf, Statthalter 147.

F.

Färbehölzer 259, 310, s. a. u. Blauholz, Braunholz, Gelbholz.
Faktor(ei) 45, 86, 93, 94, 97, 110, 119, 121 ff., 128, 138, 146, 150, 155, 159, 171, 194, 197, 203, 204, 219 ff., 236 (Spediteur), 240, 248 (Sped.), 284 (Sped.), 293 (desgl.), 299, 316.
Falkenhain, Christoph 32.
— Florian 15, 158.
— Hans 52, 83.
Fasswaren 247, 277.
Fastenspeisen 148, 250, 259.
Feigen 310.
Fenchel 204.
Feller, Jon., Bürger zu Grätz 154.
Ferdinand I., Deutscher Kaiser u. böhm. König 15, 16, 18, 21, 25 ff., 33, 37, 39, 43, 45, 46 ff., 49, 51 ff., 54 ff., 68 ff., 77, 83, 84, 89 ff., 98, 158, 178, 187, 211, 213, 273, 287, 296, 319.
— II, Kaiser 133 ff., 139 ff., 296.
— III., Kaiser 144.
— Erzherzog, Statthalter von Böhmen 20, 45, 51, 68, 70, 71, 75, 76, 81, 90, 320.
Fettwaren s. u. Fisch(erei).
Fernemont, Glog. Landeshauptmann 156.
Figula, Georg, Schiffer 288.

Finowkanal 127, 128, 154.
Fisch(erei), Fettwaren 34, 50, 55, 67, 73, 102, 103, 148, 171, 179 ff., 199, 204, 205, 214, 228, 247, 250, 277, 286, 294, 308, 321, s. a. Hering, Kabeljau, Rotscher, Stockfisch, Labberdan, Platteisen, Bückling.
Flachs 200.
Flösse s. Holzflösserei.
Fluder 45, 51, 52, 60, 65, 77.
Flügelmeister 270, 277, 295, 300.
Förster, Kommerzienrath 317.
Franken 214.
Frankenstein 227.
Frankfurt a. M. 55, 56, 57, 61, 63, 65, 67, 87, 211.
Frankfurt a. O. 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 25 ff., 33, 39 ff., 92, 101, 103, 104, 110 ff., 112, 119, 132, 137 ff., 164 ff., 171, 174 ff., 177 ff., 179, 191, 208 ff., 221 ff., 238, 264, 268, 283, 286, 288, 303, 311, 321. — Brücke 150, 169. — Handelssperre gegen Stettin 103 ff., 110 ff., 113 ff., 123 ff., 141. — Jahrmärkte resp. Messen 143, 163, 181 ff., 191, 208, 302, 307 ff. — Niederlage u. Zoll 13, 39 ff., 59, 61 ff., 73, 91, 93 ff., 108, 110 ff., 114 ff., 117 ff., 120, 122 ff., 125 ff., 129, 133 ff., 137 ff., 140 ff., 146 ff., 149, 155, 161, 163 ff., 165 ff., 172 ff., 175 ff., 179 ff., 186, 190 ff., 203 ff., 208 ff., 212, 222, 246, 251, 253, 257, 266, 269, 286, 288 ff., 321. — Schütthaus 94. — Tagfahrt (1556) 39 ff., 42 ff., 45, (1558) 55 ff., (1567) 93 ff., (1588) 121, (1568) 182 ff., (1700) 229 ff. — Universität 60, 95, 151.
Frankreich 99, 101, 105, 133, 156, 161, 165, 175, 187, 190, 194, 199 ff., 211, 214, 218.
Franz, Joh. Georg, Bresl. Stadtvogt 196.
Fraustadt i. Posen 232, 243, 244.
Freiberg, Andreas 188.
Freistadt 222, 239, 243, 247, 277.
— Pfandschilling 50.
— Stände 156.
— Wälder 119.
Freiwalde, Kr. Habelschwerdt 320.
Freytag, Frhr. v., kaiserl. Gesandter 212.
Friedland i. Böhmen 89.
— Kr. Lübben 117.
Friedrich III., Kaiser 237.
— König v. Böhmen 130, 132.
— III., Kurfürst v. Brandenburg. (I.), König in Preussen 214, 261.
— — Reise nach Leipzig (1710) 252.
— (der Grosse), Kronprinz 306.
— II., Markgraf von Brandenburg 11, 12.
— I., Herzog von Liegnitz 13.
— II., Herzog v. Liegnitz 15, 18, 319.
— Augustus, König und Kurfürst v. Sachsen 232 ff., 311.
— Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 147/213, 286.
— Wilhelm, Kronprinz, dann König in Preussen 260, 267 etc.
Frischeisen, Wolfgang, v. Eisenberg, Kammerrath 179.
Fürstenberg 5, 9, 11, 91, 93, 111, 113, 114, 119, 122, 129, 144, 156, 162, 168, 172, 175 ff., 180, 192, 206, 221, 223, 230 ff., 233, 236, 248, 250, 265, 285, 292, 294, 297, 309 ff., 311, 314.
Fürstenwalde 31, 97, 100, 105, 107, 110 ff., 119, 176, 184 ff., 265, 266. — Brand 112. — Schleusse 35, 43 ff., 96, 100, 105, 111 ff., 113, 117 ff., 121, 154 ff. — Tagfahrt (1576) 109 ff.

G.

Gabel, Alt-, Kr. Sprottau 277.
Galläpfel 204, 310.
Galmei 240, 310.
Garn 169, 183, 184, 187, 196, 199 ff., 204, 259, 263, 268, 294, 308.
Gaschin, Graf v. 267.
Gasto, Gottfr. Sebastian, v. Gastenau 227.
Gebirge, schles. 227, 231.
— -skaufmannschaft 310 ff., s. a. u. Hirschberg.
Gelbholz 247.
Gellhorn, Wenzel, bischöfl. Bresl. Hofrichter 43.
Georg (Podiebrad), König v. Böhmen 12.
— Markgraf v. Brandenburg 14, 15.
— II., Herzog von Brieg und Wohlau 27, 28, 31, 32, 36, 37, 45, 49, 51, 52, 55, 71 ff., 78, 81, 83, 88, 90, 92, 103, 107, 112, 115.
— III., Herzog von Brieg 159, 173, 174, 182.
— Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 132 ff., 136 ff., 141 ff.
— Wittwe dess. 158, 168.
Georgenberg, Kr. Beuthen 157.
Gera, Erasam v., auf Waxenberg, Hauptmann zu Butha, kaiserl. Kammerrath 90.
Ger(i)cke (Görckens), Helmar 159 ff., 170, 189.
Gersdorf, Rud. v. 137, 140.
Geschmeide 310.
Gesellschaften (u. Verwandte) 47, 53, 54, 69, 114, 115.
Getreide (-Handel) s. a. Mehl 20, 21, 24, 31, 50, 52, 96, 101, 120, 121, 130, 144, 146 ff., 157, 173 ff., 192, 205, 210, 256, 268, 283, 284, 314, 315.
Gewürz 259.
Giesche, Georg 240.
Glätte 130, 157, 243, 247, 277, 310.
Glas 277, 310.
Glatz 227, 231 ff., 238.
Glaubitz, die 36.
— Christoph Franz, Frhr. v. 275.
— Hans, Frhr. v. 304.
Gleinau, Kr. Wohlau 300.
Glogau 2, 3, 9, 11, 17, 18, 22, 27, 28, 32, 36, 37, 38, 51, 53 ff., 72, 75 ff., 77, 78, 83, 92, 105, 106, 120, 123, 129 ff., 136 ff., 143, 152, 154, 156, 158, 159, 168, 171, 174 ff., 176, 208, 219, 222, 223, 224 ff., 238 ff., 243 ff., 259, 264, 265, 268, 275, 277, 280, 311, 321. — Burggraf 216. — Fürstenthum 123, 207, 208,

Glogau.
239 ff., 241, 256, 315. — Kapitel 123. — Mannrecht 77. — Niederlagsrecht 13, 232, 240, 243, 247, 306. — Schiffer 264. — Verweser resp. Amt 37, 54, 77, 97, 130, 132, 156, 158, 161, 207, 225, 280, 282, 292, 295, 304, 306, 318.
Glückstadt 194 ff., 200 ff., 215 ff., 239, 278.
Gnichwitz, Kr. Breslau 207.
Goes, Frhr. v., kais. Ges. 191.
Gönner, Joh. Kaspar 174.
Görckens s. Gericke.
Görlitz 183, 191.
Götz, Graf, Generalfeldmarschall, Kommandant v. Glogau 143, 148.
Golau s. Guhlau.
Goldbach, Hans Balzer v., auf Jakobine 280, 304.
— Hans Christian 302.
Gräben s. Kanäle.
Grätz, Prov. Posen 154.
Graeve, preuss. Agent 291.
Graupe 130.
Grieben, Joachim, Salzhandlungsfirma 99 ff., 101, 109.
Griespeck, Florian, auf Kazerau u. Preittenstein, kaiserl. Kammerrath 90.
Groeben, v. d., Wilh. 249 ff.
Grossa, Sala v. 311.
Grossen, Kr. Wohlau 10.
Grossburg, Kr. Strehlen 291.
Grossmann, brandenb. Hofrath 248.
Grünberg 175, 264, 277, 295, 308.
Grumkow, v., preuss. General 300, 306.
Grundsäge 300.
Guben 1, 2, 94, 98, 103, 104, 114, 119, 122, 131, 136, 139, 140, 144, 174, 212, 222, 257.
Günther, Abt von Leubus 1.
Guericke, Leberecht v. 249 ff.
Guhlau (Golau), Kr. Glogau 22.
Gummi 310.

H.

Haag 192, 262.
Häute s. Leder.
Halen in Brabant 214.
Halle, Salz 78, 127, (218), 229, 239, 251, 253, 285, 294, (312), 313.
Hamburg 24, 30, 31, 43, 44, 46 ff., 76, 93, 96 ff., 99, 101, 103, 105, 108 ff., 112, 114, 122 ff., 125, 128, 133, 146, 147 ff., 152 ff., 159 ff., 163, 167 ff., 172, 175 ff., 179, 180 ff., 187 ff., 193 ff., 198 ff., 204, 208 ff., 215 ff., 218 ff., 222, 225, 229, 234 ff., 246 ff., 256, 259, 262, 265, 268, 276, 284, 285 ff., 289 ff., 293 ff., 297 ff., 302 ff., 305 ff. — Kais. Resident i. 317. — Pest 232 ff., 260, 263, 285. — Reihefahrt 230, 233 ff., 237 ff., 240, 242, 248, 252, 257, 264, 267, 269, 277, 282, 299, 304, 307, 311, 317, 321. — Zölle das. 234 ff.
Hannover, Kurfürst von (249), 256, 260.
Hanse 113, s. a. Seestädte.
Hanses, Detlev v., kais. Ges. 248 ff., 252 ff.
Harz 310.
Hasenfelle 310.
Haubitz s. Haugwitz.
Hauel (Havel), Niklas, von Danzig 75, 98.
Haugwitz (Haubitz). Wenzel v. — u. Rützen 36, 45, 49, 54, 83.
— v., sächs. Kammerpräsident 173.
— Oberst 300.
— Fr. W. Graf v. 316.
Haunolt, Achatius 16.
Hausmann, sächs. Geleitsmann 259.
Havel (zölle) 43 ff., 67, 76, 101 ff., 114, 127, 133, 150 160, 162 ff., 170 ff., 183 ff., 187, 209 ff., 219 ff., 230, 249 ff., 285 ff., (293), (297).
Havelberg 112, 162.
— Domstift 249.
Hecht, Hermann 12.
Heinrich I., Herzog v. Schlesien 1, 2, 318.
— III., Herzog v. Schlesien 3.
— IV., Herzog v. Schlesien 3.
— V., Herzog v. Schlesien 4, 319.
— VI., 319.
— IX., Herzog v. Glogau 11.
— Herzog v. Lüneburg 90.
— Herzog v. Merseburg 311.
— Wenzel, Herzog v. Oels 141, 144, 319.
Heinrichau 25, 32.
Heithausen, Georg Wilh. v. 280.
Helsingborg 5.
Henel, Nikolaus, Dr. 145, 172.
Hennige, Christoph, Bresl. Bürger 174.
Hering 1, 2, 34, 55, 103, 104, 143, 175, 184, 192, 207, 227, 243, 247, 289, 294, 310, 321.
Herrendorf bei Herrnstadt 97.
Herrnstadt 248, 277.
Hertwig, Andreas, Dr., bisch. Bresl. Rath u. kais. Gesandter 43, 89, 90, 93.
Hess, Dr. Joh. 117 ff.
Hille, Küstriner Kammerdirektor 289, 291, 305.
Himmelstädt, Kr. Landsberg i. d. Neumark 127.
Himmelwitzer Flössbäche 69.
Hirschberg 222, 232, 243, 245, 263, 308.
Hirse 80.
Hoburg s. Hochberg.
Hitzacker a. d. Elbe 157.
Hochberg (Hoburg), Heinrich v. — u. Guttmannsdorf 37, 39, 43.
Hörnigk, P. W. 210.
Hoffmann, Melchior, Bürgermeister v. Frankfurt 166.
— Coelestin 176.
Hofmann, Valten, Rathsperson zu Beeskow 70.
Holetzko, Martin 147.
Holland s. Niederlande.

Hollring, Salzamtmann 191, 229.
Hollunk 72.
Holstein 46.
— Herzog v. 107, 109.
Holsten 189.
Holthuen, Jakob 116.
Holtzbring, v. 226.
Holz, Dietrich vom 122.
Holzfarbe s. Färbehölzer.
Holz(flösserei) 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 19, 32, 46, 47, 68, 71, 75 ff., 77, 78, 81, 83, 93 ff., 98 ff., 102, 104 ff., 106 ff., 120, 132, 228, 268, 277, 282 ff., 283, 287 ff., 295, 318, 319.
— -werk 310.
Honig 34, 199, 207, 247, 308, 310.
Hornig, Georg 21, 24, 25, 27, 28, 29, 30.
Hubrich, v., Kommerzienrath 317.
Hübner, Bartel 70.
— Thomas 129.
Hufnägel 310.
Hund, Wenzel Hildebrand v. 241.
— Hildebr. Rud., Frhr. v. 287.

I.

Ilgen, v., preuss. Minister 289, 293.
Ilsung, Georg, Landvogt in Schwaben 100.
Indigo 199, 204, 310.
Ingwer 204, 310.
Inselt s. Unschlitt.
Innsbruck 89.
Isabella, Königin v. Ungarn 32.
Italien 101, 305.
— Fastenspeisen s. das.
— Früchte 310.

J.

Jägerndorf 157.
Jäschke, Hans, Handelsmann 174.
Jakobine, Kr. Ohlau, s. u. Goldbach.
Jarosslaw i. Galizien 198.
Jauer 22, 25.
— Fürstenthum 81, 152.
Jauernitz, Anthoni v., brand. Teichmeister 48.
Jeltsch, Kr. Ohlau 120, 315, 319.
Jenisch, Georg Sebastian, Kammerfiskal 156.
Jessrichen, Kr. Grünberg 301.
Jeuthe, Nikolaus, Handelsmann zu Grünberg 175.
Joachim I., Kurfürst v. Brandenburg 15, 16, 17, 19.
— II., Kurfürst v. Brandenburg 20 ff., 33, 39 ff., 51, 56 ff., 75, 78 ff., 84, 87 ff., 95 ff., 99, 112, 187, 211, 213.
— Friedrich, Administrator von Magdeburg, später Kurfürst von Brandenburg 114, 116, 123 ff.
Joachim Friedrich, Herzog von Brieg 121.
Joanelli, Gebr. 155, 207.
Jörger, Abraham, zu Tollet, kais. Kammerrath 93 ff.
Johann, König v. Böhmen 6, 14, 23, 49.
— Kurfürst v. Brandenburg 13.
— Herzog v. Sagan u. Glogau 13.
— Markgraf v. Brandenburg-Küstrin 23, 55, 65 ff., 73, 75, 84, 87 ff., 91, 92, 93, 94, 95, 100.
— Christian, Herzog v. Brieg 131.
— Georg, Kurfürst v. Brandenburg 100 ff., 107 ff., 112 ff., 121 ff., 320.
— Georg I., Kurfürst v. Sachsen 136.
— Sigismund, Kurfürst v. Brandenburg 129, 131.
— (v. Troppau) 5.
— Salomonis 5.
Joseph I., Kaiser 245 ff., 248 ff., 252 ff., 259.
— Markus 225.
Juchten 277, 286, 305, 306, 310.
Jüterbock 21, 24.

K, s. a. C.

Kabeljau 310.
Käse 310.
Kahrau, Kr. Guhrau 301.
Kahl, Benjamin, Dr. 145, 172.
Kaisermühle a. d. Schlaube s. u. Müllrose.
Kalk 4, 68, 103, 319.
Kalmus 199, 204.
Kammin 2.
Kanäle (Gräben) 3, 6, 18, 20, 21, 28 ff., 85, 96, 97, 117, 153, 231, 233, 251, 253.
— s. a. Oder-Spreekanal, Oder-Weichselkanal, Oder-Donaukanal, Donau-Elbekanal, Finowkanal.
Kanitz, Frhr. v., brand. Geh. Rath 193, 205, 321.
— H. v. 241.
Kapenze unterhalb Neusalz 301.
Kapern 247, 277, 310.
Karl IV., Kaiser 7, 8, 9, 49.
— V., Kaiser 21.
— VI., Kaiser 260 ff., 277 ff., 284, 290 ff., 296 ff., 300, 302 ff., 305 ff., 314, 316 ff.
— I., Herzog von Münsterberg-Oels 18, 19.
— II., Herzog von Münsterberg-Oels 124, 128, 131.
Karlsbad 293.
Karlsmarkt (früher Ketzerdorf gen.), Kr. Brieg 128.
Karpathen 201.
Kassel in Hessen 142, 189.
Kastanien 310.
Katsch, v., preuss. Rath 300.
Kattun 200.
Kawallen 4.
Keltsch s. Költsch.
Kersdorfer (Giersdorfer, Kirssdorfer)see bei Müllrose 100, 105, 110, 113, 117, 120, 125, 128, 147, 157, 170, (Neuhaus) 211, (desgl.) 221, (desgl.) 226, (desgl.) 265.

Kezerdorf s. Karlsmarkt.
Kesseldämme s. u. Deiche.
Kinsky, Graf, böhm. Vizekanzler 251.
Kirrsdorfersee s. Kersdorfersee.
Kittlitz, Friedrich, Herr v. 107.
Klappholz(meister) 93, 102, 104 ff., 108 ff., 111.
Klautsch b. Glogau 123.
Kleve 154, 156.
Klitschdorf b. Bunzlau 159.
Kloster, Wulf vom 116.
Kniegnitz b. Dyhernfurth 256.
Knobelsdorf, M., Hauptmann zu Schwiebus 121.
Knoppern 310.
Knorr, Heinr. v. — u. Zöltschen, Bresl. Handelsmann 196, 208.
Knyphausen, v., brandenb. Geh. Rath 209.
Kochtitzky, Andreas, Frhr. 135.
Köben, Kr. Steinau 9, 28, 238, 242, 264, 277, 294.
Köckeritz, Andreas v. 69.
— Joachim v. 137, 140.
Koeler, Hofrath 312.
Köln b. Brieg 4.
Kölln (Cöln) a. d. Spr. 13, 33, 39, 63, 67, 122, 126, 128, 134, 138, 141, 143, 147, 151, 154, 159, 163, 170, 171, 173, 178, 181 ff., 194 ff., 203 ff., 206, 210, 212, 214, 217, 219, 222, 261. — Kanal bei 96. — Landtag (1643) 147. — Tagfahrt (1678) 203 ff.
Költsch b. Neusalz 9, 28, 35, 73, 301.
Königsberg i. Pr. 31, 130, 147, 170, 182, 186, 198, 286.
Königsbrück 314.
Köpnick 265.
Kolberg 251, 253.
Kolbnitz 46.
Konrad, Herzog von Schlesien 3.
Kontopp, Kr. Grünberg 277.
Koppen, Dr. Joh., brandenb. Geh. Rath 120.
Korduan 310.
Korinthen 247, 277, 310.
Koschentin 135, 145.
Kosel, Stadt 135, 146, 157, 207, 267, 268, 315.
— Kr. Breslau 207.
Kottbus, Mitleiden 100.
Kottulinsky, Janke v. 320.
— Marg. v. 320.
Kottwitz, Kr. Trebnitz 207, 300.
— Baron v. 301.
Krakau (Krokau) 46, 76, 114, 152 ff., 195, 198, 201.
Kramwaren 130, 204, 277.
Krappitz 156.
Kranichstädt, Franz Albr. v. 254.
Kranz, Kr. Wohlau 22, 207, 256.
Krapp 310.
Krappitz, Kr. Oppeln 268.
Krause, Glatzer Bürger 231.
— Ernst, Bresl. Kaufmann 298.
Kraut, brandenb. Amtskammerrath 219.
Kreckwitz, Hans Friedr. v. 155, 156, 287.
— Sebastian v. 128, 132.
— Walrad Sigm. Leop. v. 309.
Kreide 204, 277, 310.
Kretschmar, Bresl. Handelsmann 214.
Kreuzsalzhütte bei Dziergowitz 147.
Krieber, Glatzer Bürger 231.
Kronrasche 204.
Krossen (Herzogthum u. Stadt) 6, 8, 9, 11, 14, 16, 19, 22, 26, 37, 55, 73, 75, 83, 87, 91, 94, 115, 119, 122, 126, 129 ff., 132 ff., 136 ff., 139 ff., 146, 150 ff., 156, 158, 161 ff., 168 ff., 174 ff., 180, 192 ff., 196 ff., 204 ff., 208, 212, 214, 216 ff., 222 ff., 225, 233, 238, 240, 261, 262, 264, 265, 268 ff., 284, 286, 288 ff., 293 ff., 297 ff., 300, 303, 305 ff., 313. — Bürgermeister von 261. — Mitleiden 100, 124, 126, 130 ff., 137, 140 ff., 158, 213. — Ritterschaft 128. — Verweser 122, 137, 140, 261, 262.
Krumkrüger, Martin, Dr., Kammerfiskal 124.
Kümmel 204, 310.
Küstrin 55, 66, 67, 73, 87, 91, 92, 94, 103, 131, 147, 153 ff., 189, 218, 222, 251, 289, 311, 322. — (neumärkische) Regierung resp. Kammer 122, 134, 197, 208, 214, 284, 289, 291, 305 ff.
Kukawemühle b. Dammerau 301.
Kupfer 34, 48, 76, 92, 93, 114, 116, 118, 136, 145 ff., 152, 193, 204, 223, 225, 267, 295, 305, 310, 313, 316, s. a. u. Ungarn.
Kupferberg 46.
Kupferwasser 91, 112, 310, s. a. Vitriol.
Kurdebok s. Kurzbach.
Kurland 159, 286.
Kurtzrock, Th. Jos. Frhr. v. 317.
Kurzbach (Kurdebok) 10.

L.

Labberdan, Stockfisch 294.
Lachs 294, 310.
Lache (Lake, Locke) 36, 38.
Läskau (-Nährschütz), Kr. Steinau 28, 36, 83, 128, 132, 155, 156, 158, 213, 223, 227, 242, 264, 287, 307.
Lagel 55, 310.
Lampersdorf bei Steinau 55.
Landsberg a. d. Warthe 147.
Landshut 222, 263, 308.
Landsknecht, Besoldung eines 82.
Lastgeld 202.
Latomus, Melchior, Stadtschreiber von Breslau 88.
Lauenburg 256.
— Herzog von 130.
Lausitz (Ober- und Nieder-) 5, 14, 20, 21, 26, 31, 51, 56, 75, 97, 103 ff., 116, 131, 133, 136, 139, 144, 172, 176 ff., 213, 226, 232 ff., 292, 308, 311. — Landvogt 51. — Oberbiergeldeinnehmer 68.

Lausnitz, Mathes v. — u. Schweinern, kais. Rath und Salzamtmann 24, 37, 39, 45, 46 ff., 51, 52, 53, 55 ff., 68, 70 ff., 77 ff., 86 ff., 89 ff., 94, 96 ff., 296 ff., 320.
Lautensee, Friedr. Gregor v., sächs. Hofrath 314.
Laxenburg 280, 317.
Lebus Stadt (Lubbuss) 1, 2.
— Bischof von 35, 42, 291.
— Kreis 154.
Leder, s. a. Juchten, Elendhäute, Bockfelle, Bärenhäute, Hasenfelle, Korduan, Schmachen 199, 204, 226, 228, 232, 259, 286, 308, 310.
Leinpfad (Treidelweg) 36, 255, 256, 274, 318.
Leinsamen 204, 247, 286, 306, 308, 310.
Leinwand 146, 169, 198, 199 ff., 204, 214, 222, 259, 294, 302, 306, 308.
Leipzig 20, 101, 110, 152, 159, 162, 168, 172, 183, 189, 222, 226, 232, 236, 248, 252, 259, 286, 301.
Lemberg 198.
Lenzen 102, 139, 156, 188, 209, 219, 293, 297. — Tagfahrt (1711) 260 ff.
Leonhardwitz, Kr. Neumarkt 207, 256.
Leopold I., Kaiser 174, 182, 186 ff., 190, 194 ff., 210 ff., 226, 237, 239, 267, 273.
Leschnitz 240.
Letzlingen, Kr. Gardelegen 108.
Leubus 1, 2, 4, 9, 10, 14, 18, 22, 28, 36, 37, 38, 45, 51, 52, 75, 83, 103, 128, 131, 158, 206, 214, 219, 227, 231, 242 ff., 256, 273, 275, 278, 284, 300, 315.
Levante 250.
Lichtenstein, Karl Eusebius, Fürst v. 146.
Liebenwalde 5, 153.
Liegnitz 31, 155, 161, 222, 243, 277. — er Brandsohlleder 308. — Fürstenthum 136, 152, 227, 231, 243, 277, 280, 303. — Niederlage 228, 232, 243 ff., 247. — Reichkrämer 228.
Liessau s. Lissa.
Lilienegg, Joh. Wolfg., Edler v. 254.
Limonen 277, 310.
Lindau bei Müllrose 60, 191.
Lindholz, Stettiner Handlungsgesellschaft 54, 87.
— Brandenb. Hofrath 209.
Lissa (Liessau), Kr. Neumarkt 43.
— in Posen 155, 232, 243, 244, 245.
Littauen 105, 159.
Livland 101, 286.
Locke s. Lache.
Löwenberg 222.
Logau, Mathes v. — u. Altendorf, Hauptmann von Schweidnitz-Jauer 21, 24, 25, 26, 28, 30 ff., 37, 39 ff., 43, 48, 51, 52, 55 ff., 70 ff., 74, 78 ff., 84, 89, 94, 96, 117.
Lohde, Hans, Gubener Bürger 174.
Looss, Kr. Grünberg, Fähre 301.
Lorbeer 204.
Lorenz, Bischof von Breslau 2.
Loss, Bernhard resp. Leonhard 106, 129, 138.
Loss, David 36, 49, 52, 53 ff., 83.
— Hans, Verweser zu Gross-Glogau 32, 37, 77, 132.
Loytzen, die, Stettiner Handelsgesellschaft 54, 85, 87, 98.
Lublin 198.
Lublinitz 102, 135.
Lucae, Friedr. 214.
Lucas, Karl Jos., Kammerregistratoradjunkt 296.
Luckau im Regbz. Frankfurt a. O. 177.
Ludwig, König von Ungarn und Böhmen 14, 15.
— Markgraf von Brandenburg 5.
— I., Herzog von Brieg 10.
— IV., Herzog von Liegnitz 158, 159.
— Abt von Leubus 242.
— Klemens 116.
Lübchen bei Köben 28, 36, 83, 129, 155, 156, 213, 223, 227, 232, 243, 244 ff., 264, 265, 287, 292, 304, 307, 315.
Lübeck 46, 67, 97, 113, 114, 152 ff., 167 ff., 190, 204, 286. — -Lüneburger Kanal 97.
Lüben, Fürst. Liegnitz 56, 238, 277.
Lüneburg 24, 31, 35, 41, 48, 56 ff., 68, 88, 97, 100 ff., 106, 152, 189. — Herzog, s. a. u. Braunschweig 35, 41, 43, 48, 55 ff., 68, 90, 96 ff., 99 ff., 112, 152. — Salz 35, 37, 69, 78, 93 ff., 118 ff., 127, 129, 152, 162. — Zoll 112.
Luft, Martin, aus Görlitz 191.
Lynar, Rochus, Graf v. 118 ff.

M.

Mähren 97, 104, 148, 161, 175, 193, 238, 259, 286, 294, 314.
Mähriseh-Ostrau 259.
Männich s. Mennich.
Magdeburg 11, 95, 114, 116, 147, 155, 159, 164, 168, 183, 209, 218, 239, 253, 267, 302. — Tagfahrt zu (1571) 100 ff., (1590) 121.
Magirus, Michael, Bürger von Breslau 149, 165.
Malapane 10, 69, 98, 102.
Maltsch, Kr. Neumarkt 10, 227, 231 ff., 238, 242, 243, 263, 264, 277.
Malvasier 55.
Malz 20.
Malzahn 19.
Mandeln 204.
Mangschütz b. Brieg 149.
Manitius, preuss. Geh. Rath 293.
Manufakturen 198 ff., 306, 308.
March, Fluss (250), 259, 278, 289, 314.
Mark s. Brandenburg.
Marmarosch i. Ungarn 285.
Marperger, Paul Jak. 265.
Massa, schles. Salzdirektor 268.
Masselwitz, Kr. Breslau 207, 256.
Mastbäume 104 ff.
Masuren 159.

Matthias, König 13.
— Kaiser 130 ff.
— Michael, brand. Amtskammerrath etc. 171, 176, 180 ff., 189 ff., 197, 322.
— Thomas (Matie) 48, 59.
— Joh. Thomas, dit de Berchem 223, 227, 229, 231, 239, 249 ff.
Maurer, Nikel 11.
Mauth s. u. Zölle.
Maximilian II., Kaiser 90 ff., 95 ff., 101 ff., 107 ff., 112, 117, 296.
Mayer, Andreas, Syndikus der Stadt Frankfurt a. O. 166.
Mecklenburg 47, 100, 189, 192, 249.
— Herzog von 107, 130.
Meerschaum 98.
Mehl s. a. u. Getreide 24, 136.
Meinders, Fr. v., brand. Minister 212.
Meissen 20, 172.
Mengering, Arnold, Bürgermeister von Frankfurt a. O. 166.
Mennich (Männich), Kasp. Alex., Kammerfiskal 157.
— Gottfr., Raitrath 180, 207.
Mennige 310.
Merseburg 177, 230, 232.
— Herzog von 176, 257, 311.
Metternich, Gr. v., preuss. Ges. 267.
Miete, Gottfr., Dr. 134.
Mildner, Gottfr. 177, 192.
Milzig, Kr. Grünberg 301.
Minckwitz, Ehrenfried, Frhr. v. 127.
Mittweida 140.
Moderitz s. Neusalz.
Möhsau bei Züllichau 134.
Möllen, H. 219.
Moldau, Fürstenthum 198.
— Nebenfluss der Elbe 250.
Morawa, Nebenfluss der March 250.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 20.
Moskau, s a. Russland 101, 199, 202.
Mudrach, Veit Ferd. v. 256, 258.
Mühlen s. a. Wehre u. Schleussen 3, 4, 6, 10, 21, 26, 27, 28, 35, 36, 38, 48, 49, 75, 83, 90, 98, 103, 106, 125, 158, 268 ff., 277, 300, 314, 319.
Mühler 311.
Müller, Sigismund, schwed. Kommissar in Glogau 154.
Müllrose (Möllrose) 31, 48, 55 ff., 71, 73 ff., 78, 89, 95 ff., 154, 175, 180, 184, 211, 213. — Kaisermühle 31, 60, 74.
Munition 146 ff.
Muscheln 310.
Muskaten 204.

N.

Nährschütz s. u. Läskau.
Namur 218.
Naumburg, (Dürr-) am Bober 222.
Nechern, Georg v. 49, 83.
Neidthard, Baron v., schles. Kammervizepräsident 226.
— (Joh. Bapt., Gr. v.) 254, 302.
Neisse 10, 32, 43, 157, 321. — Fluss 259.
Nenkersdorf, Kr. Freistadt 256.
Netze, Fluss 253.
Neudorf, Kr. Schönau 71.
Neuhaus a. Kersdorfersee s. das.
Neumark s. a. u. Küstrin 20, 176, 233, 289.
Neumarkt 227, 231, 232, 247, 256, 267.
Neumühl, Kr. Königsberg i. d. Neumark 127.
Neunaugen s. Bricken.
Neusalz (Moderitz) 72, 78, 92, 95, 98, 110, 115, 117, 119, 120, 121, 127, 139, 152, 154 ff., 175, 190 ff., 203, 206, 219, 224, 229, 232, 238, 239, 242, 243, 253, 264, 277, 294, 297, 301.
Neusohl in Oberungarn 120, 145, 146, 153, 155, 262.
Neustadt im Fürst. Oppeln 263.
Neustädtel, Kr. Freistadt 247, 277.
Neuzelle 26, 45, 51, 56, 82, 111, 119.
Niederlagsrecht s. u. Breslau, Frankfurt, Glogau, Prag, Kersdorfersee, Berlin, Teschen, Maltsch, Liegnitz, Oppeln u. 232, 238, 243 ff., 246 ff., 269.
Niederlande 20, 47, 76, 93, 101, 152, 153 ff., 159, 162, 167 ff., 187, 192, 194, 196, 198 ff., 204, 211, 218, 224, 234 ff., 250, 253, 262, 263, 289, 295.
Niemaschkleba, Kr. Guben 140.
Nikolsburg 281.
Nimkau, Kr. Neumarkt 207.
Nimptsch 227.
Nolden s. Nose.
Nordsee s. Westsee.
Norwegen 101 (214).
Nose (Nolden), Joh., Schiffer 248, 252.
Nostitz, Ernst v. — zu Lampersdorf 55.
— Kasper v., 112.
— Otto v. 132, 149.
Nowack, Heinr. Wenzel, Frhr. v. 174.
Nudeln 310.
Nürnberg 222, 308, 310.
Nüsse 310.

O.

Ober (Obra), Nebenfluss der Oder 2.
Oberregent 145.
Ochsentransport 161.
Oder passim, s. a. u. Holzflösserei, Wehre, Schleussen, Mühlen. — Hochwasser 313.
— -Donaukanal 247, 250, 259, 278, 314.
— -Ohlaukanal 6.
— -Spreekanal (Schiffsgraben, Neuer Graben, Friedrich-Wilhelmkanal) 20, 21, 25, 28, 29, 33, 39 ff., 43 ff., 45, 48, 51, 55 ff., 68, 70 ff., 77, 78 ff., 84, 88 ff., 90, 94 ff., 112, 116 ff., 153 ff., 171 ff., 175 ff., 179 ff., 187 ff., 205 ff., 208 ff., 213 ff., 222 ff., 245 ff., 265, 268, 284, 285, 288, 289, 291, 292, 296 ff., 301, 305, 306, 311, 321.
— -Weichselkanal 85.

Oderberg i. d. Mark Brandenburg 73, 103.
— i. Oesterr.-Schlesien 282, s. a. u. Beuthen-Oderberg.
Oel (Baum-, Rüben-) 259, 277, 310.
Oesterreich 47, 104, 148, 161, 175, 187, 193, 214, 238, 259, 294, 313.
Ofen 14, 233.
Oheimb, J. L. v., Kommerzienkollegsekretär 313.
Ohlau (Fluss, Stadt u. Kreis) 3, 4, 6, 10, 28, 88, 120, 228, 259, 267, 304, 309, 315.
Oliven 277, 310.
Olse, Fluss 259.
Oppawitza, Fluss 259.
Oppeln 21, 46, 72, 87, 102, 125, 130, 145, 157, 268. — Burggraf 145. — Niederlage 321. — Rentamt 145.
— -Ratibor, Fürstenthum 121, 128, 245, 255, 309, 315. — Domänen 295, 313. — Forstmeister 71. — Hauptmann von, s. a. u. Oppersdorf 32, 124, 135, 267, 284. — Landstände 121. — Oberregent 145. — Wälder 21, 46, 72, 94 ff., 102, 104, 109, 132, 134.
Oppersdorf, Hans v. 169, 171.
— Georg v. 267.
Oranienburg 209, 210.
Ort, Münze 73.
Osswitz 256.
Ostende 194.
Ostindien 199 ff.
Ostsee 23, 90, 101, 105, 121, 123, 183, 196, 199 ff., 205, 253 ff., 285 ff., 289, 298, 300, 316.
Ottag, Kr. Ohlau 10.
Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 90.
— Hans, Bürger zu Breslau 115.
Ottwitz, Kr. Breslau 18.

P.

Paller (Baller), Wolf, Augsburger Handelshaus 99, 100, 114 ff.
Palm, v., Gebr. 316.
Panwitz, Kr. Trebnitz 207, 300.
Papier 310.
Parchwitz 224, 232, 243 ff., 247.
Patron, Schiffseigenthümer 50.
Pech 94, 95, 102, 130.
Pein, Joh., Dr. 145, 172.
Peiskerwitz, Kr. Neumarkt 266.
Peitsche, alter Oderlauf bei Steinau 225.
Peitz 75.
Perge, Joach. v. s. u. Berg.
Persig s. Regnitz.
Pest s. u. Hamburg.
Petter, Meister 22, 25.
Peuker, Jeremias, Teichmeister 70.
Pfaffendorf, Leonhard 208.
Pfeffer, 204, 277, 310.
Pfinzig, Thomas 133.
Pflaumen 204, 310.
Piekar, Deutsch-, Kr. Beuthen OS 240.
Pilsnitz, Kr. Breslau 318.
Pistolen 204.
Pius II., Papst 12.
Platteisen 310.
Plenken, Frhr. v. 248.
Pless 285.
Podewils, Minister 312.
Pöpelwitz, Kr. Breslau 256.
Pogel, Kr. Wohlau 22, 28, 300.
Polen 15, 20, 47, 97, 101, 104, 108, 113, 127, 138, 144, 152, 154, 161, 172, 181, 183, 186, 191, 192, 196, 198 ff., 215 ff., 218, 239, 243, 248, 259, 285, 286, 305, 310.
Pommern 1, 2, 86, 107, 111, 123, 136, 153, 251, 278. — Herzog von 2, 86, 107 ff., 121.
Poppelwitz, Kr. Ohlau 309.
Portugal 46, 47, 105.
Porzellan 247.
Posen 93, 180.
Potsdam 208 ff., 298, 299.
Pottasche 130, 309, 310.
Prag 7, 8, 23, 25, 49, 69, 87, 120, 123, 126, 222, 296. — Appellationsgericht 127. — Frieden 144. — Niederlagsrecht 101.
Pram 47, 88 ff., 248.
Preichau bei Steinau 22, 28, 36, 53.
Pressburg 174.
Pretiosen 199.
Preuss, Daniel, Hofkammersekretär u. Obersalzhauptmann 91, 112, 120 ff., 124, 126, 128.
Preussen 10, 105, 196. — Hochmeister 10.
Primgeld 153.
Promnitz, Seifrid, Frhr. v. 116 ff.
— Heinrich Anselm, Frhr. v. 123 ff.
Provision (= Pension) 54.
Pruckmann, Friedr., Dr., brand. Kanzler 134, 136, 140.

R.

Raabe, Jakob 156.
Raake bei Auras, Kr. Wohlau 266.
Rabutin, Graf, kais. Ges. in Berlin 291, 293.
Radschütz, Kr. Steinau 22, 28, 36, 53 ff., 77, 83, 301.
Ransern 4.
Rathenow 102, 117 ff.
Ratibor 120, 135, 153, 268, 281, 282, 295, 313, 314, 316. — Brand 156. — Zoll 132, 144, 153, 156, 157, 267, 315.
Rattwitz, Kr. Ohlau 288.
Rauchwerk 199, 204, 226, 228, 286.
Rauden, Kr. Freistadt 247. — Pf. v. 119.
Raudten, Kr. Steinau 277.
Rechenberg, v. 301.
— Ernst v., böhm. Kammerrath 101, 112, 117.
— Franz v. 35, 49, 52, 77 (hier irrth. Hans), 83.
— Hans v. 119.
Redern (Rederer), Friedrich v., auf Ruppersdorf Viztumb 36, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 46 ff., 68, 85 ff., 89, 90.

Redern, Balzer v., zum Neudorf 71.
— Georg v. 102, 124 ff.
— Johann 22, 25, 51.
Regensburg 107, 109, 115.
Regenwürmer 36.
Regnitz 22, 28, 36, 45, 128, 131, 158, 206, 207. 208, 213, 214, 215, 219. 223, 227, 242, 264, 267, 272 ff., 275, 278 ff., 284, 300, 307, 315. — Fähre 279.
Reiche, Jeronimus, Bürgermeister von Berlin 58 ff.
Reinfall (Wein aus Rivogli in Dalmatien) 55.
Reis 204, 310.
Reppen 12. 16.
Reteln s. u. Schwanenberg.
Reusch 198.
Rheinweine 214.
Riebisch s. Rybisch.
Riedel, Georg 155.
— Matthes 142, 146, 159 ff., 170 ff., 175 ff., 182.
Riemann, Joh. Christian v. 237.
Ring, Antonius 115.
Ritschen 3.
Röchlitz 1.
Röthe 34, 76, 89, 92, 93, 94, 110. 114 ff., 116, 118, 139, 143, 146, 169, 187, 199, 259, 308.
Rogau, Kr. Oppeln 120.
Rohn, Georg, Bresl. Rathsherr 139 ff.
Rohowsky, N. 68.
Rollbrücken 278.
Rone (Rene, umgefallene Baumstämme) 22, 25, 47, (reumen?) 60.
Rosenthal, Kr. Löbau 239.
Rosinen 247, 277.
Rositten 178, 180.
Rotenburg, Christoph v., Hauptmann zu Krossen 122.
Rotscher 204, 294, 310.
Rudolf II., Kaiser 109 ff., 113 ff., 121 ff., 296, 306.
— Bischof von Breslau 13, 319.
Rüdiger, Bartholomäus, Bresl. Kaufmannsältester und Kommerzienrath 284, 302.
Rügen 5.
Rumänien 198.
Russland s. a. Moskau 159, 198 ff., (214), 298, 305.
Rybisch (Riebisch), Seifrid 107.

S.

Saabor, Kr. Grünberg 69, 86, 87, 265, 277, 301, 310, 311.
Sachsen 20, 21, 23, 44, 48, 100 ff., 113, 143, 144, 149, 163, 171 ff., 174, 177, 192, 222, 224, 226, 248, 250 ff., 252, 285, 288, 301, 308. 311, 315.
Sack (Sagk), v. 315.
— Hans Oswald v. 287.
— Heinr. v. 36, 52, 53 ff., 77 (hier irrth. Hans), 83.
Saffran 310.
Sagan 113, 174, 222. — Fürstenthum 123, 152. — Hauptmann 131.
Salpeter 204, 310.
Salomon, Johann, Sohn des 5.
Salz, s. a. u. Boysalz und Lüneburg 1, 2, 4, 7, 21, 24, 31, 34, 37, 40, 47, 54. 69. 73, 75, 77, 78, 84 ff., 89, 91, 93 ff., 102, 116 ff., 124 ff., 130, 146 ff., 148, 191, 194, 218, 224 ff., 229, 233, 239, 241 ff., 249 ff., 253, 259, 262, 267 ff., 282, 284, 285, 293 ff., 299, 312, 313, 321.
Salz, Neu- s. Neusalz.
Sandfort bei Müllrose 95, 96.
Sandreiter, Sixt., Frankf. Rathsherr 155.
Sardellen 310.
Satzhalter, Pfandbesitzer 50.
Sauermann, Valten, kais. Rath 99, 101.
Saurma, Wolf Ernst, Frhr. v. 228.
— Frhr. v. 282.
Schachwitz 308.
Schaffgotsch, Kammerpräsident 180, 216.
— Joh. Anton, Graf, Oberamtsdirektor 301.
— Karl Gotth., Gr. v. 317.
Schalen (kleine flache Schiffe) 2, 73, 86, 89, 92, 95, 106, 108.
Scharlei 240.
Scharwald bei Radschütz 301.
Schellendorf, Albrecht — v. Hornsberge 32.
— Frhr. v. 207.
Schelnschmidt, Scipio Valerius 18.
Schemnitz in Oberungarn 114, 320.
Scheuchel, Urban, Bergmeister 46.
Schidlo, Kr. Guben 248.
Schieneneisen 102, 146.
Schiffspfund 153, 160, 162, 220, 223, 294.
Schiffszoll s. u. Zölle.
Schilling, Paul 139.
Schimpf, Herr 174.
Schimnitz, Kr. Oppeln 120.
Schindelnägel 310.
Schlagwurst 306.
Schlaubefluss (Schlawe, Schleube) 31, 35, 45, 51, 56, 60, 64 ff., 154.
Schlawa, Kr. Freistadt 277.
Schleierhandel 222, 259, 302.
Schlesien (Slesy, Schlesy) 37, 38, 39, 48, 49, 67. 69. 76, 77, 84, 85, 87, 97, 100, 103 ff., 109, 116 ff., 123, 127 ff., 131 ff., 134, 136 ff., 141 ff., 147 ff., 152, 156, 171, 172, 177, 183, 191, 196 ff., 204, 209, 215 ff., 218 ff., 222 ff., 229, 232, 234 ff., 239, 246. 248, 259 ff., 262, 268, 278 ff., 285, 288 ff., 299, 302, 307 ff., 312, 316 ff. — Bergbauprivilegien 91. — Buchhalterei 123, 129, 296. — Einrichtung der Kammer 68, 161. — (Brandenburg.) Post durch 174, 218, 248, 290. — Grenzzoll 65, 121, 131, 140, 144, 156, 162, 201, 262, 310, 314, 315. — Kommerzienkolleg 268 etc. — Kupferbergwerke 46. — Landstrassen 172, 174, 183 ff., 190, 192, 204, 233, 268. — Oberlandeshauptmann von 15, 43, 120 ff., 124, 128, 131, 141, 144. — Rentmeisteramt 98, 296, 320. — Salzamt s. u. Salz. — Stände resp. Fürstentag 15, 124 ff., 127, 130, 132,

Schlesien.
156, 163, 176, 237, 239, 296, 314. — Viztumamt 52, 91, 320, s. a. u. Redern.
Schleube s. Schlaubefluss.
Schleussen 25, 30, 35, 36, 37, 38, 42, 45, 47 ff., 50, 65, 68 ff., 74, 75, 77 ff., 82 ff., 95 ff., 98, 101, 103, 106, 111 ff., 113 ff., 117 ff., 122 ff., 127 ff., 154, 172, 178, 180 ff., 185, 188, 223, 227, 233, 241, 259, 269 ff., 280. — Modell einer 259, 269 ff., 275. — Rollbrücken 278.
Schlichtigheim 155.
Schlieben, Eustachius v. 22, 24, 31, 57, 59, 95 ff.
Schmack 310.
Schmacke, holl. Schiff 263.
Schmaschen 310.
Schmattwe, Nebenfluss der Oder 282.
Schmeiss, Joh. Christian — v. Ehrenpreisberg 163, 170.
Schmelz 310.
Schmelztiegel 310.
Schmettau 182, 187 ff., 190, 245, 305.
— Bernh. Ernst, brand. Ges. 212, 213.
— Ernst v. 179, 196, 207 ff., 210.
— Gottfried 219, 230, 233.
— Samuel v. 218.
— Timotheus, Küstriner Kammerrath 222, 305.
Schmidt, Anthony 33, 35, 37, 38, 41, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 69, 78, 90.
Schmiedeberg 222, 263, 308.
Schmölnitz in Oberungarn 262.
Schnackenburg a. d. Elbe 157.
Schnecken 310.
Schneider, Kaspar 214.
Schnellwage 119.
Schönaich, Baron v. 213, 261, 266.
— Graf 301.
— Georg v. 131.
— Hans v. 54
Schönborn bei Freistadt 140 ff., 144.
Schönborner, Georg, Kammerfiskal 137 ff., 140 ff., 144. 157.
Schönebeck 193, 209 ff.
Schönhausen 239.
Sehöps s. a. u. Bier 120, 124.
Schöpsfelle 310.
Scholtz, Bresl. Kaufherr 298.
Schottland 5, 144, 152.
Schreivogel, Gottfr. Christian v. 267, 313.
Schröter, Bürgermeister von Krossen 261.
Schrot 310.
Schubstacke 73.
Schwaben, Landvogt in 100.
Schwanenberg, Sebastian, Frhr. v. Reteln u. 313, 316.
Schwantner, v., kais. Hofrath 312.
Schwarze Meer 198, 201.
Schwarzenberg, Adam, Gr. v. 140 (der Herr Meister, vgl. Nachtr. S. 321), 141.
Schwaz i. Tirol 114 (wohl irrthüml. statt Schemnitz in Ungarn s. 320).
Schweden 92, 98, 99, 101, 143, 146 ff., 153 ff., 191, (214), 239, 251, 286, 289, 305.
Schwedt, Kr. Angermünde 73.
Schwefel 91, 310.
Schweidnitz, Stadt 174, 228, 232, 243, 277.
Schwei(d)nitz, Christoph 16.
Schweinern 45, s. a. u. Lausnitz.
Schweizer, Klemens, Teichmeister 70.
Schwerin 97.
— Otto, Frhr. v. 175 ff.
Schwiebus 212, 229, 308. — Hauptmann zu 121.
Scultetus, Martin Gottfried 298.
— Tobias 130.
Seckendorf, Graf, General u. kais. Ges. i. Berlin 296 ff., 300 ff.
Sedlnitzky, Graf 260, 261.
Seedorf, Kr. Neumarkt 256.
Seestädte 44, 102, 172.
Seger v. Segenberg, Oberregent 145.
Seide 228.
Seidel, Christoph, Bresl. Sekretär 230 ff.
Seifersdorf, Kr. Goldberg-Haynau 16.
Seldern, Dominicus v., Kammerrath 254.
Seliger, Georg, Bresl. Bürger 174.
Sellhaus 176.
Semischleder 310.
Senitz, Melchior v. 128.
Sensen 204, 310.
Siebenbürgen 198, 201.
Sigismund, Markgraf, Statthalter v. Brandenburg 138, 140.
Sillein i. Ungarn 153.
Skagen (Schagen) 46.
Smidts, Michael Matthias 171.
Smyrna 199.
Sobeck, Karl Heinr., Frhr. v. 267.
Sötebier, Hans 189.
Sommerfeld 213.
Sonnenscheine, drei 33, 40, 94, 108, 118.
Sorau i. d. Niederlausitz 123.
— Herrschaft 123.
Sovar, Salzsudwerk b. Eperies in Ungarn 312.
Spät, Friedrich 104 ff.
Spanien 99, 101, 105, 133, 156, 161, 165, 190, 194, 199 ff., 262. — König von 109.
Speck, Hans Christoph 156.
Spediteure s. u. Faktor.
Speier, Kammergericht 126, 141, 150.
Spezereien 171, 198, 204, 204, 206, 221, 259, 294, 306.
Spiessglas 310.
Spree(zölle) 44, 67, 76, 101 ff., 114, 150, 153, 156, 160, 162 ff., 170 ff., 182 ff., 187, 200, 208 ff., 218 ff., 230, 233, 242, 248 ff., 254, 285 ff., (293), 296 ff., 311.
Sprichwörter 47, 81, 138.
Sprottau 10, 13, 277.

Sprotten 310.
Stahl 199, 204, 310.
Stalhansch, Torsten, schwed. Generalkommandant 146, 147.
Stargardt in Pommern 136.
Starhemberg, Gr. v., Hofkammerpräsident 312.
Steierische Eisenwaaren 199, 204, (308), s. a. Sensen, Strohmesser.
Steinau 9, 22, 28, 36, 78, 83, 120, 126, 128, 143, 158, 178 ff., 194, 213, 216, 223, 225, 227, 232, 241, 242, 247, 260, 261, 264, 267, 268, 270 ff., 277, 280, 282, 283, 289, 300, 307.
Steinhäuser, sächs. Kammerrath 285.
Stenzel, Peter, zu Hamburg 103.
Stephansdorf, Kr. Neumarkt 227, 256.
Stephanus, Heinr., Dr. 124.
Stettin 10, 16, 23, 31, 46, 47, 75, 78, 83 ff., 86 ff., 93 ff., 99, 103, 105, 116 ff., 121 ff., 125 ff., 133, 135 ff., 141, 146, 148, 150, 153, 175, 190, 193, 195 ff., 203, 205, 207, 218, 246, 248 ff., 252 ff., 268, 283, 286 ff., 289 ff., 292, 316. — Handelssperre s. u. Frankfurt a. O.
Steyer, Jakob 223.
Sticke, Holländer 153 ff.
Stille, v., brand. Kammerrath 209, 218 ff., 221.
Stober(au), Nebenfluss der Oder 102, 122, 128, 278.
Stockfisch 204, 294, 310.
Stör 310.
Stollarzowitz, Kr. Beuthen OS. 240.
Storkau 67.
Stosch, Herr v. 301.
Stralsund 5, 93.
Strassen, Christoph v. d. 56.
Strehlitz, Herrschaft 102, 124. — Zoll das. 124.
Strohmesser 204.
Stuart i. Leipzig 232.
Stutternheim, Hiob v. 128.
Sund (Strund) 5, 46, 89, 92, 97, 105, 199 ff.
Suppe, Berl. Zöllner 219.
Surland, Hans, Syndikus 317.
Sweerts, Max, Frhr. v. 318.
Syrop 310.

T.

Tabak(pfeifen) 204, 221, 247, 259, 277, 310.
Tader (Thader), Siegmund 32, 49, 83.
— Glatzer Bürger 231.
Talg 228, 277, s. a. Unschlitt.
Tarnowitz 127, 147, 285.
Taschenberg, Kr. Brieg 280.
Teichmeister 48. 57, 61, 70, 81, 95.
Tempelhof, Hieronymus, Bürgermeister zu Berlin 112.
Teppiche 308.
Terpentin 310.
Teschen 146, 157, 198, 201. — Herzog (Wenzel III.) v. 85.
Thader s. Tader.
Theer 95.
Thomas, Bischof von Breslau 3.
— Teichmeister 81.
Thorn 5, 10, 76, 114, 152, 159, 161, 195, 198, 200 ff.
Thran 207, 277, 310. — -seife 310.
Tieftrunk, Gottfried 174.
Tinti, Bartholomäus v. 262.
Tirol, s. a. Schwaz 285.
Todtenkopf 310.
Torgau 23.
Torst 310.
Torstenson, Linnard 148.
Trave 46.
Trebnitz 2, 52, 173, 277, 300.
Treckschuiten 253.
Treidelweg s. u. Leinpfad.
Treskow, v. 114.
Troppau 5, 14.
Trucksystem 82.
Tschammer, Matthes v. 69. 73, 86 103.
— Wolf 155, 156.
Tschesch s. Zeschau.
Tschicherzig, Kr. Züllichau 133. 136, 229, 243.
Tschirne, Kr. Glogau 245, 256, 301.
Tschirnitz 3.
Tuch(handel) 113, 147. 198 ff., 204, 302, 308, 310.
Türken(kriege) 18, 28, 127, 175, 187, 314. — Kommerzientraktat 278. — Oriental. Kompagnie 300.

U.

Ueberreiter, ungar. 198.
Ukraine 298.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg 107.
Ungarn 20, 47, 144, 161, 175 ff, 193, 195, 198 ff., 214, 233, 238, 250, 252, 285, 313, s. a. u. Weine. — Kupfer 15, 20, 46 ff., 114 ff., 120, 145, 152 ff., 207 ff., 262, 267, 305, 313, 316, s. a. Neusohl u. Schemnitz. — Ueberreiter 198.
Unschlitt (Inselt) 199, 286, 310, s. a. Talg.
Urbar 50.
Urschkau, Kr. Steinau 301.
Uthmann (Uttmann), Hieronymus, Bürger zu Breslau 103.
— Sebastian 43.
Utrecht, Friedenstraktat (1713) 262.

V.

Venedig 300. — Seife 310.
Venediger, Jos., Amtsschreiber zu Fürstenwalde 119.
Verden 285, 287.
Verlag (Vorlag) 29, 70.
Verwandten = Gesellschaften s. das.
Viereck, v., preuss. Rath 300.
Vierraden, Kr. Angermünde 73, 88.
Vitriol 277, s. a. Kupferwasser.
Vizdumb s. u. Redern u. Schlesien.
Vogemont, Lothar 247, 259 (313).
Voss, kaiserl. Resident 289, 293.

W.

Wachs 4, 169, 187, 199, 204, 259, 286, 294, 310.
Wachsmann, David, Fiskal 136.
Wacken 128.
Wagenschmiere 102.
Wagenschoss 104.
Waggi, de, Oberst 146.
Waid 95, 128, 204, 245, 310, 321, s. a. Asche.
Waldau, Bernh. v. 128.
Wallachei 198.
Wallenstein, Albrecht, Herzog von Friedland 142 ff.
— Heinrich v. 101.
Wallich, Wilh. Max., Fiskal 179.
Wartenberg 22, 104, 247.
Warthe 93, 127, 136, 147, 253.
Wasserzoll s. u. Zölle.
Wehre 3, 4, 6, 7, 8, 10, 14, 15, 18, 21, 22, 25, 26, 28, 35, 36, 37, 38, 47 ff., 49 ff., 51 ff., 53, 72, 75, 77, 83, 90, 103, 128 ff., 145, 157 ff., 178 ff., 213 ff., 223 ff., 238, 241, 269 ff., 280 ff., 292, 294, 314, 319.
Weichmann, Joachim, zu Hamburg 109 ff.
Weichnersee b. Müllrose 60, 65.
Weichsel 10, 46, 85, 114, 152, 198, 201.
Weinbeeren 310.
Weine 55, 103, 104, 143, 199, 214, 228, 233, 243, 247, 250, 252, 259, 277, 314, 315.
Weinleben, Joh., kurbrandenb. Kanzler 31.
Weinstein 310.
Weise, brand. Hofrath 209, 229, 231.
Weiss, David, Augsburger Handelshaus 99, 100, 114 ff.
Weissel, David 159.
Weistritz, Nebenfluss der Oder 228.
Weitmühl, Herr v. d. 22, 25.
Welsche Früchte 310.
Wenzel, Bischof von Breslau und Herzog von Liegnitz 10.
— IV., König von Böhmen 7, 10.
— (III.), Herzog von Teschen 85.
Weserstrom 285, 287.
Westfalen 199 ff. — Frieden (1648) 176, 221.
Westindien 199.
Westphal, sächs. Kriegsrath 257.
Westsee, (die heutige Nordsee) 23, 43, 44, 46, 47, 90, 101, 123, 183, 199, 285, 316.
Wetzker, Christoph, Berl. Bürger 172.
Weyler, Joh. 193.
Widerstätt (Widerstand), Kaspar, Dr. 56 ff.
Wieliczka 285, s. a. u. Salz.
Wien 15, 37, 39, 54, 77, 90, 91, 95, 98, 112, 116, 130, 134, 139, 140, 148, 156, 159, 174, 176, 207, 212 ff., 226, 233, 237, 246, 251 ff., 262, 277 ff., 284 ff., 289 ff., 302, 312 ff., 316. — -er Oriental. Kompagnie 300, 312.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 90, 101.
— Melchior 124.
Wilkau, Kr. Glogau 28, 36, 53, 72, 77, 83, 106, 129, 130, 207, 213, 216, 223, 227, 232, 241, 243, 256, 264, 287, 304, 307.
Wilna (?, Wilda) 198.
Winckler, Paul, brand. Agent i. Breslau 193.
Winss, Albrecht, Bürgermeister von Frankfurt a. O. 94 ff., 96, 99.
Winzig 232, 243, 244.
— Melchior 58 ff.
Wippler, v., Amtspächter 313.
Wismar 286. — Schwerinerkanal 97.
Wit, Joh. de 192.
Wittgenstein, Graf 153.
Wladizlaw Odonicz, Herzog von Polen 1.
— Herzog von Schlesien 3.
— König von Ungarn u. Böhmen 13, 14.
Wohlau (Stadt u. Fürstenthum) 28, 207, 227, 241, 244, 277, 280, 295, 315.
Wolf, Hans Georg, Bresl. Handelsmann 224 ff., 230, 231.
— S. 92.
Wolfgang, Joachim, Baumeister 155.
Wolfross, N., Bürgermeister von Frankfurt 57.
Wolgast 205.
Wolkenstein, Leop. Karl, Gr. v. 287.
Wolle 198, 199, 259, 310.
Woyssel, Max Joh., Bürger zu Breslau 91.
Wurst 306.
Wusterhausen 302.

Z.

Zabrze, Kr. Beuthen 282.
Zechelwitz, Kr. Steinau 301.
Zechlin, Kr. Ostpriegnitz 95.
Zedlitz, Georg Rudolph v., Glog. Verweser 130.
— Siegmund, auf Neukirch, schles. Kammerpräsident 129.
— Wenzel v., auf Schönau, Hauptm. d. Fürst. Sagan 130, 131.
Zehdenick i. d. Uckermark 117 ff.
Zelle, Neu- s. Neuzelle.
Zeschau (Tschesch, Zechau), Wenzel v. 68, 70.
Zeug 198.
Ziebeben 310.
Ziegel 4, 88, 228.
Ziegenfelle 199, 310.
Zimmermann, Georg, Bresl. Stadtbaumeister 41.
Zinn 204, 310.
Zirten 310.
Zitronen 310, s. a. Limonen.
Zölle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 17, 19, 33, 37, 40, 44, 46 ff., 49, 51, 53, 55, 65, 67, 68 ff., 73, 75, 80, 83, 84, 88, 91 ff., 98 ff., 102 ff., 105 ff., 112 ff., 114 ff., 116 ff., 120 ff., 128 ff., 144 ff., 148 ff., 152 ff., 155 ff., 160 ff., 166 ff., 172, 176 ff., 184 ff., 196 ff., 218 ff., 249 ff., 278, 283, 287, 293 ff., 303, 309, 311, 313 ff., 319.
Zossen 59, 96.
Zucker 204, 247, 259, 277, 305.
Züchen 169, 310.
Züllichau 87, 133, 213. — Ritterschaft 128.
Zwiebeln 310.
Zwolle i. d. Niederlanden 162, 189, 199, 236.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
1821/17 Ś
001-001826-00-0